Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1938)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Heimberg, den 21. Oktober 1938.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Wintersession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 14. November 1938.** Sie werden deshalb eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¼ Uhr, im Rathaus zu Bern zur ersten Sitzung dieser Session einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Regierungsstatthalterämter. (Bestellung einer Kommission.)
2. Gesetz über Jagd und Vogelschutz. (Bestellung einer Kommission.)

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe. (Entgegennahme von Mitteilungen des Regierungsrates.)

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden im Kanton Bern. Bericht zur Eingabe des Synodalrates über die Errichtung neuer Pfarrstellen für die evangelisch-reformierte Kirche.
2. Dekrete über die Errichtung neuer reformierter Pfarrstellen. (Bestellung einer Kommission.)
3. Dekret über das Handelsgericht.
4. Dekret über das Tanzwesen.
5. Dekret über die Organisation der Forstdirektion. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters im Amtsbezirk Trachselwald.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Voranschlag für das Jahr 1939.
2. Käufe und Verkäufe von Domänen.
3. Auslegung von Art. 19 des Steuergesetzes in bezug auf Pensionskassenbezüge (Motion Graf).

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Armendirektion:

Bericht über die Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Staatsarchiv; Umbau.
3. Wasserschäden auf Staatsstrassen; Wiederherstellungsarbeiten.
4. Verbauung des Lauenenbaches zu Hohfluh.
5. Verbauung des Guntenbaches und Zuflüsse in der Gemeinde Sigriswil.

6. Verbauung des Riedernbaches und Zuflüsse in den Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil.
7. Eisenbahngeschäfte.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Direktion des Innern:

Arbeitsbeschaffungskredite.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Postulate, Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Postulat des Herrn Geissbühler betreffend Verstaatlichung des Automobilexpertenbureaus.
2. Motion des Herrn Dr. Brändli betreffend Massnahmen zur Unterdrückung der Propaganda ausländischer Organisationen.
3. Motion des Herrn Schwarz betreffend authentische Interpretation des Gesetzes über die Schundliteratur.
4. Motion des Herrn Segessenmann betreffend Erlass eines kantonalen Arbeiterschutzgesetzes.
5. Motion des Herrn Stalder betreffend Entlastung der Gemeinden von staatlichen Verwaltungsaufgaben.
6. Motion des Herrn Kleinjenni betreffend Revision der Grundsteuerschatzungen.
7. Motion des Herrn W. Weber betreffend evangelisch-reformierte Kirchgemeinden.
8. Motion des Herrn Bigler betreffend Bereitstellung von Mitteln zugunsten der Kantone durch die eidgenössische Finanzreform.
9. Interpellation des Herrn Weibel betreffend Maikäferbekämpfung.
10. Interpellation des Herrn Sahli betreffend die Praxis beim Entzug der Führerausweise für Motorfahrzeuge.
11. Interpellation des Herrn Ueltschi betreffend verbilligte Strohbeschaffung für die oberländischen und jurassischen Vieh- und Pferdebesitzer.
12. Interpellation des Herrn Seewer betreffend die Auswirkung der geplanten Preisstützungsaktion an den Viehmärkten.
13. Interpellation des Herrn Hachen über die Kälbermast.
14. Interpellation des Herrn Salzmann betreffend Mangel an weiblichem Dienstpersonal in der Landwirtschaft.
15. Interpellation des Herrn Zingg betreffend Berücksichtigung des Gewerbes auf dem Lande bei Vergebung von Arbeiten für die Landesverteidigung.
16. Einfache Anfrage des Herrn Rahmen betreffend Einführung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten.
17. Einfache Anfrage des Herrn Bouchat betreffend Kostendeckung der Wasserfassung in Theusseret.
18. Einfache Anfrage des Herrn Däpp betreffend die Belebung der Bauarbeiten in der Landwirtschaft.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat infolge Ablaufes der Amtsdauer.
2. Ein Mitglied der kantonalen Rekurskommission, an Stelle des zurücktretenden Emil Pfister, Kaufmann in Bern.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Voranschlag für das Jahr 1939.

Die Wahlen werden auf den Mittwoch der ersten Sessionswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Hulliger.

Erste Sitzung.

Montag, den 14. November 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Baumgartner (Trub), Bernhard, Bouverat, Daepp, Häberli, Hebeisen, Juillard, Meier, Rubin, Schneider (Lyssach), Schneider (Biglen), v. Steiger, Stettler (Eggiwil), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gygax, Hertzeisen.

Präsident. Zu Beginn der ordentlichen Wintersession entbiete ich Ihnen freundlichen Gruss. Dieser Gruss gilt besonders den beiden Herren Regierungsräten Joss und Seematter, die, von schwerer Krankheit genesen, wenigstens soweit wiederhergestellt sind, dass sie ihre Amtsgeschäfte in gewissem Umfang wieder aufnehmen konnten. Die zweifache Stellvertretung, zum Teil noch erschwert durch die erhöhten Anforderungen der aussergewöhnlichen Zeiten, hat sich im Regierungsrat reibungslos durchführen lassen; ich möchte nicht unterlassen, ihm hiefür Dank und Anerkennung auszusprechen. Die letzte Zeit war wirklich für denjenigen, der an verantwortungsvoller Stelle sitzt, direkt nervenaufreibend. Auch wenn wir im Kanton ja nicht eigentlich mit Aussenpolitik belastet sind, hat die Wandlung auf internationalem Gebiet und die neue Lage doch ihre Rückwirkungen und zwingt stets zu neuer Ueberprüfung gewisser volkswirtschaftlicher Probleme. Gottlob hat sich ja für unser Land das furchtbare Gespenst des Krieges wieder etwas verzogen; leider ist es nicht aus dieser Welt verbannt.

Dafür lastet eine andere Wolke schwer auf unserem Bernerland: Die Seuche hat sich vor einem Jahr ausgebreitet und ist zum eigentlichen Landesunglück geworden. Regierung und Landwirtschaftsdirektion haben sicher im Abwehrkampf ihr Menschenmögliches getan; ich bin überzeugt, dass mit der Grösse der Gefahr die Abwehrkräfte wachsen werden, und dass schliesslich auch dieser Kelch an uns vorübergehen wird, ohne dass wir ihn ganz austrinken müssen. Hauptsache ist, dass die Anordnungen überall das richtige Verständnis finden. Dass die Volkssolidarität sich bewährt, wenn weiter und in verstärktem Masse Not an Mann kommt, davon bin ich überzeugt.

Es sind verschiedene Herren genötigt, wenn sie den Sitzungen des Grossen Rates beiwohnen wollen, in Bern zu bleiben, weil sonst Gefahr der Verschleppung der Seuche bestünde. Die Herren können hier in Bern bleiben und bekommen die Uebernachtungsentschädigung, auch wenn sie nicht so weit von Bern entfernt wohnen, dass sie nach Reglement auf diese Uebernachtungsentschädigung Anspruch hätten.

Sie haben aus der Presse entnommen, dass Herr alt Regierungsrat Dr. Moser seinen Rücktritt als Kantonalbankpräsident erklärt hat. Wir nehmen davon vorläufig Kenntnis, da noch nicht die Möglichkeit besteht, über die Nachfolge und über den Amtsantritt des Nachfolgers bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Ich möchte heute schon Herrn Dr. Moser den Dank und die Anerkennung seitens des Grossen Rates aussprechen für die grosse Arbeit, die er als Bankpräsident im Dienste des Staates geleistet hat.

Eine

Einladung

zum Besuch des Grossratsabends des Berner Männerchors wird vom Präsidenten verdankt.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die Regierungsstatthalterämter.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 13 Mitglieder gewiesen.

Gesetz über Jagd und Vogelschutz.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz betreffend die neue Erhebung der kantonalen Krisenabgabe.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie wissen alle, dass wir am 27. November über eine eidgenössische Finanzvorlage abzustimmen haben, die für eine vorübergehende Lösung Bestimmungen aufstellt; nachher soll daraus eine definitive Ordnung entstehen. Am 27. November wird auch die Grundlage für den Weiterbezug der eidgenössischen Krisenabgabe geschaffen, und zwar für die Jahre 1939/1941.

Der Regierungsrat hat gefunden, es sei zweckmässig, das Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung abzuwarten, damit wir nachher eine ganz sichere Rechtsgrundlage für die Beratung unserer

Vorlage haben. Wird die Vorlage am 27. November angenommen, so können wir uns nachher ohne weiteres anpassen; wenn die eidgenössische Vorlage verworfen wird, so müssen wir eben die in der ersten Beratung angenommene Fassung abändern. Deshalb sieht der Regierungsrat die Einberufung einer ausserordentlichen Session im Januar oder Februar vor.

Abgesetzt.

Dekret über die Errichtung römisch-katholischer Kirchgemeinden im Kanton Bern. Bericht zur Eingabe des Synodalrates über die Errichtung neuer Pfarrstellen für die evangelisch-reformierte Kirche.

Dekrete über die Errichtung neuer reformierter Pfarrstellen.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Kommission war letzte Woche vereinigt; sie wünschte, dass noch einige Erhebungen, insbesondere nach finanzieller Richtung, gemacht werden. Das wird geschehen.

Nun ist gleichzeitig auch die zweite Dekretsserie ausgeteilt worden, über die Errichtung neuer reformierter Pfarrstellen. Es wäre zweckmässig, wenn man beide Geschäfte zusammenlegen würde. Ich möchte beantragen, der gleichen Kommission wie für das erste Dekret auch die Vorberatung der weitern Dekrete zu übertragen. Es wird aber kaum mehr möglich sein, die Dekrete noch in dieser Session zu behandeln; die Behandlung muss daher auf die ausserordentliche Session verschoben werden. (Zustimmung.)

Dekret über das Handelsgericht.

Bereit.

Dekret über das Tanzwesen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret konnte leider wegen meines Krankheitsurlaubs nicht so rechtzeitig durchberaten werden, dass es heute dem Rat vorgelegt werden kann. Dagegen wird es möglich sein, die Vorberatung diese Woche so zu fördern, dass das Dekret nächste Woche verteilt werden kann. Ich möchte beantragen, die Beratung auf die zweite Woche anzusetzen.

Grütter. Ich beantrage Verschiebung auf die Januarsession. Das Dekret ist für uns Saalbesitzer so wichtig, dass wir nicht zulassen können, dass es hier so rasch durchgepeitscht wird. Es sind darin Punkte enthalten, die noch genauerer Abklärung bedürfen; diese Abklärung aber kann unmöglich bis zur nächsten Woche geschaffen werden. Wenn die Kommission die Frage beraten hat, so möchte ich doch den Saalbesitzern auch wieder mitteilen, was gegangen ist. Sie kommen freilich am nächsten Mittwoch zusammen, aber ob die Kommission sich vorher besammeln wird, das weiss man noch nicht; man weiss auch nicht, ob man sich in der Kommission einigen kann. Die Wichtigkeit unseres Berufstandes geht daraus hervor, dass wir dem Staat an Patentgebühren über eine Million zahlen; es ist grauenhaft, wieviel Kapital in Sälen investiert ist. Ich beantrage Verschiebung auf den Januar oder Februar.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist von allen Seiten, auch von den Wirten gewünscht worden, dass dieses Dekret, das sich gründet auf das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe, zugleich mit diesem Gesetz am 1. Januar 1939 in Kraft trete. Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich Veranlassung zur Verzögerung der Beratung geben musste. Die Vorbereitungen haben aber in enger Fühlungnahme mit dem Fachausschuss und der Delegiertenversammlung des Wirtevereins stattgefunden, so dass die vorberatenden Behörden der Auffassung sind, die ganz wenigen noch vorhandenen Differenzen sollten ohne grosse Schwierigkeit aus dem Weg geräumt werden können. Wir möchten unser Möglichstes tun, damit wir nicht nachher aus Wirtekreisen den Vorwurf hören müssen, dass wir die Inkraftsetzung des Dekretes verzögert hätten. Wenn sich bei der Beratung Schwierigkeiten zeigen sollten, so wäre es immer noch möglich, die Weiterberatung zu verschieben.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich hatte leider noch nicht Gelegenheit, die Kommission einzuberufen, weil das Dekret vom Regierungsrat noch nicht genehmigt war. Die Kommission wird nun aber Donnerstag oder Freitag Sitzung abhalten können; das Geschäft ist soweit abgeklärt, im Einvernehmen mit den Interessentenkreisen, dass eine Einigung als möglich oder wahrscheinlich erscheint. Man kann also ruhig diese Beratung abwarten; nachher würden wir von der Kommission aus dem Grossratspräsidenten mitteilen, ob das Dekret nächste Woche behandelt werden kann oder nicht.

Steinmann. Ich will mich nicht widersetzen, aber es ist Tatsache, dass das Geschäft nicht bereitgestellt werden konnte. Wenn man gegen eine Verschiebung Bedenken hat wegen der Inkraftsetzung auf 1. Januar, die dadurch verunmöglicht würde, so steht ja nichts entgegen, das Dekret rückwirkend in Kraft zu erklären.

Grütter. Ich kann mich mit dem von Herrn Dr. Freimüller vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären.

Dekret über die Organisation der Forstdirektion.

Wird an eine durch das Bureau zu bestimmende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Keine.

Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters im Amt Trachselwald.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Voranschlag für das Jahr 1939.

Auf heute angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Auslegung von Art. 19 des Steuergesetzes in bezug auf Pensionskassenbezüge (Motion Graf).

Auf die zweite Woche angesetzt.

Waldankäufe und -verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen:

Bereit.

Bericht über die Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages.

Bereit.

Strassen und Hochbauten.

Bereit.

Staatsarchiv; Umbau.

Bereit.

Wasserschäden auf Staatsstrassen; Wiederherstellungsarbeiten.

Bereit.

Verbauung des Lauenenbaches zu Hohfluh.

Bereit.

Verbauung des Guntenbaches und Zuflüsse in der Gemeinde Sigriswil.

Bereit.

Verbauung des Riedernbaches und Zuflüsse in den Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil.

Bereit.

Eisenbahngeschäfte.

Bereit.

Brücke über den Lombach bei Habkern.

Bereit.

Erstellung von Wärterhäusern in Bellelay.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Justizbeschwerden.

Bereit.

Arbeitsbeschaffungskredite.

Bereit.

Beiträge an Spitäler.

Keine.

Postulate, Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Mit Ausnahme der Motionen Stalder, Kleinjenni und Weber sind sämtliche Geschäfte bereit. Die

Motion Weber soll eventuell im Lauf der gegenwärtigen Session behandelt werden.

Zu den im Kreisschreiben aufgeführten Geschäften kommen noch hinzu:

Interpellation Schwarz betreffend Ordnung im Kleinkreditwesen.

Abgesetzt.

Interpellation Schneiter (Enggistein) betreffend Förderung des passiven Luftschutzes.

Bereit.

Interpellation Wälti betreffend Ausbürgerung unerwünschter Personen.

Bereit.

Postulate der Staatswirtschaftskommission.

Bereit zur Behandlung im Zusammenhang mit dem Voranschlag.

Graf. Sie haben eine Eingabe erhalten, unterzeichnet von den Vorständen des Staatspersonalverbandes und des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste, betreffend Milderung des Lohnabbaues. Wir haben uns vorgestellt, diese Eingaben können im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets beraten werden. Ich möchte anfragen, wie diese Eingabe behandelt werden soll, nachdem sie von der Regierung abgelehnt worden ist. Wir haben vom gesetzlichen Recht der Eingabe an den Grossen Rat Gebrauch gemacht; diese Eingabe wird behandelt werden müssen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe auf dem gleichen Weg von dieser Eingabe Kenntnis erhalten wie jedes Mitglied des Grossen Rates; die Eingabe ging nicht an die Regierung; wir haben sie nur als Kopie einer Eingabe an den Grossen Rat bekommen. Wenn man eine Meinungsäusserung des Regierungsrates haben will, muss man die Eingabe ihm überweisen.

Präsident. Ich hätte nach Bereinigung des Traktandenverzeichnisses diese Eingabe erwähnt und beantragt, sie an die Regierung zu weisen, in der Meinung, dass die Herren, die die Eingabe vertreten, ohne weiteres die Möglichkeit haben, anlässlich der Budgetberatung ihre Meinung zur Geltung zu bringen. (Zustimmung.)

Wahlen.

Auf den Mittwoch der ersten Woche angesetzt.

Eingelangt ist eine

Eingabe

zur Beschwerde gegen die Statthalterwahl im Amt Trachselwald.

Wird der Wahlprüfungskommission überwiesen.

Reblandankauf: Genehmigung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Monnier, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Dem zwischen acht Rebbesitzern als Verkäufer und dem Staat Bern als Käufer unterm 2. Mai 1938 abgeschlossenen Kaufvertrag um 103,74 Aren Rebland in der Gemeinde Ligerz, Kaufpreis Fr. 15 536. 80, wird die Genehmigung erteilt. Dieses Areal, das im März 1937 durch einen Erdrutsch zerstört wurde, soll durch geeignete Sicherungsmassnahmen gefestigt werden. Bis auf weiteres bestimmt die Landwirtschaftsdirektion die Art der Bewirtschaftung. Den Verkäufern wurde im Sinne von Art. 681 ZGB ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Bodenverbesserung; Güterzusammenlegung Lyssach; Subventionierung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Herr Landwirtschaftsdirektor Stähli, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried, ferner sprechen noch dazu Grossrat Küpfer und Grossrat Bärtschi (Hindelbank), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Lyssach ersucht um einen Beitrag an die Kosten einer Güterzusammenlegung, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Lyssach durchgeführt werden soll:

Das Unternehmen umfasst:

	Fr.
a) Die Neueinteilung der Güter auf einer Fläche von 365 ha., einschliesslich Erstellung von zirka 11,5 km neuer und die Verbesserung der verbleibenden Wege mit den zugehörigen Brücken, veranschlagt zu	188 000
b) die Korrektion, beziehungsweise Neuerstellung von Bachläufen in der Länge von 1940 m und die Erstellung einer 740 m langen Entwässerungsleitung, veranschlagt zu	60 000
Gesamtkosten des Unternehmens . .	248 000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 % für die unter a genannten Arbeiten und einen solchen von 20 % für die unter b erwähnten, höchstens aber Fr. 59000, unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.
2. Die Flurgenossenschaft Lyssach ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Alle erforderlichen Akten und Pläne sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekanntzugeben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Ueber die Ausschreibung der Arbeiten, welche durch Unternehmer auszuführen sind, entscheidet die Landwirtschaftsdirektion.
4. Bei einer Aufteilung oder Verkleinerung der neuen Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betroffenen Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.
5. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
6. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
7. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt die Bewilligung erteilt haben.
8. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Dieses ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Flurgenossenschaft zu diesen Arbeiten auch Arbeitslose, die nicht in Lyssach und Umgebung wohnen, zuzuweisen.
9. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft eine Frist gewährt bis Ende 1944.
10. Die Flurgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
11. Die Flurgenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Weganlage Hoher Steg-Achseten.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Landwirtschaftsdirektor Stähli, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Frutigen sucht um einen Beitrag nach an die Kosten der Fr. 40000 betragenden mutmasslichen Kostenüberschreitung des Wegunternehmens Hoher Steg-Achseten. An die mit Fr. 150000 veranschlagten Kosten dieses Unternehmens hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1936 einen Beitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 37500 zugesichert.

Anhand der Abrechnung des I. Teilstückes und der Offerte für das II. Teilstück kann heute eine mutmassliche Kostenüberschreitung von Fr. 40000 vorausgesehen werden.

Die Kostenüberschreitung ist einerseits begründet durch die bedeutenden Preiserhöhungen, verursacht durch die Abwertung und die damit in Verbindung stehenden Lohnerhöhungen im Baugewerbe. Anderseits verursachte die Steinbeschaffung bedeutend grössere Schwierigkeiten, als bei der Projektierung angenommen wurde. Ebenfalls bedeutende Mehrungen verursachten die Entwässerungen ausserhalb dem Wegtracé.

Der gestützt auf die heutigen Preise umgerechnete Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
1. Hauptweg Post Achseten-Schulhaus Achseten, 2506 m lang, 2,60 m breit	170000
2. Korrektion des Steinweidstutzes, 357 m lang, 2,60 m breit	20000
Summa	190000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieser Weganlage einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 47500, unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der frühere Subventionsbeschluss des Grossen Rates vom 11. Mai 1936 betreffend die Weganlage Hoher Steg-Achseten wird aufgehoben.
2. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach

einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan. Zahlungen werden erst geleistet, wenn der Landwirtschaftsdirektion über den Stand der Arbeiten und deren Kosten gehörige Bauberichte und zuverlässige Abrechnungen im Doppel eingereicht worden sind.

3. Die Gemeinde Frutigen ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haftet auch für den Unterhalt der Weganlage.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Insbesondere sind die im Bericht des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus enthaltenen Vorschläge bei der Ausführung zu berücksichtigen und alle erforderlichen Detailpläne vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.

   Die detaillierten Baupläne für die Brücken sind nach Weisung des kantonalen Kulturingenieur-Bureaus auszuarbeiten und vor dem Baubeginn zur Genehmigung an die Landwirtschaftsdirektion einzureichen.

4. Die kant. Landwirtschaftsdirektion schreibt die Arbeiten öffentlich zur Konkurrenz aus und entscheidet zusammen mit der Gemeinde über die Vergebung der Arbeiten.
5. Das im Wegperimeter gelegene Land ist rationell zu bewirtschaften.
6. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird kein Staatsbeitrag geleistet.
7. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
8. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das kantonale Arbeitsamt hierzu die Bewilligung gegeben haben.
9. Bei der Ausführung sind die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten. Das letztere ist berechtigt, für diesen Wegbau auch Arbeitslose, die nicht in der Umgebung von Frutigen wohnen, zuzuweisen.
10. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnungen wird den Beteiligten Frist gewährt bis Ende 1941.
11. Die Gemeinde Frutigen verpflichtet sich, während der Bauzeit, bis nach endgültiger Abrechnung, der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
12. Die Gemeinde Frutigen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Herabsetzung des gesetzlichen Armengutsertrages.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

M. **Moeckli,** directeur de l'assistance, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapport imprimé présenté à MM. les députés fournit tous les renseignements ou éclaircissements utiles. Je me borne donc à vous recommander d'approuver la proposition du Conseil-exécutif tendant à modifier l'arrêté du 20 novembre 1911 en fixant à 3½ %, au lieu de 4 %, le produit légal des fonds des pauvres et ce à dater du 1er janvier 1939.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wie Sie den Ausführungen des Herrn Armendirektors entnommen und wie Sie auch aus der Ihnen zugegangenen schriftlichen Vorlage ersehen haben, handelt es sich darum durch Beschluss des Grossen Rates den Zinsfuss für die Armengüter den heutigen Verhältnissen anzupassen. Diese Armengüter der Gemeinden sind sehr verschieden, sowohl hinsichtlich der Höhe wie auch der Anlage.

§ 31 des Gesetzes über das Armen- und Niederlassungswesen vom 28. November 1897 setzt den Zinsfuss für die Armengüter auf 3½ % fest und gibt dem Grossen Rat das Recht, diesen Zinsfuss bei andauernden Veränderungen des Geldmarktes hinauf- oder herabzusetzen. Der Grosse Rat hat von diesem Recht unter zwei Malen Gebrauch gemacht, nämlich 1900 hat er den Zinsfuss auf 3¾ % und 1911 auf 4 % hinaufgesetzt.

Nun haben wir seit längerer Zeit eine rückläufige Bewegung der Zinssätze; jetzt ist eine gewisse Stabilisierung eingetreten. Sie erinnern sich, dass in diesem Punkt verschiedentlich im Grossen Rat Vorstösse gemacht worden sind. Es hat sich in verschiedenen Gemeinden eine Belastung ergeben, da sie ihre Armengüter höher verzinsen, respektiv sich dafür vom Staat einen höheren Ertrag anrechnen lassen müssen, als sie ihn tatsächlich erzielen. Sogar dann, wenn die Gemeinde die Gelder des Armengutes im eigenen Betrieb verwendet, um nicht Schulden machen zu müssen, profitiert sie nichts, denn sie bekäme heute wesentlich billigeres Geld als vierprozentiges.

Wir müssen an die Verwendung des Armengutsertrages denken. Er wird verwendet für die dauernd Unterstützten. Die Gemeinden mussten zu den Zinsen, die sie realisierten, gewisse Zuschüsse leisten, was in den Gemeindeverwaltungen als lästig empfunden wurde, daher die verschiedenen Bestrebungen nach Anpassung, nachdem eine gewisse Stabilisierung auf dem Gebiet des Zinses eingetreten ist. Der Tiefpunkt scheint erreicht zu sein; es wird vielleicht sogar eher ein gewisses Anziehen eintreten.

Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo man dem Begehren der Gemeinden auf Anpassung der Anrechnung dieses Zinsertrages Rechnung tragen kann. Selbstverständlich kann man nicht an die unterste Grenze gehen, weil der Grosse Rat sich nicht alljährlich mit dieser Frage befassen will, daher wurde der Zinssatz gewählt, der im Jahre 1897 im Gesetz als normal angesehen worden ist, 3½ %.

Die Aenderung hat auch gewisse finanzielle Folgen für den Staat; seine Ausgaben steigen. Immerhin ist die Belastung nicht sehr gross, ungefähr Fr. 40 000 pro Jahr. Um soviel wird die Gesamtheit der Gemeinden entlastet. Wir sind sicher in der Staatswirtschaftskommission immer darauf bedacht, alles zu vermeiden, was dem Staat vermehrte Lasten bringen könnte, aber hier handelt es sich um einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber den Gemeinden. Man kann ihnen wirklich nicht gut zumuten, dass sie zugunsten des Staates Zuschüsse machen, sich einen Zins anrechnen lassen, den sie tatsächlich nicht erhalten. Wir beantragen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

M. **Imhof** (Neuveville). Afin de compléter le beau geste du gouvernement — qui n'est d'ailleurs qu'un geste d'équité à l'égard des communes ayant constitué des fonds d'assistance — je proposerai un amendement à son projet, en ce sens que je demande que le taux de 3,5 % soit fixé avec effet rétroactif au 1er janvier 1938. Voici les raisons de ma proposition:

Tout d'abord, il s'agit d'une question de principe: en 1900 le produit légal des fonds des pauvres qui était de 3,5 % a été élevé à 3,75 % et cela rétroactivement au 1er janvier 1899. Ma proposition s'appuie donc sur un précédent.

D'autre part, je rappelle que, l'an passé déjà, j'avais posé une simple question à laquelle on a répondu en me priant d'attendre: le gouvernement verrait... Au début de cette année, j'ai repris l'affaire sous la forme d'une motion, acceptée par le gouvernement et votée par le Grand Conseil, conçue dans des termes impliquant la rétroactivité au 1er janvier 1938; je ne demande donc rien que je n'aie demandé déjà à cette époque-là.

Il faut considérer que les communes qui ont constitué des fonds des pauvres au moyen de donations, grâce à un effort de leurs bourgeois, se trouvent en état d'infériorité vis-à-vis de celles où on ne l'a pas fait, puisque la caisse de l'Etat leur verse des redevances moindres qu'à ces dernières. C'est une notable différence dont on devrait tenir un juste compte.

Enfin les fonds d'assistance ainsi constitués par ces communes — fonds qui profitent à l'Etat en lui permettant un effort moins grand — ne bénéficient de la redevance cantonale qu'une année après coup. Autrement dit, la réduction de 4 à 3,5 % consentie aujourd'hui par le Conseil-exécutif n'aura d'effet dans les décomptes des communes qu'en 1940. C'est donc pratiquement une année de perdue.

Déjà faibles en 1936, les taux de placement ont fléchi encore en 1937 et, en 1938, ils se sont stabilisés sur la baisse de 1937. Pour 1939, il en sera probablement de même. La rétroactivité serait donc absolument justifiée à l'endroit des communes ayant constitué des fonds des pauvres sur leurs propres ressources dont l'Etat, il n'est pas inutile de le répéter, bénéficie lui aussi.

Il y a encore une autre question. Nous lisons entre autres dans le rapport de la direction ceci: «Les communes répondent envers l'Etat du capital légal et du rendement de leurs fonds. Si le taux de l'argent vient à subir un changement durable, le Grand Conseil peut élever ou abaisser en conséquence le produit légal...» Or, dès l'instant où les communes sont responsables de ces fonds vis-à-vis de l'Etat, il me semble qu'on pourrait leur laisser la faculté de les placer comme bon leur semble et non pas exclusivement en fonds pupillaires. Elles pourraient ainsi obtenir peut-être un rendement un peu plus élevé et cela pourrait permettre au gouvernement de fixer un taux un peu supérieur. Mais aussi longtemps que les communes seront tenues de faire ces placements en fonds pupillaires, il leur sera évidemment impossible d'espérer un rendement plus rémunérateur que celui qu'on tire généralement de ces sortes de placements.

J'insiste donc pour qu'on décide la rétroactivité au 1er janvier 1938, qu'impliquait, je le rappelle, ma motion acceptée en son temps par le Conseil-exécutif et par le Grand Conseil. J'ai dit, pour le moment.

M. **Moeckli,** directeur de l'assistance, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Imhof me force à sortir de la réserve que je voulais m'imposer, afin d'accélérer le débat. Je vais donc vous apporter quelques chiffres de nature à mieux éclairer la question.

M. Imhof donne à entendre que l'on punit en quelque sorte les communes — ou les districts — ayant constitué des fonds des pauvres, en les astreignant à placer à un certain taux fixé ces fonds (dont le rendement vient alléger les charges d'assistance incombant pour une part aussi à l'Etat, cela est exact).

Or, d'une statistique que nous avons fait établir en 1932 — la situation n'a d'ailleurs pas changé sensiblement depuis lors — les fonds des pauvres s'élevaient, pour ne prendre que ces exemples, aux chiffres suivants: district d'Aarberg Fr. 289 000 (entendons-nous bien, je parle des districts, «Amtsbezirke»); district de Berne Fr. 730 000; district de Bienne Fr. 220 000; district de Courtelary Fr. 837 000; district de Cerlier — un tout petit district — Fr. 384 000. Il y a, vous le voyez, des différences considérables, et j'en conviens volontiers.

Quant à la question d'une rétroactivité au début de 1938, je pourrais me borner à répondre qu'à l'époque où, la conjoncture étant favorable, les communes bénéficiaient effectivement d'un rendement plus rémunérateur, le gouvernement a cependant renoncé à demander un relèvement du produit légal; il ne l'a pas fait parce qu'il envisageait (et il considère toujours) que ce taux doit être fixé pour une longue durée. A ce sujet, la statistique nous apprend ce qui suit:

En 1932, sur un ensemble de 14,5 millions de fonds des pauvres, 10 millions étaient placés à 4 % et plus, dont 2,6 millions à 4,5 %, 1,16 million à 4,75 % et 1 million à 5 %; en revanche, 2,2 millions étaient placés à 3,75 % et 1,07 million

à 3,5 %, il est juste de mentionner cette contrepartie. Il n'en reste pas moins qu'à cette époque, où les communes et le canton bénéficiaient de taux de placement plus avantageux, le gouvernement a renoncé à proposer une modification correspondante, car il s'est dit que ces conjonctures favorables ne dureraient peut-être pas très longtemps.

Ce sont là des considérations dont il importe de tenir compte. Nous prions le Grand Conseil de le faire et aussi de songer que si, en adoptant la proposition de M. Imhof, il fait intervenir le taux de 3,5 % avec effet rétroactif au début de cette année, c'est-à-dire dans les comptes de 1937 déjà, il s'ensuivra pour l'Etat une dépense supplémentaire de Fr. 40 000. J'espère que le Grand Conseil ne le voudra pas: ne serait-ce pas mal reconnaître le beau geste du gouvernement dont parlait M. Imhof, puisque le nouveau directeur de l'assistance, dès son entrée en fonctions, s'est aussitôt saisi de la question et vous apporte aujourd'hui une solution dans le sens souhaité par le motionnaire. Remarquez qu'il m'aurait été facile de retarder tout simplement le dépôt du projet jusqu'au printemps prochain. A ce moment-là, les comptes de 1938 étant arrêtés, la question ne se serait plus posée. Je vous engage donc vivement à voter purement et simplement le projet du gouvernement.

M. **Imhof** (Neuveville). Je ne suis pas satisfait de la déclaration de M. le directeur dont je me plais cependant à reconnaître toute la bonne volonté, puisque fraîchement élu, il s'est attelé à la solution de cette affaire; il est exact aussi qu'il a rendu des services à notre commune et je lui en sais gré.

Mais je ne parle pas seulement en faveur de ma commune comme telle, je plaide la cause de toutes les communes bernoises qui sont malheureusement endettées et qui ont besoin d'argent, elles aussi, tout autant que l'Etat, peut-être davantage encore. On critique volontiers les communes; elles ont le droit de présenter leur défense et comment le feraient-elles, sinon par la bouche de leurs mandataires dans cette assemblée?

Ma motion, j'y insiste encore une fois, a été présentée avec la notion de rétroactivité; le Grand Conseil l'a acceptée telle quelle et le gouvernement n'a fait à l'époque aucune observation sur ce point particulier: il a simplement dit qu'il examinerait la question du taux, sans faire aucune objection quant à la rétroactivité.

D'autre part, il faut retenir que les communes ont aussi subi certaines pertes par suite du faible rendement des fonds d'assistance en 1935, 1936 et 1937. Si, à un moment donné, elles ont pu faire des placements à des taux supérieurs à 4 %, il y en avait d'autres où elles n'arrivaient pas à ce chiffre; il y avait donc compensation, cela s'équilibrait. Le gouvernement, me semble-t-il, doit s'estimer heureux qu'il y ait encore des communes à la tête de fortunes rapportant un certain intérêt qui allège les charges d'assistance tant de l'Etat que de ces communes elles-mêmes. Je maintiens donc ma proposition et je demande qu'on la mette aux voix.

Studer. Ich kann Herrn Imhof in keiner Beziehung zustimmen. Daher möchte ich den Rat ersuchen, den Antrag der Regierung anzunehmen. Wir können nicht rückwirkend auf 1. Januar eine Mehrausgabe von Fr. 40 000 bewilligen. Ich möchte zwar den Gemeinden diese Entlastung von Herzen gönnen, aber wir müssen doch sagen, sie haben nun ihr Budget schon längst aufgestellt, und dort mit 4 % gerechnet. Einer Aenderung zu Lasten des Staates können wir jetzt, bald am Ende des Jahres 1938, nicht zustimmen, denn die Armenlasten des Staates werden sowieso immer grösser.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir sollten wirklich dem Antrag der Regierung zustimmen. Man darf nicht so argumentieren wie Herr Imhof, man kann auf keinen Fall behaupten, dass in der kurzen Zeit, wo nun der Zinsfuss tief stand, alles das kompensiert worden sei, was den Gemeinden vorher zu wenig angerechnet worden war, denn wir hatten seit 1918 hohe Zinssätze. Damals wurde nur der niedrige Zinsfuss von 4 % angerechnet, also rechtfertigt es sich nicht, jetzt schon eine Rückwirkung eintreten zu lassen. Solche Rückwirkungsbeschlüsse sind anormal, und sollten wirklich nur im Notfall gefasst werden. Die Gemeinden haben nun während 15 Jahren mehr Zins eingenommen, als ihnen angerechnet wurde; ein Jahr, nachdem der Zinsfuss zurückgegangen ist, verlangen sie schon Rückwirkung. Das geht zu weit.

Ich möchte Herrn Imhof auch an etwas anderes erinnern: an die grosse Verschiebung in den Armenlasten, die zu Lasten des Staates eingetreten ist. Ich bin gern bereit, Herrn Imhof die nötigen Angaben zu machen. Infolge der Entwicklung der Verkehrsmittel ist die Freizügigkeit der Bevölkerung viel stärker ausgeprägt worden. Es können Leute jahrzehntelang an einem Ort ausserhalb des Kantons gewohnt haben — plötzlich bekommen wir sie zurück; der Kanton muss sie nehmen; die Gemeinde trägt nichts bei. Seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Armengesetzes ist eine bedeutende Verschiebung zu Lasten des Staates eingetreten, die wir auch berücksichtigen müssen. Daher sollten wir am Antrag der Regierung nichts ändern.

M. **Imhof** (Neuveville). C'est la dernière fois que je prends la parole.

On vient de parler du budget, mais l'adoption de ma proposition ne l'affectera en rien, puisque le décompte pour l'exercice 1938 ne se fait avec l'Etat qu'en 1939. Ainsi, la réduction consentie par le gouvernement aujourd'hui ne se traduira dans les comptes qu'à partir de 1940, il ne faut pas l'oublier. Quant à M. Keller, je lui ferai remarquer que je connais très bien cette question des dépenses d'assistance, aussi bien que lui qui représente ici une région où l'on sait ce que c'est que l'assistance et quelles charges financières elle fait peser sur les communes. Si nous en arrivions à un impôt spécial pour couvrir ces frais, j'estime que ce serait la meilleure solution. Mais en attendant, considérez, je vous prie, que les fonds des pauvres constitués par certaines communes du canton profitent également à l'Etat, qui doit par conséquent leur donner toutes les facilités possibles. Il ne serait que juste et équitable de ne pas leur faire supporter une différence d'intérêts en plus lorsque leurs placements ne donnent pas le rendement prévu. Je maintiens donc ma proposition

qui, je le répète, n'aura d'incidence sur les décomptes qu'en 1940.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

Laut § 31 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen wird, in Abänderung des Beschlusses vom 20. November 1911, der gesetzliche Armengutsertrag vom 1. Januar 1939 an auf $3^1/_2$ % festgesetzt.

Bellelay; Heil- und Pflegeanstalt; Wärterwohnungen

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Gressot, ferner sprechen noch dazu die Grossräte Luick, Schlappach und Fell, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

1. Der Baudirektion wird für die Erstellung von Wärterhäusern der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay ein Kredit von Fr. 142 070 bewilligt.

2. Dieser Betrag ist wie folgt zu amortisieren:

a) aus Rubrik Xa. D. 2, Heil- und Pflegeanstalten	Fr.	80 000
b) aus Rubrik Xa. D. 1, Hochbau-Neubau pro 1939	»	30 000
c) aus Rubrik Xa. D. 1, Hochbau-Neubau pro 1940	»	32 000
Total	Fr.	142 000

3. Dieser Kredit vermindert sich um den allfällig aus Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes und des Kantons erhältlichen Beitrag.

4. Mit den Arbeiten ist sofort zu beginnen.

Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten auf Staatsstrassen infolge Wasserschäden.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Baudirektion vom 4. Oktober 1938 betreffend die benötigten Kredite für Räumungs- und Wiederherstellungsarbeiten an Staatsstrassen verursacht durch Unwetterschäden im Sommer 1938.

Gestützt hierauf wird derselben ein Nachkredit auf Budgetrubrik X. E. 3 von Fr. 130 000 bewilligt.

Bau des Staatsarchivs in Bern.

(Siehe Seite 289 hievor.)

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft ist dem Grossen Rat aus seiner letzten Session bekannt. Der Grosse Rat beschloss damals, auf die Verwendung des durch Volksbeschluss zur Verfügung gestellten Kredites zu verzichten und das Staatsarchiv nicht nach dem damals vorliegenden Projekt auszuführen. Ich brauche auf die Gründe, die zu dieser Beschlussfassung führten, nicht einzutreten. Dagegen hat der Grosse Rat mit Rücksicht auf Wünsche, die aus Kreisen der Burgergemeinde Bern geäussert worden waren, die Beschlussfassung über den Bau des neuen Staatsarchivs am Falkenplatz zurückgestellt bis auf die Novembersession, mit Rücksicht darauf, dass man der Burgergemeinde Bern Gelegenheit geben musste, sich zu äussern und die von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Lösung der Verlegung des Staatsarchivs in das bisher der Stadt- und Hochschulbibliothek dienende Gebäude an der Kesslergasse und eines Neubaues der Hochschulbibliothek in der Nähe der Universität, auf dem für das neue Staatsarchiv in Aussicht genommene Terrain, zu prüfen.

Die Burgergemeinnde hat uns inoffiziell erklärt, sie verlange die Konferenz, die sie in einem gewissen Zeitpunkt des vergangenen Sommers schriftlich begehrt habe, nicht mehr, sie verzichte auf diese Verhandlungen, und zwar deswegen, weil offenbar in vielen Kreisen der Burgergemeinde das Gefühl herrscht, dass die Burgergemeinde das einzige grosse Gebäude, das sie in der Stadt Bern noch besitzt, nicht aus der Hand geben wolle.

Damit war jener Kombination der Boden entzogen. Wir haben nachher noch untersucht, wie die einzelnen Varianten sich kostenmässig auswirken. Ich brauche die Zahlen und Details nicht bekanntzugeben, weil die Voraussetzung für eine Lösung auf dieser Grundlage fehlt, aber immerhin haben wir den Auftrag entgegengenommen, das zu prüfen, und wenn es nötig ist, so können wir die Ergebnisse der Studien über die drei Varianten: Ausbau der Stadt- und Hochschulbibliothek im jetzigen Bau oder Verwendung der Stadt- und Hochschulbibliothek für die Zwecke des Staatsarchivs und Errichtung eines Neubaus der Stadt- und Hochschulbibliothek am Falkenplatz auf Grund der kubischen Berechnungen und des Programms, das von den Beteiligten aufgestellt worden ist, mit den nötigen Zahlen mitteilen, natürlich nicht genau abgewogene Zahlen, sondern nur rohe Ueberschlagsberechnungen. Diese Zahlen lauten derart, dass man mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates zugestehen muss, dass an eine derartige Aufwendung des Staates gar nicht gedacht werden kann. Das ist aber auch nicht nötig, weil nach dem Bau des Staatsarchivs auf dem Falkenplatz immerhin noch Terrain frei bleibt, das in Kombination mit zugekauften Terrains erlaubt, ein grosses Bibliotheks-

gebäude zu erstellen. Ich weiss, dass in Universitätskreisen nicht nur an einen Bibliotheksneubau gedacht wird, sondern vor allem auch an ein Seminarhaus, ein Kollegiengebäude, ein Studentenheim. Da ist darauf hinzuweisen, dass Anbauten an das Universitätsgebäude ohne weiteres möglich sind, ferner darauf, dass, solange das Bibliotheksgebäude auf dem vorgesehenen Platz nicht erstellt wird, die Möglichkeit besteht, als Studentenheim einen einfachen provisorischen Bau zu erstellen, den man schliesslich nachher einfach verlegen kann.

Durch die Erstellung des Staatsarchivs am Falkenplatz ist nichts präjudiziert. Aus den Gründen, die wir schon in der letzten Session auseinandergesetzt haben, müssen wir Wert darauf legen, dass der Grosse Rat sich heute entscheide, damit diese Staatsarchivfrage gelöst werden kann, damit das Staatsarchiv mit seinen Beständen wieder in eigene Räume kommt und die heute bestehende Dezentralisation und Unterbringung in verschiedenen Provisorien nach und nach verschwindet.

Was das Bauprojekt selbst anbetrifft, so sind wir bei der gleichen Grundrissidee geblieben, wie wir sie schon in der letzten Session auseinandergesetzt haben: getrennter Verwaltungs- und Archivtrakt. Der letztere umfasst nichts anderes als 15 km Gestelle, wobei man den ganzen Archivtrakt in dieser Bausumme unterbringen könnte, mit Ausnahme der Möblierung. Solange sie nicht nötig ist, wird man sie nicht beschaffen, es ist nicht gesagt, dass man schon jetzt den ganzen Trakt mit Gestellen versehe. Daneben käme ein Verwaltungsgebäude, ein zweigeschossiger Bau, praktisch eingerichtet, mit Lesesaal und den andern nötigen Räumlichkeiten.

Die Frage des jurassischen Archivs, das jetzt bekanntlich im Käfigturm untergebracht ist, ist nicht präjudiziert, wir wollten nur aus Gründen der baulichen Ueberlegung dafür sorgen, dass dieses Archiv, wenn es in Bern bleiben sollte, im Archivgebäude untergebracht werden könnte. Wenn aber der Grosse Rat gemäss den Wünschen aus jurassischen Kreisen entscheiden sollte, dass das Archiv in Pruntrut oder sonstwo im Jura untergebracht werden sollte, so stünde diesem Wunsche nichts entgegen.

Die Baukosten belaufen sich auf Grund einer genauen Detailkostenberechnung inklusive Mobiliar auf Fr. 850 000, die finanziert werden sollen durch Entnahme von Fr. 500 000 aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe, von Fr. 150 000 aus den Luftschutzkrediten, von Fr. 160 000 aus Bundessubvention und von Fr. 40 000 durch Belastung des ordentlichen Budgets in den Jahren 1939 bis 1943. Ich möchte Ihnen namens des Regierungsrates empfehlen, das Geschäft heute zu erledigen. Die Ausführung des Baues ist notwendig mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung. Wenn Sie die letzten Arbeitslosenzahlen nachsehen, werden Sie feststellen, dass wir im Kanton Bern rund 7 000 arbeitslose Bauarbeiter haben. Etwa 60 % der gesamten Totalarbeitslosen im Kanton Bern sind Bauarbeiter. Wir müssen froh sein, über jede Arbeitsgelegenheit, die sich im Baugewerbe bietet. Ich möchte um Zustimmung zur Vorlage bitten.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat von dem Bericht und den mündlichen Ausführungen des Baudirektors Kenntnis genommen. Das Geschäft wurde in der letzten Session deshalb zurückgestellt, weil ein Ansuchen der Burgergemeinde Bern vorlag, das dahin ging, man möchte die Bibliothekfrage nochmals besprechen. Die gewünschte Konferenz hat stattgefunden; allerdings geht aus dem Bericht hervor, dass sie nur inoffiziell mit dem Burgerratspräsidenten geführt wurde. Aber die Erklärungen, die dort abgegeben wurden, sind sehr eindeutig und lauten dahin, dass die Burgergemeinde heute nicht in der Lage ist, auf die Frage einzutreten, weil die Frage der Verlegung der Stadt- und Hochschulbibliothek ungenügend abgeklärt ist und vor allem, weil die Burgergemeinde nicht über besondere Mittel verfügt, um unter Umständen einen Neubau finanzieren zu helfen. Ich glaube daher, dass wir auf das Projekt, das schon in der letzten Session vorlag, eintreten können. Dabei möchte ich speziell unterstreichen, dass die Lösung der Stadt- und Hochschulbibliotheksfrage nicht präjudiziert ist, ein Neubau für diese kann am Falkenplatz immer noch erstellt werden. Die Staatswirtschaftskommission, die mit Ausnahme des erkrankten Herrn Anliker und des Herrn Raaflaub vollzählig war, hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Ausführung des Staatsarchivs zu empfehlen. Zum Projekt möchte ich einzig noch erwähnen, dass die Lösung dem Grundriss nach sicher zweckmässig ist. Wir haben aber gefunden, dass die äussere Gestalt, speziell beim Dach, dem bernischen Charakter etwas besser angepasst werden könnte, wir haben dem Herrn Baudirektor den Wunsch nahegelegt, dass bei Hochbauten im Kanton Bern nicht allzu modern gebaut werden sollte. Wir beantragen also Ausführung dieses Projektes.

Raaflaub (Bern). Es ist sehr verdankenswert, dass über diese Angelegenheit dem Grossen Rat soeben ein Bericht erstattet worden ist; dieser Bericht ist aber vielleicht nicht ganz das, was man sich vorstellte, als man einen solchen Bericht verlangte. Er ist nur mündlich erstattet worden. Der schriftliche Bericht der Baudirektion ist nicht an sämtliche Mitglieder des Grossen Rates, sondern nur an die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission geschickt worden. Herr Baudirektor Grimm hat mündlich Auskunft gegeben. Es wäre aber doch gut gewesen, wenn dieser Bericht dem Grossen Rat zugänglich gemacht worden wäre, so dass man einen schriftlichen Bericht über den gesamten Komplex gehabt hätte, denn es handelt sich um eine sehr weittragende und bedeutungsvolle Angelegenheit, sowohl nach der baulichen Seite wie nach der materiellen Auswertung dieser grossen Bauaufwendungen. Sie erinnern sich noch an die Zeit der alten Hochschule, wo man die Hochschule unmittelbar an die Stadt- und Hochschulbibliothek angeschlossen hatte, welche sich beide in ausgezeichneter Weise ergänzten. So war der gesamte Komplex der Bildungsinstitute beieinander. Dann hat der Staat die Hochschule, da sie viel zu eng geworden war, auf die grosse Schanze verlegt, nachdem er schon vorher angefangen hatte, im Länggassquartier Institute für die medizinische Fakultät zu bauen. Die Hochschulbibliothek blieb noch mit der Stadtbibliothek, die der Burgergemeinde gehört, vereinigt, wobei man sich zum vornherein klar war,

dass das Auseinanderreissen von Hochschule und Bibliothek nicht gut sei, sondern ein vorläufiger Behelfszustand, den man wegen des Mangels der finanziellen Mittel belassen musste.

So sind die Verhältnisse seit langer Zeit geblieben, aber sie wurden natürlich durch die Entwicklung der Dinge nicht etwa besser; im Gegenteil: das Bedürfnis wurde bei der Hochschule immer grösser, die Stadt- und Hochschulbibliothek in möglichst engen Zusammenhang mit der Hochschule zu bringen. Darum wurden auch von der Hochschule, sobald man vom Neubau des Staatsarchivs auf dem Falkenpllatz hörte, weitgehende Anstrengungen gemacht, um die Vereinigung der Stadt- und Hochschulbibliothek mit der Hochschule anzustreben und durchzuführen. Der Gedanke liegt sehr nahe, er wurde in der Staatswirtschaftskommission im Sommer besprochen. Seit langem wurde in der öffentlichen Diskussion in der Stadt Bern davon gesprochen, dass unsere Bibliotheksverhältnisse günstiger gestaltet werden sollten. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten, Vereinigung mit der Landesbibliothek oder Verlegung auf die grosse Schanze. Die Vereinigung mit der Landesbibliothek wird von der Hochschule aus naheliegenden Gründen nicht unterstützt, sondern es wird mehr Gewicht auf die Herstellung der räumlichen Verbindung von Bibliothek und Hochschule durch Verlegung auf die Grosse Schanze gelegt.

Das ist der Punkt, der mir Veranlassung gibt, hier noch das Wort zu ergreifen. Der Herr Baudirektor hat Ihnen auseinandergesetzt, dass die Sache nun dringlich ist. Diese Dringlichkeit ist aber dadurch entstanden, dass man, entgegen dem Projekt, das in der Volksabstimmung genehmigt worden ist, beschlossen hat, die Sache anders zu machen, den Neubau im Anschluss an das Rathaus nicht durchzuführen und das Staatsarchiv auf die Grosse Schanze zu verlegen. Wäre das nicht gekommen, so hätte man voraussichtlich noch während längerer Zeit die Verhältnisse unverändert lassen können. Es ist auch verständlich, dass die Burgergemeinde Mühe hat, sich rasch zu entscheiden. Dabei hört man, dass nicht einmal eigentlich offizielle abschliessende Besprechungen durchgeführt worden sind, sondern nur inoffizielle, die damit endeten, dass die Burgergemeinde zurzeit nicht sehr geneigt sei, das letzte grosse Gebäude, das sie nach dem Verkauf des Waisenhauses an die Stadt in der Stadt besitzt, auch noch zu verkaufen. Dass sie sich damit nicht beeilt, ist verständlich, wie es auch plausibel ist, dass die Burgergemeinde in dieser mehr die Hochschule betreffenden Angelegenheit eigentlich dem Staat den Vortritt lassen möchte, und wahrscheinlich nur einem gelinden oder mehr oder weniger kräftigen Druck weichen würde. Aber ich habe das Gefühl, dass die materiellen Notwendigkeiten einer Zusammenführung von Hochschule und Bibliothek zwingend sind, denn diese Bibliothek muss insbesondere der Hochschule dienen, sei es den Professoren, sei es den Studenten oder weiteren Interessenten. Diese Notwendigkeiten sind so bedeutungsvoll, dass die nun hier vorgeschlagene Lösung nicht den inneren Bedürfnissen der Institutionen entspricht. Es wird vorgeschlagen, das Staatsarchiv aus dem Rahmen der Staatsverwaltung herauszunehmen. Man verlegt dieses Staatsarchiv, das seit Jahrhunderten die Verbindung mit dem Rathaus aufrechterhalten hatte, auf die Grosse Schanze, nimmt es aus dem Rahmen der unmittelbaren Staatsverwaltung heraus. Ich persönlich halte diese Lösung nicht für glücklich; die altehrwürdigen Dokumente des Staates Bern sollten im Rahmen derStaatsverwaltung und wenn möglich auch im Rahmen der Altstadt verbleiben. Es ist auch klar, dass die Arbeit des Staatsarchivars, der bis jetzt den Staatsschreiber jeweilen vertrat, was nach meinem Empfinden für die Staatsverwaltung eine glückliche Kombination war, für diese Verwaltung vielleicht etwas weniger ausgewertet werden kann, wenn man ihn mehr oder weniger als Privatgelehrten auf die Grosse Schanze disloziert, als das möglich wäre, wenn man das Staatsarchiv an der alten Stelle belassen würde.

Ich glaube deshalb, dass man der Kombination mit der Burgergemeinde, auch wenn die Burgergemeinde aus finanziellen und andern Gründen zurzeit etwas zurückhaltend ist, nicht den Weg verbauen sollte. Dafür gibt es ja verschiedene Möglichkeiten. Die erste bestünde darin, dass man das ganze Problem vorerst absetzen würde und dass man noch einmal über die ganze Ueberbauung der Grossen Schanze im Hinblick auf die Verlegung der Stadt- und Hochschulbibliothek einen Wettbewerb durchführen würde. Die Bedeutung der Aufwendungen würde unter allen Umständen rechtfertigen, dass diese Verlegung der Stadt- und Hochschulbibliothek im Rahmen der gesamten Hochschulbauten geprüft würde. Wir haben nicht nur die Hochschule auf der Grossen Schanze, sondern auch die gesamten medizinischen Institute weiter hinten, es würde sich rechtfertigen, dieses Problem einem Wettbewerb zu unterstellen.

Ich möchte nicht verkennen, sondern dankend erwähnen, dass verschiedene Möglichkeiten, die in der früheren Beratung der Staatswirtschaftskommission erwähnt wurden, durch die Baudirektion einigermassen geprüft wurden, aber ich muss sagen, dass für diese Prüfung verhältnismässig wenig Zeit zur Verfügung stand und dass zurzeit nur ganz approximative Ergebnisse vorgelegt werden könnten. Dabei musste sie offenbar vom gleichen Architekten durchgeführt werden, der schon das Projekt auf der Grossen Schanze entworfen hatte.

Es bietet sich weiter die Möglichkeit, die Burgergemeinde als Eigentümerin der Stadt- und Hochschulbibliothek zu belassen, die Bauten auf der Grossen Schanze aber so zu kombinieren, dass sie, auch wenn sie im Besitz des Staates sind, für die Zwecke der Stadt- und Hochschulbibliothek genügen können. Wenn also die Burgergemeinde zurzeit nicht auf eine Veräusserung der Stadt- und Hochschulbibliothek an den Staat eintreten würde, so könnte eine gegenseitige Kombination geschaffen werden. Es war mir leider nicht möglich, weil ich durch eine dringende Gemeindeangelegenheit zurückgehalten war, diese Lösung in der Staatswirtschaftskommission zu vertreten, und darum bin ich genötigt, diese Anregung hier im Grossen Rat noch vorzubringen. Ich weiss, dass eine ziemliche Anzahl von Ratsmitgliedern der Meinung sind, dass es zu bedauern ist, wenn infolge Mangels von Zeit zur richtigen Prüfung bei der raschen Umstellung, die in diesem Geschäft stattgefunden hat, die Abklärung gewisser Schwierigkeiten, die bei der Burgergemeinde bestehen, nicht vorgenommen werden

konnte, besonders weil es nicht möglich war, die kompetenten Organe zusammenzuberufen. Es ist vielen nicht wohl bei dem Gedanken, dass das Geschäft übers Knie gebrochen werden soll, ohne dass es eine ausreichende Prüfung erfahren hätte. Man wird dies später bereuen.

Der Herr Baudirektor hat ausgeführt, dass auch nach dem Bau des Staatsarchivs die Stadt- und Hochschulbibliothek auf dem Falkenplatz noch gebaut werden könnte. Ich muss aber sagen, dass dadurch ein Wirrsal von Bauten entstünde, das sehr ungünstig wirkt. Die Einsparung, auf die man heute mit gewissem Recht glaubt verweisen zu können, würde sich später als illusorisch herausstellen, weil der Erwerb der anstossenden Gebäulichkeiten oder Gärten, die notwendig sind, so viel kosten wird, dass man später das draufflegen muss, was man heute glaubt ersparen zu können. Das, was Herr Grimm alles erwähnt hat, wird man nicht dort unterbringen können, Studentenheim, Stadt- und Hochschulbibliothek, Staatsarchiv, sondern es war bei Erwerbung dieses Areals die Verlegung der Stadt- und Hochschulbibliothek und eventuell Errichtung eines Studentenheims geplant. Durch die Verlegung des Staatsarchivs greift der Staat eigentlich in diese Domäne ein, die man der Hochschule gesichert hatte, in einer Art, die sich später als unerfreulich herausstellen wird.

Es stellt sich daher die Frage, ob der Grosse Rat auf das Geschäft eintreten soll. Ich hätte persönlich gewünscht, dass alle Möglichkeiten von der Regierung mit der Burgergemeinde nicht nur inoffiziell, sondern offiziell bereinigt würden, damit diese Frage definitiv abgeklärt ist, denn ich habe das Gefühl, dass ziemlich weite Kreise der Burgerschaft bei genügender Orientierung doch zu einer Unterstützung dieses den Interessen der Hochschule und allgemeinen bibliothekarischen Interessen dienenden Projektes zu haben gewesen wären. Ich weiss, dass man in verschiedenen Kreisen die Frage immer noch ventiliert, denn die Lösung würde den Bedürfnissen und Wünschen der Hochschulkreise zweifellos am besten entsprechen.

Der Herr Baudirektor wird mir sagen, das sei eine Finanzfrage, man könne alles machen, wenn die nötigen Finanzen da sind. Ich gebe das zu, aber ich glaube, wenn man ungefähr dem Ideengang folgt, wie ich ihn entwickelt habe, dass die Kosten sich nicht so hoch herausstellen werden, wie von der kantonalen Baudirektion ausgerechnet worden ist. Es sind für den Umbau der Stadtbibliothek Fr. 800 000 errechnet worden. Dabei ist die Fassadenrenovation inbegriffen, sowie dies und jenes, das nicht sofort ausgeführt zu werden braucht, insbesondere wenn das Gebäude vorerst in den gleichen Händen bleibt. Auch würde man sich mit einfacheren Räumen vorläufig behelfen können. Ich möchte daher dem Grossen Rat empfehlen, dieses Traktandum zurückzustellen, mit dem Ersuchen an die Regierung, die Besprechungen mit der Burgergemeinde weiterzuführen und zu einem offiziellen Abschluss zu bringen, damit das Problem definitiv entschieden werden kann. Ich persönlich könnte bei einer derart unabgeklärten Situation dem Projekt nicht zustimmen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich wundere mich eigentlich nicht über die Stellungnahme des Herrn Raaflaub; sie folgt der Linie, die er in der letzten Session vertrat, aber ich muss den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass es sich hier nicht um eine Baufrage, sondern um eine Finanzfrage handelt, über die man sich heute schon klar werden kann. Kommt das Staatsarchiv nicht gemäss dem heutigen Projekt auf den Falkenplatz, sondern will man es in das bestehende Gebäude der Stadt- und Hochschulbibliothek verlegen, sei es, dass der Staat dieses Gebäude erwirbt, sei es, dass er es mietweise bezieht — wobei wir aber nicht wissen, ob das möglich ist — so müssten wir auf alle Fälle auf der Grossen Schanze einen Neubau erstellen. Dieser Neubau fordert nach Programm und kubischen Berechnungen mindestens 1,4 Millionen. Diese Summe haben wir nicht, und es tut mir leid, dass ich als kantonaler Baudirektor dem städtischen Finanzdirektor sagen muss, dass wir im Kanton zu den Finanzen sehen müssen, namentlich heute, dass wir es nicht verantworten könnten, im jetzigen Moment eine teurere Lösung zu wählen, wenn man eine billigere durchführen kann, die genügt, und die zudem die Frage der Unterbringung der Stadt- und Hochschulbibliothek auf dem Falkenplatz in keiner Art präjudiziert. Der Bauplatz dafür wird ausdrücklich offen behalten, die Möglichkeit der Unterbringung der Bibliothek auf jenem Terrain wird nicht verbaut durch diese Beschlussfassung. Es will mir nicht einleuchten, dass wir unter solchen Umständen nicht sollten zustimmen können, einfach weil ein paar Herren Professoren es lieber anders hätten, dass wir also dem Staat diese Mehrausgabe aufladen würden. Wenn man von Hochschul- und Universitätskreisen spricht, meint man, da marschiere der ganze Gelehrtenkörper auf, alle die Herren Professoren lehnten die von uns vorgeschlagene Lösung ab. Dem ist aber nicht so; die juristische Fakultät will nichts wissen von der Verlegung der Stadt- und Hochschulbibliothek, Teile von andern Fakultäten werden der gleichen Meinung sein, während wieder andere der Auffassung sind, es wäre sehr bequem, wenn man das beisammen hätte. Was liegt schliesslich daran? Wir sind noch nicht in einer Großstadt, wir haben sogar eine fast direkte Tramverbindung von der Hochschule bis an den Zeitglocken, und wenn man zu Fuss gehen will, braucht man nicht einmal eine halbe Stunde. So rapid und intensiv wird der Betrieb auf der Hochschule auch nicht sein, dass man unbedingt nur von einem Haus ins andere hinübersteuern kann, um einen Band herauszunehmen. Vielleicht ist es denkbar, dass mancher auf den Gang von der Hochschule zur Kesslergasse noch einen neuen Gedanken bekommt und dass er vielleicht ein ganz anderes Buch ausliest, als er vorher plante. Ich meine, wir sollten dem grausamen Spiel ein Ende bereiten, die Lösung durchführen, die praktisch und zweckmässig ist. Darum beantrage ich Zustimmung zum Vorschlag.

Raaflaub (Bern). Ich bin etwas erstaunt über gewisse Ausführungen des Herrn Grimm. Es ist mir gesagt worden, dass in dem Staatsarchiv, das auf der Grossen Schanze gebaut werden soll, die ganze Stadtbibliothek in vollem Umfang Platz hätte, so dass ich über die Summe, die für den Neubau genannt wird, tatsächlich mehr als erstaunt bin. Es ist klar, dass je nach der Kombination bei Neu-

bauten die Geschichte teuer oder weniger teuer aufgezogen werden kann. So kann auch hier mehr oder weniger teuer kombiniert werden. Nachdem der Bericht nicht schriftlich zugestellt worden ist, nachdem man nur inoffiziell mit der Burgergemeinde verkehrt hat, ist der Entscheid gar nicht so leicht zu treffen. Ich glaube, eine Verschiebung dieser Angelegenheit rechtfertigt sich durchaus und lässt sich aus sachlichen Gründen wohl verantworten. Dabei geschieht weder den Interessen der Hochschule noch denjenigen der Arbeitsbeschaffung ein Abtrag; es ist im Gegenteil eine wesentliche Förderung unserer wissenschaftlichen Arbeit möglich, wenn die Frage nochmals angepackt wird. Ich möchte empfehlen, zurzeit auf die Vorlage nicht einzutreten.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wenn die Burgergemeinde ernsthafte Verhandlungen mit der Regierung gewünscht hätte, hätte sie dazu Zeit gehabt, und zwar immerhin einige Monate. Man sagt nun, es haben nur inoffizielle Verhandlungen stattgefunden. Das mag richtig sein; sie haben aber eine vollständige Abklärung gebracht. Sie haben nun gehört, was in der Vorlage enthalten ist; wenn die Vorlage nicht schriftlich zugestellt worden ist, so mag das ein Fehler sein, aber eine Absicht steckt nicht dahinter. Ich bin der Meinung, und zwar mit den andern Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission, dass wir das Geschäft heute erledigen können und bitte daher um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nur hinsichtlich der Frage der Berichterstattung mein Gewissen entlasten. Wir hatten auf der Baudirektion einen Vortrag ausgearbeitet, im Umfang von etwa sechs Schreibmaschinenseiten. Diesen Vortrag haben wir der Regierung unterbreitet. Die Regierung wollte, entsprechend einem früheren Grossratsbeschluss, sparen, und hat deshalb verfügt, dass der Bericht nicht gedruckt werde, weil das, was darin enthalten ist, ebensogut mündlich mitgeteilt werden könne, was vielleicht den Vorteil hätte, dass alle Grossräte das hören, während man nicht sicher ist, ob alle, die den Bericht gedruckt zugestellt erhalten, ihn auch lesen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	99 Stimmen.
Für den Antrag Raaflaub	8 »

Beschluss:

Der Grosse Rat bewilligt, gestützt auf Art. 26, Ziff. 9, der Staatsverfassung, folgenden Kredit:

Für den Neubau des Staatsarchivs am Falkenplatz in Bern Fr. 850 000, inbegriffen die Kosten für Mobiliaranschaffungen.

Dieser Kredit wird gedeckt durch:

a) Entnahme von Fr. 500 000 aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe (Volksbeschluss vom 11. April 1937);

b) Entnahme von Fr. 150 000 aus dem Luftschutzkredit (Volksbeschluss vom 11. April 1937);

c) Subventionsanteil des Bundes im Betrage von Fr. 160 000;

d) Inanspruchnahme der Hochbaukredite der Jahre 1939 bis 1943 im Betrage von total Fr. 40 000.

Lauenenbach zu Hohfluh, Gemeinde Hasleberg; Verbauung; Projekt IV.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 16. September 1938 wurde an die zu Fr. 120 000 veranschlagte Verbauung des Lauenenbaches bei Hohfluh ein Bundesbeitrag von 30 % bis zum Höchstbetrage von Fr. 36 000 bewilligt. Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Hasleberg zuhanden der Schwellengemeinden Hasleberg und Meiringen ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 30 000, auf Budgetrubrik X. G. 1, und ausserdem ein solcher von 5 %, im Maximum Fr. 6 000, auf Rubrik X. E. 3, unter folgenden Bedingungen, bewilligt:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Schwellengemeinden haften dem Staat für richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Schwellengemeinden, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 16. September 1938 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinde Hasleberg hat im Einvernehmen mit den Schwellengemeinden innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Guntenbach und Zuflüsse in der Gemeinde Sigriswil; Verbauung; Projekt VI.

Riedernbach und Zuflüsse in den Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil; Verbauung; Projekt III.

Es referieren über diese Geschäfte namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Stünzi, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschlüsse:

I.

Durch Bundesratsbeschluss vom 30. August 1938 ist an die zu Fr. 198 000 veranschlagte Verbauung des Guntenbaches und seiner Zuflüsse ein Bundesbeitrag von $33^1/_3$ % bis zum Höchstbetrag von Fr. 66 000 bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Sigriswil ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 49 500, auf Rubrik X.G.1, und ausserdem ein solcher von 10 %, im Maximum Fr. 19 800, auf Rubrik X.E.3, unter folgenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 30. August 1938 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinde Sigriswil hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

II.

Durch Bundesratsbeschluss vom 30. August 1938 ist an die zu Fr. 270 000 veranschlagte Verbauung des Riedernbaches und seiner Zuflüsse in den Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil ein Bundesbeitrag von $33^1/_3$ % bis zum Höchstbetrag von Fr. 90 000 bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird den genannten Gemeinden ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 67 500, auf Rubrik X.G.1, und ausserdem ein solcher von 10 %, im Maximum Fr. 27 000, auf Rubrik X.E.3, bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Gemeinde haftet dem Staat für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 30. August 1938 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinden Oberhofen, Heiligenschwendi und Sigriswil haben innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Brücke über den Lombach bei Habkern.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Scherz, ferner spricht noch dazu Grossrat Zurbuchen, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Auf Antrag der Baudirektion wird für den Bau einer neuen Brücke über den Lombach bei Habkern ein Kredit von Fr. 90 500 aus den Budgetrubriken X.a.F. und A.i.13 bewilligt.

Arbeitsbeschaffung im Hochbau; Standseilbahn Grindelwald-First.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

1. Der Bergbahn Grindelwald A.-G., Grindelwald, wird an die auf Fr. 1 500 000 festgesetzten subventionsberechtigten Kosten für die Erstellung einer Standseilbahn Grindelwald-First ein ausserordentlicher Kantonsbeitrag von 5% oder höchstens Fr. 75 000 gewährt.

2. Der Betrag wird dem Arbeitsbeschaffungskredit 1939, «Hochbau», belastet. Nachsubventionen kommen nicht in Betracht.

Bedingungen:

a) Uebernahme eines gleich hohen Beitrages durch die Einwohnergemeinde Grindelwald.
b) Zuerkennung eines ausserordentlichen Bundesbeitrages.
c) Kantons- und Gemeindebeitrag zusammen dürfen die Hälfte der ausserordentlichen Bundesleistung nicht übersteigen.
d) Genehmigung der Planvorlagen durch das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement.
e) Die Auszahlung des Beitrages von Fr. 75000 wird sodann noch an die Bedingung geknüpft, dass zwischen der Bergbahn Grindelwald-First, der Wengernalpbahn und der Jungfraubahn eine Betriebsgemeinschaft, die sich auch auf die Finanzierung sowie die Tarif- und Taxpolitik beziehen kann, Platz greift. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Abklärungsverhandlungen — soweit notwendig auch im Benehmen mit der eidgenössischen Aufsichtsbehörde — zu führen und die Bedingungen im einzelnen abschliessend festzulegen.

4. Für die Arbeiten gelten die eidgenössischen und kantonalen Subventionsvorschriften.

5. Technische Kontrolle der Arbeiten und Prüfung der Bauabrechnung liegen der kantonalen Bau- und Eisenbahndirektion ob.

6. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, weitere Bedingungen aufzustellen.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die Maul- und Klauenseuche breitet sich im Kanton Bern in katastrophaler Weise aus. Sorge und Not sind in vielen Bauernhäusern eingezogen. Der Bauernstand und mit ihm der Grossteil des Bernervolkes ist weit über die Seuchengebiete hinaus stark beunruhigt. Gerüchte verschiedenster Art werden über den bisherigen Seuchenverlauf, die getroffenen Massnahmen der Behörden und der Seuchenpolizei und über den derzeitigen Stand der Tierseuchenkasse herumgeboten.

Der Regierungsrat wird dringend um Berichterstattung ersucht, weshalb die Eindämmung der Seuche bisher misslungen ist, wie den betroffenen Viehbesitzern geholfen wird und durch welche Massnahmen er die heute noch unverseuchten Gebiete des Kantons vermehrt zu schützen gedenkt.

Bern, den 14. November 1938.

Gfeller
und 34 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

In Anbetracht des immer weitern Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche und der damit verbundenen Erschwerung des Hausier- und Provisionsreisendengewerbes, entsteht eine bedeutende Verschärfung der Notlage in diesen Kreisen.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt, ob es möglich sei, Massnahmen vorzukehren, die dieser Notlage Rechnung tragend eine Erleichterung bringen, um die Existenz der Betroffenen nicht direkt in Frage zu stellen.

Bern, den 14. November 1938.

Kronenberg.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 15. November 1938,

vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Baumgartner (Trub), Häberli, Hebeisen, Juillard, Lörtscher, Meier, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Stettler (Eggiwil), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hertzeisen, Schneeberger.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, wonach der Besoldungsabbau beim Staatspersonal und der Lehrerschaft auf 1. Januar 1939 um die Hälfte reduziert wird.

Bern, den 15. November 1938.

Barben
und 17 Mitunterzeichner.

II.

Es dürfte dem Bernischen Regierungsrat bekannt sein, dass das bernische Autogewerbe, das über 1500 Arbeiter beschäftigt, sich in einer Notlage befindet. Die Einführung der Wechselnummer, das heisst einer Verkehrsbewilligung, mit welcher abwechslungsweise zwei verschiedene Motorfahrzeuge in Verkehr gebracht werden dürfen, würde dem bernischen Autogewerbe eine bedeutende Vermehrung der Arbeitsaufträge schaffen, da viele Automobilisten (speziell Gewerbetreibende, Aerzte usw.) insbesondere bei Neuanschaffung eines Wagens den alten, der für das Auto-Reparaturgewerbe allein Arbeit bringt, weiter im Betriebe halten würden. Die Steuer für die Wechselnummer müsste für den stärkeren Wagen bezahlt werden, während für den schwächeren nur eine bescheidene Kontrollgebühr zu entrichten wäre. Die Wechselnummer wurde mit Erfolg bereits in den Kantonen Aargau, Appenzell A. Rh., Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Neuenburg, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Tessin, Uri, Wallis und Waadt eingeführt.

Die Besserung der Beschäftigung im bernischen Autogewerbe vermindert die Auslagen für Arbeitslosenunterstützung und vermehrt die Einnahmen an direkten und indirekten Steuern.

Dem Regierungsrat dürfte ferner bekannt sein, dass im Kanton Bern eine beträchtliche Zahl von grösseren, hochpferdigen Personenwagen vorhanden ist, deren Konstruktion und Zustand eine noch jahrelange Verwendung gestatten würden und die in jeder Beziehung den Vorschriften des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr entsprechen. Wenn der bescheidene Verkaufspreis den Absatz dieser hochpferdigen Personenwagen ermöglichen würde, so wird er anderseits durch die all zu hohen Steuern, die diese grossen Wagen bezahlen müssen, verunmöglicht. Für den Staat wäre es sicher interessanter, für diese alten Wagen die Hälfte der normalen Steuern zu erhalten, als gar nichts. In diesen brachliegenden Wagen sind viele Hunderttausende bernischen Volksvermögens investiert, die der bernischen Volkswirtschaft auf diese Art verloren gehen, eine Tatsache, die in der gegenwärtigen Zeit nicht verantwortet werden kann. Durch die Ausschaltung dieser Wagen wird aber auch der Armee ein Werkzeug entzogen, ohne das im Falle einer Mobilisation eine richtige Landesverteidigung überhaupt in Frage gestellt wird. Andere Staaten haben dies eingesehen, haben sie doch im letzten September, in Anbetracht der hohen Kriegsgefahr, versucht, diese Wagen bei uns aufzukaufen und zu exportieren, so dass der Bundesrat mit einem Ausfuhrverbot einschreiten musste.

Der Betrieb dieser älteren Wagen würde die bernischen Auto-Reparaturwerkstätten, sowie den Ersatzteil- und Zubehörhandel beleben und dadurch einem Gewerbe, das in den letzten fünf Jahren 25—30 % seiner Arbeiter aus Arbeitsmangel entlassen musste, erneuten Verdienst bringen und ihm ermöglichen, entlassene Arbeiter wieder einzustellen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Vorlagen auszuarbeiten und dem Grossen Rat unverzüglich Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Bern, den 15. November 1938.

Bärtschi (Worblaufen)
und 34 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Trotz allen Massnahmen und Anstrengungen greift leider die Maul- und Klauenseuche immer verheerender um sich und es scheint, dass ein allgemeiner Seuchenzug kaum mehr zu vermeiden ist. Dieser Schlag trifft die bäuerliche Bevölkerung viel stärker als der letzte grosse Seuchenzug im Jahre 1920, indem vielerorts heute die finanziellen Reserven gänzlich fehlen, was man damals glücklicherweise nicht hatte.

Es ist bekannt, dass die Tierseuchenkasse nicht in der Lage ist, den Schwerbedrängten eine spezielle Hilfe zu gewähren und deshalb ist es Pflicht der Allgemeinheit und ein Gebot der Stunde, sich dieser Existenzen anzunehmen, die zufolge dieser Katastrophe plötzlich vor dem wirtschaftlichen Ruin stehen. Meistens konnten zudem die Betroffenen zu den angeordneten Massnahmen, z. B. bei der Keulung ihres ganzen Viehbestandes nicht einmal selber ihre Zustimmung geben, indem diese Massnahmen im Interesse der Allgemeinheit angeordnet werden und nur zum kleinsten Teil für den von der Seuche Heimgesuchten.

Ist die hohe bernische Regierung nicht auch wie der Unterzeichnete der Meinung, dass in Anbetracht der Katastrophe, die einen Teil der ländlichen Bevölkerung gegenwärtig heimsucht, unverzüglich eine allgemeine und gutorganisierte Sammlung durchgeführt werden sollte, damit diesen schwer bedrohten Existenzen eine zusätzliche Hilfe gewährt werden könnte?

In die Hilfe einzuschliessen wären eventuell auch Angehörige anderer Erwerbsgruppen, die nachweisbar durch die getroffenen Massnahmen einen Ausfall zu verzeichnen haben, der ihnen ihre weitere Existenzmöglichkeit entzieht.

Bern, den 14. November 1938.

Buri.

Geht an die Regierung.

Tagesordnung:

Bern; bauliche Luftschutzmassnahmen in staatseigenen Gebäuden und Arbeitsbeschaffung.

Es referieren über die beiden Geschäfte namens des Regierungsrates der stellvertretende Militärdirektor Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Freimüller, worauf folgende Anträge der vorberatenden Behörden genehmigt werden:

Beschlüsse:

I.

Der Grosse Rat beschliesst die Erstellung einer volltreffersicheren, unterirdischen Schutzraumanlage für die kantonale Verwaltung im devisierten Kostenbetrag von Fr. 113 000.

Die vorgenannten Baukosten, vermindert um den vom Bund zu erwartenden Beitrag von mindestens 10 %, gemäss Bundesbeschluss betreffend die Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz vom 18. März 1937, sind dem aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe vom 11. April 1937 ausgeschiedenen Kredit von Fr. 700 000 für bauliche Luftschutzmassnahmen in staatseigenen Gebäuden zu entnehmen.

II.

Der Grosse Rat beschliesst die Erstellung einer volltreffersicheren, unterirdischen Schutzraumanlage für die kantonale Verwaltung im Kostenbetrag von Fr. 130 000.

Die vorgenannten Baukosten, vermindert um den vom Bund zu erwartenden Beitrag von mindestens 10 %, gemäss Bundesbeschluss betreffend die Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz vom 18. März 1937, sind dem aus der Arbeitsbeschaffungsanleihe vom 11. April 1937 ausgeschiedenen Kredit von Fr. 700 000 für bauliche Luftschutzmassnahmen in staatseigenen Gebäuden zu entnehmen.

Beschwerde des F. Tschanz, Mittelhäusern, gegen den Appellationshof des Kantons Bern, I. Zivilkammer.

Ueber dieses Geschäft referiert namens des Regierungsrates Justizdirektor Dürrenmatt, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Von einer Kostenauflage sei wegen Uneinbringlichkeit abzusehen.
3. Die Akten werden gemäss Art. 369 ZGB der Vormundschaftsbehörde Köniz zur Kenntnisnahme und Anordnung der erforderlichen vormundschaftlichen Massnahmen überwiesen.

Postulat des Herrn Grossrat Geissbühler betreffend Verstaatlichung des Automobilexpertenbureaus.

(Siehe Seite 271 hiervor.)

Geissbühler (Wabern). Ich kann mich, unter Verweisung auf das, was ich in der Sitzung vom 13. September bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes sagte, kurz fassen. Mein Postulat lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, und darüber zu berichten, ob nicht die kantonalen Automobilexperten der Staatsverwaltung eingegliedert werden und die Gebühren der Staatskasse zufliessen sollten.»

Schon 1932 hatte ich bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes eine ähnliche Motion eingereicht. Die Regierung wäre damals bereit gewesen, die Motion zu prüfen und entgegenzunehmen, der Grosse Rat fand es aber nicht für nötig, der Frage näherzutreten, sondern lehnte die Motion ab.

Unterdessen ist der Sturm durch die Presse gegangen wegen der angeblichen Unregelmässigkeiten auf dem Automobilexpertenbureau. Ich möchte auf diese Sache nicht eintreten, da ich sie nicht kenne, und möchte daher in keiner Weise Vorwürfe erheben. Ich weiss nur, dass in der bernischen und auch in der schweizerischen Presse der Fall aufgegriffen worden ist und dass es vielleicht sehr gut gewesen wäre, wenn man die ganze Ordnung

auf dem Automobilexpertenbureau geändert hätte. Es wäre bestimmt mancher Unwille, manches Misstrauen und viele geheime Anstände aus der Welt geschafft worden. Es handelt sich nicht allein um die Finanzen, sondern auch um andere Dinge. Mir ist z. B. ein Fall bekannt, wo ein Taxichauffeur, der 8 Jahre lang seinen Beruf in der Stadt Paris ausgeübt hat, hier in Bern die Fahrprüfung absolvieren musste und den Ausweis nicht bekam. 8 Jahre hat er im Negerdorf Paris einen Taxi geführt; in der Grosstadt Bern fällt er durch und bekommt den Ausweis nicht. Da muss man schon sagen, wo der Fehler liegt. Ich kann den Fall nicht untersuchen, er ist mir gestern mitgeteilt worden. Wir haben im Kanton Bern eine ganze Anzahl von Berufen, die nur kraft eines staatlichen Patentes ausgeübt werden können. Der Mann, der einen solchen Beruf ausüben will, muss ein Staatsexamen ablegen und eine Gebühr bezahlen, die Prüfungsexperten werden vom Staat besoldet; der Prüfling muss seine Gebühr an die Staatskasse zahlen, nachher kann er zum Examen antreten, und wenn er es besteht, bekommt er den Ausweis und kann praktizieren.

Ganz anders verhält es sich beim Automobilamt. Da hat man eine rein private Ordnung, über die ich nicht genau im Bilde bin. Ich weiss nicht, ob irgend ein Vertragsverhältnis zwischen dem Staat und den Automobilexperten besteht. Soviel ist jedenfalls sicher, dass die Gebühren, die von den Gesuchstellern, das heisst von den Prüflingen bezahlt werden, in die private Kasse der Automobilexperten fallen, dass diese aus den Gebühren ihre Entlöhnnng beziehen und die Kosten ihres Bureaus bezahlen. Es ist mir mitgeteilt worden, und zwar von einem Mitglied der Fraktion der Rechten, dass in irgend einer Ortschaft des Kantons Bern — ich will keinen Namen nennen — ein Experte gekommen ist, soundsoviele Traktoren geprüft und für jeden Traktor seine Gebühr eingesackt hat, wobei man feststellen konnte, dass das soundsoviele hundert Franken an einem Tag ausgemacht hat. Derartige Fälle erzeugen Unwillen im Volke. Ich möchte nicht den Experten den Lohn vorrechnen oder missgönnen, der Fehler liegt nicht bei den Experten, sondern bei der ganzen Ordnung, die Staat und Polizeidirektion hier getroffen haben. Man kann also nicht Einzelpersonen Vorwürfe machen, sondern muss die Sache objektiv ansehen.

Es wurde nun gesagt, wenn die Sache verstaatlicht werde, seien die Experten nicht mehr frei. Dieser Vorhalt ist ganz sicher unhaltbar. Ich gebe zu, es kann gewisse Schwierigkeiten geben, aber wenn man so argumentieren wollte, müsste man logischerweise alle unsere Beamten, die vom Staat angestellt sind und staatliche Funktionen ausüben, ebenfalls verdächtigen, sie seien nicht mehr frei. So weit dürfen wir nicht gehen. Ich möchte dringend bitten, mein Postulat entgegenzunehmen und die Sache gründlich zu prüfen, damit ein Stein des Anstosses auf die Seite geschafft wird, der viel Unwillen verursacht hat.

Bärtschi (Worblaufen). Ich möchte dieses Postulat wärmstens unterstützen. Wir Gewerbler, die sonst alles privatrechtlich geordnet haben, und die Privatwirtschaft möglichst berücksichtigt sehen wollen, können diesem Zustande nicht mehr länger zuschauen, der darin gipfelt, dass wir es gewissermassen mit einer privaten Amtsstelle zu tun haben. Ich möchte daher den Herrn Polizeidirektor bitten, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich behalte mir vor, Einzelheiten später anzubringen, heute will ich nur sagen, dass ich nicht glaube, dass der Staat Bern durch eine Verstaatlichung mehr Kosten auf sich nehmen muss, als er heute in Form der Gebühren, die diesen Experten überlassen werden, zahlen muss. Wenn die Herren Experten ein Pflichtenheft bekommen, mit genauer Präsenzzeit, so könnten wir wahrscheinlich sogar zwei Experten einsparen. die noch verbleibenden Experten müssten dann allerdings ihre private Tätigkeit, die zu 50 % in der Ausarbeitung von privaten Gutachten und Gerichtsexpertisen besteht, andern Leuten überlassen, die auch Erfahrung besitzen und eine Meisterprüfung abgelegt haben.

Freimüller. Ich möchte Herrn Regierungsrat Seematter darauf aufmerksam machen, dass wir bereits bei Anlass der Beratung des letzten Automobilsteuerdekretes im Grossen Rat in der Sitzung vom 14. September 1937 ein Postulat gutgeheissen haben, das immer noch hängig ist und bedeutend weiter geht als das Postulat Geissbühler. Es ist beschlossen worden, die Regierung sei einzuladen, gewisse Fragen aus dem Gebiet des Automobilwesens, speziell Steuerfragen, Doppelnummern usw. gründlich zu prüfen, damit das ganze Gebiet neu geregelt werden könne, und zwar so bald wie möglich. Die Kommission hatte damals den Wunsch geäussert, eine derartige Neuregelung möchte so gefördert werden, dass sie bereits auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten könne. Nun hat Herr Regierungsrat Seematter sein Amt erst diesen Sommer angetreten, nachher wurde er krank, so dass es ihm nicht möglich war, diese umfassende Aufgabe zu lösen. Die Notwendigkeit besteht aber ohne Zweifel, auf diesem Gebiet einmal eine Neuregelung zu treffen, da in der Gesetzgebung eine ganze Menge stossender Ungleichheiten bestehen. Ich verweise nur darauf, dass die niedrigpferdigen Automobile in der Besteuerung bei uns mindestens Fr. 100 unter dem schweizerischen Durchschnitt stehen. Ich möchte den Grossen Rat bitten, das früher gestellte Postulat zu erneuern und möchte die Polizeidirektion und den Regierungsrat einladen, nach dieser Richtung dem Grossen Rat bald einen Bericht zu unterbreiten.

Meister. Wir sind einverstanden, dass die Fehler und Mängel, die Herr Geissbühler erwähnt hat, beseitigt werden, aber mit einer Verstaatlichung können wir uns nicht einverstanden erklären, denn es fragt sich, ob das nicht bedeutend mehr kosten würde als heute. Es wird auch auf anderm Wege möglich sein, die Uebelstände abzustellen, z. B. durch eine schärfere Kontrolle, so dass man also nicht einen neuen Staatsbetrieb angliedern muss. In diesem Sinne könnte ich also dem Postulat zustimmen, ich enthalte mich aber der Stimme, da man ja nicht weiss, wie es herauskommt.

Kunz (Wiedlisbach). Fragen dieser Art sind schon manchmal hier behandelt worden, so z. B. vor drei Jahren durch Herrn Laubscher die Frage wegen der Wechselnummern. Ich habe die Auf-

fassung, dass eine umfassende Regelung eintreten sollte, vom Velo bis zum Lastwagen. Bei den Velos besteht gar keine Kontrolle, es ist nicht einmal irgendwo eine Beschreibung vorhanden. Ich frage mich, ob es nicht am Platze wäre, eine Kommission einzusetzen, die die ganze Geschichte vorzuberaten hätte. Diese Kommission müsste man allerdings nicht nach der Stärke der Parteien zusammensetzen, sondern man müsste Vertreter aller interessierten Kreise bestimmen, Velofahrer, Motorradfahrer, Führer von Personenautomobilen und von Lastwagen.

Schneider (Biglen). Nach meiner Auffassung sollte man die Sache nicht überstürzen, da ja bekannt ist, dass der Bund, im Zusammenhang mit der Landesverteidigung, die ganze Geschichte neu regeln will. Es werden also eidgenössische Bestimmungen kommen, so dass wir, wenn wir heute unsere kantonalen Bestimmungen ändern, diese nachher anpassen müssen. Die Anregungen sind der Prüfung wert, verschiedene Härten müssen beseitigt werden, aber es wäre verfrüht, jetzt darauf einzusteigen, man sollte warten, bis der Bund in dieser Sache legiferiert hat. Das wird wahrscheinlich nicht lange dauern.

Sahli. Auch ich kann mich dem Postulat anschliessen und möchte es zur Annahme empfehlen. Wir sehen, dass das Strassenverkehrsamt Bern ein sehr teurer Apparat ist, der mehr als Fr. 200 000 Kosten verursacht, und glauben, dass man die kantonalen Experten dort eingliedern könnte und dass man dennoch mit der gleichen Ausgabensumme fertig würde. Ferner ist zu sagen, dass in verschiedenen Punkten die Personen nicht miteinander übereinstimmen, so dass eine ganz verschiedene Praxis herauskommt. Ich werde bei Behandlung meiner Interpellation darauf zurückkommen. Es wird wenig speditiv gearbeitet. Herr Dr. Freimüller hat bereits ausgeführt, dass es der Wille der Kommission war, schnell eine Revision vorzubereiten, damit sie auf 1. Januar 1939 hätte in Kraft treten können. Es ist einfach kein Elan in dieser Sache und es wird nicht speditiv gearbeitet.

Mühle. Ich möchte dem Wechselschild das Wort reden. Viele Angehörige des Kleingewerbes leiden schwer darunter, dass sie zwei Nummern lösen müssen. Sie sind genötigt, einen Lastwagen zu halten und daneben einen kleinen Privatwagen zum Besuch der Kundschaft. Durch Einführung der Wechselnummern würden diese Leute eine grosse Entlastung erfahren, dadurch könnte die Arbeit im Autogewerbe vermehrt werden.

Gygax. Herr Geissbühler hat darauf hingewiesen, dass ein Mitglied der Fraktion der Rechten über gewisse Vorkommnisse Auskunft geben könnte. Ich bin derjenige, der Herrn Geissbühler darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir im bernischen Traktorenbesitzerverband längere Zeit Krieg mit dem Expertenbureau hatten. Die Experten machten uns Vorschriften bezüglich landwirtschaftlicher Traktoren, die man sonst in keinem Kanton kannte; sie verlangten Abänderungen, die gar nicht nötig wären. Da hatten wir schon einmal eine Konferenz mit Herrn Regierungsrat Stauffer, Herrn Polizeihauptmann Krebs, den Herren Experten und verschiedenen Vertretern des Traktorenbesitzerverbandes. Man hatte sich darauf geeinigt, dass die Sache geändert werden müsse; Herr Stauffer erklärte, man müsse die Geschichte in die Hand nehmen. Ich habe ihn viele Male gefragt, wie es damit stehe, ich habe immer die Antwort bekommen, es werde etwas kommen, aber es kam nie etwas.

Dann hatte ich persönliche Differenzen wegen eines Anhängers. Man gab mir auf dem Automobilbureau nicht recht, sondern verlangte die Steuer, während in jener Konferenz Herr Regierungsrat Stauffer gesagt hatte, ich sei im Recht. Daraufhin wurde ich etwas aufgeregt und sprach beim Chefexperten vor. Dabei brachte ich etwas vor, was ich selbst gesehen hatte: ich war eingeladen nach Bannwil, wo ein Experte auf einmal 18 landwirtschaftliche Traktoren prüfte. Nun fragte ich auf dem Bureau, wer dieses Geld nehme, 12 Fr. pro Traktor, ob das Expertenbureau oder die Polizeidirektion. Auf dem Bureau sagte man mir, man könne nichts sagen. 8 Tage später kam Herr Blau mit einem ganzen Dossier von Kostenbelegen und erklärte mir, das Expertenbureau habe das Geld für diese Prüfung bezogen. Das ist der Grund, warum der bernische Traktorenbesitzerverband absolut verlangt, dass hier eine Revision eintritt. Wir wollten selbst vorstellig werden, als wir aber erfuhren, dass Herr Geissbühler ein Postulat stelle, dachten wir, wir wollten die Behandlung des Postulates abwarten. Nun möchte ich namens des Traktorenbesitzerverbandes Erheblicherklärung des Postulates empfehlen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Postulant verlangt Bericht und Antrag über Verstaatlichung des kantonalen Automobilexpertenbureaus von der Regierung. Bevor ich auf die eigentliche Beantwortung des Postulates eintrete, möchte ich ganz kurz auf die vielen Wünsche, die im Zusammenhang mit diesem Postulat vorgebracht wurden, antworten. Es wurden dabei fast alle Fragen des Motorfahrzeugverkehrs angeschnitten. Wir haben bereits in dieser Session weitere Eingänge; andere sind angekündigt für die nächste Session, es wird sich dann Gelegenheit bieten, eingehend auf all die Sachen zu antworten, die angeführt worden sind.

Herr Gygax findet, dass bei der Prüfung von landwirtschaftlichen Traktoren unverhältnismässig grosse «Taglöhne» erzielt werden. Wir dürfen eines nicht vergessen: wie überall im öffentlichen Leben gibt es ganz besonders im Verkehrswesen Stosszeiten. Zu gewissen Zeiten sollten die Automobilexperten sämtliche Begehren auf Prüfung von neuen Automobilen oder neuen Führern erfüllen können. In andern Monaten ist wieder eine flaue Zeit. Schon darin liegt eine gewaltige Schwierigkeit, die es verhindert, gewissen Wünschen restlos entgegenkommen zu können. Ferner ist die neue gesetzliche Regelung auf dem Gebiete des Bundes, die seit 1932 in Kraft steht, noch nicht alt, erst 6 Jahre. Es ist daher noch notwendig, dass Erfahrungen gesammelt werden, vor allem auf dem Gebiete des Expertenwesens, der Steuern, der Strassenverkehrspolizei, besonders aber hinsichtlich der Praxis bei Entzug des Führeraus-

weises. Man muss neue Wege einschlagen und sehen, was dabei herauskommt. Die Zeit reicht nun vielleicht hin, um aus den Erfahrungen die nützlichen Schlüsse zu ziehen. Diese mögen in der Richtung der angebrachten Wünsche liegen, zum Teil wenigstens. Ich möchte aber die Herren bitten, auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass in der Leitung der Polizeidirektion ein Wechsel eingetreten ist. Leider habe ich mich noch nicht so der Arbeit annehmen können, wie ich das selbst gewünscht hätte, da mir verschiedene Striche durch die Rechnung gemacht wurden. Deshalb ist die Behandlung der Fragen, zum Teil auch solcher, die hier angeschnitten worden sind, etwas verzögert worden. Schliesslich müssen Sie auch mir gestatten, den Beweis zu leisten, dass ich ein Vertreter Berns bin, also den Wunsch habe, nicht drein zu fahren, aber dafür nach gründlicher und reiflicher Ueberlegung etwas Rechtes zu machen.

Das die Bemerkungen über die Wünsche, die geäussert wurden, die aber nicht eigentlich zum Postulat gehören.

Sodann möchte ich, entsprechend einem Wunsche aus Kreisen des Grossen Rates, auch einige Mitteilungen über die Frage machen, die im letzten Sommer Presse und Oeffentlichkeit beschäftigt hatte, die Frage der angeblichen Unterschlagungen auf dem Automobilexpertenbureau. Es ist mir selbst angenehm, mich darüber kurz äussern zu können, denn es wäre ungerecht gegenüber den Automobilexperten, wenn man einen unbegründeten Verdacht bestehen liesse. Diese Ungerechtigkeit auszumerzen halte ich für meine Pflicht.

Im Jahre 1914 wurde der Motorwagen- und Fahrradverkehr durch ein Konkordat auf eidgenössischem Boden geordnet. Dieses Konkordat ist 1932 durch das Bundesgesetz über den Motorfahrzeugverkehr abgelöst worden. Sowohl unter der Herrschaft des Konkordates wie unter derjenigen des Bundesgesetzes wurden Sachverständige bestellt, die einmal die technische Prüfung der Fahrzeuge vorzunehmen hatten und sodann auch die Prüfung der Automobilfahrer. Von 1914 ab haben alle kantonalen Ausführungsbestimmungen, Dekrete und Verordnungen die Ernennung dieser Experten der Polizeidirektion übertragen. Ebenso wurde die Polizeidirektion beauftragt, alle Anordnungen und Weisungen betreffend diese Sachverständigen oder Automobilexperten zu erlassen. Von Anfang an sind die Gebühren dieser Prüfung der Fahrzeuge und Führer zuhanden der Experten eingezogen worden, zuerst durch die Regierungsstatthalter, die die Oberaufsicht über den Motorfahrzeugverkehr hatten, und später durch die Experten selbst, weil es einfacher war, und weil dadurch Reibungen vermieden werden konnten. Die Gebühren sind allerdings durch Dekrete und Verordnungen festgelegt, sie sind formell Staatsgebühren, sind aber auf gesetzliche Art den Experten für ihre Bemühungen abgetreten worden.

Es ist also ein vollendetes Sportelsystem, wie wir es in der bernischen Verwaltung die längste Zeit auch im Finanzwesen hatten. Die Gebühren sind eingezogen worden für die Automobilexperten, sie wurden verwendet für Honorierung der Experten und ihres Hilfspersonals, für Bureaumiete, Mobiliar, Schreibmaschinen, für den Augenprüfstand, für den Schallmessapparat, und nicht zuletzt für die Automobile, die man den Experten nicht nur zubilligen, sondern deren Führung man von ihnen verlangen musste, damit sie technisch ständig auf der Höhe der Zeit seien. Ein Blick auf die ganze Tätigkeit zeigt, dass die Arbeit und Aufgabe der Automobilexperten bedeutend komplizierter ist, als man gemeinhin hört, so dass es wünschbar wäre, wenn für ihre Tätigkeit mehr Verständnis aufgebracht würde.

Das System ist auch in Verordnung des Regierungsrates von 1922 niedergelegt, wo es ausdrücklich heisst, die Gebühren werden zuhanden der Automobilexperten festgesetzt. Ebenso wurde es auch im Staatsverwaltungsbericht alljährlich dem Grossen Rat und einer weiteren Oeffentlichkeit bekanntgegeben.

Zuerst waren die Automobilexperten an verschiedenen Orten stationiert, in Bern, Interlaken, Langenthal, Trachselwald, Biel, Delsberg und Pruntrut. Heute hat man einen eigenen Experten in Pruntrut, einen in Delsberg, 5 Experten und eine Hilfskraft in Bern, die eine sogenannte Bureaugemeinschaft haben. Diese Bureaugemeinschaft unterhält ein Filialbureau in Biel und hält auch Prüfungstage in den Landesteilen draussen ab. Das Verhältnis zwischen Bureaugemeinschaft der Automobilexperten und dem Staat ist obligationenrechtlich gemäss den Bestimmungen über den Auftrag geregelt. Der Staat hat dem Automobilexpertenbureau einen obligationenrechtlichen Auftrag erteilt und dem Automobilbureau für seine Bemühungen und alle Spesenaufwendungen die Gebühren ausgehändigt. In jedem Ernennungsschreiben für die Automobilexperten hat die Polizeidirektion nicht unterlassen, jeweilen mit allem Nachdruck zu erwähnen und zu unterstreichen, dass der Staat unter keinen Umständen hier Zuschüsse gewähre, auch wenn die Honorare und Spesenvergütungen aus der Autogebührenkasse nicht eine auskömmliche Entlöhnung und Spesenrückvergütung gestatten. Der Staat hat also mit aller Deutlichkeit erklärt, das Finanzielle gehe ihn gar nichts an.

Als 1933 das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement einen interkantonalen Expertenausschuss als beratendes Organ für alle Verkehrsfragen gründete, wurde der Chefexperte des bernischen Bureaus als Leiter der Zentralstelle dieses interkantonalen Expertenausschusses ernannt. Als es sich darum handelte, dass auch Bern einen Beitrag an die Aufwendungen für diesen interkantonalen Expertenausschuss zahlen sollte, erklärte der Staat, das sei nicht seine Sache; auch diese Aufwendungen müssten aus der Gebührenkasse bezahlt werden. Als Herr Chefexperte Wiesmann dieses Sekretariat übernahm, übertrug er die Funktionen des Chefs des bernischen Expertenbureaus Herrn Blau.

Die Polizeidirektion hat zu allen Zeiten diesem Expertenbureau Weisungen über die Buchführung gegeben, über eine genaue Kontrolle der Eingänge und der Aufwendungen. Die Polizeidirektion hat die Honorare kontrolliert; sie bewegten sich immer im Rahmen mässiger Entlöhnung. Ein Rechnungsbericht musste jedes Jahr von den Automobilexperten an die Polizeidirektion abgegeben werden, die Polizeidirektion hat Auszüge daraus alljährlich in den Staatsverwaltungsbericht hineingenommen.

Das ging alles gut bis in die letzte Zeit, wo die Gebühren einen grössern Gesamtbetrag erreich-

ten, so dass schliesslich bescheidene Ueberschüsse blieben. Sobald diese Ueberschüsse kamen, hat das Expertenbureau erklärt, die werden für schlimmere Tage beiseite gelegt, für Tage, wo die ordentlichen Gebühren nicht ausreichen für all die Aufwendungen, die sie machen müssen. Das war klug und richtig gehandelt, denn nicht der Staat hat Anspruch auf diese Gebühren, sondern das Automobilbureau. Aber da hat die Polizeidirektion Halt geboten und erklärt, die Ueberschüsse gehören in die Staatskasse. Sie hat eine bezügliche Instruktion erlassen, die dahin lautete, dass Ueberschüsse in die Staatskasse gehören, dass das Mobiliar, das aus den abgetretenen Gebühren angeschafft werde, dem Staat gehöre. Dagegen protestierten die Experten; sie erklärten, den Fonds müssten sie haben, denn sie seien nicht versichert, haben keine Sicherheit für Krankheitstage, ebensowenig Sicherheit für Zeiten, wo das Automobilwesen unter Umständen bedeutend geringere Gebühren abwerfe.

Beide Standpunkte sind verständlich, sowohl der Standpunkt des Rechnungsführers, der im Hinblick auf die Finanzlage des Staates sich sagte, man müsse das Geld nehmen, wo es sei, der aber dabei offenbar zu wenig aufgeklärt war über das rechtliche Verhältnis zwischem dem Automobilexpertenbureau und dem Staat. Die Experten waren rechtlich total im Recht, als sie gegen diese Instruktion protestierten, denn der obligationenrechtliche Auftrag kann nicht einseitig geändert werden, es sei denn, das ganze Verhältnis werde gekündigt.

Aus dieser Meinungsverschiedenheit entstand eine Spannung, und in diesem Spannungszustand zwischen dem Rechnungsführer der Polizeidirektion und dem Expertenbureau ist auf unerklärliche Weise in einem dunkeln Pressorgan eine ungerechte Anschuldigung gegen die Experten in der Oeffentlichkeit lanciert worden. Ich habe sofort eine Untersuchung eröffnet und dem Regierungsrat berichtet. Bevor aber die Regierung zu dieser Administrativuntersuchung Stellung nehmen konnte, war Anzeige an den Untersuchungsrichter erfolgt. Der bernische ausserordentliche Untersuchungsrichter fasste, in Verbindung mit dem Bezirksprokurator des Kreises II, nach genauer Prüfung der Umstände anhand aller Akten am 26. Juli 1938 folgende Beschlüsse:

«1. Es wird in der Untersuchungssache gegen die kantonalen Automobilexperten bezüglich angeblicher Unterschlagung zum Nachteil des Staates von der Eröffnung einer Strafuntersuchung Umgang genommen und der Sache keine weitere Folge gegeben.

2. Den beiden kantonalen Automobilexperten Wiesmann und Blau, welche als Beschuldigte in erster Linie in Frage kommen, wird eine grundsätzliche Entschädigung von je Fr. 1 zugesprochen.

3. Die ergangenen Kosten und Entschädigungen werden dem Staate auferlegt.»

Damit war klar, dass auch der Richter diese obligationenrechtliche Stellung der Experten und ihre ganze Handlungsweise im Finanzwesen als richtig anerkannt hatte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die Tätigkeit der Automilexperten sehr undankbar und aufregend ist. Das wissen alle, die je einmal mit Prüfungen zu tun hatten. Es ist auch hier wie überall, dass der Prüfling meist gescheiter ist und die Sache besser weiss als der Prüfende. Das ist überall so im Unterrichtswesen, wo Prüfungen stattfinden müssen, von der Hochschule bis in die Volksschule.

Dass das zu Spannungen führt, ist begreiflich, aber ich stehe nicht an, auf Grund meines bisherigen Einblicks in die Tätigkeit der Automobilexperten hier vor dem Grossen Rat diesen Experten auch einmal die Anerkennung für ihre bisherige Tätigkeit auszusprechen. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht auch hier ab und zu Fehler begangen werden, das wird nie zu vermeiden sein.

Und nun ganz kurz zum Postulat Geissbühler. Die Entwicklung hat gezeigt, dass das Auftragsverhältnis so lange richtig funktioniert und in Ordnung ist, als alles gut geht. Aber wenn Schwierigkeiten entstehen, muss man feststellen, dass Meinungsverschiedenheiten möglich sind, weil Unklarheiten bestehen. Deshalb habe ich bereits in meinem ersten Bericht an den Regierungsrat erklärt, dass ich sofort eine Neuordnung des Dienstverhältnisses prüfen und meinen Antrag so rasch als möglich vorlegen werde. Ich hatte mir damals vorgestellt, dass das bis zum Herbst möglich sein sollte. Sie wissen, aus welchen Gründen das noch nicht geschehen ist. Die Verzögerung, die eingetreten ist, bedaure ich ausserordentlich, ich bin daran nicht schuld. Man braucht sich aber deswegen keine grauen Haare wachsen zu lassen, denn die Herren dürfen versichert sein, und die grosse Oeffentlichkeit dazu, dass etwas Unrichtiges oder rechtlich Anfechtbares auf dem Automobilexpertenbureau nicht passiert. Das hindert nicht, dass man etwa mit einzelnen Entscheiden und Zeugnissen nicht zufrieden sein wird.

Was soll gemacht werden? Verstaatlichung wie sie der Herr Postulant wünscht oder Beibehaltung des privatrechtlichen Vertragszustandes? Die Frage ist heute noch nicht abgeklärt; teilweise liegen Berichte schon vor, andere stehen noch aus. Ich möchte mich heute unter keinen Umständen nach der einen oder andern Richtung festlegen. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, die Frage weiter zu prüfen, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass eine Neuordnung geprüft und zu gegebener Zeit im Grossen Rat darüber Bericht und Antrag unterbreitet wird. Namens des Regierungsrates nehme ich dieses Postulat ohne Präjudiz im Sinne meiner Ausführungen entgegen.

Nun noch kurz das Postulat der Kommission, die seinerzeit das Dekret über die Automobilsteuer vorzuberaten hatte. Diese Neuordnung ist ebenfalls im Gang, und zwar parallel auf eidgenössischem und kantonalem Boden. Da ist es wohl richtig, nicht zu pressieren, um nicht doppelspurig zu arbeiten, sondern abzuwarten und den Entscheid erst zu treffen, wenn eine klarere Situation vorliegt, als gegenwärtig. Die Herren können versichert sein, dass wir das Möglichste tun, um mit den Verbänden des Verkehrswesens in gutem Einvernehmen zu sein. Aber es ist auch notwendig, dass in diesen Kreisen die Einsicht vorhanden sei, was die Polizeidirektion für unangenehme Aufgaben im Auftrag der Oeffentlichkeit zu erfüllen hat.

Geissbühler (Wabern). Ich möchte Herrn Regierungsrat Seematter dafür danken, dass er das

Postulat annimmt und möchte nur wünschen, dass ihm allein mit dem Postulat, das von Herrn Dr. Freimüller erwähnt wurde, endlich auf unserm kantonalen Automobilexpertenbureau eine Ordnung geschaffen werde, die sich überall sehen lassen darf. Es ist schon etwas merkwürdig, dass man, nachdem 1914 eine Organisation auf Grundlage des Sportelsystems geschaffen worden war, 25 Jahre später darüber streiten muss, ob das noch zeitgemäss sei oder nicht. Da muss man allerdings ein stark ausgeprägtes Bernertemperament haben, um das bis zur heutigen Stunde nicht erreichen zu können. Ich möchte nicht Herrn Regierungsrat Seematter Vorwürfe machen, ich weiss, dass er erst seit kurzem in dieser Materie arbeitet, ich sage das mehr an die Adresse des Herrn Meister, der wohl verlangt, dass diese Misstände abgestellt werden, der dabei aber auch verlangt, dass man nicht an die Organisation rühre, da man sonst genötigt sein könnte, einen oder zwei Beamte mehr in den Staatsdienst zu stellen. Da nimmt man lieber alle Anwürfe an die Staatsorgane, man nimmt Pressekampagnen in den Kauf, als dass man eine Organisation schaffen würde, bei der man weiss, woran man ist. Ich möchte Herrn Meister nur noch sagen, dass es doch etwas merkwürdig berührt, wenn man vernimmt, dass der eine Experte als gerichtlicher Experte aufgeführt wird, während der andere als Oberexperte ein Gegengutachten machen muss. Da steht einem doch der Verstand still, und man fragt sich, wie so etwas möglich ist.

Was die Besoldung anbelangt, so besteht eine Ungleichheit. Ich behaupte noch heute, dass allein ein staatlicher Experte sein Amt vollständig unabhängig und frei ausüben kann. Gerade die Diskusssion, die über diese Fragen eingesetzt hat, zeigt, wie tief das Unbehagen in unserm Volke sitzt, sonst würden nicht Volksvertreter aus den verschiedensten Parteien und Gegenden in die Diskussion eingreifen. Ich möchte wünschen, dass der ganze Fragenkomplex von der Polizeidirektion dem Grossen Rat in einem Wurf vorgelegt würde, damit wir einmal gründlich über die ganze Sache sprechen können.

v. Steiger. Ich bin der Regierung ebenfalls dankbar, dass sie den ganzen Fragenkomplex untersuchen will und möchte zur Präzisierung noch folgendes sagen: Wir ernennen Fachexperten zur Prüfung bestimmter Fragen und Personen, seien das Mediziner, Juristen oder Lehrer. Unser bernischer Staatsapparat kennt, wie jeder andere, auch die Institution der Experten zur Abnahme von Prüfungen. Dass man dieses System auch beim Automobilwesen angewendet hat, ist vernünftig. Es ist klar, dass diese Experten irgend eine Gebühr für ihre Tätigkeit beziehen müssen. Das ist nicht eine feste Besoldung, und die Einrichtung, wie man sie für den Staat eingeführt hat, war durchaus normal. Der grosse psychologische Fehler, die Sünde, die der Staat begangen hat, war die, dass nach einigen Jahren auf Weisung der kantonalen Polizeidirektion, anfangs der Zwanziger-Jahre, das Regierungsstatthalteramt Bern den Experten erklärt, in Zukunft hätten sie diese Examensgebühren selbst einzuziehen. Das verträgt das Bernervolk nicht, dass man dem Examinator selbst die Gebühr bezahlen soll, und das ist ganz begreiflich. Man gibt höchstens dem Weibel ein Trinkgeld, wenn man das Examen bestanden hat; nur die, die durchgeflogen sind, mussten die Fr. 5.— nicht geben. Alles andere ist untragbar.

Nun ist aus dieser Uebung heraus dieser unhaltbare Zustand entstanden, dass die Experten die Gebühren selbst einzogen. Der Einzug erfolgte durchaus korrekt, unter Aufsicht der kantonalen Polizeidirektion, der Jahr für Jahr auch Rechnung abgelegt wurde. Dass da in irgend einer Art Remedur geschaffen werden muss, ist ganz klar, es ist genau auszurechnen, was vernünftiger ist, ob man aus den Experten Beamte macht, oder ob man das freie Vertragsverhältnis weiterbestehen lässt. Das ist noch abzuklären.

Aber eine Sache ist noch zu erwähnen: Es war ausserordentlich bedauerlich, dass der Beamte des Staates, der als sogenannter Finanzexperte die Sache untersuchte, den ganzen Handel so ungenau und oberflächlich geprüft und unter vollständiger Verkennung der Tatsachen und der Rechtslage einen grossen Bericht losgelassen hat, der mit den Tatsachen nicht übereinstimmte. Das hätte an sich noch nichts ausgemacht, aber es wäre interessant, zu vernehmen, wie es dazu kommen konnte, dass ein interner Bericht aus dem Bereich der bernischen Staatsverwaltung, der voller Irrtümmer, vollständig falsch ist, in ein Zürcher Skandalblättchen mit dem Taufnamen «Guggu» kommt. Man sollte wissen, wie es geschehen konnte, dass wenn unsere bernische Staatsverwaltung eine Frage untersucht, als erste Kundgebung nach aussen ein Artikel in einem Zürcher Skandalblättchen erscheint, mehr oder weniger anonym, ein Artikel, durch welchen der ganze Kanton Bern jedenfalls geschädigt wurde. Darüber sind wir wohl in allen Fraktionen der gleichen Meinung, dass man, wenn man in der Staatsverwaltung etwas untersuchen soll, erstens genau zu untersuchen hat und dass zweitens dieser Bericht zuerst vor den Grossen Rat gehört, und nicht in den «Guggu» von Zürich. Wir möchten wünschen, dass die Regierung danach trachtet, dass auch nach dieser Richtung eine gewisse Ordnung kommt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung des Postulates. Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Weibel und Mitunterzeichner betreffend Maikäferbekämpfung.

(Siehe Seite 250 hiervor.)

Weibel. Unsere Landwirtschaft ist, wie es scheint, in zunehmendem Mass von Schädlingen aller Art bedroht (Koloradokäfer beim Kartoffelbau, zahlreiche Blatt und Blüten zerstörende Insekten beim Obstbau). Dazu die verheerende Wirkung der Tierseuchen, wie wir sie heute wieder erleben müssen. Dazu gesellen sich, man kann sagen alljährlich die Schäden des Maikäfers, beziehungsweise des Engerlings, Schäden, die schätzungsweise in die hunderttausende von Franken gehen. Es gibt Gegenden im Kanton Bern, wie gewisse Zeiten, wo die sprichwortartige Bezeichnung stimmt: «Im ersten Jahr fressen sie das Heu, im zweiten das Emd.»

Tritt zugleich eine Trockenperiode ein, so ist der Schaden erst recht gross, wie im letzten Jahr im Nachsommer.

In unserer Umgebung waren beispielsweise viele Jucharten der sonst üppigsten Matten in eine wüstenähnliche Landschaft verwandelt worden. Das Gras ist vielerorts ausgegangen und schon mussten die Heustöcke in Angriff genommen werden. Da sagte sich mancher, das könne nicht mehr so weiter gehen. Man ging dazu über, die am meisten heimgesuchten Stücke zu pflügen oder zu eggen. Ich kenne einen Bauer, der beim «Schälen» einer Matte in einer Furchenlänge von 100—150 m rund 500 Engerlinge vernichtete. Die Vernichtung derselben ist aber nur in beschränktem Masse möglich, denn erstens fällt sie in eine Zeit, wo man sonst viel zu tun hat, und zweitens gibt es noch viele andere Kulturen, wo ihnen während des Wachstums nicht beizukommen ist, so im Kartoffel- und Rübenacker und im Getreide, im Pflanzland und im Garten. Auch das ist schon vorgekommen, dass die kleinen Saugwurzeln junger Obstbäume abgefressen wurden. Wenn auch der fliegende Maikäfer weniger schadet als der Engerling, so ist doch auch zu bemerken, dass von Forstseite konstatiert wurde: Kleinere Jahrringe bei unserm Laubholz, die in den Flugjahren besonders gern beflogen werden, wie Eichen, Buchen, die ja jeweilen an besonders exponierten Orten bis weit in den Sommer kahl sind wie im Winter, also auch eine schädigende Einwirkung in bezug auf das Wachstum unserer Wälder.

Und nun die bisherige Art der Bekämpfung: In den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts herrschte in bäuerlichen Kreisen die Meinung, mit intensiver Düngung sei es möglich, der Engerlingsplage beizukommen. Dies schien Erfolg zu haben, eben weil durch die vermehrte Düngung ein üppiger Pflanzenwuchs erzielt wurde, was die Käfer am Absetzen der Eier verhinderte. Seither sind überall in vermehrtem Mass Düngmittel verwendet worden, ohne dass die Zahl der Maikäfer sich verringert hätte. Auch ist Weidebetrieb empfohlen worden, dessen Einführung ja auch nur in beschränktem Mass möglich ist.

So kam man schon vor Jahrzehnten zur Einsicht, dass in stark heimgesuchten Gebieten zur direkten Vertilgung geschritten werden sollte, und man führte die Sammelpflicht ein. Es gibt Gemeinden die das bereits im Jahre 1897 taten. Den Gemeinden wurde damals das Recht eingeräumt, die Sammlung als obligatorisch zu erklären, nur musste das Reglement der Regierung zur Genehmigung unterbreitet werden. Nach einem Bundesratsbeschluss, datiert vom 15. Januar 1918, betreffend die Vermehrung der Lebensmittelproduktion und in Vollziehung der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement vom 25. März 1918 verordnete nun der Regierungsrat des Kantons Bern: «Die Einsammlung, Tötung und Verwertung der Maikäfer wird für sämtliche bernischen Gemeinden, deren Gebiet im Jahre 1918 dem Maikäferflug unterworfen ist, obligatorisch erklärt.» Die betreffenden Gemeinden wurden angehalten, für jede ha des gemäss der eidgenössischen Arealstatistik vom 1. Juli 1912 landwirtschaftlich benutzten Bodens mindestens 8 Liter oder 4 kg Maikäfer sammeln zu lassen. Die Gemeinden hatten das Recht, das pflichtige Quantum zu erhöhen oder bei belanglosem Flug aufzuheben. In vielen Gemeinden wurde die Sammelpflicht auch auf die Haushaltungen ausgedehnt. Für freiwillig gesammelte Käfer, also über das Pflichtquantum hinaus, wurden Sammelprämien bezahlt. Bund und Kanton leisteten daran zusammen bis zu höchstens 40 Rp. per kg Beiträge von 75 %. Anderseits musste für jedes fehlende kg 80 Rp. als Busse an die Gemeinde bezahlt werden. Später wurde das Obligatorium aufgehoben und es wurde den Gemeinden überlassen, auf ihrem Gebiet zu sammeln oder nicht. Merkwürdigerweise fing man plötzlich an, an der Nützlichkeit des Sammelns zu zweifeln. Waren es im Jahre 1930 nur wenige Gemeinden, die das Sammeln aufgaben, so waren es drei Jahre später deren schon eine ganze Anzahl, während man dann im letzten Flugjahr, 1936, überhaupt alles dem Schicksal überliess. Es wird nun einige Jahre dauern, bis die Folgen dieses Fehlers wieder gutgemacht sind. Herr alt Lehrer Müllener in Aarberg, vielleicht der einzige, der der ganzen Frage statistisch und wissenschaftlich nachgegangen ist und auf Grund unzähliger Versuche und Beobachtungen dem landwirtschaftlichen Verein des Amtes Aarberg eine Schrift widmete mit dem Titel «Im Kampfe gegen die Maikäfer», konnte im Jahre 1924 schreiben: «Der Erfolg ist da, der Schwarm hat abgenommen.» Wenn in der Interpellation gesagt wird: die bisherige Art der Bekämpfung habe sich als absolut unzureichend erwiesen, so ist selbstverständlich die letzte Zeitepoche der Freiwilligkeit damit gemeint. Was soll nun geschehen? Ich wäre der Meinung, das Obligatorium sei wieder einzuführen auf der Grundlage der Verfügung von 1918, wobei die zwei ersten Flugperioden mehr als bisher ausgenützt werden sollten. Weiter müsste eine maschinelle Vernichtungsmöglichkeit geprüft werden. Bereits haben die zentralschweizerischen Kraftwerke in Luzern einen Maikäfer-Vertilgungsapparat geschaffen, um den man sich interessieren sollte. Diese Frage ist nicht nur für uns Bauern so wichtig, sondern auch einige Tausend Pflanzland- und Gartenbesitzer erwarten, dass in dieser Beziehung wieder etwas geschehe.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Obligatorium des Einsammelns der Maikäfer im Kanton Bern ist der Hauptpunkt der Interpellation. Im Verlauf der Geschichte haben sich die Behörden des Kantons Bern wiederholt mit den Maikäfern befasst. So haben wir beim Nachblättern in den Akten gefunden, dass schon 1811 der damalige Regierungsrat ein Käfermandat erlassen hat, das ganz allgemein im Kanton die Pflicht zum Einsammeln von Maikäfern im Flugjahr statuierte, aber auch die Vernichtung der Engerlinge vorschrieb. Das Mandat ist jeweilen bis 1852 erneuert worden; von da an trat der Grosse Rat in Erscheinung. Er musste sich recht viel mit den Maikäfern abgeben. Im Jahre 1864 erliess der Grosse Rat ein Gesetz über das Einsammeln der Fliegkäfer. Das Gesetz bewährte sich aber nicht, schon 1865 hob der Grosse Rat es wieder auf.

In der Folge traten dann aber in den Flugjahren grössere Schäden auf, und das weckte wieder den Wunsch nach staatlichen Massnahmen. Dieser Wunsch führte aber lange zu keinem Resultat; erst im Jahre 1899 tauchten interkantonale Bestrebungen auf. Es hiess, ein Kanton allein genüge nicht,

die Käfer fliegen über die Grenze hinweg. Schon Mitte der 70er Jahre wurde in der Zentralschweiz ein Konkordat abgeschlossen, dem Luzern, die Urschweiz, Zürich und Aargau beitraten, und das den Zweck verfolgte, die Maikäfer zweckmässig zu bekämpfen. Auch in andern Kantonen wurden entsprechende Verordnungen erlassen. Im Jahre 1893, dem bekannten Notjahr — wegen der Kälte im Anfang und wegen der Trockenheit im Sommer — stellte die Staatswirtschaftskommission ein Postulat, durch welches von der Regierung sofort eine Vorlage verlangt wurde. Die Vorlage wurde ausgearbeitet, ich habe sie hier, es ist eine Verordnung, durch welche das Einsammeln von Maikäfern im nächsten Flugjahr, 1894, als obligatorisch erklärt wurde. Die Verordnung wurde publiziert und auch durchgeführt, alles ging regelrecht, nur hat man später gemerkt, dass nicht alle Leute gehorchen wollten. Der Fall kam vor das Obergericht und dieses fand, die Verordnung sei verfassungswidrig, worauf sie von der Regierung sofort zurückgezogen wurde. Es ist beim alten Zustand geblieben, man sagte sich, die Regierung habe die Kompetenz nicht. 1896 hat dann der damalige Grossrat Freiburghaus durch eine Motion die Frage wieder aufgegriffen und verlangt, nachdem sich herausgestellt habe, dass der Regierungsrat zum Erlass einer solchen Verordnung nicht kompetent sei, solle man den Gemeinden wenigstens das Recht geben, Bestimmungen zu erlassen. Nun wurde festgestellt, dass nach Art. 71 der bernischen Staatsverfassung den Gemeinden in der Tat das Recht zur Einführung des Obligatoriums eingeräumt werden kann. Seither haben nun eine ganze Anzahl von Gemeinden solche Reglemente erlassen, sie stehen auch in einer Reihe von Gemeinden noch in Kraft. Solche Reglemente werden von Zeit zu Zeit uns oder der Gemeindedirektion zur Genehmigung unterbreitet. Rechtlich ist also die Lage so, dass man das Einsammeln obligatorisch erklären kann für die einzelnen Gemeinden; für den Kanton wäre das nur auf dem Wege einer kantonalen Volksabstimmung möglich. Es ist schon so, dass der gegenwärtige Zustand nicht befriedigt, indem eine einzelne Gemeinde das Obligatorium beschliessen kann, während die Nachbargemeinde das nicht zu tun braucht, wenn sie es nicht will, was zur Folge hat, dass der Zweck der Uebung nicht mehr erreicht wird. Die Maikäfer legen ganz bedeutende Strecken zurück, und es wäre daher am besten, wenn man ein Obligatorium für das ganze Gebiet, wo überhaupt Maikäfer vorkommen, aussprechen könnte.

Im Jahre 1922 wurde die Frage hier besprochen, und zwar auf Grund einer Vorlage, die der Regierungsrat einbrachte. Auch diesen Gesetzesentwurf habe ich hier; er sagt einfach, dass man im ganzen Kanton die Behämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge (Maikäfer, Engerlinge, gewisse Schmetterlinge, Raupen usw.) als gesetzliche Pflicht erklären könne. Schon in der ersten Beratung zeigte sich wenig Begeisterung, und nach der ersten Beratung begann es zu rumoren. Ich besinne mich noch, wie Grossräte zu mir kamen und erklärten, aus dem Obligatorium werde nichts. Auf meine Frage, warum, wurde erklärt, das wolle man einfach nicht, und auf meine Erwiderung, der Grosse Rat habe das angenommen, wurde mir erklärt, die, die das Gesetz angenommen haben, hätten die Sache zu wenig genau geprüft, dies und jenes übersehen. Die Regierung fand dann, sie müsse sich offenbar noch etwas besser orientieren, und sie erliess ein Zirkular an sämtliche Gemeinden, sie möchten sich darüber äussern, was sie vom Einsammeln der Maikäfer halten. Was kam heraus? Eine grosse Anzahl von Gemeinden wollte nichts mehr von der Sache wissen, während andere Gemeinden, namentlich solche in dem Rayon, wo die Maikäfer tatsächlich am meisten schaden, nämlich im Mittelland, und ganz besonders im Gebiet des Zuckerrübenbaues, dafür waren, dass eine gesetzliche Regelung eingeführt werde. In diesen Gebieten kann es tatsächlich vorkommen, dass die Maikäfer sehr viel Schaden verursachen. Den Ausführungen des Herrn Interpellanten zu diesem Punkt brauche ich nichts beizufügen. Nur das eine kann man vielleicht sagen: Im Oberland ist der Maikäferschaden nicht gross. Es ist immerhin nicht so, dass gar kein Schaden vorhanden wäre, denn auch im engern Oberland kommen die Maikäfer neuestens vor, sie überwinden jetzt die Wimmiser Pforte, was vor 20 Jahren noch nicht der Fall war. Es ist klar, dass der Schaden in den obern Höhenlagen geringer ist, weil die Maikäfer im Frühjahr sehr empfindlich sind. Es gibt bekanntlich ein Urner, ein Luzerner und ein Berner Flugjahr. Die Luzerner sind die Maikäferplage losgeworden beim grossen Schneefall im Jahre 1908, wo in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 10—15 cm. Schnee fiel. Es scheint, dass damals die Maikäfer jenes Flugjahres getötet wurden, so dass man seither in Luzern keine grossen Schäden mehr feststellen musste.

Die Regierung erlässt für jedes Flugjahr eine Spezialverordnung, in welcher bestimmt wird, dass ein gewisses Pfiichtquantum einzusammeln sei, und dass für Quanten, die über dieses Pflichtquantum hinausgehen, der Staat einen Beitrag leistet. Die Schwierigkeiten beginnen bei der Festsetzung des Pflichtquantums, wo man Landbesitzer und Besitzer von Laubwald heranziehen muss. Der Streit dreht sich namentlich um die Frage des Pflichtquantums für Haushaltungen. Am einen Ort herrscht die Tendenz, dort viel zu verlangen. Diese Tendenz wird vielerorts bekämpft. Wenn man in den Gemeinden nach dieser Richtung Mass hält, wird es möglich sein, dass die Zahl der Gemeinden, die zum Obligatorium übergehen, nach und nach grösser wird.

1939 wird wieder ein Flugjahr sein und es ist selbstverständlich, dass die Regierung wieder einen Beschluss erlassen wird. Nun wünscht Herr Weibel hier eine Aenderung, er verlangt, dass man, wie 1918, das Obligatorium für den ganzen Kanton ausspreche. Jenes Obligatorium stützte sich auf einen Bundesbeschluss. Die anwesenden Mitglieder des Nationalrates wissen, dass alles, was in den Jahren 1918 bis 1922 gemacht wurde, auf den allgemeinen Vollmachten des Bundesrates fusste, die 1925/26 restlos abgebaut wurden. Also solche Vollmachten existieren nicht mehr, daher kann man auf dem Wege der Verordnung auch heute kein Obligatorium aussprechen, sondern das könnte nur auf dem Wege des Gesetzes geschehen. Man müsste die Vorlage vom Jahre 1922 wiederum aufnehmen, beraten und dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Wie das Volk sich dazu verhalten würde, weiss ich nicht, das wäre abzuklären.

Ich glaube aber nicht, dass man auf diesem Wege vorgehen sollte, sondern man sollte einen andern Weg einschlagen, den nämlich, dass die Gemeinden nicht individuell vorgehen, sondern zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung einen Gemeindeverband gründen. Die Gemeinden sollten unter sich Fühlung nehmen und sich gegenseitig verpflichten, das Obligatorium auszusprechen. Aber auch dann wird es noch schwierig sein, ein Resultat zu erzielen. Zufällig hat meine Heimatgemeinde jeweilen in den Flugjahren ganz streng befohlen, dass Käfer gesammelt werden müssten. Sie erliess jene Verordnung, bevor die Käfer da waren, denn wenn sie einmal geflogen sind, nützt der Fang bekanntlich nichts mehr. Das Anfangsstadium ist entscheidend. Was ist nun passiert? Es wurde ein Pflichtquantum festgesetzt, so und so viel pro Jucharte, so und so viel pro Haushalt, dann musste man aber feststellen, dass man in der eigenen Gemeinde keine Käfer hatte. Das hatte zur Folge, dass wir schon am Morgen früh in die Gemeinden Münchenbuchsee, und Diemerswil gingen, dort Käfer sammelten, damit wir sie abliefern konnten. Diejenigen, die keine ablieferten, bekamen eine Busse. Man kann also die Frage nicht kantonal regeln, sondern sie muss meiner Meinung nach durch einen Gemeindeverband gelöst werden, z. B. amtsbezirksweise oder über die Amtsbezirksgrenzen hinweg. Wenn man so vorgeht, wird man bald das ganze Gebiet unter einem Hut haben, das am schwersten leidet, das bekannte Ackerbaugebiet, die Rüben- und Getreidezone.

Das ist in aller Kürze die Auffassung, die ich hier zum Ausdruck bringen möchte. Ein Gesetz können wir nur wieder vorlegen, wenn entsprechende Meinungsäusserungen kämen, nicht etwa von Mitgliedern des Grossen Rates, sondern von landwirtschaftlichen Organisationen. Dann könnten wir darauf zurückkommen, anders wird das nicht möglich sein, denn rechtlich ist die Situation so — das hat eine Erkundigung bei der Justizdirektion ergeben — dass man auf keinem andern Wege vorgehen kann, als durch ein Gesetz, das der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Weibel. Ich habe nur zu sagen, dass ich nicht ganz befriedigt bin, sondern dass ich mir mehr versprochen habe. In solchen Fragen ist es sicher am besten, der Befehl komme von oben.

Interpellation des Herrn Grossrat Ueltschi betreffend verbilligte Strohbeschaffung für die oberländischen und jurassischen Vieh- und Pferdebesitzer.

(Siehe Seite 318 hievor.)

Ueltschi. Einer langen Begründung bedarf dieses Postulat nicht, da es meiner Meinung nach ziemlich klar abgefasst ist. Die Verhältnisse im Berner Oberland sind infolge verschiedener Umstände unbefriedigend geworden. Als Ursache möchte ich in erster Linie die internationalen Verhältnisse erwähnen, die uns in eine spezifisch krisenhafte Lage versetzen, speziell im Zuchtgebiet, das, was ich schon mehrfach erwähnte, den Jungbrunnen bedeutet nicht nur für das bernische Flachland oder für die Schweiz, sondern für ganz Europa. Wir haben mit grossen Opfern den ganzen Osten seit dem Jahre 1921 im Sinne der Förderung unseres Viehabsatzes bearbeitet. Vom hohen Bundesrat wird uns jeweilen empfohlen, auf die Selbsthilfe zu greifen. Wir haben es tatsächlich fertiggebracht, bis zum Jahre 1927 ohne grosse Opfer des Bundes und des Kantons Erfolge zu erzielen. Der Bund hat uns in unseren Bestrebungen zur Förderung des Exportes nicht gerade stark unterstützt; immerhin hat er an die zwei Stationen, die wir geschaffen haben, zweimal Fr. 20 000 bewilligt, was wir dankend erwähnen. In Anerkennung der Tatsache, dass wir uns selbst helfen wollten, wurde uns erklärt, der Staat sei bereit, soviel zu zeichnen, wie wir selbst hineinlegen. Wir haben damals aus eigenen Mitteln, durch Sammlung bei den Bauern, Gemeinden und Bankinstituten des Oberlandes eine Summe von Fr. 210 000 aufgebracht.

Nun stelle ich heute die Forderung, man möchte uns eine spzielle Hilfe gewähren zur Verbilligung der Strohbeschaffung, die wir für die Zucht nötig haben. Wir können uns nicht mehr damit begnügen, dass man mit dem Rechen Laub und Streue sammelt und in allen Sümpfen Streugras erntet, sondern wir haben tatsächlich seit dem Bahnbau Stroh zugeführt. Das Stroh ist nun ein Börsenartikel, dessen Preise natürlich schwanken.

Das wollte ich vorausschicken, um zu zeigen, was wir bis jetzt zur Stützung der Viehpreise selbst gemacht haben. Der Bund hat sich tatsächlich zu einem Beitrag herbeigelassen. Aber nun ist eben der grosse Seuchenzug gekommen, der, ausgehend von Südfrankreich, über ganz Europa sich erstreckte, auch bei uns in der Schweiz schon im Frühjahr einige Seuchenfälle ausgelöst hat. Vor 2 oder 3 Monaten glaubten wir, wir seien wieder seuchenfrei, aber jetzt dehnt sich die Seuche neuerdings aus. Das hat zur Folge, dass gewisse Länder, aus denen wir früher Stroh bezogen, uns keines mehr liefern können, so z. B. Frankreich, unser früherer Hauptlieferant. Wir hätten jetzt Gelegenheit, in Frankreich sehr billiges Stroh zu kaufen, wenn dieser Kauf nicht aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten wäre. Ich habe in der Interpellation gesagt, Hauptbezugsländer seien heute Holland, Polen, Ungarn und Deutschland. Deutschland fällt ausser Betracht, Polen ist zum Teil auch verseucht, und unser eidgenössisches Veterinäramt hat die Bedingung aufgestellt, dass nur aus seuchenfreien Ländern Stroh in die Schweiz geliefert werden kann.

Durch alle diese Massnahmen wird nun das Stroh verteuert, so vor allem durch die Kontrolle und durch die Desinfektion. Wir hatten im September einen Preis von Fr. 6.20 und 6.40, ohne Fracht. Nun ist der Bund von sich aus zu einer Frachtreduktion übergegangen. Die hohen Schweizerfrachten verteuern das Stroh unverhältnismässig. Der Bund hat nun eine Höchstfracht von Fr. 1.60 festgesetzt, und dieser Ansatz wurde am 11. November auf Fr. 1.30 ermässigt, so dass man annehmen könnte, wir bekämen heute billigeres Stroh. Das Stroh ist in der Tat ein wenig billiger geworden, aber man spürt aus jeder Verhandlung, dass eine Tendenz

des Anziehens sich wieder geltend macht, deshalb, weil die Bezugsländer auf ein Minimum zurückgegangen sind. Das bedingt neuerdings, dass wir Preise von Fr. 7.70 oder 7.80 bezahlen müssen, Preise, die im Verhältnis zum Vieherlös nicht mehr tragbar sind. Stroh ist nun kein Luxus-, sondern ein Bedarfsartikel für das Zuchtgebiet. Allerdings kann der Strohverbrauch eingeschränkt werden. Wenn eine Sache billig ist, geht man damit vielleicht etwas liederlicher um, als wenn man sie teuer bezahlen muss. Eine Verbilligung ist absolut notwendig, und zwar deswegen, weil wir im Oberland auf jedem Stück, das wir verkaufen, einen Schaden von Fr. 250—300 erleiden. Das haben wir schriftlich unserer obersten Landesbehörde mitgeteilt. Infolge der Maul- und Klauenseuche trat ein Preiszerfall ein. Der Bundesrat ist soweit gegangen, dass er die Kommission, der die Förderung des Absatzes überbunden ist, beauftragte, Stützungskäufe zu machen. Ich bin zufälligerweise Präsident dieser Kommission; wir haben über 3500 Tiere kaufen müssen. Auf der einen Seite haben wir die Verantwortung und sogar den Auftrag, den Leuten einen Preis zu bezahlen, bei dem sie selbst das Gefühl haben, dass er ausreichend sei, aber auf der andern Seite muss für uns auch das massgebend sein: Wer übernimmt die Tiere mit einem Einschlag, der tragbar ist angesichts der Kredite, die bis jetzt bewilligt worden sind? Ich weiss, dass mein Freund Seewer über diese Sache sprechen wird.

Der Weg war uns also verrammelt, weil wir keine genügenden Kredite hatten. Der Kredit wird trotzdem noch um 3—4 Millionen überschritten werden. Wir haben da etwas durchgemacht, was ich nie mehr durchzumachen wünsche. Auf der einen Seite konnten wir unsere Leute nicht befriedigen, wir wussten, dass sie auf jedem Stück mehr als Fr. 200 verlieren; auf der andern Seite sind die Mittel nicht vorhanden, um mehr zu bezahlen.

Das alles bringe ich nur vor, um zu illustrieren, warum man den Leuten nicht teureres Stroh verkaufen kann. Deshalb meine ich, der Kanton Bern sollte Hand bieten, um für das Spezialzuchtgebiet, das meiner Ansicht nach die Gegend von der Station Spiez nach rechts, also Simmental und Saanenland, dann das Frutigtal und nach links das engere Oberland bis an die Grimsel umfasst, das Stroh zu verbilligen. Ich habe mir erlaubt, die Bezüge vom 1. August 1937 bis 31. März 1938 zu kontrollieren. Dabei kamen für mich unglaubliche Zahlen heraus. Rechts von Spiez, ohne Saanen kommen wir auf 2077 t, für das übrige Gebiet von Frutigen bis Interlaken auf 2567 t, also ohne Saanen und Lenk, die über die Stationen der Montreux-Oberlandbahn bedient werden. So kommen wir auf 486 Wagen für diese beiden Gebiete. Für Grindelwald, Brienz, Meiringen kommen wir auf 48 Wagen, aufgerundet also auf 600 Wagen. In dieser Zeit war der Preis sehr billig, unter dem normalen Preis von Fr. 5 bis Fr. 6, man konnte Stroh beziehen für Fr. 4.70 und Fr. 4.80, was sicher ein Grund war, weshalb so viel Stroh bezogen wurde. Ich brauche also für die Stützungsaktion 1938/39 nicht mit 600 Wagen zu rechnen. Auch könnte man sich überlegen, ob man nicht eine zeitliche Einschränkung festsetzen sollte, damit nicht spekulative Stroheinkäufe einsetzen. Man könnte vielleicht sagen, subventioniert werden nur die Ankäufe vom 1. Oktober 1938 bis 31. März 1939. Dann hätten wir keine spekulativen Käufe zu berücksichtigen.

Nun habe ich in meiner Interpellation erklärt, die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sei bereit, zwei Drittel des Ueberpreises über Fr. 6 hinaus zu übernehmen. Sie ist dazu nicht gesetzlich verpflichtet, aber Tatsache ist, dass die Abteilung für Landwirtschaft ermächtigt ist, an Kantone für die Zuchtgebiete, die in der Krise sind, ausserordentliche Beiträge zu geben, z. B. für die Strohbeschaffung. Ich habe mir gestern extra nochmals bestätigen lassen, dass man grundsätzlich einverstanden ist, wenn der Kanton Bern einen Drittel gibt, die andern zwei Drittel zu bezahlen.

Ich habe mir nun überlegt, was wir ungefähr auszulegen haben, und dabei bin ich zur Ansicht gekommen, dass wir nicht mehr auf einen Mindestpreis abstellen, sondern präzis sagen sollten, was der Kanton zahlt. Ich möchte vorschlagen, vom Kanton aus 50 Rp. pro 100 kg zu bezahlen, was bei 400 Wagen, die wahrscheinlich gebraucht werden, Fr. 20000 ausmachen würde, bei 600 Wagen Fr. 30000. Ich erwarte aber nicht, dass 600 Wagen bezogen werden. Das ist immerhin eine tragbare Summe, in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Zucht und der psychologischen Wirkung auf die Bevölkerung. Um der Kritik vorweg die Spitze abzubrechen, möchte ich sagen, dass wir keine Differenzierung wollen, sondern den gleichen Preis, wie das auf dem Gebiete der Milch der Fall ist. Eine Differenzierung führt zu nichts, darüber könnte man stundenlang reden, derjenige, der keine Schulden hat, kommt noch vorwärts, derjenige, der Schulden hat und viel fremde Arbeitskräfte beschäftigen muss, verliert mehr als der andere, und derjenige, der Schulden hat und selbst arbeitet, steht ungefähr in der Mitte. Wir stehen hier vor einem Kapitalverbrauch, der auf die Dauer die Existenz ruinieren muss. Deswegen sind wir im Oberland im Begriff, die Preise auf einem andern Wege zu sichern, damit man nicht wegen jeder Kleinigkeit hieher kommen muss. Ich darf versichern, dass das, was ich heute verlange, eine Ausnahme sein soll. Es ist für uns ein Ausnahmezustand, dass wir für Stroh Fr. 7.80 und mehr bezahlen müssen, Nächstes Jahr wird das nicht mehr eintreten, denn Frankreich muss mit seinen Strohvorräten einmal abfahren, so dass wir vielleicht sehr billiges Stroh bekommen. Wir schaffen also meiner Ansicht nach hier keinen Präzedenzfall, sondern regeln wirklich einen Ausnahmefall, indem wir heute einerseits die grösste Mühe haben, Vieh abzusetzen und anderseits hohe Strohpreise.

Man wird mir wahrscheinlich nachher sagen, wir werden goldene Zeiten bekommen, wenn einmal die Seuche vorbei sei. Wir wollen zuerst einmal abwarten, ob die Seuche nicht auch zu uns kommt. Das ist für uns gegenwärtig die grösste Sorge, das plagt uns mehr als die Schulden, wenn wir unser schönes Vieh verlieren sollten infolge der Maul- und Klauenseuche.

Ich habe in meiner Interpellation auch den Grossen Rat angerufen, weil ich bis jetzt in meiner zwölfjährigen Praxis immer erfahren habe, dass die Regierung kein Geld hat. Der Grosse Rat soll der Regierung, wenn sie die Mittel nicht haben sollte, was ich nicht weiss, ermöglichen, solche Mittel zu

beschaffen. Dafür denke ich an drei Quellen. Einmal sollte man den Zins von dem Kapital nehmen, das für den Bau der Alpwirtschaftlichen Schule bestimmt ist und das nun für ein paar Jahre auf der Kantonalbank reserviert ist. Von dieser Summe könnte man vielleicht etwa Fr. 30 000 frei machen. Ich bin der Meinung, der Grosse Rat könne den Regierungsrat bei der Budgetberatung ermächtigen, diese Operation vorzunehmen. Sodann wissen wir, und der Regierungsrat weiss das auch, dass wir eine grosse Menge Schauen nicht abhalten konnten. Da ist sicher Geld übrig geblieben, das man ausnahmsweise für Strohbeschaffung verwenden könnte. Der Grosse Rat wäre sicher befugt, eine solche Verschiebung vorzunehmen. Die dritte Lösung wäre die, dass man den Betrag aus den 1,2 Millionen nimmt, die bei der Krisenabgabe noch frei sind. Ich glaube also, grundsätzlich bestehe kein Bedenken, und wenn man nicht entsprechen will, so müsste man das schon als schlechten Willen auslegen. Es ist eine ausserordentliche Sache, und wir leben in ausserordentlichen Zeiten, gerade das Berner Oberland macht solche durch. Das hat der Bund erkannt, denn sonst würde er nicht zwei Drittel übernehmen. Wenn wir davon nicht profitieren wollten, wüsste ich nicht mehr, was man machen will, um uns zu helfen. Ich hoffe, zur Ehre unserer Regierung und des Grossen Rates, dass sie bereit seien, uns zu helfen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte mich auf die Erörterung der eigentlichen Strohfrage konzentrieren und dem Herrn Interpellanten nicht auf das Gebiet allgemeiner Erwägungen über Viehzucht folgen, insbesondere nicht auf das Gebiet seiner Verhandlungen mit den Organen des Bundes. Auf dem Weg mache ich nicht mit, sondern ich möchte mich in aller Kürze auf die Hauptfrage konzentrieren, auf die Möglichkeit der Verbilligung des Strohes für den Winter 1938/39.

Es ist zunächst richtig, dass alljährlich in unser Land, hauptsächlich in das Zuchtgebiet, eine bedeutende Menge Stroh eingeführt werden muss. Wenn ich richtig berichtet bin, handelt es sich im Durchschnitt um 2000 Wagen. Ein Ziel, das man heute verfolgt, ist die Vermehrung des inländischen Getreidebaues. Darauf komme ich bei Behandlung der Interpellation Hachen zurück. Es handelt sich nicht nur um die Förderung des Ausbaues von Brotgetreide, sondern auch von Futtergetreide, um auch in dieser Beziehung vom Ausland unabhängiger zu werden. Das steht in Verbindung mit der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Wenn diese Bestrebungen Erfolg haben, so werden wir sehen, dass der Strohimport nach der Schweiz nach und nach zurückgehen wird. Noch im Jahr 1934 betrug der Import 13 000 Wagen, 1935 waren es 15 000. Seither geht der Import zurück, 1936 sind es noch knapp 10 000 Wagen, 1937 noch 9 600 und 1938 bis Ende August 5 000. Das möchte ich Herrn Ueltschi sagen, weil er meiner Meinung nach heute etwas zu stark auf den französischen Strohmarkt abstellt.

Nun sind heute in der Tat einzelne Länder, die Stroh liefern könnten, aus seuchenpolizeilichen Gründen gesperrt. Die natürlichen Lieferanten waren früher Frankreich und Italien. Sie wissen, was in Frankreich gegangen ist; in Italien aber besteht gegenwärtig ein Ausfuhrverbot, weil Italien einen sehr schlechten Futterwachs hatte. Früher lieferte auch Oesterreich, das gehört nun zu Deutschland, und Deutschland hat ebenfalls ein Ausfuhrverbot für Stroh, so dass in der Tat das Stroh nun aus weiter entfernten Ländern bezogen werden muss, aus den Oststaaten vor allem. Herr Ueltschi hat Ungarn angeführt, eventuell Rumänien und Jugoslavien. Im Brief des Departementes wird noch ein anderer Lieferant genannt, Holland.

Infolge aller dieser Verhältnisse ist der Strohbezug in der Tat erschwert worden. Nun gebe ich weiter zu, dass natürlich die eigentlichen Zuchtgebiete, die Zonen, wo Getreidebau nicht möglich ist, infolge dieser Entwicklung vermehrte Lasten auf sich zu nehmen haben. Ich stimme aber dem Departement zu, das in seinem Brief schreibt, man solle sich nicht einfach bei der Formel begnügen, dort und dort sei kein Getreidebau möglich. In dem Brief wird mitgeteilt, dass in der Gemeinde Rougemont seit 2 Jahren mit Erfolg Sommerweizen angebaut werde. Ich kenne die Sache persönlich nicht, ich gebe lediglich weiter, was im Brief steht. Dazu bin ich gezwungen, weil die Herren in diesem Saale immer wieder Fragen diskutieren, die in den Bereich der Bundesverwaltung gehören, über die sie sehr gut orientiert sind, während ich grosse Mühe habe, mich zu orientieren, weil die kantonalen Behörden dazu ja gar nicht Stellung nehmen können. Denn wohin käme man bei allen diesen komplizierten Viehexportfragen, wenn man die Kantonsregierungen entscheiden lassen wollte?

Zur Entscheidung der ganzen Frage gehört auch eine Abklärung über die Frage der Zollzuschläge. Bekanntlich erhebt der Bund auf Kraftfuttermittel, Heu und Stroh gewisse Zollzuschläge. Für Stroh beträgt der Zollzuschlag 50 Rp. Herr Ueltschi hat unterlassen zu sagen, dass das auch eine Belastung ist. Für die Gebiete, die hier in Frage kommen, ist es das allerdings, weil die Futtermittelgenossenschaft, die allein das Recht zum Import hat, die Zollbelastung für Stroh und Heu bekommt, das Geld in die allgemeine Kasse legt und zur Stabilisierung und zum Ausgleich der Frachten verwendet. Heute beträgt die Höchstfracht Fr. 1. 60, in den letzten Tagen ist sie auf Fr. 1. 30 herabgesetzt worden. Nun schreibt das Departement, dass allein der Frachtenausgleich Fr. 333 000 in Anspruch nehme, während die Taxen und Gebühren Fr. 121 000 einbringen, so dass bereits ein grosses Loch ist, das ausgefüllt werden muss und ausgefüllt wird durch Entnahme aus den allgemeinen Futtermittelzöllen, die wiederum getragen werden von der Landwirtschaft im Flachland. Davon gehen zwei Drittel an die Milchpreisstützung und ein Drittel wird zu einem stillen Ausgleich gegenüber den Bergbauern, insbesondere den Viehzüchtern verwendet. Ein weiterer Ausgleich, der nicht den Oberländern zugutekommt, sondern den Bergbauern im Wallis, in Graubünden, im Tessin, ist die verstärkte Mahlprämie von Fr. 14. 50 je 100 kg Getreide.

Im Brief des Departementes heisst es, es werde Stroh aus Ungarn zu Fr. 6. 10 verzollt in Buchs/St. Margrethen offeriert, so dass es möglich ist, franko Empfangsstation Stroh zu Fr. 7. 70 zu bekommen, natürlich nicht im Detail, sondern ganze Wagenladungen. Der Herr Interpellant behauptet,

das sei ein aussergewöhnlicher Preis. Seine Meinung stimmt hier mit derjenigen des Departementes nicht überein, denn im Brief des Departementes steht, ein Preis zwischen Fr. 7 und 8 franko Empfangsstation überschreite die früheren Preise nicht wesentlich. Wir wollen darüber nicht streiten. Der Strohpreis ist nicht stabil, sondern macht Schwankungen durch, denn Stroh ist ein Grosshandelsartikel, mit dem auf dem Weltmarkt spekuliert wird, wodurch grosse Schwankungen entstehen. Wie sich die Verhältnisse in andern Jahren gestalten, vermag ich nicht zu sagen. Wenn die Maul- und Klauenseuche, die hier eine Rolle spielt, vorbei ist, wird es angesichts des heutigen französischen Wechselkurses möglich sein, Stroh bedeutend billiger zu bekommen, vielleicht zu etwa Fr. 5.—. Das ist aber vorläufig Theorie für einen Moment, dessen Kommen wir noch abwarten müssen.

Was ist da zu tun? Herr Ueltschi schlägt einen Beitrag vor. Wir haben die Frage in der Regierung diskutiert. Ich kann dem Interpellanten und dem Rat mitteilen, dass wir an der Lage, die geschildert worden ist, nicht einfach vorbeigehen wollen, sondern uns bemühen, irgendwie mitzuhelfen. Zu diesem Zweck haben wir uns mit dem Departement verständigt. Ein Beschluss wurde uns nicht vorgelegt, aber es wurde uns eine mündliche Zusicherung gegeben, dass das Departement zwei Drittel der Kosten dieser Aktion übernehmen wolle, sofern die eidgenössischen Räte das nicht wiederum beanstanden, wie sie das in den letzten Jahren gegenüber solchen Aktionen recht häufig gemacht haben. Wir können also darauf abstellen, und wir haben uns überlegt, wo Mittel verfügbar wären. Die Regierung hat nun der Landwirtschaftsdirektion die Hälfte der Zinsen des Baufonds der Alpwirtschaftlichen Schule zur Verfügung gestellt, aber darin muss sie nun alles unterbringen, auch das, was die Folge der Motion Bühler ist, wie die Folge einer allfälligen Strohverbilligung.

Das zeigt, dass uns seitens der Regierung ein enger Rahmen gespannt ist. Der Herr Interpellant gibt andere Finanzquellen an. Er sagt, es bleiben Kredite von den Viehschauen übrig. Man soll die Haut des Bären nicht verkaufen, bevor der Bär geschossen ist. Die Viehschauen sind zum grossen Teil durchgeführt, die Zuchttierschauen wollen wir in ganz anderer Form durchführen, damit nicht Lücken im Abstammungsnachweis entstehen. Wenn etwas übrig bleibt — es wird wenig übrig bleiben nach dem Programm, das wir uns gestellt haben — dann stellt sich die Frage, ob man nicht die Gebiete, die wegen der Seuche hier nichts tun konnten, irgendwie berücksichtigen soll. Ich möchte also bitten, über den sogenannten Restkredit aus den Viehschauen nicht etwa vorzeitig zu verfügen, bevor das, was man züchterisch als notwendig erachtet, erfüllt ist. Da wende ich mich nicht an den Interpellanten, sondern an den Viehzüchter Ueltschi, den Präsidenten des Simmentaler Alpfleckviehzuchtverbandes und der Exportgenossenschaft. Das hat meinetwegen nichts zu tun mit der Interpellation, aber ich muss doch darauf Bezug nehmen können.

Die dritte Frage: Krisenabgabe. Das wäre Sache des Grossen Rates beim Budget, dazu habe ich nicht Stellung zu nehmen. Mein Vorschlag bewegt sich innerhalb des Rahmens, der mir durch die Regierung gezogen ist. Wir sind bereit, die Strohverbilligung in der Weise zu unterstützen, dass wir Frachtbeiträge gewähren. Nun haben Sie gehört, dass die Fracht zuerst Fr. 1.60 betragen hat, seit 1. November noch Fr. 1.30. Ich wäre der Meinung, dass wir noch weitergehen und einfach das, was über Fr. 1 ist, tragen. Nun müssen wir natürlich das Gebiet abgrenzen. Herr Ueltschi hat eine Formel vorgeschlagen. Ich möchte das so präzisieren, dass die Aktion beschränkt werden soll auf das Gebiet des Oberlandes. Wir haben uns an den Alpfleckviehzuchtverband gewandt und ihn gebeten, zur Frage Stellung zu nehmen, denn wir können nicht auf Grund einer Interpellation eine Aktion einleiten, sondern je länger, je mehr müssen wir wünschen, dass die Aktion eine solche für die ganze Gegend werde. Die Leute müssen mehr und mehr zusammenspannen, dann sind die Fragen viel leichter zu lösen, als wenn der eine das will und der andere etwas ganz anderes. Wir müssen die Gebiete abgrenzen. Die Abgrenzung wäre nun hier die: Oberländische Bezirke minus alle die Gegenden mit eigenem Getreidebau oder Gegenden, für die Mahlprämie geleistet wird. Die zweite Grenze wäre die der Zeit. Da nehmen wir die Frist auf, die der Alpfleckviehzuchtverband uns selbst vorgeschlagen hat, Beginn am 1. Oktober. Wie soll das Verfahren gehen und wie lange soll der Beitrag ausgerichtet werden? Als zeitliche Abgrenzung kommt der 31. Dezember in Betracht. In dieser Zeit sollten die Bezüge möglich sein. Sollte das nicht der Fall sein, kann man wieder sehen, aber ich glaube, es sollte gelingen, innerhalb dieser drei Monate, namentlich mit dieser Rückwirkung, die Frage zu erledigen. Und nun noch die Kontrolle. Da geht es nicht anders, als dass man mit den Gemeinden arbeitet. Wir können nicht mit den einzelnen Viehbesitzern in Verbindung treten, heute schon gar nicht, da unsere ganze Verwaltung seit Wochen überlastet ist. Die einfachste Form wird die sein, wenn die Gemeinden uns die Frachtbriefe unterbreiten und gleichzeitig auch die Garantie übernehmen, dass das Stroh in ihrem Bezirk verwendet worden ist, und zwar für die Zwecke, die zur Einreichung der Interpellation Anlass gegeben haben.

Damit möchte ich betont haben, dass wir sicher nicht an der Lage der Viehzüchter achtlos vorbeigehen.

Sie ist nicht nur im Simmental schlimm, sondern im ganzen Berggebiet der Schweiz. Von dem Moment an, wo die Züchter den Export verloren haben, kommen wir in eine Periode grosser Schwierigkeiten. Ich füge nur noch bei, dass im Kanton Bern jährlich 20—25 000 Stück exportiert werden müssen. Daraus mag man ermessen, welches Interesse der Kanton an der gesamten Viehzucht und Viehhaltung hat.

Damit glaube ich den wesentlichsten Begehren des Interpellanten und auch der Züchterschaft selbst, die sich durch ihren Verband an uns gewendet hat, Rechnung getragen zu haben. Die Regierung hat damit bewiesen, dass sie im Rahmen der ihr gebotenen Möglichkeiten zu einer Erleichterung der Lage im nächsten Winter beitragen will.

Ueltschi. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat erklärt, dass die Mittel, die von der Regierung zur Verfügung gestellt worden seien, die Hälfte des Zinsertrages des Baufonds der alpwirtschaftlichen

Schule, auch verwendet werden müssen für Aufwendungen gestützt auf die Motion Bühler. Da hätte ich doch gern gewusst, wie gross die Summe ist, die für uns verwendet werden kann. Es darf sich da nicht bloss um Fr. 5—6 000 handeln, notwendig sind Fr. 20 000. Im übrigen bin ich befriedigt, wenn eine solche Summe zur Verfügung gestellt wird; wenn sie nicht ausreicht, soll der Rat die Regierung zu Mehrausgaben ermächtigen.

Interpellation des Herrn Grossrat Seewer betreffend die Auswirkung der geplanten Preisstützungsaktion an den Viehmärkten.

(Siehe Seite 339 hievor.)

Seewer. Ich habe meine Interpellation am 15. September eingereicht, in der Hoffnung, sie werde noch in der vorigen Session behandelt, was jedoch nicht möglich war. Meine Interpellation habe ich nicht gestellt aus meinen persönlichen Verhältnissen heraus, wohl aber aus meiner innersten Ueberzeugung auf Wunsch und Anregung der Bergbauern des Oberlandes. Wie allen bekannt sein wird, hat die Stützungsaktion diesen Herbst nicht dasjenige gebracht, was wir hofften. Von den Zuchtstiermärkten in Ostermundigen und Thun will ich nicht viel sagen, da sind einige Käufe getätigt worden zu befriedigenden Preisen, aber an den nachfolgenden Märkten in Saanen und Zweisimmen war die Nachfrage ungenügend, und auch die Stützungsaktion war ungenügend bekannt. Es wäre Gelegenheit geboten gewesen, Vieh anzukaufen; es war aber nicht bekannt, dass eine Stützungsaktion erfolgt. Das hat in der Bevölkerung allgemein Aufregung verursacht. Der Alpfleckvieh-Zuchtverband hat, unterstützt von sämtlichen Gemeinden und von der Notgemeinschaft, zu diesem Punkt eine Eingabe gemacht und derselben die Tatsache zugrunde gelegt, dass die Preise nicht nach den Gestehungskosten ausgerichtet werden. Herr Ueltschi hat soeben darauf hingewiesen, dass wir im Oberland an jedem Stück Fr. 200—300 verlieren, dass wir das Vieh unter den Gestehungskosten abgeben müssten. Das muss ich bestätigen. Das ist traurig, aber die Bauern sind eben gezwungen, die Tiere abzugeben. Auch der Stützungsaktion müssen sie die Tiere billig geben, und die Folge ist die, dass sie zwar die Tiere fort haben, aber doch kein Geld haben. Dabei ist der Viehverkauf die einzige Einnahmequelle der Landwirtschaft im Zuchtgebiet. Die Landwirtschaft in diesen Gebieten ist auf die Zucht angewiesen. Als man Anfang August vernahm, dass eine solche Stützungsaktion in Aussicht gestellt wurde, nahm man an, dass Preise bezahlt werden können, die einigermassen den Gestehungskosten gerecht werden. Aber leider hat dieses Begehren keine Würdigung gefunden. Herr Bundesrat Obrecht hat anlässlich der Landwirtschaftskonferrenz vom 9. Juni vermehrte Berücksichtigung versprochen. An der zweiten Konferenz vom 26. Juli, wo detaillierte Vorschläge der Oberländer durch die Vertreter der Organisation einlässlich begründet wurden, fasste man die Hoffnung, dass das Volkswirtschaftsdepartement diesen Vorschlägen entspreche, was ermöglicht hätte, dem Bergbauern einen einigermassen gerechten Preis zu garantieren. Diese Aktion ist nicht nur für ein Dutzend Oberländer-Züchter bestimmt, sondern für alle. Nun wissen wir, dass nach verschiedenen Richtungen ungünstige Verhältnisse bestehen. Wir haben einerseits den Milchpreisabschlag, dann die mangelhafte Exportmöglichkeit und zudem die Bedrohung durch die Seuche. Das alles bewirkt, dass im Oberland eine Katastrophe droht, wenn nicht in nächster Zeit eine wirksame Preisstützung zutage tritt. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor ersuchen, in diesem Sinne vorstellig zu werden, und sein Möglichstes zu tun, damit den Bergbauern genügende Preise garantiert werden können. Das wäre für uns eine besonders wertvolle Hilfe. Wir sollten eine Gebirgszulage bekommen können, ähnlich wie bei den Viehversicherungsbeiträgen.

Dabei käme meiner Auffassung nach nur die Eigenproduktion in Frage, nicht zugekaufte Tiere. Eine Ausnahme könnte man vielleicht in den Fällen machen, wo infolge seuchenhaften Verwerfens zugekauft werden musste. Dabei müsste man jedoch vorschreiben, dass die Stücke mindestens ein Jahr gehalten werden müssten.

Wenn wir von jetzt an einen Mastkälberpreis von Fr. 2 pro kg Lebendgewicht garantiert bekämen, so wäre das sicher eine Erleichterung. Das hätte zur Folge, dass weniger Milch auf den Markt käme, und das würde manchem Kleinbauer Hilfe bringen. Für Kühe und Rinder könnte man den landläufigen Preis bestehen lassen und einen Zuschlag pro kg Lebendgewicht nach Festsetzung der Behörden einführen. Wenn ein Rind zu Fr. 500 geschätzt und gekauft wird, und wenn es 300 kg wiegt, so könnte vielleicht der Bund noch Fr. 50 oder 100 drauflegen. Damit würde der freie Handel nicht unterbunden. Sollte auf den ersten Märkten ein Stossangebot kommen, so könnte man vorgehen wie bis jetzt, dass Tiere, die nicht verkauft werden könnten, ans Futter genommen werden können. Ich möchte also den Herrn Landwirtschaftsdirektor dringend ersuchen, nach dieser Richtung vorstellig zu werden und durch seine Intervention im Bunde dahin zu wirken, dass dem Oberland für das nächste Jahr mehr garantiert werden kann, damit unser Auskommen einigermassen sichergestellt wird.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Seewer hat sich hauptsächlich an das Volkswirtschaftsdepartement gewendet, meine Antwort kann daher sehr kurz sein. Bekannt ist, dass der Bund ein Programm für die Preisstützung beim Zuchtvieh, beim Vieh überhaupt aufgestellt hat, publiziert mit Verfügung des Bundesrates vom 10. August dieses Jahres. Es enthält Massnahmen zur Förderung des Exportes, zur Förderung des Absatzes im Inland, und ferner Frachtbeiträge für Rindvieh-, Kleinvieh- und Pferdetransporte. Dazu kamen eine ganze Reihe Konferenzen zwischen den Viehzüchtern und den Organen des Bundes, über deren Ergebniss wir gar nichts wissen. Ich muss es ablehnen, mich beständig zu erkundigen, was dort gemacht wird, nachdem der Sitz des Alpfleckvieh-Zuchtverbandes im Simmental selbst ist, nachdem die Leute, die an

der Spitze jener Organisation sind, den Auftrag erhalten haben, die gesamte Stützungsaktion durchzuführen, wie das Herr Ueltschi vor einigen Minuten zum Ausdruck gebracht hat. Was tut der Kanton auf diesem Gebiet? Er unterstützt die Zuchtviemärkte. Herr Seewer hat gesagt, man habe die Massnahmen nicht bekanntgegeben in Ostermundigen und Thun. Das sind private Märkte, organisiert von den Verbänden ; wir haben nichts zu tun und haben keine Kompetenz, dort hineinzureden. Wir knüpfen an die kleinen Beiträge, die sich zwischen Fr. 700 und 1000 bewegen, einige allgemeine Bedingungen.

Nun haben wir uns erkundigt über das, was die Verbandsleitungen über das Vorgehen der Aufkäufer an diesen Märkten gesagt haben. Der Kanton unterstützt die Zuchtviehmärkte, ebenso die Schlachtviehmärkte, und er unterstützt weiter die bernische Zentralstelle für Schlachtviehabsatz, weil wir sowohl für Zucht- als für Schlachtvieh ein grosses Ueberschussgebiet sind. Im Oberhasli aber haben wir ein kleines Braunviehgebiet, dort wurde auf Veranlassung der Landwirtschaftsdirektion durch den Braunviehzuchtverband eine Viehabnahme durchgeführt und eine zweite ist vorgesehen speziell im Hasliberg. Wir treten in Verbindung mit der Zentrale in Brugg, speziell dann, wenn uns von den Organisationen Klagen zukommen. Die Regierung hat hier nur Beiträge zu geben. Ich habe geglaubt, Herr Grossrat Seewer werde sagen, der Kanton solle an der Preisstützung auch mithelfen. Wir haben zusammengestellt, was aus dem Zuchtviehgebiet pro Jahr abgesetzt werden muss. Da kommt man auf die grosse Zahl von 15 000 Stück, die aus 7 oberländischen Amtsbezirken stammen. Davon ist der kleinere Teil Schlachtvieh, der Grossteil eigentliches Zuchtvieh. Die Mittel für die Aufrechterhaltung der Preisstützung stehen zur Verfügung des Bundes, zwei Drittel zur Milchstützung, ein Drittel zur Viehstützung, worin ein Ausgleich zwischen den Gebieten der reinen Milchwirtschaft und den Zuchtgebieten liegt. Wir haben erwogen, ob wir vom Bund einen Teil des Geldes verlangen und selbst die Preisstützungen machen sollen. Das ist erstens nicht möglich, zweitens wäre es schädlich, indem wir nicht nur auf uns allein abstellen können, sondern in andere Kantone übergreifen müssen. Drittens ist das Aufgabe der zuständigen Verbände. Diese sind nicht kantonal organisiert, sondern erstrecken sich auf ein grösseres Gebiet der gesamten Schweiz.

Herr Grossrat Seewer sagt, die Stützungen seien zu wenig wirksam. Ich nehme davon Kenntnis, habe aber vernommen, durch Verhandlungen mit dem Alpfleckvieh-Zuchtverband, dass der Verband ständig mit der Abteilung für Landwirtschaft in Verbindung steht, dass weitere Massnahmen im Gange und weitere Eingaben anhängig gemacht worden sind, mit weitergehenden Begehren, die mehr als die 8 Millionen erfordern, die gegenwärtig zur Verfügung stehen. Es wird verlangt, man solle mehr als 8 Millionen von den Futtermittelzöllen abspalten. Auf wessen Kosten, das weiss man nicht, das wird im Bundeshaus abgeklärt. Herr Seewer hat gesagt, der Ankauf durch die staatlichen Organe sei in Ostermundigen zu spät erfolgt. Ich möchte bitten, von den Organen des Bundes zu sprechen, denn die Organe des Kantons haben hier gar nichts zu tun, sie werden nicht begrüsst, wir wissen nicht, was geht. Massgebend sind hier Abmachungen zwischen dem Bund, der Exportgenossenschaft und dem Fleckvieh-Zuchtverband. Auch Herr Ueltschi hat gesagt, das genüge nicht. Ich nehme davon Kenntnis, ebenso davon, dass weitere Begehren angemeldet worden sind. Darüber, in welcher Form man sie berücksichtigen soll, will ich mich nicht äussern. Die Organisationen und die Amtsstellen des Bundes müssen sich darüber verständigen, dann wird es möglich sein, eine Lösung zu finden.

In diesem Sinn und Geist haben wir bisher mitgeholfen, im gleichen Sinn werden wir weiter mithelfen. Wenn Klagen kommen über Nichtausführung oder mangelhafte Handhabung, so gewärtigen wir die Wünsche der Organisationen, und dann wollen wir sehen, wie weit wir diese Wünsche und Begehren bei den Organen des Bundes unterstützen können. Wir befassen uns ganz generell und ununterbrochen mit diesen Fragen und suchen nach Kräften die Lage der Bergbauern erleichtern zu helfen. Im Ziel sind wir alle einig; über die Wege gibt es viele Meinungen, das beweist der Grosse Rat, das beweisen auch die Züchterversammlungen. Wenn wir uns verständigen, wird es leichter möglich sein, zu einem Ziel zu kommen.

Seewer. Ich bin weitgehend befriedigt, möchte aber doch feststellen, dass es manchmal nichts schadet, auch unserer Landwirtschaftsdirektion Aufträge zu erteilen, damit sie namens der Regierung beim Bunde vorstellig werde.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat unverzüglich Bericht und Antrag einzureichen über eine Milderung des Abbaues der Besoldungen und Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft auf 1. Januar 1939.

Dieses Postulat ist in Verbindung mit dem Voranschlag zu behandeln.

Bern, den 14. November 1938.

Graf
und 2 Mitunterzeichner.

Präsident. Dieses Postulat gilt als gestellt für die Behandlung des Voranschlages.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Der Staat Bern bezog letztes Jahr von den Hausierern laut Staatsrechnung Fr. 187 000. Infolge der Maul- und Klauenseuche verbot er ihnen weitgehend die Ausübung ihrer Tätigkeit.

Ist die Regierung bereit, die damit herbeigeführte Benachteiligung dieses Standes durch das Verbot wieder gutzumachen und in welcher Weise?

Für diese Interpellation wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 15. November 1938.

Schwarz
und 5 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 16. November 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 173 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 11 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Häberli, Hebeisen, Juillard, Meier, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gilomen, Hertzeisen.

Tagesordnung:

Interpellation von Herrn Grossrat Zingg betreffend Berücksichtigung des Gewerbes auf dem Lande bei Vergebung von Arbeiten für die Landesverteidigung.

(Siehe Seiten 392/393 hievor.)

Zingg. Der Worlaut meiner Motion ist Ihnen bekannt. Ich kann deshalb gleich zur Begründung übergehen, bei der ich mich kurz fassen kann.

Aus dem Ertrag des Wehranleihens sind während der letzten zwei Jahre für hunderte von Millionen Aufträge vergeben worden. Die zuständigen eidgenössischen Stellen haben jedoch dabei die ländlichen Klein- und Mittelbetriebe nur in geringem Masse und bloss ausnahmsweise berücksichtigt. Diese Amtsstellen erklären, eine dezentralisierte Vergebung sei zu kompliziert, erschwere die Kontrolle und mache oft auch die einheitliche Ausführung unmöglich. Es sei angenehmer, grössere Aufträge an grosse Betriebe zu vergeben. Wenn wir auch einigermassen diese Einwendungen begreifen, so müssen wir doch auf der andern Seite die uns ebenfalls bekannte grosse Notlage der Klein- und Mittelbetriebe des bernischen Gewerbes berücksichtigen.

Durch die in Aussicht stehende Annahme der Arbeitsbeschaffungsvorlage des Bundes werden voraussichtlich weitere grosse Mittel für die Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werden. Wir finden nun, die neu zu vergebenden Arbeiten sollten nun wirklich etwas besser verteilt werden, damit nicht nur wenige grosse Firmen Aufträge erhalten. Die Klein- und Mittelbetriebe auf dem Lande sollten auch dann weitgehend berücksichtigt werden, wenn infolgedessen der Verwaltungsapparat der Kriegs-

technischen Abteilung etwas komplizierter würde. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, in diesem Sinne bei den in Frage kommenden eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden.

Wenn in einem Kriegsfalle ein Teil der grossen Betriebe zusammengeschossen werden sollte, wäre man auch froh, dass es auf dem Lande noch Kleinbetriebe gibt.

Herr Bundesrat Obrecht hat am 10. November 1938 im Nationalrat erklärt, mit dieser Arbeitsbeschaffungsvorlage schaffe man für 60 000 Arbeiter drei Jahre lang Arbeit. Nur 9 % dieser Arbeiten seien örtlich gebunden, während 91 % auf das ganze Land verteilt werden könnten. Wir wollen denken, dass dabei dem bernischen Handwerk und Gewerbe etwas abfalle.

Diese Ausführungen richten sich aber nicht gegen die Arbeitsvergebung der kantonalen Militärdirektion, mit der wir durchaus zufrieden sind. Wir möchten vielmehr bei dieser Gelegenheit dem Herrn Militärdirektor für das grosse Verständnis danken, das er dabei dem bernischen Handwerk und Gewerbe entgegenbringt.

Das Handwerk und Gewerbe auf dem Lande ist heute sehr leistungsfähig. Es ist aber leider nicht genügend beschäftigt. Diese Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sollten deshalb auch ihm zugutekommen.

Für die Bemühungen des Regierungsrates bei den eidgenössischen Amtsstellen möchte ich zum voraus danken.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Beschaffung der militärischen Ausrüstung (im weitesten Sinne des Wortes) ist in Art. 158 der Militärorganisation geordnet. Der Bund beschafft die Bewaffnung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial (Abs. 1), der Kanton die persönliche Ausrüstung der kantonalen und eidgenössischen Truppen nach den Vorschriften des Bundes (Abs. 2).

Die Bundesbehörden haben allerdings schon zu verschiedenen Malen versucht, auch für die persönliche Ausrüstung entgegen dieser Bestimmung Arbeiten selbst zu vergeben. Gerade dem Herrn Militärdirektor ist es gelungen, diese Bestrebungen zu vereiteln. Er tat dies nicht zuletzt wegen der vom Herrn Interpellanten heute angeführten Gründe, abgesehen von der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung auch unter die Kantone. Namentlich in den Jahren 1934 und 1935 haben zwischen den Vertretern des Bundes und der Kantone wegen dieser Uebergriffe lebhafte Besprechungen stattgefunden.

Für die von der Eidgenossenschaft zu vergebenden Arbeiten kommen in Betracht die Waffen- und Munitionsfabrikation sowie die Herstellung der Lederartikel für die Beschirrung, das Reitzeug usw.

Für die Bewaffnung und die Munition ist selbstverständlich nur das beste gut genug. Da muss der Bund selber die Verantwortung für die Fabrikation übernehmen können, weshalb er eigene Regiebetriebe unterhält. Es kann sich somit bei den Arbeitsvergebungen des Bundes lediglich noch um die Sattlerarbeiten im weitesten Sinne des Wortes handeln. Für diese Arbeitsvergebungen hat die Regierung, der Behandlung dieser Interpellation vorgreifend, beim Bunde eine bezügliche Eingabe eingereicht.

Die Bundesbehörden machen, wie es der Herr Interpellant angetönt hat, geltend, diese Aufträge müssten an grössere Betriebe vergeben werden, damit eine Kontrolle möglich und die rasche und richtige Ausführung garantiert sei.

Gestatten Sie mir noch, kurz auf die Arbeitsvergebungen der kantonalen Militärdirektion zu sprechen zu kommen. Sie hat vor allem die Herstellung von Tornistern und Uniformen zu vergeben. Die Uniformen werden von 220 Kleinmeistern und alleinstehenden Frauen (sogenannten Militärschneiderinnen) als Heimarbeit hergestellt. Die Beträge für die zu vergebenden Tornister machen jährlich etwa Fr. 250 000, jene für die Uniformen etwa Fr. 450 000 aus, Beträge, die sich auf das ganze Kantonsgebiet verteilen.

Zingg. Ich danke der Regierung dafür, dass sie die nötigen Schritte bei den eidgenössischen Behörden unternimmt. Ich möchte nur noch mit Nachdruck wünschen, man möge dabei auch auf die Festungsarbeiten, Schlosserarbeiten usw. hinweisen, bei denen das Handwerk und Gewerbe auf dem Lande unbedingt besser berücksichtigt werden muss. Im übrigen erkläre ich mich von diesen Ausführungen befriedigt.

Vertagungsfrage.

Buri. Angesichts der ausserordentlich raschen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und der damit für die Betroffenen, aber auch der für die Gewerbetreibenden und den Handel und Wandel damit verbundenen Behinderung und Schädigung dürfen wir hier nicht tagen, wie wenn uns dieses grosse Unglück gar nichts anginge. Der Landrat von Basel-Land z. B., hat durch Unterbrechung der Session dokumentiert, dass er auch seinerseits gewillt ist, sich den getroffenen einschneidenden Beschränkungen zu fügen. Wir sollten deshalb morgen nachmittag die Session schliessen und schon heute über diesen Antrag, den das Bureau noch prüfen soll, beschliessen, damit sich die Ratsmitglieder einrichten können.

Präsident. Wir sollten aber doch das Budget in einem Zuge erledigen. Auch sonst liegen verschiedenen Geschäfte vor, die man nicht gut verschieben sollte.

Ryter. Ich habe alles Verständnis für die schweren Sorgen der Landwirtschaft. Aber es weiss ja gar niemand mit Bestimmtheit, wer überhaupt der Erreger dieser Seuche ist und wie er sich ausbreitet. Wir können doch schliesslich unter diesen Umständen, da wir nicht einmal wissen, ob es überhaupt etwas nützt, nicht das ganze öffentliche Leben unterbinden und z. B. das wichtige Geschäft des Voranschlages unerledigt lassen. Wenn die Mitglieder aus verseuchten Gegenden vorsichtig genug sind, bedeutet die Fortsetzung der Session keine Gefahr. Wir können doch jetzt nicht einfach den Grossen Rat heimschicken.

Steinmann. Die Beantwortung der aufgeworfenen Vertagungsfrage hängt davon ab, ob es möglich ist, noch diese Woche mit den Geschäften fertig zu werden, ferner ob gegebenenfalls die auswärtigen Ratsmitglieder darauf verzichten, über das Wochenende heimzugehen.

Nachdem wir schon in der ersten Sitzung die Traktandenliste stark beschnitten haben, sollte es möglich sein, noch diese Woche fertig zu werden, wenn wir bis zum Freitag hier bleiben. Wenn man sich auf allen Bänken Mühe gibt, sollte es möglich sein, mit dem Budget an einem Tage fertig zu werden. Und wenn das Tanzdekret auf die folgende Session verschoben werden müsste, so wäre das schliesslich auch kein Unglück. Bloss wegen dieses Erlasses sollten wir jedenfalls die Session nicht auf die folgende Woche ausdehnen.

Ich beantrage unter diesen Umständen, erst morgen, wenn man den Stand der Beratungen kennt, über den Sessionsschluss zu beschliessen.

Mit gutem Willen sollte es also möglich sein, wenigstens bis Freitag fertig zu werden. Unsere Fraktion ist bereit, die Geschäfte rasch zu erledigen und mit einer Woche auszukommen.

Präsident. Wir wollen versuchen, bis Freitag fertig zu werden. Sonst aber sollte es den Ratsmitgliedern, die aus den verseuchten Gegenden kommen, schon möglich sein, sich einzurichten.

Ryter. Ich schliesse mich dem Antrag von Herrn Steinmann an.

Buri. Ich kann mich ebenfalls anschliessen.

(Zustimmung.)

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin bei 122 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 62, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 64—79 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Arletti Raphael, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 18. März 1908, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit 1910 in der Schweiz auf. In Bern ist er am 22. November 1934 zur Anmeldung gekommen.

2. Baj Angelo, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 16. November 1899, Malermeister, wohnhaft in Tägertschi, ledig, dem die Einwohnergemeinde Tägertschi das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich von 1900 bis 1920 und von 1922 bis heute im Kanton Bern aufgehalten.

3. Helfesrieder Sophie, deutsche Reichsangehörige, geb. am 28. März 1898 in Muttenz, Serviertochter, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin hat sich von 1898 bis 1914 in Muttenz, von 1914 bis 1919 in Deutschland, von 1919 bis 1928 in Basel, Kreuzlingen und Zürich, von 1928 bis heute in Bern aufgehalten.

4. Schirmer Paul Albert, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. März 1908 in Horn (Thurgau), Sekundarlehrer, wohnhaft in Bern, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich, mit Ausnahme der Jahre 1928 bis 1930, immer in der Schweiz aufgehalten und ist in Bern seit dem 5. August 1932 gemeldet.

5. Tavazzi Adolf Richard Baptist, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 23. April 1908 in Zürich, Kaufmann, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Mathilde Joséphine Madeleine geb. Vauclair, geb. 1906, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Grosse Gemeinderat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich seit seiner Geburt immer in der Schweiz aufgehalten. Im Kanton Bern befindet er sich seit dem 16. Oktober 1928.

6. Vernizzi Henri, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 30. März 1914 in St-Ursanne, Polisseur, wohnhaft in St-Ursanne, dem die gemischte Gemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich immer in St-Ursanne aufgehalten.

7. Robiolio Séraphin Edouard Joseph, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 19. Juni 1902 in Fontenais, Maler, wohnhaft in Pruntrut, Ehemann der Marie Marthe geb. Cramatte, geb. 1904, Vater einer minderjährigen Tochter, dem die gemischte Gemeinde Fontenais das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich seit Geburt immer in der Schweiz und namentlich im Kanton Bern aufgehalten.

8. Joël Catharina, deutsche Reichsangehörige, geb. am 12. Mai 1862, Jugendschriftstellerin, wohnhaft in Steffisburg, der die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin hält sich seit 1891 in der Schweiz auf.

Interpellation der Herren Grossräte Salzmann und Mitunterzeichner betreffend Mangel an weiblichem Dienstpersonal in der Landwirtschaft.

(Siehe Seite 357 hievor.)

Salzmann. Ich bin mir bewusst, dass weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat die von der Interpellation aufgeworfene Frage restlos lösen können. Dieser Mangel kann nur durch Beseitigung der Ursachen behoben werden, welche den Lebensstandard der Landwirtschaft weit hinter jenen der andern Bevölkerungsschichten gerückt haben. Es ist klar, dass wenn sich der Bauer selbst nur unter Aufbietung aller Kräfte und Preisgabe vieler berechtigter Lebensansprüche über Wasser halten kann, auch jene, die ihm in seinem Kampfe um die Existenz zur Seite stehen, nicht auf Rosen gebettet sind.

Meine Interpellation möchte den Regierungsrat auf die Not so vieler Bauernfrauen aufmerksam machen und ihn bitten, alles zu tun, um ihr zu steuen. Bekanntlich wirkt sich eine Notlage bei den untersten und schwächsten Kreisen am härtesren aus. Es gehört auch zu den Erscheinungen der Krise, dass jene, die noch im Arbeitsprozess verbleiben konnten, zu ständig intensiverer und härterer Arbeit angetrieben werden, während anderseits grosse Teile der Arbeitenden zu jahrelangem Feiern gezwungen sind. Um noch bestehen zu können, muss die Arbeit immer intensiver und rationalisierter werden. Es ist sicherlich keine Uebertreibung, zu behaupten, dass dabei kein anderer Stand dermassen zu Höchstleistungen angetrieben und gezwungen wird wie der Bauernstand. Infolge des Einkommensausfalls auf den Hauptproduktionsgebieten ist der Landwirt erstens zu grössern Anstrengungen auf diesen Hauptproduktionsgebieten gezwungen, und zweitens muss er sich nach zusätzlichen Erwerbsquellen umsehen, um die Ausfälle infolge Preisrückganges wieder aufzuholen. In einem Bauernbetrieb wird diese zusätzliche Einnahmequelle im Gemüsebau für den Markt gesucht, im andern ist es der Gemüsebau für die Konservenbereitung, der helfen soll, wieder an einem andern Ort glaubt man, sich mit vermehrter Geflügelhaltung behelfen zu können; andere wieder dehnen die Schweinezucht und Schweinemast aus. Auch die Beerenkulturen werden einzusetzen versucht. Dazu wird der Bauer angehalten, seine Lage durch eine vermehrte Selbstversorgung zu verbessern. Das sind alles zusätzliche Erwerbsquellen, die vor allem die Bauernfrauen belasten. Sie müssen zu diesen Mitteln greifen, um das Haushaltungsbudget so zu entlasten, wenn nicht gar es ganz zu alimentieren. Dabei durften aber die Produktionskosten nicht gesteigert werden, wollte man überhaupt auskommen; im Gegenteil. Es musste gezwungenermasssen auch am ständigen und nichtständigen Personal ebenfalls eingespart werden. Das hatte zur Folge, dass die Bauernfrauen in vermehrtem Masse auf dem Hofe und im Felde mitarbeiten müssen. Gleichzeitig mit dieser so grossen Erweiterung des Pflichtenkreises hat aber auch, und das ist das Schlimmste, eine wahre Flucht des weiblichen Personals vor dem Bauernhause eingesetzt. Die Mädchen in der Stadt ziehen dem Hausdienst die Arbeit in Bureaux, Ladengeschäften und Fabriken vor, während die Mädchen vom Lande die Hausdienststellen in der Stadt vorziehen, weil naturgemäss die Arbeit eine leichtere, geregeltere und angenehmere ist und Freizeit, freier Sonntag usw. zugesichert werden, was man natürlich auf dem Lande den Mädchen nicht bieten kann. Wenn ein Mädchen noch irgendwie eine Chance hat, anderswo unterzukommen, geht es nicht in ein Bauernhaus.

Es kommt sich niemand geringer vor als eine Bauernfrau, die ein Mädchen suchen muss. Wenn Sie ahnen würden, was sie einem solchen Mädchen alles versprechen muss, um es in ein Bauernhaus hineinzubringen! Man muss ihnen fast schwarz auf weiss versichern, dass sie zum Beispiel nicht in den Schweinestall hineinmüssen usw. Da muss sich so eine Bauernfrau schon als die Niedrigste im Lande vorkommen.

So ist es schliesslich gekommen, dass im Bauernhaus Frauen und halbwüchsige Kinder sich in einer Art und Weise abarbeiten müssen, wie es sich der Uneingeweihte nicht im entferntesten vorstellt, während gleichzeitig in den Städten und Dörfern junge kraftstrotzende Menschen massenhaft auf dem Pflaster herumstehen und nicht wissen, wie sie ihre langen Tage totschlagen sollen. Das ist ein unerträglicher und unwürdiger Zustand. Wenn das so weitergeht, wird in nicht allzuferner Zeit der Bauer nicht nur keine Dienstmädchen, sondern auch keine Frauen mehr finden. Will man es einer Mutter verargen, die als blühende junge Frau einem Bauer die Hand gereicht hat und nach einigen Jahren zur Arbeitssklavin geworden ist, dass sie ihrer Tochter den Rat erteilt, ja keinen Bauern zu heiraten. Das ist übrigens in den meisten Fällen überflüssig, denn die heranwachsende Tochter hat gewöhnlich von selbst genug von der Landwirtschaft.

Dieser Zustand darf einfach nicht mehr länger andauern. Die Mission der Frau im Bauernhaus ist zu gross, als dass sie zum Lasttier herabgewürdigt werden darf. Es muss ihr die treue Hilfe, der Arbeitskamerad im Haushalt zurückgegeben werden. Der Staat muss auch hier ein Mehreres tun als es bis jetzt der Fall war. Es sollte vom Staate aus die vermehrte Besetzung industrieller Arbeitsplätze durch männliche Kräfte gefördert werden, um die Mädchen für den Hausdienst frei zu bekommen. Vor allem muss auch eine vermehrte Umschulung für den Hausdienst stattfinden. Es würde unserm Volke ganz sicher nur zum Segen gereichen, wenn die Mädchen durch eine vernünftige Bauernfrau während einigen Jahren ins Leben des Bauernhauses eingeführt werden könnten. Das wäre für manchen künftigen Haushalt und für das ganze spätere Leben ein grosser Segen, jedenfalls besser als in der Fabrikathmosphäre in jungen Jahren die besten Kräfte zu verderben.

Solange solche Massnahmen nicht in wirksamer Weise ergriffen werden können, muss jedenfalls für die Landwirtschaft die Praxis der Fremdenpolizei larger werden. Wir müssen diese Forderung stellen, trotzdem wir für die Argumente der Fremdenpolizei alles Verständnis haben. Man weiss ja, wie oft ausländische Mädchen Hirtenknaben einzuspinnen und einzugarnen verstehen. Es ist das beinahe zu einer Frage geistiger Landesverteidigung geworden. Doch wenn uns die Behörden

die fremden Arbeitskräfte sperren, dann haben sie die Pflicht, für Ersatz zu sorgen. Es geht einfach nicht mehr an, dass unsere Bauernfrauen jahrelang ohne genügende Hilfe sich abrackern und die Gesundheit untergraben müssen. Was in dieser Hinsicht bisher getan wurde, genügt in keiner Weise. Eine Umschulung und Umschichtung der weiblichen Arbeitskräfte ist im Kanton Bern möglich, wenn man da und dort einen gelinden Druck ausübt.

Und bis diese Umschichtung praktisch zur Auswirkung kommt, muss die Einreisepraxis unter allen Umständen gelockert werden.

Kürzlich konnte man in den Zeitungen lesen, dass im Kanton Thurgau von 1105 Dienstmädchenstellen 96% durch Deutsche besetzt wurden, während gemäss Staatsverwaltungsbericht der Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen hat, überhaupt keine ausländischen Hausdienst-Angestellten zuzulassen, höchstens für landwirtschaftliche Betriebe dürften Ausnahmen bewilligt werden, und zwar kämen nur Saison-Arbeitsbewilligungen bis spätestens 30. November 1937 in Frage. Das genügt natürlich nicht. Man ist das ganze Jahr hindurch auf diese Hilfskräfte angewiesen.

Bis die Massnahmen zum Ersatze der frühern ausländischen Arbeitskräfte des Hausdienstes wirksam werden, müssen also unbedingt mehr Ausländerinnen hereingelassen werden. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat, diese Interpellation als Notruf von Hunderten von braven bernischen Hausfrauen aufzufassen und sie zur Pfüfung entgegenzunehmen.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die vom Herrn Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind ausserordentlich wichtig, denn sie berühren nicht nur das Materielle und Finanzielle, sondern auch die moralischen Kräfte des Volkes. Wenn die Frauen die notwendigen Hilfskräfte nicht erhalten, werden sie über Gebühr angestrengt. Es wird ihnen dann auch unmöglich, sich in irgendeiner Weise geistig zu betätigen, worunter naturgemäss schliesslich die ganze Familie leidet. Wir stehen übrigens nicht nur in der Landwirtschaft, sondern ganz allgemein einer Dienstbotennot gegenüber. Durch die Flucht der landwirtschaftlichen Hausdienstangestellten vom Land in die Stadt, die durch die bessern städtischen Arbeitsbedingungen bewirkt wurde und eigentlich einer Art Streik des Personals auf dem Lande gleichkommt, sind auch die Städte in unerwünschtem Masse angewachsen und es ist so die Ueberindustrialisierung gefördert worden.

Es handelt sich also bei diesem Problem um ein solches der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft, das wir mit den vielen andern in den nächsteu Jahren auch werden lösen müssen. Es wird notwendig sein, die Mädchen zum Dienst im Bauernhaus zu erziehen und sie auch die gute Behandlung wertschätzen zu lehren, was neben dem Lohn schliesslich auch ein Faktor ist. Es ist ja in der Tat festzustellen, dass die Berner Landfrauen für die Behandlung der Dienstmädchen viel Verständnis haben. Ich erinnere nur an die Bestrebungen der bernischen Landfrauenvereine, die versuchen, die jungen Mädchen vom Zuge in die Stadt abzuhalten. Das ist vor allem auch eine Aufgabe der Schule und der Gemeindebehörden, und dann eben der sozialen Vereinigungen, wie der genannten Landfrauenvereine, nämlich dafür zu sorgen, dass die Töchter nicht sofort nach der Schulentlassung in die Fabrik gehen. Diese Bestrebungen werden vom Staate unterstützt.

Die vom Herrn Interpellanten dargestellte Entwicklung wirkt sich auch für den Staat nachteilig aus. Im Jahre 1920 gab es noch 10 757 in der Landwirtschaft arbeitende Angestellte, jetzt sind es nur noch 4900. Also in 16 bis 17 Jahren ein Rückgang um mehr als 50%.

Wenn man da mit Kraft, ja mit grossem Willen einsetzt, sowohl von Seiten des Bundes wie des Kantons, wird es sicherlich möglich sein, hier Besserung zu schaffen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Landwirtschaftsdirektion auf der Schwand Haushaltungskurse durchführen lässt, ebenso im Waldhof in Langenthal. Das Kostgeld ist dabei mit Unterstützung von Bund und Kanton so niedrig angesetzt worden, dass es tragbar sein sollte. Es sollte so jedem Mädchen möglich sein, den Kurs zu besuchen.

Aber nicht nur für Schulentlassene, sondern auch für ältere weibliche Personen werden solche Kurse durchgeführt. So hatten wir zur Zeit der grossen Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie solche Kurse im Jura durchgeführt. Als es aber in der Uhrenindustrie wieder besser ging, wurden diese Umgeschulten allerdings von der Industrie wieder fast vollständig aufgesogen.

Mit Zwangsmassnahmen wird man dieser Sache jedoch kaum beikommen. Das ist in erster Linie eine Frage der Erziehung, also der Schul- und Gemeindebehörden, die an diese Aufgabe in Verbindung mit den Landfrauenvereinen herantreten müssen.

Salzmann. Ich habe es erwartet, diese Interpellation werde etwa so beantwortet werden, wie es geschehen ist. Gewiss, das ist in der Tat vorwiegend eine Frage der Erziehung. Dazu braucht es aber noch einen gewissen Willen von oben, die Umschichtung und Umschulung an die Hand zu nehmen. Ich vermisse da die starke Hand, wenn ich damit auch nicht meine, es solle so sein, wie ennet dem Rhein....

Präsident. Nur eine einfache Erklärung ob Sie befriedigt sind oder nicht.

Salzmann. Teilweise befriedigt.

Burren. Diese Frage ist so ausserordentlich wichtig und berührt dabei nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle Kreise der Bevölkerung, dass wir darüber schon diskutieren sollten. Ich stelle deshalb Antrag auf Diskussion.

Steinmann. Soeben haben wir darüber gesprochen, ob es nicht möglich wäre wegen der Seuchengefahr diese Session abzukürzen. Wenn auch zugegeben ist, dass die aufgeworfene Frage ein sehr wichtiges Problem berührt, wichtig nicht nur für das Land, sondern auch für die Städte, so reicht eben unter den obwaltenden Verhältnissen die Zeit

doch nicht zu einer Diskussion aus. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Diskussion keine Folge zu geben.

Abstimmung.

Für den Antrag Burren auf Diskussion 42 Stimmen.
Dagegen . . . . . 79 Stimmen.

Strafnachlassgesuche.

Die Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Interpellation der Herren Grossräte Schneiter (Enggistein) und Mitunterzeichner betreffend Förderung des passiven Luftschutzes.

(Siehe Seite 405 hievor.)

Schneiter (Enggistein). Ich setze voraus, dass Sie den Wortlaut meiner Interpellation kennen.

Sicherlich ist Ihnen allen noch in Erinnerung, in welcher Lage wir uns Ende September dieses Jahres befanden. Wir sind haarscharf am Abgrund eines neuen europäischen Krieges vorübergegangen. Der Versaillervertrag existiert heute nicht mehr. An seine Stelle ist der Münchener Friede getreten. Wir wissen jedoch nicht, welches seine Dauer sein wird.

Angesichts dieser Situation müssen wir, ob wir Pazifisten sind oder nicht, den Verhältnissen, wie sie nun einmal sind, Rechnung tragen, zwar ohne Furcht, aber auch ohne Ueberschätzung. Es ist notwendig, für alle Eventualitäten Vorbereitungen zu treffen.

Die Interpellation wirft zwar eine Frage der Landesverteidigung, aber nicht eine militärische Frage auf, die ja Sache des Bundes wäre, auch nicht eine solche der geistigen Landesverteidigung; sie betrifft vielmehr den passiven Luftschutz. Sie ist nicht so nebensächlich, wie es vielleicht scheinen mag.

Wenn in den vergangenen Septembertagen der Krieg ausgebrochen und unser Land angegriffen worden wäre, hätte uns der Feind zweifellos mit stark überlegenen Kräften angegriffen. Er würde wohl versucht haben, blitzartig in unser Land einzudringen, mit motorisierten Divisionen, Tanks und Flugzeugen. Auch der Einbruch in Belgien erfolgte blitzartig. Für einen solchen raschen Angriff würde der Feind zweifellos in besonders starkem Masse die Flugwaffe einsetzen, die vor allem versuchen müsste, die Mobilisation zu verhindern oder doch zu erschweren, Teile unserer Verwaltung, unseres Verkehrs und unserer Wirtschaft zu vernichten und sie damit zu desorganisieren. Vor allem würde versucht, die Bevölkerung des Hinterlandes zu demoralisieren und so indirekt auch die Armee zu treffen. Das Ziel der Angriffe wären vor allem Städte und andere grössere Ortschaften von gewisser Bedeutung.

Ich möchte nun die Frage stellen: Waren wir am 28. September auf solche Angriffe vorbereitet? Sind wir es heute? Ich glaube, beide Fragen ruhig mit nein beantworten zu müssen. Und werden wir es in Zukunft sein? Das ist die grosse Frage. Ich befürchte, dass wir ohne besondere Vorkehren unsere Bevölkerung auch in Zukunft nicht genügend gegen Angriffe aus der Luft schützen würden. Das hätte im Falle eines Krieges Panik, Verwirrung und Desorganisierung der Wirtschaft zur Folge.

Es sind zwar in luftschutzpflichtigen Ortschaften gewisse Massnahmen getroffen und Luftschutzorganisationen geschaffen worden. Sie haben bis jetzt auch tüchtig gearbeitet. Es sind auch vom Bunde eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen worden, die den Kantonsregierungen und der Bevölkerung nahelegen, was getan werden soll. Der Papierberg ist zwar gross; was jedoch praktisch getan worden ist, steht in keinem Verhältnis dazu. Wenn ein plötzlicher Angriff stattfindet, kann man doch nicht zuerst nach Reglementen herumspringen, um zu erfahren, was nun getan werden müsse und wie man sich zu verhalten habe. Das muss jeder ohne weiteres genau wissen. An der Aufklärung der Bevölkerung vor allem fehlt es. Dem muss vermehrte Beachtung geschenkt werden.

In der Instruktion für den passiven Luftschutz, die herausgegeben worden ist, wird zwar gesagt, was in Friedenszeiten zu tun ist, ferner dass alle Massnahmen nutzlos seien, wenn nicht die gesamte Bevölkerung über die Gefahren und die Schutzmittel aufgeklärt und instruiert werde. Es sollen also nicht nur die Luftschutzorganisationen instruiert werden, sondern die ganze Bevölkerung ist aufzuklären. Es wird in dieser Verordnung des Bundesrates ferner gesagt, jeder Kanton habe den passiven Luftschutz in seinem Gebiet gemäss den eidgenössischen Vorschriften zu organisieren und für die Durchführung der Massnahmen lokaler Art zu sorgen.

Waren wir wirklich für einen Angriff vorbereitet? Haben die Kantone diese Massnahmen alle getroffen? In England z. B. wurde festgestellt, dass die Bevölkerung wohl mit Gasmasken ausgerüstet war, diese aber nicht bedienen konnte. Es waren in London auch Schutzräume eingerichtet worden. Man musste aber nachher feststellen, dass im Falle eines Angriffes beim Sturm auf diese Schutzräume eine Panik ausgebrochen wäre, die mehr Opfer gekostet hätte als der Angriff selbst. Es wurde ferner konstatiert, dass man in London nur für die Pflege von zirka 1 000 Verwundeten vorgesorgt hatte, während bei grossen Luftangriffen in einem einzigen Tage Tausende von Verwundeten zu erwarten waren. Und statt 6 000 wären nur etwa 1 000 Feuerwehrleute zur Verfügung gestanden. Das zeigt, dass wir nicht die einzigen sind, die nicht bereit waren.

Auch in bezug auf die Luftschutzbauten wird es notwendig sein, ein Mehreres zu tun. Man wird dabei ohne weiteres an die Kosten denken. Der Bund stellt aber Beiträge in Aussicht. Wir hätten ja Arbeitslose genug, die solche Bauarbeiten ausführen könnten. Könnte übrigens nicht auch der Arbeitsdienst zu diesem Zwecke verwendet werden? Die «Instruktion» verlangt, dass diese Schutzräume im Frieden zum mindesten vorbereitet werden müssen.

Die Erfahrungen in Spanien haben zwar gezeigt, dass auch die Verdunkelung für Städte keinen genügenden Schutz gewährt. Die Städte, auch die Objekte, auf die es der Feind abgesehen hat, sind trotz Verdunkelung an den Strassenrändern erkennbar. Anderseits hat sich dabei gezeigt, dass vor allem Kellerräume und ähnliche Räume bei mehrstöckigen Häusern genügenden Schutz gegen Luftangriffe bieten. Trotzdem ist zum mindesten eine Vorbereitung, Organisation und Orientierung des Publikums notwendig; es muss zum mindesten wissen, wo sich diese Kellerräume befinden, und welche ihm zur Verfügung stehen.

Die Instruktion des Bundesrates weist also in erster Linie darauf hin, dass die Zivilbevölkerung genügend instruiert werden müsse. Also nicht nur die Mitglieder der Luftschutzorganisationen müssen unterrichtet werden. In Madrid z. B. hat es sich gezeigt, dass die Gefahr der Luftangriffe eigentlich gar nicht so gross ist, wenn genügend Kellerräume zur Verfügung stehen und die Schutzmassnahmen gut genug organisiert sind. Damit erhält die Bevölkerung auch ein gewisses Sicherheitsgefühl. Damit und wenn sie Disziplin beobachtet, kann der Schutz einen ziemlich hohen Grad erreichen. Dann wird sich die Bevölkerung rasch an die besondern Verhältnisse des Krieges gewöhnen, sogar an die Bomben.

Wir haben also festgestellt und es wird ja auch in der Instruktion vorgeschrieben, dass eine weitgehende Aufklärung der gesamten Bevölkerung nottut. Dazu eignet sich in erster Linie die Schule. Darüber hat man sich bisher hinweggesetzt. Man sagt vielleicht, das sei bei uns nicht notwendig. Warum ist das denn notwendig in Deutschland, in Frankreich usw., in Ländern also, die viel weniger exponiert sind als die Schweiz.

Wenn es einmal losgeht, ist es zu spät, die Bevölkerung erst aufzuklären. Jedermann muss wissen, wie er sich im Ernstfalle zu verhalten hat. Erst dann können wir das Gefühl der Sicherheit haben, und zwar nicht nur für uns, sondern auch für die Truppen, die unser Land schützen müssen.

Eine besondere Frage: Was fangen wir an, wenn die Bundesstadt, die sicherlich eines der ersten Angriffsobjekte sein wird, plötzlich täglich ein paar hundert Verwundete haben wird? Sind die Frauenvereine, die Samaritervereine usw. genügend organisiert, um diese Aufgaben zu übernehmen, sind die Massnahmen getroffen, um all diese Verwundeten zu transportieren, unterzubringen, zu behandeln und zu pflegen.

Wichtig ist auch die Frage, ob nicht nur unsere Verwaltungsgebäude, sondern auch die gewerblichen und industriellen Betriebe geschützt sind. Die Wirtschaft muss auch in diesen Zeiten funktionieren. Je zuverlässiger diese Vorbereitungen sind, desto geringer ist die Gefahr, dass uns ein Feind angreift.

Diese Vorbereitungen müssen, wie es die Instruktion richtig vorschreibt, im Frieden getroffen werden. Um dieser Vorschrift Nachachtung zu verschaffen, habe ich diese Interpellation eingereicht. Das ist ja glücklicherweise ohne besondere finanzielle Belastung möglich. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die notwendigen Vorkehren zu treffen.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir unterscheiden den aktiven und den passiven Luftschutz. Die aktive Verteidigung in der Luft liegt der Armee ob. Der passive Luftschutz ist den Zivilbehörden übertragen worden. Zu den Ausführungsinstanzen gehören auch die kantonalen Regierungen und ihre Verwaltungen.

Was haben wir nun vorgekehrt? Vorerst mussten einmal die Vorschriften des Bundes befolgt werden. Gestützt darauf haben wir schon im Jahre 1935 die kantonale Luftschutzstelle errichtet. Sie hat ausserordentlich initiativ und tatkräftig gearbeitet. Als Finanzdirektor habe ich sogar manchmal den Eindruck, man gehe da etwas zu weit. Ich muss das jedoch unterdrücken und mir vergegenwärtigen, dass es sich eben um eine Frage der Landesverteidigung handle.

Als stellvertretender kantonaler Militärdirektor hatte ich Gelegenheit, mich mit dieser Sache näher zu befassen. Ich gewann dabei durchaus den Eindruck, dass die massgebenden Personen initiativ, seriös und sachgemäss ihre Aufgabe erfüllen. Sie werden ja schon begreifen, dass wir Ihnen hier nicht alles sagen können, was wir getan haben. Ich möchte nur hervorheben, dass verschiedene Gemeinden gestützt auf die bestehenden Vorschriften durch eine Verfügung als luftschutzpflichtig erklärt worden sind. Gemäss Verordnung des Bundesrates sind die luftschutzpflichtigen Gemeinden zu bestimmten Massnahmen unter der verantwortlichen Aufsicht des Kantons verpflichtet. Es wird den Gemeinden alles vorgeschrieben. Ich will auf näheres nicht eintreten. Es verhält sich ähnlich wie bei der Feuerwehr, mit der übrigens zusammengearbeitet wird. Zum Teil ist der Luftschutzkommandant zugleich auch Feuerwehrkommandant; diese Personalunion ist meiner Ansicht nach auch das richtige. So können Kompetenzkonflikte vermieden werden. Wir tendieren deshalb auf diese Personalunion. Den Feuerwehrkommandanten können wir auch ruhig das Vertrauen schenken, wir kennen sie. Sie machen ihre Sache recht.

Viele Gemeinden sind nur beschränkt luftschutzpflichtig, wenn wir so sagen wollen. Wir diskutieren zurzeit im Regierungsrat gerade die Frage, wie viele Gemeinden beschränkt luftschutzpflichtig erklärt werden sollen. Diese Gemeinden müssen lediglich die Entrümpelung und die Bildung von Hausfeuerwehren durchführen. Aber auch diese Gemeinden bemerken etwa, das koste Geld, man sollte ihnen daran einen Beitrag gewähren oder diese Ausgaben gar vollständig übernehmen.

Die Frage, ob die beschränkte Luftschutzpflicht vom Kanton verfügt oder von der Gemeinde selbst beschlossen wird, muss in den nächsten Tagen noch abgeklärt werden.

Es ist in der Tat von grosser Bedeutung, dass die Bevölkerung richtig aufgeklärt wird. Es muss unter allen Umständen eine Panik vermieden werden. Aber man darf die Verhältnisse in Berlin, Paris oder London nicht mit den unsrigen vergleichen. In diesen Weltstädten muss man vielleicht ein bis zwei Stunden fahren, um nur zu einer Wiese zu kommen. In Bern haben wir die Möglichkeit, per Fahrrad, ja sogar zu Fuss, in einer Viertelstunde einen Waldrand zu erreichen. Eine Eva-

kuierung ist bei uns noch leicht möglich, sobald man es in der Nase hat, es werde losgehen.

Und wenn es sich herausgestellt hat, dass die Luftschutzmassnahmen in London nicht genügten, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass es bei uns auch so sei. Im übrigen hat die Regierung im September die nötigen Beschlüsse gefasst, über die ich indessen hier nicht berichten will, so über die Organisation der kantonalen Verwaltung.

Ich stimme im übrigen dem Herrn Interpellanten darin zu, dass in bezug auf die Aufklärung der Bevölkerung noch etwas getan werden kann. Die kantonale Luftschutzstelle konnte das jedoch organisatorisch noch nicht in die Hand nehmen. Dagegen besteht ein kantonaler Luftschutzverband, bestehend aus Sektionen. Am einen Ort ist diese Organisation sehr aktiv und initiativ, an andern Orten ist das weniger der Fall, je nach der Art der leitenden Personen. Sobald die Luftschutzorganisation, soweit es Sache des Kantons ist, fertig geschaffen ist, wollen wir uns daran machen, die Tätigkeit des Luftschutzverbandes zu kontrollieren, um festzustellen, wo die Sektionen gut arbeiten, und wo es mangelt. Wir werden das mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und diesen Winter der Sache nachgehen, soweit es in unserer Macht steht und soweit es uns ferner die Mittel erlauben. Und Fehler und Mängel, die in den letzten Monaten festgestellt wurden, sollen ausgeglichen werden, so dass man im Frühling besser vorbereitet sein wird.

Schneiter (Enggistein). Ich kann mich befriedigt erklären.

Voranschlag für das Jahr 1939.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Postulat der Herren Grossräte Graf und Mitunterzeichner betreffend Milderung des Lohnabbaues beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft.

(Siehe Seite 438 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend Milderung des Lohnabbaues beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft.

(Siehe Seite 424 hievor.)

Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Einsparungen in der Armenpflege.

Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend statistische Erhebung über die Bodenverschuldung im Kanton Bern.

Eintretensfrage.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Vortrag enthält drei Bemerkungen, eine in bezug auf die kantonale Krisenabgabe, eine andere betreffend die kantonale Armensteuer und die dritte bezieht sich auf die Besoldungen.

In bezug auf die Einnahmen aus der kantonalen Krisenabgabe mussten wir einen Vorbehalt machen, weil sie erst in erster Lesung beschlossen worden ist und sowohl noch die zweite Lesung, die im Januar oder Februar 1939, nach der eidgenössischen Abstimmung über die Finanzvorlage, stattfinden wird, wie die Volksabstimmung passieren muss, abgesehen von der eidgenössischen Abstimmung. Auch die Einnahmen aus der eidgenössischen Krisenabgabe sind noch nicht sicher und hangen vom Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung ab. Die ins Budget eingestellten Einnahmen aus der eidgenössischen und der kantonalen Krisenabgabe machen 5,5 Millionen Franken aus. Sie sind also nur bedingt.

Wir haben als Ertrag der eidgenössischen Krisenabgabe den Anteil von 40 % im Betrage von ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken eingesetzt. Für die kantonale Krisenabgabe haben wir die Hälfte der eidgenössischen vorgesehen, also 3 Millionen Franken, wovon nach dem Voranschlag des Regierungsrates 1,8 Millionen Franken, also 60 %, für die laufenden Ausgaben verwendet werden und somit ins Budget eingesetzt werden dürfen. Sie ersehen auch aus diesen Zahlen die ungeheure Wichtigkeit der eidgenössischen Abstimmung vom 27. November 1938.

In bezug auf die Vorbemerkung betreffend die Armensteuer möchte ich Sie bitten, den Vortrag des Regierungsrates zum Voranschlag für das Jahr 1938 nachzulesen. Wir wollten nicht noch einmal wiederholen, was wir schon dort gesagt haben. Sie finden dort die Entwicklung des Armenwesens dargestellt. Die wesentliche Ursache des Ansteigens der Armenlasten ist die grosse Bevölkerungsverschiebung, die seit Einführung des jetzigen Armengesetzes im Jahre 1897 stattgefunden hat, eine Verschiebung, wie man sie kaum je für möglich gehalten hätte, leben doch heute etwa 300 000 Berner ausserhalb des Heimatkantons. Da die sogenannte auswärtige Armenpflege fast vollständig vom Kanton zu bestreiten ist, hat infolge dieser Bevölkerungsverschiebung auch eine entsprechende Verschiebung der Armenlasten von den Gemeinden auf den Kanton stattgefunden.

Dieses gewaltige Ansteigen der Armenlasten veranlasste uns, Ihnen eine Erhöhung der Armensteuer von 0,5 auf 0,6 ‰ zu beantragen. Darüber, dass der Grosse Rat hiezu ohne Volksbefragung kompetent ist, besteht gemäss Gutachten von Herrn Professor Blumenstein und nach der Auffassung der vorberaetnden Behörden kein Zweifel.

Die Staatswirtschaftskommission lehnt aber die Erhöhung der Armensteuer ab, was das Budget um Fr. 1 136 000 verschlechtern würde. Sie will aber diesen Ausfall dadurch ausgleichen, dass sie vom Ertrag der Krisenabgabe abgesehen vom Betrag, der der laufenden Verwaltung zugewiesen werden soll, noch weitere Fr. 800 000 hiefür zur Verfügung stellen will. Das gilt aber bloss für das Jahr 1939, so dass der Grosse Rat in den übrigen drei Jahren, während denen die kantonale Krisenabgabe erhoben werden soll, über die ganzen 40 % (rund 1,2 Millionen Franken), verfügen kann.

Sie sehen also, dass die äussere Besserung des Budgetergebnisses innerlich nicht besteht, sondern auf der vorgesehenen Erhöhung der Armensteuer

beruht. Wir haben auch sonst höhere Steuereinnahmen eingestellt, nämlich Fr. 2 392 000 mehr als im Vorjahr, worin die erhöhte Armensteuer inbegriffen ist.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage der Staatswirtschaftskommission an, aber nur unter der Bedingung, dass die Aenderung in bezug auf die Krisenabgabe angenommen wird, so dass wir für den Ausfall einen Ersatz haben.

Besoldungen: Wir haben im Budget die dem Dekret von 1933 entsprechenden Beträge aufgenommen. Wir sind ja an das im Jahre 1937 für weitere zwei Jahre verlängerte Dekret gebunden. Es sieht lediglich eine Milderung vor, falls ausserordentliche wirtschaftliche Verhältnisse eintreten sollten. Wir sind nicht der Ansicht, dass solche ausserordentliche Verhältnisse eingetreten seien und eine Aenderung erheischen. Der Index ist seit 1937 nicht gestiegen.

Im Anschluss an diese Vorbemerkungen möchte ich dem Grossen Rat mitteilen, dass wir zurzeit die gesamte Finanzlage des Staates überprüfen. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass wir nicht nur die Frage der Grundsteuerschatzungen und die Revision des Steuergesetzes überhaupt neu aufrollen, sondern dass wir schlechthin den ganzen Aufbau der Staatsfinanzen gründlich überprüfen und neu ordnen müssen. Wir hoffen, diese Arbeit bis zur ausserordentlichen Session im Januar/Februar so weit fördern zu können, dass es möglich sein wird, Ihnen unsere Pläne vorzulegen. Wir beabsichtigen, den Grossen Rat und damit auch das Bernervolk anhand eines Berichtes über die Finanzlage des Staates eingehend zu orientieren, ferner die notwendigen Folgerungen aus den festgestellten Tatsachen zu ziehen und gestützt darauf die erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten, eventuell verbunden mit Verfassungs- und Gesetzesrevisionen. Es wird dem Grossen Rat bis zum Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht an Arbeit fehlen. Wir hoffen, dass dann die finanzielle Lage des Staates eine bessere sein wird als zu Beginn der Wahlperiode.

Im übrigen besteht zwischen dem Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission nur noch eine einzige Differenz.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat das vorliegende Budget in einer zweitätigen Sitzung gründlich geprüft und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

Wir wollen uns noch einmal die Ausganssituation vor Augen führen. Ich verweise darauf, dass nach dem vorliegenden Budget ein Defizit von insgesamt 4,5 Millionen Franken vorgesehen ist. Wenn die Erhöhung der Armensteuer wegfällt, wird sich das Defizit auf 5,644 Millionen Franken erhöhen. Das Budgetdefizit für das Jahr 1938 betrug 6,33 Millionen Franken. Die Rechnung 1937 ergab ein Defizit von 7,8 Millionen Franken. Das ist die heutige Lage.

Es ist nun aber festzustellen, dass zum vorliegenden Budget verschiedene Vorbehalte zu machen sind. Einmal hängt die im Budget aufgenommene Summe von 2,5 Millionen Franken aus dem Anteil an der eidgenössischen Krisenabgabe von der Annahme der Finanzvorlage des Bundes durch das Volk ab, das darüber am 27. November nächsthin zu entscheiden haben wird. Auch der Ertrag der kantonalen Krisenabgabe ist erst gesichert, wenn das Bernervolk das Gesetz über die kantonale Krisenabgabe angenommen hat. Es wird voraussichtlich darüber im Februar oder März 1939 zu entscheiden haben. Wenn der Ertrag der eidgenössischen und kantonalen Krisenabgabe sowie die Erhöhung der Armensteuer wegfallen, erhöht sich das Budgetdefizit auf rund 10 Millionen Franken.

Die Staatswirtschaftskommission hat nun zu dieser Situation Stellung genommen. Sie musste in erster Linie die Frage prüfen, ob in der Staatsverwaltung noch wesentliche Einsparungen möglich seien. Wir haben allgemein den Eindruck, dass grössere Einsparungen wirklich nicht mehr möglich seien. Es ist in der ganzen Staatsverwaltung gespart worden. Jeder Posten wurde gründlich geprüft. Wir müssen deshalb hier vor aller Oeffentlichkeit erklären, dass weitere spürbare Entlastungen durch Einsparungen in der Staatsverwaltung nicht mehr möglich sind. Es müssten dann schon bestimmte Gesetze, Dekrete und Grossratsbeschlüsse geändert werden.

Weiter haben wir die Frage geprüft, ob es nicht möglich sei, im Zinsendienst eine Entlastung zu erreichen.

Im Jahre 1940 kann das $4^1/_2$prozentige 10 Millionen-Anleihen vom Jahre 1930 gekündigt werden. Eine Million ist dabei bereits amortisiert, so dass noch 9 Millionen Franken zu günstigeren Bedingungen konvertiert werden könnten, falls der Zinsfuss so niedrig bleibt wie heute. Im Jahre 1942 kann ferner das 4prozentige 25 Millionen-Anleihen vom Jahre 1930, und im Jahre 1946 das 4prozentige 39 Millionen-Anleihen vom Jahre 1931 konvertiert werden.

Zum dritten ist zu bemerken, dass unser Budget auch durch 2,88 Millionen Franken Zinslasten pro Jahr für unsere Dekretsbahnen belastet ist. Wir wollen hoffen, dass uns das Bundesgesetz für die Privatbahnhilfe eine merkliche Entlastung bringt. Ich nehme an, dass sich Herr Kollege Bratschi zu dieser Frage noch äussern wird.

Ein weiterer Punkt, der unsere Rechnung immer mehr belastet, ist das ausserordentlich starke Ansteigen der Armenlasten des Staates. Sie betrugen im Jahre 1937 zirka 11,7 Millionen Franken. Wir müssen die Frage prüfen, ob diese grossen Armenlasten nicht etwas herabgesetzt werden könnten.

Es ist angesichts dieser Sachlage und Entwicklung sicherlich notwendig, dass die Staatswirtschaftskommission die Frage prüft, ob noch Verbesserungen und Einsparungen für den Staatshaushalt möglich sind. Wir haben das getan und unterbreiten dem Grossen Rat folgende Postulate:

1. Wir regen an, die Frage zu prüfen, ob die im Finanzausgleichsgesetz vom 30. Juni 1935 in Art. 12 vorgesehene Steueramnestie nicht erweitert und z. B. im Gesetz für die kantonale Krisenabgabe bei der zweiten Lesung verankert werden könnte. Die im genannten Gesetz vorgesehene Steueramnestie brachte in 393 Fällen eine Vermehrung der Steuereinnahmen von Fr. 301 600. Darin sind nicht eingerechnet die Krisennachsteuern (Kantons- und Bundesanteil) im Betrage von Fr. 30 000. Seit Aufstellung dieser Berechnung sind noch 20 Fälle gemeldet worden, die in diesen Zahlen noch nicht

berücksichtigt sind. Demgegenüber konnte der Kanton Zürich durch seine grosszügigere Steueramnestie sein Steuerkapital speziell auf dem Vermögen um nicht weniger als 450 Millionen Franken erhöhen. Diese Frage ist sehr wichtig. Es ist deshalb notwendig, die Regierung zu beauftragen, uns darüber zu berichten, ob nicht eine vollständige und weitergehende Steueramnestie eingeführt werden könnte und eventuell entsprechende Anträge zu unterbreiten.

2. Wir ersuchen den Regierungsrat, neuerdings die Frage zu prüfen, ob nicht die Revierjagd eingeführt werden kann. Durch eine solche Aenderung des Jagdgesetzes würden wir dem Kanton und den Gemeinden neue Einnahmequellen öffnen.

3. Weiter sollte die Bewirtschaftung unserer Staatswaldungen einer neuen Prüfung unterzogen werden. Die Erträgnisse gehen leider immer mehr zurück. Diese sollten im Kanton Bern mit seinem grossen Besitz an Staatswaldungen doch wieder erhöht werden können. Wir glauben, man sollte vor allem mit aller Energie versuchen, den Holzabsatz mehr zu fördern, so durch Reduktion der Steuern für mit Holzgas betriebene Motorfahrzeuge und durch die vermehrte Verwendung des Holzes bei Bauten. Wir bitten also den Regierungsrat, der Waldwirtschaft ja die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

4. Die Regierung muss ferner prüfen, ob ihre industriellen Betriebe wie die Zuckerfabrik Aarberg und der Salzhandel für den Staat nicht vermehrte Einnahmen abwerfen könnten. Wenigstens während dieser schwierigen Jahre könnte man vielleicht verlangen, besonders von der Zuckerfabrik Aarberg, die sehr gut floriert und grosse Abschreibungen machen kann, dass dem Staat gewisse Zuschüsse abgeliefert werden. Die Frage der Reorganisation der Kantonalbank erhebt sich neuerdings, worüber hier schon mehrmals diskutiert worden ist.

5. Eine weitere, sehr wichtige Frage ist die, ob der Kanton Bern nicht in vermehrtem Masse auf die Herausgabe des gesetzesmässigen Anteils am Abwertungsgewinn drängen und ob der Grosse Rat dazu nicht erneut bestimmt Stellung nehmen sollte. Es hat doch sicherlich keinen Sinn, dieses Gold in den Gewölben der Nationalbank zu horten, bis es schliesslich für andere Zwecke verwendet wird, als es das Gesetz vorschreibt, oder bis es gar das Ausland gelüstet, diese Millionen zu holen. Es wäre deshalb notwendig, dass der Grosse Rat seinen bezüglichen frühern Beschluss bestätigt. Im Bericht wird darüber nichts gesagt. Mir scheint, man dürfe hier schon auf diesen Abwertungsgewinn erneut hinweisen.

6. Ein wichtiges Kapitel sind die Armenlasten. Sie haben gehört, dass die Regierung die Erhöhung der Armensteuer verlangt hat. Die Staatswirtschaftskommission hat jedoch gefunden, der gegenwärtige Zeitpunkt sei für eine solche Erhöhung nicht geeignet, weil einmal die eidgenössische Finanzvorlage und das Gesetz über die kantonale Krisenabgabe unter Dach sein sollte, bevor man wieder eine neue Steuer beschliesst, ferner weil die Staatsrechnung für das Jahr 1938 voraussichtlich etwas günstiger abschliessen dürfte, als es vorgesehen war, endlich auch, weil die Armenlasten eher etwas zurückgehen werden. Aus diesen Gründen fand die Staatswirtschaftskommission, man solle wenigstens für das Jahr 1939 auf die Erhöhung der Armensteuer verzichten. Dagegen fand die Staatswirtschaftskommission, es solle geprüft werden, ob die Armenlasten des Staates nicht herabgesetzt werden könnten. Es solle ein umfassender Bericht über das Ansteigen der Armenlasten in den letzten Jahren und über die Frage, ob es Mittel und Wege gebe, sie auf ein erträgliches Mass herabzusetzen, vorgelegt werden. Die Staatswirtschaftskommission stellt deshalb folgendes formelles Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

1. Besteht die Möglichkeit, dass der Bund zur Uebernahme gewisser Teile der Armenpflege, speziell für die auswärtige Armenfürsorge, veranlasst werden kann?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die Armenlasten im Kanton durch organisatorische Massnahmen herabgesetzt werden können?

Wir glauben, es sei notwendig, dass sich der Grosse Rat und vor allem auch die Oeffentlichkeit einmal Rechenschaft gibt darüber, wie es mit unsern Armenlasten steht. Der Berichterstatter des Regierungsrates hat bereits ausgeführt, dass ein Drittel aller Bürger des Kantons Bern ausserhalb des Kantons Bern wohnen. Berner in der ganzen Schweiz gibt es 855 419. Davon wohnen im Kanton Bern 576 704 oder $^2/_3$, und in andern Kantonen 278 715 oder $^1/_3$. Allein im Kanton Zürich wohnen 48 622 Berner und im Kanton Waadt 40 718.

Was bezahlt der Bund an die auswärtige Armenpflege? Der Bund leistet lediglich gewisse Unterstützungen an aus dem Ausland heimgekehrte Greise (1937: 61 400). In den letzten Jahren übernahm er ferner noch die Hälfte der Unterstützungskosten für wiedereingebürgerte, geschiedene Schweizerinnen. Dann hat er noch einzelne Unterstützungen an Schweizer in Spanien und Russland ausgerichtet. Das ist alles, was der Bund auf diesem Gebiete leistet. Es muss deshalb doch die Frage geprüft werden, ob nicht von Bundes wegen gewisse Mittel für die Armenfürsorge flüssig gemacht werden könnten.

In bezug auf den zweiten Teil des verlesenen Postulates möchte ich hier mit allem Nachdruck hervorheben, dass die Staatswirtschaftskommission nicht etwa der Meinung ist, es seien die einzelnen Unterstützungsansätze zu senken. Es ist aber ein wichtiger und anerkannter Grundsatz der Armenpflege, darnach zu trachten, keine Armenunterstützungen an Leute zu gewähren, die nicht arbeiten wollen, dafür aber dort, wo wirkliche Not herrscht, genügend und recht zu unterstützen.

Der bernische Verein für das Alter hat bis jetzt aus Bundesmitteln jährlich einen Betrag von Fr. 1 225 000 erhalten. Nach der neuen Finanzvorlage des Bundes soll er nun auf zirka 3 Millionen Franken erhöht werden. Wie mir der Herr Finanzdirektor mitteilt, ist diese Vereinigung jedoch nicht geneigt, diese Mittel so zu verwenden, dasss infolgedessen die Armenlasten etwas vermindert würden. Soviel ich jedoch orientiert bin, hat aber der Verein für das Alter zu dieser Frage noch nicht verbindlich Stellung genommen. Man könnte doch sicherlich die formell-rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass diesem Verein für das Alter gewisse

Fälle zugewiesen werden könnten, die sonst die Armenkasse belasten würden. Es ist ja für die Empfänger weniger stossend, wenn sie die Unterstützung vom Verein für das Alter, statt von der Gemeindearmenpflege erhalten.

Das sind die Fragen, die geprüft werden sollen und worüber der Grosse Rat orientiert werden muss, bevor eine Erhöhung der Armensteuer beschlossen werden darf.

Sie haben schon vom Herrn Regierungspräsidenten vernommen, dass wir, bloss für das Jahr 1939, dem Rat vorschlagen, als Ersatz für die wegfallende Erhöhung der Armensteuer, vom Ertrag der Krisenabgabe nicht nur 60 % der zu erwartenden 3 Millionen Franken, sondern dazu noch, von den in den übrigen Jahren gemäss Gesetzesvorlage der Beschlussfassung des Grossen Rates vorbehaltenen 40 % der erwarteten 3 Millionen Franken, also 1,2 Millionen Franken, weitere Fr. 800 000 der laufenden Verwaltung zur Verfügung zu stellen, so dass sie ins Budget aufzunehmen wären. Der Regierungsrat hat dieser Lösung zugestimmt. Wenn ich auch materiell damit einverstanden bin, so vertrete ich persönlich jedoch die Auffassung, dass über die Verteilung dieser 1,2 Millionen Franken bei der Genehmigung der Rechnung durch den Grossen Rat Beschluss gefasst werden sollte. Auf alle Fälle wäre es meines Erachtens gegenüber dem Volke auch ehrlicher, wenn man die hier vorgesehene Verteilung des Ertrages der kantonalen Krisenabgabe bei der zweiten Lesung im Gesetz über die Krisenabgabe vorsehen würde.

Zur Frage der Besoldungen hatte die Staatswirtschaftskommission keine Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Es besteht im übrigen nur eine einzige Differenz betreffend die Subventionierung des Berner Stadttheaters. Ich werde mir in der Detailberatung gestatten, die Stellungnahme der Mehrheit zu vertreten.

Zum Schluss möchte ich den Grossen Rat bitten, das Budget möglichst zu schonen und es wenn immer möglich ja nicht zu verschlechtern. Wir stehen zweifellos vor einer Prüfung unserer demokratischen Einrichtungen. Und nächstes Jahr werden wir die Laupener Schlacht feiern. Es wird das der Anlass zu einer grossen vaterländischen Kundgebung sein. Es wäre aber auch eine vaterländische Tat, über alle Parteiinteressen hinweg, gemäss dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, die Staatsfinanzen des Kantons Bern wieder in Ordnung zu bringen. Damit beantrage ich, auf die Beratung der Budgetvorlage einzutreten und ferner dem verlesenen Postulat zuzustimmen.

Bratschi (Robert). Ich erlaube mir einige Bemerkungen zum Budget im Namen der sozialdemokratischen Fraktion anzubringen, vorerst einige allgemeine Bemerkungen und einige besondere zu drei Hauptpunkten.

Es ist sicherlich niemand hier im Ratssaale der Meinung, dass die Frage der Staatsfinanzen nicht sehr schwierig, ernst und wichtig sei. Trotzdem möchte ich den Standpunkt vertreten, dass es vielleicht noch wichtigere und noch ernstere Fragen gibt, die vom Staate heute zu lösen sind.

Das Ziel ist die Erreichung einer ausgeglichenen und gesunden Finanzlage. Wenn das erreicht werden kann, so ist das natürlich recht. Wir sind mit allen Fraktionen damit einverstanden, dass alle vernünftigen Mittel hierfür angewendet werden sollen. Wenn aber behauptet wird, wie man es so oft hören und lesen kann, dass die Existenz des Staates vom augenblicklichen Gleichgewicht der Staatsfinanzen abhängig sei, so ist das zweifellos eine Uebertreibung. Ja, es ist sogar eine Uebertreibung, wenn behauptet wird, dass der Staat nicht fähig sei, längere Zeit mit Defiziten zu existieren. Wichtiger ist doch, dass die Wirtschaft gesund und der Staat fähig ist, die Finanzdefizite zu tragen. Die Wirtschaft ist primär und die Staatsfinanzen sind mehr oder weniger nur der Ausdruck der Wirtschaft und der gesamten Kraft, die das Volk entwickelt. Alles, was wir tun und das geeignet ist, die Wirtschaft zu stärken, wird letzten Endes den Staatsfinanzen zugutekommen, auch wenn die Finanzlage gerade in dem Augenblicke, in dem solche der Wirtschaft nützlichen Massnahmen getroffen werden, dadurch verschlechtert wird. Und alle Massnahmen, die die Wirtschaft schwächen, gleichgültig, ob das die Einnahmen des Staates vermehrt oder nicht, werden letzten Endes auch die Staatsfinanzen schädigen. Wir sind deshalb der Ansicht, man müsse sehr vorsichtig sein mit der Ergreifung von Massnahmen zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts. Gerade jetzt ist in dieser Hinsicht ganz besondere Vorsicht am Platze. Wir leiden immer noch sehr unter den Störungen der Wirtschaft. Die am deutlichsten in Erscheinung tretende Form dieser Störungen ist die Arbeitslosigkeit.

Wir alle kennen die Bedeutung und die Gefahren der Arbeitslosigkeit. Sie kann die Existenz des Staates geradezu bedrohen. Das ist heute keine Phrase mehr. Die Wirklichkeit ist so furchtbar, dass man das nicht bestreiten kann. Es müssen deshalb alle Massnahmen ergriffen werden, die diesem Uebel entgegenzutreten geeignet sind, auch auf die Gefahr hin, dass infolgedessen das Gleichgewicht des Budgets nicht erreicht werden kann. Das ist ein Problem, das an die Existenz des Staates greift.

Die wichtigste, ernsteste und elementarste Aufgabe, die wir zu bewältigen haben, ist jetzt die Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der Not, die sich bei den verschiedensten Kreisen unseres Volkes einnistet, bei der Arbeiterschaft, im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Nach Jahrzehnten wird man nicht fragen, ob die Rechnung des Staates im Jahre 1938 schön ausgebügelt gewesen sei, sondern man wird fragen, was wir damals geleistet haben, wo unsere Werke seien, die wir vollbracht haben, insbesondere, ob unsere Generation fähig gewesen sei, die Freiheit und Unabhängigkeit des Staates, die ihr die Vorfahren überliefert haben, zu erhalten und den Nachfahren weiterzugeben. Und wenn man diese Frage bejahen kann, wird man unser Verhalten und unsere Politik als gut und glücklich preisen, auch wenn wir das Gleichgewicht der Staatsfinanzen vorübergehend nicht aufrechterhalten konnten. Man würde aber unsere Tätigkeit verurteilen, trotz ausgeglichenem Budget, wenn wir diese grösste Aufgabe der Gegenwart nicht zu lösen imstande sind.

Es gibt Staaten, von denen man sagt, sie seien arm, die diese Schwierigkeiten überwinden, mag man auch die angewendeten Mittel verurteilen, wie

ich es tue. Wir müssen aber doch darnach trachten, diese grosse Aufgabe auch lösen zu können, ohne aber die Mittel anzuwenden, zu denen die Staaten, die ich im Auge habe, Zuflucht genommen haben.

Der vorliegende Voranschlag sieht einen Fehlbetrag von 4,5 Millionen Franken vor. Dabei sind schon die Erträgnisse zweier Steuern eingerechnet, die noch gar nicht beschlossen sind, nämlich der Krisensteuer und der Armensteuererhöhung. Diese beiden Steuern sind voneinander insofern unabhängig als die eine vom Volke genehmigt werden muss, während die andere vom Grossen Rat allein beschlossen werden kann. Wir dürfen uns jedoch nicht der Illusion hingeben, als bestünde deshalb nicht doch eine gleichzeitige Wirkung. Es besteht doch eine innere Abhängigkeit zwischen beiden Steuern, nämlich insofern, als die wichtigere, die Krisensteuer durch die Armensteuererhöhung gefährdet werden könnte. Unsere Fraktion ist aber der Auffassung, dass die Krisensteuer auf keinen Fall gefährdet werden darf. Es ist deshalb besser, einstweilen auf die Erhöhung der Armensteuer zu verzichten. Wir werden deshalb dagegen stimmen.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen nun, den Ausfall wenigstens teilweise durch das bereits dargestellte Vorgehen bei der Verteilung der Krisensteuer zu decken. Es scheint, dass die Regierung der Staatswirtschaftskommission auf diesem Wege folgt.

Bei der ersten Lesung des Gesetzes über die Krisenabgabe ergab sich bei der Verteilung des mutmasslichen Ertrages der Krisensteuer eine grosse Schwierigkeit. Es war gar nicht leicht, zu der schliesslich zustandegekommenen Einigung zu gelangen. Die Regierung hatte den ausserordentlichen Weg betreten, eine Konferenz der Fraktionsvertreter einzuladen, die sich dann auf die Ihnen bekannte Lösung einigte. Es sollten 40 % des Ertrages, also voraussichtlich 1,2 Millionen Franken, für besondere Zwecke reserviert werden. Diese besondern Zwecke sind im Gesetzentwurf ausdrücklich genannt. Es ist zwar zuzugeben, dass daneben noch ein Türchen offen gelassen worden ist; die Aufzählung ist nicht erschöpfend; es können auch noch andere Zwecke berücksichtigt werden. So hat man auch die Entschuldung der Landwirtschaft genannt, die Bauernhilfskasse, die Hilfe für das Gewerbe, die Hilfe für notleidende Gemeinden usw.

Mir scheint nun, man sollte nicht den Fehler begehen, diese für bestimmte ausdrücklich genannte Zwecke reservierten 1,2 Millionen Franken für einen Zweck vorwegzunehmen, der im Gesetz gar nicht angeführt ist. Das würde zweifellos der Verständigung, die bei der ersten Lesung zustandegekommen ist, widersprechen. Das geht nach unserer Meinung nicht an. Man sollte deshalb darauf verzichten. Und wenn es nicht anders geht, müsste man auf jeden Fall bei der zweiten Lesung im Gesetzentwurf eine entsprechende Aenderung vornehmen, denn sonst würde das auch wieder das Vertrauen des Volkes in den Staat und die Behörden untergraben. Unsere Fraktion ist aber der Meinung, man sollte doch auf diese Aenderung verzichten und die mühsam zustandegekommene Verständigung nicht zerstören. Ich stehe mit unserer Fraktion auf dem Standpunkte, man solle erst bei der Rechnungsablage auf die Verteilung dieser 1,2 Millionen Franken zu sprechen kommen und dann darüber entscheiden. Dabei ist dann in erster Linie der vom Volk angenommene Gesetzestext massgebend. Erst in zweiter Linie darf dann die allgemeine Wirtschaftslage berücksichtigt werden, gestützt auf das, was notwendig ist. Selbstverständlich soll dabei auch der Stand der Finanzen mitberücksichtigt werden. In jenem Zeitpunkt werden wir auch wissen, was notwendig ist, um das Gleichgewicht nach Möglichkeit zu erreichen.

Wir wissen natürlich ganz gut, dass durch unsere Stellungnahme das Defizit nicht kleiner wird. Wir glauben jedoch, dass infolgedessen die allgemeine Lage der Staatsfinanzen keine Veränderung erfährt. Diese Fr. 800 000 werden ja nicht verschwinden. Es handelt sich ja eigentlich lediglich um die Frage, in welchem Zeitpunkt über die Verwendung dieser 1,2 Millionen Franken beschlossen werden soll.

Ich komme zur Frage der Milderung des Lohnabbaues. Sie kennen die Eingabe der Personalverbände und das geltende Dekret über den Lohnabbau. Ich möchte im Namen unserer Fraktion dem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass in dieser Frage keine Verständigung zustandegekommen ist. Wir sind der Auffassung, dass eine Verständigung möglich gewesen wäre. Wir glauben, wenn die Regierung dem Personal in bezug auf die sogenannten Nebenfragen rechtzeitig entgegengekommen wäre, müsste jetzt die Hauptfrage gar nicht diskutiert werden. Dann hätte wohl das Personal bis zum Jahre 1940 mit seinen Begehren gewartet. Manchmal ist es wirklich so, dass die Behörden den Weg zu einem kleinen Vergleich nicht zu finden wissen und in kleinen Fragen einfach nicht nachgeben können.

Unsere Fraktion steht auf dem Standpunkt der Eingabe und ist der Meinung, dass der Lohnabbau langsam zurückgebildet werden sollte. Wir stellen ja überall die Tendenz einer Milderung des Lohnabbaues fest, beim Kanton und bei den Gemeinden, aber auch in der Privatwirtschaft. Wir möchten aber nicht sagen, dass wir eine Verständigung, wenn sie zustandekommt, erschweren wollten. Wir würden eine solche vielmehr begrüssen, sofern sie auf dem Wege der Verhandlungen zustandekommt. Ja, ich möchte sogar dem Wunsche Ausdruck geben, die Regierung möge versuchen, so eine Verständigung anzustreben, besonders in den obschwebenden Nebenfragen. Ich denke vor allem an das Anstaltspersonal. Auf Einzelheiten will ich nicht eintreten. Aber die Forderungen des Anstaltspersonals, dessen Schmerzen wir kennen, sind ja grundsätzlich als berechtigt anerkannt worden. Es war sozusagen der allgemeine Wunsch, die Regierung möge, soweit sie hiezu kompetent ist, beim Anstaltspersonal die grössten Härten beheben.

Erstaunt waren wir in unserer Fraktion darüber, dass in der Budgetbotschaft vom Abwertungsgewinn nichts gesagt wird. Ich möchte die bezüglichen Ausführungen von Herrn Dr. Freimüller ausdrücklich unterstreichen und unterstützen. Es ist einfach nicht zu verstehen, dass man in einem Augenblick, da man um jeden kleinsten Posten streiten muss, um dem Budgetgleichgewicht möglichst nahezukommen, von diesem umstrittenen und schwebenden Riesenposten gar kein Wort sagt. Wir wissen zwar, dass nicht wir über diese Frage entscheiden. Aber wir sind der Auffassung, der Kanton

dürfe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um sich für seinen Anteil an diesem Goldgewinn zu wehren. Die Herausgabe des Abwertungsgewinns wird für die Kantone nachgerade zu einer staatspolitischen Notwendigkeit.

Was die Prüfung der gesamten Finanzlage anbetrifft, sind wir der Auffassung, dass zuerst gewisse Vorfragen geprüft werden müssen. Eine der wichtigsten ist gerade jene des Abwertungsgewinnes. Wichtig ist auch die von Dr. Freimüller berührte Privatbahnhilfe. Es sollen damit allerdings nicht die kantonalen Finanzen saniert werden. In gewissen Kreisen scheint man aber förmlich Angst davor zu haben, die Kantone könnten davon profitieren und man probiert alles, um das zu verhindern. Aber der Kanton Bern ist mit seinen Bahnen so verflochten, ebenso der Kanton Graubünden, dass durch eine solche Hilfe die kantonalen Finanzen indirekt trotzdem beeinflusst werden. Das ist auch durchaus in Ordnung. Sie wissen, dass zurzeit noch eine Differenz besteht zwischen den beiden Räten. Ich hoffe, der Ständerat werde dem Nationalrat zustimmen, denn der Bundesrat hat im Nationalrat keine Opposition gemacht. Der Ständerat hat denn auch seinen weniger weitgehenden Beschluss nur gefasst, um den Nationalrat zu veranlassen, nicht über das hinauszugehen, dem er und der Bundesrat nachher zugestimmt haben. Der Ständerat könnte deshalb jetzt ganz gut nachgeben. Jedenfalls müssen wir auf eine rasche Verabschiedung dieses Gesetzes drängen.

Weiter sollte vor der definitiven Ueberprüfung der Finanzen die Bewertung des Staatsvermögens revidiert werden. Das spielt bei der Beurteilung der Finanzlage ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Ich möchte die Anregung auf Erschliessung weiterer Steuerobjekte ebenfalls unterstützen. Man kann sich zwar fragen, ob es überhaupt noch Steuerreserven im Kanton Bern gibt. Wir sind der Auffassung, dass solche beim Vermögen zweifellos noch vorhanden sind. Ganz vorsichtige Fachleute haben der Meinung Ausdruck gegeben, es werde nur etwa die Hälfte des wirklichen Vermögens versteuert. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat diesen Standpunkt bei der Behandlung der Finanzartikel vertreten. Man hat auch von den 18 Milliarden nach den Berechnungen von Herrn Professor Grossmann gesprochen. Es hat jetzt keinen Sinn, sich über diese Schätzungen zu unterhalten. Es kann aber jedenfalls niemand bestreiten, dass ein grosser Teil des Vermögens nicht versteuert wird.

Das Problem, das sich uns stellt, ist folgendes: Wie können diese nicht versteuerten Vermögenswerte der gesetzlichen Besteuerung unterzogen werden? Beim Bund hat man es mit der Kapitalertragssteuer probiert. Dieser Versuch ist für einmal gescheitert. Ob diese Lösung bei der definitiven Ordnung der Bundesfinanzen möglich ist, wissen wir noch nicht. Aber wir sind der Ansicht, dass mit einer weitergehenden Amnestie doch ziemlich viel Vermögen der Besteuerung zugeführt werden könnte. Ich möchte deshalb die bezügliche Anregung der Staatswirtschaftskommission warm unterstützen. Es darf aber dabei nicht eine Amnestie sein wie das letzte Mal, bei der der Steuerpflichtige doch die einfache Steuer auf 10 Jahre zurück nachzahlen muss. Gewiss, das ist eine Amnestie gemessen an der gesetzlichen Pflicht, aber sie belastet den Steuerpflichtigen doch noch zu sehr, um ihn freiwillig zur Anzeige zu veranlassen. Wir wollen eine volle Amnestie, bei der der Anzeigende nicht mehr rückwirkende Steuern bezahlen muss. Man muss diese Frage sehr ernsthaft prüfen. Es könnte dadurch das Steuerkapital sicherlich ganz bedeutend erhöht werden. Ich erinnere an die grosse Wirkung im Kanton Zürich, trotzdem dieser ein sehr strenges Einschätzungsverfahren hat. Und falls die Regierung zur Bejahung dieser Frage kommt, sollte sie sehr rasch an die Verwirklichung dieser Amnestie herantreten.

Wir geben zu, dass der vorliegende Voranschlag nicht befriedigend ist. Wir sehen aber augenblicklich keine Möglichkeit das jetzige Budget sofort entscheidend zu verbessern.

Wir werden für Eintreten auf die Vorlage stimmen und behalten uns vor, dann, wenn die angeführten Fragen abgeklärt sind, zur Sanierung der Staatsfinanzen Stellung zu nehmen.

Graf. Am 14. November habe ich mit zwei weitern Mitunterzeichnern folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat unverzüglich Bericht und Antrag einzureichen über eine Milderung des Abbaues der Besoldungen und Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft auf 1. Januar 1939.

Dieses Postulat ist in Verbindung mit dem Voranschlag zu behandeln.»

Bekanntlich haben wir bei der Regierung schon im September dieses Jahres eine Eingabe eingereicht. Wir bezweckten damit, über die Milderung des Lohnabbaues womöglich eine Verständigung zu erzielen. Diese Besprechung hat am 19. Oktober 1938 stattgefunden, zeitigte jedoch kein positives Resultat. Am 25. Oktober haben wir dann von der Regierung die Mitteilung erhalten, sie könne den gestellten Begehren nicht entsprechen. Sie begründete ihre Stellungnahme hauptsächlich damit, sie sei an das Dekret vom 11. November 1937 gebunden. Es sei seither keine bedeutendere Aenderung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eingetreten.

Dieser Bescheid konnte nun aber die beteiligten Verbände nicht befriedigen. Wir haben deshalb, von einem gesetzlichen Recht Gebrauch machend, eine Eingabe direkt an den Grossen Rat gerichtet. Es war nicht mehr möglich, an die Regierung zu gelangen, da sie sich ja schon auf einen ablehnenden Standpunkt festgelegt hatte.

Formell ist zu sagen, dass zur Milderung des Lohnabbaus das Dekret vom 10. November 1937 abgeändert werden muss. Es ist also in der Tat nicht möglich, bloss einen entsprechend höhern Betrag im Budget einzusetzen. Das ist der Grund, weshalb ich die mildere Form des Postulates gewählt habe. Wir hoffen, die Regierung werde dieses Postulat annehmen und sofort mit uns in Verbindung treten. Man wird dann gegebenenfalls in einer spätern Session über die Revision des Dekretes sprechen müssen.

Ich möchte also nicht, dass dieses Postulat bloss als frommer Wunsch behandelt wird und dann in irgend einem Archiv verschwindet.

Wie Herr Bratschi schon angedeutet hat, sind es in erster Linie die unerfüllten Nebenpostulate, die

besonders zu sehr grosser Unzufriedenheit geführt haben. Auch bei der Lehrerschaft ist etwas passiert, was man anders hätte machen können.

Ich habe schon bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes darauf aufmerksam gemacht, dass der bernische Lehrerverein am 27. Mai zwei Begehren an den Regierungsrat gerichtet hat; das eine ging dahin, den ausserordentlichen Staatsbeitrag an die Lehrerversicherungskasse aus der Bundessubvention, also nicht aus kantonalen Mitteln, von Fr. 50 000 auf 100 000 zu erhöhen, um ältere Lehrer früher pensionieren zu können. Es ist ja eine alte Klage; sie begegnet einem immer und immer wieder in der Presse, dass die Lehrerschaft überaltert sei. Man hält uns entgegen, das lasse sich für das Jahr 1939 jedenfalls noch nicht machen. Ich glaube, das wäre schon möglich gewesen. Wenn man bei diesem Punkte entgegenkäme, würde das die Verständigung über andere Punkte ebenfalls erleichtern.

Eine wichtige Frage ist für uns auch die Arbeitsbeschaffung für stellenlose Lehrer.

Ein altes Begehren, das ich bei jeder Gelegenheit wieder anmelden will, ist das Verlangen, dass die Lehrerversicherungskasse in bezug auf Zinsfuss und Depot gleich behandelt wird wie die Hilfskasse für das Staatspersonal.

Das in bezug auf die Nebenbegehren.

Es ist uns von verschiedenen Seiten entgegengehalten werden, ob wir es denn überhaupt wagten, angesichts dieses Defizitbudgets das Begehren um Milderung des Lohnabbaues zu stellen.

Gewiss haben wir uns auch das vergegenwärtigt. Wir haben diese Eingabe nicht leichten Herzens und nur so obenhin an Sie gerichtet. Anderseits ist aber festzustellen, dass überall, auch in der Privatwirtschaft, die Tendenz herrscht, den Lohnabbau zu mildern. Abgesehen davon steigen die Lebenskosten stark an. Der Lebenskostenindex erfasst ja nicht die gesamten Lebensbedürfnisse, sondern nur etwa $^2/_3$. Gerade die Bedarfsartikel dieses nicht erfassten Drittels werden von der Teuerung besonders erfasst.

Die Gesundung der Staatsfinanzen ist nicht dadurch möglich, dass man das Personal immer unter den Druck des Lohnabbaus stellt. Die Postulate der Staatswirtschaftskommission enthalten Möglichkeiten, die zweifellos viel rascher und sicherer zum Ziele führen als der Lohnabbau.

In bezug auf den Abwertungsgewinn war ich bis jetzt sehr vorsichtig. Aber die Ereignisse der allerletzten Zeit und die Gestaltung der Finanzpolitik des Bundes und der Kantone lassen jedoch diese Frage immer dringender erscheinen. Man fragt im Volke landauf, landab, was wir denn eigentlich immer um diese kleinen Posten herumstreiten, während doch so grosse Summen ohne weiteres verwendet werden könnten, um Arbeit zu beschaffen. Ich erinnere daran, dass z. B. Herr de Haller, der ehemalige Generaldirektor der Nationalbank, also nicht der erste beste, den Vorschlag macht, diese Gelder für die Arbeitsbeschaffung usw. zu verwenden; und in der nationalrätlichen Kommission für das grosse Arbeitsbeschaffungsprogramm haben die Herren Keller und Meyer vorgeschlagen, wenigstens 150 Millionen Franken des Abwertungsgewinnes zu verwenden und davon 75 Millionen Franken den Kantonen proportional nach ihrer Wohnbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Das ist auch der Weg, der unserm Kanton Entlastung brächte.

Weiter wird auch die Privatbahnhilfe unserm Kanton eine Erleichterung verschaffen. Es ist in der Tat so, dass man bei den Verhandlungen im Nationalrat immer glaubte, der Kanton Bern wolle aus dieser Sache eine Art Nebengeschäft machen. Der Kanton Bern hat doch schliesslich der Eidgenossenschaft mit dem Bau und Betrieb dieser wichtigen Bahnen die grössten Dienste geleistet. Die Lötschbergbahn z. B. ist schliesslich auch nicht ein Privatvergnügen des Kantons Bern, sondern eine Notwendigkeit für das ganze Land. Gestützt auf diese Tatsache werden wir den Anspruch des Kantons Bern in dieser Sache geltend machen müssen.

Ich brauche nach diesen Ausführungen wohl kaum mehr des langen und breiten zu begründen, weshalb wir jetzt keine bestimmten Anträge in bezug auf die Milderung des Lohnabbaus stellen. Alles, was wir verlangen, das ist die Bekundung des Willens durch den Grossen Rat, dass die Regierung wieder mit uns verhandelt. Ich ersuche Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Fell. Als Herr Bratschi von Verständigung gesprochen hat, schüttelte der Herr Finanzdirektor den Kopf. Man war sich im Regierungsrat offenbar nicht recht klar darüber, welcher Art die Verständigung hätte sein sollen.

Am 19. Oktober, also vor der Herbstsession, hatten wir mit der Regierung eine Konferenz. Wir fanden, es sei besser, die hängigen Fragen mit der Regierung zu besprechen und damit unnütze Diskussionen im Grossen Rat zu vermeiden. Leider hat die Regierung die Sache nicht ganz gleich aufgefasst wie wir. Die Anberaumung der Sitzung und die Einladung dazu sei verdankt; das Ergebnis war jedoch negativ. Die Besprechungen verliefen im Sand. Ich bedaure das ausserordentlich.

Ich hatte damals darauf hingewiesen, dass wir grundsätzlich eine Milderung des Lohnabbaus verlangen müssen, aus Gründen, die ich hier nicht wiederholen will. Weiter haben wir aber auch noch andere Forderungen geltend gemacht, nämlich die sogenannten Nebenpostulate, deren Erfüllung weder neuen Wünschen entsprechen würde noch undurchführbar wäre und die man nach unserer Auffassung wohl verwirklichen könnte. Wenn diese Nebenforderungen erfüllt würden, könnten wir ja vielleicht angesichts der ungünstigen Finanzlage des Staates über die Milderung des Lohnabbaus mit uns reden lassen. Die Regierung hatte uns aber schon anlässlich der genannten Besprechung erklärt, sie könne keine Zusicherungen irgendwelcher Art geben, sie sei aber doch bereit, uns jedoch wieder zu berichten. Wir haben dann in der Folge tatsächlich von der Regierung Bescheid erhalten, und zwar am 25. Oktober. Sie erklärte dabei, eine Milderung des Lohnabbaus sei ausgeschlossen. Dagegen sei sie bereit, die Nebenforderungen zu prüfen.

Wir kennen nun aber diese «Prüfung». Es handelt sich bei diesen Nebenforderungen um solche, die nun schon sehr alt sind. Ich habe das Vergnügen, im Grossen Rat, in Kommissionen usw. immer wieder in diese Kerbe zu hauen. Wir sind aber in dieser langen Zeit in keiner Weise vorwärts

gekommen. Es ist nichts gegangen, trotzdem die Regierung diese Begehren sehr gut kennt. Und der Herr Finanzdirektor war bei diesen Auseinandersetzungen immer dabei und weiss deshalb, um was es geht. Eine weitere Prüfung ist deshalb im Ernste gesprochen nicht mehr notwendig gewesen. Es ist uns auch erklärt worden, man wolle die Forderungen des Anstaltspersonals an die Anstalten zur Berichterstattung weiterleiten. Das ist ein furchtbarer Weg. Er endet immer im Sande. Wir kennen das. Das Reglement vom Jahre 1934, welches fix und fertig ist und schöne Ferien und Freitage gewährt, wird z. B. heute noch nicht angewendet. Wir hätten es deshalb für richtiger gefunden, wenn die Regierung den Anstalten gesagt hätte, in dieser Sache müsse nun endlich etwas gehen. Es müsse jetzt unbedingt etwas geschehen. Dann hätten die Anstalten sicherlich den Wink auch begriffen und ihren guten Willen gezeigt. Das war jedoch nicht der Fall. Wir hegen deshalb sehr grosse Bedenken und zweifeln sehr daran, ob bei solchem Vorgehen überhaupt etwas herausschaue. Wir glaubten, es würde uns wenigstens vor der Session mitgeteilt, es bestünden Aussichten, sich in diesem oder jenem Punkte zu einigen, man komme da und dort entgegen. Wir haben jedoch keine solche Zusage, keinen weitern Bericht erhalten. Das ist der Grund, weshalb wir uns gezwungen sahen, dem Grossen Rat eine Eingabe einzureichen, auch der Grund, weshalb diese Eingabe erst so spät eingereicht wurde und die Regierung vorher nicht begrüsst werden konnte. Man erwartete immer noch eine weitere Antwort des Regierungsrates.

Ich möchte auf Einzelheiten nicht eintreten und lediglich hervorheben, dass das wichtigste Nebenpostulat die Kostgeldrückvergütung ist, eine Frage, die wir nun schon seit Jahren wälzen und zu der wir schon so viele Eingaben gemacht haben, ohne dass auch nur ein Finger gerührt wurde, und zwar trotzdem hier schon seit Jahren der allgemeinen Meinung Ausdruck gegeben wurde, es sei das nun einmal zu ordnen. Es ist jedoch nichts geschehen, deshalb, weil man einfach nicht wollte.

So kann es natürlich nicht mehr weitergehen. Der Kanton Bern ist in diesen Dingen noch sehr rückständig, so, dass es geradezu zum eidgenössischen Aufsehen mahnt. Ueber diese Zustände wird in andern Kantonen geradezu mit einem mitleidigen Lächeln gesprochen. Dass man diesen Leuten zumutet, an Freitagen und während der Ferien noch auf das Zehrgeld zu verzichten, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als einen weiteren Lohnabbau, der doch angesichts der Bescheidenheit dieser Löhne sicherlich nicht gerechtfertigt ist. Es ist ein Lohnabbau auf dem Rücken der Aermsten. Es handelt sich um Leute, die nicht einmal Fr. 3000 Barlohn haben und damit eine Familie durchbringen müssen. Auch die Frage der Belöhnung während einer Krankheit und Militärdienst, der Arbeitszeit in den Anstalten und Instituten usw. bedürfen einer Neuregelung, was schon lange versprochen worden ist. Man hat diesen Leuten gegen die genannten Versprechungen grössere Verantwortlichkeiten und intensivere Arbeitsleistungen aufgebürdet, aber die Gegenleistung, d. h. die Erfüllung der gegebenen Versprechungen, nicht erbracht. Auf die Dauer geht das nicht an. Es brennt beim Personal. Die Atmosphäre ist ausserordentlich geladen. Kann die Regierung die Verantwortung dafür tragen? Das Maximum der Belastung ist erreicht. Weiter sollte man es jetzt wirklich nicht mehr treiben. Diese Fragen müssen nun endlich rasch und gründlich erledigt werden. Es kann sich jetzt nicht mehr um eine weitere jahrelange Prüfung handeln. Wenn das einmal erledigt wird, kann man sich dann vielleicht auch sonst verständigen. Das Personal ist ja nicht so, wie es gerne hingestellt werden will.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen dringend empfehlen, das Postulat Graf gutzuheissen. Aber es soll dann nicht im herkömmlichen Sinne erledigt werden.

Steiger. Nur kurz zum Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Armenlasten. Ich beantrage Ihnen zwar nicht die Ablehnung. Doch verspreche ich mir von diesem Postulate nicht viel. Es wäre eine Utopie, zu glauben, durch eine Reorganisation könnten die Armenlasten in wesentlichem Masse vermindert werden. Es war das ja nicht einmal durch die vorgenommene Aenderung des Armengesetzes möglich gewesen, die eigntlich nur eine andere Verlagerung der Lasten gebracht hat. Die kantonale Armendirektion ist durchaus nicht schlecht organisiert. Wir haben wenigstens in den Gemeinden das Gefühl, dass dem nicht so sei; die kantonale Armendirektion kontrolliert jedenfalls die Gemeinden in äusserst minutiöser Weise. Die Beiträge an unsere Gemeinde z. B. sind um etwa 10 % zurückgegangen, um dieses Beispiel anzuführen. Und zur Ueberwachung der auswärtigen Armenpflege sind ja in La Chaux-de-Fonds und andernorts besondere Bureaux geschaffen worden. Gewiss, man kann diese Fragen nochmals prüfen, aber viel wird dabei sicher nicht herausschauen.

Die Armenlasten werden nur bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder abnehmen. Wenn sich diese nicht bessern, werden wir um eine Erhöhung der Armensteuer nicht herumkommen. Wir müssen uns deshalb nicht in erster Linie um die Reorganisation der Armenpflege, sondern um eine Besserung der wirtschaftlichen Organisationen kümmern. Dadurch würde der grösste Teil der Unterstützungen wegfallen. Wir sind dabei allerdings auf die Mitwirkung des Bundes angewiesen. Ich erinnere an das Arbeitsbeschaffungsprogramm, die Finanzvorlage usw.

Eine finanzielle Mitwirkung des Bundes ist nur möglich auf dem Wege, den vor 20 Jahren Herr Regierungsrat Burren und vor 10 Jahren Herr Nationalrat Hunziker gewiesen haben, nämlich durch die Mitwirkung des Bundes zur allgemeinen Verwirklichung des Konkordates, so dass vor allem auch die welschen Kantone mitmachen müssten. Dass der Bund allein dem Kanton Bern helfen würde, davon kann natürlich gar keine Rede sein.

Den Vorstandsmitgliedern des Vereins für das Alter — um auch noch auf diese Frage zu sprechen zu kommen — möchte ich sagen, dass die Zusammenarbeit bis jetzt eine sehr enge war. Sie war bei uns so eng, wie wohl in keinem andern Kanton. Bis jetzt sind im übrigen die Empfänger dieser Leistungen mit der Armenpflege nicht in Berührung gekommen. So schreibt es auch die Verordnung des Bundesrates vor. Aber bis jetzt ist die Sache im Kanton Bern doch so gelegt worden, dass

sich aus diesen Leistungen doch eine gewisse Entlastung der Armenpflege ergab. Wenn deshalb der Bund diese Beiträge erhöhen wird, werden sich schon Mittel und Wege finden, um dadurch auch eine Entlastung der Armenpflege zu bewirken.

Steinmann. In erster Linie ist festzustellen, und wir haben das mit besonderer Genugtuung vermerkt, dass sich die Finanzdirektion mit grossem Erfolg bemüht hat, das Budget in erheblichem Masse günstiger zu gestalten als das Ergebnis der Staatsrechnung für das Jahr 1937. Die Besserung beträgt immerhin nicht weniger als 3,3 Millionen Franken. Das war nicht ohne Anstrengung möglich. Das ist anzuerkennen und es gebührt dafür den vorberatenden Behörden der Dank des Grossen Rates.

Herr Bratschi hat vorhin die These aufgestellt, der Staat solle sich in der heutigen Zeit nicht so sehr um die Finanzen des Staates, sondern in allererster Linie um die Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Not kümmern. Wir sind nicht ganz damit einverstanden, sondern haben vielmehr die Auffassung, dass nur ein Staat mit gesunden Finanzen seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben erfüllen könnte. Und das gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone; der Bund ist ja nichts anderes als die Zusammenfassung der Kantone. Man kann nicht einfach sagen, das Urteil über uns werde sich nach dem richten, was wir für die Arbeitsbeschaffung usw. getan hätten, sondern es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem, was der Staat für solche Zwecke aufwendet und seinen Finanzen. Die These von Herrn Bratschi wäre nur richtig, wenn wir wüssten, dass die Krise nur etwa bis zum Jahre 1940 oder 1941 dauert. So sieht aber die Zukunft nicht aus. Vielmehr ist im Gegenteil damit zu rechnen, dass die Krise lange dauern und sich vielleicht noch verschärfen wird. Und die Programme für die Landesverteidigung gehen, nur für die nächste Zeit, in die Hunderte von Millionen. Es ist also keine Besserung in naher Zukunft zu erwarten.

Herr Bratschi hat nun positive Vorschläge gemacht. Ich anerkenne, dass man auch von dieser Seite versucht, eine Besserung der Finanzlage des Staates herbeizuführen. So viel ich weiss, ergab die Steueramnestie vom Jahre 1936 einen Mehrertrag von etwa Fr. 300 000. Ich unterstütze den Antrag, es sei auf diesem Wege zu versuchen, weitere Steuerreserven heranzuziehen. Eine solche weitergehende Amnestie soll aber nicht die Meinung haben, begangene Steuersünden zu belohnen. Sie muss vielmehr auf dem Gedanken aufgebaut sein, die Steuerpflichtigen zu veranlassen, von sich aus ihre Steuerpflichten besser als bisher zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang kommt man aber nicht darüber hinweg, dass die Steuergesetzgebung — wir haben ja immer noch eine Kommission für ein neues Steuergesetz — mit vereinten Anstrengungen aller Parteien und Fraktionen revidiert werden muss. Ich betrachte das als eine der allerersten Voraussetzungen zur Beseitigung des allgemeinen «malaise», der Steuerunehrlichkeit und der Steuerausfälle.

In bezug auf den Abwertungsgewinn hat der Grosse Rat seinen Willen formell kundgetan und dem Regierungsrat einen bestimmten Auftrag erteilt. Wir können ja diese Frage nicht lösen, aber es ist richtig, wenn in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht wird. Ich glaube, dass der von Herrn Graf genannte Vorstoss in der nationalrätlichen Kommission und auch im Parlament einen gewissen Fortschritt im Sinne unserer Begehren bedeutet.

Die Aussichten für die Abstimmung vom 27. November 1938, die ja auch für die Staatsfinanzen von Bedeutung ist, haben sich glücklicherweise gebessert. Es ist allerdings leider etwas lange gegangen, bis sich einzelne Parteien für die Zustimmung entschlossen haben. Diese Verzögerung des Entscheides gewisser Parteien hatte die Lage bisher erschwert. Das hat die Kräfte, die sich für die eidgenössische Finanzvorlage einsetzen, gelähmt. Es bleibt jetzt nicht mehr viel Zeit übrig, um gewisse weitverbreitete Bedenken zu zerstreuen. Es ist nun allerhöchste Zeit, dass sich die Kräfte, die bisher zurückgehalten haben, für die Vorlage einsetzen. Der Kanton Bern ist übrigens einer der ersten Kantone, in dem die Organisation dieser Abstimmungskampagne überparteilich an die Hand genommen worden ist. Man darf aber dabei einige grosse taktische Fehler, die bereits begangen worden sind, nicht wiederholen. Ein solcher Fehler ist der, dass man etwa erklärt, wenn die Vorlage nicht angenommen werde, fahre man einfach mit den dringlichen Bundesbeschlüssen weiter. Man darf nicht der irrigen Meinung verfallen, es sei möglich, auf diese Weise die Stimmberechtigten eher und rascher zur Zustimmung zu veranlassen. Man muss ihnen vielmehr klar und deutlich sagen, wie die Situation tatsächlich im Falle der Verwerfung wäre, dass es dann ausserordentlich schwierig ist, alles wieder einzurenken, ferner dass dabei auch die Kantone zu kurz kämen.

Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission betreffend die Entschuldung können wir uns nicht anschliessen, denn es wäre zurzeit einfach nicht tragbar, den schon bestehenden schweren Belastungen eine neue beizufügen.

Zur Motion von Herrn Graf — es ist ja in Wirklichkeit eine solche — möchte ich folgendes sagen: Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass von der Erklärung des Herrn Motionärs mit Befriedigung Kenntnis genommen werden darf, wonach diese Motion in erster Linie bezweckt, die abgerissenen Fäden wieder zusammenzuknüpfen. Ueber das Ausmass einer Milderung hat ja Herr Graf alle Freiheit offen gelassen. Es hätte sich in der Fraktion jedoch niemand dazu entschliessen können, etwa so weit zu gehen, wie es in der Eingabe der Verbände gewünscht wird. Immerhin herrscht in unserer Fraktion die Meinung, man solle doch einigermassen entgegenkommen. Auf alle Fälle sollte der Rat die Möglichkeit der Verhandlungen nicht durch Verwerfung dieser Motion, wenn man das Postulat so nennen soll, unterbinden. Es ist verständlich, dass die Personalverbände die Milderung des Lohnabbaus erstreben, ist doch eine solche beim Bund und bei andern öffentlichen Gemeinwesen bereits eingetreten. Auch die Privatangestellten wünschen eine Milderung ihres Abbaus. Das bernische Bankpersonal z. B. musste vor fünf oder sechs Jahren

einen ausserordentlich scharfen Lohnabbau über sich ergehen lassen. Gegenwärtig werden nun aussichtsreiche Verhandlungen zur Milderung dieses Abbaus geführt. Natürlich geht das nicht so gut und es ist nicht so einfach wie überall. Wenn man die Teuerung nach der Abwertung berücksichtigt, kann man diesen Bestrebungen nur Verständnis entgegenbringen.

Wir stimmen auch dem Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die Armenlasten zu

Mit diesen Worten empfehle ich Ihnen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

M. **Gressot.** Je tiens à déclarer, au nom de ma fraction, que nous sommes disposés à entrer en matière sur le budget — tout en nous réservant bien entendu d'intervenir dans la discussion de détail — et que nous sommes également d'accord sur les divers postulats présentés. Ceci dit, qu'il me soit permis de revenir très brièvement sur certaines affirmations apportées dans les exposés que nous venons d'entendre.

On a dit, entre autres choses, que les considérations financières devaient céder le pas aux exigences économiques... Je me demande jusqu'à quel point une pareille thèse est soutenable, surtout lorsqu'on évoque l'exemple français: si la France, qui est pourtant un pays très riche, se trouve présentement proche de la ruine, n'est-ce pas parce qu'elle a voulu entreprendre de vastes réalisations sur le plan économique sans se préoccuper des conditions et des possibilités financières? A mon avis, il serait infiniment plus juste de reconnaître qu'en fait il existe, qu'on le veuille ou non, une interdépendance, une solidarité très étroite entre les deux éléments et qu'en matière de mesures économiques on ne peut, sans risque très grave, négliger la question des ressources financières nécessaires à leur exécution. Et je crois que c'est le seul moyen de faire une politique saine: d'abord avoir de bonnes finances, donc un budget en équilibre, principe élémentaire des bonnes finances; ensuite on peut passer à des réalisations dans l'ordre économique.

On a remis aussi sur le tapis la question du bénéfice de la Banque nationale. Or, il ne manque pas d'esprits avisés, tout aussi éclairés que ceux qui rayonnent dans cette assemblée, pour déclarer que ce bénéfice est une chose irréelle, non palpable, n'existant que comme élément comptable et que par conséquent on n'en peut pas disposer en faveur de réalisations économiques, que ce soit pour les cantons ou autrement. D'ailleurs, qui donc pourrait affirmer qu'il n'y aura pas, quelque jour, une nouvelle dévaluation? Et dans cette éventualité comment pourrons-nous supporter l'opération s'il n'y a plus de réserves dans les coffres de la Banque nationale?

J'en viens maintenant à un sujet touché par le postulat de M. Graf; partant de cette considération, que les conditions économiques et financières sont plus difficiles, il conclut qu'il y a lieu d'atténuer les réductions de traitements appliquées au personnel de l'Etat. Il me paraît, quant à moi, qu'il y a dans la formule un peu sèche de ce postulat, une sorte d'injustice envers ceux des fonctionnaires qui ont été les plus touchés par l'augmentation du coût de la vie: c'est-à-dire ceux qui sont mariés ou qui ont d'autres charges de famille. Adopter le postulat tel quel signifierait que l'on veut bien améliorer la situation des agents de l'Etat en général, mais que cet avantage ne sera pas accordé dans une égale mesure à ceux ayant charges de famille, puisqu'ils jouissent déjà de certains allégements. Ils seront donc prétérités, à moins que l'on ne prévoie pour eux des facilités supplémentaires.

C'est la raison pour laquelle j'estime qu'il serait équitable de compléter le postulat Graf par une adjonction dans ce sens, faisant l'objet d'un second paragraphe auquel je donnerai la teneur suivante:

«Il sera tenu compte notamment de la situation des personnes mariées et chargées de famille, dans le sens d'allégements plus conséquents en leur faveur.»

M. Graf, à qui j'en ai fait part, m'a déclaré qu'il s'y rallierait et dans ces conditions nous serons les premiers à voter son postulat.

Je ne puis m'empêcher de relever, à ce propos, que nous n'avons pas encore, chez nous, de politique familiale suffisamment large, malgré les exemples que nous pouvons voir au dehors: ainsi en France, un des plus récents décrets-lois du ministre des finances M. Paul Reynaud, prévoit plusieurs centaines de millions pour venir en aide aux personnes chargées de famille. Il serait temps que le canton de Berne s'orientât enfin, par saine raison de gouvernement, vers une politique familiale à larges vues, ce qui sera aussi, j'en suis persuadé, un des bons moyens de rétablir notre situation.

Bigler. Unsere Fraktion wird für Eintreten auf die Beratung des Voranschlages stimmen; sie muss aber für die endgültige Stellungnahme bei der Schlussabstimmung alle Vorbehalte machen.

Durch diesen Voranschlag wird wieder einmal versucht, das finanzielle Gleichgewicht auf dem Wege des geringsten Widerstandes herbeizuführen. Eines der Mittel, das die Regierung hiezu vorschlägt, ist die Erhöhung der Armensteuer. Dieser Antrag ist nun allerdings zugunsten der Lösung der Staatswirtschaftskommission zurückgestellt worden. Trotzdem möchte ich mich kurz zu diesem nur bedingt aufgegebenen Antrag äussern.

Die Erhöhung der Armensteuer muss dem Volke nicht zum Entscheide unterbreitet werden. Wenn die Regierung diesen Antrag dem Volke vorlegen müsste, sie würde ihn nach meiner Ueberzeugung gar nicht gestellt haben.

Dieser Weg darf nicht beschritten werden. Warum nicht? Solange man es nicht wagt, die Mittel für die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts dort zu holen, wo sie sind, solange man es nicht wagt, die Mittel dort zu nehmen wo sie brachliegen und nicht arbeiten, solange soll man uns nicht mit derartigen Anträgen kommen. Ich erinnere nur an die bereits aufgeworfene Frage der Herausgabe des Abwertungsgewinnes der Nationalbank. Ich erinnere an die Möglichkeit einer stärkeren Belastung des Besitzes. Grosse Teile des Volkes können eine vermehrte Steuerbelastung nicht mehr tragen. Ich denke dabei in erster Linie an die Landwirtschaft, aber auch an das Gewerbe und die Arbeiterschaft. Die

Landwirtschaft kämpft seit Jahren gegen die Notlage. Diese wird gegenwärtig noch ganz besonders verschärft durch die Geissel der Seuche. Angesichts dieses neuen Unglücks wird man sogar einen Weg finden müssen, die Steuern nicht zu erhöhen, sondern Steuererleichterungen zu schaffen. Wir müssen also die Erhöhung der Armensteuer entschieden ablehnen.

Aber auch dem Antrage der Staatswirtschaftskommission können wir unmöglich zustimmen. Er verlässt den Boden der Ehrlichkeit. Warum? Bei der ersten Lesung des Gesetzes über die kantonale Krisenabgabe wurde in Art. 6 die Verwendung des Ertrages genau umschrieben. Sie wissen ja, dass das gerade die entscheidendste Frage der Vorlage war. Ich kann mir nun wirklich nicht vorstellen, wie es die Regierung und wie es der Grosse Rat — falls er diesem Antrage zustimmen würde — wagen könnte, mit einem Gesetz vor das Volk zu treten, dem man die Nase dreht, bevor nur das Volk gesprochen hat.

Und auf noch etwas anderes muss ich aufmerksam machen. Sie wissen, wie sehr wir bei der ersten Beratung dieses Gesetzes um die Vermehrung der Mittel zugunsten der landwirtschaftlichen Entschuldung gekämpft haben. Diese Begehren wurden damals sabotiert. Heute wissen wir nun allerdings, warum das geschehen ist. Heute ist uns auch die Gesinnung eines Herrn Ständerates bekannt, der hier drinnen sitzt. Darüber gibt das amtliche stenographische Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung Auskunft. Wenn man die betreffenden Stellen liest, wundert man sich wirklich nicht mehr darüber, dass es mit der Entschuldungsfrage beim Bund und Kanton so steht. Wir geraten so wirklich in eine ernste Situation. Wenn man kurzerhand die Mittel verweigert, um den am meisten Not leidenden Kreisen unseres Volkes in ihrem Kampf um die Existenz und gegen die Ungunst des Schicksals zu helfen, müssen Sie es verstehen, wenn wir in dieser Sache etwas anders urteilen als Sie.

Aber was dann? werden Sie fragen Wir lehnen das Begehren auf Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt keineswegs ab. Auch wir wollen einen Weg beschreiten und suchen helfen, der das ermöglicht. Zu diesem Zwecke habe ich in der letzten Session eine Motion eingereicht. Deren Diskussion wird vielleicht in mancher Beziehung den zu begehenden Weg weisen können. Ich hatte gewünscht, diese Motion in der zweiten Sessionswoche zu behandeln. Wenn es nun aber Taktik werden sollte, was sich heute Vormittag abgezeichnet hat, dass man gewisse wichtige Fragen einfach übers Knie bricht, müsste ich allerdings darauf dringen, diese Motion noch diese Woche auf die Geschäftsliste zu setzen.

Der vorliegende Budgetentwurf des Regierungsrates zeigt uns, dass man sich im Regierungsrat einfach mit der Lage abfindet. Die Rechnung des Staates gibt uns über die Lage Auskunft. Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen. Nach der Rechnung für das Jahr 1937 sind die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr gegenüber jenen im Jahre 1932 um Fr. 2,3 Millionen zurückgegangen. (Nur Kapital- und Einkommenssteuer). Auf der andern Seite haben die Ausgaben für das Armenwesen um zwei Millionen Fr. zugenommen. Die Ausgaben im Abschnitt «Volkswirtschaft» haben ebenfalls um Fr. 2,5 Millionen zugenommen. Dass zudem die Aufwendungen für den Schuldendienst um Fr. 2 Millionen zugenommen haben, liegt auf der Hand. Es zeigt sich in diesen wenigen Zahlen, wie auf der einen Seite die Krise und die Notlage des Volkes die Haupteinnahmequellen des Staates unterbunden haben — die Steuern gehen stark zurück —, während auf der andern Seite die Anforderungen an den Staat steigen. Und da kann ein Dr. Steinmann noch behaupten, dass die Sanierung der Staatsfinanzen die Voraussetzung für die Gesundung der Volkswirtschaft sei. Entschuldigen Sie den Ausdruck, wenn ich diese Auffassung als vorsintflutlich bezeichnen muss. Ich will das ganz kurz begründen. Leider hat es Herr Dr. Steinmann unterlassen, seine Auffassung auch zu begründen. Wenn er sich diese Mühe genommen hätte, wäre er leicht auch zur Auffassung gekommen, die die Jungbauern seit Jahren vertreten und zu der sich vorhin auch Herr Steiger bekannt hat.

Er hat behauptet, die Gesundung der Staatsfinanzen sei der Ausgangspunkt. Wer ist der Staat? Er besteht doch nicht nur aus der Staatskasse, einigen Polizisten, Nachtwächtern und Feuerwehrmännern und meinetwegen noch aus Herrn Dr. Steinmann. Der Staat umschliesst nach meiner Auffassung auch noch mehr als bloss das Staatsgebiet. Der wichtigste Bestandteil eines Staatswesens ist doch sicherlich seine Bevölkerung. Wenn man allerdings dieses Volk wegdenkt, oder abschaffen würde, dann ist freilich die Frage der Staatsfinanzen damit auch gelöst. Aber ohne die Bürger des Staates hat doch ein Staatswesen keinen Sinn. Und das Wohlergehen dieses Staates setzt das Wohlergehen der einzelnen Bürger innerhalb dieses Staates voraus. Somit muss doch der Ausgangspunkt der Kampf um das Wohlergehen des einzelnen Bürgers sein. Erst dann werden wir in den Staatsfinanzen Ordnung bekommen. Das ist die Auffassung, die wir vertreten.

Ich habe Ihnen gezeigt, wo nach den Zahlen der Rechnung die Hauptursachen zu suchen sind, warum es uns nicht gelingt, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes zu finden. Diese Zahlen kennzeichnen auch blitzlichtartig das Resultat einer falschen Politik. Am 27. November will man allerdings das Volk einladen, diese falsche Politik zu sanktionieren. Man macht das heute sehr geschickt. Man weist darauf hin, die Finanzvorlage des Bundes enthalte das, was für uns, als für den Staat Verantwortliche, sicher nicht bedeutungslos ist, nämlich die eidgenössische Krisenabgabe. Wir sind jedoch der Auffassung, die Beibehaltung dieser Krisensteuer hätte auf anderem Wege gefunden werden können. Es ist falsch, wenn man dem Volke immer wieder sagt, es handle sich um eine Schicksalsfrage, ihm dabei nicht alles sagt, ihm nicht auch ganz ehrlich sagt, dass diese Finanzvorlage nichts anderes, als die Sanktion jener Politik bedeutet, die unser Volk weitgehend in die Not hineingetrieben hat. Wir sind der Auffassung, dass der Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen eine andere Richtung nehmen müsste. Meine Motion möchte Gelegenheit geben, diesen andern Weg zu diskutieren.

Zum Schluss möchte ich kurz noch auf einige Detailfragen des Voranschlages zu sprechen kommen.

Einmal die Frage der Milderung des Lohnabbaus. Wir haben hier das Spiel der Kräfte verfolgt. Vor einem Jahr haben wir den Antrag eingebracht, nämlich bei Behandlung des Verlängerungsdekretes,

es sei der Lohnabbau aufzuheben. Damals waren gewisse Herren, von denen wir das nicht verstehen konnten, noch nicht recht bereit. Seither hat man sich nun aber die Frage — vielleicht infolge unseres Vorstosses — überlegt und man erinnert sich heute in den betreffenden Kreisen, dass gegenüber dem Staatspersonal etwas gut zu machen ist.

Die Personalverbände haben eine Eingabe eingereicht, die am Montag vom Herrn Regierungspräsidenten sehr abschätzend ad acta gelegt worden ist. Diese Einstellung hat uns veranlasst, sofort eine Motion einzureichen. Es freut uns, dass nun auch Herr Graf mit seiner Fraktion auf den Trab gekommen ist; man hat nun den Weg gefunden, und will mit einem Postulat sogar noch schneller sein. Doch es handelt sich hier nicht um ein politisches Wettrennen, sondern darum, diese Frage ehrlich zu behandeln, und zwar so, dass man nachher sagen kann, sie sei in gerechter Weise gelöst worden. Wenn aber nun dieses Postulat Graf hier behandelt wird, das aber, wie schon Herr Dr. Steinmann sagte, auch nichts anderes als eine Motion ist, müssen wir verlangen, dass unsere Motion gleich behandelt wird. Ich stelle deshalb den Antrag, auch die Motion Barben gleichzeitig mit dem Budget zu behandeln.

Vor einem Jahr, als das Verlängerungsdekret behandelt wurde, hatten wir vollständige Aufhebung des Lohnabbaues verlangt, das heisst bei Beratung des Dekretes, welches den im Jahre 1933 beschlossenen Lohnabbau verlängern sollte, den Nichteintretensantrag gestellt. Wir haben uns heute bereit erklärt, der gegenteiligen Auffassung entgegenzukommen. Wir haben in der Motion Barben die Streichung nur der Hälfte des Lohnabbaues verlangt.

Eine weitere Frage betrifft die Erhöhung der Beiträge für Bodenverbesserungen. Die Bundesversammlung hat sich in dieser Beziehung zu einem erfreulichen Schritt nach vorwärts entschlossen. Wir sollten uns im Kanton Bern diesem erfreulichen Schritt anschliessen. Vor einem Jahr wurde unser Wunsch noch abgewiesen. Wir sehen uns jedoch gezwungen, in dieser Sache wieder vorzustossen. Warum? Beides, sowohl die Milderung des Lohnabbaues wie eben ganz besonders die Vermehrung der Bodenverbesserungszuschüsse, beschaffen Arbeit und helfen mit, die Notlage beheben!

Das sind die Bemerkungen, die ich im Namen unserer Fraktion vorzubringen habe. Ich hoffe, man werde nicht unter Befolgung einer sturen Politik über diese Begehren und Wünsche einfach hinwegschreiten. Wenn es trotzdem geschieht, haben jene die Verantwortung zu tragen, die sich über all das hinwegsetzen. Wir wissen alle, dass es auf dem bisherigen Wege nicht weitergeht, so dass wir so nicht zum Ziele kommen, dass wir alles tun müssen, um einen neuen Weg zu finden. So wollen wir dafür sorgen, dass es im Haushalt des Staates besser werde.

v. Steiger. Wir stimmen den Vorschlägen der Staatswirtschaftskommission in allen Teilen zu. Es haben uns insbesondere die Ausführungen des Herrn Berichterstatters über das Armenwesen gefreut. Schon die frühere Staatswirtschaftskommission hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass die Armenfälle individuell und sorgfältig, aber unter Vermeidung von Ungerechtigkeiten behandelt werden müssen. Es ist sicherlich unrichtig, wenn man meint, die Fälle der Armendirektion müssten weniger genau untersucht und abgewogen werden, als die Geschäfte anderer Verwaltungen des Staates.

Betreffend Steueramnestie. Wenn wir uns auch nicht dagegen wenden, es nochmals mit einer weitergehenden Amnestie zu versuchen und neue Steuerreserven heranzuziehen, machen wir uns doch keine Illusionen über den Erfolg einer solchen Massnahme. Wir lehnen es vor allem ab, mit den von Herrn Prof. Grossmann angegebenen Zahlen zu operieren, die mehr oder weniger aus dem Aermel geschüttelt wurden. Man darf in dieser Frage insbesondere nicht mit dem Kanton Zürich vergleichen. Auch mit der Anwendung des Steuergesetzes nicht. Woher käme es denn sonst, dass Industrielle und Gewerbetreibende oft erklären, sie wollten nicht nach Bern kommen und lieber in Zürich oder Basel bleiben, wo sie vom Fiskus nicht geradezu erdrückt werden wie in Bern? Sie sagen, dass wir im Kanton Bern die Steuergesetze zwar korrekt, aber rigoros anwenden und auf die Lebensfähigkeit der Wirtschaft keine Rücksicht nehmen. Und gerade jenen, welche für das Primat der Wirtschaft und ihre Lebensfähigkeit plädieren, ist entgegenzuhalten, dass die strenge bernische Praxis ihr am wenigsten förderlich ist. Aus dieser Zitrone können bei uns jedenfalls nicht die gleichen Summen herausgepresst werden wie im Kanton Zürich. Die Verhältnisse sind bei uns andere.

Es scheint mir auch richtig zu sein, wenn man die Motion Barben und das Postulat Graf formell gleich behandelt. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich mit dem Herrn Bigler einverstanden bin. Es ist über beide bei dieser Materie zu sprechen.

Wenn aber Herr Bigler die von Herrn Steinmann vertretene Auffassung, gesunde Staatsfinanzen seien notwendig, als vorsintflutlich ansieht, möchte ich ihm erwidern: Man lernt doch immer wieder etwas Neues; ich erfahre nämlich zum ersten Mal, dass sich Herr Bigler allein auf der Arche Noah mit Noah in die neue Zeit hinüberretten konnte.

Zu den Ausführungen von Herrn Bratschi, der leider nicht mehr da ist, möchte ich folgendes sagen:

Es wird wohl niemand hier im Saale so orthodox sein, die Notwendigkeit einer gesunden Wirtschaft zu bestreiten. Aber es ist auch nicht so, dass man einfach sagen könnte: Wenn nur die Wirtschaft gesund ist, die Finanzlage darf man schon vernachlässigen. Beides ist voneinander abhängig, beide Dinge stehen zueinander in einer Wechselbeziehung. Herr Bratschi hat in der letzten Session mit Schweden operiert. Gerade dort, wo von 13 Ministern deren 10 Sozialdemokraten sind, sind die Finanzen eben gesund. Auch wir können keine gesunde Wirtschaft haben, wenn die Staatsfinanzen nicht in Ordnung sind. Nach meiner Auffassung sollte jeder Staat in Zeiten der günstigen Konjunktur einen Ausgleichsfonds schaffen können, um daraus die Finanzen in schlechten Zeiten zu speisen, wie es gerade ein von der Gegenseite oft zitierter schwedischer Nationalökonome empfiehlt (Cassel). Dann dürfen wir aber nicht so vorgehen, dass wir Ausgaben beschliessen, bis uns das Wasser bereits bis zum Mund reicht.

Da jetzt die Arbeitsbeschaffung auf eidgenössischem Boden in grosszügiger Weise an die Hand genommen werden soll, müssen die Herren, die in

der Bundesversammlung den Kanton Bern vertreten, dafür sorgen, dass das dort bald zustande kommt.

Wird der Vorschlag der nationalrätlichen Kommission angenommen, so werden dem Kanton Bern bis zu 12 Millionen Kredite aus dem Währungsausgleichsfonds zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns darüber, dass auch jene, die in erster Linie eine gesunde Wirtschaft fordern, die Notwendigkeit einer gesunden Staatsrechnung betonen müssen, wenn sie die Verantwortung mitzutragen haben. Gewiss werden uns unsere Nachkommen nicht in erster Linie fragen, ob wir gerade im Jahre 1938 oder 1939 ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Staatsrechnung hatten; aber sie werden uns jedenfalls nicht danken, wenn wir ihnen in unverantwortlicher Weise hoch aufgetürmte Schulden hinterlassen. Mit Genugtuung konstatieren wir deshalb, dass die Regierung, in der auch Sozialdemokraten sitzen, einstimmig, und der sozialdemokratische Sprecher der Staatswirtschaftskommission ebenfalls, empfehlen, das vorliegende Budget unverändert anzunehmen. Unsere Fraktion empfiehlt deshalb ebenfalls Eintreten auf das Budget.

Bigler. Die Aeusserungen des Herrn von Steiger veranlassen mich zu einer persönlichen Erklärung: Ich stelle fest: Herr von Steiger hat mit seinen Ausserungen nicht an die höchste Stufe der Intelligenz appelliert (grosse Heiterkeit und Klatschen). Er hat mit seinen Aeusserungen nicht an mich appelliert, sondern an jene, die gelacht und geklatscht haben. Und ich möchte Ihnen sagen, wie er dies getan hat. Er hat — ich weiss nicht, ob das bei Advokaten üblich ist — einfach meine Worte verdreht. Ich habe nicht gesagt, die Forderung nach gesunden Staatsfinanzen sei vorsintflutlich. Vielmehr habe ich erklärt: Die Auffassung, die Herr Steinmann vertreten habe, wonach die Sanierung der Staatsfinanzen die Voraussetzung für die Gesundung in der Volkswirtschaft sei, sei vorsintflutlich. So habe ich es gesagt. Alles andere ist Verdrehung.

v. Steiger. Ich bin mir nicht bewusst irgend etwas verdreht zu haben. Ich habe lediglich gefunden, nachdem der abwesende Fraktionspräsident Dr. Steinmann von Herrn Bigler angegriffen worden ist, schicke es sich, und es sei ein Akt der Kollegialität, für ihn den Vorwurf, seine Auffassung sei vorsintflutlich, zu widerlegen.

Wahl von zwei Ständeräten.

Bei 174 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon einer leer, gültige Stimmen 173, somit bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Mouttet, Bern mit 99 Stimmen
» Grossrat Weber, Grasswil . » 97

Weitere Stimmen haben erhalten: Grossrat Hürbin 69, Grossrat Barben 58, weitere Stimmen sind vereinzelt.

Wahl eines Mitgliedes der Rekurskommission.

Bei 136 ausgeteilten und 119 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 43 leer und ungültig, gültige Stimmen 76, somit bei einem absoluten Mehr von 39 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr J. Kohli, Ostermundigen . mit 74 Stimmen.

Vereinzelt sind 2 Stimmen.

Schluss der Sitzung um $12^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 16. November 1938,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Häberli, Hebeisen, Juillard, Meier, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Segessenmann, v. Steiger, Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Gilomen, Hachen, Hertzeisen.

Tagesordnung:

Interpellation der Herren Grossräte Sahli und Mitunterzeichner betreffend die Praxis beim Entzug der Führerausweise für Motorfahrzeuge.

(Siehe Seite 250 hievor.)

Sahli. Im Motorfahrzeuggesetz des Bundes wird der Entzug des Führerausweises den Administrativbehörden überlassen. Die Fälle, in denen der Entzug zulässig ist, werden dabei genau umschrieben. Der Führerausweis kann — ich betone «kann» — zeitweilig oder dauernd entzogen werden, wenn der Führer in verkehrsgefährdender Weise Verkehrsvorschriften schwer verletzt oder wiederholt übertreten hat. Er ist — also obligatorisch — für mindestens einen Monat zu entziehen, wenn der Führer in angetrunkenem Zustand ein Fahrzeug geführt hat, und für mindestens ein Jahr, wenn er in diesem Zustand einen erheblichen Unfall verursacht hat.

Die Verwaltungspraxis wird nun im Kanton Bern nicht nur rigoros, sondern auch willkürlich gehandhabt. In dieser Beziehung sind sich alle Beteiligten einig.

Dieses Jahr hat die Leitung der Polizeidirektion gewechselt. Trotzdem müssen wir diese Sache jetzt aufgreifen. Wir hofften, es werde jetzt dann besser. Der zuständige Beamte fährt jedoch so rigoros und willkürlich drein, dass wir das nicht mehr länger so anstehen lassen können. Die Vorwürfe, die ich hier erheben muss, betreffen aber nicht etwa Herrn Regierungsrat Seematter, sondern nur die Beamten, die sich mit dieser Materie befassen.

Wenn der Gesetzgeber das in die Hände der Administrativbehörden gelegt hat, so bestand doch sicherlich die Meinung, dass beim Entzug des Führerausweises auf die Gerichtsurteile einigermassen Rücksicht genommen werden müsse. — Der Entzug ist nämlich meist folgenschwerer als das empfindlichste Urteil. — Das Abstellen auf die Gerichtspraxis ist notwendig, sollen die Betroffenen nicht der reinsten Willkür ausgesetzt sein. Was heisst z. B. Verkehrsvorschriften schwer verletzen? Der eine zählt dazu schon wiederholtes falsches Parkieren. Der andere sieht erst in der Herbeiführung einer Katastrophe eine schwere Verletzung.

Und was heisst wiederholt übertreten? Zweimal die gleiche Uebertretung? Eine gewisse Anzahl verschiedener Uebertretungen?

Ist erst einmal dieses Labyrinth der Möglichkeiten gelöst, so besteht immer erst die Möglichkeit. Der Ausweis kann entzogen werden. Der Kanton Bern tut es in jedem Fall, wo ein Schein dieser Möglichkeit besteht. Andere Kantone, die im übrigen den Kampf gegen den Verkehrsunfall mit Erfolg führen, tun es in den seltensten Fällen. Unser Kanton ist für seine übertriebene Strenge nachgerade berüchtigt. Alle Verkehrsverbände werden die Richtigkeit dieser Darstellung bestätigen.

Wir haben über diese Entzugspraxis geschwiegen, solange wir glaubten, dass der Entzug gerecht alle Uebeltäter im Verkehr treffe. Man hat uns sogar glauben gemacht, dass beruflich auf den Ausweis Angewiesene wie recht und billig beim Entzug milder behandelt würden als andere Fahrer. Ein Entzug von einem Monat kann ja für einen solchen Berufsfahrer folgenschwerer sein als ein einjähriger Entzug für einen Autosportler.

Aus den kürzlich in der Presse erschienenen Beispielen ungerechten Entzugs müssen wir entnehmen, dass diese Behauptung ein offener Schwindel ist. Beruflich auf den Ausweis Angewiesene werden härter behandelt als andere Führer. Richterliche Erwägungen werden absichtlich auf die Seite gestellt, um zu beweisen, dass die Administrativbehörde an diese nicht gebunden ist. Eingaben von Berufsverbänden, Arbeitgebern, ja selbst Empfehlungen von Gemeindebehörden nützen nichts, weil der mit dem Entzug betraute Beamte beweisen will, dass er über alle Köpfe hinweg allein entscheidet. Man frage beim Richteramt in Bern, bei der Verkehrspolizei, bei Verbänden, bei klugen Anwälten, die in solchen Dingen zu intervenieren haben: Ueberall besteht die Ansicht, dass der Entzug dem reinen persönlichen Empfinden des Herrn Raaflaub angepasst ist.

Wenn dieses Empfinden gerecht wäre, könnte man dazu schweigen. Das ist aber leider nicht der Fall. Wenn ein Chauffeur seinen Entzug nicht auf eine stillere Zeit verlegen kann, damit seine Existenz nicht gefährdet wird, dann ist es nicht recht, dass ein Automobilexperte, der wegen Betrunkenheit einen verkürzten Entzug über sich ergehen lassen muss, in der Entzugszeit Ferien hat. Wenn ein Berufschauffeur wegen Verursachen von Sachschaden vier Monate Entzug erhält und dieser trotz allen Empfehlungen von Berufsverband, Gemeindebehörde und Arbeitgeber und Abstinenzverpflichtung nicht reduziert wird, dann ist es eine Gemeinheit, einem Baumeister, der die Verkehrspolizei immer wieder in betrunkenem Zustand beschimpft und verleumdet, der ohne Licht und ohne vorgeschriebene Brille fährt und auch Sachschaden verursacht, nach Verweigerung der Blutprobe zwei-

mal Entzugsreduktion von 6 auf 2 Monate zu gewähren. Wenn bei einem Berufschauffeur die Verweigerung der Blutprobe bei Alkoholverdacht beim Entzug erschwerend wirkt, dann ist es nicht recht, dass unter gleichen Umständen bei einem reichen Metzgermeister und Viehhändler diese Weigerung als Beweismangel betrachtet wird, trotzdem er auch nicht mehr ganz nüchtern war, so dass er nicht einmal mehr in eine Abschrankung hineingelangen konnte; es ist nicht recht, wenn man dann sagt, es sei Uebermüdung gewesen und sich mit einer Entzugszeit von 14 Tagen begnügt. Das sind alles Fälle ungleicher Behandlung. Es kommt eben immer noch darauf an, wer es ist. Solche Ungerechtigkeiten müssen einen doch in Harnisch bringen. Wir könnten Ihnen auch beweisen, dass Verwandte des Herrn, der sich mit dem Entzug der Führerausweise befasst, machen hönnen, was sie wollen, ohne je mit dem Entzug des Führerausweises bedroht zu werden. Diese Beispiele können vermehrt werden.

Wir führen unsern Kampf nicht für den Berufschauffeur allein, sondern für alle, die beruflich auf den Ausweis angewiesen sind. Die Willkür des bisherigen Verfahrens kann ebenso einen Arzt, einen Handelsmann, oder einen andern Berufsmann treffen, dem das Automobil Existenz und nicht Vergnügen bedeutet.

Die Berufschauffeure und ihre gewerkschaftliche Organisation unterstützen jeden ehrlichen Kampf gegen den Verkehrsunfall. Verfolgen Sie unsere Versammlungen, Besichtigungen, Vorträge von Verkehrsfachleuten, und Sie werden sehen, dass die Berufschauffeure zu den diszipliniertesten Strassenbenützern gehören.

Der Kampf der Administrativbehörde ist aber nicht ehrlich. Wenn schon im Polizeibericht zugegeben werden muss, dass nur mit einer strengen Straf- und Entzugspraxis allein den Verkehrsunfällen nicht beizukommen sei, warum wird dann nicht mehr Wert auf die Mitarbeit der Verkehrsverbände gelegt?

Während im Kanton Zürich der kantonale Automilexperte gratis von einer Chauffeurversammlung zur andern reist und die wirksamen Bestrebungen der Organisation behördlich unterstützt, legt man der Berufsorganisation im Kanton Bern bei ihren Interventionen in Entzugsfällen in den Weg, was nur gemacht werden kann. Vom Vorsteher des Strassenverkehrsamtes werden ihre Vertreter zu Herrn Raaflaub geschickt und umgekehrt, es werden Hoffnungen gemacht, um nach erfolgtem Gesuch alles in Bausch und Bogen abzuweisen.

Die Praxis im Ausweisentzug im Kanton Bern ist zu streng. Das gilt nicht nur für Berufsleute, sondern für alle Führer von Motorfahrzeugen. Ueberlassen Sie die Strafe dem Richter und machen Sie aus dem Entzug wieder eine wirkliche Administrativmassnahme. Bringen Sie mit allen Mitteln Gerechtigkeit in den Entzug, indem ein anderer Beamter damit betraut wird. Wofür haben wir den Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, wenn er keinen solchen Entscheid mit dem Polizeidirektor zusammen direkt fällen darf? Haben wir nur den vielerorts angezweifelten Herrn Raaflaub, um diese existenzgefährdenden Entzüge auszusprechen?

Muss der Kanton Bern unbedingt strenger sein als andere Kantone, trotzdem durch nichts bewiesen ist, dass der Entzug gute Wirkungen hat? Verweisen Sie nicht auf die Rekursmöglichkeiten, so lange der gleiche Beamte den Rekurs vorbehandelt, der den angefochtenen Entscheid gefällt hat!

Geben Sie dem im Kampf gegen den Verkehrsunfall so erprobten Beamten andere, bessere Wirkungsgebiete: Kontrolle der Arbeitszeit nach Art. 17, Kontrolle der Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit ohne vorherige Anzeige durch die Chauffeurorganisation. In diesen Dingen ist nämlich nichts von der Führung unseres Kantons zu verzeichnen. Mit dieser Ersatztätigkeit kann dann die Spezialvergütung von über Fr. 1000 trotzdem aufrecht erhalten werden, ohne dass die Arbeitsmänner hinter dem Steuerrad zum Urteil des Richters noch die Folter der Administrativbehörde spüren.

So lange die Regierung diese kritisierten Umstände nicht untersucht und beseitigt, so lange wird der gerechte Kampf der Berufschauffeure gegen die übertriebene Strenge nicht aufhören. Es ist der Kampf aller derjenigen, die das Motorfahrzeug für ihren täglichen Erwerb benötigen und dabei als Menschen den Gefahren der Strasse ausgesetzt sind.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Sahli stellt in seiner Interpellation einmal die Behauptung auf, die Praxis der Polizeidirektion beim Entzug der Führerausweise sei ungerecht. In zweiter Linie wünscht er, dass deshalb das Verfahren geändert werde. Es solle namentlich ein bestimmter Beamter nicht mehr mit der Bearbeitung des Entzuges betraut werden. Auch das Rekursverfahren müsse in andere Hände gelegt werden.

Ich möchte vorab einige, nach meinem Dafürhalten wichtige Feststellungen machen. Einmal hat die Polizeidirektion die schwere, undankbare und verantwortungsvolle Pflicht, für die Verkehrssicherheit auf der Strasse zu sorgen, und zwar für rund 730 000 Einwohner des Kantons Bern sowie für alle Besucher unseres Kantons, die auf die Sicherheit unserer Strassen vertrauen.

Weiter stelle ich fest, dass die Polizeidirektion ihre Pflichten weder beim Entzug der Führerausweise noch in andern Entscheiden nach persönlicher Auffassung erfüllen kann, wie manche meinen. Sie steht vielmehr in einer Zwangslage. Sie ist an die gesetzliche Verkehrsordnung gebunden. Als oberste Vorschriften sind die 72 Artikel des eidgenössischen Gesetzes über den Motorfahrzeugverkehr vom Jahre 1932 zu beachten, dann die Vollziehungsverordnung dazu, welche nicht weniger als 63 Druckseiten umfasst. Weiter sind die zu einem ganzen Bändchen von 72 Seiten angewachsenen Kreisschreiben des Bundes da. Dazu hat die Polizeidirektion dem nachzuleben, was uns 27 kantonale Gesetzeserlasse vorschreiben (Gesetze, Dekrete und Verordnungen), die wohlverstanden alle nur den Strassenverkehr betreffen. Man darf unter diesen Umständen nicht sagen, wir handeln willkürlich. Wir haben vielmehr das Gefühl, zwischen Hammer und Amboss zu sein. Wir müssen eine schwere und undankbare Pflicht — manchmal « contre cœur » — erfüllen. Wir glauben, es wäre besser, wenn man die Schüsse, die man auf uns abgibt, nicht zu scharf laden würde, sondern die Polizeidirektion in ihrem Bestreben,

eine gesunde Ordnung aufrechtzuerhalten, unterstützen würde.

Noch eine weitere Feststellung: Mein Vorgänger, der verdiente Herr Regierungsrat Stauffer, konnte nicht Automobil fahren, auch ich, sein Nachfolger, kann es nicht. Ich beabsichtige jedoch, in meinen «alten Tagen» noch fahren zu lernen, damit man mir nicht zum vornherein vorwerfen kann, ich verstehe nichts vom Automobilfahren. Wenn ich dann unter die Automobilisten gehe, werde ich vielleicht auch noch zum Gegner der Polizeidirektion!!

Nun zur Interpellation:

Es sind zwei Kategorien von Motorfahrzeugführern zu unterscheiden, denen die Führerbewilligung zu entziehen ist: Die grössere Kategorie der nüchternen Fahrer und jene der Fahrer, die zwar nicht zahlreich, aber gefährlicher sind, diejenigen, die es mit der Mässigkeit im Alkoholgenuss nicht immer ernst nehmen. Diese beiden Kategorien müssen wieder unterteilt werden. Die nüchternen Fahrer in solche, welche die Verkehrsvorschriften leicht und solche, die sie schwer verletzen.

Die angetrunkenen Fahrer werden geordnet in solche, welche keinen Unfall verursacht haben — schon allein das Fahren in angetrunkenem Zustand ist strafbar — und in solche, welche in angetrunkenem Zustand gefahren sind und dabei einen Unfall verursacht haben. Die letztgenannten werden wieder unterteilt in solche, welche einen erheblichen und in solche, die bloss einen unerheblichen Unfall herbeigeführt haben.

Diese verschiedenen Kategorien müssen in der Praxis des Entzuges der Führerbewilligungen sorgfältig auseinandergehalten werden.

Nun will ich noch den Art. 13 des Gesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr bekannt geben Er lautet: «Der Führerausweis kann zeitweilig oder dauernd entzogen werden, wenn der Führer in verkehrsgefährdender Weise Verkehrsvorschriften schwer verletzt oder wiederholt übertreten hat. Er ist für mindestens einen Monat zu entziehen, wenn der Führer in angetrunkenem Zustand ein Fahrzeug geführt hat, und für mindestens ein Jahr, wenn er in diesem Zustand einen erheblichen Unfall verursacht hat.»

Für zwei der genannten Kategorien sind also minimale Entzugszeiten vorgeschrieben. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, müssen wir also im günstigsten Falle den Entzug der Führerbewilligung für diese Minimalzeit verfügen. Das Verlassen dieser klaren Vorschriften kann unter Umständen schwerwiegende Folgen haben. Ich will Ihnen etwas verraten. Ich hatte geglaubt, wie der Herr Interpellant, man könnte den Entzug bei Berufsfahrern in eine wirtschaftlich günstige Zeit verlegen, um dem Arbeitsverhältnis Rechnung zu tragen. Ich habe aber vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sofort ein scharfes Schreiben erhalten, in welchem mir gesagt wurde, diese Praxis werde nicht geduldet. Dieses Schreiben gilt als Warnung. Zwar nicht in diesem Schreiben, aber in anderem Zusammenhang ist darauf hingewiesen worden, dass es als Amtspflichtverletzung betrachtet werde, wenn die Vorschriften nicht strenge befolgt werden. Bei Vorliegen einer Amtspflichtverletzung kann im Falle eines schweren Unfalles auch die Frage der Haftpflicht aufgeworfen werden. Wer trägt für mich, wer trägt für die Polizeidirektion die Verantwortung? Wenn man sich das alles überlegt, wird man eine strenge Praxis beim Entzug des Führerausweises auch eher verstehen.

Es ist vom Herrn Interpellanten gesagt worden, dass die Administrativentscheide über den Entzug des Führerausweises die Gerichtsurteile besser berücksichtigen sollten. Das war zum Teil auch meine persönliche Auffassung. Am letzten Freitag hat jedoch der Regierungsrat in Uebereinstimmung mit der Auffassung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes folgende Meinung vertreten: Die Administrativbehörde kann den Tatbestand und insbesondere die Frage, ob eine Verkehrsgefährdung vorliege, selbständig prüfen und ist an die Feststellungen des Richters nicht gebunden.

Auf diesen Grundlagen beruht also die Praxis der Polizeidirektion. Wenn nun ein Automobilfahrer in angetrunkenem Zustand fährt und ihm dafür der Führerausweis mindestens für einen Monat entzogen wird, so muss logischerweise demjenigen, der in diesem Zustand einen Unfall verursacht, der Führerausweis länger als einen Monat entzogen werden. Und wenn beim Verursachen eines erheblichen Unfalls in angetrunkenem Zustand der Führerausweis mindestens ein Jahr zu entziehen ist, so muss demjenigen, der in diesem Zustand nicht bloss einen erheblichen, sondern einen sehr schweren Unfall verursacht, der Führerausweis länger als ein Jahr entzogen werden. In der Praxis bildet sich nun auf Grund dieser Ueberlegungen nach und nach ein System heraus, das gerecht und nach bestem Wissen und Gewissen angewendet wird. Die Meinungen über das Ausmass des Entzuges sind natürlich oft verschieden. Sie würden staunen darüber, welche Auffassungen von Automobilisten, die über die Verkehrsgefährdung und die angeführten Vorschriften keinen genügenden Ueberblick haben, manchmal geltend gemacht werden. Ein Automobilist, der in angetrunkenem Zustand auf ein Trottoir fuhr und einen Passanten tötlich verletzte, behauptete zum Beispiel — trotz einwandfreier Feststellung des Tatbestandes —, nicht er sei am Unfall schuld gewesen, sondern ein Defekt des Wagens. Er beschwerte sich deshalb darüber, dass ihm der Führerausweis für längere Zeit entzogen wurde. Ein anderer Automobilist reklamierte wegen des Entzuges über ein Jahr, obschon er ebenfalls in angetrunkenem Zustand aufs Trottoir fuhr und einen Mitfahrer tötlich verletzte. Er stellte dabei seinen Fall so dar, als ob es sich um eine Bagatelle handelte. In solchen Fällen ist natürlich ein Entgegenkommen zum vornherein ausgeschlossen.

Ich gebe schon zu, dass darüber, was eine schwere Verkehrsgefährdung und was ein erheblicher Unfall ist, soviele Meinungen wie Köpfe bestehen können, denn das ist eben eine Ermessenssache. Da muss die Praxis den richtigen Weg finden.

Was nun in frühern Jahren gegangen ist, kann ich nicht wohl beurteilen. Da müsste ich die Entscheide mit ihren dicken Aktendossiers durcharbeiten, und dazu habe ich unmöglich Zeit. Auch um die Praxis im Sinne einer gleichmässigen Aenderung beeinflussen zu können, ist ein genaues Studium der Einzelfälle notwendig. Ebenfalls dazu ist eine gewisse Zeit erforderlich. Sobald ich genügend in die gegenwärtige Praxis eingearbeitet bin, werde ich sehen, ob in dieser oder jener Hinsicht eine

Aenderung möglich und notwendig ist. Erst dann kann in jedem einzelnen Fall auf Grund genauer Kenntnis des Tatbestandes gesagt werden, ob ein Antrag richtig ist oder nicht.

Ich möchte Ihnen nun das gegenwärtige Entzugsverfahren bekannt geben.

Die Anzeige der Polizei gelangt zuerst an das kantonale Polizeikommando. Ein Beamter des Polizeikommandos prüft die Anzeige und leitet sie mit einem Polizeibericht, der auch ein Leumundszeugnis des Angeklagten enthält, weiter an das kantonale Strassenverkehrsamt. Es prüft diese Grundlagen, formuliert einen Antrag und schickt ihn an die Polizeidirektion. Auf der Polizeidirektion kontrolliert ein Beamter den Antrag und übergibt ihn nachher dem Chef der Polizeidirektion. Dieser prüft den Antrag nochmals nach bestem Wissen und Gewissen — und er wird dies auch in Zukunft tun, wenn er nicht gerade drei bis vier Direktionen zu betreuen hat — und entscheidet dann endgültig. Der Entscheid wird hierauf den Betroffenen schriftlich eröffnet und den vorberatenden Instanzen zum Vollzug zugestellt. Das Urteil kann durch Beschwerde an den Regierungsrat weitergezogen werden, der endgültig entscheidet, sofern der Ausweis verweigert worden ist, nicht aber beim Entzug des Führerausweises, sondern gegen diesen kann schliesslich an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement rekurriert werden, das letztinstanzlich kompetent ist.

Das ist das gesetzliche Verfahren. Ueberdies beauftragt das Strassenverkehrsamt vor der Weiterleitung seines Antrages an die Polizeidirektion noch den Regierungsstatthalter mit der Einvernahme des Automobilisten, der dann alle Gründe geltend machen kann, die gegen den Entzug zu sprechen scheinen.

Schon angesichts dieser langen Instanzenkette werden Sie begreifen, wenn ich nicht zugeben kann, dass der Entzug des Führerausweises willkürlich erfolge. Man darf uns sicherlich glauben, dass nach Grundsätzen menschlicher Gerechtigkeit entschieden wird. Ich sage «menschlich» und meine damit, dass wir uns auch auf der Polizeidirektion der menschlichen Fehler und Unzulänglichkeiten bewusst sind, die uns allen anhaften. Das ändert aber nichts daran, dass alle Fälle objektiv geprüft und erledigt werden.

Ein ganz besonderes Gewicht hat der Herr Interpellant auf die Behandlung der Automobilisten gelegt, die beruflich auf den Führerausweis angewiesen sind. Das geschah gewiss nicht zu unrecht. Dazu bemerken wir aber, dass wir diesen Fällen auch unsere ganz spezielle Aufmerksamkeit schenken. Aber wir sind selbstverständlich auch hier an die gesetzlichen Vorschriften gebunden.

Ich möchte keine Einzelfälle nennen. Der Grosse Rat wünscht das sicherlich ebenfalls nicht. Das ist auch nicht angebracht mit Rücksicht auf die Betroffenen. Aber der Herr Interpellant hat auf einige Fälle angespielt, in denen nach seiner Meinung Berufschauffeure strenger beurteilt worden seien als nicht berufsmässige Automobilisten. Wenn man nur die Zeitdauer in Betracht zieht, scheint das vielleicht richtig zu sein. Aber die vier Fälle, die Herr Sahli offenbar im Auge hat, und die ich kenne, sind solche, in denen zwar der Automobilist in angetrunkenem Zustande fuhr, aber keinen Unfall verursachte; dafür sieht das Gesetz eine mildere Bestrafung vor. Die zum Vergleiche herangezogenen Berufschauffeure hatten jeder einen Unfall veranlasst. Einer z. B. raste einen Wehrstein und noch einige Bäumchen um und landete schliesslich auf der Wiese draussen. Solche Vergehen mit Unfall müssen strenger bestraft werden.

Ich kann aber dem Herrn Interpellanten versichern, und er darf mich später daran erinnern: Was im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und einer gerechten Praxis verantwortet werden kann, soll an Rücksichtnahme auf Autofahrer, die beruflich auf den Führerschein angewiesen sind, getan werden.

Man sagt, die Entzugspraxis der Kantone Zürich, Basel, Genf, Freiburg und Wallis sei milder; scharf dagegen sei diejenige der Kantone Waadt, St. Gallen und Solothurn. Die Folgen der verschiedenen Praxis kommt aber auch in der Statistik der Verkehrsunfälle deutlich zum Ausdruck. Nach dem ersten Halbjahresbericht des eidgenössischen statistischen Amtes von 1938 weisen die Städte (die Statistik umfasst nur diese, nicht die Kantone) Basel, Zürich, Winterthur und Genf eine Zunahme der Verkehrsunfälle auf, während Lausanne, St. Gallen und Bern eine Abnahme zu verzeichnen haben. Die Zahl der Verkehrsunfälle ging in St. Gallen von 198 auf 177, in Bern von 364 auf 307 und in Lausanne von 312 auf 293 zurück. Weiter ist interessant die statistische Angabe, dass es in Zürich — das allerdings 3 000 Automobile mehr aufweist als Bern — auf 68 Einwohner einen Unfall trifft; in Genf auf 67 Einwohner (dort wurde übrigens mitgeteilt, die Praxis werde in Zukunft bedeutend verschärft); in Bern trifft es aber nur auf 143 Einwohner einen Unfall. Das ist ein prächtiges Zeugnis für die Personen, die bei uns die Verkehrsordnung handhaben.

Im Jahre 1937 sind im Kanton Bern 32 215 Führerausweise abgegeben worden. 393 mussten im gleichen Jahre entzogen werden. Auf 1 000 Führerausweise trifft es also 12 Entzüge. Angesichts dieser Zahlen kann man wohl kaum sagen, die bernischen Polizeiorgane seien übermässig scharf. Im gleichen Jahre 1937 sind von Motorfahrzeugen 2 334 Unfälle verursacht worden. Daraus geht hervor, dass auf 100 Unfälle nicht ganz 17 Entzüge fallen. 83 % der Unfälle haben also keinen Entzug zur Folge gehabt. Diese Zahlen zeigen nochmals deutlich, dass scharfe Vorwürfe gegenüber der Polizeidirektion nicht gerechtfertigt sind.

Dann darf nicht vergessen werden, dass eine grosse Zahl von Automobilisten und ungezählte andere Strassenbenützer von der Polizeidirektion eine scharfe Handhabung der Strassenverkehrspolizei fordern. Wir befinden uns also auch in dieser Beziehung zwischen Hammer und Amboss. Da gibt es nichts anderes, als einen geraden und gerechten Weg zu gehen.

Es darf auch nicht die Meinung allzusehr aufkommen, dass derjenige, welcher eine Kaskoversicherung abgeschlossen hat, nun gegen Unfälle gefeit sei, da die Versicherung alles mit Geld erledige. Wo es sich um Menschenleben handelt, darf nicht das Geld allein entscheiden, sondern da muss die humane Rücksichtnahme und die Menschenwürde mitreden. Wir dürfen in der Demokratie

die Rechte des Individuums nicht ganz der Technik unterordnen.

Ich behalte mir vor, Personen, welche die Polizeidirektion und ihre Organe allzusehr kritisieren, einmal auf die Polizeidirektion einzuladen um ihnen ein Album mit den grauenhaften Bildern der Zerstörung von Werten und Menschenleben zu zeigen. Ich möchte diese Herren auch hin und wieder einladen, zu Unfallstellen, wo ein, zwei und mehr Menschenleben dem rücksichtslosen Automobilismus zum Opfer gefallen sind. Wer das mitansehen muss, wer in die Familien hineingehen, ihnen die Schwerverwundeten und Toten heimbringen muss, — was zur schweren Pflichterfüllung der Polizei gehört, — der wird begreifen, dass nicht nur auf die Versicherung abgestellt werden darf. Mit Geld ist nicht alles, was zerstört worden ist, wieder gutzumachen. Auch wenn bei einem Verkehrsunfall bloss eine Telephonstange angefahren oder ein Wehrstein umgestossen wurde, so ist das nicht so harmlos; denn beim nächsten Unfall kann es ein Kind, einen Menschen treffen. Deshalb ist jeder verschuldete Unfall eine Verkehrsgefährdung, die nach Gesetz zu bestrafen ist. Das war lange Zeit die dringende Forderung jedes rechtdenkenden Automobilisten.

Ich komme zum Schluss: Es ist der Wunsch der Polizeidirektion, mit den Automobilverbänden gut auszukommen. Wir hoffen, dass in dieser Beziehung keine Enttäuschungen entstehen. Ich bedaure es, dass persönliche Umstände scheinbar das Einschlagen eines Berner Tempos in der Behandlung dieser Fragen bewirkt haben. Die Verkehrsverbände sind indessen bereits auf den 25. November zu einer ersten Aussprache eingeladen. Der gute Wille für die Verständigung ist bei der Polizeidirektion vorhanden. Wenn die Einsicht in die undankbare und verantwortungsvolle Aufgabe der Polizeidirektion auch bei den Automobilisten vorhanden ist, werden wir sicherlich das Verkehrswesen in gegenseitigem Vertrauen und mit gemeinsamer Arbeit so handhaben können, dass das Bernervolk zufrieden sein kann.

Die Antwort auf die Interpellation kommt also zum Schluss, dass eine Aenderung weder des Verfahrens noch in bezug auf Personen notwendig ist.

Sahli. Ich kann mich teilweise, und wenn die Zustände noch einigermassen besser werden, ganz befriedigt erklären.

Voranschlag für das Jahr 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 446 hievor.)

Postulat der Herren Grossräte Graf und Mitunterzeichner betreffend Milderung des Lohnabbaues beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft.

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend Milderung des Lohnabbaues beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft.

Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Einsparungen in der Armenpflege.

Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend statistische Erhebung über die Bodenverschuldung im Kanton Bern.

Barben. Ich habe diese Motion eingereicht, weil der Regierungsrat der Eingabe der Personalverbände nicht entsprochen hat. Sie lautet:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, wonach der Besoldungsabbau beim Staatspersonal und der Lehrerschaft auf 1. Januar 1939 um die Hälfte reduziert wird.»

Wir waren immer Gegner des Lohnabbaus, weshalb wir auch immer dessen Aufhebung gefordert haben. Wir erblickten im vorgenommenen Abbau je und je ein Unrecht. Ja, wir sind der Auffassung, die Deflation führe überhaupt zum Untergang, zu dem, wofür wir in Oesterreich und in der Tschechoslowakei Beispiele haben.

Wie die Eingabe richtig erwähnt, ist der Index seit der Abwertung um 5—6 % gestiegen. Ferner ist es auch richtig, dass er nicht alle Ausgaben berücksichtigt. Das sind alles Gründe, die den Lohnabbau und dessen Beibehaltung als ungerecht erscheinen lassen.

Wir wären der Ansicht, der Lohnabbau sei ganz, nicht nur zur Hälfte aufzuheben. Wenn wir nun nachträglich trotzdem nur die Aufhebung der Hälfte des Lohnabbaues verlangen, so geschieht das deswegen, weil wir nicht weiter gehen wollen, als die zunächst interessierten Personalverbände selbst.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass auch dem Bundespersonal eine Milderung des Lohnabbaus versprochen worden ist, abgesehen von der bereits eingetretenen Milderung. Wir wollen hoffen, dass diese Versprechungen dann gehalten werden, auch nach dem 27. November.

Gegen unsere Forderung wird in erster Linie eingewendet, die Staatsfinanzen seien so, dass ihnen nicht entsprochen werden könne. Damit kommen wir wieder auf die Frage des Primates der Wirtschaftspolitik, worüber heute morgen zum Teil recht angeregt diskutiert worden ist. Herr Bigler hat Ihnen unsere Auffassung über die Wirtschaftspolitik dargetan, wonach die Staatsfinanzen nur in Ordnung gebracht und gehalten werden können, wenn wir eine gesunde Wirtschaftspolitik betreiben. Ich will mich im übrigen nicht mehr darüber auseinandersetzen, ob man die Wirtschaftspolitik nach der gegnerischen Auffassung als eine vorsintflutliche bezeichnen soll oder ob sie mit der Arche Noah zu vergleichen ist. Ich möchte Herrn v. Steiger nur antworten, dass die Ursache der Sintflut und der Erstellung der Arche Noah eine untergangsreife Menschheit war, um dieses Bildchen noch zu vervollständigen. Wenn Herr v. Steiger sich und seine Partei mit dieser untergangsreifen Zeit vergleichen, habe ich natürlich nichts dagegen. Und wenn er die Jungbauern in diese Arche Noah versetzt, die sich darin in eine neue und gesündere Zeit hinüberretten, kann ich ihm für dieses Bild nur dankbar sein.

Man sagt also, die Finanzlage gestatte eine solche Milderung oder Aufhebung des Lohnabbaus

nicht. Solange die Herausgabe des Abwertungsgewinnes nicht energischer gefordert wird, ist dieser Einwand für mich nicht massgebend.

Die Eingabe macht auch geltend, dass durch die Milderung des Lohnabbaus anderseits auch die Steuereingänge erhöht würden. Ich möchte dem noch beifügen, dass die vom Lohnabbau Betroffenen von der Steuergesetzgebung am meisten in Anspruch genommen werden, weil diese Steuerpflichtigen jedenfalls den letzten Rappen versteuern müssen.

Weiter wendet man ein, es müsste eine Aenderung des Dekretes beschlossen werden. Das ist selbstverständlich. Wir wollen ja gerade, dass das bezügliche Dekret von 1933, respektive das Verlängerungsdekret, geändert werde. Man kann das schon, wenn man nur will. Auch wenn man dem Postulat Graf entsprechen will, muss, sofern die Postulanten tatsächlich eine Milderung um die Hälfte wollen, das Dekret ebenfalls geändert werden.

Die Bauernpartei hat, wie ich vernommen habe, meine Motion einstimmig abgelehnt. Ich wundere mich nicht darüber. Ich glaube, es war bei der Beratung des Berichtes der Unterrichtsdirektion, als Herr Schneeberger die Bemerkung machte, man sollte für gewisse Lehrer eine öffentliche Sammlung veranstalten, denn es gebe solche, die nicht einmal einen Hut zu kaufen vermögen, um ihre Schüler grüssen lehren zu können. Es wäre vielleicht richtiger, anstelle einer öffentlichen Sammlung die Lehrer so zu besolden, dass sie einen Hut kaufen können.

Unsere Motion fordert also, der Eingabe der Verbände zu entsprechen. Diese Forderung ist gerecht und eindeutig. Da kann man nur entweder ihr entsprechen oder sie ablehnen; ein drittes kann es nicht geben. Die Arbeit des Staatspersonals und der Lehrerschaft verdient diese Rücksichtnahme und gerechte Behandlung. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion erheblich zu erklären.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Auftrag, das zweite Postulat der Staatswirtschaftskommission noch besonders zu begründen. Es lautet:

«Im Hinblick auf die in Aussicht stehende eidgenössische Gesetzgebung und die nachher notwendig werdende kantonale Regelung wird der Regierungsrat eingeladen, das statistische Bureau sofort zu beauftragen, die erforderlichen genauen Erhebungen über die derzeitige Bodenverschuldung im Kanton Bern, insbesondere vorerst in den bedrängten Bezirken des Oberlandes und des Juras, durchzuführen.»

Ich bitte Sie, dieses Postulat ebenfalls gutzuheissen .

Sie wissen, dass gegenwärtig in den eidgenössischen Räten das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe beraten wird. Wenn sich auch gewisse Widerstände geltend machen, so ist doch anzunehmen, dass die Entschuldung schliesslich doch in nächster Zeit durchgeführt wird. Der Kanton Bern hat denn auch für diesen Zweck bereits Mittel bereitgestellt. Im Budget wird gestützt auf die Finanzprogramme des Kantons jedes Jahr eine bestimmte Summe ausgeschieden. Der so geäufnete Fonds weist bereits eine Summe über 3 Millionen Franken auf. Es wird also möglich sein, die Entschuldung im Kanton Bern durchzuführen. Schon die Sanierungen haben ja bedeutende Erfolge gezeitigt.

Um das Ausmass der Entschuldung vorher beurteilen zu können, sollte man über die Höhe der Bodenverschuldung orientiert sein. Es sind zwar vor fünf oder sechs Jahren schon solche statistische Erhebungen gemacht worden. Die bezüglichen Zahlen sind jedoch heute überholt.

Diese statistischen Erhebungen könnten jetzt verhältnismässig gut durchgeführt werden, ohne dass dadurch wesentliche Kosten entstehen würden, denn die Amtsschreiber sind zurzeit nicht so stark in Anspruch genommen, weil momentan der Liegenschaftenhandel stockt. Sie werden sich deshalb gerne dieser Aufgabe unterziehen.

Ich ersuche Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, diesem Postulate zuzustimmen.

Stettler. Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn v. Steiger. Leider ist er nicht anwesend. Er hat heute morgen einige Zweifel in die Wirksamkeit einer weitergehenden Steueramnestie geäussert und dabei durchblicken lassen, dass das Steuergesetz hart und die Steuerpraxis streng sei, es sei deshalb unmöglich, grosse Beträge zu hinterziehen.

Es ist richtig, dass unser Steuergesetz, namentlich volkswirtschaftlich betrachtet, hart ist. Ich begreife aber nicht, weshalb man angesichts dieser Erkenntnis nicht endlich an die Revision herantritt. Das Steuergesetz ist vor allem hart, weil nicht bloss das reine Einkommen, sondern auch noch Schulden versteuert werden müssen, was für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passt. Ich habe schon anlässlich der Eintretensdebatte zum letzten Budget bemerkt, dass sich schliesslich jede weitere Erhöhung des Steuerfusses als Leerlauf erweise, dass sich aber der Herr Finanzdirektor solange, als dieses Gesetz gilt, gezwungen sehe, solche Erhöhungen vorzuschlagen, trotzdem sie sich im Laufe des Jahres wieder aufheben, weil nachher nur dementsprechende Ausfälle entstehen.

Herr v. Steiger sagt aber, auch das Veranlagungsverfahren sei hart. Das stimmt nicht. Es werden bei Abschreibungen, durch Steueramnestie bei grossen Nachsteuerbeträgen, die etwa auf dem Wege von Verhandlungen zustandekommt usw., Konzessionen gemacht, die streng genommen dem Gesetze widersprechen würden. Es ist zwar notwendig, solche Konzessionen zu machen, aber dann darf man nicht von einer rücksichtslosen Anwendung des Gesetzes sprechen. Auch das, was der Grosse Rat in Dekreten, entgegen klaren Gesetzesbestimmungen, beschlossen hat, lässt die Behauptung rücksichtsloser Anwendung des Steuergesetzes unrichtig erscheinen. Besonders im Vergleich zum Kanton Zürich ist die Praxis mässig, aber auch im Vergleich mit vielen andern Kantonen.

Auch beim Einkommen II. Klasse kann nicht von Rücksichtslosigkeit gesprochen werden, denn die Steuerbehörden sind ja so ziemlich restlos auf die Angaben der Steuerpflichtigen angewiesen.

Herr v. Steiger hat sich mit seinen Ausführungen gegenüber dem Votum des Herrn Bratschi betreffend das Primat der Wirtschaftspolitik, das

er im Auftrage der sozialdemokratischen Partei abgegeben hat, selbst widersprochen. Er hat der Schaffung eines Ausgleichsfonds in guten Zeiten das Wort gesprochen, um in schlechten Zeiten besser helfen zu können, wie es Joseph in Aegypten seinen Brüdern empfohlen hatte. Wir sind damit durchaus einverstanden. Er gibt aber damit zu, dass es in dieser schweren Zeit gar nicht möglich ist, den Ausgleich herbeizuführen. Ich wollte das feststellen, um nicht auf Grund der Ausführungen des Herrn v. Steiger den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob die sozialdemokratische Fraktion die Staatsfinanzen einfach vernachlässigen wolle. Wir wollen lediglich sagen, dass es heute in erster Linie unbedingt notwendig ist, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern und die daherigen Ausgaben, wenn nötig, auf die kommende Generation ganz oder teilweise abzuwälzen, da auch die heranwachsende Generation von den Vorteilen der heutigen Massnahmen profitiert; wenn es den Vorfahren besser geht, kommt das auch den Nachkommen zugute.

Bühler. Im Namen unserer Fraktion möchte ich zu den beiden Motionen betreffend die Milderung des Lohnabbaus folgende Erklärung abgeben.

Unsere Fraktion ist damit einverstanden, dass das Postulat Graf dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen wird, wobei wir uns aber in bezug auf die endgültige Regelung der Lohnfrage freie Stellungnahme vorbehalten. Diese Zustimmung soll also keine Bindung bedeuten. Wenn ich Herrn Graf richtig verstanden habe, will er eigentlich nur, dass diese Lohnfrage zwischen der Regierung und dem Personal besprochen und versucht wird, wenn möglich Milderungen im Rahmen der geltenden Dekrete herbeizuführen. In diesem Sinne können wir uns mit seinem Postulat einverstanden erklären.

Die Motion von Herrn Barben lehnen wir dagegen ab, weil sie viel mehr fordert als das Postulat Graf. Die Gründe unserer Ablehnung sind folgende:

In erster Linie ist festzustellen, dass unsere Staatsfinanzen heute eine derartige Mehrbelastung nicht tragen könnten. Die Mehrausgabe bei Erfüllung der Forderung von Herrn Barben würde etwa Fr. 830 000 per Jahr betragen. Die finanzielle Situation des Kantons Bern ist sehr ernst, trotz aller theoretischen Erörterungen. Wir müssen der Tatsache Rechnung tragen und uns damit abfinden, dass unsere Staatsrechnungen der letzten Jahre immer Defizite aufwiesen. Das Staatsvermögen hat abgenommen und die Schulden haben sich vermehrt. Die Fraktion der Jungbauern lehnt ja jede Verbesserung der Staatsfinanzen ab. So passt ihr auch die Erhöhung der Armensteuer nicht. Ich persönlich hätte sie befürwortet. Nachdem aber die Fraktionen eine andere Lösung beschlossen haben, hat es keinen Sinn mehr, einen bezüglichen Antrag zu stellen. Die Herren von der jungbäuerlichen Fraktion sind auch gegen den Antrag der Staatswirtschaftskommission betreffend die Verwendung des Ertrages der kantonalen Krisenabgabe im Jahre 1939. Und im gleichen Atemzuge verlangt man eine Mehrbelastung des Staatshaushaltes im Betrage von Fr. 800 000—900 000. Das wäre zweifellos keine gesunde Finanzpolitik. Da können wir nie und nimmer mitmachen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass der Lohnabbau im Verlängerungsdekret vom Jahre 1937 geordnet ist. Dieser Erlass gilt bis Ende 1939. Vorschläge auf Abänderung dieses Dekretes sind nicht gemacht worden. Die Voraussetzungen für eine Milderung des Lohnabbaus schon jetzt sind also nicht vorhanden.

Und eine Abänderung des geltenden Dekretes ist nicht angezeigt, denn es würde doch einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn der Grosse Rat eine solche Aenderung schon Ende 1938 vornehmen würde, trotzdem er sich letztes Jahr damit einverstanden erklärte, das Dekret vom Jahre 1933 bis Ende 1940 zu verlängern, ohne dass wesentliche Gründe für eine veränderte Haltung vorliegen.

Herr Bratschi hat heute vormittag darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorlage über das Gesetz betreffend die kantonale Krisenabgabe unter keinen Umständen gefährdet werden dürfe. Ich bin vollständig damit einverstanden. Wir müssen dabei aber auch an jene denken, die diese Krisensteuer zu bezahlen haben. Die meisten dieser Leute sind Gegner einer neuen Belastung des Staates. Sie verlangen vielmehr eine Entlastung. Gewiss, es ist nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, der diese Krisensteuer bezahlen muss. Aber es sind nicht jene, die am wenignsten Einfluss haben. Diese könnten eine solche Mehrausgabe im gleichen Moment, da man sie von neuem mit dieser Abgabe belastet, nicht begreifen.

Das sind die Gründe, weshalb wir die Motion Barben ablehnen.

Oppliger. Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Lohnabbau für alle jene zu streichen, deren Besoldung weniger als Fr. 4000 beträgt. Bei diesen Leuten ist ja die Not vor allem fühlbar.

Weber. Ich wollte zwar das Wort in dieser Debatte nicht ergreifen. Herr Grossrat Bigler hat sich jedoch heute morgen erlaubt, meine Ausführungen im Ständerat zum Entschuldungsgesetz zu kritisieren. Ich benutze deshalb diesen Anlass, die Anwürfe des Herrn Bigler hier in aller Form zurückzuweisen. Selbstverständlich hat Herr Bigler das Recht, Kritik zu üben an den Voten, die in den eidgenössischen Räten abgegeben werden. Auf der andern Seite wird man mir aber gestatten, die Situation abzuklären, die zu meiner Stellungnahme im Ständerat geführt hat.

Wir kennen den Leidensweg dieser Entschuldungsvorlage auch hier im Grossen Rat. Im Jahre 1928 haben wir begonnen, an schwer belastete Bauernfamilien Zuschüsse zu gewähren. Ich darf dabei für mich in Anspruch nehmen, das befürwortet zu haben. Nachher wurde eine Motion eingereicht, die die Schaffung der Bauernhilfskasse durch den Kanton Bern bewirkte. Der Bund hat daran Zuschüsse gewährt. Es sind ferner von den eidgenössischen Räten rechtliche Schutzmassnahmen beschlossen worden, um dem Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz in den Arm fallen zu können. So wurde dann das Funktionieren der Bauernhilfskasse möglich. Schliesslich kam man zur Ueberzeugung, dass die rechtlichen Schutzmassnahmen nicht auf alle Zeit hinaus angewendet werden können. Es wurde deshalb der Entwurf zum Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaft-

licher Betriebe ausgearbeitet, der zurzeit von den eidgenössischen Räten beraten wird.

Es hat ausserordentlich lange gedauert, bis die Vorlage vom Nationalrat durchberaten war. Man hätte da auch im bernischen Grossen Rat darüber Bemerkungen machen können. Das hätte natürlich keinen Sinn gehabt, denn der Nationalrat musste die nötige Zeit haben, um eine solche Vorlage durchzuarbeiten.

Dann kam die Vorlage vor den Ständerat. Es wurde eine Kommission eingesetzt. Diese brauchte ebenfalls ziemlich lange Zeit, um das Gesetz durchzuberaten. In der letzten Session endlich konnte der Ständerat auf die Beratung eintreten.

Wenn sich Herr Bigler bemüht hätte, die Vorlage der ständerätlichen Kommission beim Sekretariat der Bundesversammlung zu behändigen, hätte er feststellen können, dass die Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates teilweise verbessert und teilweise verschlechtert worden sind. Wenn die Vorlage im Ständerat so durchgegangen wäre, hätte sie Herrn Bigler nicht mehr gefallen. Es spielte aber da noch ein anderes Moment hinein. Es wurde nach der Berichterstattung durch den Kommissionspräsidenten der Antrag gestellt, die Eintretensdebatte erst in der Dezembersession fortzusetzen. In der Abstimmung über diesen Antrag hat dann der Ständerat mit bloss fünf Stimmen Mehrheit beschlossen, mit der Beratung weiterzufahren. Angesichts dieses Umstandes brauchte es nicht viel Fingerspitzengefühl, um zu merken, was mit der Vorlage geschehen sollte, besonders da bereits ein Antrag gestellt worden war, den Teil betreffend die Entschuldung zu streichen und nur die Massnahmen zur Verhinderung weiterer Entschuldung zu beraten. Unter diesen Umständen hätte natürlich die Vorlage für uns kein grosses Interesse mehr gehabt. Angesichts dieser Sachlage war es deshalb Pflicht des Vertreters eines agrikolen Kantons, von der Vorlage noch zu retten, was zu retten ist. Aus diesen Gründen habe ich mir auch erlaubt, die Vor- und Nachteile der Vorlage einander gegenüberzustellen und dahin zu tendieren, wenigstens für die Beibehaltung der Sanierung zu sorgen, wenn doch der Teil über die Entschuldung keine Aussicht hatte, angenommen zu werden. Wir haben mit der Sanierung gute Erfahrungen gemacht. Man weiss, wie diese vor sich geht.

Schliesslich hat sich dann die Diskussion dahin entwickelt, dass man sagte, man wolle die Vorlage an die Kommission zurückweisen. Ein bedeutender Mann im Ständerat wollte die Vorlage sogar an den Bundesrat zurückweisen. Das galt es zu vermeiden. Wenn nun auch die Opposition im Ständerat gross ist, darf man doch hoffen, dass schliesslich der Sanierungsteil doch durchgeht. Um es zu vermeiden, letzten Endes überhaupt nichts zu erhalten und wenigstens die Sanierung zu retten, mit der wir gute Erfahrungen gemacht haben und die praktisch erprobt ist, sowie den Teil über die vorsorglichen Massnahmen, habe ich der Rückweisung in diesem Sinne zugestimmt.

Das sind die Beweggründe meiner Stellungnahme. Es kommen dazu allerdings noch andere, die hier zu nennen zu weit führen würde. Ich will immerhin einen herausgreifen, der es begreiflich macht, weshalb ich an der Vorlage keine grosse Freude haben konnte. Geht es an, eine Vorlage zum Gesetz zu erheben, die, so langdauernde Belastungen vorsieht, dass sogar unsere Söhne und Enkel belastet würden? Ich sage nein. Ich möchte den heranwachsenden Bauernstand nicht auf so lange Zeit in Fesseln legen. Ich möchte einen freien Bauernstand und verwerfe die Fesseln, die ihm dieses Gesetz anlegen will. Man wird mir nicht unterschieben können, ich sei gegen die Vorlage gewesen. Ich wollte, um es noch einmal zu wiederholen, nur retten, was zu retten ist.

Ich werde mir selbstverständlich gestatten, auch in der Dezembersession, nachdem die neuen Anträge der Kommission vorliegen, die neuen Beschlüsse zu prüfen und dementsprechend Stellung zu beziehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, dass ich ebenfalls der Meinung bin, es sei dem Budget ohne Stellung von Verschlechterungsanträgen gemäss Antrag der vorberatenden Behörden zuzustimmen. Wir befinden uns heute in einer sehr schwierigen Situation. Es geht deshalb nicht an, Sonderbestrebungen und Sonderwünsche dem ganzen voranzustellen. Wir haben auch hier die Pflicht, das zu beschliessen, was den Interessen des Kantons Bern frommt.

M. Périnat. J'ai vivement regretté que dans les motions déposées, il ne soit pas fait mention des charges de famille. On nous demande une atténuation de la baisse des traitements en faveur de ceux qui sont le plus touchés par le renchérissement; or, ceux-là ne sont-ils pas justement ceux qui ont des charges de famille? M. Gressot l'a relevé et je l'en remercie.

Actuellement, l'atténuation accordée pour les charges de famille est seulement de $^1/_2$ %, ce qui fait fr. 25 par enfant, donc une somme extrêmement minime. Un mien collègue me disait il y a quelques semaines: «L'intendant de l'arsenal de Tavannes touche 50 centimes par jour pour nourrir un chien de la Confédération, moi j'ai fr. 25 pour nourrir un enfant.» Voilà un exemple de l'état social où nous sommes.

Afin de corriger quelque peu ce défaut, je me permets de vous proposer 1 %, au lieu du $^1/_2$ % prévu ici. L'écart ne sera pas énorme: cela ne fera que fr. 50 par enfant.

Il est question, paraît-il, de revoir les traitements de tous les fonctionnaires de l'Etat. J'espère que, ce faisant, on voudra bien tenir compte mieux que jusqu'ici de la situation de ceux qui ont des charges de famille. Ce sera également un avantage du point de vue du marché du travail. Tous nous connaissons des employés qui, ayant passé 60, 62, 65 ans et même davantage, ne veulent cependant pas se retirer à cause de la baisse des traitements au moment de leur entrée en fonctions. Si nous possédions un système d'allocations familiales, on ne verrait pas cela, car ces employés ayant leurs enfants élevés seraient les premiers à demander leur retraite au lieu de s'y opposer.

Je vous prie donc de bien vouloir ajouter au postulat déposé par M. Graf que la réduction de la baisse sera de 1 % par enfant.

Bigler. Die Ausführungen von Herrn Bühler fordern zu einer Erwiderung heraus. Er scheint den Eindruck gewonnen zu haben, als ob wir uns

gegen jede Verbesserung der Finanzlage wenden würden. Er sagt, der Antrag Barben würde das Budget um Fr. 800 000—900 000 verschlechtern. Und er bezeichnet eine solche Politik als unannehmbar.

Ich möchte Herrn Grossrat Bühler in Erinnerung rufen, dass ich eingangs meiner Ausführungen erklärt habe, wir seien immer bereit, mitzukämpfen, die Finanzlage des Staates zu verbessern. Was uns trennt, das ist nur der Weg, der zur Erreichung dieses Zieles führt. Die vorgeschlagenen Massnahmen und der Lohnabbau führen unseres Erachtens nicht zum gemeinsamen Ziel. Wir haben den Weg, den wir begehen müssen, mehrmals angedeutet.

Ich stelle also fest, dass die Behauptung, als lehnten wir das Ziel der Verbesserung der Finanzlage des Staates ab, nicht stimmt.

Dass sich Herr Weber hier zu rechtfertigen sucht, ist ja begreiflich. (Zwischenruf **Weber:** Nicht rechtfertigen, nein, nein!) Er sagt, man habe seine Haltung im Ständerat derart kritisiert, dass es zum Aufsehen mahne. Herr Ständerat Weber, Ihr Votum in der letzten Session der Bundesversammlung wird weit über die Kreise der Landwirtschaft hinaus Anlass zu Diskussionen geben. Dass unsere Kritik berechtigt ist, das beweist das «Amtliche Stenographische Bulletin der Bundesversammlung». Nachdem Herr Weber meine Kritik als ungerechtfertigt hingestellt hat, will ich einige Stellen daraus vorlesen, Sätze, die vielleicht für die ganze Vorlage entscheidend sein werden. Herr Ständerat Weber hat im Ständerat unter anderm gesagt:

«Ist es richtig, dass wir wegen dieser 20 000 armen Teufel, wenn ich so sagen darf, ein riesengrosses Gesetz aufziehen, das dem Referendum unterstellt ist und dann insbesondere die Klausel enthält, dass diejenigen Kantone, die es nicht wollen, es nicht durchzuführen brauchen.»

Und weiter:

«Ich hätte gerne eine Vorlage gesehen, die den Bauernhilfskassen Gelegenheit gegeben hätte, mit den Sanierungen noch vier bis sechs Jahre fortzufahren und nachher aufzuhören. Einmal sollten wir doch mit der Stützungsaktion aufhören können. Wer als Mitglied einer Bauernhilfskasse angehört, sieht nicht nur deren Vorteile, sondern auch deren Nachteile. Als Mitglied der bernischen Bauernhilfskasse bin ich überzeugt, dass es besser ist, noch mit Sanieren zuzufahren und dann nachher mit der ganzen Geschichte aufzuhören und sich mit demjenigen Teil der Vorlage zu begnügen, der sich mit der neuen Verschuldung befasst. Jenen Teil müssen wir auf alle Fälle haben.»

Nun kennen wir diesen zweiten Teil, der die neue Verschuldung verhindern soll. Ich bin auch der Auffassung, dass dieser Teil sehr wichtig ist. Wenn man nur diesen Teil annimmt und zwar so, wie ihn die alte Bauernführung will, wonach nur derjenige ein Heimwesen soll erwerben können, der ein Portemonnaie mit den nötigen Dimensionen mit auf die Welt bringt, ist sich die Sache nicht mehr der Mühe wert. — Man will also die armen Teufel ihrem Schicksal überlassen und jene Leute, die die nötigen Moneten nicht mit auf den Weg bekommen haben, auch weiterhin ausschalten. Das kann natürlich nicht der Weg sein, den wir begehen müssen.

Herr Weber hat gesagt, der Ständerat habe dieser Vorlage keine grosse Sympathie entgegengebracht. Er habe deshalb retten wollen, was noch zu retten war. Es ist aber festzustellen, dass diese Stimmung im Ständerat, wie uns von Ständeräten mitgeteilt wurde, weitgehend auf das Votum von Herrn Weber zurückzuführen war.

Herr Weber hat dann im Ständerat weiter ausgeführt:

«Es bestehen im Erfolge riesengrosse Unterschiede zwischen den Bauernfamilien, denen daran gelegen ist, vorwärts zu kommen und den Familien, denen daran nicht gelegen ist, und die sich in erster Linie gerne an die Staatskasse halten. Diese Beobachtung machen wir täglich. Von zwei Familien mit gleich viel Land und gleich viel Arbeitskräften und gleichviel Schulden kommt die eine in 10 Jahren vorwärts und die andere gerät unter Umständen unter den Wagen.»

Er erklärte weiter:

«... denn es wird zu allen Zeiten Leute geben, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Das hat es früher gegeben, gibt es jetzt und wird es auch in Zukunft geben. Deshalb wäre es unrichtig, diesen Leuten zuliebe, eine Gesetzgebung aufzubauen, die einem vernünftigen Teil mehr im Wege stünde als sie ihm nützt.»

Das gibt natürlich ein ganz falsches Bild von der Lage, da wir doch wissen, dass Tausende von braven Bauernfamilien ihre Pflicht bis zum letzten erfüllt haben und trotzdem von Haus und Hof vertrieben worden sind. Das ist eine Entstellung der Tatsachen.

Noch eine weitere Stelle aus dem Votum von Ständerat Weber. (Zwischenruf **Weber:** Sie müssen alles verlesen und nicht Stücke aus dem Zusammenhang herausreissen.) Das kann er meinetwegen selber tun. Ich zitiere das, was für mich und für die ganze Frage entscheidend ist. Er sagte also weiter:

«Das sind einige Gründe, die mich veranlassen, eher dahin zu tendieren, den zweiten Teil der Vorlage gutzuheissen und bezüglich des ersten Teils dem Vorschlage den Vorzug zu geben, der den jetzigen Institutionen noch einige Millionen zur Verfügung halten würde, um die Sache nachher aufhören zu lassen. Mit diesen Zuwendungen wird ja den Leuten der Kampf nicht etwa abgenommen, aber er wird ihnen erleichtert. Und wenn das ein Notbehelf sein soll, so mag es immerhin so sein.»

Was bedeutet das denn anderes als die Ablehnung der Vorlage.

Nun noch ganz kurz ein paar Worte zum Postulat Graf. Ich kann die Haltung von Herrn Graf einfach nicht verstehen. Wir haben von den Personalverbänden eine Eingabe erhalten, in welcher das positive Gesuch gestellt wird, den Lohnabbau beim Staatspersonal mit Wirkung ab 1. Januar 1939 auf die Hälfte zu reduzieren. Und diese Eingabe ist auch vom Sekretär des Bernischen Lehrervereins unterzeichnet, nämlich von Herrn Graf. Und nun stellt Herr Graf folgendes Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat unverzüglich Bericht und Antrag einzureichen über eine Milderung des Abbaus der Besoldungen und Löhne des Staatspersonals und der Lehrerschaft auf 1. Januar 1939.»

Auch wenn der Bericht und Antrag des Regierungsrates negativ sein wird, ist der Regierungsrat dem durch die allfällige Annahme des Postulates erteilten Auftrag nachgekommen. Herr Graf, das ist doch etwas anderes als das, was Sie seinerzeit in der Eingabe an den Regierungsrat unterschrieben haben. Das Postulat genügt der Eingabe des Personals durchaus nicht. Das trifft aber bei der Motion Barben zu. Ich möchte deshalb auch Herrn Graf bitten, ihr zuzustimmen.

Präsident. Das Budget ist nicht von Herrn Weber, sondern vom Herrn Finanzdirektor aufgestellt worden. Man kann doch solche Sachen nicht in der Budgetdebatte des langen und breiten verhandeln. Diese Sache geht doch das Budget nichts an.

Graf. Auch Herr Barben sagt in seiner Motion, der Regierungsrat möchte Bericht und Antrag einbringen. Auch wenn der Regierungsrat nein sagt, ist er diesem Antrag nachgekommen. In dieser Hinsicht besteht also zwischen der Motion Barben und meinem Postulat kein Unterschied. Die Motion will Weisung geben, einen Antrag zu stellen, den Lohnabbau auf die Hälfte herabzusetzen, während die Postulanten, auch Herr Luick und Herr Fell, nicht so weit gehen, weil wir der Ueberzeugung sind, dass eine so weitgehende Bindung des Regierungsrates im Rat doch nicht durchginge. Um trotzdem etwas zum Wohle des Staatspersonals und der Lehrerschaft herauszubringen, haben wir deshalb die Motion von Herrn Barben abgeschwächt, damit jedermann zustimmen kann. Unser Ziel ist das gleiche, nämlich dass der Lohnabbau mit der Zeit aufgehoben wird. Dieses Postulat ist der erste Schritt dazu.

Weber. Herr Bigler glaubte replizieren zu müssen. Er hat aus dem Stenogramm einige Sätze herausgegriffen. Ich halte es für eine Gemeinheit, aus dem Stenogramm einzelne Sätze herauszugreifen und ohne den Zusammenhang zu verlesen und ich bezichtige Herrn Bigler deswegen der Feigheit. Man darf von ihm eben nicht mehr erwarten. Man darf ihm deshalb auch nicht mit der gleichen Münze heimzahlen. Wenn man ihn sprechen hört, hört man einen Mann, der von Grössenwahn aufgeblasen ist. Ich möchte ihm aber auf diesem Gebiet nicht folgen; ich bedaure ihn vielmehr.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nun Sache des regierungsrätlichen Berichterstatters, nach diesen heftigen Reden wieder zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Dem Postulat der Staatswirtschaftskommission stimmen wir zu. Wir haben dem statistischen Amt bereits vor ein paar Tagen den Auftrag zur Vornahme der gewünschten Erhebungen gegeben. Das braucht nämlich grössere Vorarbeiten. Man kann nicht einfach im Grundbuch und im Schuldenabzugsregister nachsehen. Es gibt noch viele andere Schulden. Um die gesamte Verschuldung erfassen zu können, braucht es Zeit und Geld. Wir werden aber trotzdem an diese Arbeit gehen.

Sie werden mit uns einig gehen in der Auffassung, dass es jetzt jedenfalls nicht möglich ist, einen Ausgleichsfonds anzulegen, wie es gewünscht wurde. Die ältern Mitglieder des Rates werden jedoch wissen, dass wir aus den guten Jahren 1926 bis 1930 ziemlich grosse Reserven in die spätern Jahre hinübergenommen haben. Es stimmt also nicht, wenn man sagt, man habe in guten Jahren nicht für die schlechten Zeiten gesorgt. Wir hatten z. B. einen Ausgleichsfonds zur Einführung eines neuen Steuergesetzes anlegt. Er betrug zirka 2 Millionen Franken. Wir haben dann diese Mittel für die Arbeitsbeschaffung verwendet.

Wir haben übrigens jetzt noch eine kleine Reserve aus den guten Jahren 1926 bis 1930, aus welcher wir z. B. hin und wieder einem Künstler ein Bild abkaufen.

Die Vorschläge auf Einführung einer neuen weitergehenden Steueramnestie passen mir persönlich nicht so recht, womit ich aber nicht sagen will, der Regierungsrat werde dieser Frage nicht auch die nötige Aufmerksamkeit schenken. Der Regierungsrat wird diese ernste Frage prüfen. Für jene, welche die Steuern, besonders wenn sie hoch sind, immer ehrlich entrichtet haben, ist es aber etwas stossend, wenn solche, die Einkommen oder Vermögen während 10 Jahren hinterzogen und solange zu wenig bezahlt haben, nachher doch nichts nachzahlen müssen. Das kommt beinahe einer Prämierung der Steuerhinterziehung gleich. Wenn ich einmal Zeit habe, werde ich nach Zürich reisen, um mit dem dortigen Finanzdirektor die Erfahrungen bei der vollständigen Amnestie in Zürich zu besprechen. In Zürich soll ein Steuerkapital von zirka 450 Millionen Franken zum Vorschein gekommen sein. Ich bezweifle jedoch, dass im Kanton Bern eine so grosse Steuerverschlagnis entdeckt würde. Ich habe da einige Erfahrungen. Die eingesessenen Berner geben ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nach meinen Beobachtungen in der Regel richtig an. Wir haben für diese Meinung gewisse Anhaltspunkte in den Erbschaftsinventaren, die jeweilen sehr genau geprüft werden. Es kommen selten grosse Steuerhinterziehungsfälle zum Vorschein. Auch bei den andern Steuerzahlern scheinen mir grosse Hinterziehungen nicht häufig zu sein. Oft waren es solche, die von auswärts zugezogen waren, die die Steuern nicht richtig bezahlt haben. Wir werden das also prüfen.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat auch die Frage aufgeworfen, ob nicht das Jagdsystem zugunsten der Staatsfinanzen geändert werden könnte. Der Grosse Rat wird in der nächsten Session Gelegenheit haben, über diese Frage zu diskutieren. Es ist bereits eine Kommission für das Gesetz über Jagd und Vogelschutz eingesetzt worden. Ich glaube zwar nicht, dass beim Pachtsystem für den Staat viel herausschauen wird. Es sollen ja beim Pachtsystem fast ausschliesslich die Gemeinden berücksichtigt werden.

Es ist erfreulich, dass in diesem Jahre die Holzpreise wieder ansteigen. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Ertrag der Staatswaldungen im Jahre 1938 wieder grösser sein wird.

Vermehrte Erträge der Salzverwaltung: Das kantonale Salzmonopol wirft zwar einen recht schönen Ertrag ab, aber der Grosse Rat hat letzthin die gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung dieser Erträgnisse dahingehend abgeändert, dass weitere Fr. 100 000 an den Verein für das Alter gehen sollen. Im Jahre 1939 wird er also Fr. 200 000

erhalten müssen. Es ist deshalb kaum denkbar, für den Staat hier noch mehr herauszuwirtschaften.

Es wurde auch postuliert, Erträgnisse der Zukkerfabrik Aarberg für den Staat zu verwenden. Gestützt auf das Abkommen mit dem Bund durfte die Zuckerfabrik bisher keine Dividenden auszahlen. Sie wurde ja vergrössert. Das war, unter uns gesagt, eine glänzend gelungene Umstellung. Die Fabrik verarbeitet jetzt das doppelte Quantum. Sie produziert per Tag etwa 20 Wagen Zucker. Wir haben bis jetzt keine Dividenden auszahlen können, weil die Umstellung vorgenommen wurde. Heute sind aber die daherigen Kosten beinahe abgeschrieben und wir hoffen deshalb, dass in den nächsten Jahren eine Dividende ausgerichtet werden kann.

Ueber die Frage der Herausgabe des Abwertungsgewinns der Nationalbank hat Herr Grossrat v. Steiger bereits Aufschluss gegeben.

Herr Grossrat Bigler hat gesagt, seine Fraktion behalte sich die Stellungnahme in der Schlussabstimmung vor, je nach dem Ergebnis der Beschlüsse über die Milderung des Lohnabbaus und die Belastung des Besitzes, wenn ich richtig verstanden habe.

Ich weiss nicht recht, wie wir in Verbindunng mit dem Budget den Besitz mehr belasten könnten. Das hat doch offenbar mit diesem Budget gar nichts zu tun. Dazu müssten wir Gesetze ändern. Und bei der Beratung des Gesetzes über die Krisenabgabe haben wir ja in der Kommission über die Frage vermehrter Belastung des Besitzes lange gekämpft. Und Herr Bigler hat sich schliesslich mit der getroffenen Lösung einverstanden erklärt. Wir müssen bei der Festsetzung der Steuern auch auf andere Kantone Rücksicht nehmen. Wir sind nicht allein auf der Welt. Der Besitz wird bei übermässiger Belastung im Vergleich zu jener in andern Kantonen einfach abwandern. Ich glaubte, die ganze jungbäuerliche Fraktion sei mit der Lösung von 50 % einverstanden. Ich nehme an, Herr Bigler werde bei der zweiten Lesung seine Stellungnahme nicht ändern wollen.

Im übrigen habe ich schon heute morgen gesagt, dass wir in der nächsten ausserordentlichen Session nicht nur mit einem neuen Steuergesetz vor den Grossen Rat treten werden — und das gilt auch als Antwort auf die Aeusserungen von Herrn Stettler — sondern wir werden mit einer vollkommen neuen Finanzgesetzgebung vor Sie treten. Wahrscheinlich wird mit dieser Neuordnung auch eine Verfassungsrevision verbunden sein. Wir können nun nicht aus dem ganzen Zusammenhang dieses Fragenkomplexes das Steuergesetz herausnehmen.

Aufgefallen ist mir bei den Ausführungen des Herrn Bigler, dass er dem Regierungsrat vorwirft, er finde sich mit allem ab. Ich glaubte zuerst, nicht recht verstanden zu haben. Wir haben heute viel vom vorsintflutlichen Stadium und von der Arche Noah gesprochen. Ich habe jedoch gefunden, gerade diese Behauptung von Herrn Bigler sei vorsintflutlich. Bekanntlich ist der Zustand vor der Sintflut unbekannt. Und wenn sich Herr Bigler nicht einmal an das erinnert, was in der letzten Session gegangen ist, wie sollte er da noch wissen, wie es vor der Sintflut war. Man sollte sich doch noch daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen haben und dass es häufig jeweilen gerade Herr Bigler war, der damit nicht einverstanden war. Wenn er uns jeweilen zugestimmt hätte, würde das Budget anders aussehen. Nein, die Regierung findet sich mit dieser Lage keineswegs ab. Wir geben den Kampf nicht auf. Das werden Sie ja dann im Januar/Februar sehen.

Ich komme nun zur Besoldungsfrage.

Aus einzelnen Reden habe ich herausgehört: Auf jeden Fall keine Verschärfung. Es hat von der Regierung aus überhaupt niemand von einer Verschärfung gesprochen. Wir wünschen lediglich, dass der jetzige beschlossene Lohnabbau bis Ende 1939 aufrechterhalten bleibe, wie es das Dekret von 1937 vorsieht. Der Grosse Rat sollte doch vor seinen eigenen Dekreten Respekt haben. Es darf vom damaligen Beschluss gemäss aufgenommenem Vorbehalt nur abgewichen werden, wenn ausserordentliche wirtschaftliche Verhältnisse eine vorherige Abänderung verlangen. Es freut mich, dass keiner der Herren, die für eine Milderung plädiert haben, behaupten wollte, die wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich seit 1937 in ausserordentlichem Masse verschoben. Es besteht also kein Grund, dieses Dekret abzuändern. Zudem berät der Grosse Rat Dekrete und Gesetze gemäss § 42 des Geschäftsreglementes auf Grund der Entwürfe des Regierungsrates. Mir scheint, man müsse sich doch an dieses vorgeschriebene Verfahren halten. Der Grosse Rat sollte doch nicht von seinem eigenen Geschäftsreglement abweichen.

Es ist gesagt worden, der Regierungsrat hätte die Verhandlungen abgebrochen. Er hat doch den Verbänden geschrieben, dass nach der Auffassung des Regierungsrates eine Milderung des Lohnabbaus nicht möglich sei, da die hiezu gemäss Vorschrift des Dekretes notwendige ausserordentliche Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht eingetreten sei. Das ist denn auch heute von niemandem behauptet worden. Ich weiss nicht, wie man durch Verhandlungen hätte über diese Klippe hinwegkommen können. Es wird für den Regierungsrat schwerlich möglich sein, von seinem Standpunkt abzuweichen. Im übrigen haben wir die Verhandlungen nicht abgebrochen. An der Konferenz des Regierungsrates mit den Personalvertretern ist von diesen ausdrücklich an den sogenannten Nebenforderungen festgehalten worden. Ich habe denn auch im Regierungsrat darüber referiert. Und der Regierungsrat hat sich die Mühe genommen, Punkt für Punkt dieser Forderungen durchzuberaten. Und nun sagt man, man schiebe das auf die lange Bank. Das stimmt doch nicht. Es ist ja klar, dass diese Fragen erledigt werden müssen, wie wir es auch schriftlich den Personalverbänden versprochen haben. Einzelne Punkte lassen sich denn auch ohne weiteres in Ordnung bringen.

In bezug auf die Hauptfrage, die Milderung des Lohnabbaus, ist noch zu bemerken, dass ja diese Frage bis Ende des nächsten Jahres ohnedies gelöst sein muss. Bekanntlich lassen sich solche Personalfragen gar nicht von einem Tag auf den andern erledigen. Wir werden übrigens bis dann überdies ein vollständig neues Besoldungsregulativ des Personals vorlegen. Wir werden bis dahin auch mit dem Personal über die Neuregelung verhandeln.

Vorläufig müssen wir, wenn der Rat die Motion Graf gutheisst, mit dem Personal über die Regelung für das Jahr 1939 verhandeln. Wir werden natürlich schon verhandeln, wenn der Grosse Rat es wünscht. Wie das zusammenspielen soll, weiss ich allerdings nicht.

Der Antrag, wonach bis Fr. 4 000 abbaufrei sein sollen, widerspricht wie die andern Anträge ebenfalls dem geltenden Dekret. Zudem besteht schon jetzt ein abbaufreier Betrag. Das müsste natürlich einander auch noch angepasst werden. Diese Dinge sind eben ziemlich kompliziert und lassen sich nicht so übers Knie brechen.

Der Regierungsrat wäre also damit einverstanden, das Postulat Graf im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen. Dagegen müssen wir die Motion Barben ablehnen und ich bitte den Grossen Rat, es ebenfalls zu tun.

Für die Motion Barben gilt zum Teil schon das, was ich zur Motion Graf gesagt habe. Dazu kommt aber noch der Umstand, dass die verlangte Milderung des Lohnabbaus eine Mehrausgabe von Fr. 800 000—900 000 bewirken würde, ja noch mehr, wenn man die Lehrer miteinbezieht.

Wir geben für Löhne des Staatspersonals rund 18 Millionen Franken und für die Lehrerbesoldungen rund 12 Millionen Franken aus. Sie können anhand dieser Zahlen die Mehrbelastung sofort errechnen. Sie wäre unter keinen Umständen tragbar.

Schliesslich möchte ich die Vertreter des Personals und überhaupt alle, die sich mit Personalfragen befassen, bitten, dem Personal folgendes zur Kenntnis zu bringen: Lediglich für die Hilfskasse des Personals musste der Staat gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates vom August 1936 anlässlich der Sanierung der Kassen im Rechnungsjahr 1937 Fr. 528 000 mehr bezahlen. Das sind enorme Belastungen, wenn man bedenkt, dass auf der andern Seite die Steuereinnahmen zurückgegangen sind. Dass unter solchen Umständen das Gleichgewicht nicht von einem Jahr zum andern wiederhergestellt werden kann, ist klar.

Ueber die Notwendigkeit der Erhöhung der Armensteuer will ich mich nicht mehr weiter aussprechen. Herr Bigler hat gesagt, der Regierungsrat hätte es wahrscheinlich nicht gewagt, diesen Vorschlag zu machen, wenn er dem Volke unterbreitet werden müsste.

Ich glaube, das Bernervolk würde eine solche Massnahme sicherlich begreifen, wenn man ihm die Lage der Finanzen einerseits und die Entwicklung der Armenlasten seit 1897 anderseits im Verhältnis zu den bezüglichen Einnahmen erklären würde. So etwas dürfte man dem Bernervolk schon noch vorlegen. Aber das muss ja dem Volke nun nicht vorgelegt werden. Wenn es geschehen würde, trotzdem der Grosse Rat die Kompetenz hat, würde man im Volke draussen sagen: Bitte, übernehmt selber die Verantwortung für das, was in Eure Kompetenz fällt.

Es haben sich nun aber alle Fraktionen für die Lösung der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen. Wir lassen deshalb unsern Antrag zugunsten des Antrages der Staatswirtschaftskommission fallen, nehmen ihn aber wieder auf, wenn der Antrag der Staatswirtschaftskommission fallen sollte. Selbstverständlich müsste bei Annahme des Antrages der Staatswirtschaftskommission das Gesetz über die Krisenabgabe in der zweiten Lesung diesem Beschluss angepasst werden. Anderseits wäre der Rat dort an diesen Beschluss gebunden. Das Volk wird sicherlich für diese Aenderung, die ja bloss für das Jahr 1939, nicht aber für die übrigen drei Jahre gilt, Verständnis haben.

Damit glaube ich auf die hauptsächlichsten Fragen geantwortet zu haben. Ich bitte Sie also, die Motion Barben abzulehnen.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich muss namens der Staatswirtschaftskommission noch eine kurze Erklärung abgeben. Herr Bigler hat uns heute vormittag angegriffen, und uns die Ehrlichkeit abgestritten. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen. Herr Bigler hat sich bei seinen Ausführungen wie gewohnt in Gemeinplätzen ergangen und in Widersprüche verfangen, während die Staatswirtschaftskommission für sich in Anspruch nimmt, die ganze Angelegenheit vor ihrer Beschlussfassung eingehend geprüft zu haben.

Wir kennen ja die Methode der Geistesrichtung von Herrn Bigler, die darauf ausgeht, andere mit Unterschiebungen aller Art zu bodigen. Wenn wir in der Staatswirtschaftskommission einen Lehrer für die Erklärung des Begriffes der Ehrlichkeit notwendig haben, so werden wir sicherlich nicht auf Herrn Bigler greifen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung der Motion Barben ab. Nachher würden wir, wenn ihr zugestimmt werden sollte, über die Abänderungsanträge entscheiden.

Abstimmung über die Motion Barben.

Für Erheblicherklärung	33 Stimmen.
Dagegen	78 »

Präsident. Die Herren Gressot und Périnat sind damit einverstanden, ebenso Herr Oppliger, dass ihre Anträge mit dem Postulat Graf der Regierung zur Prüfung überwiesen werden.

Abstimmung über das Postulat Graf.

Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Barben. Im Namen unserer Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Herr Ständerat Weber hat unserm Fraktionskameraden Fritz Bigler gegenüber erklärt, dass er wesentliche Teile aus dem amtlichen Stenogramm der Rede des Herrn Weber, die er in bezug auf die Entschuldungsvorlage im Ständerat gehalten hat, und die nach unserer Auffassung eine Torpedierung dieser für die Bauern so wichtigen Vorlage bedeutet, verlesen habe, sei eine Gemeinheit.

Unsere Fraktion legt gegen diese unwürdige Ausdrucksweise des Herrn Weber schärfsten Protest ein. Sie erachtet es allerdings als bezeichnend, wenn Herr Ständerat Weber die Veröffentlichung dessen, was er selber wörtlich gesagt hat, als Gemeinheit bezeichnet.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung Notiz. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass

ich der unmassgeblichen Meinung bin, es falle in meine Kompetenz, darüber zu entscheiden, was noch zulässig ist, und was nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Allgemeine Verwaltung.

Genehmigt.

II. Gerichtsverwaltung.

Genehmigt.

III a. Justiz.

Genehmigt.

III b. Polizei.

Genehmigt.

IV. Militär.

Zimmermann (Oberburg). Auf Seite 16 ist unter «I» ein Posten aufgenommen «Automobilbetrieb». Der Posten unter der Baudirektion ist weggefallen. Wie verhält es sich da?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben bis jetzt den Automobilbetrieb unter der Militär- und der Baudirektion aufgeführt. Man hat nun diesen Betrieb vollständig der Militärverwaltung unterstellt, die nun für alle Automobile des Staates, die Chauffeure und so weiter die Verantwortung trägt.

Genehmigt.

V. Kirchenwesen.

Reusser. Es liegt bereits ein Dekret vor, welches die Schaffung neuer reformierter Pfarrstellen vorsieht. Könnten die Besoldungen der Geistlichen unter diesen Umständen nicht mit einem höhern Betrag ins Budget eingesetzt werden?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht notwendig, einen höhern Betrag einzusetzen, auch wenn neue Pfarrstellen geschaffen werden. Der Wechsel ist ziemlich gross. Viele ältere Pfarrer werden durch junge ersetzt, die keine oder weniger Alterszulagen erhalten, so dass der Gesamtbetrag trotz der zu erwartenden Vermehrung der Pfarrstellen ungefähr gleich bleiben dürfte. Zudem ist der Betrag doch um etwas erhöht worden.

v. Steiger. Es wird schon so sein, wie Herr Reusser sagt, dass die Ausgaben etwas ansteigen dürften, sonst hätte ja die Verschiebung der Beratung des bezüglichen Dekretes keinen Sinn. Wir nehmen aber von der Erklärung des Herrn Finanzdirektors Kenntnis, dass diese Mehrausgabe durch die zu erwartenden Rücktritte und Ersetzung der ältern Pfarrherren durch jüngere Kräfte mit geringeren Besoldungen voraussichtlich ausgeglichen wird. Für das Jahr 1940 werden wir jedoch trotzdem mit einer Mehrausgabe rechnen müssen.

Genehmigt.

VI. Unterrichtswesen.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Beitrag an das Stadttheater Bern unter VI. g. 10 (Kunst und Wissenschaft) von Fr. 25 000 auf Fr. 35 000 erhöht. Die Regierung konnte sich diesem Antrage nicht anschliessen. Bei der Beratung des Finanzprogrammes ist anlässlich der Beschlussfassung über die Billettsteuer vom Regierungsrat die Erklärung abgegeben worden, es sollen dann als Ausgleich die Kunstinstitute unter der Rubrik Kunst und Wissenschaft etwas besser bei der Subventionierung berücksichtigt werden.

Die kantonale Billettsteuer macht für das Stadttheater Bern etwa Fr. 20 000 bis 24 000 aus. Dieser Betrag kann nicht auf die Eintrittspreise geschlagen werden. Er ist viel mehr vom Theater selbst aufzubringen. Dafür ist allerdings die Subvention in der Tat etwas erhöht worden, aber nur von Fr. 22 000 auf Fr. 25 000. Es ist ihm auch ein Beitrag aus den Erträgnissen der Sevalotterie gewährt worden. Ferner wurde ihm die Hälfte der letztjährigen kantonalen Billettsteuer erlassen. Wir sind aber trotzdem der Auffassung, dass das Stadttheater Bern bei der Subventionierung etwas besser berücksichtigt werden sollte. Die Sevalotterie ist ja eigentlich nichts anderes als eine Staatslotterie — ich weiss zwar nicht recht, woher man die Rechtsgrundlage dafür genommen hat. Und die Zuweisung von Beiträgen aus dieser Quelle ist deshalb eigentlich nichts anderes als eine Verteilung des Lotterieüberschusses. Ich will aber deswegen nicht gegen die Seva sprechen. Ich führe das nur an zur Klarstellung. Die Subvention sollte also unbedingt etwas erhöht werden. Schliesslich bringt die Stadt Bern für das Stadttheater nicht weniger als 260 000 Franken aus dem Ertrag der städtischen Billettsteuer auf, ferner Fr. 80 000 durch Verrechnung über die Aufwendungen für Polizei und Feuerwehr, im gesamten also Fr. 300 000 bis 350 000. Nachdem nun die kantonale Billettsteuer erhöht worden ist, scheint uns die geforderte Erhöhung der Subvention wirklich gerechtfertigt zu sein. Es wäre doch eine sauberere Lösung, hier im Budget mehr einzusetzen, sonst müssen immer wieder von neuem Gesuche an den Staat gestellt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, der Erhöhung zuzustimmen.

Zimmermann (Oberburg). Es ist unter den Verwaltungskosten ein Betrag für die Schulsynode eingesetzt. Wir haben diese schon abgeschafft.

Weiter ist da unter «Mittelschulen» ein kleiner Betrag für Pensionen an Mittelschullehrer eingesetzt. (Seite 20). Warum?

Und warum ist auf Seite 19 der Beitrag an die Kliniken des Inselspitals erhöht worden?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Schulsynode ist in der Tat aufgehoben. Diese Bezeichnung im Titel muss deshalb geändert werden. Ein Posten ist nicht mehr aufgeführt.

Die Pensionen für Mittelschullehrer betreffen die Leibgedinge, die von Jahr zu Jahr abnehmen, da ja allmählich diese Aufgaben durch die Pensionskasse übernommen werden.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich gestatte mir als Mitglied des Verwaltungsrates über die letzte Frage von Herrn Zimmermann Auskunft zu geben. Die Regierung hat der Erhöhung der Beiträge an die Kliniken des Inselspitals zugestimmt. Für die vorberatenden Behörden waren folgende Gründe massgebend: Nach Vertrag wäre der Staat zu einem Beitrag von Fr. 400 000 und nicht bloss zu einem solchen von Fr. 200 000 verpflichtet, wie er das letzte Jahr beschlossen worden ist. Es hat sich aber gezeigt, dass das Inselspital keine Ueberschüsse mehr erzielen kann wegen der starken Verteuerung des Brennmaterials und der Lebensmittel. Es musste deshalb Lasten auf die Gemeinde abwälzen. Zudem sind die Bezirkskrankenanstalten beim Finanzgesetz II auch günstiger behandelt worden. Wir müssen aus diesen Gründen auch dem Inselspital etwas mehr gewähren.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Noch eine Erwiderung zur Erhöhung des Beitrages an das Stadttheater Bern. In bezug auf die Billettsteuer sagt das Finanzausgleichsgesetz, das sie eingeführt hatte: «Vom Ertrag der kantonalen Billettsteuer ist ein Teil zur Förderung künstlerischer Bestrebungen zu verwenden.» Wir halten uns an diese Vorschrift. Wir bezahlen aus dieser Billettsteuer die im Budget unter Kunst und Wissenschaft eingestellten Ausgaben, die wir selbstverständlich ohne diese neue Einnahmequelle stark hätten beschneiden müssen. Sie sehen, dass wir keine Reduktion vorgenommen haben. Beim Stadttheater Bern haben wir den Betrag sogar noch erhöht. Auch andere Institutionen haben wir noch mehr als bisher unterstützt. So sehen Sie, dass wir als Subvention an den bernischen Orchesterverein ebenfalls einen Beitrag von Fr. 3 000 vorsehen. Dieser steht in enger Verbindung mit dem Stadttheater. Es ist das also indirekt auch eine Subventionierung an das Stadttheater. Wir haben also eigentlich die Subvention für das Stadttheater um Fr. 6 000 erhöht. Zudem haben wir ihm Fr. 11 000 Billettsteuer erlassen. Man sollte nun damit zufrieden sein. Wir haben diese Billettsteuer zur Hälfte gestrichen, weil das Stadttheater nachgewiesen hatte, dass es saniert werden müsse. Weiter wurden ihm aus der Sevalotterie Fr. 30 000 als ausserordentlicher Beitrag gewährt.

v. Steiger. Es handelt sich nicht darum, ob das Stadttheater mit dem Herrn Finanzdirektor zufrieden sein könne, sondern um die Durchführung des Sanierungsplanes, bei dem alle mithelfen müssen, um diese Kunststätte vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Auch andere Korporationen mussten Leistungen übernehmen. Der Staat sollte nun auch den ihm zugedachten Teil tragen, besonders da er vom Stadttheater eine Billettsteuer erhält. Wenn der Staat seinen Teil nicht übernimmt, geht es nicht. Das sind die Gründe, weshalb die Staatswirtschaftskommission diese Erhöhung beschlossen hat.

Abstimmung.

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission	65 Stimmen.
Für den Antrag des Regierungsrates	2 »

Genehmigt mit den beschlossenen Abänderungen betreffend die Schulsynode und das Stadttheater Bern.

VII. Gemeindewesen.

Genehmigt.

VIII. Armenwesen.

Aebersold. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, zum Posten «J. Bekämpfung des Alkoholismus» eine Erklärung abzugeben.

Der dort eingesetzte Betrag ist offenbar eingesetzt unter der Bedingung, dass diese Ausgabe aus dem Alkoholzehntel gedeckt werden könne, wie es bisher üblich war.

Ich will nicht wiederholen, was ich zu dieser Frage vor einem Jahr schon gesagt habe. Nach der Aufklärung, die ich vom Herrn Armendirektor erhalten habe, ist in diesem Betrag von Fr. 137 700 (Seite 66) der Beitrag für die Naturalverpflegung und jener für die Trinkerfürsorgestellen enthalten. Ich möchte nun verhindern, dass wenn aus dem Erträgnis der Alkoholverwaltung keine Mittel fliessen sollten, da einfach nichts ausgerichtet wird. Der Grosse Rat hat nun zu wiederholten Malen dem Willen Ausdruck gegeben, es seien die Trinkerfürsorgestellen zu subventionieren. Ich möchte aber eine Sicherung haben.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Frage hätte eigentlich beim Posten «Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols» (Seite 66) gestellt werden sollen. Dort sind Fr. 137 700 eingestellt.

Wir haben 20 Rappen pro Kopf der Bevölkerung eingestellt, allerdings ohne eine verbindliche Zusicherung der Alkoholverwaltung zu haben. Sie will gar keine Garantie dafür übernehmen, dass wir diesen Betrag wirklich erhalten.

Die Alkoholverwaltung hat einen Ueberschuss von Fr. 5 Millionen erzielt. Der Bundesrat ist aber der Auffassung, dieser Betrag sei vorerst zur Tilgung von Schulden zu verwenden, namentlich zur Tilgung der Verpflichtungen der Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft. Wir sind etwas anderer Auffassung. Zur Zeit wird über diese Frage verhandelt. Es ist also möglich, dass wir für das Jahr 1938 da noch etwas erhalten werden.

In einem gewissen Umfange wird man diese Zuschüsse gewähren müssen, aber nicht in dem Umfange, wie wenn wir rund Fr. 200 000 erhalten würden. Sicher bezahlen werden wir die Naturalverpflegung. Diese muss ja den Naturalverpflegungsstationen laufend vergütet werden.

Aebersold. Ich bin von dieser Auskunft nicht ganz beruhigt. Der Grosse Rat hat doch schon zweimal beschlossen, diese Mittel zur Verfügung zu stellen, selbst dann, wenn die Einnahmen aus dem Alkokolzehntel versagen. Dieser Posten darf unter keinen Umständen reduziert werden. Das ist gewissermassen ein Samariterposten der Armendirektion. Ich muss verlangen, und der Grosse Rat muss nötigenfalls darüber entscheiden, dass dieser hier eingesetzte Posten unter allen Umständen ausgerichtet wird, auch wenn der Alkoholzehntel versagen sollte.

Präsident. Ist der Herr Finanzdirektor mit dieser Auslegung einverstanden?

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ja.

Genehmigt.

IX a. Volkswirtschaft.

M. **Voutat.** Je serais embarrassé de dire si le poste de fr. 5000 porté sous IX a C 7 «Travail hors fabrique dans l'industrie horlogère» est trop élevé ou bien, au contraire, trop bas. Cela dépend de ce que le gouvernement entend faire pour la surveillance du travail hors fabrique et l'application de l'arrêté y relatif: s'il compte faire comme jusqu'à présent, on peut sans crainte biffer ce crédit; mais si l'on veut faire quelque chose de sérieux et qui soit efficace, alors fr. 5000 sont insuffisants, il faut mettre 10 000.

L'autre jour, on adressait ici des félicitations à M. le directeur des travaux pour la célérité qu'il avait mise à régler la question du logement des infirmiers de Bellelay et on avait raison: c'est en septembre de cette année que M. Schlappach interpellait et avant-hier déjà, donc au bout de deux mois seulement, nous votions le crédit nécessaire, tout était réglé.

En ce qui concerne le travail à domicile dans l'horlogerie, on n'a malheureusement pas montré la même diligence. J'ai eu l'occosion, à une autre session, de développer une interpellation à ce sujet, mais le gouvernement n'a toujours pas pris de décret d'application. Pour les 12 employés de Bellelay on a su leur donner très rapidement satisfaction; pour les horlogers, qui sont plusieurs milliers, on ne fait absolument rien, on s'en désintéresse. Et pourtant ce dont il s'agit est bien simple: intervenir auprès de M. le conseiller fédéral Obrecht afin qu'il prenne l'initiative de convoquer une conférence de représentants des horlogers, en vue de fixer les modalités pratiques d'application de l'arrêté. Mais rien n'a encore été fait. Quand j'ai posé la question à M. Dürrenmatt on m'a répondu que c'était M. Joss qui allait s'en occuper; puis M. Seematter, remplaçant M. Joss, n'a pas pu me donner de réponse. M. le président du Conseil-exécutif a donné l'assurance qu'il allait prendre la chose en mains, voilà trois mois que cela dure et nous ne voyons toujours rien venir.

Quand au crédit inscrit ici, il est, je le répète insuffisant. Pour faire quelque chose de sérieux comme l'exigerait l'intérêt de notre économie, il faudrait fr. 10 000.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie doch bitten, bei Fr. 5000 zu bleiben. Sie sehen, dass dieser Posten neu ist. Das ist eine Arbeit, die die Handels- und Gewerbekammer, besonders jene in Biel übernehmen wird. Diese wird die Kontrolle über die Heimarbeit durchführen. Die Industrie beklagt sich ja bekanntlich über die Ueberhandnahme der Heimarbeit, wogegen der ordentliche Arbeiter in der Industrie nicht mehr genügend beschäftigt werden könne. Es ist deshalb eine gewisse Kontrolle notwendig.

Herr Voutat hat sich dieser Sache seit ein oder zwei Jahren sehr intensiv angenommen. Die Direktion des Innern erklärt sich bereit, die ganze Frage mit der Eidgenossenschaft zu überprüfen. Ob dieser Kredit von Fr. 5000 genügt, hängt ganz davon ab, ob die Kontrolle noch mehr ausgebaut wird. Die Handels- und Gewerbekammer selber hat Fr. 5000 vorgeschlagen. Man sollte deshalb dabei bleiben.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

IX b. Gesundheitswesen.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Beim Posten «Kostgelder» unter «Heil- und Pflegeanstalt Waldau» (Seite 38), hat die Staatswirtschaftskommission gegenüber dem Regierungsrat eine Erhöhung um Fr. 15 000, also auf Fr. 1 110 000 beschlossen. Die Regierung hat zugestimmt. Es besteht also keine Differenz. Ich gebe es lediglich zu Protokoll, damit dieser Beschluss auch formell zustandekommt.

Die Einnahmen können hier erhöht werden, weil die Waldau eine sehr gute Privatabteilung aufweist, in der die Pensionäre ziemlich viel bezahlen.

Genehmigt mit der beschlossenen Abänderung des Postens IX b. E. 9.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Mit Dekret vom 30. März 1922 hat der Grosse Rat für verschiedene Amtsbezirke die Amtsverrichtungen des Regierungsstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen.

Die Praxis hat seither erwiesen, dass diese Neuordnung für einzelne Gerichtspräsidenten eine zu starke Arbeitslast gebracht hat.

Auch musste die Vereinigung der beiden Beamtungen in einer Person zu Schwierigkeiten in der Ausscheidung der Kompetenzen führen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht für einzelne Amtsbezirke diese Neuordnung wieder aufzuheben sei.

Bern, den 16. November 1938.

Meister
und 14 Mitunterzeichner.

II.

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, um den Gemeinden die Aufnahme von Geldern zu möglichst geringem Zinsfuss zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung bei den bernischen Banken zu erleichtern.

2. Ferner sind weitere Erleichterungen für schwerbelastete Gemeinden zu prüfen und vorzuschlagen.

Bern, den 16. November 1938.

Geissbühler
und 40 Mitunterzeichner.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht im Hinblick auf die grosse Zahl der dauernd Arbeitslosen einerseits und den Mangel an weiblichem Dienstpersonal anderseits auf dem Wege der Gesetzgebung eine Arbeitsordnung herbeizuführen sei, die den Töchtern vor der Annahme einer Betätigung im Sinne eines Dienstverhältnisses eine mindestens einjährige Hausdienstzeit vorschreibt.

Bern, den 16. November 1938.

Wächli
und 11 Mitunterzeichner.

IV.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat beförderlichst die Vorschläge zu unterbreiten, um

1. den durch die Seuche geschädigten Bauern ganz besonders durch eine umfassende, in Verbindung mit dem gesamten Bankenkapital zu schaffende Kredit- und Zinshilfe und durch Gewährung von Steuerermässigungen, beziehungsweise Nachlassen, über ihre Schwierigkeiten hinwegzuhelfen;
2. dem durch die Seuche geschädigten Handwerk und Gewerbe, ganz besonders auch dem Viehhandel, die schlimmsten Härten der verdienstlosen Zeit zu mildern.

Bern, den 16. November 1938.

Tschannen
und 14 Mitunterzeichner.

V.

Les mesures prises jusqu'ici pour lutter contre la pléthore des instituteurs dans le canton, se sont révélées absolument insuffisantes.

D'autre part, nous avons actuellement dans le corps enseignant bernois, primaire et secondaire, un nombre assez important de membres âgés de 64 à 70 ans, auxquels leurs capacités physiques ne permettent plus d'exercer normalement leurs fonctions. Dans l'intérêt même de l'école, il importe de mettre fin à cette anomalie et de remplacer ces vieux serviteurs par de jeunes forces.

En conséquence, le gouvernement est invité à présenter à bref délai, en collaboration avec le corps enseignant, un rapport et des propositions tendant à fixer le pensionnement obligatoire des instituteurs et des institutrices dès l'âge de 64 ans révolus.

Berne, le 16 novembre 1938.

Terrier
et 11 cosignataires.

(Die bis heute zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses in unserm Kanton getroffenen Massnahmen haben sich als absolut ungenügend erwiesen.

Anderseits haben wir im bernischen aktiven Lehrkörper der Primar- und der Sekundarschule eine ziemlich bedeutende Anzahl Lehrkräfte, im Alter von 64—70 Jahren stehend, deren physische Kraft ihnen die normale Ausübung des Berufes nicht mehr erlaubt. Im Interesse der Schule selbst sollte diesem Zustand ein Ende gesetzt und die im Schuldienst ergrauten Lehrer durch junge Leute ersetzt werden.

In Anbetracht dessen wird die Regierung eingeladen, innert kürzester Frist unter Mitwirkung der bernischen Lehrerschaft Bericht und Anträge vorzulegen, dahingehend, dass Lehrer wie Lehrerinnen nach dem vollendeten 64. Altersjahre obligatorisch pensioniert werden.)

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Sind dem Regierungsrat die durch die «Mika» A.-G. für den gesunden Wirtestand verursachten, sehr ernsten Folgen bekannt?

Was gedenkt er zum Schutze des gefährdeten Gewerbes vorzukehren?

Bern, den 16. November 1938.

Schneider (Seftigen)
und 14 Mitunterzeichner.

II.

Anfang August wurde durch die Presse bekannt, dass die Alpenpoststrecke Bern-Gurnigel-Schwefelberg einen Rekordverkehr aufzuweisen hatte. Durch gemachte Erhebungen muss heute festgestellt werden, dass diese Verkehrszunahme teilweise auf Kosten der Bern-Schwarzenburg-Bahn erfolgte.

Wie gedenkt der Regierungsrat dieser für die B. S. B. verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten?

Wie gedenkt er das ohnehin schwer belastete Gastwirtschaftsgewerbe des Amtes Schwarzenburg, das auf die Einnahmen aus dem Touristenverkehr angewiesen ist, zu schützen?

Bern, den 16. November 1938.

Rahmen
und 15 Mitunterzeichner.

III.

Die Staatsstrasse Schüpbach-Eggiwil ist in den letzten Jahren in verdankenswerter Weise bis auf ein kleines Teilstück von zirka 1800 Meter Länge ausgebaut worden. Dieses unausgebaute Strassenstück befindet sich in einem miserablen Zustande und ist zeitweise für Auto kaum passierbar.

Ist der Regierungsrat bereit, diesem unhaltbaren Zustande dadurch Abhilfe zu verschaffen, dass der Ausbau dieses defekten Strassenstückes in das Bauprogramm 1939 aufgenommen wird?

Bern, den 16. November 1938.

Zaugg
und 18 Mitunterzeichner.

IV.

Die rapide Ausbreitung der Seuche erzeugt ein Stossangebot von schlachtreifem Vieh in den betroffenen Gebieten.

Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Ueberangebot aufzufangen, um einen ungerechtfertigten Preisdruck zu verhindern und besonders bei Konstatierung der Seuche eine sofortige Verwertung schlachtreifer Ware in die Wege zu leiten?

Bern, den 16. November 1938.

Salzmann
und 16 Mitunterzeichner.

Gehen an den Regierungsrat.

Weiter sind eingelangt folgende

Einfache Anfragen:

I.

Bei der Beantwortung der Interpellation Ueltschi hat der Sprecher der Regierung den Viehzüchtern des Berner Oberlandes Zuschüsse an die Fracht auf Stroh zugesichert.

Ist der Regierungsrat mit uns der Ansicht, dass diese Massnahmen nicht nur dem engern Oberland, sondern sämtlichen Gegenden des Kantons, wo der Getreidebau der Höhenlage wegen nicht mehr betrieben wird, zugut kommen soll?

Bern, den 16. November 1938.

Stalder
und 3 Mitunterzeichner.

II.

In der Septembersession des Grossen Rates hat Herr Grossrat Schwarz erklärt, Herr Regierungsrat Seematter habe an der letzten Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank gegen die Verteilung des Abwertungsgewinnes gestimmt. Diese Stellungnahme widerspreche dem vom Grossen Rat am 27. November 1937 gefassten Beschluss. Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu erteilen, welche Gründe den Vertreter der Berner Regierung veranlasst haben, dem Antrag des Herrn Schwarz an der Generalversammlung der Aktionäre der Nationalbank nicht zuzustimmen.

Bern, den 16. November 1938.

Wälti.

Gehen an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 8¼ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 17. September 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliher (Grosshöchstetten), Häberli, Hebeisen, Juillard, Meier, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten), Winzenried, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hertzeisen, Ilg, Schlappach, Zingg.

Tagesordnung:

Dekret
betreffend
das Handelsgericht.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Erlass dieses Dekretes wird durch die Vorbereitung der neuen Gesetzessammlung bedingt, die auf 1. Januar 1942 mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches geplant ist, Wir wollen dabei alles aus den Gesetzen herausnehmen. was entweder formell aufgehoben oder gegenstandslos geworden ist. Unsere Gesetzessammlung wird bis zum Jahre 1942 ohnedies gegen 60 Bände enthalten, so dass sie schon nach Möglichkeit von allen unnötigen Bestimmungen entlastet werden muss. Das besondere Verfahren vor Handelsgericht wurde im Jahre 1909 mit dem Erlass des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes eingeführt und im Dekret betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht vom 30. November 1911 geregelt.

Damals wurde nicht nur das Verfahren vor dem Handelsgericht, sondern auch das vor den ordentlichen Zivilgerichten vereinfacht. Es wurde für eine Reihe von Streitigkeiten das sogenannte Dekretsverfahren eingeführt, eben gestützt auf das genannte Dekret, welches bis zur Durchberatung des erst im Jahre 1918 in Kraft getretenen Zivilprozessverfahrens gelten sollte. Mit Inkrafttreten des neuen Zivilprozesses fiel das Dekret für den ordentlichen Prozess dahin. Für das Verfahren vor Handelsgericht wurde damals der Erlass eines besondern Dekretes in Aussicht genommen. Bis dahin sollte der Abschnitt VII des erwähnten Dekretes von 1911 weiterhin gelten. Dieser Abschnitt ist heute noch in Kraft. Das ist schon ein äusserer Grund, das nun in einem neuen besondern Dekret zu ordnen.

Dazu kommt aber noch, dass später weitere das Handelsgericht betreffende Dekrete erlassen worden sind, so das Dekret betreffend die Gerichtsgebühren des Handelsgerichts vom 27. März 1922 und das Dekret vom 24. September 1926 über die Vermehrung der Zahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts. Es gelten also zurzeit drei Dekrete, die das Handelsgericht betreffen. Wir vereinigen nun den ganzen Stoff in einen einzigen gesetzlichen Erlass. Wir haben dabei davon Umgang genommen, wesentliche materielle Aenderungen vorzunehmen. Das bisherige Verfahren hat sich im grossen und ganzen bewährt. Immerhin haben wir bei dieser Gelegenheit einige unwesentliche Aenderungen vorgenommen. So haben wir in § 3 vorgesehen, dass das Handelsgericht nicht mehr wie bisher aus 2, sondern nur noch aus 1 bis 2 Oberrichtern besteht. In nicht berufungsfähigen Fällen besteht das urteilende Gericht nur noch aus einem juristischen Mitglied und zwei Handelsrichtern. Diese Vereinfachung wurde mit dem Finanzausgleichsgesetz vom Jahre 1935 eingeführt, dessen Aenderung wir hier auch Rechnung tragen. Es genügen deshalb ein bis zwei Mitglieder.

Weitere Aenderungen haben wir in den §§ 21 und 22 vorgenommen, wo streitige Punkte, die sich im Laufe der Jahre ergeben haben, durch dieses Dekret gesetzlich geregelt werden.

Schliesslich ist auch noch der Gebührentarif etwas geändert worden, aber nicht im Sinne einer allgemeinen Erhöhung, im Gegenteil, die Kommission hat sogar für die zweite Gebührenstufe noch eine Ermässigung beschlossen. Wir schliessen uns ihrem Antrag an. Für ganz grosse Prozesse haben wir eine neue Gebührenstufe eingeführt. Wir haben gefunden, das Gericht sollte bei einem Streitwert von über einer Million Franken doch über Fr. 5 000 hinausgehen können, was bisher nicht der Fall war. Wir schlagen deshalb für diese Stufe ein Maximum von Fr. 20 000 vor. Solch hohe Streitwerte sind zwar nicht häufig. Immerhin liegen doch hin und wieder derartige Prozesse vor. Gerade jetzt ist ein solcher Prozess im Gange. Oft wohnen die Parteien gar nicht im Kanton Bern, wählen aber den Gerichtsstand Bern, was möglich ist, wenn durch Verarrestierung eines Vermögenswertes im Kanton Bern der sogenannte Gerichtsstand des Arrestes begründet wird. Gerade im genannten grossen Prozess, wo es um ungezählte Millionen geht, ist der bernische Gerichtsstand so begründet worden. In solchen Fällen, in denen vielleicht beide Parteien im Ausland wohnen, sollten mehr als Fr. 5 000 Gebühr verlangt werden können.

Die Kommission hat dem Entwurf des Regierungsrates im grossen und ganzen zugestimmt. Sie hat aber einige wertvolle Verbesserungen vorgenommen, denen die Regierung zustimmt.

Schliesslich war nur noch eine einzige Differenz stehen geblieben, und zwar in § 18. Wir haben vorgeschlagen, dass ein im Laufe des Verfahrens gestelltes Armenrechtsgesuch vom Präsidenten entschieden werden soll. Die Kommission aber hatte ursprünglich vorgesehen, dass das Handelsgericht über diese Gesuche endgültig entscheiden soll. Das Handelsgericht selbst machte jedoch darauf auf-

merksam, dass dann unter Umständen nur zur Behandlung des Armenrechtsgesuches eine Sitzung des ganzen Gerichts stattfinden müsste, was ungerechtfertigte Kosten verursachen würde. Es beantragte deshalb endgültigen Entscheid des Präsidenten. Die Kommission hat sich nun nachträglich dem Antrage des Regierungsrates angeschlossen. Es besteht also heute keine Differenz mehr.

Die Vorlage ist vom Handelsgericht vorberaten worden. Es hat sich mit dieser Neuordnung auf der ganzen Linie einverstanden erklärt. Auch jenen, die in erster Linie mit diesen Verfahren zu tun haben, nämlich den Anwälten, ist der Entwurf zur Vernehmlassung zugestellt worden. Der bernische Anwaltsverband hatte keine Einwendungen erhoben.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Beratung der Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Es wird abschnittweise Beratung beschlossen.

I. Organisation.

§§ 1—7.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die angestrichenen Bestimmungen sind eine Wiedergabe des Gesetzestextes, den wir nicht ändern dürfen und hier nur aufnehmen, damit man nicht an zwei Orten nachsehen muss.

Dieser Abschnitt enthält nichts neues, abgesehen von der Aenderung in § 3, worüber ich schon in der Eintretensdebatte gesprochen habe.

Angenommen.

Beschluss:

I. Organisation.

§ 1. Für das ganze Gebiet des Kantons besteht ein Handelsgericht mit Sitz in Bern.

§ 2. Es werden zwei Handelgerichtsbezirke gebildet.

Der erste Bezirk umfasst die Amtsbezirke:

Aarberg, Aarwangen, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Oberhasli, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau-Ober-Simmental, Nieder-Simmental, Thun, Trachselwald und Wangen;

der zweite Bezirk die Amtsbezirke:

Courtelary, Delsberg, Freibergen, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut.

§ 3. Das Handelsgericht setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, einem bis zwei weitern Mitgliedern des Obergerichts, 42 kaufmännischen Mitgliedern aus dem ersten und 18 kaufmännischen Mitgliedern aus dem zweiten Bezirk.

Dem Gericht ist ein Gerichtsschreiber mit dem nötigen Kanzleipersonal beigegeben.

§ 4. Die juristischen Mitglieder werden dem Handelsgericht alle zwei Jahre durch das Obergericht zugeteilt (Art. 10 GO).

Der Präsident, der Vizepräsident, die kaufmännischen Mitglieder des Gerichtes, der Handelsgerichtsschreiber und die Kanzleiangestellten werden nach den Vorschriften der Gerichtsorganisation gewählt (Art. 17, 68—70 GO).

§ 5. Der Präsident kann ein anderes juristisches Mitglied mit dem Präsidium einer Sitzung beauftragen (Art. 10, Abs. 4, GO).

In diesem Falle stehen letzterem die Befugnisse des Präsidenten zu.

§ 6. Zur Bildung des urteilenden Gerichtes werden zwei juristische Mitglieder und drei Handelsrichter des Bezirkes, in welchem der Streit zu beurteilen ist, sowie der Handelsgerichtsschreiber einberufen.

Kann die Streitsache nicht an das Bundesgericht weitergezogen werden, so wird das Gericht aus einem juristischen Mitglied und zwei Handelsrichtern gebildet. Der prozessleitende Richter kann aus wichtigen Gründen die Streitsache dem gemäss Abs. 1 gebildeten Gericht überweisen. Schon durchgeführte Prozessmassnahmen werden durch die Ueberweisung nicht beeinträchtigt (Art. 67, Abs. 1 und 2, GO).

§ 7. Das Handelsgericht hält seine Sitzungen in der Regel im Bezirk ab, in welchem der Beklagte wohnt oder der Erfüllungsort liegt (Art. 65, Abs. 2, GO).

Der Sitzungsort des Gerichtes richtet sich sowohl für die Instruktion als für die Beurteilung des Rechtsstreites innerhalb des betreffenden Bezirkes nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles (Art. 67, Abs. 3, GO).

Der Präsident bestimmt den Ort der gerichtlichen Verhandlung.

II. Zuständigkeit.

§§ 8—12.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist nur § 12 neu gefasst worden. Die Kommission hat ihm noch einen dritten Absatz beigefügt. Diese Ergänzung ist zweckmässig. Wenn die Zuständigkeit zwischen den ordentlichen Gerichten und dem Handelsgericht streitig ist, entscheidet das Plenum des Appellationshofes. Das war bisher schon so gehandhabt worden. Um nun die Parteien nicht zu veranlassen, im Falle der Zuständigkeit des Handelsgerichtes, die schon beim ordentlichen Zivilgericht eingereichte Klage nochmals beim Handelsgericht einzureichen, und umgekehrt, hat die Kommission die Ueberweisung der bereits (am unrichtigen Ort) eingereichten Klage an das nun zuständige Gericht von Amtes wegen vorgesehen.

Das Handelsgericht hält das auch für zweckmässig. Wir schliessen uns diesem Antrage an.

Man könnte sich fragen, ob die bisherige Bestimmung des Zivilprozesses, wo gesagt wird, dass der Appellationshof das zuständige Gericht bezeichne, nicht genügt hätte. Wir gehen nun weiter und sehen dazu noch die Ueberweisung der Klage von Amtes wegen an das vom Appellationshof als zuständig erklärte Gericht vor.

Angenommen.

Beschluss:

II. Zuständigkeit.

§ 8. Das Handelsgericht beurteilt als einzige kantonale Instanz:

a) bei einem Streitwert von mindestens 800 Franken alle handelsrechtlichen Streitigkeiten aus Mobiliarsachenrecht und Obligationenrecht mit Ausnahme derjenigen aus dem Grundstückverkehr, sowie die Streitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb;

b) ohne Rücksicht auf den Streitwert alle zivilrechtlichen Streitigkeiten aus Bundesgesetzen oder Staatsverträgen über den Schutz der Erfindungen, der gewerblichen Muster und Modelle, der Fabrik- und Handelsmarken, Herkunftsbezeichnungen und gewerblichen Auszeichnungen (Art. 5 ZPO).

§ 9. Sind beide Parteien im Schweizerischen Handelsregister eingetragen oder durch ähnliche Beweismittel des Auslandes als Handelsleute nachgewiesen, so gilt eine Streitsache als handelsrechtlich, wenn sie mit dem Gewerbebetrieb einer der Parteien im Zusammenhang steht. Dieser Zusammenhang wird vermutet, wenn nicht der Beklagte sofort das Gegenteil glaubhaft macht.

Ist nur der Beklagte im Handelsregister eingetragen oder durch ausländische Beweismittel als Kaufmann nachgewiesen, so gilt eine Streitigkeit als handelsrechtlich, wenn sie mit dem Gewerbebetrieb des Beklagten zusammenhängt. Der Kläger hat in diesem Falle die Wahl zwischen den ordentlichen Gerichten und dem Handelsgerichte. Klagt er vor dem Handelsgericht, so hat er diesen Zusammenhang im Bestreitungsfalle sofort glaubhaft zu machen (Art. 73 GO).

§ 10. Hat sich der Beklagte trotz mangelnder Zuständigkeit vor einem ordentlichen oder vor dem Handelsgerichte eingelassen und hat das Gericht seine Kompetenz auch nicht von Amtes wegen abgelehnt, so wird das Gericht zur Beurteilung zuständig, sofern der Streitgegenstand dem freien Verfügungsrecht der Parteien zusteht.

Die Uebertragung an Schiedsrichter bleibt den Parteien auch dem Handelsgerichte gegenüber vorbehalten (Art. 74 GO).

§ 11. Nach Einreichung der Klage untersucht der Präsident, ob die Voraussetzungen und Rechtsvermutungen der Art. 8 und 9 dieses Dekretes gegeben sind.

Weist er die Klage zurück, so kann der Kläger innert 8 Tagen den Entscheid des Gerichtes anrufen.

§ 12. Findet das Handelsgericht, dass eine Streitigkeit vor die ordentlichen Gerichte gehöre, oder hält ein ordentliches Gericht die Zuständigkeit des Handelsgerichts als gegeben, so entscheidet darüber der Appellationshof im Plenum.

Das nämliche ist der Fall, wenn das Handelsgericht oder ein ordentliches Gericht, trotzdem ihre Zuständigkeit bestritten worden ist, sich für zuständig erklärt haben.

Die Klage wird hierauf von Amtes wegen dem zuständigen Gericht überwiesen.

III. Verfahren.

§§ 13—22.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Verfahrens-Bestimmungen konnten wesentlich gekürzt werden, da in § 13 auf das subsidäre Recht des Zivilprozessgesetzes verwiesen wird. Diese Vereinfachung ist möglich, weil die Bestimmungen für den vereinfachten Prozess, die seinerzeit nur für das Handelsgericht vorgesehen wurden, nun auch für den ordentlichen Prozess gelten, seit das neue Zivilprozessrecht in Kraft getreten ist. Daneben sind nur noch einige Vorschriften vorgesehen, die die Ausnahmen vom ordentlichen Verfahren vorschreiben. So ist ein besonderes Verfahren nötig zur Geltendmachung der Ablehnungsgründe, schon weil die Parteien die urteilenden Richter nicht wie sonst von Anfang an kennen, da sie zuerst bezeichnet werden müssen. Weil da materiell nichts neues hinzukommt, kann ich darauf verzichten, auf Einzelheiten einzugehen.

Neu ist die Bestimmung von § 18 betreffend die Beurteilung der während des Verfahrens eingereichten Armenrechtsgesuche, worüber ich schon in der Eintretensdebatte gesprochen habe. Ich will auf eine Wiederholung verzichten. Es scheint mir, man dürfe dem Präsidenten des Handelsgerichtes diese Kompetenz schon geben. Er ist ja nicht frei in seiner Entscheidungsbefugnis, sondern an die bezüglichen Vorschriften des Zivilprozessgesetzes gebunden, sowie an die Praxis des Bundesgerichts, die ja sehr weit geht. Wenn ein Prozess nicht aussichtslos ist, muss das Armenrecht erteilt werden.

Die §§ 19 und 20 bringen nichts neues. Immerhin muss ich auf Wunsch der Kommission hier hervorheben, dass das Wort «kann» in § 20 die Bedeutung haben soll, dass das Handelsgericht auch Experten herbeiziehen kann, wenn es das als notwendig erachtet. Diese Bestimmung will dem Handelsgericht die Kompetenz geben, auf den Beizug von Experten zu verzichten, wenn die Handelsrichter selbst genügend fachkundig sind. Das ist ja der eigentliche Zweck der Handelsgerichte und der Grund, weshalb dieses Spezialgericht geschaffen worden ist. § 20 hat also nicht die Bedeutung, dass das Handelsgericht grundsätzlich etwa auf den Beizug von Experten verzichten solle, sondern nur dann, wenn die Handelsrichter selbst die Aufgabe des Experten erfüllen können. Das entspricht übri-

gens der bisherigen Praxis. Ich betone das hier, weil mich die Kommission dazu beauftragt hat, um damit zu vermeiden, dass je einmal die Meinung aufkomme, es könne das Handelsgericht beantragte Experten ohne Grund verweigern.

§ 21 ist neu und regelt das Verfahren bei Gegenstandsloswerden des Prozessgegenstandes, das der bisherigen Praxis entspricht.

v. Steiger, Präsident der Kommission. Ueber die Kompetenz für die Erteilung des Armenrechts besteht in der Kommission eine Differenz. Die Kommission hatte, wie Sie es in der gedruckten Vorlage sehen, zuerst vorgeschlagen, es sei der Entscheid des Präsidenten vom Gericht zu bestätigen oder abzuändern. Sie behielt sich aber die Zustimmung des Handelsgerichts selbst in dieser Frage vor. Dieses hegte jedoch die Befürchtung, die neue Lösung führe zu Komplikationen, es wäre in manchen Fällen nötig, das Handelsgericht bloss zur Entscheidung des Armenrechtsgesuches einzuberufen. Es bat deshalb, man möchte die Fassung des Regierungsrates beibehalten oder eventuell bloss die juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes mit dieser Bestätigung betrauen, wobei, weil es nur zwei sind, noch ein weiterer Richter des Appellationshofes hinzuzuziehen wäre. Es bittet jedoch, auch von dieser bloss eventuell vorgeschlagenen Lösung abzusehen.

Die Kommission hat hierauf mehrheitlich beschlossen, wieder zur Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. Eine Minderheit verlangt Beibehaltung der von der Kommission ursprünglich vorgeschlagenen Fassung. Im übrigen sind Armenrechtsgesuche vor dem Handelsgericht selten, da solche, die einen handelsrechtlichen Prozess führen, regelmässig auch in der Lage sind, Prozesskosten und Anwalt zu bezahlen.

Ich möchte auch meinerseits die Bemerkung des Herrn Justizdirektors unterstreichen, wonach die Möglichkeit, eine Expertise zu verlangen, wenn die betreffenden Handelsrichter in der streitigen Frage nicht spezialisiert sind, oder vielleicht als Konkurrenten betrachtet werden müssen, nicht versperrt sein soll.

Studer. Mir scheint diese Bestimmung von § 18 für den Laien etwas unverständlich zu sein. Sollte man nicht sagen: «Sofern eine Streitsache bereits beim Handelsgericht hängig ist, ist das Gesuch beim Handelsgerichtspräsidenten einzureichen.» Das wäre verständlicher.

Stalder. Ich bin beauftragt, zum Minderheitsantrag namens der Fraktion hier im Rate Stellung zu nehmen. Es handelt sich hier, im Gegensatz zu den übrigen ausgesprochen juristischen Fragen, die in diesem Dekret geordnet werden, um eine sozialpolitische Frage von grosser Bedeutung. Zum Schutze der armen Parteien ist es unbedingt notwendig, den Weiterzug an das Gesamtgericht vorzusehen. Bis jetzt konnte ein solcher Armenrechtsentscheid nur wegen Willkür (an das Bundesgericht) weitergezogen werden. Auch nach dem Entwurfe des Regierungsrates wäre es so.

Ich möchte Ihnen also beantragen, am ursprünglichen Texte der Kommission (heutiger Antrag der Kommissionsminderheit) festzuhalten.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit der angeregten redaktionellen Aenderung einverstanden. Dagegen möchte ich Ihnen beantragen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Dieser Bestimmung kommt keineswegs eine grosse soziale Bedeutung zu. Armenrechtsfälle sind sehr selten vor dem Handelsgericht. Im übrigen haben doch die Herren Oberrichter bei der Beurteilung der Armenrechtsgesuche bekanntlich ein sehr warmes Herz. Auch das Bundesgericht sieht hier sehr gut zum Rechten.

v. Steiger, Präsident der Kommission. Die redaktionelle Aenderung, die Herr Studer vorgeschlagen hat, würde praktisch nichts ändern. Wir wollen dem Antrag aber keine Opposition machen. Der von den vorberatenden Behörden vorgeschlagene Text scheint mir jedoch, offen gestanden, straffer zu sein.

In bezug auf den Minderheitsantrag muss ich das unterstreichen, was der Herr Justizdirektor gesagt hat. Das Bundesgericht geht ja da nach der Meinung vieler eher zu weit. Zudem sind diese Fälle in der Tat selten. Wenn eine Firma das Armenrecht verlangen kann, müsste sie ja eigentlich die Bilanz einreichen oder den Konkurs anmelden.

Abstimmung.

Für den Antrag Stalder	Minderheit.
Für den Antrag der vorberatenden Behörden	Mehrheit.

Beschlüsse:

III. Verfahren.

§ 13. Auf das Verfahren vor dem Handelsgericht sind die Bestimmungen der Zivilprozessordnung anwendbar, soweit nicht durch die Bestimmungen dieses Dekretes etwas anderes vorgeschrieben ist.

§ 14. Der Präsident bezeichnet mit der Zustellung der Klage oder, wenn im Sinne des § 11, Abs. 2, dieses Dekretes der Entscheid des Gerichtes angerufen wird, die Mitglieder, die im betreffenden Geschäft das urteilende Gericht bilden, und gibt sie den Parteien bekannt.

§ 15. Ablehnungsgesuche sind innert 8 Tagen nach der Mitteilung über die Zusammensetzung des Gerichtes dem Präsidenten einzureichen.

Ausser dem den Parteien nach Art. 11 ZPO zustehenden Ablehnungsrecht kann jede Partei innert der nämlichen Frist ohne Angabe von Gründen je ein kaufmännisches Mitglied als Richter verwerfen; von diesem Rechte kann sie in der gleichen Streitsache aber nur einmal Gebrauch machen.

Tritt der Ablehnungsgrund erst nachträglich ein, so ist das Ablehnungsgesuch womöglich wenigstens acht Tage vor dem nächsten Verhandlungstermin dem Präsidenten einzureichen; andernfalls hat die säumige Partei allfällig nutzlos gewordene Kosten zu tragen.

§ 16. Ueber die Ablehnung entscheidet der Präsident. Ablehnungsgesuche gegen den Prä-

sidenten entscheidet der Vizepräsident. Werden der Präsident und der Vizepräsident abgelehnt, so entscheidet darüber das dritte juristische Mitglied des Handelsgerichtes oder, wenn dieses fehlt, der Präsident des Obergerichtes.

§ 17. Werden soviele Mitglieder des gesamten Gerichtes abgelehnt, dass das urteilende Gericht nicht mehr gebildet werden kann, so entscheidet der Appellationshof über das Ablehnungsgesuch.

Wird die Ablehnung begründet erklärt, so bezeichnet der Präsident des Obergerichtes aus Mitgliedern des Obergerichtes und kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes oder stimmberechtigten Handelsleuten des betreffenden Bezirkes, die das 25. Altersjahr zurückgelegt haben, ein nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften gebildetes, ausserordentliches Handelsgericht.

§ 18. Sofern eine Streitsache bereits beim Handelsgericht hängig, so ist ein Armenrechtsgesuch beim Handelsgerichts-Präsidenten einzureichen. Dieser entscheidet endgültig über das Gesuch.

§ 19. Der Präsident leitet den Schriftenwechsel und das Vorbereitungsverfahren.

Er kann kaufmännische Gerichtsmitglieder zu den Verhandlungen im Vorbereitungsverfahren beiziehen und ist auch befugt, solchen die Prüfung bestimmter Fachfragen zu übertragen.

Bei der Beratung des Gerichts ist er Berichterstatter; er bezeichnet aus den kaufmännischen Mitgliedern des Gerichts einen weitern Berichterstatter und bestimmt die Reihenfolge der Berichterstattung je nach der Natur des Rechtsstreites.

§ 20. Ueber Gegenstände, deren Beurteilung kaufmännische oder technische Kenntnis erfordert, sowie über das Vorhandensein von Handelsgebräuchen kann das Handelsgericht auf Grundlage der eigenen Fachkenntnis entscheiden.

§ 21. Wird ein Rechtsstreit gegenstandslos oder fällt er mangels rechtlichen Interesses dahin, so erklärt der Präsident die Sache als erledigt, entscheidet nach Vernehmlassung der Parteien ohne weitere Parteiverhandlung über die gegenseitige Kostenpflicht und bestimmt die Höhe der Partei- und Gerichtskosten.

§ 22. Art. 376 ZPO ist auch anwendbar gegenüber dem Handelsgericht und seinen Mitgliedern.

IV. Gebühren.

§§ 23—27.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier haben wir eine kleine Aenderung vorgenommen, indem wir nun in § 23 eine Gebührenstufe von statt Fr. 3 000—5 000 und Fr. 2 000—3 000 eine solche von Fr. 2 000—4 000 haben. Die obere Grenze entspricht dem Minimum der Berufungsfähigkeit an das Bundesgericht.

Die Stufen sind also etwas verschoben worden. Weiter ist die Maximalgebühr erhöht worden. Die Kommission hat ferner gleich wie bei der Aenderung, die sie bei der neuen Stufe Fr. 2 000—4 000 vorgenommen hat, auch hier eine Aenderung getroffen, indem das Minimum der obersten Stufe nicht Fr. 4 000 ist, wie es der Regierungsrat vorschlägt, sondern Fr. 2 000. In der zweiten Stufe wurde das Maximum von Fr. 500 auf Fr. 400 durch die Kommission herabgesetzt. Man sagte sich in der Kommission, wenn der Streitwert von Fr. 5 000 auf Fr. 4 000 reduziert werde, müsse auch die Gebühr entsprechend herabgesetzt werden. Wir sind mit dieser Aenderung einverstanden.

Auch mit der Aenderung bei der obersten Stufe können wir uns einverstanden erklären.

In § 24 hat die Kommission ebenfalls eine zweckmässige Neuerung vorgeschlagen, die wir begrüssen. Das Gericht «hat» nun künftig zur Deckung der Kosten von den Parteien Vorschuss zu verlangen, während wir gesagt haben, es «könne» solche verlangen. Das Gericht wird also künftig gezwungen sein, Vorschüsse einzufordern.

Kunz (Wiedlisbach). Wenn jemand das ganze Kapital in Streitwert stecken hat, kann er keinen Vorschuss leisten. In einem solchen Falle sollte es doch möglich sein, von der Auferlegung eines Vorschusses abzusehen.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist ein alter Spruch, dass, wenn jemand prozessieren will, es heisst: «Tu' Geld in deinen Beutel». Im übrigen hat ja das Gericht weitgehend freie Hand in der Bemessung der Vorschüsse. Es wird dort, wo es angezeigt ist, keine Vorschüsse verlangen, die untragbar sind.

Im übrigen hat Herr Kunz keinen Antrag gestellt. Ich müsste einen solchen ablehnen.

Präsident. Herr Kunz ist befriedigt und stellt keinen Antrag.

Angenommen.

Beschluss:

IV. Gebühren.

§ 23. Von den zu den Prozesskosten verurteilten Parteien ist eine einmalige Gerichtsgebühr zu beziehen, welche beträgt:

	Fr.
1. bei einem Streitwert von weniger als Fr. 2 000	20— 200
bei einem Streitwert der Fr. 2 000 nicht aber Fr. 4 000 erreicht	100— 400
bei einem Strteitwert, der Fr. 4 000 nicht aber Fr. 20 000 erreicht	200—1 000
bei einem Streitwert, der Fr. 20 000 nicht aber Fr. 1 000 000 erreicht	400—5 000
bei einem Streitwert von Fr. 1 000 000 und mehr . . .	2 000-20 000

2. für die Beurteilung eines Gesuchs um neues Recht . .	20—	500
3. für einen anderweitigen Entscheid wie Beurteilung eines Armenrechts-, eines Ablehnungs- oder eines Wiedereinsetzungsgesuchs u. a. . .	5—	30

§ 24. Die Gerichtsgebühr wird vom Gericht unter Berücksichtigung seiner Inanspruchnahme und der Höhe des Streitwertes festgesetzt. Das Gericht hat zu deren Deckung von den Parteien Vorschüsse zu verlangen.

Die von den Parteien zu beziehenden Gerichtsgebühren sind so festzusetzen, dass ihr jährlicher Gesamtbetrag die dem Staate aus der Tätigkeit des Handelsgerichtes erwachsenden Mehrkosten (Taggelder der kaufmännischen Richter, Reiseentschädigungen und dergl. Ausgaben) deckt (Art. 75 GO).

Wird der Prozess während des Schriftenwechsels erledigt, so kann die Gerichtsgebühr bis auf einen Viertel herabgesetzt werden. Ausnahmsweise ist dies auch zulässig, wenn der Prozess nach Abschluss des Schriftenwechsels ohne Urteil erledigt wird.

§ 25. Für Abschriften, Auszüge und dergleichen bezieht die Kanzlei des Handelsgerichtes die gleichen Schreibgebühren wie die Kanzlei des Appellationshofes.

§ 26. Die Auslagen wie Weibel- und Abwartgebühren, Frankaturen, Zeugengelder, Expertenhonorare, Stempel usw. sind in der Gerichtsgebühr nicht inbegriffen.

Besondere Abwartgebühren dürfen nur bezogen werden, wenn sie dem betreffenden Abwart abgeliefert werden müssen.

§ 27. Die Entschädigung der Handelsrichter ist in einem besondern Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichtsverwaltung geordnet.

V. Schlussbestimmung.

§ 28.

Angenommen.

Beschluss:

V. Schlussbestimmung.

§ 28. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1939 in Kraft.

Es findet auch Anwendung auf die in diesem Zeitpunkt vor dem Handelsgericht hängigen Streitsachen.

Mit seinem Inkrafttreten werden das Dekret vom 30. November 1911 betreffend das gerichtliche Verfahren und das Handelsgericht mit Abänderungsdekret vom 14. September 1926 und das Dekret vom 27. März 1922 betreffend die Gebühren des Handelsgerichts aufgehoben.

Keine Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Einstimmigkeit.

---

v. Steiger, Präsident der Kommission. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage steht auch noch eine Verordnung des Regierungsrates vom 15. Juni 1937 über die Einführung des revidierten Obligationenrechts im Kanton Bern. Ich habe festgestellt, dass sie eine Lücke enthält. Das revidierte Obligationenrecht sieht für verschiedene Fälle vor, es könne der Richter angerufen werden, wo es bis jetzt noch nicht der Fall war. Wenn in der Gesetzgebung Einzelfälle aufgezählt werden, hütet man sich dabei in der Regel, eine sogenannte abschliessende oder limitative Enumeration zu wählen. Man zieht vielmehr die exemplikative Enumeration vor. Im § 2 der genannten Verordnung jedoch wurde diese bewährte Regel ausser acht gelassen. Es werden die Fälle, in denen der Richter angerufen werden kann, aufgezählt, ohne dass auf die Möglichkeit leichterer Fälle hingewiesen wird. Nun hat es sich aber herausgestellt, dass diese Aufzählung nicht vollständig ist, sondern dass es Fälle gibt, die man vergessen hat. So wurde insbesondere nicht aufgenommen der Fall der Rückzahlung des Aktienkapitals bei Liquidation einer AG. (OR Art. 745). Ich möchte die Regierung ersuchen, diese Verordnung vor der Aufnahme in die neue Gesetzessammlung nochmals durchzugehen und entweder die Lücken zu ergänzen oder die Worte einzufügen «unter anderm». Ich bringe das hier vor, weil es mit dem Handelsrecht im Zusammenhang steht.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will das prüfen. Diese Verordnung ist seinerzeit dem Obergericht vorgelegt worden. Es sind jedoch keine Einwendungen erhoben worden. Wenn tatsächlich noch Lücken bestehen sollten, sind wir bereit, sie zu ergänzen.

Einfache Anfrage des Herrn Grossrat Kronenberg betreffend Wiedergutmachung des Schadens im Hausier- und Handelsreisendengewerbe infolge der Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

(Siehe Seite 423 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Schwarz und Mitunterzeichner betreffend Wiedergutmachung des Schadens im Hausiergewerbe infolge der Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

(Siehe Seite 438 hievor.)

Einfache Anfrage des Herrn Grossrat Buri betreffend Einleitung einer allgemeinen Sammlung für die Seuchengeschädigten.

(Siehe Seite 424 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Gfeller und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

(Siehe Seite 423 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Salzmann und Mitunterzeichner betreffend Abnahme schlachtreifer Tiere.

(Siehe Seite 475 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Tschannen und Mitunterzeichner betreffend Kredithilfe für durch die Seuche geschädigte Bauern und Gewerbetreibende.

(Siehe Seite 474 hievor.)

Schwarz. Die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen müssen, ist ausserordentlich wichtig und sehr ernster Natur. Ein Staatswesen, eine Demokratie, zeigt erst in der Not, ob sie sich bewährt. Wenn ich nun eine Gruppe von Leuten herausgreife, die durch die Seuche betroffen werden, so geschieht es deshalb, weil diese wohl am allerhärtesten von dieser Geissel betroffen werden. Ich meine die Hausierer. Ich denke aber auch an die Bauern, denen man nicht ausreichend helfen konnte, und die nicht bloss finanziell, sondern auch in ihrem Gefühl schwer betroffen worden sind. Ich denke ferner an das Gastwirtschaftsgewerbe auf dem Lande, das die Patenttaxen bezahlt hat und nun in der Ausübung des Gewerbes verhindert wird. Aber mit den Hausierern speziell befasse ich mich, weil dort die Not wirklich am grössten ist. Ich habe letzter Tage einen Brief von einem solchen Hausierer erhalten, der mich veranlasst, mich mit dieser Sache zu beschäftigen. Dieser Brief ist von einer Gemeinde an einen Hausierer gerichtet, welcher der Untersützung bedurfte. Dieser Hausierer war denn auch etwas unterstützt worden, aber die Gemeinde schrieb ihm, er habe doch zwei Verdingkinder und erhalte dafür ein anständiges Kostgeld. Die Gemeinde meint also, es gehe ihm schliesslich nicht so schlecht. Ich habe mich dann darnach erkundigt, wie hoch das Kostgeld für diese beiden schulpflichtigen Verdingkinder sei. Es beträgt zusammen Fr. 47 per Monat. Mit diesem kleinen Betrag soll der Mann mit seiner Frau und diesen beiden Kindern leben. Das ist doch eine etwas starke Zumutung.

Es gibt nun eine Gemeinde — Sie werden erraten, welche es ist — die 186 Hausierer aufweist, welche jetzt ihre Tätigkeit nicht ausüben können. Es ist eine der ärmsten Gemeinden des Kantons. Was soll sie tun? Sie kann diesen Leuten unmöglich in genügendem Masse helfen. Ich möchte deshalb die Regierung auf die Notlage der Hausierer aufmerksam machen. Ich dachte mir: Schliesslich haben wir letztes Jahr gemäss Staatsrechnung aus den Hausierpatenten Fr. 187 000 eingenommen. Dabei sind von diesen Hausierern etwa 100 über 70 Jahre alt. Von diesen Leuten nimmt man also Fr. 187 000, und nun verbietet man ihnen, trotz Bezahlung der Patenttaxe, zu hausieren. Es scheint mir unter diesen Umständen wirklich eine moralische Pflicht des Kantons zu sein, den Gemeinden hier entgegenzukommen, die viele Hausierer aufweisen, den Leuten zu helfen, die durch die Seuchenverbote so schwer geschädigt werden und infolgedessen in Not geraten. Meine Interpellation bezweckt also, dass die Regierung da zum Rechten sehe.

Ich möchte noch etwas anfügen. Die Hausierer selbst sind daran interessiert, dass das Hausierwesen saniert werde. Warum? Weil es Hausierer gibt, die alle modernen Verkehrsmittel, auch Auto benutzen, zwei, drei Personen darin mitführen, die dann hausieren gehen. Es handelt sich dabei jedoch regelmässig nicht um Leute, die auf das Hausieren angewiesen wären. Ja, es kommt sogar vor, dass die Frau hausieren geht, während der Mann Bankangestellter ist. Ja, das kommt auch vor. Und das sind dann die Hausierer, welche die Preise unterbieten können. Und gerade diese sind es, welche das ländliche Gewerbe schädigen. Das ist kaum der Fall beim armen Hausierer, der auf diesen Verdienst angewiesen ist und deshalb einen normalen Preis verlangen muss.

Die Hausierer haben mir einen Fragebogen gezeigt, den Sie bei Einreichung des Patentgesuches ausfüllen müssen. Dieser Fragebogen müsse ausgefüllt, unterzeichnet und von den Gemeindebehörden beglaubigt werden (in den Städten von den Quartieraufsehern). Es muss unter anderem Auskunft gegeben werden über die Vermögensverhältnisse. Die Behörden werden also darüber orientiert und könnten deshalb in den Fällen, in denen der Gesuchsteller auf das Hausieren nicht angewiesen ist, das Patent verweigern. Das ist auch ein Mittel, mit dem man sanierend helfen könnte. Im übrigen möchte ich einen Fragebogen, wie ihn die Hausierer wünschen, bei den zuständigen Instanzen vorlegen.

M. **Moeckli**, directeur de l'assistance, rapporteur du Conseil-exécutif.

« Un mal qui répand la terreur,
Mal que le Ciel en sa fureur,
Inventa pour punir les crimes de la terre
La peste (puisqu'il faut l'appeler par son nom)
Capable d'enrichir en un jour l'Achéron,
Faisait aux animaux la guerre.
Ils ne mouraient pas tous, mais tous étaient
frappés.... »

Cette image saisissante à ce sujet du bon fabuliste français La Fontaine, ne s'applique-t-elle pas littéralement à la situation causée par l'extension de la fièvre aphteuse dans notre canton, situation tellement grave qu'elle trouve un exutoire naturel dans cette enceinte? Il va sans dire que le gouvernement l'envisage avec toute la compréhension et toute la sollicitude qu'elle mérite; vous en pouvez juger par le fait qu'avec l'assentiment de M. le président du Grand Conseil il n'a pas porté à l'ordre du jour de la présente séance moins de six interpellations, simples questions ou motions sur cet objet.

Peut-être vous étonnerez-vous que le directeur de l'assistance prenne le premier la parole, mais mon collègue chargé du département de l'agriculture répondra sur les questions touchant la propagation de l'épizootie, les remèdes, etc. et pour ma part je traiterai des répercussions qu'elle a sur certaines branches de notre économie et des me-

sures déjà prises ou qu'il conviendra de prendre encore sur ce terrain particulier. J'aurai donc à répondre, sous cet angle, à la simple question de M. Kronenberg et à celle de M. Buri, ainsi qu'à l'interpellation de M. Schwarz.

Le règlement du Grand Conseil permet de répondre oralement aux simples questions, et leurs auteurs prendront acte avec plaisir, je pense, de la célérité apportée à leur liquidation.

A quoi tendent ces simples questions et cette interpellation?

M. Kronenberg demande quelles sont les mesures déjà prises ou devant l'être encore pour soulager la détresse des colporteurs et des voyageurs à la commission dont l'activité est entravée par l'épizootie; M. Schwarz, sur le même thème, demande si le gouvernement est prêt à entreprendre quelque chose afin d'atténuer les conséquences des mesures décrétées pour enrayer la propagation de la maladie; M. Buri enfin voudrait savoir s'il est disposé à organiser immédiatement («unverzüglich») une collecte générale dont le produit permettrait d'accroître l'aide octroyée — par la Caisse des épizooties, j'imagine — aux paysans et autres corporations qui ont plus particulièrement à souffrir de la situation. Les deux premiers de ces messieurs réclament une action en faveur des petits commerçants et des représentants de commerce; le gouvernement y ajoute les petits marchands de bétail et les ouvriers de l'industrie privée également atteints par les effets des mesures décidées contre la fièvre aphteuse; le troisième souhaite, par voie de collecte, un appel à la solidarité de tous pour atténuer les pertes subies.

Quelle est actuellement la situation?

La fièvre aphteuse a commencé il y a quelques mois dans le Jura, puis elle a gagné le Plateau où elle a pris le caractère d'une infection générale. Pour le moment, le Jura et l'Oberland ont vaincu la maladie, mais jusqu'à quand...? Réussira-t-on à l'empêcher de prendre pied dans l'Oberland et de réapparaître en pays jurassien?

Quelles mesures directes ont-elles été prises pour combattre la propagation du fléau? Nous touchons là une question qui relève du département de l'agriculture et je ne m'y attarderait donc pas, ce n'est pas mon rôle; M. Stähli vous les exposera. Je me bornerai à relever ceci:

L'arrêté du Conseil exécutif est basé sur la loi fédérale du 13 juin 1918 et sur l'ordonnance cantonale d'exécution du 29 avril 1921. Il décide que l'activité des colporteurs et des représentants de commerce porteurs de la carte rouge est interdite dans les districts contaminés, exception faite des villes à condition que là les exploitations agricoles ne soient pas visitées. Dans les districts non contaminés, cette double activité est autorisée, hors des exploitations agricoles évidemment.

A la suite de différentes réclamations dont il a été saisi, le gouvernement a pris dans ce domaine un nouvel arrêté en date du 15 novembre 1938, donc mardi dernier, autorisant colporteurs et représentants de commerce à travailler dans les villes de Berne, Bienne, Berthoud et Thoune, à condition toutefois d'y être domiciliés et de ne point y visiter des exploitations agricoles. Voici, d'ailleurs, la teneur de cet arrêté, que je vous cite dans son texte allemand, à l'intention plus spécialement de messieurs les députés de langue allemande:

«In den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Thun ist die Ausübung des Hausierhandels und die Reisendentätigkeit mit roter Karte nur den ortsansässigen Personen gestattet. Der Besuch landwirtschaftlicher Gehöfte und Betriebe dieser Städte ist dagegen verboten.

Für das übrige Kantonsgebiet ist die Ausübung des Hausierhandels und der Reisendentätigkeit mit roter Karte gänzlich untersagt.»

Vous voyez que nous sommes ainsi allés en quelque sorte au-devant de certaines requêtes instantes qui sont présentées, nous avons pour ainsi dire légalisé des mesures déjà prises par certaines autorités communales. Auparavant déjà, à la suite d'instructions données par le département de l'agriculture, les préfectures avaient arrêté des mesures restrictives. Cet ensemble de dispositions permettra-t-il de vaincre l'épizootie? Je ne suis pas qualifié pour émettre une opinion sur ce point, je ne veux pas me prononcer.

Voyons maintenant quelles ont été les conséquences économiques des mesures prises.

Il est vrai — et le gouvernement en convient volontiers — que de sérieuses restrictions ont été apportées à l'activité de certaines professions (l'hôtellerie, je le note en passant, en a souffert également); certaines personnes se sont même trouvées forcées de cesser leur activité normale. Autre conséquence, d'un ordre tout différent; dans certaines régions non touchées par les mesures décrétées, on a assisté, au contraire, à une véritable invasion de colporteurs qui ne pouvaient plus travailler ailleurs: dans les villes, on a été en butte du matin au soir aux sollicitations de ces personnes cherchant naturellement à gagner leur vie dans les endroits qui n'étaient pas encore interdits à leur activité. Mais il n'en reste pas moins qu'il y a eu, pour un certain nombre d'entre elles, perte partielle, voire totale de leur gain. Or, le colportage fait vivre un grand nombre de gagne-petit et son importance dans notre vie économique est loin d'être négligeable. M. Schwarz a cité à ce propos un chiffre: la commune de Rüschegg ne compte pas moins de 187 colporteurs! Dans l'ensemble du canton de Berne, nous avons en chiffre rond (chiffre officiel) 2000 colporteurs exerçant cette profession à titre régulier et 2500 à titre occasionnel; le chiffre donné par le «Schweizerischer Verband» est de 3500. Le plus souvent ce sont des chefs de famille.

En 1937, il a été délivré 1191 patentes de colportage et 316 patentes pour le petit commerce de bétail («Kleinviehhandel»). Selon les chiffres du compte d'Etat cité par M. Schwarz, les patentes de colportage et les émoluments pour les foires et marchés ont rapporté frs. 108645.60, les patentes de commis voyageurs frs. 269777, enfin les patentes pour le commerce de bétail frs. 129764.

Pour ces catégories de travailleurs, il n'y a pas d'assurance-chômage. D'autre part, selon une communication de la Direction de l'intérieur du 4 novembre 1938, cette assurance est suspendue pour les assurés empêchés de se présenter au contrôle ou de travailler, en raison des mesures de lutte contre l'épizootie; aucune exception n'est autorisée par l'Office fédéral du travail et les cantons doivent

se tirer d'affaire eux-mêmes, la Confédération ne payant pas en pareil cas sa quote-part de subvention.

Cette situation est évidemment difficile et de très nombreuses réclamations, émanant tant de particuliers que d'autorités locales et d'associations diverses, sont parvenues à la Direction de police, à la Direction de l'assistance publique, à la Direction de l'agriculture, voire à la présidence du Conseil-exécutif. Chose frappante, leurs auteurs demandent avec insistance une aide, mais pas au titre de l'assistance; tous disent: «Ce n'est pas notre faute si nous ne pouvons pas travailler, nous ne demandons qu'à vivre de notre métier, les mesures décrétées nous en empêchent, nous sommes dans la gêne, même dans la misère. Aidez-nous, mais nous ne voulons pas émarger au budget de l'assistance...» Nous comprenons fort bien ce sentiment qui est tout à l'honneur de ces personnes-là. D'ailleurs, on a paré au plus pressé; ainsi, la commune de Rüschegg a affecté un certain nombre des nouveaux chômeurs à des chantiers de travaux publics ouverts l'été dernier. Certaines autorités d'assistance ont aussi entrepris une action; mais il n'en reste pas moins que nous devons, en ce qui nous concerne, faire aussi quelque chose pour venir en aide à ces victimes indirectes de la fièvre aphteuse.

Que peut-on entreprendre au sens de la question de M. Kronenberg et de l'interpellation de M. Schwarz?

Une constatation s'impose d'emblée: il n'y a là pour les pouvoirs publics aucune espèce d'obligation légale. Je vous rappelle que, lors de la terrible épizootie de 1920, la question de l'indemnisation pour pertes de gain résultant des mesures sanitaires ordonnées par le gouvernement a été tranchée négativement par le Tribunal fédéral, à la suite d'une plainte émanant de l'hôtellerie bernoise, par un arrêté en date du 17 décembre de la même année. Mais c'est là le point de vue strictement légal, juridique et nous ne pouvons pas le retenir dans la situation présente.

Entre autres mesures possibles, il y aurait le remboursement des patentes aux petits colporteurs. Pouvons-nous l'envisager? Ces travailleurs acquittent un droit allant de frs. 10 à 100 par mois, selon l'importance de leur négoce. Les Directions de la police et de l'agriculture estiment que l'on ne peut pas s'engager dans cette voie. Au surplus, certains des intéressés ont déjà mis leur patente à la disposition de la Direction de police, ce qui entraîne automatiquement une prolongation de validité, mais cela n'est pas suffisant et c'est pourquoi, dès la semaine dernière, le 11 de ce mois, le gouvernement a pris un arrêté prévoyant certaines mesures. Le voici — je le cite dans son texte allemand, MM. les députés de langue allemande étant les plus nombreux ici:

«Unterstützung der infolge der seuchenpolizeilichen Massnahmen am Verdienst verhinderten Hausierer, Geschäftsreisenden und kleinen Viehhändler. Den Direktionen des Armenwesens und des Innern wird aus dem von ihnen verwalteten Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds) ein Kredit von Fr. 10000 zur Verfügung gestellt. Daraus sollen in wirklichen Notfällen an die infolge der seuchenpolizeilichen Massnahmen am Verdienst verhinderten im Kanton Bern wohnenden Hausierer, Geschäftsreisenden und kleinen Viehhändler schweizerischer Herkunft Unterstützungsbeträge bis höchstens Fr. 150 per Fall bewilligt werden. Die Direktion des Armenwesens wird mit der Abklärung der Unterstützungsfälle und der Vorbereitung der Beitragsausrichtung beauftragt, wozu die hinreichend begründeten Gesuche der Armenbehörde des Wohnortes des Bedürftigen zum Bericht und Antrag zugestellt werden. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 27. März 1928 erfolgt die Beitragsbewilligung durch die beauftragte Delegation des Regierungsrates, bestehend aus den Direktoren des Armenwesens und des Innern.»

Communication de ces dispositions a été donnée aux autorités communales, ainsi qu'aux requérants qui s'étaient adressés aux différentes Directions et certaines demandes ont déjà été transmises pour préavis aux autorités d'assistance locales. L'aide ainsi accordée s'appliquera aux citoyens suisses domiciliés dans le canton de Berne, et jusqu'à concurrence d'une somme de frs. 150, sur demande dûment motivée, préavisée favorablement par l'autorité d'assistance. En ce qui concerne les colporteurs ou représentants de commerce déjà assistés, nous demanderons aux autorités d'assistance d'augmenter l'aide temporaire déjà accordée; le crédit visé ici ne serait mis à contribution qu'en faveur de ceux qui n'ont pas encore été assistés et dont la cruelle situation est due aux mesures sanitaires décrétées pour combattre l'épizootie. Quant aux ouvriers assurés contre le chômage auprès de caisses de chômage, leur cas sera examiné par la Direction de l'intérieur et on pourra éventuellement recourir à une extension appropriée de l'aide à leur intention.

Voilà ce que je puis répondre à MM. Kronenberg et Schwarz. Il s'agit d'une première mesure et nous nous rendons parfaitement compte qu'il pourra y avoir lieu de la renouveler si le besoin s'en fait sentir.

Reste l'organisation d'une collecte demandée par M. Buri. La possibilité existe en vertu de la loi sur l'assistance publique dont l'article 55 dit ceci: «Le Conseil-exécutif peut ordonner que des collectes générales seront faites à domicile ou, après entente avec les autorités ecclésiastiques, dans toutes les églises du canton lorsque surviennent des malheurs contre lesquels aucune assurance n'était possible....» — ce n'est pas le cas, par exemple, pour les paysans — «....Cette mesure pourra être prise également si le défaut d'une assurance est excusé par les circonstances ou s'il est résulté des dommages considérables malgré l'assurance.» C'est justement le cas qui se présente à nous.

Le gouvernement est donc d'accord d'organiser une telle collecte et de le faire avec tout le soin possible afin de lui assurer le plus grand succès. La collecte faite l'an passé en faveur du fonds pour les dommages causés par les forces naturelles («Naturschadenfonds») a rapporté frs. 155000, une autre organisée aux mêmes fins en 1930 a donné frs. 355000. Si nous lançons un pressant appel à la solidarité en faveur des victimes de la fièvre aphteuse, il sera peut-être possible de recueillir quelque frs. 300000 et cette somme nous permettrait de faire davantage, surtout en faveur des petits paysans durement atteints et aussi des colporteurs,

représentants de commerce et ouvriers frappés par de lourdes pertes de gain.

Reste la question du moment à choisir pour cette collecte. M. Buri voudrait qu'elle fût ordonnée immédiatement («unverzüglich»). Le Conseil-exécutif n'est pas d'accord et ce pour les motifs suivants. Nous sommes presque à la fin de l'année et plusieurs autres collectes sont déjà en cours, celle en faveur de la vieillesse, celle dite «Winterhilfe», par exemple. De plus, nous n'avons pas encore d'aperçu général sur l'ampleur des dommages subis. Enfin, la collecte ne pourrait pas être faite dans les districts contaminés. La commune de Bolligen avait, vous vous en souvenez, été autorisée, à la suite de l'ouragan de juillet dernier, à organiser une collecte dans les districts de Berne, de Fraubrunnen et dans un troisième, mais l'apparition de la fièvre aphteuse a forcé de suspendre cette action.

Nous estimons donc que le moment actuel ne serait pas bien choisi. Je viens de dire que nous ne connaissons pas encore l'importance des dommages subis notamment par les paysans. Or, il faudrait savoir approximativement à quoi s'en tenir et pouvoir tabler sur un certain chiffre. Ce ne sera possible que dans un certain temps, quand l'épizootie sera en voie de décroissance. Le gouvernement saisira alors le moment propice pour organiser la collecte générale souhaitée par M. Buri.

En résumé, le gouvernement, vous vous en rendrez compte mieux encore en entendant dans un instant M. le directeur de l'agriculture, est parfaitement conscient de la gravité de la situation et il est résolu à prendre toutes mesures utiles qu'elle impose. D'ailleurs il a déjà agi, preuve en soit sa décision du 11 novembre en faveur des colporteurs, représentants de commerce et petits marchands de bétail; cette aide qui se limite pour l'instant à frs. 10 000 sera poursuivie, étendue si besoin est. Enfin, le gouvernement est d'accord dans le sens que je viens de préciser, quant à l'organisation de la collecte générale demandée par M. Buri.

Kronenberg gibt keine Erklärung ab.

Schwarz. Ich erkläre mich befriedigt.

Präsident. Die Erklärung von Herrn Buri stellen wir zurück, weil der Herr Landwirtschaftsdirektor auf seine Eingabe auch noch antworten wird.

Vertagungsfrage.

Präsident. Herr Buri hat gestern den Antrag gestellt, es sei die Session diese Woche zu schliessen. Eventuell sei die Beratung bis Freitag Abend auszudehnen. Die Geschäftslast ist so gross, dass das kaum angeht. Ich bin jedoch Ihr gehorsamer Diener. Entscheiden Sie. Meinerseits muss ich mich jedoch dagegen wehren, dass man die Geschäftslast noch weiter anwachsen lässt und schliesslich überhaupt nicht mehr damit zu Boden kommt. Wer weiss, ob es dann nicht später noch schlimmer steht mit der Seuche. Und schliesslich haben wir während der Mobilisation in den Jahren 1914 bis 1918 auch getagt, trotzdem die Zahl der Abwesenden grösser war, als es nächste Woche der Fall wäre.

Buri. Ich habe mir gestern erlaubt diesen Antrag zu stellen. Ich gebe zu, dass es vielleicht besser gewesen wäre, vorher mit den Fraktionspräsidenten zu reden. Ich habe jedoch gefunden, diese Seuchenkatastrophe sei so tiefgreifend und ernst, dass man meinem Antrag ohne weiteres Folge geben müsse. Ich spreche dabei nicht für meine Person, denn ich würde nicht verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen. Wir haben zu Hause noch keine Seuche; aber sie kann stündlich einbrechen.

Mir scheint, dass sich viele Leute zu wenig Rechenschaft darüber geben, was auf dem Spiele steht. Man sollte doch mit dieser Verschiebung bezeugen, dass wir auf die Seuchengefahr Rücksicht nehmen wollen. Man muss sich überhaupt sehr ernsthaft fragen, ob die Reisen der Räte und die Besammlung in diesem Saale nicht eine zu grosse Gefahr für die Verschleppung der Seuche in noch nicht verseuchte Landesteile in sich birgt.

Es ist gesagt worden, man werde sich doch sicher desinfizieren. Ich wage das sehr zu bezweifeln. Im übrigen wissen wir ja gar nicht, ob die heute üblichen Vorsichtsmassregeln genügen. Die Forschung über den Krankheitserreger ist noch nicht so weit fortgeschritten. Die Ansichten der Bauern gehen vollständig auseinander und stimmen nicht überein mit denen der Wissenschaft. Heute behaupten die Bauern felsenfest, die Seuche werde durch die Luft übertragen. Dann wären alle diese Verbote überflüssig. Ich würde es begrüssen, wenn man einmal durch Abfassen von Luft in einem verseuchten Teil und Einatmen derselben durch gesunde Tiere, Versuche anstellen würde. Wir haben den Eindruck, der gegenwärtige Nebel sei der Träger der Krankheit. Bezeichnend ist auch, dass überall die erste oder zweite Kuh im Stalle krank wird. Herr Prof. Flückiger ist zwar durchaus anderer Meinung. Aber man darf die Bauern, die Tag für Tag um die Tiere sind und mit der Sache zu tun haben, nicht als Idioten betrachten und muss ihnen den guten Glauben zubilligen. Ich meinerseits möchte jedenfalls zu den heutigen Vorsichtsmassnahmen ein grosses Fragezeichen machen. Dabei will ich jedoch keineswegs die Leute ermuntern, sich nicht an diese Vorschriften und Verbote zu halten. Wir wollen sie trotzdem der Vorsicht halber streng befolgen.

Wenn wir also durch unsere Zusammenkunft die Seuche etwa ins Oberland oder ins Simmental tragen würden, wäre das dann eine teure Session. Ich habe es deshalb nicht verstehen können, dass man sich nicht beeilt, und so lange um das Budget herum diskutiert und dabei Fragen besprochen hat, die gar nicht dazu gehören.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor noch sagen: Da in der Seuchenbekämpfung noch so viele Fragen noch unabgeklärt sind, sollte man doch etwas vorsichtig sein mit dem Erlass von Verboten und dem Ausfällen von Bussen. Was wir heute benötigen, sind weniger Polizeivorschriften und Bussen, sondern viel eher Medikamente und andere seuchenbekämpfende Massnahmen. Die Stimmung im Volke ist gereizt. Ich darf das auf Grund vieler Zuschriften, die ich erhalten habe, schon sagen. Der Grosse Rat möge sich der Lage bewusst sein.

Ryter. Sie werden vielleicht erstaunt sein, dass ich mich über die Seuche äussere. Ich fühle mich jedoch dazu berechtigt, weil ich als Knabe mit der Seuche viel zu tun hatte. Ich bin in Deutschland aufgewachsen, Sie wissen, wie Deutschland früher schwer seuchengefährdet war. Herrn Buri begreife ich absolut. Wenn es wirklich so wäre, wie er erklärt, wenn es wirklich einwandfrei festgestellt wäre, dass die Seuche durch die Luft oder auf andere Weise verschleppt werden könnte, so hätte ich weder gestern das Wort ergriffen, um ihm zu erwidern, noch würde ich es heute tun. Aber es ist leider so, dass das Argument des Herrn Buri nicht stichhaltig ist. Die Verbreitung durch die Luft ist nicht einwandfrei festgestellt. Es ist begreiflich, dass das erste und das zweite Stück in der Nähe der Türe stärker befallen wird, das ist aber auf die Zugluft zurückzuführen, die weiter hinten im Stall nicht mehr so wirkt. Herr Prof. Dr. Flückiger hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die direkte Uebertragung im Warenverkehr die erste Möglichkeit ist, die Uebertragung durch die Luft ist seit 50 Jahren als unmöglich erwiesen, sonst müssten ja benachbarte Höfe jeweilen sofort ergriffen werden. Es ist leider so, dass die Seuche durch die Interessierten selbst verschleppt wird, denn es ist z. B. im Oberland vorgekommen, dass nachts um 2 1/2 Uhr Tiere verstellt wurden. Es ist tatsächlich so, dass wenn die Leute alle Vorsichtsmassnahmen befolgen würden, die Seuche weniger verschleppt würde. Das gilt z. B. auch für die Desinfektion. Herr Häberli, von dem gesprochen wurde, kommt zwar nicht in die Sitzung, reist aber gleichwohl im Lande herum. Es gibt Kollegen aus Dörfern, wo die Seuche herrscht, die Herren sind gleichwohl da.

Ich beharre daher auf meinem Antrag, dass die spruchreifen Geschäfte erledigt werden sollen, aus dem einfachen Grunde, weil wir im Januar oder Februar nicht wissen, ob es besser ist. Wenn man so rigoros vorgehen wollte, wie es hier beantragt worden ist, müsste man die Milchzufuhr und den ganzen Warenverkehr der Bauern total unterbinden, denn die Milch ist der grösste Verschlepper.

Bratschi (Robert). Wir reden doch über die Frage der Sessionsdauer. Zur Entscheidung dieser Frage sind zwei Dinge wichtig: Wie steht es mit der Geschäftslast? Können wir diese Woche fertig werden, ja oder nein? Der Präsident sagt nein, das sei nicht möglich. Nachher kommt die zweite Frage: Können wir angesichts der bestehenden Lage hinsichtlich der Seuche nächste Woche weiter tagen? Wenn wir nicht weiter tagen dürfen, hätten wir diese Woche auch nicht tagen sollen, und die Herren, die aus nicht verseuchten Gegenden gekommen sind, dürfen nicht mehr heim, denn jetzt besteht die Gefahr, dass Sie die Seuche aus dem Grossratssaal heimbringen. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, dass wegen der Tagung in der nächsten Woche die Gefahr grösser wird, ganz abgesehen davon, dass noch andere Leute reisen als Grossräte.

Die Beantwortung der beiden entscheidenden Fragen ergibt, dass wir die nächste Woche noch tagen müssen. Ich möchte beantragen, dass man das macht.

Buri. Ich habe gestern morgen keinen devinitiven Antrag gestellt, sondern gewünscht, das Bureau möge prüfen, ob es nicht möglich wäre, diese Woche zu schliessen. Wenn heute die verschiedenen Fraktionschefs erklären, das sei unmöglich, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident. Wir werden also heute um die Mittagsstunde abbrechen und nächste Woche weiterfahren.

Interpellationen und einfache Anfragen betreffend Maul- und Klauenseuche.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 481 hievor.)

Gfeller. Namens der Bauern-, Gewerbe-, und Bürgerfraktion habe ich meine Interpellation eingereicht. Wir wissen, dass die europäische Landwirtschaft seit zwei Jahren von einem schweren Seuchenzug heimgesucht wird. Kein Land ist heute mehr verschont. Dass die Seuche aus Frankreich in unser Land eingezogen ist, ist uns bekannt. Die Schweiz hatte einen verzweifelten Abwehrkampf geführt seit Juni 1937. Der heutige Seuchenzug scheint ähnliche Formen anzunehmen wie derjenige im Jahre 1920/21.

Im Nachwinter dieses Jahres hoffte man mit der Bekämpfung erfolgreich fertig werden zu können. Die Massnahmen haben sich als recht wirksam gezeigt, die Hoffnungen, die bei den verbesserten Impfverfahren zutage getreten sind, berechtigten zur Annahme, dass wir vor einer neuen Invasion geschützt seien. Nun ist diesen Herbst leider eine übermässige Ausbreitung der Seuche eingetreten. Neu für unsern Kanton ist die Tatsache, dass Bergrinder im Jura von der Seuche befallen wurden, und diese zugeschleppt haben. Es zeigt sich, dass die gleichen Massnahmen, die im Frühjahr Erfolg hatten, im Herbstmonat versagten oder wenigstens nicht durchgreifend wirkten.

Sobald eine erfolgreiche Bekämpfung nicht möglich ist, lassen bekanntlich die Bauern den Mut fallen, glauben nicht mehr an einen erfolgreichen Abwehrkampf, und damit geht das Hauptmoment an einer weiteren Verhinderung der Ausbreitung der Seuche verloren.

Die erfolgreiche Bekämpfung einer Seuche hat unbedingt deren Kenntnis zur Voraussetzung. Leider ist die wissenschaftliche Forschung bisher nicht so weit vorgedrungen, dass sie den Seuchenerreger feststellen konnte. Man vermutet einen Virus als Erreger. Darüber gehen die Meinungen in der Wissenschaft nicht auseinander, dagegen zeigen sich sofort verschiedene Auffassungen, ja es herrscht direkt Verworrenheit, wenn man auf die Frage der Ausbreitung der Seuche zu reden kommt. Die Herren Buri und Ryter haben vorhin eine ganze Anzahl von Theorien entwickelt, die heute alle im Lande vertreten werden. Festzustellen ist aber, dass die Art der Verbreitung für die erfolgreiche Seuchen-Bekämpfung von fundamentaler Bedeutung ist. Heute erfolgt die Bekämpfung gestützt auf die Annahme einer Verbreitung durch Seuchenträger, wobei nach Prof. Dr. Flückiger, der Mensch als Hauptverbreiter

angegeben wird. Daneben werden weitere Verbreiter genannt: wie Tiere, Waren aller Art, Insekten, Mäuse, Ratten etc. Das ist nicht zu bestreiten; die Frage ist nur, ob die heutige Ausbreitung wirklich nur auf diese Art der Verbreitung zurückzuführen ist. Sehr instruktive Diagramme von Prof. Dr. Flückiger zeigen, dass die Seuchenzüge jeweilen gegen Dezember und Neujahr abflauen; das ist bewiesen. Gestützt auf genaue Beobachtungen drängte sich die Möglichkeit weiterer Seuchenverbreiter geradezu auf. . . . Ich möchte darauf hinweisen, dass überall erklärt wird, dass auch diejenigen, die die Anordnungen gegen die Seuche musterhaft erfüllen, gleichwohl nicht verschont bleiben, so dass z. B. in der Domäne Witzwil, wo es sicher möglich ist, jeden Verkehr abzustoppen, die Seuche gleichwohl nicht gebannt werden konnte.

Diese Tatsachen dürften zeigen, dass die Kenntnis der Seuchenverschleppung offenbar unvollständig ist. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass man in früheren Zeiten viel mehr Massnahmen gegen Luftübertragung durchgeführt hat. Ebenso sicher wie die Uebertragung ist die starke Lichtempfindlichkeit des Seuchenerregers. So ist es überaus auffallend, dass schon der grosse Seuchenzug im Jahre 1920/21 ähnliche Ausdehnung und Entwicklung zeigte, wie der heutige. Er ist in den späteren Herbstwochen den Gewässern nach vorgedrungen; zum Stillstand kam die eigentliche Epidemie dort, wo die Nebelzone im Spätherbst ihre Grenzen hat. Einzelne Fälle sind auch ausserhalb der Nebelzone ausgebrochen, aber sie haben nicht die verheerenden Wirkungen erzielt wie im Nebelgebiet, sondern es ist bei einzelnen Fällen geblieben. Heute ist die Seuche seit Wochen eigentlich auf einem bestimmten Gebiet begrenzt; erfreulicherweise ist diesen Herbst die Neubildung spät aufgetreten. Man hatte im Gebiet des Aarelaufes bis gegen Thun den Tag hindurch prächtiges Wetter und höchstens gegen Abend ein paar Stunden Nebel. Bis Kräyigen ist seit langer Zeit ein fester, dicker Nebel, selten klare Sonne. Ich möchte sagen, dass dieser Faktor Nebel auch wirksam sein muss in bezug auf die Seuchen-Verbreitung. Da, wo die Sonne scheint, tötet sie den Giftstoff, der lichtempfindlich ist; wo keine Sonne hinkommt, ist die Verschleppungsgefahr umso grösser. Man kann also die Verbreitung durch den Nebel kaum abstreiten.

Wie erklärt man sich ansonst den Befall in Gegenden und Betrieben, von denen man sagen kann, es sei absolut jeder Verkehr zum betreffenden Viehstall ausgeschlossen gewesen? Damit möchte ich darauf hinweisen, dass die Entwicklung der Witterung von ausschlaggebender Bedeutung für die Ausbreitung der Seuche ist, und dass die Uebertragung in bestimmten Fällen auch durch die Luft möglich sein muss, namentlich durch gewisse Nebelblasen, Staub und dergleichen.

In diesem Zusammenhang ist auch das nicht niederzuringende Gerücht zu behandeln, wonach die Seuchencamions einen Einfluss auf die Seuchenverbreitung haben. Diese Idee können wir den einzelnen Bauern mit Gewalt nicht aus dem Kopf bringen. Ich habe auch gehört, dass aus dem Seuchencamion Flüssigkeit entwichen sei, man hat dann erklärt, es sei die Desinfektionsflüssigkeit. Etwas anderes ist dabei möglich: wenn die Sonne nicht scheint, verlässt die Dunstluft in grossen Mengen die Seuchencamions und wenn in der Nähe ein Grasfuder steht, so kann dieses Futter infiziert werden durch diese Dunstluft, herrührend von Seuchencamions, die auf der Strasse kreuzen. Niemand kann mir den Beweis erbringen, dass diese Uebertragung vollständig ausgeschlossen sei, sondern sie ist absolut möglich. Die Seuche kann auftreten, ohne dass die Tiere berührt worden sind, einzig durch diese Ausdünstung, die aus dem Seuchenwagen kommt. Das ist möglich bei Nebel; scheint aber die Sonne, so tötet sie sofort die Keime ab. Damit hätten wir eine Erklärung, für diese Gerüchte über Verbreitung der Seuche durch die Seuchen-Automobile. Dass die Gemeinden in dem Gebiet, von dem Herr Buri gesprochen hat, gegen weitere Seuchenviehtransporte schärfste Massnahmen ergreifen, beweist, dass man bei den Leuten, die praktisch denken, den Glauben nicht ausrotten kann, dass durch die Seuchencamions eine Verschleppung erfolgen könnte. Daraus möchte ich den Schluss ziehen, dass neben der ordentlichen bisherigen Theorie über Verbreitung von Maul- und Klauenseuche unbedingt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Verbreitung durch die Luft, vorab durch kleine Nebelbläschen in Frage kommen kann. Die Ausbreitung der Seuche im grossen, aber auch eine grosse Zahl von einzelnen Seuchenfällen kann nur so erklärt werden. Wenn man diese Anschauung nur als Vermutung gelten lassen will, sind die Abwehrmassnahmen dennoch danach einzurichten. Dabei wäre vor allem zu beachten: Erstens Anbringung von richtigen Luftfiltern am Seuchencamion, damit die Luft filtriert wird, und auf keinen Fall eine Ansteckungsgefahr für die Gebiete darstellen kann, wo die Wagen zirkulieren müssen. Zweitens Vorschriften oder Hinweis darüber, wie die Abwehr des Erregers, der sich auf dem Luftweg verbreitet, praktisch gestaltet werden kann. Darüber haben wir in den sehr umfassenden Vorschriften gegen die Seuche nie etwas gelesen. Es wäre zu prüfen, ob nicht gewisse einfache Luftfilter angebracht werden sollten. Auf einfache Art, aber ganz geschickt, ist das in einzelnen Fällen so versucht worden, dass man Tücher in Salzsäure tränkte und damit die Luft etwas zu desinfizieren suchte. Auch dadurch hat man eine Wirkung zu erzielen versucht, dass man Tannenreisig oder Wacholderstauden anzündete. Auf gewissen Alpen hat man sogar den Tieren eine Art Halskranz aus gewissen aromatischen Kräutern angelegt und hat auch den Stall damit behängt, um die Luft im Stall etwas zu desinfizieren. Dass das Massnahmen sind, die nicht so absolut sicher wirken, glauben wir auch, aber es sind doch Massnahmen, die gelegentlich eine Mitwirkung erzielen können.

Auf diesem Gebiet sollte man etwas weiter gehen. Es wird auch hartnäckig behauptet, dass diejenigen Landwirte, die den Stall offen haben, wenn der Nebel kommt, die Seuche viel eher bekommen als die, die in diesem Moment schliessen. Die letzteren können sich länger oder sogar dauernd schützen. Selbstverständlich spielt hier auch die Richtung der Luftbewegung eine Rolle. Diese bewirkt, dass gewisse Gebiete, namentlich hügelige Gebiete, geschützt werden. Das erklärt, warum gewisse Gebiete in einem Seuchenzug nicht befallen werden.

Dann möchte ich drittens darauf hinweisen, dass der Uebertragung in Einzelfällen weiterhin durch Keulung beigekommen werden soll, besonders in

Gebieten über der Nebelzone. Ich bin überzeugt, dass mit der Erweiterung der Abwehrmassnahmen auch auf die Ausnahmemöglichkeit der Uebertragung durch die Luft, die Seuchenbekämpfung auch in den Nebelzonen mehr Erfolg haben würde.

Damit möchte ich zur eigentlichen Frage der Interpellation übergehen. Weshalb keine Abstoppung der Seuche im Herbst, nachdem man im Frühling mehr oder weniger die Seuche besiegt hatte? Ich habe bereits auf die ausserordentlichen Verhältnisse hingewiesen, die im Frühjahr und Herbst bei der Seuchenbekämpfung vorliegen, ich habe erklärt, dass aus natürlichen Gründen der Abwehrkampf im Herbst viel schwieriger ist, namentlich dann, wenn es nicht gelingt, den Herd im Anfang rasch einzudämmen, schlagartig. Verfügungen gegen Weidgang und Grasen zu erlassen. Die Schwierigkeiten werden grösser, wenn man den Herd zu spät entdeckt, die Schwierigkeiten werden auch grösser, wenn Nebel herrscht und nicht jeden Tag die Sonne scheint, wodurch die Keime von der Natur vernichtet werden. Ich möchte fragen, ob man nicht daran denkt, die Frage der Verbreitung durch die Luft durch geeignete Versuche abzuklären. Trotz der vielen Arbeit wäre es ganz sicher interessant, hier ein paar Versuche zu unternehmen, wenn auch deswegen einige Franken geopfert werden müssten.

Der zweite Punkt ist der, wie den betroffenen Viehbesitzern geholfen werden kann. Einmal hätten wir gern Auskunft über die ordentlichen Leistungen der Tierseuchenkasse, Schatzung, prozentuale Auszahlung, namentlich aber über den Stand des Fonds. Das deshalb, weil im Lande Gerüchte verschiedener Art verbreitet werden, z. B. das Geld sei aufgebraucht, man zahle nur noch 60 %, man schlachte die Tiere überhaupt nicht ab; man verstelle sie nur. Es ist notwendig, dass Aufklärung geschaffen wird, um damit all den Gerüchten die Spitze zu nehmen und eine gewisse Beruhigung in diese Gebiete zu tragen, wo die Seuche noch nicht ausgebrochen ist. Auf eine zusätzliche Hilfe über das gesetzliche Mass hinaus wird man sicher auch Bedacht nehmen müssen, aber es ist damit eine gewisse Gefahr verbunden: wenn man sie vorzeitig einleiten würde, würde der Einzelne im Abwehrkampf nachlässig. Ein bedeutender Vertreter der Veterinärwissenschaft hat einmal den Ausspruch getan: Zahlt nur so, dass die Viehbesitzer keinen Schaden mehr haben, dann haben alle die Seuche! Die Gebiete, deren Viehbestände von der Seuche heute noch nicht erfasst sind, wissen nicht, was die Zukunft bringt. Wenn die Massnahmen eine weitere Ausbreitung verhüten können, wenn der Alpdruck schwindet, wären diejenigen, die von der Seuche nicht betroffen werden, wohl bereit, etwas beizutragen, um den stark Geschädigten zusätzlich zu helfen. Auch dieses Vorgehen wäre zu prüfen und dürfte in der Veranstaltung einer allgemeinen Sammlung zur Tat werden.

In den vergangenen Jahren kamen die verschiedensten Begehren, die dahin gingen, man solle aus der Tierseuchenkasse Mittel zu andern Zwecken flüssig machen. Es ist gut, dass man diese Begehren sehr vorsichtig geprüft hat, damit der Fonds nicht schon verteilt worden ist, bevor die Gefahr da war. Es bedurfte einer harten Abweisung; heute begreift man das, man ist darüber einig, dass die Regierung gut daran tat, als sie am Fonds festhielt. Wir danken den Behörden, dass sie diese gelegentlich harte, aber mannhafte Stellung eingenommen haben.

Beim Seuchenzug 1920 waren vermehrte Mittel bei den Einzelnen vorhanden; heute sind die Verhältnisse in der krisengeschwächten Landwirtschaft ganz anders. Ich möchte auch wünschen, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor die oft gehörten und leider wahrscheinlich vorhandenen Unstimmigkeiten prüft und in Ordnung bringt, Unstimmigkeiten hinsichtlich der Verwendung und Bezahlung von Desinfektionsmitteln. Es sind da Beschwerden, hauptsächlich über Fälle in Grafenried, Zauggenried und Fraubrunnen geltend gemacht worden; es hiess, die Rechnungen für Desinfektionsmittel seien um 100 % übersetzt. Als die betreffenden Gemeinden reklamierten, sei erklärt worden, die Hälfte zahle die Tierseuchenkasse, weshalb die Gemeinden akzeptieren sollten. Es heisst auch bei der Tierseuchenkasse, zu jedem Rappen sehen.

Der dritte Punkt wünscht Schutz der Tiere in nicht verseuchten Gebieten. Verschiedene Vorschriften und Erlasse wurden ausgegeben zum Zwecke der Seuchenbekämpfung, davon haben einzelne etwas merkwürdig angemutet; befohlen wurde viel, das Amtsblatt enthielt viele Seiten solcher Befehle, aber darüber, ob alles gehalten wurde, wollen wir lieber nicht berichten. Man hat Wirtshausverbote für ganze Bezirke erlassen, Verbote des Grasens im ganzen Bezirk. Da scheint mir, man habe allzu schematisch an den Grenzen des Bezirkes Halt gemacht. Wenn am äussersten Rande eines Bezirkes ein Fall auftritt und man solche Massnahmen für den betreffenden Amtsbezirk erlässt, während man den angrenzenden Amtsbezirk freilässt, so scheint das eine etwas allzu theoretische Massnahme zu sein. Wichtig ist, dass ein Herd in einem gewissen Umkreis richtig isoliert wird; wenn man aber das will, darf man sich nicht allzu abstrakt einfach an die Bezirksgrenzen halten. Es wäre zu begrüssen, wenn vom Kanton aus mit etwas strafferer Hand eingegriffen würde, damit nicht allzuviele Einzelwünsche der Gemeinden, die vielfach entgegengesetzter Meinung sind, aufkommen und erfüllt werden, sonst hört jede planmässige Bekämpfung der Seuche ohne weiteres auf. Es sind meines Wissens keine Vorschriften über den Handel mit Futterkartoffeln und Futterrüben erlassen worden, einzig bezüglich des Handels mit Saatkartoffeln hatten wir genaue Vorschriften. Es ist mir bekannt, dass aus ganz verseuchten Gebieten Futterkartoffeln z. B. ins Emmental versandt worden sind. Man ist angenehm überrascht von der Tatsache, dass nicht mehr Verschleppungen eingetreten sind. Hier wären aber sicher im Einvernehmen mit dem Genossenschaftsverband und den Grosshändlern wenigstens gewisse Vorsichtsmassnahmen am Platze gewesen.

Solche Massnahmen werden auch nötig sein hinsichtlich des Wechsels von Dienstboten, besonders angesichts der Tatsache, dass Knechte, die eine neue Stelle suchen, sich sehr oft nachts vorstellen gehen, worin eine sehr grosse Verschleppungsgefahr besteht. Wenn die offizielle Theorie der Seuchenverbreitung wirklich lückenlos wäre, hätte man sofort eine ganz gut organisierte Abwehrfront auf der Grenze zwischen verseuchtem und nicht verseuchtem Gebiet einrichten, eine planmässige Desinfektion der Fahrzeuge, eine genaue Kontrolle des

Personenverkehrs an dieser Grenzlinie einführen sollen. Man hätte z. B. durch die Presse bekannt machen müssen, dass man aus dem verseuchten Gebiet nicht ins unverseuchte reisen dürfe, sondern sich daheim stillhalten müsse. Es ist unverständlich, wie sich die bereits vollständig von der Seuche heimgesuchten Gemeinden den noch nicht verseuchten Gebieten gegenüber verhalten. Sehr oft trifft man auf die Mentalität: Wenn wir die Seuche haben, sollen die andern sie auch haben. So haben gewisse Ortschaften jede Sperre aufgehoben. Hindelbank wurde z. B. vollständig verseucht, und die grosse Strasse Zürich-Bern, die grossen Transporte auf dieser Hauptstrasse bedeuten eine ganz erhebliche Gefahr, es wäre denn, die Verbreitung der Seuche durch die auf der Strasse verkehrenden Automobile sei ganz unbedeutend. Es scheint mir, das man gerade in diesen Ortschaften sowohl für den Zufahrts- wie für den Abfahrtsverkehr doch vielleicht Desinfektionsstreifen auf den Strassen unterhalten sollte. Es sollte dann nicht vorkommen, dass, wenn eine Ortschaft solche Schutzstreifen herrichtet, die Baudirektion mit der Erklärung kommt, sie lehne jede Haftbarkeit für Unfälle und allfällige Beschädigung der Strasse ab, dafür müssen die Gemeinden haften. Dadurch werden die Gemeinden gezwungen, nichts zu machen. Ich weiss, dass sehr viele tägliche und regelmässige Transporte gegen Solothurn oder Langenthal-Zürich erfolgen. Wenn man eine scharfe Grenze zieht zwischen verseuchtem und unverseuchtem Gebiet, könnte man die Leute innerhalb des Seuchengebietes freier gewähren lassen.

Wir wissen, dass im nichtverseuchten Gebiet sehr viele Gerüchte umlaufen, so dass es von Zeit zu Zeit tunlich wäre, wenn die Landwirtschaftsdirektion der Presse ein Bulletin über den Stand der Seuche und die getroffenen Massnahmen übergeben würde.

Ich glaube nicht eine Kritik um der Kritik willen geübt zu haben, sondern ich habe einfach auf Tatsachen hingewiesen, die sich in einer solchen Situation immer ergeben. Ich anerkenne das, was getan worden ist, ich gebe zu: mit Erfolg, neben gewissen Misserfolgen. Dass man viele Fälle in der nicht verseuchten Zone eindämmen konnte, ist anzuerkennen, aber es ist leider nicht gelungen, diesen Fortschritt überall durchzusetzen. Die Antwort der Regierung auf all diese dringenden Fragen, auf die vorhandenen Gerüchte wird, wie wir hoffen, Beruhigung bringen können.

Neben den eigentlichen Seuchenschäden zeigen sich sehr bedauerliche Erscheinungen, so z. B. die höchst bedenkliche Begleiterscheinung des kolossalen Sinkens der Schlachtviehpreise. Es ist unverständlich, ja unerhört, wie in gewissen Kreisen ein Preisdruck auf Schlachttiere des Rindviehgeschlechtes ausgeübt wird, wobei man gleichzeitig ein Begehren um Einfuhr von Fettschweinen stellen konnte. Glücklicherweise konnte das abgebremst werden. Gegen diese Ausnutzung der ungünstigen Situation legen wir des bestimmtesten Verwahrung ein, wir protestieren namentlich gegen das Verhalten von Grossfirmen, die über die Viehhändler im Kanton hinweg diesen Preisdruck rücksichtslos betreiben. Es sind namentlich Firmen mit Sitz ausserhalb des Kantons, womit aber nicht gesagt sein soll, dass es im Kanton keine solchen gibt. Wir müssen aber auch an die Bauern appellieren, und ich habe die Auffassung, die Regierung sollte das in einem Aufruf tun, damit die Leute nicht jetzt den Kopf verlieren und nicht einfach alles Schlachtvieh noch rasch verkaufen wollen. Durch übermässiges, unsinniges Angebot werden die Preise automatisch gedrückt. Wir ersuchen die Landwirtschaftsdirektion, sich auch dieser Frage anzunehmen und in Verbindung mit den kantonalen Organen eine erfolgreiche Lösung zu versuchen. Möge es dem tatkräftigen Eingreifen der Behörden gelingen, zu retten, was noch zu retten ist, und nachher den Geschädigten eine Hilfe zuteil werden zu lassen, wie man das auf dem Gebiete der gegenseitigen Hilfe nach gutbernischer Weise gewohnt ist.

Salzmann. Ich kann mich in der Begründung meiner Interpellation, die ich gestern eingereicht habe, umso kürzer halten, als Herr Gfeller in seinen letzten Ausführungen ungefähr das unterstrichen hat, was ich berühren möchte. Meine Interpellation begründet sich übrigens fast von selbst. Es ergibt sich ohne weiteres, dass nach den monatelangen Abschlachtungen von Grossvieh der Absatz ins Stocken geraten musste, dass das Fleisch nicht fortlaufend vom Konsum aufgenommen werden konnte, das in den Schlachthöfen produziert wurde. Diese Massen von Fleisch, die noch nicht verbraucht sind, sind umso schwieriger zu verwerten, als fortlaufend zunehmende Angstangebote aus dem Seuchengebiet eintreten. Wir wissen, die seuchengefährdeten Gegenden werden alle Tage grösser, und das Angebot wird notgedrungen ständig gesteigert.

Dass dieses Angebot zu einem ungerechtfertigten Preisdruck ausgenützt wurde, ist klar. Etwelche Milderungen hätten wir erwarten können von der Annahme von abgehenden Kühen durch den Milchverband. Diese Annahme ist aber vorerst hauptsächlich im Oberland getätigt worden, weil Zuchtvieh nicht abgestossen werden kann. Sie ist dort auch am allerehesten nötig. Aber das Angebot steigert sich so, dass die Annahmen nicht mehr ausreichen, um diesem Angebot einigermassen zu begegnen. So möchte ich die Regierung ersuchen, sie möchte zusätzlich zu Hilfe kommen, um das Angebot aufnehmen zu helfen. Es ist zu erwarten, dass nach dem Abflauen des Seuchenzuges — und darauf wollen wir trotz allem noch hoffen, dass wir vielleicht gegen den Frühling hin von der Seuche entlastet werden — teilweise Mangel an schlachtreifem Vieh, namentlich an abgehenden Kühen, vorhanden sein wird. Um den Absatz nicht übermässig zu belasten, um nicht zu bewirken, dass dieses Vieh nun vorzeitig aus den Ställen herausgenommen werden muss, sollte das jetzt anfallende Vieh zu Konserven verarbeitet werden können und sollte in einer Zeit mangelnden Angebots als Konserven auf den Markt gebracht werden. Das war der mehr allgemein gehaltene Gedanke meiner Interpellation.

Aber noch etwas anderes drängt sich auf, das ist die unverzügliche Wegnahme von schlachtreifem Vieh und abgehenden Kühen aus den Seuchenställen. Da, wo die Seuche konstatiert wird, sind noch Kühe da, die bereits auf dem Abgangsetat stehen, die man wegnehmen sollte, erstens um die Leute, die das Vieh durchseuchen sollen, nicht unnötig zu belasten, mit Arbeit an solchen Tieren, die sowieso wegkommen sollten. Damit könnte man

den Leuten einen doppelten Schaden ersparen, indem man diese Tiere sofort wegräumt, wenn die Seuche konstatiert wird. Das wäre umso nötiger, als jeder, bei dem die Seuche ausbricht, damit rechnen muss, dass er monatelang keine Einnahme mehr hat aus seinem Betrieb, weder von der Milch, noch von andern Produkten. Dann hätte er wenigstens aus der abgehenden Ware eine Einnahme, die ihm erlauben würde, die notwendigen Ausgaben während der Periode des Durchseuchens einigermassen bestreiten zu können.

Das wären die zwei Gedanken, die ich der Regierung nahelegen möchte und deren Verwirklichung sicher im Interesse aller liegt, die bereits von der Seuche erfasst sind oder sie ganz bestimmt noch werden durchmachen müssen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist nicht sehr lange her, dass man sich anlässlich der Interpellation Häberli mit der Maul- und Klauenseuche befassen musste. Ich erinnere daran, dass Ausgangspunkt des ganzen Seuchenzuges ein Schaf- und Schweinetransport von Marokko nach Marseille und Paris ist. Das französische Ministerium hat über diesen Transport diskutiert und mehrheitlich Ausführung des Transportes beschlossen. Das war im Mai 1937. Von dort weg hat sich die Seuche rasch ausgebreitet, zunächst über ganz Frankreich und jetzt über ganz Europa. Es gibt zurzeit nur noch zwei Staaten, die noch keine Seuche haben, Norwegen und Lettland. Alle andern Länder haben den Seuchenzug über sich ergehen lassen müssen.

Bei uns haben wir insofern einen Erfolg erreicht, als wir den Ausbruch um rund ein Jahr verzögern konnten. Aus verschiedenen Voten, namentlich aus der Interpellationsbegründung des Herrn Gfeller, haben wir gehört, dass mehr Massnahmen von oben herab verlangt werden. Herr Buri hat gesagt, das brauche man nicht, sondern Verständnis für die Lage der Viehbesitzer beim Durchseuchen. Da zeigt sich schon die Kluft, die sich auftut zwischen denen, die die Seuche haben und denen, die bisher von ihr verschont blieben. Niemand wird dem deutschen Regiment vorwerfen wollen, dass es nicht zugreifen könne, wenn es nötig ist. Die Deutschen haben unerhört zugegriffen im Kampf gegen die Seuche, nicht bloss so wie wir, sondern sie haben Zuchthausstrafen ausgesprochen, wenn sie glaubten, dass einer die Seuche zu spät angegeben hatte, Zuchthausstrafen bis zu vier und fünf Jahren. Was ist in der Folge passiert? Die Seuche ist darüber hinweggegangen, ganz Deutschland ist ja heute noch, soweit die Seuche noch nicht vorüber ist, verseucht, trotzdem die Deutschen ganz andere Mittel anwenden konnten, als sie uns zur Verfügung stehen.

Wie ist das Bild? Wir hatten einen gewissen Seuchenzug im letzten Jahr, den man mit dem alten Mittel der Abschlachtung erledigen konnte. Am 17. Februar 1938 war man damit fertig. Begonnen hat die Infektion am 24. Oktober 1937 im Amtsbezirk Laufen. Jenen Ausbruch konnte man lokalisieren. Dann gab es ein paar Fälle in Undervelier, und an andern Orten im Jura, nachher im deutschen Kantonsteil, insbesondere in den Amtsbezirken Bern und Fraubrunnen. Trotz allem war dieser Seuchenzug am 17. Februar erledigt.

Erfahrungsgemäss kommen nachher immer noch einzelne Fälle vor. Solche sind auch hier eingetroffen, im März einer in Gümligen, im April in Ursenbach, dessen Ursache festgestellt worden ist, im Juni in Busswil, dessen Ursache man nie herausgebracht hat, dann wieder einer in Damvant, wo Leute über die Grenze gegangen sind und die Seuche zurückgebracht haben. Dann hatten wir zwischen dem 9. und 18. Juli einige Fälle im äussersten Zipfel des Amtes Pruntrut. Von dann an war eigentlich der Kanton seuchenfrei bis zum 29. August. Dann kam der Fall von Renan, nachher Sonvilier, Cormoret. Diesen Einbruch hat man mit Abschlachtung gestellt. Dabei ist es geblieben, aber nun kamen andere Gefahren, und zwar am 14. September ein Fall in Studen, dessen Ursache heute noch nicht bekannt ist, am 24. September der erste Fall in Grafenried. Das war das Signal zu einer allgemeinen Ausbreitung. Woher kommt das? Im Kanton Solothurn war bernisches Vieh auf den Weiden und man hat dieses Vieh durch das Fraubrunnenamt abtransportiert, und möglicherweise hat sich bei diesem Transport eine Infektion entwickelt, denn in der Folge ist die Seuche von dort aus strahlenförmig weitergegangen, mit grösserer Heftigkeit als vorher.

Ausgangspunkt wäre also Grafenried. Man fuhr damals noch fort mit der Abschlachtung. Nachher kamen neue Fälle in Tschugg, Fraubrunnen, Zauggenried, die in kürzester Zeit aufeinander folgten. Wir haben nicht etwa den Kopf verloren, sondern sind mit der Abschlachtung weitergegangen, bis zu dem Tag, wo mir gemeldet wurde, dass 98 Stück von der Seuche befallene Tiere nicht mehr am gleichen Tag abtransportiert werden konnten. Während der ganzen Zeit orientierten wir uns periodisch in Konferenzen mit den beteiligten Organen. Wir standen in engem Kontakt mit dem Veterinäramt, das uns in allen Massnahmen unterstützt hat. Nun stellen wir fest, dass wir die Abschlachtung nicht mehr fortsetzen können, nicht etwa wegen finanzieller Bedenken, sondern aus andern Gründen, insbesondere wegen der Unmöglichkeit des Transportes und der zu starken Beanspruchung des Schlachthofes. Der Transport darf nur mit Seuchencamions vollzogen werden, und den Schlachthof dürfen wir nicht verstopfen. Man braucht nur die Zahlen der geschlachteten Tiere sich zu vergegenwärtigen, um zu begreifen, dass hier gewisse Hemmungen entstanden sind. Es wurden in der Zeit vom 1. September bis 15. November 2 000 Stück abgeschlachtet, ohne die Notschlachtungen.

Die Seuche ging in Fraubrunnen und Erlach weiter, ferner wurden neue Fälle gemeldet aus dem Amt Bern. Wir konnten die Transporte nicht mehr vollziehen, und wir konnten auch nicht mehr schlachten, weil wir im Kanton nur zwei Schlachthöfe haben, wo Seuchenschlachtungen durchgeführt werden können. In dieser Zeit hat uns ein Mitglied des Grossen Rates mit 60 Mitunterzeichnern eine Eingabe geschrieben mit dem Begehren, wir sollten mit den Seuchenschlachtungen im Schlachthof Biel aufhören. Das bedeute für die ganze Gegend eine gewisse Gefahr wegen der Abfälle. Sie ersehen daraus, welche Gegensätze sich ergeben. Der eine will den Seuchencamion nicht mehr, der andere will abschlachten; diesen widersprechenden Strömungen sind wir alltäglich bei jeder Massnahme oder Ver-

fügung ausgesetzt. Die einen wünschen Einschränkungen, die andern protestieren gegen sie und zwar oft in der gleichen Stunde, aus der gleichen Gemeinde. Fast könnte man glauben, dass in diesem Moment die unrichtigen Leute regieren; die Frage ist nur die, ob andere da sind, die es besser machen könnten.

Damit will ich nur sagen, dass man nicht immer auf alle Begehren und Stimmen hören darf. In der Folge beantragte ich der Regierung, nach sorgfältiger Prüfung, durchzuseuchen. Das heisst nicht etwa, dass wir das Ganze preisgeben, sondern man hat sofort einen Plan für das weitere Vorgehen aufgestellt. Den kann ich nicht allen Leuten in der Form mitteilen, wie sie es gern hören; das sind Sachen drin, die einzelnen gefallen, andere, die nicht für alle angenehm sind. Es geht heute am besten, wenn man uns Vorschläge macht, aber nicht aus lokalen Erwägungen gegenüber unsern Anordnungen Widerstand macht, wie das gemeindeweise begonnen hat. Wir werden nun sehen, wie man dort, wo durchgeseucht wird, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen helfen kann. Ich will mich nicht darüber verbreiten, dass wir nicht einen Riesenapparat haben; wir müssen mit möglichst wenig Personal auskommen weil dadurch die Unkosten der Tierseuchenkasse verringert werden.

Wie ist heute der Seuchenstand? Nach dem letzten Bulletin sind im Kanton Bern 700 Betriebe mit 10 500 Stück Rindvieh verseucht, dazu kommen 9 300 Schweine. Das erscheint aussergewöhnlich, aber nach den Angaben über die andern Kantone muss man annehmen, dass die Seuche auch dort um sich greift. So hat Thurgau im gleichen Zeitpunkt auch 86 Fälle mit 2 500 Stück Rindvieh, St. Gallen 70 Fälle mit 1 200 Stück Rindvieh, Solothurn 61 Fälle mit 750 Stück Rindvieh. Die Seuche hat um sich gegriffen in den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau; die andern Kantone konnten sie noch meistern, aber in den letzten Tagen haben wir die Meldung bekommen, dass man auch im Kanton Waadt durchzuseuchen gedenkt, weil das Abschlachten nicht hilft, wenn man es nicht schlagartig durchführen, das Fleisch sofort abtransportieren und das ganze Gehöft desinfizieren kann. Nur auf diese Art und Weise können Infektionsherde vollständig getilgt werden. Wenn man das nicht mehr kann, wenn man zwei bis drei Tage warten muss bis zum Abtransport, hat die Abschlachtung jeglichen Sinn verloren.

Ich komme zum zweiten Punkt, zu der Frage, welche Massnahmen wir ergriffen haben. Da möchte ich grundsätzlich sagen, dass alle Massnahmen von relativem Wert sind; es gibt hier keine absolut sicheren Massnahmen. Wenn man absolut sicher Erfolg haben wollte, müsste man alles sofort abstellen, was irgendwie sich bewegt; jede Bewegung der Menschen, der Waren bringt eine Verschleppungsgefahr. Daraus können Sie entnehmen, dass wir nicht die Möglichkeit haben, dieses Ideal — vom Standpunkt der Seuchenbekämpfung aus gesehen — durchzuführen, denn damit würden wir ungeheuren Schaden stiften und das Unglück vergrössern. Darum handelt es sich bei diesen Massnahmen immer um ein Abwägen der Interessen, um die Beantwortung der Frage: was ist vom Standpunkt der Tierseuchenpolizei aus absolut notwendig? Das gründet sich auf die Erkenntnis, die wir heute haben. Ich komme später auf gewisse Gerüchte zurück. Auf Gerüchte und Behauptungen können wir nicht abstellen. Wenn ich Zeit hätte, wollte ich Ihnen gewisse Korrespondenzen, die bei uns eingehen, vorlesen. Ich möchte festgehalten wissen, dass man die Massnahmen sorgfältig abwägen muss, nach der seuchenpolizeilichen Notwendigkeit, aber auch nach der Auswirkung auf die andern Gebiete unserer Volkswirtschaft.

So sind eine Reihe von Massnahmen erlassen worden. Den Anfang bildet das Verbot des Viehhandels und der Märkte, die Fortsetzung war die Aufhebung der Viehschauen, sowohl die kantonalen wie die Beständeschauen. Zum weitern haben wir die Jagd eingeschränkt und diese Einschränkung später verstärkt, so dass heute im verseuchten Gebiet nur noch die Jagd im Walde ohne Hunde gestattet ist. Da hat Herr Grossrat Gfeller gesagt, es gehe bei diesen Massnahmen schematisch zu; er verlangt gewissermassen eine andere Abgrenzung der seuchenpolizeilichen Massnahmen. Wir haben uns darauf eingestellt, dass wir amtsbezirksweise vorgehen, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Sie verstehen sicher alle den Wert einer Grenze, die schon seit langem jedermann bekannt ist, denn nicht umsonst gelten unsere Amtsbezirke als Gebilde einer langen historischen Entwicklung. So viel zu den allgemeinen Massnahmen; es würde zu weit führen, auch von den besondern Massnahmen, die zur Anpassung an lokale Verhältnisse notwendig sind, zu sprechen.

Man hat weiter, und zwar auf Wunsch der Bevölkerung, ein Hausierverbot erlassen. Sie wissen alle, was daraus entstanden ist. Heute besteht ein totales Hausierverbot, mit Ausnahme der städtischen Gemeinwesen des Kantons.

Nun komme ich zum berühmten Verbot des Weidens und Grasens. Auch hier haben wir sofort die Erscheinung, die ich soeben schilderte: was von den einen verlangt wird, bildet Gegenstand der Verwerfung durch die andern. Es wird jetzt z. B. gesagt, man müsse doch noch säen können, denn die Saat ist an den Herbst gebunden. Auch hier zeigt sich wieder der Widerspruch zwischen Seuchenpolizei und Betriebsleitung, worüber man endlos diskutieren könnte.

Mit dem Grasen ist es so gegangen: Schon Mitte Oktober sagten mir kompetente Tierärzte in den regelmässigen Konferenzen, das Grasen sei eine Gefahr der Verschleppung, das Weiden selbstverständlich auch. Aber diejenigen, bei denen die Seuche schon ausgebrochen war, telephonierten immer wieder, sie verstehen nichts mehr von der ganzen Sache, ob wir oder sie den Kopf verloren hätten. Dann kam der Erlass aus dem Bundeshaus. Wir haben der Anordnung Folge geleistet, trotzdem wir die Sicherheit hatten, dass das eine ungeheure Aufregung verursacht. Es ist in andern Kantonen gleich gegangen.

Es fällt dabei ein spezieller Umstand in Betracht: Wir hatten den ganzen Herbst, den ganzen Monat Oktober und bis jetzt, Mitte November, wunderbares Wetter, hohe Temperatur, Gras wie noch nie; da war es natürlich schwierig, ein Verbot des Grasens durchzusetzen und den Leuten zuzumuten, nun die Heustöcke anzugreifen. Deshalb sind wir auf unsere bezügliche Verfügung zurückgekommen.

Neben den Massnahmen, die von uns ausgingen, kamen noch diejenigen der Statthalter in Betracht, und die Anordnungen der lokalen Behörden. Es ist sicher, dass sich auch hier Differenzen ergeben.

Ich komme zur letzten Kategorie, die Erlasse durchführt, das sind die Gemeindebehörden. 1920/1921 ist man auch erst schrittweise mit den Abwehrmassnahmen vertraut geworden wie heute auch. Friktionen sind hier unvermeidlich. Es gibt Gemeinderäte, die sagen, es nütze doch alles nichts, es brauche eine gewisse Zeit. In Hindelbank z. B. hat der Gemeindepräsident eines Tages gefunden, es müsse die Strasse geöffnet werden, und am folgenden Tag hat der Kantonstierarzt befohlen, sie wieder zu schliessen. Sie begreifen, dass es schwierig ist, hier immer die richtige Entscheidung zu treffen. Bei der Behandlung der Durchführung der Massnahmen ist noch besonders zu erwähnen, dass man auch der Milchverwertung Aufmerksamkeit schenken muss. Hier stellen sich eine Reihe spezieller Probleme. Denken Sie nur daran, dass z. B. in Vinelz derjenige, der die Seuche zuerst konstatierte, der Käser war.

Nun die Abschlachtung. Das Verfahren ist bekannt. Wir haben acht Kommissionen, die alle verseuchten Bestände schätzen, wie das bisher der Fall war. Ich äussere mich darüber weiter nicht, sondern möchte nur sagen, dass die Leistungen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind erfüllt werden. Alle entgegenstehenden Behauptungen sind Gerüchte; auch ich habe ein paar solche Gerüchte gehört. Ich könnte davon lange erzählen, es hat aber keinen Sinn. Ich erinnere mich an die Jahre 1920/1921, und an das, was dort alles herumgeboten worden ist. Im Kantonsgebiet südlich Berns wird abgeschlachtet, wie es immer gemacht worden ist, in einem andern Streifen wird durchgeseucht, kleine Ausnahmen vorbehalten. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, den Teil südlich Berns zu halten. Der Jura ist praktisch seuchenfrei, das Mittelland, das Gebiet zwischen Biel und Bern, ist ziemlich verseucht, vorbehalten einzelne Gemeinden, namentlich gegen den Oberaargau zu. Aber für das Gebiet südlich von Bern haben wir uns schon bis jetzt sehr grosse Mühe gegeben, eine Verseuchung zu verhindern, und das ist weiter unser Ziel. Wenn man ein Gebiet halten will, muss man abschlachten können. Mein Wunsch geht nun dahin, dass Sie helfen, die Abschlachtung zu erleichtern da, wo es sich um den Schutz grosser Gebiete handelt. Es fällt uns nicht ein, abzuschlachten in dem Gebiet, wo man damit die Seuche nicht mehr unterdrücken kann. Der Abtransport muss mit Seuchencamions geschehen. Das ist nun nicht mehr der «grüne» Camion, sondern er ist beim Volke als Gespenst fast legendär geworden. Da hören Sie jetzt wieder die Theorie, wo dieser Camion durchfahre, herrsche die Seuche. Mir hat jemand persönlich folgendes gesagt: «Solange wir den Camion nicht sahen, hatten wir keine Seuche.» Ich habe geantwortet, das stimme, der komme natürlich erst, wenn die Seuche ausgebrochen sei. Ich möchte nur noch sagen, dass der Camion eigens für diesen Zweck gebaut ist. Wenn sich Herren darum interessieren, wird es möglich sein, Ihnen im Verlauf der nächsten Woche einen solchen Wagen vorzuführen. Ich bitte Interessenten, sich beim Bureau des Kantonstierarztes zu melden. Es wird zweckmässig sein, wenn Sie selbst einen Einblick darüber bekommen, wie die Camions gebaut sind und wie sich die Transporte abspielen.

Wir haben in unseren Konferenzen auch die Frage erörtert, ob der Seuchencamion zuverlässig sei. Die Erörterungen hatten zur Folge, dass vor zirka drei Wochen eine Revision gemacht wurde. Solche Revisionen werden periodisch vorgenommen. Im fernern wird der Camion vor jeder Abfahrt desinfiziert. Bei uns im Kanton Bern kontrolliert ein Tierarzt die Desinfektion; das Mittel, das wir verwenden, ist heisse Natronlauge, die als bestes Mittel betrachtet wird. Man hat mir letzter Tage gesagt, man brauche für die Desinfektion des Seuchencamions jeweilen 60—80 l. Deshalb möchte ich sagen, dass nach menschlichem Ermessen der Seuchencamion nicht zur Verbreitung der Seuche beitragen kann. Im Berner Jura sind ganze Bestände abtransportiert worden, z. B. aus der Gegend von Damvant, Réclère, aus dem St. Immertal bis nach Basel. Man hat in der durchfahrenen Gegend nirgends einen Seuchenausbruch konstatiert. Es wird behauptet, der Seuchencamion sei nicht dicht. Immer wieder kommen solche Behauptungen, und es werden sogar Zeugen gestellt. Wie verhält es sich damit? Der Seuchencamion ist gebaut wie ein Eisenbahnwagon, das Innere ist ausgeschlagen mit Stahlblech, vorn ist ein Behälter, in welchen die Exkremente laufen, der ebenfalls luftdicht abgeschlossen ist und nur im Schlachthof geleert und jedesmal desinfiziert wird. Trotzdem wollen Zeugen behaupten, sie hätten Entleerungen aus diesem Seuchencamion gesehen, z. B. die letzte in Richigen bei Worb. Wir sind der Sache nachgegangen. Herr Dr. Rutsch, der die meisten Verladungen persönlich kontrolliert, wurde von mir befragt, und er erklärte mir, dass am Camion Nuten bestehen in welchen Natronlauge bleibt, so dass nachher noch eine Zeitlang der Wagen tropft. Wenn nun der Wagen plötzlich in eine Kurve komme, so sei es möglich, dass die Natronlauge plötzlich aus allen Nuten herausfliesst. Er sei aber überzeugt, dass es sich nur um Lauge handelt, es sei ganz unmöglich, dass Flüssigkeit aus dem Innern des Camions komme. Ich wiederhole deshalb nochmals die Einladung, einen Seuchencamion zu besichtigen.

Natürlich ist in diesem Seuchencamion für Ventilation gesorgt. Die Oeffnungen sind mit einem feinen Siebsatz versehen, also nicht mit einem Filter. Auf die angebliche Luftinfektion komme ich noch zurück.

Am 19. Oktober haben wir mit dem Durchseuchen begonnen. Ich möchte ganz generell sagen, dass das Veterinäramt uns in unserer ganzen Tätigkeit von Anfang an unterstützt hat und sicher weiter unterstützen wird, denn das Ziel ist bei Bund und Kanton dasselbe. Wie verläuft das Durchseuchen? Ich hatte selbst nicht so viel Gelegenheit, zu Viehständen zu kommen, diese Gelegenheit wird mir jetzt erleichtert, weil auch auf der Rütti durchgeseucht wird. Dort macht man nach Möglichkeit kleine Versuche und stellt Beobachtungen an. Die allgemeinen Erscheinungen sind an allen Orten ähnlich: am Anfang verläuft die Seuche scheinbar recht ordentlich, aber nach und nach zeigen sich Beschwerden, und bei diesem Seuchenzug ist es charakteristisch, dass sich die Beschwerden hauptsächlich bei den Klauen und am Euter zeigen. Alles

andere vernarbt, aber bei den Klauen gibt es Komplikationen. Ich möchte noch nachtragen, dass man dort, wo man abschlachtet, mit der Abschlachtung als zweite Massnahme die Schutzimpfung, die sogenannte Rinzimpfung mit dem Serum durchführt. Wir sind allerdings im Serumbezug eingeengt. Nun stellt man solches Serum im Schlachthof Bern her, sonst kam es von der Insel Riems.

Nun sagt man uns, man solle Versuche durchführen. Ich weiss nicht, ob die Herren, die das verlangen, wissen, was die Versuche für Mittel beanspruchen. Riems ist eine Insel, dort kann man ohne Gefahr Versuche machen. Wir haben im Kanton Bern nur einen Ort, wo das theoretisch möglich wäre, die Petersinsel. Die Insel Riems erfüllt die Voraussetzung der Isolierung. Sie arbeitet mit einem Viehbestand von rund 1 000 Stück. Solche Experimente gehen über die finanzielle Kraft des Kantons und der Eidgenossenschaft hinaus. Wenn man exakte, aber auch dauernde Versuche machen will, wie das heute unsere Leute wünschen, so führt das zu finanziellen Lasten, die momentan niemand tragen kann, abgesehen davon, dass man dann noch eine Oertlichkeit haben müsste, die absolut von jeder Umgebung abgeschlossen ist. Was die Umgebung sagen würde, wenn wir in unserm Kanton irgendwo ein Seucheninstitut eröffnen würden, das auszudenken, muss ich Ihnen überlassen.

Ich habe nun vorhin vom Durchseuchen auf der Rütti gesprochen. Wie ich bereits mitteilte treten häufig Klauenbeschwerden ein. Die Tiere liegen gern fest; wenn sie dann aufstehen, sprengen sie die Klauen los, was dann fast regelmässig zu einer Notschlachtung führt. Wir hören vom Schlachthof, dass die Fleischqualität der Tiere, die wegen Festliegen notgeschlachtet werden, sehr beeinträchtigt wird. Eine weitere Beobachtung zeigt, dass die Tiere ungleich empfänglich sind, das eine ist fast immum, das andere äusserst empfindlich. Der Verlauf ist regelmässig so, dass bei einem Tier die Seuche ausbricht und dass sich von diesem Tier aus die Seuche auf die andern ausbreitet.

Ueber das Durchseuchen sind vom Kantonstierarzt Wegleitungen herausgegeben worden, wie über die Desinfektion und die Notschlachtung. Wir halten uns genau an das Gesetz; bei Notschlachtungen wird, wenn eine Fleischverwertung möglich ist, 80 %, wenn keine Verwertung möglich ist, 70 % der Schatzung ausbezahlt. Die Fleischverwertung ist im Gesetz geregelt; sie ist in erster Linie Sache der Gemeinden, eventuell kann die Landwirtschaftsdirektion mithelfen. Wir haben bis auf weiteres den Abtransport organisiert. Notschlachtungen müssen auf den Höfen gemacht werden oder nach Anordnung der Gemeinden, aber das Fleisch wird, solange eine Verwertung möglich ist, abgenommen. Es sind ständig zwei Lastwagen im Kanton in Betrieb, um das Fleisch der Notschlachtungen abzuholen und in den Schlachthof zu bringen. Als Notschlachtungen gelten nach Gesetz Schlachtungen innerhalb acht Wochen; ob der Bundesrat eine andere Verfügung herausgibt, weiss ich nicht.

Nun die Desinfektion. Die erste wird angeordnet drei bis vier Wochen nach Ausbruch der Seuche, anders ausgedrückt, wenn absolute Fieberfreiheit vorhanden ist. Eine Klauenbehandlung muss folgen, und sie soll nicht zu früh kommen, frühestens nach sechs Wochen. Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Desinfektionsmittel zu liefern. Die Tierseuchenkasse übernimmt die Hälfte der bezüglichen Kosten. Wenn Herr Gfeller findet, man sei im Amt Fraubrunnen zu weit gegangen, so will ich seine Angaben zur Prüfung entgegennehmen und veranlassen, dass man der Sache nachgeht. In der Regel müssen wir auf die Anträge der Gemeindebehörden abstellen können.

Ich komme zum Stand der Tierseuchenkasse. Da darf ich und muss ich daran erinnern, wieviele Begehren um Anzapfung dieser Kasse früher aus dem Grossen Rat gekommen sind. Die 4,8 Millionen Kassenbestand haben die Leute geplagt. Wieviele Begehren sind mir zugegangen mit der Begründung: «Was wollt Ihr Geld sammeln in dieser bösen Zeit; heraus damit zur Befruchtung der Volkswirtschaft!» Wenn ich antwortete, das sei eine Reserve für einen eventuellen Seuchenzug, wurde mir geantwortet, das gebe es doch nicht mehr, die Wissenschaft sei jetzt viel weiter. Ich habe mich hier wiederholt gegen Anträge zu Lasten der Tierseuchenkasse ausgesprochen und habe damit bei einzelnen Ratsmitgliedern Missfallen erregt, weil ich auf die Begehren nicht eintreten wollte im Hinblick auf die gesetzlich verankerte Pflicht. Nun darf ich sagen: Die Tierseuchenkasse ist in der Lage, das, was gesetzlich verankert ist, ohne weiteres zu zahlen, jetzt und in Zukunft. Wir führen natürlich nicht täglich eine Bilanz, aber so viel kann ich sagen: Auf 1. Januar 1937 hatten wir 4,8 Millionen als Höchststand, jetzt haben wir noch zirka 3 Millionen. Die Geschichte läuft weiter, es gibt mehr Notschlachtungen, als wir erwartet haben. Wir haben bis 15. November schon 250 Notschlachtungen gemeldet. Die Tierseuchenkasse wird sich nach neuen Einnahmequellen umsehen müssen. Die erste Massnahme wird die Erhöhung der Gesundheitsscheine sein. Das muss ich heute schon ankündigen, das wird das Minimum sein. Dann wollen wir einen Moment warten, bis man einen Ueberblick hat über den Verlauf der Seuchenkampagne. Dann erst käme die sogenannte Viehsteuer nach Art. 9 des Tierseuchengesetzes in Frage. Ich möchte dem Herrn Interpellanten sagen, dass die Tierseuchenkasse all ihre Verpflichtungen erfüllt hat und dass sie sie weiter erfüllen wird. Es ist auch da komisch. Am Anfang hat man gefragt, was man auch mit dem Geld wolle. Eine ganz groteske Meldung, die mir zukam, lautete dahin, wir hätten ja 50 Millionen in der Kasse, ja es fehle sogar die Möglichkeit der Verwendung. Jetzt tönt es anders, jeden Moment kommen Stimmen, die der Sorge Ausdruck geben, dass nichts mehr in der Kasse sein könnte. Ich bitte, nach der Richtung hin die Leute zu beruhigen. Jetzt in dieser schweren Zeit lohnt sich die Sparsamkeit der Tierseuchenkasse.

Ein Wort über die Frage, warum man den Seuchenzug nicht eindämmen konnte. Wenn ganz Europa dem Seuchenzug erlegen ist, so nehme ich nicht an, dass es für uns eine Schande sei, wenn wir den Ausbruch um ein ganzes Jahr verzögern konnten. Wenn bei den allerrigorosesten Massnahmen in Deutschland die Abwehr versagt hat, dann ist es sicher begreiflich, dass wir den Seuchenzug auch nicht aufhalten konnten, wenigstens nicht überall. Es sind dafür eine ganze Reihe Gründe vorhanden.

Wenn wir die Frage beantworten wollen, was vorgekehrt werden soll, sollten wir uns erinnern,

dass die Seuche vor Jahresfrist erst im November ausgebrochen ist, und zwar in Bümpliz. Dieses Jahr erfolgte der Ausbruch am 29. August. Herr Professor Flückiger hat einen Artikel mit einer graphischen Darstellung über die Seuchenzüge in den letzten 30 Jahren geschrieben. Was geht daraus hervor? Wenn die Seuche im September oder Oktober ausbricht, dann ist im November eine Maximalinfektion vorhanden. Die Entwicklung läuft direkt parallel mit dem Verkehr. Ich will nicht wiederholen, was ich am Anfang angedeutet habe: Massnahmen, die seuchenpolizeilich notwendig wären, sind im Herbst fast gar nicht durchzuführen, und zwar wegen der Herbstarbeiten der Bauern und wegen des gewaltigen Verkehrs. Stellen Sie sich nur den Automobilverkehr vor. Ein Auto fährt z. B. durch ein Dorf, wo keine Ordnung ist, wo verseuchte Exkremente auf der Strasse liegen. Das Auto fährt darüber, hält nach 100 km still, irgend jemand kommt in Berührung mit diesem verseuchten Kot und beschäftigt sich in der Folge mit einem Viehstand, dann ist ein Seuchenfall da. Anders ausgedrückt: die Möglichkeiten der Infektion sind viel grösser, als die Leute es glauben. Es gibt viele Viehbesitzer, die glauben, wenn man bestimmte Anordnungen treffe, so sei alles notwendige gemacht. Das ist aber nur sehr bedingt richtig. Ich habe anfangs erwähnt, welche Anforderungen gestellt werden sollten, aber es ist praktisch unmöglich, alles so durchzuführen. Also sind eigentlich alle Seuchenmassnahmen relativ, die Uebertragung kann trotz grösster Vorsicht denkbar sein. Wir haben den Fall nicht selten, dass gerade bei denen, die scheinbar die grösste Sorgfalt aufgewendet haben, die Seuche zuerst ausbricht. Trotz aller Sorgfalt ist es fast nicht möglich, den gesamten Personenverkehr zu kontrollieren.

Nun hat Herr Gfeller gesagt, die Seuche werde nicht nur durch die Leute, durch den Warenverkehr übertragen, sondern man habe beobachtet, dass da, wo kein Nebel sei und die Sonne scheine, auch keine Seuche herrsche. Umgekehrt seien in der Nebelzone viele Seuchenfälle aufgetreten, also sei der Nebel der Träger. Wir wollen hier kein Kolleg über diese Möglichkeit halten, ich muss offen sagen: Darüber weiss abschliessend niemand Bescheid, sondern es bestehen viele Vermutungen. Während aber alle Leute vermuten, dürfen wir nicht Vermutungen aufstellen, sondern müssen einfach handeln. Nun bestreitet die Wissenschaft, und vorab der Leiter der Institute auf der Insel Riems, nach Durchführung einer grossen Zahl von Versuchen, die Mögglichkeit der Uebertragung durch die Luft. Er erklärt auch, Fliegen und andere Insekten können die Seuche nur auf kurze Distanz übertragen, aber das seien seltene Ausnahmen; der grösste Träger sei das Rindvieh, in einer andern Etappe das Schwein und wieder in einer andern Etappe das Schaf. Besonders wichtig ist, dass dann, wenn die Seuche von einer Tiergattung auf die andere überspringt, der Erreger wieder virulenter wird. Professor Fränkel hat diese Ausführungen von Professor Waldmann bestätigt und in seinem Vortrag in Bern gesagt, der grösste Ueberträger seien die Tiere und diejenigen, die die Tiere pflegen. Die Gefahr der Verschleppung ergibt sich somit aus der Gesamtheit der Bewegungen des Verkehrs, und diesen Verkehr absolut zu unterbinden, ist ein Ding der Unmöglichkeit, bei uns sowohl wie in andern Kantonen. In einem Punkt hat vielleicht Herr Gfeller recht. Da, wo die Sonne scheint, geht der Virus in kurzer Zeit zugrunde, während diese natürliche Desinfektion nicht mehr da ist in der Nebelzone. Man weiss weiter, dass in den Nebelgebieten die Widerstandsfähigkeit des Viehs selbst kleiner ist als in der Höhenzone. Das hängt vielleicht auch noch mit dem Alpen zusammen. Wir sehen auf der Rütti, dass die Weidetiere viel widerstandsfähiger sind als die ausgesprochenen Stalltiere, und am empfindlichsten sind die ganz schweren Kühe, die jahrelang in den Ställen blieben. Das wird heute von neuem bestätigt, und das ist, nebenbei, eine gewisse Beruhigung für diejenigen, die das Gewerbe der Viehzucht im Alpgebiet ausüben.

Es wird nun gesagt, die Massnahmen seien nicht restlos durchgeführt worden. Da passiert allerhand; ich möchte nur wenige klassische Beispiele angeben. So ist unter anderem folgendes vorgekommen: Irgendwo will jemand ein Telephon von Herrn Professor Hofmann erhalten haben, lautend, in der und der Ortschaft dürfe man trotz der Seuche die Milch wieder in die Käserei bringen. Die Nachforschungen haben ergeben, dass natürlich Herr Professor Hofmann nicht telephoniert hat. Sodann will in einem Dorf jemand ein Telephon von Bern bekommen haben, lautend, man dürfe in jener Gemeinde wieder weiden. Es geht hier ähnlich zu wie im Krieg auf dem Kommandoposten eines Truppenkörpers. Ich möchte diejenigen, die an der Spitze sind, die berufen sind, die andern aufzuklären, bitten, den Kopf nicht zu verlieren und nicht allen Gerüchten nachzugehen. Auch Gerüchte müssen sich zutode laufen und selbst durchseuchen. Alles wird einmal von selbst wieder aufhören.

Nun komme ich zu der Frage, die Herr Grossrat Salzmann aufgeworfen hat: Was geschieht in den Gebieten, wo einzelne Betriebe die Seuche haben, während einzelne sie nicht haben, wohl aber schlachtreifes Vieh verkaufen möchten? Für die dringendsten Bedürfnisse ist bereits Vorsorge getroffen. Das eidgenössische Veterinäramt stellt einen sogenannten Seucheneisenbahnwagen zur Verfügung. Die Leute können sich beim Kreistierarzt anmelden, der weiss, wann der Wagen verfügbar ist. Er dient nicht nur für den Kanton Bern, sondern macht einen Turnus an verschiedenen Orten des Landes.

Voraussetzung des Abtransportes durch Seuchencamions oder Eisenbahn ist ein Abnehmer des Viehs den die Interessenten telephonisch selbst finden können. Aber auch der Kreistierarzt wird ihnen bei solchen Verkäufen behülflich sein. Derartige Transporte sind jedoch nur soweit möglich, als die Camions nicht angestecktes Vieh aus der seuchenfreien Zone zum Abschlachten abtransportieren müssen. Bei den Notschlachtungen als Folge der Seuche sind gemäss Art. 9 die Gemeinden verpflichtet, die Fleischverwertung durchzuführen. Um den Gemeinden diese Aufgabe abzunehmen, haben wir einen Transportdienst eingerichtet. Dadurch wird das Fleisch bis auf weiteres nach dem Schlachthof Bern transportiert und dort verwertet. Bei einem grösseren Anfall müsste man selbstverständlich auf die Verwertung durch die Gemeinden zurückkommen.

Die Fleischverwertung spielt im Abwehrkampf natürlich eine grosse Rolle. Da muss ich wieder-

holen, dass wir im Kanton Bern lange nicht in der Lage wären, alles anfallende Fleisch zu verwerten. Ein Teil geht nach Basel, ein Teil nach Zürich; soweit es dort nicht abgesetzt werden kann, geht es in die Konservenfabriken. Es braucht uns heute niemand mehr den Rat zu geben, man solle Konserven machen, sondern in den Konservenfabriken ist Hochbetrieb und sie stellen Konserven für die Lagerung her für die Zeit, wo angeblich ein mangelndes Angebot an frischem Fleisch sein soll. Also da wird bereits das Mögliche gemacht. Ich fürchte fast, dass die Konserven eines Tages, wenn sie auf den Markt gelangen, wiederum den Absatz des Schlachtviehs hemmen werden.

Der normale Verkauf von Schlachtvieh geht weiter; wenn Sie im Schlachthof Bern einen Besuch machen, finden Sie drei Abteilungen, die eine für Notschlachtungen, die zweite für Serumschlachtungen und die dritte für Seuchenabschlachtungen. Dazu kommen die Schlachtungen der gesunden Tiere zur Versorgung der Städte, so dass man nicht sagen kann, das Seuchenfleisch verhindere den Absatz vollständig. Das trifft nur zu einem kleinen Teil zu, nämlich für die Mengen, die nicht an die Konservenfabriken verkauft werden.

Damit glaube ich auf die verschiedenen Fragen in aller Kürze geantwortet zu haben. Ich möchte noch besonders erwähnen, dass die Hauptaufmerksamkeit dahin gehen muss, das Gebiet südlich Berns und insbesondere das Zuchtgebiet seuchenfrei zu erhalten. Da werden überall Desinfektionsstreifen angebracht auf den Strassen. Wenn Sie etwas dazu zu sagen haben, so möchte ich Sie bitten, diese Desinfektionsstreifen lang genug zu machen. Die meisten haben nur 2—3 m Länge, was ungenügend ist. Dazu sollte die offizielle Warnungstafel mit dem Ausrufzeichen angebracht werden. Ferner muss dafür gesorgt werden, dass die Desinfektionsstreifen täglich begossen und unterhalten werden, weil sonst ihre Wirkung rasch abnimmt.

Ich komme damit zum Schluss und möchte sagen: Wir sind uns alle klar, dass der Seuchenzug eine Katastrophe ist für das ganze Land, und wir sehen eine grosse Ausbreitung speziell im bernischen Mittelland. Ich habe Ihnen nun gesagt, wo wir halten wollen und wo durchgeseucht wird, und ich möchte von diesem Orte aus den Appell an alle Kreise richten, uns in unsern Bemühungen zu unterstützen. Es darf niemand glauben, wir führen die Erlasse und Massnahmen nur für unsere Zwecke durch. Heute, wo jede Gegend nur ihre lokalen Interessen sieht, ist es um so notwendiger, dass wir die Gesamtlage überblicken und die Interessen der Gesamtheit wahren. Weiter möchte ich Sie bitten, dem Defaitismus entgegenzutreten. Jeder Tag, um den wir die Seuche hinausschieben können, ist ein Gewinn nach zwei Richtungen hin. Wenn einmal Schneefall eintritt, so wird der Seuchenzug abnehmen. Das ist eine Erfahrung, die wir den Diagrammen von Professor Flückiger entnehmen können und die sich in allen Ländern immer wieder bestätigt. Das war bisher so und wird in Zukunft so sein. Ferner wird mit jedem Tag der Virus schwächer, so dass man auch von dem Standpunkt aus allen Grund hat, die ganze Geschichte zu verzögern. Der Schaden trifft vorab die Viehbesitzer, aber Sie haben gehört, dass auch die Hausierer und die Viehhändler in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber indirekt wird auch Handwerk und Industrie betroffen. Alles wird direkt oder indirekt vom ganzen Seuchenzug geschädigt.

Wir haben gehört, dass heute auf der Insel Riems ein ganz neuer Impfstoff hergestellt wird, der nicht mehr der bisherigen Schutzimpfung dient, die im Minimum 10 und im Maximum 14 Tage Immunität zur Folge hat. Es handelt sich nicht mehr um eine passive Immunisierung durch Einführung von Serum, das man aus dem Blut von verseuchten Tiere gewinnt. Was heute so sehr alle Bekämpfungsmassnahmen erschwert, ist die Tatsache, dass die Seuche lange bevor man sie äusserlich sieht, übertragen werden kann. Man sagt, das Inkubationsstadium sei 5—12—21 Tage. Vom Moment der Ansteckung bis zur Sichtbarkeit können 5—14 Tage vergehen. Nun habe ich den Serumschlachtungen zugeschaut und dort gesehen, dass Narben, die von den Blasen herrühren, nicht nur am Euter, an den Klauen, an der Nase und im Rachen vorhanden waren, sondern sogar in grosser Zahl im Magen. Die Ansteckung kann also innerlich schon erfolgt sein und das Tier kann den Virus ausscheiden, lange bevor man äusserlich mit Sicherheit feststellen kann, dass das Tier an Maul- und Klauenseuche erkrankt ist. Das hat zur Folge, dass man hinsichtlich der Uebertragung so unsicher ist. Es kann eine Ansteckung erfolgt sein, lange bevor man es weiss. Es ist nachgewiesen, dass der Ausbruch der Seuche bei einem nachträglich infizierten Tier rascher ausbricht als bei demjenigen, das die Infektion verursachte. So werden alsdann bei der Nachforschung oft falsche Schlüsse gezogen. Das möchte ich insbesondere Herrn Gfeller sagen. Das ist der Grund, warum die ungfaublichsten Gerüchte entstehen. Da man den Erreger nicht kennt und von diesen Ausscheidungen nichts weiss, ist es durchaus möglich, dass man irre wird, wenn in Gehöften die Seuche ausbricht, wo vermeintlich alle Abwehrmassnahmen getroffen wurden. Man hat oft mit der Absperrung erst in einem Moment angefangen, wo die Infektion längst in einem Tier drin war. Ich möchte die Mahnung von Professor Waldmann in Erinnerung rufen, der sorgfältige Beobachtungen des Viehstandes und rasche Deklarierung verlangt.

Noch ein Wort über den neuen Impfstoff, den ich soeben erwähnt habe. Das ist ein abgeschwächter Virus in Kultur, und damit kann man impfen und hat einen Schutz für mindestens drei Monate und höchstens sechs Monate. Schon 14 Tage nach der Impfung ist der Schutz bereits so vollständig, dass die Infektion von Maul- und Klauenseuche die Tiere nicht mehr weiter sichtbar beeinträchtigt. Nun werden Sie fragen, warum wir nicht dieses Serum verwenden? Es wurden erst jetzt in Breslau Versuche mit 45 000 Stück gemacht, und weitere Versuche mit zirka 60 000 sind in Deutschland im Gang. Ueber die Versuche liegt ein Bericht vor, wonach bei all diesen Tieren der Impfstoff nicht schädlich war. Am Anfang gab es noch gewisse Nachteile, aber bei den letzten Impfungen war der Impfstoff nicht mehr schädlich, es gab keine eigentliche Impfseuche. Der Impfschutz war 14 Tage nach der Impfung so stark, dass eine nachfolgende künstliche Infektion dem Tier weiter keinen Schaden zufügte. Es entsteht die weitere Frage der sogenannten Nachkrankheiten. Das weiss man noch

nicht, aber soweit Erfahrungen vorhanden sind, sind Nachwirkungen, wie wir sie beim Durchseuchen kennen, nicht mehr eingetreten. So bleibt nur noch zu hoffen, dass auch wir bald von dem Serum bekommen. Vorläufig können sie in Riems pro Woche 1 200 l herstellen; pro Einzeltier braucht es zirka 100 cm^3, der Liter kostet über Fr. 60, die Impfung wird also pro Stück Kosten von Fr. 10 bis 15 verursachen.

Das ist der letzte Grund, der mich veranlasst, zu sagen, man solle die Seuche nach Möglichkeit verzögern, denn es ist wahrscheinlich, dass unser eidgenössisches Veterinäramt von Mitte 1939 an beschränkte Quantitäten von diesem Serum bekommen wird. Damit bekommen wir dann mindestens einen wirksameren Schutz für nicht verseuchte Bestände.

Ich habe Sie etwas lange aufgehalten, aber ich glaubte über die ganze Lage Auskunft geben zu sollen. Ich möchte nur die Versicherung abgeben, dass wir bei uns mit den Mitteln, die wir haben, das Menschenmögliche tun. Aber es ist nicht möglich Einzelwünsche zu erfüllen. Ich bitte um Nachsicht für die Leute der Direktion, die seit Anfang September eine aussergewöhnliche Arbeit zu bewältigen haben und ich bitte Sie um Unterstützung bei allen Massnahmen, von denen wir glauben, dass sie der Sache und damit dem Lande dienen. (Beifall.)

Buri. Ich bin restlos befriedigt, ich bin auch einverstanden, dass das Wort «unverzüglich» herausgenommen wird.

Gfeller. Von den sachlichen Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors erkläre ich mich befriedigt, ich möchte bitten, Luft und Nebel nicht als ganz beganglos anzusehen und dieser Idee nachzugehen.

Salzmann. Ich bin befriedigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich alles zu tun, um der Not der stellenlosen Lehrer zu steuern.

Wir ersuchen die Regierung insbesondere:

a) Auf den begonnenen Winter und eventuell darüber hinaus, in Verbindung mit dem Lehrerverein, Lern- und Hilfsvikariate zu errichten.
b) Die Frage zu prüfen, ob nicht vom kommenden Frühling weg für alle neupatentierten Lehrer und Sekundarlehrer ein Wartejahr eingeführt werden soll.
c) Wege zu suchen und Mittel bereit zu stellen, um die ältern Lehrkräfte sofort zum Rücktritt aus dem Schuldienst zu veranlassen.
d) Die Frage zu prüfen, ob nicht (wenigstens in grösseren Ortschaften und solange Lehrerüberfluss besteht) inskünftig sich verheiratende Lehrerinnen das Amt aufzugeben hätten.

Bern, den 17. November 1938.

Burren
und 14 Mitunterzeichner.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Durch das Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche, speziell durch das Verbot des Besuches von Wirtschaften wird das Wirtegewerbe in den betroffenen Berzirken stark geschädigt. Wir haben die Auffassung, dass es am Platze sei, dieser Notlage zu begegnen. Glaubt der hohe Regierungsrat nicht auch mit uns, dass ein teilweiser Erlass der Patentgebühren am Platze wäre?

Bern, den 17. November 1938.

Laubscher
und 3 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. November 1938.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Wintersession des Grossen Rates wird **Montag, den 21. November, nachmittags 2¼ Uhr,** fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Beschwerde gegen die Regierungsstatthalterwahl Trachselwald.
2. Voranschlag 1939.
3. Auslegung von Art. 19 Steuergesetz (Motion Graf).
4. Motion Bigler.
5. Motion Brändli.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Hulliger.

Sechste Sitzung.

Montag, den 21. November 1938,
nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Bernhard, Buri, Daepp, Häberli, Hebeisen, Juillard, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bouverat, Brahier, Hertzeisen, Steinmann.

Zur Vorbereitung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

ernannt:

Gesetz über Jagd und Vogelschutz.

Herr Grossrat Zingg, Präsident,
» » Stucki (Steffisburg), Vizepräsident,
» » Burren,
» » Etterich,
» » Hulliger,
» » Jossi,
» » Juillard,
» » Kronenberg,
» » Lengacher,
» » Linder,
» » Queloz,
» » Ryter,
» » Schneider (Biglen),
» » Vuille,
» » Winzenried.

Gesetz über die Regierungsstatthalterämter.

Herr Grossrat Steinmann, Präsident,
» » Hürbin, Vizepräsident,
» » von Bergen,
» » Chavanne,
» » Cueni,
» » Fawer,
» » Gurtner,
» » Laubscher,
» » Rubin,
» » Schait.
» » Steiger,
» » Terrier,
» » Tschanz.

Dekret über die Organisation der Forstdirektion.

Herr Grossrat Tribolet, Präsident,
» » Zaugg, Vizepräsident,
» » Boéchat,
» » Dumermuth,
» » Flückiger,
» » Giroud,
» » Jacobi,
» » Maurer,
» » Michel,
» » Romy,
» » Schütz.

Tagesordnung:

Beschwerde gegen die Wahl eines Regierungsstatthalters zugleich Gerichtspräsidenten im Amt Trachselwald.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat und die Wahlprüfungskommission beantragen Ihnen, die gegen die Wahl von Notar K. Maier zum Statthalter und Gerichtspräsidenten von Trachselwald eingereichten acht Beschwerden abzuweisen, die Wahl als gültig zustandegekommen zu erklären und die Kosten dem Staat aufzuerlegen, also davon abzusehen, die Beschwerdeführer damit zu belasten.

Am 3. Juli 1938, an dem Tage, wo verfassungsgemäss in allen Amtsbezirken des Kantons, in denen eine stille Wahl nicht zustandegekommen war, die Bezirksbeamtenwahlen stattfanden, ist im Amt Trachselwald mit 2497 Stimmen zum Statthalter und Gerichtspräsidenten gewählt worden: Notar Karl Maier. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten im Amt Trachselwald beträgt 7251, die Zahl der eingelangten Ausweiskarten 4168, die Gesamtzahl der eingelangten Wahlzettel 4068, die Zahl der ungültigen Wahlzettel 110, die Zahl der in Berechnung fallenden Wahlzettel somit 3958, das absolute Mehr 1980. Sie sehen daraus, dass der Gewählte ungefähr 500 Stimmen über dem absoluten Mehr erhalten hat.

Gegen diese Wahl wurden nun acht Beschwerden eingereicht, und zwar gestützt auf das Gesetz und das Dekret vom Jahre 1921 über die Volksabstimmungen und Wahlen, worin die Anfechtung von Abstimmungen und Wahlen besonders geordnet ist. In § 34 des Dekretes vom 10. Mai 1921, auf den sich diese Beschwerden stützen, heisst es, jeder stimmberechtigte Bürger habe das Recht, gegen Abstimmungs- und Wahlverhandlungen wegen Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen Beschwerde zu erheben. Die Anfechtung von Abstimmungen und Wahlen ist in Abschnitt IV, in den §§ 34—42, geordnet. Das sind die Bestimmungen, die im vorliegenden Fall bei Prüfung der Beschwerde beachtet werden müssen. Weil es sich um eine Wahl handelt, die im Anschluss an eine an und für sich vorgesehene stille Wahl erfolgte, so ist auch auf das Gesetz von 1932, das diese stille Wahl einführte, zu verweisen. Dieses Gesetz sagt, dass für alle durch das Gesetz von 1932 nicht geordneten Bestimmungen das Gesetz und Dekret von 1921 weiter gelte, namentlich wenn keine stille Wahl zustandekomme, sondern ein Wahlgang stattfinden müsse.

Wir hätten also zu prüfen, ob nach Gesetz, Dekret und Praxis des Regierungsrates und des Grossen Rates diese Beschwerden zuzusprechen und die Wahl zu kassieren sei, somit eine Neuwahl anzuordnen wäre. Weil es sich teilweise um recht umfangreiche und weitschweifige Beschwerden handelte, ordnete der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. Juli 1938 eine besondere Untersuchung an, mit deren Durchführung er den in solchen Sachen besonders bewanderten Staatsschreiber betraute. Der Staatsschreiber hat die Untersuchung eingehend durchgeführt, die Akten liegen vor, sie stehen Ihnen allen selbstverständlich zur Verfügung. Sie sind vom Regierungsrat und der Wahlprüfungskommission geprüft worden.

Vorgängig ist noch darauf hinzuweisen, dass neben der Beschwerde gegen diese Wahl ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, und zwar gegen Karl Maier, Werner Wermuth und Fritz Berger. Diese Strafuntersuchung ist durch übereinstimmenden Beschluss der Staatsanwaltschaft III und des ausserordentlichen Untersuchungsrichters von Trachselwald am 4./5. Oktober aufgehoben worden. Der Beschluss, der für den vorliegenden Fall nicht ohne Wichtigkeit ist, da es sich hier darum handeln muss, festzustellen, ob und in welchem Masse Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sind, lautet in der Hauptsache wie folgt:

1. Das Strafverfahren gegen Maier Karl und Wermuth Werner wird aufgehoben, ohne Zuerkennung einer Entschädigung und unter Auflage der Verfahrenskosten an den Staat.

2. Das Strafverfahren gegen Berger Fritz wegen Wahlbetruges und Bettels wird aufgehoben unter Zuerkennung einer Entschädigung von Fr. 20 und Auflage der Verfahrenskosten an den Staat.

Aus der Begründung zitiere ich folgendes:

«1. Des Wahlbetruges gemäss Art. 85 Strafgesetzbuch macht sich unter anderm schuldig, wer vor oder bei den Wahlen durch Zusicherung oder wirkliche Leistung eines Vorteils unmittelbar oder mittelbar Stimmen für sich oder andere zu gewinnen sucht.

2. Das Beweisverfahren hat ergeben, dass die Angeschuldigten Maier Karl und Wermuth Werner vor dem Wahltag des 3. Juli 1938 in verschiedenen Wirtschaften des Amtsbezirkes Trachselwald vorgesprochen haben. Wermuth stellte jeweilen den Kandidaten Maier vor. Es wurde dabei Wein und Bier konsumiert; anwesende Gäste wurden damit bewirtet. Die Zeche wurde in überwiegendem Masse von Wermuth bezahlt, vereinzelt, so in Ramsei, von Maier. Irgend eine Propaganda durch das Wort für den Kandidaten Maier erfolgte nicht, dagegen verteilte Wermuth nach Verlassen der Wirtschaft Wahlzettel mit dem Namen Maier.

3. Die Angeschuldigten Maier und Wermuth bestreiten, dass sie je versuchten, durch Bezahlung von Konsumation den Wähler zu einer Stimmabgabe für den Kandidaten Maier zu gewinnen. Ein Nachweis für das Vorliegen dieses subjektiven Tatbe-

standsmerkmals ist nicht zu erbringen. Zwar fällt der Fall des Flückiger Hans, der, nachdem ihm Maier die Zeche bezahlt hatte, sich äusserte, das sei «e gäbige Ma» der dem Arbeiter ein Bier bezahle, dem Tatbestand nahe, Flückiger selbst will aber darin keine Beeinflussung gesehen haben.

4. Wenn die Strafuntersuchung mangels Tatbestandes aufgehoben werden muss, so gebührt weder dem Maier noch dem Wermuth eine Entschädigung. Das Vorgehen der beiden Angeschuldigten entspricht nicht den üblichen Wahlsitten, sondern eher einem Wahlunfug. Maier hatte sich als Kandidat für den Richterposten besonders überlegen müssen, dass nicht auf dem Weg durch die Wirtschaften Propaganda für eine sachlich und unabhängig eingestellte Persönlichkeit geschaffen werden konnte, zumal er als Sprengkandidat sich hingab. Es wäre dem Maier und seinem Helfershelfer Wermuth freigestanden, sich dem Wahlvolk eventuell in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

5. Dass sich der Angeschuldigte Berger Fritz in irgendeiner Weise des Wahlbetruges schuldig gemacht hätte, ist in der Voruntersuchung nicht erwiesen worden; Berger hat sich bloss an der Unterschriftensammlung beteiligt. Ihm ist eine Entschädigung von Fr. 20 zuzusprechen.

6. Der nebenbei auch eingeklagte Tatbestand des schweren Bettels liegt nicht vor, schon deshalb nicht, weil das Moment der Gewohnheitsmässigkeit fehlt. Es scheint zudem, dass die Geldgeber von sich aus handelten. Zwar enthält das Vorgehen auch hier einen Schönheitsfehler, wenn man die Deposition der Emma Badertscher zitiert.

Dieser Beschluss ist den vorgenannten Angeschuldigten zu eröffnen.»

Die Tatsache, dass der Handel auch gerichtlich untersucht und beurteilt wurde, hinsichtlich strafrechtlicher Tatbestände, die mit der Wahl in Verbindung gebracht werden konnten, ist sowohl für den Regierungsrat wie für die Wahlprüfungskommission, als auch für den Grossen Rat von entscheidender Bedeutung. Der Entscheid wird einem leichter gemacht, weil eine objektive Prüfung durch den Richter zu einer Aufhebung der Voruntersuchung geführt hat, also nicht einmal zu einer Ueberweisung des Urteils an ein Gericht. Es ist ganz klar, dass diese Tatsache für den Antrag der Regierung von Einfluss war.

Massgebend für den Entscheid von Regierungsrat und Grossem Rat sind die Fragen: Sind Verfehlungen vorgekommen gegen das Wahlverfahren, also nicht gegen das Strafgesetzbuch oder gegen die guten Wahlsitten, sondern gegen das Wahlverfahren? Darüber sind in der Beschwerde verschiedene Behauptungen aufgestellt worden, die wir im gedruckten Bericht an den Grossen Rat zusammengefasst haben: Unberechtigte Beeinflussung von Angestellten, Androhung von wirtschaftlichen Nachteilen, Einsammlung von Unterschriften und Barbeträgen durch das Initiativkomitee und nicht bestimmungsgemässe Verwendung der eingesammelten Gelder, Verwendung von vorschriftswidrigen, ausseramtlichen Wahlzetteln zugunsten der Kandidatur Maier, Verwendung von Wahlaufrufen von zweifelhafter Güte.

Eine Tatsache, die ohne weiteres zu einer Kassation der Wahl und zur Wiederholung dieser Wahl führen müsste, wäre die, wenn die ausseramtlichen Wahlzettel von den amtlichen so verschieden gewesen wären, dass die Geheimhaltung des Wahlaktes nicht gesichert gewesen wäre, denn es ist eine positive Vorschrift des kantonalen Rechts, dass die ausseramtlichen Wahlzettel mit den amtlichen so übereinstimmen müssen, dass die Geheimhaltung der Ausübung des Wahlrechts gesichert bleibt.

Dieser Punkt war also sehr genau zu prüfen. Sowohl Regierungsrat wie Wahlprüfungskommission haben sich aber davon überzeugt, dass beim ausseramtlichen Wahlzettel für den Kandidaten Maier weder in der Farbe noch in der typographischen Anordnung eine solche Abweichung stattgefunden hat.

Was die andern Tatbestände anbetrifft, so hat die Untersuchung durch den Staatsschreiber ergeben, dass auf jeden Fall keine Gründe vorhanden sind, die es rechtfertigen würden, wegen Missachtung von positiven Vorschriften des Wahlgesetzes eine Kassation in Betracht zu ziehen. Es fragt sich also nur, welche Einwirkung man diesem Wahlwein auf das Wahlresultat zuschreiben will. Tatsache ist, und diese stellt der Untersuchungsrichter fest, er geht sogar so weit, dass er sie rügt, dass da und dort «Wahlwein» bezahlt worden ist. Wir haben ausgerechnet, dass 17 stimmberechtigte Personen in Frage kommen. Wenn man annehmen wollte, sie wären alle beeinflusst worden, was der Richter nicht als festgestellt betrachtet, im Gegenteil geradezu verneint, so hätte das keinen Einfluss auf das Resultat, indem der Kandidat Maier das absolute Mehr um 500 Stimmen überschritten hat und gegenüber dem Gegenkandidaten ein Mehr von 1 000 Stimmen aufweist. Der Richter sagt aber in seinem Entscheid selbst, dass nicht nachgewiesen sei, dass sich die Betreffenden durch Versprechen von Geschenken in ihrer Stimmabgabe haben beeinflussen lassen.

Der Regierungsrat ist also zum Schluss gekommen, das Ergebnis der Untersuchung rechtfertige nicht, die Beschwerden zuzusprechen und infolgedessen die Wahl zu kassieren.

Man kann sich noch fragen, wem im vorliegenden Fall die Kosten aufzuerlegen seien. Der Regierungsrat beantragt, sie dem Staat zu überbinden. Den Beschwerdeführern, die in diesem Verfahren Partei sind, kann man sie nicht auferlegen, da ihre Beschwerde sich wenigstens in einem gewissen Umfang als richtig herausgestellt hat, wenigstens dem objektiven Tatbestand nach. Die Frage wäre nur die gewesen, ob man nicht denen, die in etwas ungewohnter Weise im Amtsbezirk Trachselwald den neuen Kandidaten empfohlen haben, Kosten auferlegen könnte. Man könnte sich für die Zukunft schon überlegen, ob man nicht im Wahldekret für derartige Fälle die Möglichkeit schaffen könnte, denen, die durch ihr Gebaren dieses ganze Verfahren auslösen, Kosten aufzuerlegen. Jetzt fehlt eine positive Vorschrift nach dieser Richtung im Gesetz und im Dekret, so dass wir davon absehen, denjenigen, die das Verfahren mitverschuldet haben, Kosten aufzuerlegen.

Kunz (Thun), Präsident der Wahlprüfungskommission. Die Wahlprüfungskommission schliesst sich in allen Teilen dem Antrag der Regierung an. Sie hat diesen Beschluss nicht sehr gern gefasst.

Wenn sie nach ihrem Herzen hätte entscheiden können, wäre der Beschluss anders ausgefallen. Sie konnte aber nicht das Herz entscheiden lassen, sondern musste sich auf Gesetz und Dekret stützen. Vor allem musste sie sich über die Kompetenzen des Grossen Rates Rechenschaft geben. In erster Linie ist festzustellen, dass der Grosse Rat nicht Genehmigungsinstanz ist, also nicht befugt ist, über Volkswahlen, die im Lande ergangen sind, z. B. diese Bezirksbeamtenwahl, nachträglich seine Genehmigung in freier Entschliessung auszusprechen, wie z. B. der Regierungsrat Sekundarlehrerwahlen genehmigen kann oder nicht. Diese Kompetenz steht weder dem Grossen Rat noch dem Regierungsrat bei derartigen Volkswahlen zu, sondern Regierungsrat sowohl wie Grosser Rat können eine Wahl nur dann kassieren, wenn Verstösse gegen die geltenden Wahlvorschriften vorgekommen sind. Wahlrekurse werden durch das Gesetz mit aller Deutlichkeit überhaupt nur dann als zulässig erklärt, wenn Verletzungen von gesetzlichen Bestimmungen vorgekommen sind.

Diese Bestimmungen müssen auch beim heutigen Entscheid für den Grossen Rat massgebend sein; so unangenehm der Fall nach verschiedenen Richtungen liegt, müssen wir uns auf diesen festen gesetzlichen Boden stellen und nach Recht und Gesetz entscheiden.

Nach dieser Richtung hat sich im Grossen Rat eine Praxis herausgebildet. Es wurden in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Wahlen nur dann kassiert und ungültig erklärt, wenn entweder überhaupt, ohne Rücksicht auf das Wahlergebnis, schwere Verstösse gegen das Wahlgesetz vorgekommen sind oder wenn, bei annähernder Gleichheit der Stimmen, zwar leichtere Verstösse vorgekommen sind, die aber geeignet gewesen wären, das Wahlergebnis als solches zu beeinflussen. Im Fall Trachselwald ist nun die Meinung der einstimmigen Kommission die, dass Fälle von Unregelmässigkeiten nicht so stark und in ihrer Wirkung nicht so ausgesprochen waren, dass, wenn sie nicht vorgekommen wären, der Wahlausgang ein anderer gewesen wäre.

In den acht Wahlbeschwerden, die gegen diese Wahl vorliegen, sind verschiedene Kassationsgründe geltend gemacht worden, die die Regierung in ihrem gedruckten Bericht zusammengestellt und die der Herr Regierungspräsident summarisch durchgangen hat. Ich will das auch meinerseits in aller Kürze tun. Es handelt sich einmal um Einsammeln von Wahlbeiträgen und um nicht bestimmungsgemässe Verwendung derselben durch das Wahlkomitee des einen Kandidaten. Es ist in der Kommission die Meinung geäussert worden, dass das selbst dann kein Kassationsgrund wäre, wenn die nicht bestimmungsgemässe Verwendung von Wahlgeldern aus diesem Wahlfonds nachzuweisen gewesen wäre, weil das etwas ist, das nicht die amtlichen Instanzen angeht, sondern das die Wahlkomitees mit denen abzumachen haben, die ihnen Geld zur Verfügung gestellt haben. Aber wir haben festgestellt, dass ein Nachweis von Unregelmässigkeiten nach dieser Richtung, also von unzulässiger Verwendung dieses Wahlfonds, nicht vorliegt. Insbesondere haben wir festgestellt, dass es nicht zutrifft, dass aus diesem Geld etwa Wahlwein bezahlt oder andere Zuwendungen an die Wählerschaft geleistet worden wären.

Als Kassationsgrund ist weiter geltend gemacht worden die Verwendung von Wahlaufrufen von zweifelhafter Güte. Auch hier waren wir der Meinung, dass zwar diese Wahlaufrufe unsachlich, phrasenhaft, zum Teil demagogisch sind, dass es aber den Stimmberechtigten überlassen bleiben muss, ob sie an diesen Wahlaufrufen Anstoss nehmen oder ob sie sie in ihrem Wert oder Unwert bei den Wahlen genügend würdigen. Ich habe mir ein paar Bemerkungen aus den Wahlaufrufen abgeschrieben und will aus dem grünen Flugblatt einige Sätze verlesen, aus denen hervorgeht, dass zwar solche Dinge vom moralischen Standpunkt aus zu beanstanden sind, dass man aber daraus keinen Kassationsgrund machen kann. In dem grünen Flugblatt, das vom Wahlkomitee des Kandidaten Maier verbreitet worden ist, heisst es: «Es ist unsere göttliche Pflicht, den Herren von Trachselwald zu zeigen, dass wir nicht länger gewillt sind zu dieser Knechtschaft», und zum Schluss: «Möge Gott, dass der Stimmsonntag zum Wohl und Gedeihen unseres Amtes ausfalle.» Man kann der Meinung sein, dass der Name Gottes auf diesem Wahlaufruf missbraucht worden ist, aber das ist kein gesetzlicher Kassationsgrund; man kann das moralisch verurteilen, aber rechtlich ist dieser Tatbestand in keine der in Betracht fallenden Bestimmungen zu zwingen.

Im fernern ist behauptet worden, es sei unzulässige Beeinflussung von Angestellten durch wirtschaftlichen Druck vorgekommen. Diese in verschiedenen Wahlbeschwerden aufgestellte Behauptung konnte durch die Untersuchung nicht bewiesen werden. Die Kommission hat das Aktenmaterial durchgangen, jedes einzelne Kommissionsmitglied hatte dasselbe bei sich daheim. Es ist nicht ersichtlich, dass nach dieser Richtung etwas vorgekommen wäre, was nicht einwandfrei gewesen wäre.

Ebenso ist nichts festgestellt in bezug auf den weitern Einwand der Beschwerdeführer, es seien von der Partei Maier ausseramtliche Wahlzettel verwendet worden, die sich durch ihre Farbe und die typographische Anordnung von der amtlichen unterschieden hätten.

Und nun der Hauptpunkt, die Beeinflussung der Wähler durch Trinkspenden. Darüber hat Ihnen der gedruckte Bericht des Regierungsrates schon genügend Aufschluss gegeben, und soeben haben Sie noch die mündlichen Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten gehört, so dass ich mich sehr kurz halten kann. Mit dem Herrn Regierungspräsidenten stelle ich fest: Auch wenn man alle bezahlten Biere und alle die halben Liter als unzulässige Trinkspenden auffassen würde, was auch nach meiner Meinung nicht angebracht wäre, so wären aus diesem Titel 17 Wähler beeinflusst worden. Würde man diese 17 Stimmen von der Stimmenzahl abziehen, die Herr Maier erhalten hat und sie dem Gegenkandidaten Bähler zuzählen, so hätte Herr Maier immer noch das absolute Mehr überschritten, und zwar wesentlich, und das wäre immer noch eine Stimmendifferenz von mehr als 1000 Stimmen zugunsten des Herrn Maier. Was nach der Wahl punkto Wahlwein gegangen ist, gehört nicht in das Kapitel Wahlbeeinflussung.

So betrachten wir genau wie die Regierung in der Kommission, und zwar einstimmig, die namhaft gemachten Kassationsgründe als ungenügend und empfehlen mit dem Regierungsrat Abweisung

der acht Beschwerden. Dabei befinden wir uns, wie der Herr Regierungspräsident gesagt hat, in Uebereinstimmung mit einem gerichtlichen Entscheid, der auf eine Strafanzeige hin ergangen ist. Damit könnte ich meine Ausführungen schliessen; ich möchte aber doch noch ein paar allgemeine Bemerkungen daran knüpfen. Die Kommission hat mich, nachdem sie sich auf den gesetzlichen Boden gestellt und Abweisung der Wahlbeschwerde beantragt hatte, beauftragt, gegen die zutage getretenen Wahlunsitten, gegen die wir leider keine gesetzliche Sanktion besitzen, aufzutreten und sie hier an dieser Stelle moralisch zu verurteilen. Es betrifft dies in erster Linie die bedauerliche Tatsache, dass ein zukünftiger Statthalter und Gerichtspräsident vor seiner Wahl mit seinen Wahlmachern, die alle nicht im besten Rufe stehen und zum mindesten nicht uneigennützig gehandelt haben, von Dorf zu Dorf und von Wirtschaft zu Wirtschaft gezogen ist, um sich selbst anzupreisen oder sich in seiner Gegenwart anpreisen zu lassen.

Zum andern betrifft diese Bemerkung ein etwas unerfreuliches Vorkommnis, nämlich das, dass nach der Wahl der neugewählte Richter und Statthalter mit teilweise vorbestraften Leuten und bevormundeten Personen Siegesfeiern veranstaltet und in Weinlaune mit ihnen Schmollis getrunken, also sich mit ihnen verbrüdert hat, mit Leuten, mit denen er vermutlich wiederum auf dem Gericht und dem Statthalteramt zu tun haben wird. Das Bernervolk wünscht als Regierungsstatthalter keine Landvögte und als Gerichtspräsidenten keine Theoretiker, die fern vom Volk stehen, aber es wünscht auf diesem wichtigen Posten Männer von innerer Würde und von sittlichem Halt, die sich nicht im Wunsch nach einer anständig bezahlten Staatsstelle dem ersten besten an den Hals werfen und nicht mehr wissen, was sie sich und ihrem Amt schuldig sind. (Beifall.)

Wie von einem guten Teil der Bürgerschaft des Amtes Trachselwald die Vorkommnisse bei dieser Wahl beurteilt werden, zeigt sich aus den Wahlbeschwerden, aus denen ich ein paar Sätze vorlesen will. So aus der Beschwerde Flückiger: «Derartige Vorkommnisse sind zu nichts anderm geeignet, als Ansehen und Achtung vor Personen, die sollten geachtet werden können, herabzumindern und damit die Autorität von Beamten und Gerichten zu schwächen.»

In der Beschwerde eines Herrn Habegger heisst es: «Gegen solche Machenschaften erheben wir Protest. Wohin soll es führen, wenn sich solche Vorkommnisse in der Demokratie wiederholen und stillschweigend übergangen werden?»

Und aus einer Beschwerde des Kirchgemeinderates Walterswil: «Besonders stehen wir unter dem Eindruck, dass der Neugewählte seine Autorität auf die denkbar unglücklichste Art gegründet hat. Wie sollte der, der nichts Eiligeres zu tun wusste, als mit mehreren zum Teil nicht just angesehenen Bürgern Schmollis zu trinken, das Recht wirkungsvoll vertreten und den Rechtsverletzungen die Stirne bieten können, nachdem er sich vor allem Volk und vor seinen guten Freunden nicht am wenigsten um den nötigen Respekt selbst gebracht hat? Wir sehen diese Wahl für unsern Landesteil und darüber hinaus auch für das Land als ein Unglück an.» Und endlich noch ein Satz aus einer Beschwerde des Pfarrvereins Trachselwald: «Sowohl die persönliche Einführung des Gewählten, z. B. seine Selbstpropaganda, wie auch die beschämenden Begleiterscheinungen vor und nach der Wahl, worüber in der Bevölkerung eine beachtliche Entrüstung laut wird, verunmöglichen es uns, das Vertrauen in die gewählte Persönlichkeit und die zu gewärtigende Amtsführung zu fassen, das wir im Blick auf das Amt, auf Volk und Kirche einem Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten sollten entgegenbringen können.»

Im Hinblick auf diese Aeusserungen von angesehenen Bürgern, möchte ich persönlich den Regierungsrat ersuchen, die Frage zu erwägen, ob er nicht durch seine Justizdirektion dem in Trachselwald gewählten Funktionär nahelegen könnte, auf seine Stelle zu verzichten. Vielleicht würde sich in der Staatsverwaltung eine Stelle für ihn finden (Heiterkeit), wo er ohne ökomische Benachteiligung, aber auch ohne mit der Bevölkerung in Kontakt zu kommen, existieren könnte. Dem Frieden unter der Bevölkerung des Amtes Trachselwald, dem Ansehen der Gerichtsbehörden und dem günstigen Urteil über unsere Demokratie könnte ein solcher Wechsel sicher nur dienlich sein.

Nur noch ein kurzes Wort über die Kostenfrage. In der Kommission ist die Ansicht geäussert worden, man sollte die Kosten den Beschwerdeführern oder wenigstens einem von ihnen überbinden. Mit Rücksicht auf die ehrenwerten Motive und die ernsthafte Besorgnis um die Zukunft des Amtes, die aus diesen Beschwerden sprechen, und die die Beschwerdeführer geleitet haben, und unter Hinweis auf die Tatsache, dass sie ihre Behauptungen immerhin nicht alle aus der Luft gegriffen haben, stimmt die Kommission mit allen gegen eine Stimme dem Antrag der Regierung zu, die Kosten, die übrigens nicht sehr hoch sind, auf die Staatskasse zu übernehmen. Es wäre ungerecht, einen einzigen dieser Beschwerdeführer herauszugreifen und ihm Kosten aufzuerlegen, hiezu würde uns eine ausreichende Begründung fehlen. Damit möchte ich Sie bitten, die Beschwerden im Sinne meiner Ausführungen abzuweisen.

Zingg. Die Beschwerden sind nicht unberechtigt. In denselben kommt die Empörung zum Ausdruck über angebliche Unregelmässigkeiten und Gesetzesverletzungen. Sie zeigen auch eine grosse Besorgnis, dass die Stelle eines Gerichtspräsidenten und Statthalters im Amt Trachselwald nicht mit der richtigen Person besetzt wurde. Ich zweifle nicht daran, dass dieser unerfreuliche Wahlhandel gründlich und objektiv untersucht worden ist, aber ich bin wie die beiden Herren Vorredner der Meinung, dass für eine Kassation nicht genügend Gründe vorliegen. Unregelmässigkeiten und Gesetzesverletzungen haben nicht in einem Umfang stattgefunden, dass eine Kassation in Frage käme. Allerhand Unerfreuliches ist allerdings von diesem Wahlkomitee des Herrn Maier in Verbindung mit Herrn Maier getan worden, Wahlpraktiken, die man sonst im Kanton Bern nicht kennt. Abgesehen von Wirtshausbesuchen, deplacierten Siegesfeiern nach der Wahl ist es besonders im Kanton Bern auch nicht üblich, dass der Kandidat für einen Regierungsstatthalter- und Gerichtspräsidentenposten ein eigenhändig unterzeichnetes Flugblatt herausgibt, worin er schreibt, er müsse ausgerechnet die Bürger des Amtes Trach-

selwald auf Pflichten und Rechte bei den Wahlen aufmerksam machen.

Ich glaube, man sollte Herrn Maier, der sich als Sprengkandidat zur Verfügung gestellt hat, einmal seines Amtes walten lassen und sehen, wie er seine Arbeit bewältigt. Man wird aber diesem neuen Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten nach all diesem Treiben nicht diese Achtung und auch nicht dieses Vertrauen entgegenbringen, wie es der Inhaber eines so wichtigen Amtes sollte beanspruchen dürfen. Es wird ein gewisser Missmut zurückbleiben und Herr Notar Maier wird sicher Mühe haben, dieses Hindernis zu überbrücken.

Der Name des bisherigen Amtsinhabers ist in diesem unliebsamen Wahlhandel da und dort auch genannt worden. Ich möchte nur erklären, dass Herr Fürsprecher Albert Bähler mit der Beschwerde nichts zu tun hat. Er ist zu derselben auch nicht einvernommen worden, was ich als durchaus korrekt bezeichnen möchte. Er hat seine Konsequenzen gezogen und ist 14 Tage nach der Wahl nach Bern übergesiedelt. Nach Trachselwald gedenkt er nicht zurückzukehren. Aber es ist hier der Ort, wo man erklären darf, dass Fürsprecher Albert Bähler seine Pflicht im Amt Trachselwald treu und restlos erfüllt hat. Er war ein würdiger Statthalter und nebenbei ein rechter Gerichtspräsident, er hat diese unwürdige Wegwahl nicht verdient. Dessenungeachtet möchte ich mit den beiden Herren Vorrednern dem Antrag der Regierung zustimmen.

Hachen. Gestatten Sie mir zu der für das Amt Trachselwald unerfreulichen Geschichte einige Worte. In erster Linie möchte ich feststellen, dass es sich bei dieser Wahlkampagne nicht etwa um ein politisches Manöver handelt. Sobald ich wusste, dass die Zeit zur Einreichung der Nominationen für die Bezirksbeamtenwahlen da sei, berief ich eine Amtsbezirksdelegiertenversammlung ein. Es wurde auch eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher Parteien veranstaltet, an welcher Vertreter unserer Partei, der Freisinnigen, der Jungbauern und der Sozialdemokraten anwesend waren. Man besprach auch die Frage der Gerichtspräsidentenwahl. Alle Vertreter waren der Ansicht, der bisherige Inhaber sei zur Wiederwahl vorzuschlagen. Speziell in Eisenbahnkreisen wurde gesagt, dass der bisherige Inhaber, Herr Bähler, ihnen ans Herz gewachsen sei, da er ein Richter sei, der ihnen in allen Teilen genüge, sie hätten daher keinen Grund, ihm Schwierigkeiten zu machen. Im Moment jener Verhandlungen war uns allerdings bekannt, dass sich ein Initiativkomitee gebildet hatte, das schon Vorarbeiten getroffen hatte, um dem bisherigen Inhaber einen Sprengkandidaten entgegenzustellen. Man hörte verschiedenes und bemühte sich, den Gerüchten nachzugehen. Allerdings möchte ich feststellen, dass es etwas Staub aufwirbelte, als man hörte, welche Personen diesem Initiativkomitee angehörten. Nachdem der Name des Sprengkandidaten, des Herrn Notar Maier in Köniz, bekannt geworden war, hat man von dem Recht Gebrauch gemacht, sich zu erkundigen. Die Berichte, die man bekam, waren nicht alle günstig.

In jener Zeit herrschte noch ziemlich Ruhe, aber kurz nachher wurden Zeitungsartikel lanciert. Es ist zu sagen, dass darin etwas von dem Gift zum Vorschein kam, das sich in der ganzen Aktion gezeigt hat. Auch dann noch hätte man die Sache ins richtige Geleise bringen können, wenn man gewollt hätte, aber bei den Initianten war dieser Wille nicht da, die Sache zu einem guten Ende zu führen. Gewisse Initianten haben versucht, den damaligen und jetzigen Gerichtsschreiber Dr. Ammann als Gegenkandidaten zu gewinnen. Er erklärte aber, er stelle sich nicht als Sprengkandidat zur Verfügung in dem Moment, wo man dem bisherigen Amtsinhaber nichts nachreden könne. Es blieb nichts anderes übrig, als den Kandidaten zu bringen, den wir hatten, und so war die Wählerschaft des Amtes Trachselwald darauf angewiesen, zu nehmen, was serviert war. Dem bisherigen Amtsinhaber war nichts Nachteiliges vorzuwerfen.

Den Hergang am Wahlsonntag möchte ich nicht schildern, er ist zur Genüge bekannt und ist nicht so erfreulich, dass man ihn breittreten sollte. Aber das möchte ich sagen: Für einen Mann, der Charakter hat und der gewählt ist als Gerichtspräsident-Statthalter im Amt Trachselwald, ziemt es sich nicht, zwei bis drei Tage nach der Wahl im Amt herumzuziehen, wie es hier geschehen ist. Das hat Empörung hervorgerufen und dazu geführt, dass acht Beschwerden eingereicht worden sind. Ich könnte noch sagen, was für Leute dem Initiativkomitee angehören; ich unterlasse das. Ich habe mich gefragt, ob ich auf das Wort verzichten sollte, besonders nach den sehr guten Referaten, die wir gehört haben. Ich lege aber Wert darauf, eine Stimme aus dem Amt Trachselwald selbst zur Kenntnis zu bringen.

Es ging nicht lange, bis sich der gewählte Notar Maier bei einem Hock in der Wirtschaft «Sternen» in Grünen dazu verleiten liess, dem Gerichtsschreiber gegenüber zu erklären, er habe das Gefühl, er sei dem Amt nicht gewachsen, er wolle mit dem Gerichtsschreiber tauschen. Wir haben den Fall behandelt, aber im Interesse der Sauberkeit der Sache wollten wir nicht darauf eintreten. Wir hätten dem Herrn ja erklären müssen, dass wir ihn widerspruchslos als Gerichtsschreiber akzeptieren.

Nun komme ich zur Behandlung der Beschwerde. Sie haben gehört, dass die Kommission mit der Regierung der Meinung ist, die vielen Stimmen, die Maier mehr erhalten habe, seien endgültig entscheidend. Wir sehen das etwas anders an, wir hätten übrigens gewünscht, dass jemand anders mit der Untersuchung betraut würde, ein Richter, nicht der Staatsschreiber. Aus gewissen Gründen ist uns das nicht zugestanden worden. Man muss, wenn man diese Frage beurteilen will, noch etwas weitergehen und sich fragen, was für eine moralische Einwirkung solche Vorkommnisse z. B. auf stellenlose Juristen haben. Wir haben 100 stellenlose Juristen in der Stadt Bern; in dem Moment, wo in den Aemtern draussen Stellen zu besetzen sind, stellt sich für sie die Frage, ob sie sich melden wollen oder nicht. Im Fall Trachselwald hat kein Jurist gewagt, sich zu melden, einzig Notar Maier in Köniz hat das getan, er hat daran keinen Anstoss genommen, und er ist nun gewählt worden. Die andern werden ihre Lehre daraus ziehen und sich sagen, man komme nicht weit, wenn man auf den Anstand Rücksicht nehme, daher werden sie sich auch melden. Es könne ihnen ja gehen, wie es dem

Maier gegangen sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir aufpassen.

Ein weiteres Moment ist das finanzielle. Es kann dem Staat Bern jedenfalls nicht gleichgültig sein, wenn das Beispiel von Trachselwald Schule macht, denn wenn ein Beamter weggewählt wird, kann er Anspruch auf eine gewisse Entschädigung erheben. Solche Fälle können sich in vier Jahren in vermehrtem Masse wiederholen, und dadurch kann die Pensionskasse stark in Anspruch genommen werden. Da wäre es gut, wenn man den Anfängen wehren würde.

Ich möchte nicht unterlassen, hier den Antrag zu stellen, der Grosse Rat möchte die Wahl des Herrn Maier als Gerichtspräsident von Trachselwald kassieren, da aus den Akten mehrfache Gesetzesverletzungen hervorgehen. Die Regierung will die Beschwerden abweisen, weil die Gesetzesverletzungen nicht gross genug seien, um am Stimmenverhältnis etwas ändern zu können. Das mag zutreffen, kann aber die Abweisung der Beschwerde nicht begründen. Entscheidend ist, ob die Gesetzesverletzung grob und schwer ist, ob der Kandidat nach den Umständen des Falles einer Wahl würdig ist und ob sich das schickt, was geschehen ist. Diese Frage muss nach den konkreten Verhältnissen verneint werden. Mit der Regierung ist davon auszugeben, dass mehrfache Gesetzesverletzungen vorgekommen sind. Auch die Vorredner sind dieser Meinung. Offenbar müssen wir noch ein Gesetz haben, das vorschreibt, wie stark die Gesetzesverletzungen sein sollen, wieviel Wahlwein getrunken worden sein muss. Was die Wahlweinangelegenheit anbelangt, so wird keiner daran glauben, dass das nicht klar erwiesen werden konnte.

Also wir können nicht glauben, dass dieser Mann in Zukunft auf dem Schloss Trachselwald über Zivil- und Strafsachen urteilen soll; das ist nach menschlichem Ermessen nicht möglich. Nach dem vorliegenden Tatbestand darf nicht etwa ein sogenannter « Probeplätz » für Maier geschaffen werden. Was sich im Amt Trachselwald unter seiner Mitwirkung abgespielt hat, ist grober Unfug, verdient keine Schonung, habe der frischgewählte Notar Maier aktiv oder passiv mitgeholfen oder nicht, tut nichts zur Sache. Die Lage verlangt gebieterisch Kassation der Wahl und damit eine Neuwahl, die sich förmlich aufdrängt.

Meier. Die freisinnige Grossratsfraktion hat zu dieser Angelegenheit Stimmfreigabe beschlossen, so dass ich mir erlauben darf, gegen meinen Kollegen Kunz, Präsident der Wahlprüfungskommission, eine andere Meinung zu vertreten. Diese Meinung deckt sich mit der, die mein Vorredner soeben in seinem Antrag formuliert hat. Wenn es sich nur darum handeln würde, dass im Amt Trachselwald ein unbeliebter Gerichtspräsident und Statthalter weggewählt worden wäre, überflügelt durch einen Sprengkandidaten, der mit Angst und Not irgendwo nach langem Suchen gefunden worden ist, dann würde ich einer der ersten sein, der sagt: Ihr habt es so gewollt, Ihr müsst den Mann haben, den Ihr gewollt habt, auch wenn Ihr hinterdrein seht, dass Ihr eine Dummheit begangen habt. Da wird man die Trachselwalder nicht in Schutz nehmen können.

Ich glaube aber doch, der Handel liege etwas anders, und stütze mich dabei auf die vorliegenden Akten, hauptsächlich aber auf die Ausführungen des Präsidenten der Wahlprüfungskommission selbst. Sie wissen, dass bereits ein gerichtliches Verfahren durchgeführt worden ist. Es ist richtig, dass dieses gerichtliche Verfahren zu einer Aufhebung geführt hat. Aber dabei hat der Richter doch verschiedenes festgestellt. Insbesondere hat er erklärt, nach seiner Auffassung sei viel gegangen, was nicht erlaubt, aber nicht strafbar sei. Das sind zwei verschiedene Sachen; ich komme am Schluss nochmals darauf zurück. Sobald etwas nicht erlaubt ist — es braucht nicht strafbar zu sein —, hat der Grosse Rat das Recht, das zu berücksichtigen und zu sagen, er validiere die Wahl nicht, wenn solche Unregelmässigkeiten vorgekommen sind, wie sie hier festgestellt worden sind. Aber der Richter hat noch etwas anderes verfügt. Es waren drei Angeschuldigte: der Herr Sprengkandidat und zwei Wahlmacher. Der eine hat eine Entschädigung bekommen, weil die Untersuchung gar nichts gegen ihn ergeben hat, die zwei andern, darunter der Herr Sprengkandidat, haben keine Entschädigung bekommen, mit welcher Begründung? Der Richter sagte, es sei verschiedenes gegangen, was nicht erlaubt sei, und wenn es auch nicht strafbar sei, so könne er einem Angeschuldigten, der sich so verhalten habe, nicht eine Prämie geben, indem er ihm eine Entschädigung zuspreche. Damit hat der Richter unmissverständlich gegen den Sprengkandidaten Stellung bezogen. Dass der Sprengkandidat das auch so auffasste, geht daraus hervor, dass er das nicht annahm, sondern eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht einreichte, mit dem Begehren, es sei ihm eine Entschädigung zuzusprechen. Dort ist er unterlegen. Damit ist nach unserer Gerichtspraxis festgestellt, dass der Sprengkandidat nicht ohne Schuld und Fehl aus dieser Strafuntersuchung hervorgegangen ist.

Nun hat sich neben dem Richter auch der Grosse Rat mit der Sache zu befassen. Ich hatte die Ehre, während acht Jahren Präsident der Wahlprüfungskommission zu sein und möchte daran erinnern, dass man zwei Arten von Praxis hat, die des Regierungsrates und die des Grossen Rates. Der Regierungsrat hat je und je — mit Recht, ich unterstütze das — nur dann Antrag auf Kassation gestellt, das geht aus dem Vortrag hervor, wenn bei festgestellten Unregelmässigkeiten oder gar Gesetzwidrigkeiten der Kandidat rechnerisch das absolute Mehr nicht mehr erreichte. Er hat auch hier als Begründung für seinen Entscheid genommen, dass das absolute Mehr erreicht sei, dass daher durch ihn nicht weiter zu prüfen sei, was der Grosse Rat zu prüfen hat. Der Regierungsrat kam zu diesem Schluss, weil er nicht in die Kompetenz des Grossen Rates eingreifen wollte.

Der Grosse Rat aber hat seit etwa 16 Jahren — der grundlegende Entscheid ist gefallen im Jahre 1922 — für sich in Anspruch genommen, dann, wenn die unterlaufenen Unregelmässigkeiten — es steht nichts von strafbaren Handlungen — durch ihre Schwere und durch ihre Zahl so sehr hervortreten, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen der betreffenden Wahl trotz zahlenmässiger Ordnung erschüttert ist, die Wahl zu kassieren. Es stellt sich deshalb für uns die Frage:

Ist durch die begangenen und zugestandenen, nicht bestrittenen Unregelmässigkeiten — nicht strafbare Handlungen — das Vertrauen wirklich erschüttert oder nicht? Wenn man die bisherigen Redner hörte, ganz besonders den Präsidenten der Wahlprüfungskommission, musste man sagen, dass das Vertrauen hundertfach erschüttert ist, so dass im Rat eigentlich keiner sagen kann, die Wahl sei in rechter, anständiger, nicht gesetzwidriger Weise zustandegekommen. Ich wenigstens vermag diesen Glauben nicht aufzubringen, und Sie alle bei ruhiger Prüfung auch nicht. Ich für mich lege das Hauptgewicht auf den Umstand, dass, wie der Präsident der Wahlprüfungskommission ausgeführt hat, der Herr Sprengkandidat mit seinen Wahlmännern von Dorf zu Dorf und von Wirtschaft zu Wirtschaft gezogen ist, und dass bei dieser Gelegenheit Wahlwein ausgeschenkt worden ist, das steht fest.

Nun erblicke ich darin eine ausserordentlich schwere und unerlaubte Wahlbeeinflussung durch den Herrn Kandidaten und seine Wahlmänner, die umso schwerer wiegt, als es sich nicht um ein politisches Mandat als Grossrat oder Gemeinderat handelt, sondern um das Mandat eines Richters und Statthalters. Wenn ein Kandidat sich so die Stimmen zu seiner Wahl ergattert, so muss man einer solchen Wahl die Genehmigung versagen. Dieses Vorgehen ist so ausserordentlich, dass man erklären muss, das sei in unserer Auffassung von Demokratie und Volkswahl nicht zu vereinbaren. Das ist mehr oder weniger eine Farce. Heute haben wir mehr als je darauf zu achten, dass unsere demokratischen Rechte nicht missbraucht werden. In der Art, wie diese Wahl durchgeführt wurde, liegt ein schwerer Missbrauch unserer Volksrechte. Der Präsident der Wahlprüfungskommission hat die Anregung gemacht, die Justizdirektion möge dem Kandidaten oder dem Gewählten, wenn die Wahl validiert werden sollte, nahelegen, auf sein Amt zu verzichten. Was ist das anderes als das Zugeständnis, dass er des Amtes nicht würdig ist und dass die Art und Weise, wie die Wahl zustande gekommen ist, von uns nicht geschützt werden kann? Warum nicht ehrlich sein und sagen, wir verlangen, dass diese Wahl nicht geschützt wird? Auch ich beantrage, die Wahl zu kassieren.

Bigler. Ich möchte mich in meinen Ausführungen nicht leiten lassen vom Beispiel gewisser Vorredner, hinter deren Haltung man deutlich die Stimme eines gewissen Anwaltes aus dem Amt Trachselwald heraushört, ich möchte mich nicht von den gleichen Motiven leiten lassen wie der Präsident der Wahlprüfungskommission, der nicht auf den Bericht des Regierungsrates abstellte, sondern auf die Begründung, die die Beschwerdeführer gegeben hatten. Ich kenne weder die beiden Kandidaten, die im Feuer standen, noch die Initianten, die dahinter stehen, stehe also vollständig nebenaus. Ich muss mich aber immerhin fragen: Wenn hier betont wird, dass ein Kandidat, der sich hergibt als Gegenkandidat, von dem Moment an als minderwertig, unqualifiziert und was weiss ich was alles angesprochen werden muss, dann kommt für mich die Frage: Wo sind unsere demokratischen Rechte? Diese gestatten doch, dass auch dann, wenn ein bisheriger Amtsinhaber sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellt, ein neuer Kandidat portiert werden kann. Wenn dem nicht so wäre, so würde das ja heissen, wenn einmal so ein Herr im Amt ist, ist er in der Demokratie unanfechtbar.

Als Aussenstehender bekommt man etwa das Gefühl, es sei um diese Statthalterwahl im Amt Trachselwald allzu viel Lärm und Geruch verbreitet worden. Wer den Bericht des Regierungspräsidiums — und lediglich auf diesen stütze ich mich — sorgfältig durchgeht, der kann sich der Auffassung nicht verschliessen, dass diese Beschwerde von einigen Enttäuschten und Unzufriedenen absolut deplaciert ist. 1 460 Stimmen wurden für den bisherigen Amtsinhaber abgegeben, 2 497, also 1 037 Stimmbürger mehr haben mit ihrer Stimmabgabe dokumentiert, dass sie jemand anders auf diesen Posten wollen. Das Volk von Trachselwald hat also kraft seiner demokratischen Rechte hier ganz deutlich gesprochen; viel deutlicher kann man nicht mehr sprechen, als das hier geschehen ist. Damit ist aber auch gezeigt, dass der Sturmlauf einiger Verärgerter und Enttäuschter nicht zu verstehen ist. Wenn man hier, wie Herr Dr. Meier vorhin, von einem zerrütteten Vertrauen im Amt Trachselwald sprechen will, so möchte ich feststellen, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf Seite des Herrn Maier steht; also wäre das Vertrauen in die andere Seite zerrüttet, und nicht das Vertrauen in diese; die Mehrheit hätte Vertrauen zum Gewählten. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass im Amt Trachselwald rund 2 500 Stimmbürger nicht gewusst hätten, was sie tun. Es ist davon gesprochen worden, und es ist heute ganz besonders betont worden, dass die Initianten der Kandidatur Maier nicht gerade zur Elite im Amt Trachselwald gezählt werden können. Ich kann darüber nicht urteilen, weil ich diese Initianten nicht kenne, aber wenn dem so ist, wenn wirklich diese Initianten zu den bescholtenen Charakteren gezählt werden müssten, dann würden ja diese Zahlen eine noch viel deutlichere Sprache reden. Ich will nicht hoffen, dass im Amt Trachselwald so viel bösartige Menschen wohnen, dass sie sogar die Mehrheit im Amt bilden.

Das ist der Hauptpunkt, den ich festhalten möchte, ein Punkt, der sich jedem aufdrängt, der in der ganzen Geschichte unbeeinflusst ist. Nun ein zweiter Punkt. Bereits in der Septembersession ist auf die Art und Weise der Beschwerdeführung und Untersuchung hingewiesen worden. Es wurde damals vom Regierungstisch aus nicht bestritten, dass man hier absolut zu weit gegangen sei. Ich will auf diese Sache nicht mehr zurückkommen. Aber was ist das Resultat dieser hochnotpeinlichen Untersuchung? Dem Gewählten, Herrn Maier, kann man einzig nachweisen, dass er an zwei Tischnachbarn je ein Bier bezahlt hat; mehr ist im Bericht nicht nachgewiesen; mehr wird von den Beschwerdeführern lediglich behauptet, aber bewiesen ist es nicht. Wenn man dieses Resultat mit dem grossen Rummel vergleicht, wirkt sich die ganze Sache direkt lächerlich aus. Ich bin der Letzte, der irgendwelchen Wahlunsitten das Wort reden möchte, aber hier durfte man auf Grund des Untersuchungsergebnisses kaum von solchen sprechen. Es dürfte, nebenbei gesagt, sehr interessant werden, wenn einmal alle Herren, die hier im Saale sitzen, über diese Dinge Rechenschaft ablegen müssten. (Heiter-

keit.) Wir sind im Besitz einer Photographie, die das Bild eines Grossratskandidaten zeigt, der auf seiner Wahlreise zwischen Biergläsern eingeschlafen ist. Der Kandidat sitzt heute unter uns. (Heiterkeit.) Wir reden nicht weiter darüber, sondern sagen nur: Alles, was recht ist.

Was die übrigen Beschwerdepunkte anbelangt, so fallen diese nach dem Bericht ja samt und sonders in sich zusammen. Ich kann deshalb nicht begreifen, dass man am Schluss dieses Berichtes den Eindruck bestehen lässt, als ob etwas nicht in Ordnung wäre. Die festgestellten Verfehlungen vermögen eine derartige Auslegung absolut nicht zu begründen, und uns scheint fast, als ob man hier einem gewissen Herrn Fürsprecher aus Sumiswald eine gewisse Genugtuung hätte geben wollen.

Was ferner unsere gesamte Fraktion nicht verstehen kann, ist Ziffer 2 des Antrages, wonach nach einem derartigen Untersuchungsergebnis von der Auferlegung der Kosten an die Beschwerdeführer abgesehen wird. Angesichts der Tatsache, dass diese Beschwerden absolut zu Unrecht erhoben worden sind, aber auch angesichts der Tatsache, dass der Herr Finanzdirektor in so grosser Sorge um die bernischen Staatsfinanzen steht, ist dieser Antrag der Regierung einfach nicht zu begreifen. Wenn wir darauf verzichten, einen Gegenantrag zu stellen, so geschieht es deshalb, weil wir hoffen, dass es nun endlich Ruhe gebe in der lärmvollen Geschichte um die Statthalterwahl im Amt Trachselwald. Unsere Fraktion macht aber die Regierung immerhin auf die Konsequenzen aufmerksam, die ihr Antrag in sich schliesst.

Kronenberg. Gestatten Sie mir als Einwohner des Amtes Trachselwald und als nicht direkt Beteiligtem einige Worte. Es ist schon so, dass sich verschiedene Herren in Verlegenheit befinden, weil sie nicht recht wissen, wie sie sich aus der Sache herausziehen sollen. Zwei Hauptmerkmale sind bei dieser Wahlangelegenheit hervorgetreten: erstens die Wegwahl des bisherigen Amtsinhabers und zweitens die Tatsache, dass eine so überaus grosse Stimmenzahl auf den nun gewählten dissidenten Kandidaten entfiel. Wenn das Stimmvolk diesem Initiativkomitee, das nach dem Bericht des Regierungsrates und nach den Aeusserungen verschiedener Diskussionsredner nicht im besten Ansehen steht, in so grosser Zahl Folge geleistet hat, so müssen wir uns fragen: Was steckt dahinter; etwas ist nicht klar im Staate Dänemark. Ich war tatsächlich selbst überrascht von diesem Ueberborden der Oppositionsstimmung, ich war vorher im Unklaren über die Urteilssprechung des früheren Amtsinhabers, Herrn Bähler. Ich will ihm nicht irgendwie Vorwürfe machen, aber ich glaube, wenn in gewisser Beziehung Fehlurteile gefallen sind, die das Volksempfinden verletzten, dann wäre es Pflicht der Aufsichtsbehörde gewesen, einzugreifen und dem Mann eine Mahnung oder einen leisen Wink zu geben, damit er ein gewisses Mass innehalte. Diese Fehlurteile waren jedenfalls die Ursache der Opposition, es ist bezeichnend, dass aus gewissen Gegenden des Amtes sozusagen keine Simme mehr auf Herrn Bähler gefallen ist. Das gibt zu denken, da können wir nicht leicht über das hinweggehen, was das Volk gesprochen hat. Der klare Volkswille, der in dieser übergrossen Mehrheit zum Ausdruck gekommen ist, ist einfach anzuerkennen und es wäre sehr unklug, wenn wir einen andern Standpunkt einnehmen wollten.

Was die Initianten anbetrifft, so sind das Bürger, die in Ehren und Rechten stehen wie jeder andere auch, vielleicht mit einer Ausnahme. Ich kenne die Herren übrigens nicht. Aus was für Ursachen ist die Sache entstanden? Das sollten wir auch in Erwägung ziehen, wenn wir mit diesen Argumenten aufrücken wollen. Das wissen wir nicht, auf jeden Fall ist für mich massgebend, dass die dem Initiativkomitee angehörenden Bürger in ihrem Stimmrecht nicht eingestellt sind. Wenn nun diese Bürger entgegen der Stellungnahme der Parteien die Mehrheit im Amt bilden und eine so grosse Wählerschaft hinter sich vereinigen, so kann man sagen, dass eigentlich diese Parteien durch einen so eindeutigen Volksentscheid ebenfalls desavouiert worden sind. Das geht auf das politische Gebiet, ich wollte aber verhüten, dass die Frage auf diesem Boden ausgefochten wird. Man muss das aber erwähnen.

Wenn das Volk so eindeutig gesprochen hat, so wird sich dieses Volk auch nachher seine Gedanken machen und es wird vielleicht Reue darüber empfinden, dass es so entschieden hat. Das kann man aber nicht definitiv entscheiden, sondern dafür ist man auf blosse Mutmassungen angewiesen. Somit ist klar, dass der Volksentscheid eindeutig ausgefallen ist, so dass es nach unserm Dafürhalten nichts anderes gibt, als dem Volksentscheid zu folgen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Im weitern ist die Würdigkeit des Gewählten in Frage gestellt worden. Ich bin absolut nicht der Meinung, dass wir das loben sollen, was in Trachselwald hinsichtlich Wahlpropaganda gegangen ist und woran der Gewählte selbst beteiligt war. Ich habe auch die Auffassung, dass das bestimmt besser unterblieben wäre im Hinblick auf das hohe Amt, das der Richter auszuüben hat und im Hinblick auf die besondern Verhältnisse, in denen wir heute leben. Aber dahinter steht der Brotkorb, und der Gewählte ist schliesslich durch eine schweizerische Hochschule gegangen, hat die Prüfung abgelegt und ist vom bernischen Regierungsrat als Notar patentiert worden. Was wollen wir mehr? Diese Voraussetzungen sind vorhanden.

Wenn wir heute abwägen sollen, was wir zu tun haben, so meine ich, die Sache werde sich von selbst erledigen. Es ist nicht immer gut, wenn ein Gerichtspräsident mit den Fürsprechern zu gut steht, manchmal ist es besser, wenn das Umgekehrte der Fall ist, so dass der kleine Mann eher Recht finden kann, auch wenn er nicht einen grossen Geldbeutel hat, um einen Fürsprecher bezahlen zu können. Von wem wird die Würdigkeit angefochten? Ist es Zufall, dass einzelne Herren ihr Gewissen erst entdecken, wenn es ihnen ans Bein geht? Die Frage wird sich von selbst lösen, und der Gewählte hat selbstverständlich einen sehr schweren Stand. Er wird sich so einstellen müssen, dass er über allen Parteien steht und das Recht sucht, so, wie er glaubt, dass er dem Volke dienen kann, nicht nur gewissen Schichten, sondern dem Volk im allgemeinen. Unter dieser Voraussetzung empfehle ich auch Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Im übrigen wird sich die Sache

von selbst erledigen; es ist eine geschichtliche Ueberlieferung, dass sich gewisse Ueberbordungen innert kürzer oder längerer Zeit selbst korrigieren.

Mühle. Erlauben Sie mir als Bürger des Amtes Trachselwald einige Worte. Ich kann dem Antrag der Regierung und der Kommission nicht zustimmen, da ich meine, es wären Gründe genug dagewesen, die eine Kassierung der Wahl gerechtfertigt hätten. Es ist in letzter Zeit über den Wahlhandel genug geschrieben und gesprochen worden, so dass ich weitere Ausführungen nicht für notwendig halte. Ein solches Wahlgebaren wird sicher Schule machen, daher bitte ich die Kollegen, die Wahl nicht gutzuheissen. Das ganze Manöver haben wir in der Hauptsache dem vielgepriesenen stillen Wahlverfahren zu verdanken. Wenn man die ganze Geschichte verfolgt, lässt sich die Tatsache nicht wegwischen, dass ein grober und nie dagewesener Wahlunfug begangen worden ist, dessen Opfer nun das Amt Trachselwald sein soll. Zudem ist es unbedingt nötig, zu prüfen, ob nicht im Amt Trachselwald die Stellen des Regierungsstatthalters und des Gerichtspräsidenten wieder getrennt werden sollen, weil die Arbeit für einen Mann zu gross ist. Es ist nicht angängig, dass die administrativen und richterlichen Funktionen in einer Hand liegen. Ich mache auf die Motion aufmerksam, die hier eine Aenderung verlangt. Wie Ihnen bekannt, wird Herr Bähler auf eine weitere Kandidatur verzichten. Es handelt sich also nicht darum, auf die Person zurückzukommen. Es liegt aber im Interesse des Amtes Trachselwald, ja des ganzen Kantons Bern, dass die Trachselwalder einen fähigen, zuverlässigen und rechten Statthalter bekommen, der in einem gesetzlich einwandfreien Wahlverfahren gewählt ist, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft. Ich bitte Sie daher, die Wahl nicht zu validieren.

Lengacher. Aus der ganzen Diskussion habe ich zwei bis drei Worte herausgefischt. Herr Kronenberg hat diese Gerichtspräsidentenwahl andern Wahlen gleichgestellt. Nach meiner Ansicht ist eine Gerichtspräsidentenwahl nicht zu vergleichen mit einer Grossrats- oder Nationalratswahl. Ein Grossrat oder Nationalrat muss seine Pflicht in anderer Weise erfüllen als ein Gerichtspräsident und Statthalter. Man braucht nur den Fall anzunehmen, wo ein Gerichtspräsident in einem Handel, wenn das Gesetz danach lautet, gegen eine grosse Körperschaft entscheiden muss. Darauf kommt die Wiederwahl. Wenn der betreffende Richter zu wenig Volksmann ist, ist zu fürchten, dass eine Opposition gegen ihn vom Zaun gerissen wird, und daun ist es begreiflich, dass ganze Gemeinden gegen den betreffenden Mann aufstehen.

Herr Bigler hat vorhin etwas angetönt von einem Fürsprecher in Sumiswald und dem Druck, den er ausübt, und Herr Mühle hat gesagt, dass der gewählte Gerichtspräsident und Statthalter im Amt Trachselwald nicht beide Aemter versehen soll. Ich habe vor 2-3 Jahren hier im Ratssaal die Trennung der beiden Stellen verlangt und die Zusammenlegung als einen grossen Unfug bezeichnet. Auch wir in Frutigen haben den Gerichtspräsidenten und Statthalter in der gleichen Person, einen Mann, der im grossen und ganzen seiner Pflicht sehr gut nachkommt. Trotzdem wir das bei uns anerkennen müssen, ist in unserm Amt die Stimmung weit verbreitet, dass man den Teufel bei seiner Grossmutter verklagen müsse. Das ist etwas, was sich nicht gehört. Herr Bigler hat vom Druck eines gewissen Fürsprechers aus dem Amt Trachselwald gesprochen. Ich habe, nachdem uns die Akten von der Regierung zugestellt worden sind, einen Brief eingesehen, vermutlich von dem Fürsprecher, den Herr Bigler meinte. Wenn der Inhalt dieses Briefes stimmen sollte, dann wäre es schon fatal, wenn die Wahl nicht kassiert würde. Dort sind so schwere Anklagen erhoben worden über das Vorleben von Herrn Maier, dass es, wenn das auf Wahrheit beruhen würde, schon ein starkes Stück wäre, wenn der Mann im Amt bleiben könnte. Aus diesen Gründen möchte ich beantragen, dass die Wahlprüfungskommission zur Sache nochmals Stellung nehme und dafür sorge, dass ihr der betreffende Brief zugestellt werde.

M. **Imhof** (Neuveville). Comme Jurassien, nous n'avons évidemment pas beaucoup à dire au sujet de cette affaire. Nous avons énormément de sympathie pour nos amis de Trachselwald; cependant il y a une chose qui nous étonne: pour la première fois, depuis que je siège ici, je vois M. Bigler d'accord avec le gouvernement. Ce sera pour nous une raison de ne pas voter pour le gouvernement.

Stalder. Obwohl ich die Akten eingehend studiert habe, hatte ich nicht die Absicht, mich zu äussern. Aber nach den Voten, die wir hier gehört haben, möchte ich doch ein paar Streiflichter geben. Es ist hell und dunkel gemalt worden, aber die richtige Perspektive ist noch nicht da. Zunächst ist von einem Fürsprecher im Amt Trachselwald gesprochen worden. In der Wahlbeschwerde heisst es auf Seite 3: «Dort wurde auch offen verkündigt, es habe eine Weinhändlerfirma 100 Flaschen zu liefern versprochen, sofern die Agitation von Erfolg begleitet sei. Dies wurde dann wieder dementiert. Tatsache aber ist, dass sie am Sonntag abend im Hirschen getrunken worden sind, sie seien bis auf 200 gebracht worden, wie an der Hochzeit von Kana, der nicht gestreckte Rest soll noch eingekellert sein.»

Es ist vorhin den Initianten ein Vorwurf gemacht worden hinsichtlich ihres Ansehens.

Es spricht aber auch nicht für die Herren Beschwerdeführer und verschafft ihnen wenig Achtung, wenn sie sich vertreten lassen durch einen Fürsprecher, der in diesem Jargon schreibt. Ich frage mich sehr, ob der Kirchgemeinderat und Pfarrverein Trachselwald als Beschwerdeführer sich mit seinem Vertreter solidarisch erklärt, mit andern Worten, ob der Herr Fürsprecher soundso, der quasi im Namen dieser Leute spricht, überhaupt dazu legitimiert ist. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn auf derartige Anschuldigungen hin die Regierung die Untersuchung von Amtes wegen ausdehnen würde nicht nur auf die Beklagten, sondern auf den ganzen Wahlgang. Es ist z. B. von den Beschwerdeführern behauptet worden, die ausseramtlichen Wahlzettel seien nicht richtig gewesen. Die Untersuchung hat das Gegenteil ergeben, nämlich, dass die Wahlzettel für Herrn Fürsprecher Bähler nicht richtig waren.

Es ist festgestellt, dass keine gesetzlichen Vorschriften verletzt worden sind. Nun ist es nicht so lange her, dass wir hier gelobt haben, wir wollen die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger achten und die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng befolgen. Das ist die Richtlinie, an die wir uns halten müssen. Wenn Unfug getrieben worden ist, müssen wir darüber legiferieren, damit wir gesetzliche Mittel bekommen, um dem Unfug zu steuern. Es ist vom Schutz der Demokratie gesprochen worden. Es ist sicher, dass wir heute mehr denn je darauf achten müssen, dass die Volksherrschaft intakt bleibe. Aber wie stimmt es mit dem Vorsatz, die Volksherrschaft zu erhalten, wenn man, nachdem 600 Bürger die Liste unterschrieben und einen Vorschlag gemacht haben, nachher schreibt, das seien «Tauner, Hirten und Taglöhner», es sei die niedrige Klasse, die da Vorschläge gemacht habe. Wir rühmen uns bei jedem Schützenfest als Nachkommen des Hirten Wilhelm Tell, aber wenn Hirten und Tauner kommen und etwas wollen, dann sind das Leute zweiter Ordnung. Dagegen muss ich sehr protestieren. Ich beantrage Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Behörden.

Kunz, Präsident der Wahlprüfungskommission. Es ist nicht mehr viel beizufügen. Es ist nicht möglich, auf alle Behauptungen einzutreten und alle Widersprüche zu behandeln, die in der Diskussion zutage getreten sind. Ich möchte aber doch zwei Beispiele aufgreifen.

Herr Bigler hat auf einen Grossrat hingewiesen, der hier sitze und der in einem Lokal zwischen zwei Biergläsern eingeschlafen sei. Das ist nicht zu vergleichen mit dem, was in Trachselwald gegangen ist. In Trachselwald haben die Leute den andern Bier bezahlt; der Grossrat hat das Bier selbst getrunken.

Herr Kronenberg hat den Gewählten in Schutz genommen und mit der Tatsache operiert, dass der Gewählte durch «die» schweizerische Hochschule gegangen sei. Ich nehme an, Herr Kronenberg habe eine von den 7 schweizerischen Hochschulen gemeint. Er sagt, der Gewählte habe dort seine juristischen Ausweise erworben. Damit wollte Herr Kronenberg sagen, das sei ein einwandfreier Mann, den solle man amtieren lassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der gleiche Herr Kronenberg am 5. Juli der Justizdirektion des Kantons Bern einen Brief geschrieben hat, in welchem es mit Bezug auf Herrn Maier heisst: «Ist es eigentlich überhaupt möglich, dass noch irgendwer vor einem solchen Richter die so notwendige Achtung aufbringt? In grossen Teilen der Bevölkerung wird dieses Verhalten als ein Skandal betrachtet. Ein Richter, der integer sein soll, lässt sich zu solchen Exzessen verleiten?» (Heiterkeit.)

So beruht diese ganze Diskussion auf einer Reihe von Widersprüchen, die wir nicht mehr à fond besprechen können. Ich glaube, das ist auch nicht nötig. Eine Behauptung möchte ich hingegen noch richtigstellen, die ich schon anlässlich eines früheren Wahlrekurses machen musste. Das ist die, dass die Untersuchung nicht objektiv durchgeführt worden sei. Die Kommission hatte die Akten in den Händen. Sie hat sie geprüft und einmütig die Ueberzeugung bekommen, dass die Untersuchung objektiv und gründlich durchgeführt worden ist und dass sie auf alle Fragen, die wesentlich und wichtig sind, Antwort gibt. Dass die Untersuchung durch den Herrn Staatsschreiber objektiv durchgeführt worden ist, geht daraus hervor, dass sowohl von Herrn Hachen aus dem Amt Trachselwald ein Seitenhieb geführt wurde wie auf der andern Seite von Herrn Bigler. Von beiden Seiten ist der Herr Staatsschreiber in die Zange genommen worden. Das beweist, dass er auf dem richtigen Weg war.

Wenn gesagt wurde, dass der Herr Staatsschreiber die Untersuchung hauptsächlich unter dem Einfluss eines gewissen Herrn Fürsprechers aus Sumiswald durchgeführt habe, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser gewisse Herr Fürsprecher aus Sumiswald den Herrn Staatsschreiber rekusieren wollte und einen bezüglichen Antrag an den Regierungsrat stellte.

Nun zum Antrag von Herrn Dr. Meier. Er hat erklärt, und hat darauf sein ganzes Plädoyer begründet, dass in dieser Angelegenheit zwei Arten von Praxis bestehen, die eine sei die des Regierungsrates, die andere die des Grossen Rates. So darf man nicht argumentieren. Herr Dr. Meier sitzt allerdings länger im Grossen Rat als ich und wird schon gewisse Erfahrungen besitzen, aber ich glaube nicht, dass es zwei verschiedene Arten von Praxis gibt, weil die Regierung in Wahlbeschwerdesachen überhaupt nicht zuständig ist und infolgedessen keine besondere Praxis haben kann. Der Grosse Rat schafft die Praxis, der Regierungsrat stellt Antrag.

Der Entscheid in dem Fall, auf den sich Herr Dr. Meier berufen hat, aus Pruntrut, aus dem Jahre 1922, lautet folgendermassen: «Wenn aber die unterlaufenen Unregelmässigkeiten durch ihre Schwere und Zahl so sehr hervortreten, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen der betreffenden Wahl trotz zahlenmässiger Ordnung erschüttert ist, kann aus diesem allgemeinen Grunde eine Kassation ausgesprochen werden.» Das ist der Standpunkt, auf den sich Herr Dr. Meier beruft. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in diesem Fall von Unregelmässigkeiten die Rede ist, und diese müssen nach diesem Beschluss so sehr hervortreten, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen erschüttert wäre. Wir stehen genau auf diesem Boden, wenn wir die Wahlbeschwerden, die uns eingereicht worden sind, abweisen, denn wir wollen durch die Abweisung der Beschwerden feststellen, dass Unregelmässigkeiten gegen die bestehenden Wahlgesetze in dieser Wahlangelegenheit von Trachselwald nicht in so starkem Masse und mit so starker Wirkung begangen worden sind, dass das Vertrauen in das gesetzmässige Zustandekommen erschüttert worden wäre.

Damit komme ich auf den Kern der Sache. Wir wollten in der Kommission, und ich glaube das deutlich ausgeführt zu haben, eine Grenze zwischen zwei Sachen ziehen. Wir wollten sagen, zu einer Kassation lange es nicht, bestehende Gesetze seien nicht verletzt worden, in dem Punkte, wo eine Verletzung vorgekommen ist, bei den Spenden von Wein und Bier, sei das in so kleinem Masse geschehen, dass das einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Wahl nicht haben könne. Auf diesen Rechtsboden stellt sich der Grosse Rat, und den verlässt er auch bei dieser Angelegenheit nicht,

auch wenn ihm die Sache unsympathisch ist. Auf der andern Seite erklärt er jedoch, es seien im Zusammenhang mit dieser Wahlangelegenheit sehr unangenehme Sachen passiert, die nicht durch das Gesetz verboten, die aber unanständig sind und die wir verurteilen wollen.

Wenn gesagt wurde, der Sprengkandidat sei beruflich nicht qualifiziert, wenigstens nicht ausreichend, und auch moralisch nicht, eine Auffassung, die ich teile, so ist das nicht eine Sache, die der Grosse Rat nach ihrem Stimmungswert zu behandeln hat, sondern das ist eine Angelegenheit, die das Volk des Amtes Trachselwald beurteilen muss, ob es den Richter und Statthalter für moralisch und beruflich qualifiziert hält. Wir verurteilen moralisch, dass überhaupt eine derartige Wahl zustande kommen kann, wir erklären aber, die Wahl sei auf rechtlich einwandfreie Weise zustande gekommen, so dass wir dagegen nichts machen können. Das ist der Sinn der Stellungnahme der Kommission, und in diesem Sinne möchte ich unsern Antrag nochmals zur Annahme empfehlen. Den Rückweisungsantrag Lengacher beantrage ich abzuweisen; wir haben über die Sache gesprochen, wir wollen nicht nochmals darauf zurückkommen, sondern die Frage jetzt entscheiden, wo wir unter dem frischen Eindruck der Ereignisse stehen.

Guggisberg, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten kann ich auf das Wort verzichten.

Kronenberg. Wenn man zitieren will, muss man vollständig zitieren. Der Präsident der Wahlprüfungskommission hat einzelne Sätze aus meiner Eingabe vom 5. Juli verlesen. Die ganze Eingabe deckt sich mit den Ausführungen, die ich hier gemacht habe. Uebrigens befinde ich mich in guter Gesellschaft: der Antrag der vorberatenden Behörden deckt sich mit meinem Antrag.

Lengacher. Nachdem der Präsident der Wahlprüfungskommission nicht für nötig hält, auf die Sache zurückzukommen, ziehe ich meinen Rückweisungsantrag zurück.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	79	Stimmen.
Für den Antrag Hachen - Dr. Meier	38	»

Beschluss:

1. Die gegen die Wahl von Notar K. Maier zum Regierungsstatthalter zugleich Gerichtspräsidenten von Trachselwald eingereichten acht Beschwerden werden abgewiesen und diese Wahl als gültig zustande gekommen erklärt.
2. Von der Auferlegung von Kosten an die Beschwerdeführer wird abgesehen.

Voranschlag für das Jahr 1939.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 463 hievor.)

Xa. Bauwesen.

Oppliger. Auf S. 41, Strassenunterhalt, möchte ich zwei Punkte geändert sehen, die das Budget nicht stark belasten, aber doch grosse Bedeutung haben. Der erste Punkt betrifft die Markierung der Strassenmitte. Diese Markierung ist einer der wichtigsten Faktoren der Unfallverhütung, durch die Markierung werden die Strassen eigentlich doppelspurig, wie die Eisenbahnen, und Unfälle sind praktisch fast unmöglich. Ueberall da, wo diese Markierung noch nicht vorhanden ist, sollte man sie in vermehrtem Masse einführen, zum mindesten in allen Kurven, bei den Durchgangsstrassen aber durchgehend. Dann müssen nur noch die Herren Automobilisten diese Streifen beachten, und wenn das nicht geschieht, muss man sie zur Rechenschaft ziehen.

Der zweite Punkt betrifft die Radfahrer. Sie brauchen nicht viel Platz, aber etwas Platz müssen sie doch haben. Deswegen möchte ich beantragen, dass man den Strassenrändern grössere Aufmerksamkeit schenkt, wenigstens auf den Strecken, wo man keine Radfahrerwege erstellen kann. Die Erstellung solcher Wege ist nicht überall möglich. Dort, wo sie nicht möglich ist, sollte man dafür sorgen, dass die Strassenränder so ausgestattet werden, dass die Radfahrer dort fahren können. Wenn Kies frisch auf die Strasse gelegt wird oder wenn der Spramexbelag erneuert wird, sammeln sich immer links und rechts an den Strassenrändern solche Materialien, und dann ist es unmöglich, ganz aussen am Rand zu fahren. Die Radfahrer begeben sich damit in erhöhte Gefahr, wenn sie auf diesen Kiesstreifen fahren. Dann noch ein Punkt: An vielen Orten kommt es vor, dass die Wegmeister, wenn sie die Strassenschale reinigen, die Haufen am Strassenrand liegen lassen, was die Radfahrer nötigt, in Schlangenlinien zu fahren. Ich möchte die Regierung und besonders die Baudirektion bitten, die Wegmeister darauf hinzuweisen, dass es nötig ist, dass wenigstens an Samstagen und Sonntagen diese Strassenränder von solchen Schutthaufen freigehalten werden sollen, damit die Radfahrer ungehindert verkehren können. Wir müssen auf diese Radfahrer Rücksicht nehmen, denn wir haben im Kanton Bern deren über 120 000.

Studer. Ich hatte nicht Gelegenheit, in der Septembersession zum Vortrag der Baudirektion betreffend Strassenausbau Stellung zu nehmen, da ich am gleichen Morgen einrücken musste. Ich hätte mich damals gern dazu geäussert und möchte nur einige Worte bemerken. Im grossen und ganzen bin ich mit dem Bericht einverstanden. Ich habe daraus entnommen, dass von Gemeinden und auch von Unternehmern grosse Vorschüsse geleistet worden sind. Diese Vorschüsse sind in der letzten Session beanstandet worden. Ich bin auch gegen die Vorschüsse der Gemeinden, und zwar nicht nur aus den Gründen, wie sie hier angeführt worden sind, dass nämlich nur reiche Gemeinden die Vorschüsse

leisten können, sondern auch deswegen, weil es mit der Zeit so gekommen wäre, dass die wohlhabenden Gemeinden Vorschüsse hätten leisten können und dass der Staat, wenn er sie nach Jahren hätte zurückzahlen müssen, in dieser Zeit weniger Arbeiten hätte ausführen können. Das Strassenbaugewerbe hätte in diesen Jahren bedeutend weniger Arbeiter zugewiesen bekommen, sein Arbeitsvolumen wäre zusammengeschrumpft, was nach Möglichkeit verhütet werden soll. Es sind Gemeindevorschüsse geleistet worden im Betrage von 2,048 Millionen, Unternehmerkredite von 0,7 Millionen. Das hat dem Staat eine enorme Ersparnis ermöglicht. Wenn man annimmt, dass der km Fr. 70 000 Kosten verursacht — es handelt sich nicht um die Hauptdurchgangsstrassen, sondern um Hauptverbindungsstrassen — so konnte man mit diesem Geld 40 km ausbauen, wodurch die Unterhaltskosten des Staates ganz beträchtlich reduziert wurden. Ich berechne diese jährliche Einsparung auf rund Fr. 40 000. Ich habe gefunden, es sei meine Pflicht, nachdem von verschiedenen Seiten Beanstandungen vorgebracht worden waren, diese Feststellung zu machen, dass durch diese Vorschüsse dem Staat eine Einsparung ermöglicht worden ist.

Wyss. Herr Oppliger hat den Wunsch ausgesprochen, die Markierung der Strassenmitte möchte durchgängig eingeführt werden. Nun kostet der Laufmeter Markierung 70 Rp.; wir haben 2 400 km Staatsstrassen; wenn man überall die Strassenmitte markieren wollte, würde das Kosten von 1,68 Millionen verursachen. Das ist keine Kleinigkeit, deshalb darf man schon davon reden.

Rahmen. Eine kurze Bemerkung zum Abschnitt E, Unterhalt der Strassen, Ziffer 6, Automobilsteuer. Dort ist in der Rechnung 1937 ein Ertrag von 5 ½ Millionen eingesetzt, im Voranschlag 1938 3 ½ Millionen. Beim Staatsverwaltungsbericht hat schon Herr Grädel darauf hingewiesen, dass man hier kein klares Bild bekomme, wenn man solche Differenzen von 2 Millionen habe. Trotzdem ist im Budget 1939 wieder nur die Summe von 3 ½ Millionen enthalten. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, uns zu erklären, warum man so vorgegangen ist.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie wissen, dass nach dem kantonalen Automobilsteuergesetz sämtliche Einnahmen aus der Automobilsteuer zur Instandstellung, zum Neubau und eventuell zum Unterhalt von instandgestellten Strassen verwendet werden müssen. Was wir aus der Automobilsteuer einnehmen, muss in der laufenden Verwaltung wiederum in die Ausgaben gebracht werden. Die beiden Zahlen stimmen jeweilen miteinander überein. Das ist ein richtiges Vorgehen, so bekommt man einen Ueberblick über das, was effektiv zur Verfügung steht. Die Amortisationen sind bereits durch Volksbeschluss geregelt.

Genehmigt.

X b. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen.

Horisberger. Gestatten Sie mir zum Posten X, Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine, einen Antrag zu stellen. Die vorberatenden Behörden beantragen die Bewilligung eines Beitrages von Franken 40 000 gegenüber bisher Fr. 30 000. Ich möchte beantragen, auf Fr. 50 000 zu gehen und den Mehrbetrag von Fr. 10 000 dem oberländischen Verkehrsverein zuzuwenden. Sie wissen alle, dass wir in der Hotellerie in einer Zeit der Umformung begriffen sind. Wir kämpfen gegen schwere Hindernisse, und in diesem Kampf muss man uns helfen, da wir allein nicht durchkommen. Wir müssen in erster Linie mit einem andern Gast rechnen. Früher hatten wir Kurgäste, heute nur noch Touristen, früher hatten wir Gäste, die über Mittel verfügten, heute haben wir in der Mehrzahl Gäste, die nur bescheidene Mittel für das Reisen ausgeben wollen und die andere Bedürfnisse haben als die früheren Gäste. Sie ergeben sich dem Sport und geben nicht viel auf die früher übliche Unterhaltung.

Ein zweiter wichtiger Punkt, den wir im Rat nicht beseitigen können, ist unser Zinsfuss und die Verschuldung. Aber in einem dritten Punkt kann der Staat uns helfen, im Kampf gegen die Schwierigkeiten, die uns infolge der ausländischen Propaganda erwachsen. Einerseits werden uns von gewissen ausländischen Staaten Schwierigkeiten gemacht, indem sie die Leute nicht mehr zu uns reisen lassen, sondern ihnen versteckt und offen Schwierigkeiten machen. Am stärksten wirken die, die gar nicht sichtbar sind. Ausgerechnet die Staaten aber, die ihre Leute nichts mehr ausreisen lassen, entfalten eine grosse Propaganda, um Fremde in ihr Land zu bekommen. Da muss die Schweiz eingreifen, wir müssen Schritt halten können. Es bedarf gewaltiger vermehrter Mittel, um diesen Kampf gegen die einseitig eingestellten Länder aufnehmen zu können. Deshalb haben unsere Verkehrsvereine ganz neue Pläne aufgestellt. Wenn wir aber diese verwirklichen wollen, brauchen wir nicht Fr. 40 000 sondern Fr. 50 000. Wenn diese Fr. 50 000 nicht bewilligt werden, begehen wir wieder eine Halbheit.

Sie dürfen nicht glauben, dass die Oberländer nur immer alles für sich wollen, ohne dass sie etwas dazu geben. Das kleine Meiringen mit seinen früheren 1000 Betten, die heute auf 600 zurückgegangen sind, hat sich aufgerafft und leistet selbst über Fr. 20 000 an die Propaganda. Das ist Geld des kleinen Mannes, der überzeugt ist, dass etwas gehen muss, da er sonst die Bude schliessen könnte. Es ist schliesslich für den Staat sehr wichtig, dass solche Schliessungen verhindert werden, denn im Oberland sind im Verkehrswesen und in der Hotellerie mindestens 250 Millionen investiert. Wenn man hier nur immer mit Achselzucken darüber hinweggeht und dieses Gewerbe in seinem Kampf nicht unterstützt, indem man die private Propaganda finanzieren hilft, werden Sie sehen, wie es der Hypothekarkasse mit der Zeit gehen wird. Vergessen Sie nicht, dass über 20 000 Leute von der Hotellerie im Oberland abhängen. Auch diesen muss man helfen. Wir dürfen nicht den grossen Propagandaplan, der nun ausgearbeitet worden ist, sabotieren, indem wir nur ungenügende Subvention gewähren.

Barben. Unsere Fraktion hat diese Sachen ebenfalls behandelt und ist auf den gleichen Standpunkt gekommen. Unsere Fraktion schliesst sich einstim-

mig dem Antrag Horisberger an. Der Oberländische Verkehrsverein hat ein Budget von Fr. 268 000; an diese Summe fehlen uns im Moment noch Fr. 90 000. Bei diesen Fr. 90 000, die fehlen, hat man einen Staatsbeitrag von Fr. 40 000 eingestellt. Ich möchte hier schon bitten, dass man mindestens diesen Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine auf Fr. 50 000 erhöht und dass die Erhöhung um Fr. 10 000 vollständig dem Oberländischen Verkehrsverein gutgeschrieben werden soll. Es ist absolut notwendig, das Vekehrswesen zu fördern, denn das Verkehrswesen ist namentlich im Oberland einer der wichtigsten Erwerbszweige, wichtig in erster Linie auch für die Landwirtschaft.

Die Regierung wird vielleicht einwenden, man habe ausserordentliche Beiträge gesprochen. Das ist wahr, wir haben sie immer dankbar entgegengenommen. Auch von der Seva haben wir in sehr verdankenswerter Weise Beiträge bekommen, in einem Jahr beispielsweise Fr. 56 000. Wir gelangen auch an die Transportanstalten und die Banken; auch diese unterstützen uns im allgemeinen. Aber das genügt eben nicht. Wir glauben tatsächlich, es sei sehr wichtig, dass auch der ordentliche Beitrag erhöht werde. Wir haben jetzt kein Geld, um rechtzeitig mit der Propaganda einzusetzen. Eine Propaganda aber, die zu spät einsetzt, leistet selbstverständlich nicht mehr das, was sie leisten könnte. Darum möchte ich bitten, uns diesen zusätzlichen Kredit von Fr. 10 000 für das Oberland zu gewähren. Wir haben den Beitrag an das Stadttheater erhöht, unsere Fraktion war einstimmig. Hier dürfen wir darauf hinweisen, dass durch eine Unterstützung des oberländischen Verkehrsgewerbes nicht nur die Bergbauern, sondern auch die Arbeiterschaft Vorteile erhält.

Zürcher (Bönigen). Im Anschluss an eine Motion Kunz, die in der letzten Session der vergangenen Legislaturperiode einstimmig angenommen worden ist, hatte ich beabsichtigt, den Antrag zu stellen, es sei der Beitrag von Fr. 40 000 auf 70 000 zu erhöhen. Ich sehe aber ein, dass ich mich nun dem Antrag Horisberger-Barben anschliessen muss. Immerhin möchte ich doch darauf hinweisen, dass die Hotellerie angesichts ihrer allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung vom Staate mehr verlangen darf und muss, wenn sie existieren will. Ich möchte diese grosse Bedeutung nicht zahlenmässig belegen; ich habe das getan, als ich bei Beratung des Wirtschaftsgesetzes, Art. 37, beantragte, 5 % der Patenttaxen zugunsten des Fremdengewerbes auszuscheiden. Die Regierung hat sich damals ablehnend verhalten, sie hat besonders damit argumentiert, die Gemeinden leisten zu wenig. Nun habe ich auch darüber eine Zusammenstellung. Nach der neuen Organisation ergibt sich, dass die Gemeinden insgesamt Fr. 65 400 an die Fremdenverkehrswerbung bezahlen müssen, Fr. 22 685 an den Oberländischen Verkehrsverein und Fr. 42 720 an die örtlichen Verkehrsvereine. Diese Leistungen der Gemeinden dürfen sich sehen lassen, und angesichts solcher Leistungen darf der Staat füglich auf Fr. 50 000 gehen. Eine vermehrte Propaganda ist absolut nötig. Sie haben in den letzten Tagen lesen können, dass ein erstklassiges Hotel im Bödeli, das Majestic Grand Hotel Mattenhof, ein Millionenbau mit einer Grundsteuerschatzung von über einer Million, um die Bagatelle von Fr. 355 000 an eine englische Reisegesellschaft verkauft worden ist, mitsamt dem Mobiliar, wobei das Mobiliar zu Fr. 350 000 brandversichert ist. Das ganze Haus mit seinem schönen Umschwung, z. B. mit einer schönen Matte, die allein eine Grundsteuerschatzung von Fr. 40 000 aufweist, ist um Fr. 355 000 von der Spar- und Leihkasse Bern an eine englische Reisegesellschaft verkauft worden.

Wenn wir das alles überlegen, müssen wir uns doch sagen, dass wir zu dieser Sache sehen sollten, bevor es zu spät ist, denn diese englischen Reisegesellschaften, die nun in der Lage sind, die Hotels zu füllen und billige Preise zu machen, da sie die Hotelgäste von selbst bekommen, konkurrenzieren auf der ganzen Linie unsere Hotellerie, so dass die bodenständigen Familienhotels, die nicht Aktiengesellschaften sind, sondern Privatbetriebe, vollständig ruiniert werden. Da können wir unsern Koffer packen und meinetwegen nicht ins Unterland, aber nach Amerika auswandern. Dieses Vorgehen macht Schule; die gleiche Gesellschaft besitzt schon zwei Hotels in Grindelwald und steht vor dem Erwerb eines weitern Hotels in Interlaken. Der niederländische Reiseverein hat z. B. das der Schwester von Bundesrat Müller gehörende Hotel Alpenblick erworben, ein Etablissement mit 100 Betten, auch um einen Pappenstiel.

So gehen wir einer Zukunft entgegen, die uns gruseln macht. Wir müssen diese Verkehrspropaganda im Berner Oberland durchaus einwandfrei, schlagartig und intensiv betreiben können, sonst kommen wir an kein Ende. Ich möchte die bescheidene Erhöhung, die hier gefordert wird, zur Annahme bestens empfehlen. Ich kann sagen, dass ich diese Hotelveräusserungen zum Gegenstand einer Interpellation machen werde. Ich werde mich veranlasst sehen, die Regierung zu fragen, was sie zu tun gedenkt, damit diese Verschleuderung der Hotels im Berner Oberland nicht weiter platzgreift. Es handelt sich in diesem Fall nicht um einen alten Kasten, sondern um ein ganz modern eingerichtetes Hotel im Bödeli.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission haben das Budget nach dem Prinzip aufgestellt, da, wo es nötig ist, eine Erhöhung der Kredite auch in Kauf zu nehmen. Sie sehen, dass hier eine Erhöhung von Fr. 30 000 auf Fr. 40 000 beantragt wird, um der Motion Kunz entsprechen zu können. Wir glaubten, da etwas ganz Hervorragendes gemacht zu haben, als der Regierungsrat dem Grossen Rat selbst den Vorschlag unterbreitete, eine Erhöhung von Fr. 10 000 vorzunehmen. Das ist doch in der heutigen Zeit, wo wir jeden Franken zweimal umdrehen müssen, bevor wir ihn ausgeben, eine Tat des bernischen Regierungsrates. Man muss sich doch vor Augen halten, dass, solange wir in derartigen Defiziten sind, jeder Antrag, der das Budget verschlechtert, eine Schuldenvermehrung nach sich zieht. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zur Kantonalbank zu gehen und sie zu bitten, uns nochmals Fr. 10 000 mehr zu geben. Die Kantonalbank hat das allergrösste Interesse, noch viel mehr als die Hypothekarkasse, dass es der Fremdenindustrie recht geht, aber mit mehr oder weniger schönen Plakaten zieht man nicht viele Fremde ins Oberland. Es sind die guten

Hotels, und es sind vor allem die wunderschönen Berge und die prächtige Wintersportgelegenheit, die uns die Fremden anziehen. Ob man für ein Plakat Fr. 20 000 auszuzahlen vermag, ist eine andere Frage. Zudem ist uns heute eine Hilfe entstanden in den neuen internationalen Entwicklungen. Ich sage mir immer, der Strom der Engländer ins Vorarlberg und ins Tirol wird wahrscheinlich im nächsten Winter sehr mager sein; wer von diesen Leuten Wintersport treibt, kommt dieses Jahr ins Oberland, der Zug ins Vorarlberg ist sicher etwas abgebremst worden. Das hilft uns mehr, als wenn wir das Budget um Fr. 10 000 verschlechtern. Ich beantrage daher Ablehnung.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Gesuch nicht speziell behandelt, sondern nur von der Erhöhung auf Fr. 40 000 Kenntnis genommen. Ueber die Notwendigkeit der Verkehrswerbung sind wir alle einig, wir wissen auch alle, dass man hier etwas mehr sollte tun können. Die Frage ist nur, ob wir das vermögen. Wir müssen auch berücksichtigen, dass man dem Oberländischen Verkehrsverein aus der Seva bereits wesentliche Beiträge bewilligt hat. Ich möchte nur darauf verweisen, dass der Verkehrsverein der Stadt Bern z. B. nicht einmal Mitglied der Seva ist. Das Oberland ist nach dieser Richtung begünstigt worden. Der Grosse Rat möge beschliessen; die Staatswirtschaftskommission muss Ablehnung beantragen, weil wir die Sache nicht eingehend behandeln konnten und weil wir finden, es genüge für einmal mit der Erhöhung, die die Regierung beantragt.

Abstimmung.

Für den Antrag Horisberger . . . . Mehrheit.

XI. Anleihen.

Genehmigt.

XII. Finanzwesen.

Genehmigt.

XIII. Landwirtschaft.

M. Terrier, Les dépenses à engager pour nos écoles d'agriculture figurent dans ce budget pour plus de 2 millions, ce qui est un chiffre considérable. Or, malgré cela, il y a encore actuellement dans nos institutions agricoles des employés, des manœuvres, des journaliers qui ne sont au bénéfice d'aucune échelle des traitements et dont le salaire mensuel n'atteint pas toujours fr. 100 alors même qu'il s'agit d'hommes mariés; des auxiliaires, manœuvres ou journaliers, y sont rétribués à raison de fr. 4 par jour, plus le dîner et le souper.

Ce sont là, vous en conviendrez, des conditions de rémunération qui ne font guère honneur à nos écoles d'agriculture. Il me semble pourtant que lorsqu'on alloue à un maître fr. 600—700 mensuellement pour quelques heures de leçons par jour — pendant une partie de l'année seulement —, il doit être possible d'améliorer quelque peu la situation faite au petit personnel de ces établissements. Je ne propose pas de modification à ce chapitre du budget, mais j'émets le vœu pressant que la Direction de l'agriculture veuille bien envisager, dès le premier janvier 1939, des mesures dans ce sens.

Weibel. Es ist anzuerkennen, dass der Kredit für die Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge erhöht worden ist. Diese Erhöhung ist notwendig vor allem dann, wenn der Koloradokäfer sich ausbreiten sollte. Ich möchte wünschen, nicht starr bei diesem Kredit stehen zu bleiben, wenn die Notwendigkeit es erfordern sollte. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern nur diesen Wunsch äussern.

Rahmen. In der Eintretensdebatte hat Herr Bigler angekündigt, dass wir den Antrag stellen werden, den Kredit für Bodenverbesserungen zu erhöhen. Nachdem wir nun Auskunft über die Lage bekommen haben, verzichten wir darauf. Es besteht heute noch eine Reserve von Fr. 274 300. Angesichts einer solchen Reserve könnte man fast den Eindruck bekommen, als ob im Kanton Bern keine Bodenverbesserungen mehr nötig wären. Dieser Eindruck wäre aber falsch. Im Staatsverwaltungsbericht ist angeführt, dass noch 4 000 ha zu entwässern wären und 120 000 ha zusammenzulegen. Man könnte also mehr Geld sehr gut brauchen. Warum werden diese Subventionen nicht beansprucht? Aus dem einfachen Grunde, weil Gemeinden und Private das Geld nicht haben, um diese Subventionen auszulösen. Ich glaube, es wäre gar nicht unzweckmässig, wenn der Regierungsrat sich überlegen würde, ob nicht die Praxis etwas zu ändern wäre, d. h. ob man nicht alles ansetzen sollte, um die Ausführung dieser Projekte zu fördern. Man darf nicht vergessen, dass die Ausgaben für Bodenverbesserungen in erster Linie unseren schwächsten Mitbürgern zugute kommen, die ganz dringend auf zusätzliche Einnahmen, Arbeit und Verdienst angewiesen sind. Wir möchten den Regierungsrat bitten, sich der ganzen Frage anzunehmen und in geeigneten Fällen weiter entgegenzukommen.

Genehmigt.

XIV. Forstwesen.

Genehmigt.

XV. Staatswaldungen.

Genehmigt.

XVI. Domänen.

Genehmigt.

XVII. Domänenkasse.

Genehmigt.

XVIII. Hypothekarkasse.

Genehmigt.

XIX. Kantonalbank.

Genehmigt.

XX. Staatskasse.

Genehmigt.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Genehmigt.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Tschanz. Unter B, Fischerei, Ziffer 3, sind die Verwaltungskosten, die nach der Rechnung 1937 und dem Voranschlag 1938 je Fr. 19 000 betragen hatten, auf Fr. 24 000 erhöht. Woher rührt diese Erhöhung? In dem gedruckten Bericht steht nichts darüber.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist vorgesehen, die Zahl der Fischereiaufseher zu erhöhen.

Präsident. Es handelt sich hauptsächlich um gewisse Arbeiten im Zusammenhang mit den Privatfischenzen; diese Dinge müssen einmal bereinigt werden, und das bringt vorübergehend vermehrte Verwaltungskosten.

Genehmigt.

XXIII. Salzhandlung.

Genehmigt.

XXIV. Stempel-Steuer.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier müssen die Zahlen geändert werden gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates bezüglich Unterstützung des Stadttheaters. Die Beiträge für Kunst und Wissenschaft müssen auf Fr. 139 300 erhöht werden.

Genehmigt nach Antrag Guggisberg.

XXV. Gebühren.

Genehmigt.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Genehmigt.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Genehmigt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren und Tanzbetriebe.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier stellt die Staatswirtschaftskommission einen Antrag, dem der Regierungsrat zustimmt.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat beschlossen, die Einnahmen aus Patentgebühren von Fr. 1 210 000 auf Fr. 1 250 000 zu erhöhen, gestützt auf die Annahme des neuen Wirtschaftsgesetzes. Es zeigt sich in der Praxis, dass wir mehrere Grossbetriebe z. B. in der Stadt Bern ins Maximum versetzen können. Ferner werden die alkoholfreien Betriebe neu klassifiziert. Dort ist eine Maximalgebühr bis auf Fr. 1 000 vorgesehen, während dieselbe bisher nur Fr. 200 betragen hat. Auch wenn das Versprechen innegehalten wird, das hier im Grossen Rat abgegeben worden ist, dass man die Patentgebühren nicht generell erhöht, kann man ruhig mit einer Einnahmenerhöhung von Fr. 40 000 rechnen.

Genehmigt nach Antrag der Staatswirtschaftskommission.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Genehmigt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Genehmigt.

XXXI. Militärsteuer.

Genehmigt.

XXXII. Direkte Steuern.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier stellt sich nun die Frage der Erhöhung der Armensteuer. Sie soll zurückgelegt werden, bis unter XXXIII, Unvorhergesehenes,

über die kantonale Krisenabgabe entschieden ist. Wenn nach dem Antrag der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates der Abschnitt kantonale Krisenabgabe so angenommen wird, dass Fr. 800 000 auf die Staatskasse übertragen werden und Fr. 400 000 zur Amortisation verwendet werden, so verzichtet die Regierung auf den Antrag auf Erhöhung der Armensteuer. Wenn aber im Abschnitt XXXIII der soeben erwähnte Antrag der vorberatenden Behörden abgelehnt wird, müssen wir auf diese Steuerfestsetzung zurückkommen.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe in der Eintretensdebatte die Stellung der Staatswirtschaftskommission umschrieben. Wir beantragen dem Grossen Rat, die Armensteuererhöhung zurzeit abzulehnen, dagegen die Quote, über die der Grosse Rat aus der kantonalen Krisenabgabe zu verfügen hat, so zu verteilen, dass Fr. 800 000 der laufenden Verwaltung gutgeschrieben werden und zwar bereits für 1939. Im Gesetz über die Neuerhebung der Krisensteuer würde für die zweite Beratung eine neue Formulierung notwendig werden, damit die Bevölkerung weiss, dass für 1939 eine andere Lösung vorgesehen ist als für die folgenden drei Jahre. Es stellt sich die Frage, ob man diese wichtige Abstimmung heute vornehmen will oder ob die Erledigung nicht auf morgen verschoben werden soll. Man sollte uns nicht vorhalten können, dass wir die Frage bei sehr schlechter Besetzung des Rates entschieden haben.

Aebersold. Ich bin nicht ganz klar, wie das gemeint ist; so, wie es hier steht, wäre die Armensteuer berücksichtigt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am einfachsten ist es, wenn man zunächst Abschnitt XXXIII behandelt, nachher kann man auf XXXII zurückkommen. (Zustimmung.)

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Unter A Verschiedenes, sehen Sie in Ziffer 5 einen Anteil an der eidgenössischen Krisensteuer von 2,5 Millionen. Dazu ist der Vorbehalt zu machen, dass die Verfassungsvorlage am nächsten Sonntag vom Schweizervolk angenommen wird. In dieser Vorlage ist die Verlängerung der Krisenabgabe für die Jahre 1939 bis 1941 vorgesehen, an der die Kantone mit 40 % beteiligt sind.

Was nun die kantonale Krisenabgabe anbetrifft, so ist die Lage so, dass wir in erster Beratung das Gesetz bereinigt haben und dass wir nun den Volksentscheid vom 27. November abwarten wollen, um dann die zweite Beratung in einer ausserordentlichen Session im Januar oder Februar vorzunehmen. Nach dem Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission würde der Grosse Rat schon jetzt beschliessen, von dem ihm im Gesetz einzuräumenden Recht der Verteilung von 40 % für das Jahr 1939 Gebrauch zu machen bei der Beschlussfassung über das Budget, und die Verteilung von 1,2 Millionen vorwegzunehmen. Nach dem Gesetzesentwurf sollen ja 60 % von vornherein dem Staat zugute kommen und 40 % sollen der Beschlussfassung des Grossen Rates anheimgestellt werden. Jetzt würde bei der Beratung des Budgets für 1939 der Grosse Rat bereits über die Verteilung der 1,2 Millionen beschliessen in der Weise, dass Fr. 800 000 in die Staatskasse fallen und Fr. 400 000 zur Amortisation der auf 13 Millionen aufgelaufenen Vorschüsse für die Arbeitslosenversicherung verwendet werden. Das wäre ein ganz spezieller Beschluss für 1939; der Ertrag für die drei folgenden Jahre soll nach den Bestimmungen verwendet werden, wie sie in der ersten Beratung des Gesetzesentwurfes festgesetzt worden sind.

Stimmt der Grosse Rat diesem Antrag zu, so habe ich schon vorhin gesagt, dass ich den Antrag auf Erhöhung der Armensteuer zurückziehe; lehnt der Grosse Rat diesen Antrag ab, so muss er bei Ziffer XXXII sich über die Höhe der Armensteuer aussprechen, da der Regierungsrat in diesem Fall an seinem Erhöhungsantrag festhält.

Aebersold. Ich möchte kurz auf das hinweisen, was Herr Bratschi in der Eintretensdebatte als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion bereits gesagt hat. Wir haben die Auffassung, dass dieser Posten im Unvorhergesehenen gestrichen werden soll. Das Budget wird damit in keiner Weise verbessert, es ist eine reine Buchungssache, es geht kein Rappen mehr oder weniger ein, bloss die Verwendung erfährt eine Verschiebung. Nun haben wir die Auffassung, dass wir diese Verschiebung nicht vornehmen sollten, bevor das Gesetz endgültig beraten und vom Volk angenommen ist. Wir haben mit grosser Mühe und sogar mit ausserparlamentarischen Beratungen eine Einigung vor der ersten Beratung zustande gebracht, die soll man nicht wieder torpedieren. Nachher, wenn das Gesetz angenommen ist, ist es dem Grossen Rat freigestellt, über diesen Punkt zu verfügen. Es ist auch vom abstimmungstechnischen Standpunkt aus etwas riskiert, so vorzugehen, wie beantragt ist. Man sagt uns, fürs erste Jahr wolle man es nicht so machen, wie in der ersten Beratung beschlossen worden ist. Wir befürchten, dass wir damit schon fast die Garantie bekommen, dass es auch später nicht anders gemacht wird, als hier beantragt wird. Damit würde aber etwas vorgespiegelt, was tatsächlich nicht kommt. Das ist der Grund, weshalb wir diese Art der Buchung ablehnen.

Ueltschi. Ich bin der Auffassung, dass der Antrag des Herrn Vorredners jedenfalls nicht angängig ist. Die Regierung muss wissen, ob die Armensteuer erhöht wird oder nicht, sie kann nicht warten bis zum Schluss des Jahres und dann auf die Armensteuer zurückkommen. Ich hätte aber doch gern gesehen, wenn die Staatswirtschaftskommission den Antrag, den sie den Fraktionen bekanntgegeben hat, noch etwas modifiziert hätte, denn hinsichtlich der Verwendung dieser 1,2 Millionen hätte ich persönlich einen andern Wunsch. So, wie die Verhältnisse bezüglich Entschuldung der Landwirtschaft heute liegen, dürfen wir es wohl wagen, diesen Betrag von 1,2 Millionen in die laufende Verwaltung zu nehmen. Ich könnte mich wenigstens persönlich dazu entschliessen, aber nur unter der Bedingung, wenn der Grosse Rat heute den Regierungsrat ermächtigt, von diesen 1,2 Millionen

mindestens einen Betrag für laufende Sachen auszuscheiden, die im Budget nicht vorgesehen sind, die aber angesichts der heutigen unsichern Zeit durchgeführt werden müssen. Es sollte nicht immer wieder vorkommen, dass, wie z. B. bei einem Begehren auf Verbilligung von Stroh, der Landwirtschaftsdirektor entgegnen muss, es sei kein Geld da, sondern die Regierung sollte ermächtigt werden, in solchen Fällen bis zu einem gewissen Grad Ausgaben zu machen. Man sollte also eine Summe von Fr. 50 000—100 000 ausscheiden, um solche Dinge zu finanzieren. In diesem Sinne möchte ich den Antrag stellen, es sei der Betrag von 1,2 Millionen ins laufende Budget zu nehmen.

Raaflaub (Bern). Es ist gewünscht worden, dass sich noch weitere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission zur Angelegenheit äussern. Da eine eingehende Begründung des Antrages nicht erfolgt ist, will ich mich dieser Aufgabe noch unterziehen. Die Staatswirtschaftskommission ist mehrheitlich dazu gekommen, die Erhöhung der Armensteuer zurzeit abzulehnen, mit Rücksicht auf die Tatsache, dass auf eidgenössischem Boden wichtige steuerliche Entscheidungen bevorstehen, die für den Kanton fast ebenso bedeutungsvoll sind wie für den Bund, die aber auf kantonalem Boden im Hinblick auf die Krisenabgabe separat zur Entscheidung kommen müssen. Jeder weiss, dass von der Krisenabgabe tatsächlich nur eine kleine Minderheit erfasst wird. Diese Leute werden unzweifelhaft sehr froh sein, wenn der Kanton in erster Linie zur Abtragung der Schulden Hand bietet. Die Krisenabgabe wird also von Leuten, die sie zahlen sollen, sicher sehr gern zur Verfügung gestellt, wenn sie zur Schuldentilgung verwendet wird.

Nun schlägt die Staatswirtschaftskommission das für 1939 vor. Für dieses Jahr haben wir bekanntlich noch sehr weitreichende Reserven, speziell die Entschuldungsmillionen stehen zur Verfügung. Dabei ist es noch unklar, ob die Sache auf eidgenössischem Boden zum Abschluss kommt. Auf alle Fälle hat der Kanton seine Mittel bereitgestellt, und zwar in ausreichendem Masse. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, schon jetzt weitere Mittel bereitzustellen. Der Grosse Rat wird infolgedessen nächstes Jahr Gelegenheit haben, wenn die eidgenössischen Vorlagen vorhanden sind, die Möglichkeit zu schaffen, dass Mittel aus der Krisenabgabe zur Verfügung gestellt werden, wenn das als zweckmässig erachtet wird. Für das kommende Jahr ist es indessen absolut gegeben, mit Rücksicht auf die grossen Schwierigkeiten, die entstehen, wenn die Armensteuer nicht erhöht wird, die Sache so zu ordnen, dass das Budgetdefizit in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden kann. Wenn das nicht geschieht, sind wir genötigt, die Frage zu prüfen, ob das Budget nicht dem Volk unterbreitet werden muss, da wir doch von vornherein damit rechnen müssen, dass wir Schulden machen müssen. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob der Grosse Rat kompetent ist, in diesem Umfang weitere Schulden zu machen oder ob er nicht die Frage, gestützt auf die Bestimmungen der Staatsverfassung, dem Volk unterbreiten muss, um so die erforderlichen Kompetenzen einzuholen. Daher sind wir in der Staatswirtschaftskommission zum Antrag gekommen, diesen noch hypothetischen Ertrag der Krisenabgabe der Staatskasse zur Verfügung zu stellen und nur eine Reserve vorzusehen für die Abtragung der Arbeitslosenkredite, die schon ausgegeben sind und die natürlich noch weiter laufen. So glauben wir das Budget bereinigt zu haben. Wir bitten, unserm Antrag zuzustimmen. Das ist die Voraussetzung für die Unterlassung einer weitern Erhöhung der Armensteuer. Man sollte das Budget nicht mit weitern Ausgaben belasten, sondern eine vermehrte Schuldentilgung vornehmen. Unserer Meinung nach sind weitere Reservestellungen sinnlos in dem Moment, wo wir das Geld nicht haben, sondern diese Summen aufnehmen müssen.

M. **Josi.** Nous avons lieu d'être étonnés de la proposition de la Commission d'économie publique tendant à biffer ce poste de 1,2 million, étant donné que la situation des communes obérées est, somme toute, prise en considération dans l'article de loi actuellement pendant devant le Grand Conseil. Dans ces conditions, nous estimons que les propositions du gouvernement sont conformes au décret et que le Grand Conseil devrait les admettre telles qu'elles sont présentées.

Giovanoli. Nach den Ausführungen der Herren Ueltschi und Raaflaub sehe ich mich zu ein paar kurzen Bemerkungen veranlasst. Wir lehnen den Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission deshalb ab, weil wir das Gesetz über die Verlängerung der Krisenabgabe in der Volksabstimmung nicht gefährden wollen. Wie liegt die Situation? In der ersten Beratung ist man nach sehr langen Verhandlungen zwischen der Regierung und verschiedenen Parteien zum Schluss gekommen, aus dem Ertrag der Krisenabgabe sollten 60% der laufenden Verwaltung zugutekommen, während 40% für besondere Zwecke ausgeschieden werden sollen, die im Gesetzesentwurf im einzelnen genannt sind. Nun wünscht die Regierung und die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, dass schon beim Budget eine Summe von Fr. 800 000 ausgeschieden würde, während der Gesetzestext, wie er nach der ersten Beratung vorliegt, das erst bei der Rechnung erlaubt. Wir haben nichts dagegen, dass man die Frage in aller Sachlichkeit prüft bei der Rechnungsablage, aber wir lehnen es ab, dass man das jetzt schon beim Budget für 1939 macht, weil das im Volk den Eindruck erwecken müsste, als sei schon irgend etwas zum voraus abgemacht. Dadurch wird das Gesetz über die Verlängerung der Krisenabgabe in der Volksabstimmung gefährdet, während man doch vor allem danach trachten sollte, dieses Gesetz durchzubringen.

Lehner. Er ist merkwürdig, festzustellen, dass hier eine Budgettheorie getrieben wird, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Ich kann gar nicht begreifen, wieso man die Abschnitte 32 und 33 miteinander verquickt. Man tut so, wie wenn die 1,2 Millionen gefährdet wären. Diese 1,2 Millionen bekommt aber der Staat auf alle Fälle, wenn das Krisensteuergesetz angenommen wird: wir streiten uns nur über die Verwendung. Wenn die Regierung sagt, sobald man die 1,2 Millionen für Spezialzwecke verwende, müsse sie die Erhöhung der Armensteuer haben, ist das nicht logisch. Der Staat hat doch die 1,2 Millionen, er braucht sie nur zu

speziellen Zwecken, und wenn er sie zu diesen speziellen Zwecken festlegt, muss er die Gelder zur Erfüllung dieser Zwecke nicht aus dem Staatssäckel nehmen. Wenn wir die 1,2 Millionen gemäss dem in erster Beratung beschlossenen Text des Krisenabgabegesetzes festlegen, nehmen wir dem Staat keinen Rappen. Man soll also nicht so tun, als ob wir dem Staat etwas nehmen, ich möchte das bestreiten. Wenn auch der Ausgabenüberschuss etwas grösser wird, so ist das Budget eine theoretische Angelegenheit; in der Praxis wird dem Staat kein Rappen genommen. Denken Sie an die Beratung über das Krisensteuergesetz. Wenn Sie nun vor der nächsten Abstimmung anders verfügen, so käme es so heraus, dass wir ein Hornberger Schiessen ohnegleichen losgelassen hätten. Es ist doch nicht angebracht, dass der Grosse Rat sich tagelang mit solchen Fragen auseinandersetzt, um nachher bei nächster Gelegenheit die erzielte Einigung wieder umzustossen.

Bigler. Ich habe bereits im Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass wir dem Antrag der Staatwirtschaftskommission nicht zustimmen können. Ich möchte nochmals auf einen Punkt aufmerksam machen, den die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission nicht übersehen dürfen. Das ist der Kernpunkt dieses Gesetzes über die Krisenabgabe. Darüber wurde eine Verständigung erzielt, wozu es des guten Willens aller Fraktionen bedurfte. Schliesslich haben wir die Verständigung gefunden auf Grund eines Antrages Bratschi, für den auch wir in der ersten Beratung stimmten. Nun will man dieser Verständigung schon vor der zweiten Beratung den Hals umdrehen. Das können wir nicht, gegen eine derartige Taktik müssen wir uns zur Wehr setzen. Man muss so viel Rücksicht auf die Fraktionen nehmen, dass man nicht einfach den Leuten, die auch ihre Wünsche und Begehren hier geltend zu machen haben, erklärt, dass diese Begehren einen nicht interessieren. Herr Raaflaub hat erst in der letzten Session hier erklärt, er habe sich für die landwirtschaftliche Entschuldung eingesetzt, bevor wir im Grossen Rat gewesen seien. Ich habe Herrn Raaflaub erwidert, es werde uns interessieren, wie er diese warme Befürwortung, auf die er sich berufen habe, jetzt unter Beweis stelle. Heute haben wir einen solchen Beweis über seine Einstellung erhalten. An dieser Sache darf der Rat nicht vorbeigehen, wir müssen daran denken, unter welchen Umständen Art. 6 im Gesetz durchgegangen ist. Das müssen wir respektieren, und deshalb muss der Antrag der Staatswirtschaftskommission entschieden abgelehnt werden.

M. Gressot. Il importe de bien comprendre la position de la Commission d'économie publique dans toute cette affaire.

Il faut se souvenir tout d'abord que décrets et lois sont examinés en deux lectures. En ce qui concerne la contribution cantonale de crise, la première lecture a déjà eu lieu, mais la délibération en première lecture ne donne pas encore force de légalité à une loi ou à un décret. La meilleure preuve, c'est que l'on procède ensuite à un examen en seconde lecture qui fournit l'occasion d'apporter au texte sorti de la première lecture telles ou telles modifications qu'on voudra bien alors proposer.

Or, entre la première et la seconde lectures il se crée un état de fait ensuite duquel il y a lieu de considérer un nouvelle fois toute la situation.

Nous sommes en présence d'un budget prévoyant un déficit de 4,5 millions. La majorité de la Commission d'économie publique a repoussé le projet d'augmentation de la contribution d'assistance, non pas qu'elle ne l'ait point jugée utile pour le redressement de nos finances cantonales, mais parce qu'elle a considéré que les circonstances actuelles ne permettaient pas cette majoration — qu'elle réserve peut-être pour une époque où les conditions générales seront plus propices.

Mais, si l'on repousse l'augmentation de la contribution d'assistance, on aggrave du même coup de 1,2 million le déficit budgétaire qui passera alors de 4,5 à 5,7 millions. Or, nous avons pourtant, nous Commission d'économie publique, un devoir à remplir, qui est d'assurer dans toute la mesure du possible l'équilibre des finances de l'Etat. Car, en dépit de tout ce qu'on a pu dire dans cette assemblée, nous estimons que la chose primordiale pour un Etat est d'avoir des finances saines; après quoi, ses finances assainies, cet Etat peut alors entreprendre certaines tâches d'ordre économique. A notre jugement, la contribution cantonale de crise est un moyen naturel de résorber jusqu'à un certain point le déficit budgétaire. C'est la raison pour laquelle nous avons estimé qu'il était parfaitement logique de prendre ces fr. 1 200 000 et de les mettre dans la caisse de l'Etat, pour servir au redressement financier.

Contrairement à ce que d'aucuns ont prétendu, je crois que le peuple comprendra peut-être beaucoup mieux que plusieurs de ses représeutants ici la nécessité d'arriver à équilibrer les finances publiques, ce qui est plus important que de laisser à la disposition du Grand Conseil le 40 % du produit de la contribution pour entreprendre des tâches nouvelles. Avant de songer à de nouvelles entreprises, tâchons d'abord de combler les trous énormes creusés dans les finances de l'Etat! Et il apparaît à la Commission d'économie publique qu'il est de la plus saine administration, financière et même économique, de s'efforcer de résorber, comme on vous le propose, le déficit budgétaire.

Scherz. Nachdem die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission gefunden hat, die Erhöhung der Armensteuer sei nicht einzuführen, fühlte sie sich verpflichtet, das Budget auf andere Weise zu verbessern, bezw es nicht weiter zu verschlechtern, als das nach der Vorlage des Regierungsrates geschehen würde. Wir wissen, dass dieser Betrag von 1,2 Millionen, den die Krisenabgabe ergeben soll, heute noch nicht vollständig feststeht. Wir wissen auch, dass dieser Betrag nach Grossratsbeschluss für spezielle Zwecke hätte verwendet werden sollen. Wir sind der Ansicht, dass, auch wenn diese spezielle Verwendung für 1939 nicht eintritt, z. B. die Entschuldung keineswegs ungünstig präjudiziert ist. Wir bestimmen ja nur über den Ertrag pro 1939, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe. Gegenüber den Herren, die sagen, wir dürfen das nicht machen, weil es nicht gesetzlich sei, müssen wir darauf hinweisen, dass wir, wenn wir das nicht machen dürfen, ganz andere Posten aus dem Budget herausnehmen müssen, so z. B. den Anteil am

Ertrag der eidgenössischen Krisenabgabe. Wenn wir alles das aus dem Budget entfernen müssen, bekommen wir ein 10 Millionen-Defizit. Dabei müssen wir darauf hinweisen, dass wir im Jahre 1930 ein bernisches Staatsvermögen von 66 Millionen aufzuweisen hatten. Auf Ende 1939 werden wir kaum mehr einen Drittel davon als Vermögen aufweisen können. Ich weiss, dass mehrere Herren erklärt haben, der Staat dürfe vorübergehend ungehindert Budgetdefizite aufhäufen. Aber wenn seit 1930 immer wieder Budgetdefizite eintreten, und zwar in hohen Beträgen, 4, 6, 8 Millionen, so wird dadurch der Budgetkredit gefährdet oder hört vollständig auf.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir dem Antrag der Staatswirtschaftskommission beipflichten müssen, damit wir das Budget buchmässig wenigstens noch einigermassen so abschliessen können, wie es der Regierungsrat vorgesehen hat.

Stünzi. Die Staatswirtschaftskommission war sicher einig in der Auffassung, dass die Defizite, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, in den nächsten Jahren nicht weiter geduldet werden können, sondern dass zur Beseitigung der Defizite besondere Massnahmen ergriffen werden müssen. Nicht einig war man über den Zeitpunkt. Man war mehrheitlich gegen die Erhöhung der Armensteuer, aber mehrheitlich für den Antrag, den wir hier behandeln. Ich war der Einzige, der sich in der vorliegenden Frage der Stimme enthalten hat. Ich konnte mich in den beiden Fragen nicht dazu entschliessen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, weil ich der Auffassung bin, dass beide Anträge die Annahme des Krisenabgabegesetzes gefährden, und zwar deswegen, weil im Gesetz die 40 % direkt ausgeschieden und für bestimmte Zwecke reserviert werden. Ob es klug ist, wenn der Grosse Rat vor der zweiten Beratung und vor Annahme des Gesetzes nun die Verteilung schon vornimmt, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, das muss ich bezweifeln. Ich habe die Auffassung, dass man die Frage aufschieben soll. Es sind von unserer Seite andere Vorschläge zur Verbesserung der Staatsfinanzen gemacht worden. Unter anderem wurde auf die Steueramnestie hingewiesen. Man darf das nächste Jahr ruhig abwarten, bis man weiss, was die Steueramnestie einbringt, und bis man Klarheit über das Rechnungsergebnis pro 1938 hat. Damit wird am Budget nichts geändert, denn die 1,2 Millionen bleiben darin, und auch wenn wir diese Fr. 800 000 in die laufende Verwaltung nehmen, haben wir die Staatsfinanzen noch nicht saniert.

Studer. Wenn nun schon behauptet wird, die Lage bleibe gleich, ob nun so oder anders beschlossen werde, muss ich sagen, dass dem nicht so ist. Wenn jetzt nicht beschlossen wird, dass die Staatskasse über dieses Geld verfügen kann, so müssen wir mehr Schulden machen. Ich glaube, dass das Volk das Gesetz auch annehmen würde, wenn man ihm nur sagen könnte, dass wir dafür weniger Schulden machen. Es muss einmal hier gesagt werden, dass wir nur noch für die Zinsnehmer arbeiten, die Anleihezinsen erreichen ja 13,722 Millionen, fast eine halbe Million mehr als in der Rechnung 1937, trotz verschiedener günstiger Konversionen. Wäre es nicht besser, wir würden darauf sehen, ein ausgeglicheneres Budget zu bekommen? Wenn wir das Budget um diese 1,2 Millionen verschlechtern, bekommen wir ein Defizit von 5,6 Millionen, und da wir das Geld von der Kantonalbank holen müssen, werden wir schon nächstes Jahr eine Mehrausgabe von Fr. 224 000 haben. Dieses Geld könnte man später für Arbeitsbeschaffung verwenden. Wir dürfen nicht immer das Budget verschlechtern und immer wieder Anleihen aufnehmen. Ich war in unserer Fraktion der Einzige, der für die Erhöhung der Armensteuer eingetreten ist. Wir sind nicht dazu da, um einfach gewisse Interessen zu vertreten, die den Wählern passen, sondern um dem Staat zu helfen. Sicher ist, dass die Wähler lieber keine Erhöhung der Armensteuer hätten, aber es ist unsere Pflicht die Staatsfinanzen zu sanieren, und wir sollten dafür sorgen, dass wir im Zinsendienst nicht immer mehr Ausgaben zu bewältigen haben.

Winzenried. Die Ausführungen von Herrn Dr. Giovanoli veranlassen mich zu der Bemerkung, dass ich in der Staatswirtschaftskommission die Auffassung vertreten habe, die einzige gerechte Steuer wäre eigentlich die Erhöhung der Armensteuer und die Anpassung des Ertrages dieser Steuer an die Armenausgaben. Wir sollten auf den Vorschlag der Regierung eintreten, das war meine Meinung. Aber alle Fraktionen lehnten sich dagegen auf und dagegen war nicht anzukommen. Deshalb haben wir einen andern Weg gesucht, und nun erklärt uns Herr Dr. Giovanoli, dass wir diesen Weg nicht beschreiten dürfen, weil wir sonst die Annahme des Krisenabgabegesetzes gefährden. Ich bin genau der gegenteiligen Auffassung. Wir müssen die Krisensteuer beschliessen und sehen, dass sie im Volke durchgeht. Wenn wir vor dem Volke erklären müssen, dass wir eine Steuer verlängern und erhöhen müssen, und dass die Defizite dennoch Jahr für Jahr grösser werden, dann ist das Krisensteuergesetz gefährdet. Die Taktik von Herrn Dr. Giovanoli ist falsch, wir müssen zuerst darauf sehen, dass wir unser Budget in Ordnung bringen, denn sonst nützt alles nichts, das Volk wird unsere Vorschläge ablehnen. Diejenigen Kreise und Institutionen, die in erster Linie Anrecht haben auf diese Fr. 800 000, die Bauernhilfskasse und die Hilfskasse für das bernische Gewerbe, haben erklärt, sie können für 1939 ganz gut auf diese Zuschüsse verzichten. Gestützt garauf haben wir uns gestattet, unsern Antrag zu stellen. Wir haben also nicht ins Blaue hinaus einen Antrag gestellt, sondern uns vorher informiert. Ich glaube, wir sollten zur Abstimmung übergehen. Ich empfehle Annahme des Antrages der Regierung und der Staatswirtschaftskommission.

Bratschi (Robert). Ich muss gestehen, dass es mir schwer war, die Diskussion zu verstehen. Wenn wir uns darüber streiten wollten, ob der Kanton Fr. 800 000 mehr oder weniger bekommen soll, dann würde ich die Auseinandersetzungen begreifen. Aber darum geht es gar nicht. Es handelt sich darum, wie wir die Fr. 800 000 verwenden wollen, oder ob wir über diese Verwendung früher oder später beschliessen wollen. Darum dreht sich der ganze Streit. Im übrigen hat dieser Streit vielleicht eine unangenehme Wirkung, die von niemandem beabsichtigt ist, auf die kommende Abstimmung. Herr Winzenried behauptet zwar, die Wirkung sei

günstig, wenn diese Fr. 800 000 eingestellt werden, um dem Budgetgleichgewicht näher zu kommen, und das Defizit zu verkleinern. Es kommt darauf an, von welchem Standpunkt aus man die Sache betrachtet. Wenn man vom Standpunkt des Besitzenden ausgeht, desjenigen, der die Krisensteuer bezahlt, ist es vielleicht so, dass der Steuerzahler sagt, er wolle sicher sein, dass möglichst der ganze Ertrag verwendet werde, um das Budgetgleichgewicht herbeizuführen. Aber die Krisensteuer müssen wir doch einführen, um denen zu helfen, die Not leiden. Die Krisensteuer wurde seinerzeit beschlossen, um die Krise zu bekämpfen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, die gegenwärtig Not leidet, die Arbeiterschaft, die Landwirtschaft, wird die Sache ganz anders beurteilen als die Besitzenden. Sie werden die Krisenabgabe, die nur zur Schuldentilgung bestimmt sein soll, bekämpfen. Wir glauben, dass die Aussichten für die Annahme des Krisensteuergesetzes ungünstiger würden, wenn wir entweder die Armensteuer vorher erhöhen, oder wenn wir den Krisensteuerertrag seinem eigentlichen Zweck entfremden.

Nun haben wir doch mit grosser Mühe eine Verständigung in der Krisensteuerfrage herbeigeführt. Wir haben uns bereit erklärt, 60 % von Anfang an für Budgetzwecke zu verwenden, und von Ihrer Seite hat man sich damit einverstanden erklärt, 40 % zu verwenden für Krisenausgaben. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, die Verständigung ist noch nicht in zweiter Beratung angenommen, und jetzt sagen Sie schon, die Verständigung werde nicht gehalten. Darauf läuft die ganze Geschichte hinaus. Wenn man das will, hätte man ruhig dem ersten Antrag der Regierung zum Krisensteuergesetz zustimmen können. Das, was jetzt beschlossen werden soll, geht weiter, als die Regierung ursprünglich wollte. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich bitten, bei der Verständigung zu bleiben. Wir waren loyal, wir haben zu dieser Teilung Hand geboten, aber Sie sollten sich auch an die Verständigung halten, in der Meinung, dass man über die 40 % beschliessen kann, wenn die Rechnung vorliegt.

Es ist gesagt worden, diejenigen, die in erster Linie Anspruch haben auf die 1,2 Millionen, hätten bereits verzichtet. Ich weiss nicht, wer zu diesem Verzicht kompetent ist. Es geht nicht an, den Entscheid darüber dem Vorstand der Bauernhilfskasse oder andern Einzelpersonen zu überlassen. Dieser Entscheid muss weitesten Volkskreisen vorbehalten werden. Jedenfalls hat niemand verzichtet auf zusätzliche Arbeitsbeschaffung; das wäre mir vollständig neu. Es gibt nie solche, die in erster, zweiter oder dritter Linie Anspruch haben, sondern die Ansprüche sind alle gleichwertig, Bauernhilfskasse, Gemeindehilfe, Hilfe an das Gewerbe und Arbeitsbeschaffung. Diese Ansprüche sind koordiniert, nicht subordiniert; man kann also nicht sagen, die, die zuerst Anspruch hätten, haben bereits entschieden, also sei die Sache in Ordnung. Jedenfalls wird auf unserer Seite niemand in der Lage sein, zu erklären, dass man auf zusätzliche Arbeitsbeschaffung verzichten könne angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu, nicht ab, so dass der Kanton vielleicht froh sein wird, wenn er noch ein paar Franken hat, um eine Arbeitsbeschaffung durchzuführen. Es ist von anderer Seite schon darauf hingewiesen worden, wie unrichtig es ist, wenn sich der Staat mit dem Budgetgleichgewicht identifiziert. Wer ist der Staat? Wir alle. Nach meiner Meinung wächst die Kraft des Staates im gleichen Verhältnis wie das Zutrauen des Volkes zum Staat wächst. Darauf kommt es letzten Endes an. Aber wenn der Staat nichts mehr anderes sieht als sein Gleichgewicht und dabei die Arbeitslosen arbeitslos sein lässt, dann erweisen wir dem Staat keinen guten Dienst, sondern machen das Gegenteil. Gestützt auf die Verständigung, die wir getroffen haben, möchte ich dringend bitten, bei jenem Beschluss zu bleiben und ihn nicht schon nach zwei Monaten aufzuheben. Wir können in aller Unvoreingenommenheit beschliessen, wenn die Rechnung vorliegt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist von der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung gesprochen worden. Ich möchte feststellen, dass im April 1937 das Berner Volk 9 Millionen zur Verfügung gestellt hat, um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1937 bis 1939 ausserordentlicherweise zu subventionieren. Es sind viele Arbeiten im Gange, es geht ein bis anderthalb Jahre, bis die Restzahlung erfolgt, aber das ist sicher, dass diese 9 Millionen ins Jahr 1940 hineinreichen werden. Ich will damit sagen, dass wir für 1939 sicher im Kanton Bern nicht besondere Beschlüsse brauchen über ausserordentliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, denn wir haben Kredite für 1939 zur Verfügung. Das erleichtert die Beschlussfassung des Grossen Rates für 1939. Ich möchte nochmals wiederholen, dass die bernische Bauernhilfskasse ganz sicher im Jahre 1939 ihre bisherige Tätigkeit aufrechterhalten kann, ohne dass man ihr besondere Zuwendungen macht. Es handelt sich hier um einen Beschluss für das Jahr 1939; für die übrigen drei Jahre halten wir uns an die Fassung, die in der ersten Beratung herausgekommen ist. Die Staatswirtschaftskommission hätte diesen Vorschlag nicht gemacht, wenn sie nicht die Armensteuer abgelehnt hätte. Das ist ganz sicher eine wesentliche Verschiebung der Budgetlage, wenn die Staatswirtschaftskommission die Armensteuer ablehnt. Wir dürfen nicht einfach die Armensteuer preisgeben, denn das ergibt eine Mindereinnahme von 1,136 Millionen. Jedermann sagt, der Staat sollte dieses Geld eigentlich haben. Auf S. 57 würden wir bei den verschiedenen Einnahmen unter Zinsen von Guthaben anstatt Fr. 50 000 eben Fr. 850 000 einsetzen, damit wird das Budget wieder etwas ausgeglichener, obwohl die Armensteuererhöhung nicht darin ist. Wenn wir diese Operation nicht machen, kommt ein neuer Verlust von 1,136 Millionen. Wir wollten nicht einen vollständigen Ersatz begehren, da wir im Regierungsrat der Auffassung waren, dass von diesen 1,2 Millionen 0,4 Millionen verwendet werden sollen, um den zu amortisierenden Konto von 13 Millionen zu amortisieren. Es bleibt immer noch eine Budgetverschlechterung von rund Fr. 400 000.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	69	Stimmen.
Für den Antrag Aebersold . . .	51	»

Präsident. Damit erübrigt sich ein Zurückkommen auf Ziffer XXXII.

Laubscher. Wer in der Budgetberatung nicht orientiert ist, vermisst eine Angabe über einen gewissen Unterwasserstrom, der im Budget nicht enthalten ist, eine Angabe über das Ergebnis der Seva. Ich möchte vom Herrn Finanzdirektor wünschen, dass er Auskunft gebe.

Präsident. Meines Wissens wurde vor nicht so langer Zeit über diese Sache Auskunft gegeben.

Guggisberg. Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will Herrn Grossrat Laubscher ein Zirkular zustellen über das Ergebnis der letzten Verteilung aus dem Reingewinn der Seva. Es läuft gegenwärtig eine neue Lotterie, deren Resultat wir noch nicht kennen.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Voranschlages 72 Stimmen (Einstimmigkeit).

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 22. November 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 15 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Bernhard, Buri, Häberli, Hebeisen, Juillard, Kunz (Thun), Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brahier, Hertzeisen und Ilg.

Tagesordnung:

Postulate der Staatswirtschaftskommission.

Präsident. Gestern abend, bei Verabschiedung des Budgets, habe ich es unterlassen, folgende Feststellung zu machen:

Anlässlich der Eintretensdebatte auf das Budget sind beide Postulate der Staatswirtschaftskommission von Seiten des Vertreters des Regierungsrates in zustimmendem Sinne berührt worden. Im Rate wurde ebenfals von keiner Seite Gegenantrag gestellt. Ich möchte deshalb nachträglich feststellen, dass diese beiden Postulate vom Rate angenommen worden sind. (Zustimmung.)

Die beiden vom Rate angenommenen Postulate der Staatswirtschaftskommission haben folgenden Wortlaut:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

1. Besteht die Möglichkeit, dass der Bund zur Uebernahme gewisser Teile der Armenfürsorge, speziell für die auswärtige Armenfürsorge, veranlasst werden kann?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die Armenlasten im Kanton durch organisatorische Massnahmen herabgesetzt werden können?

II.

Im Hinblick auf die in Aussicht stehende eidgenössische Gesetzgebung und die nachher notwendig werdende kantonale Regelung wird der Regierungsrat eingeladen, das statistische Bureau sofort zu beauftragen, die erforderlichen genauen Erhebungen über die derzeitige Bodenverschuldung im

Kanton Bern, insbesondere vorerst in den bedrängten Bezirken des Oberlandes und des Juras, durchzuführen.

Erblose Verlassenschaft; Vertragsgenehmigungen.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg und namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Stünzi; ferner spricht noch dazu Grossrat Biedermann, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Nach dem öffentlichen Inventar in der erblosen Verlassenschaft des Hans Flück, von und in Brienz, ist dem Staate, unter Vorbehalt der Ansprüche der Einwohnergemeinde, ein Reinvermögen von Fr. 66 754. 97 angefallen, worunter 33 Grundstücke und Kuhrechte mit einer Grundsteuerschatzung von Fr. 61 557. 50. Davon wurden zwei Grundstücke und eine Teilparzelle vorweg der Einwohnergemeinde zur Erfüllung öffentlicher Interessen verkauft, 27 Grundstücke öffentlich versteigert und vier nachher freihändig verkauft. Der Gesamterlös aus dem Grundbesitz beträgt Fr. 82 354. —. Auf Antrag der Finanzdirektion werden genehmigt:

1. Der von Notar Eggler in Brienz verurkundete Kaufvertrag vom 9. September 1938, nach welchem der Staat der Einwohnergemeinde Brienz auf Rechnung ihres Anteils an der erblosen Verlassenschaft zwei Grundstücke im «Hobacher» und der «Dündlen» bei einer Grundsteuerschatzung von zusammen Franken 7 980. —, sowie eine Teilparzelle mit einer Schatzung von Fr. 50. —, zum Preise von insgesamt Fr. 12 304. — verkauft. An diese Genehmigung wird die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass eine Weiterveräusserung dieser Grundstücke nur mit Genehmigung des Regierungsrates erfolgen darf; über die Annahme dieser Bedingung hat die Versammlung der Einwohnergemeinde noch Beschluss zu fassen.

2. Die von Notar Eggler abgefasste Versteigerungsurkunde vom 15. Oktober 1938, nach welcher 27 Grundstücke und Kuhrechte bei einer Grundsteuerschatzung von zusammen Fr. 27 817. 50 zum Preise von Fr. 37 700. — verkauft werden.

3. Die drei von Notar Eggler verurkundeten Kaufverträge vom 18. Oktober 1938, nach welchen der Staat an Hans Huggler-Wyss, Hans Glaus und Hilda Grossmann drei Grundstücke von einer Schatzung von total Fr. 6 630. — zum Preise von Fr. 7 850. — verkauft.

4. Der von Notar Häni in Interlaken verurkundete Kaufvertrag vom 18. Oktober 1938, nach welchem der Staat an Albert Eggler, Notar, ein Heimwesen im «Hobacher» bei einer Grundsteuerschatzung von Fr. 18 910. — zum Preise von Fr. 21 500. — verkauft.

Die Finanzdirektion wird mit der weitern Liquidation der erblosen Verlassenschaft beauftragt, namentlich auch mit der Teilung und Abrechnung mit der Einwohnergemeinde.

Interpellation von Herrn Grossrat Hachen betreffend die Kälbermast.

(Siehe Seite 351 hievor.)

Hachen. Meine Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Ist dem hohen Regierungsrat bekannt, in welcher Lage sich zurzeit die Kälbermäster befinden? Trotz einer verhältnismässig guten Fremdensaison waren die Preise für fette Kälber ungenügend. Zeitweise war der Absatz stockend. Die Kälbermäster rekrutieren sich grösstenteils aus Gebirgsgegenden. In diesem Jahre traf die Heu- und Emdernte in den höhern Lagen in eine ausgesprochene Schlechtwetterperiode. Daher ein Futter quantitativ und qualitativ weit unter Mittel. Der Zukauf von Kraftfutter ist unvermeidlich.

Durch Verfügung des Bundes sind letztere aber im Preise wieder verteuert worden.

Ist unter diesen Umständen der Regierungsrat bereit, Mittel und Wege zu prüfen, um dieser Gruppe von Mitbürgern ihre Existenz zu erleichtern?»

Gestatten Sie mir, meine Interpellation in folgender Weise zu begründen: Ich komme aus einem Gebiet von ausgesprochener Höhenlage. Schon der Umstand, dass auf den Bahnstationen Wasen und Grünen jede Woche zwei Wagen fette Kälber verladen werden, gestattet mir in dieser Hinsicht einigen Einblick und berechtigt mich, über die Kälbermast hier ein paar Worte vorzubringen. Ich habe mir auch sonst die Mühe genommen, in bezug auf diesen Erwerbszweig etwas Umschau zu halten. Ich suchte vor allem festzustellen, wie gross die Anzahl der Kälbermäster ist. Ich habe das vor allem im Amtsbezirk Trachselwald und zum Teil auch im Amtsbezirk Signau getan. In diesen beiden Amtsbezirken finden sich Landwirtschaftsbetriebe, wie sie der ausgesprochenen Höhenlage eigen sind. Ich kenne auch die Verhältnisse im Amtsbezirk Seftigen gut, wo mein Heimatort liegt, ferner im Amtsbezirk Schwarzenburg, der dem Amtsbezirk Seftigen benachbart ist. In diesen ausgesprochenen Höhenlagen gibt es vorwiegend Gemeinde- und Hirtenbetriebe, während im Emmental die Privatbetriebe vorwiegen. Diese Betriebe sind, wie alle andern landwirtschaftlichen Betriebe, stark mit Hypotheken belastet. Das ist umsomehr der Fall, als die Steuerschatzung überall erhöht wurde. Das hat zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Liegenschaften nicht unter der Belastung veräussert werden. Sie gehen insbesondere beim Erbgang zu einem hohen Anrechnungspreis auf die Erwerber über und die Hypotheken bleiben weiter auf den Grundstücken lasten.

Da nun diese Grundstücke so hoch liegen, ist es meistens nicht möglich, eine andere Verwertung zu betreiben als die durch die Kälbermast. Man bedenke, dass diese Leute meistens mindestens eine

Stunde weit mit der Milch zur Hütte gehen müssen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die Bauern der Kälbermast den Vorzug geben.

Es lohnt sich schon der Mühe, wenn man auch einmal über diesen Zweig der Landwirtschaft im Grossen Rate spricht. Gewiss, dieses Problem sollte eigentlich auf eidgenössischem Boden behandelt werden. Es herrscht aber in letzter Zeit die Tendenz, hier im Grossen Rat des Kantons Bern auch eidgenössische Fragen zu behandeln. Es scheint mir das auch gerechtfertigt zu sein, denn nach meinem Dafürhalten sollten solche Fragen zuerst da behandelt werden, wo sie einem am nächsten stehen und von denen, die mit solchen Problemen am engsten in Berührung kommen. Wenn wir hier im Ratssaale über eine solche Frage sprechen, dann ist auch der Weg offen, sie den eidgenössischen Behörden zur Kenntnis zu bringen. Die Vertreter im eidgenössischen Parlament können das mitnehmen und in den eidgenössischen Räten vertreten.

Ich will kurz sein und Ihnen ein Bild geben, das Ihnen beweist, weshalb es angezeigt ist, diese Frage hier aufzuwerfen.

Wir klagen jetzt immer über die Milchschwemme. Wir sollten uns nicht immer nur damit abgeben, wie man sie beseitigen, wie man die Produktion vermindern kann, sondern man sollte auch prüfen, wie es möglich ist, mehr Milch zu verbrauchen. Das ist mit der Kälbermast möglich.

Für das Aufziehen eines Kalbes ist nach meinen Erhebungen ein Milchquantum von 1 000—1 200 Litern notwendig. Erst nach diesem Quantum ist es fett genug, um geschlachtet werden zu können. Wenn man den Eigenwert für ein solches kleines Kalb mit Fr. 50 annimmt, ergibt sich sofort, wie niedrig damit der Liter Milch bezahlt ist, und wie hoch der Preis für ein solches Kalb sein muss, damit der Landwirt auf den ordentlichen Milchpreis kommt. Wenn der Produzent pro Kilogramm Lebendgewicht Fr. 1.50 löst, so ergibt das einen Milchpreis von 13,8 Rappen. Wenn der Kälbermäster für das Kilo 16 Batzen erhält, so entspricht das einem Milchpreis von 15 Rp., bekommt er 17 Batzen pro Kilo, so entspricht das einem Milchpreis von 16,2 Rp., bei 18 Batzen einem Milchpreis von 17,5 Rp. und bei 19 Batzen einem solchen von 18,7 Rp. Sie sehen, jetzt kommen wir dem Grundpreis schon nahe. Bei einem Preis von Fr. 2.— per Kilo erzielt der Mäster einen Milchpreis von 20 Rp. pro Liter. Es ist also ein Preis von Fr. 2.— notwendig, damit die Kälbermast rentiert.

Man wird einwenden: Nun, wenn die Kälbermast nicht rentiert, dann sollen diese Bauern ihre Milch eben wieder in die Hütte geben und so von der Milchunterstützungsaktion auch profitieren. Das können diese Leute jedoch nicht. Es ist sozusagen ausgeschlossen. Niemand wird ihnen zumuten können, von so weit her mit der Milch herabzusteigen. Im Sommer geht das noch an, nicht aber im Winter, wo es wegen der Schnee- und Wegverhältnisse überhaupt ausgeschlossen ist.

Sie ersehen aus meinen Ausführungen, dass wir, auch wenn wir bescheiden sind, einen Preis von wenigstens 18 Batzen erzielen müssen. Das würde dann einem Milchpreis von 17,5 Rp. entsprechen.

Man wird vielleicht einwenden, das sei ja auch noch zu wenig. Gewiss haben auch diese Leute eigentlich Anspruch darauf, dass sie aus der Milch auch den Grundpreis lösen. Aber es ist doch zu sagen, dass sie dafür in der Hütte keine Abgabe bezahlen müssen, weil sie eben keine Hüttenbauern sind; sie haben keine Amortisationen zu leisten. Sie können auch Ausgaben für Milchfuhrwerke usw. sparen. Ich glaube deshalb, diese Kälbermäster wären zufrieden, wenn man ihnen einen Fleischpreis von 18—19 Batzen pro Kilo garantieren könnte.

Ich möchte hervorheben, dass ich mit meinen Ausführungen einzig und allein die ausgesprochenen Kälbermäster meine, also nicht etwa jene, die zwischenhinein etwa ein oder zwei Kälber mästen. Ich meine die ausgesprochenen Kälbermastbetriebe.

Was beantrage ich nun zugunsten dieser Gruppe von Mitbürgern?

Ich möchte noch nachholen, dass in diesen Höhenlagen von 1 000—1 200 m die Vegetationszeit im Jahresdurchschnitt 5—6 Wochen kürzer ist auf einer Höhe von 500, 600 bis 700 m. Während die Bauern in den tiefern Lagen noch grasen können, liegt in den Höhenlagen von 1 000—1 200 m bereits Schnee. Das bedingt eine vermehrte Fuhrzeit während dem Heuet. Diese Bauern können mit dem Heu, das sie ernten, allein nicht durchkommen. Sie müssen deshalb mehr Kunstfutter zukaufen. Es ist zu begreifen, wenn gerade diese kleinen Bauern sagen, sie seien es, die den Grossbauern durch Tragen der Futtermittelzölle helfen müssen.

Es wird vor allem über die tiefen Preise für das Kalbfleisch geklagt. Sie werden mir nun einwenden, die Konkurrenz auf dem Markte solle die Preise regeln. Aber die Konkurrenz regelt die Preise nur nach der Tiefe, nicht nach oben. Wir sollten deshalb von Staats wegen ein wachsames Auge auf die Kalbfleischpreise haben. Nicht eine grosse Kontrolle ist notwendig. Man soll auch einmal die Aeusserungen im Lande herum hören. Es ist notwendig, dass man für eine Preisregulierung sorgt. Man sollte wie folgt vorgehen:

Sobald der Kälberpreis einen Tiefstand erreicht hat, der nicht dem ordentlichen Milchpreis entspricht, soll eingegriffen werden. Es soll eventuell die Einfuhr von Geflügel usw. vermindert oder mit einem höhern Zoll belegt werden. Auch so könnte ein Ausgleich geschaffen werden. Und das würde nichts kosten.

Man versteht es einfach nicht, dass man immer wieder teure Fleischwaren einführt, während wir auf der andern Seite eine Ueberproduktion im Lande haben.

Weiter verlangen die Kälbermäster auch eine Stützung von Seiten des Bundes, weil sie jene Hilfe, die der Landwirtschaft da und dort zugute kommt, nicht geniessen. Sie erhalten nichts von der Milchpreisgarantie, weil sie nicht in der Lage dazu sind; sie erhalten nichts vom garantierten Getreidepreis, weil sie nicht in der Lage sind, solches zu pflanzen. Sie können höchstens etwas Hafer pflanzen. Wenn sie etwas anderes anpflanzen, müssen sie es im September auf dem Ofen dörren. Auch von der Mahlprämie erhalten diese Leute nichts, aus den gleichen Gründen, die ich soeben angeführt habe. Auch vom garantierten Schlachtviehpreis profitieren diese Leute nichts. Sie können nicht mästen; das rentiert da oben nicht; sie müssten das Futter zu teuer zukaufen. Diese Gebiete sind für die Mast nicht geeignet.

Speziell im Emmental ist es vorgekommen, dass in letzter Zeit kleine Heimwesen an Kapitalisten veräussert wurden. Wenn die Leute sehen, dass sie nicht mehr auskommen können, verkaufen sie eben ihre Heimwesen. Solche Heimwesen werden durch Konsortien, durch Alpgenossenschaften usw. zusammengekauft und gehen ein. Es wird dann eine Weide daraus gebildet. Die Oeffentlichkeit hat sicher ein Interesse daran, dass diese kleinen Heimwesen nicht in der Weise aufgekauft werden, sondern als selbständige Betriebe erhalten bleiben. Auch diese Seite der Frage muss geprüft werden.

Könnte man nicht der Bauernhilfskasse irgend eine Art Wohlfahrtsinstitution angliedern, um diesen Leuten in den Gebirgsgegenden Subventionen zu gewähren, und zwar bevor sie sanierungsbedürftig sind. Ich stelle mir vor, dass man diesen Leuten Subventionen gewähren würde für Einrichtungen, die der Produktionsvermehrung dienen. Man sollte die Frage prüfen, ob es nicht möglich wäre, auf dem genannten Wege Subventionen zu gewähren, z. B. an Jaucheverschlauchungsanlagen, an Motoren usw. Ich denke, dass Elektromotoren weniger in Frage kommen, weil elektrische Leitungen nicht so weit hinaufführen. Es würde sich eher um Benzinmotoren handeln. Mit solchen Hilfsmitteln könnte mehr aus dem Boden herausgewirtschaftet werden und dann wäre es auch eher möglich, die Lasten zu tragen und die Pflichten, die diese Leute zu erfüllen haben. Gewiss, das ist ein schwieriges Problem, ich begreife das ganz gut. Es würde mich aber doch interessieren, was man über diese Anregung denkt. Es handelt sich da schliesslich um eine Gruppe von Mitbürgern, denen man je länger je mehr helfen sollte, damit sie selbständige Existenzen bleiben können.

Man klagt jetzt auch sehr, auf dem Lande habe man vorher die Arbeitslosigkeit nicht so gespürt. Jetzt ist es aber anders geworden. Leute, die früher keine Arbeiten annahmen, nehmen jetzt auch solche an. Die Bauern- und Hirtensöhne sind sich an harte und anstrengende Arbeit gewöhnt. Es macht ihnen gar nichts aus, von morgens 6 bis abends 8 Uhr für Fr. 3.— im Tag mit Kost zu arbeiten. Sie sagen sich: Lieber das als nichts. Und so nehmen diese Bauern- und Hirtensöhne den andern die eigentlich für sie bestimmte Arbeit weg. Es ist klar, dass der Unternehmer natürlich lieber solche Arbeiter einstellt, es ist für ihn vorteilhafter. So geht den Arbeitern da und dort Arbeit verloren und die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Unsere Kirchgemeinde z. B. besitzt 1000 Jucharten Waldungen. Das gibt viel Waldarbeit. Die Gemeinde verlegte diese Arbeiten auf Zeiten, da die Leute in ihren Betrieben nicht voll beschäftigt waren; es übernehmen dann die Kleinbauern in den beschäftigungslosen Zeiten diese Arbeiten. Sie wohnen nahe beim Wald, sind sehr leistungsfähig und mit diesen Arbeiten vertraut. Sie können z. B. gut Graben schleifen, ein Ausdruck, den Sie wohl nicht kennen. Diese Leute werden also mit Vorliebe verwendet.

Also schon von diesem Standpunkte aus ist es wohl die Mühe wert, einmal darüber zu sprechen. Die Arbeit, die diese Bauern wegen ihrer schlechten finanziellen Lage den andern wegnehmen, nimmt ein ganz bedeutendes Ausmass an.

Ich möchte zum Schlusse noch einmal erläutern: Diesen Kälbermästern soll man einen Fleischpreis zusichern, der stabilisiert ist, vielleicht so, wie man es für die Schweine getan hat. Tiefer als 18 Batzen für Kalbfleisch sollte also der Preis nicht sinken. So ist es möglich, dass die Kälbermäster wieder ihr Budget machen können. Sie können sich dann vorrechnen: Ich habe so viel Kühe, das gibt so und soviel Milchertrag, damit kann ich so und soviel Kälber mästen, bei dem gegenwärtigen Preis von so und soviel erziele ich das und das. Sie können dann mit einer gewissen Sicherheit ihr Minimaleinkommen berechnen. So wird es möglich sein, diese Leute wieder mehr an ihre Betriebe zu binden; dann wird es ihnen auch möglich, auf ihrem Gute das Leben zu verdienen, und sie werden nicht mehr in dem Masse gezwungen sein, Taglohn- und andere Arbeit anzunehmen, wie es jetzt der Fall ist.

Weiter möchte ich fragen, um es zu wiederholen, ob es nicht möglich wäre, einen Preisausgleich zu erzielen. Wäre nicht durch finanzielle Hilfe etwas zu machen? Ich habe seinerzeit den Herrn Landwirtschaftsdirektor angefragt, ob nicht wegen der schlechten Futterernte vom letzten Jahr diesen Leuten mit einem Zuschuss für den Kauf von Futtermitteln beigestanden werden könnte. Ich dachte an Gerste und Hafer. Der Herr Landwirtschaftsdirektor wies mich auf die Schwierigkeiten hin, die das zur Folge hätte. Es bestehen aber überall Schwierigkeiten, gewiss, ich begreife sie. Aber ich glaube doch, es wäre möglich, zu helfen, wenn man der Sache gründlich nachgeht. Uebrigens bin ich davon überzeugt, dass das der Herr Landwirtschaftsdirektor auch tun wird.

Weiter habe ich die Angliederung eines Fonds an die Bauernhilfskasse genannt, um Einrichtungen zur Produktionsvermehrung zu subventionieren. Es kämen ja nur kleine Beträge in Frage, die aber diesen Leuten doch fehlen. Manchmal sind nur Fr. 100 notwendig, um eine wesentliche Besserung zu erzielen, so dass sich diese Leute dann zu wenden wüssten. Aber auch einen so kleinen Betrag aufzubringen, ist ihnen eben oft nicht möglich. Ich glaube, das wäre gut angelegtes Geld.

Ich wiederhole nochmals, dass für mich die Hauptsache der Preisausgleich ist. Zudem erfordert das keine finanziellen Mittel. Mit Hilfe der Schlachtviehregulierung wäre das nach meinem Dafürhalten möglich. Es kostet zwar etwelche Mühe und verursacht Arbeit. Ich bin aber bereit, auch meine Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Mit diesen Worten möchte ich schliessen. Ich stelle mir vor, man habe begriffen, wohin ich ungefähr tendiere. Ich bin gespannt auf die Auskunft des Herrn Landwirtschaftsdirektors. Noch einmal möchte ich betonen, dass es sehr wenig Mittel brauchen wird, um dieser Gruppe wirksam zu Hilfe zu kommen. Sobald diese Leute sehen, dass man auch an sie denkt, fühlen sie sich weniger verlassen. Wir müssen auch zugeben, dass diese Gruppe bis heute keine Ansprüche an die Oeffentlichkeit gestellt hat.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hachen fragt an, ob wir bereit wären, die Kälberpreise zu stabilisieren. Dazu müssten die Preise gestützt werden. Er bringt das auch in Zusammenhang mit der Ein-

fuhr von Geflügel und Fischen. Dazu hat aber weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat etwas zu sagen. Das sind Massnahmen, die der Bund ergreifen muss. Abgesehen davon hätte das auch Auswirkungen nach andern Kantonen. Ich habe eine Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes erhalten, worin man allgemein folgendes feststellt: «In formaler Beziehung kann es zu unliebsamen Zuständen führen, wenn die Kantone beginnen, eine eigene Agrarpolitik zu betreiben. Die wichtigsten agrarpolitischen Massnahmen beziehen sich heute auf Vorkehren auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik und Aktionen der Preisstützung. Diese müssen unbedingt auf eidgenössischem Boden gelöst werden. Eine Kompetenzerteilung an die Kantone könnte sehr leicht dazu führen, dass der eine Kanton sich gegen den andern durch Verbot der Beschickung von Märkten abschliesst. Der heute schon in Erscheinung tretende Gedanke der kantonalen Autarkie auf landwirtschaftlichem Gebiete sei mit dem eidgenössischen Gedanken schwer vereinbar.

Weiter heisst es: «Insbesondere wäre auch zu gewärtigen, dass die Ueberschusskantone, namentlich auch die kleinen, die Bergkantone, in der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte, d. h. im Absatz, nach den grösseren Konsumplätzen stark benachteiligt werden könnten.»

Es ist eben nicht möglich, alle Fragen der Preisstützung kantonal zu lösen. Ich sage es jetzt etwa zum zwanzigsten Mal. Es ist so, weil das mit andern Fragen zusammenhängt.

Das Zweite: Ich habe der Regierung diese Frage der Preisstützung vorgelegt. Sie hat mich ersucht, jede Art der Preisstützung durch kantonale Finanzen abzulehnen, weil das unmöglich ist. Ich habe bei der Interpellation Seewer schon angeführt, dass, wenn man nur beim Rindvieh die Preise mit Fr. 100 per Stück stützen wollte, das per Jahr etwa 1,2 Millionen Franken erfordern würde. Das geht über die Macht und die Tragfähigkeit des Kantons hinaus. Das ist das Grundsätzliche.

Nun noch das Besondere. Ich glaube, Herr Hachen hat diese Interpellation wegen der Entwicklung der Kälberpreise von Mitte Juli an eingereicht. Da sind die Preise gesunken. Im Monat August, auch noch im September, sind die Preise zurückgegangen bis auf Fr. 1.60 und 1.55. Aber im Oktober sind sie ja wieder angestiegen. Die Notierungen zeigen im Oktober rund Fr. 2.— bis Fr. 2.05, ja sogar Fr. 2.10, wohlverstanden bei erster Qualität.

Ich bin zufällig einem Artikel des Metzgermeistervereins der Stadt Bern begegnet. Er ist am 20. Oktober erschienen unter dem Titel «Rindfleisch statt Kalbfleisch». Der Artikel enthält einen Aufruf an die Konsumenten der Stadt Bern, und es wird darin gesagt, dass das Angebot an Schlachtkälbern zurückgegangen sei und dass infolgedessen die Preise für Kalbfleisch angestiegen seien. Man solle deshalb nicht mehr Kalbfleisch essen, sondern mehr Rindfleisch konsumieren. Es heisst da: «Wenn der Konsument diese Richtlinien befolgt, hilft er mit, die Kalbfleischpreise zu stabilisieren. Er leistet zugleich der Landwirtschaft einen vorzüglichen Dienst in der Rinderverwertung.»

Einige Herren Grossräte haben einer Konferenz im Bundeshaus betreffend die Frage der Verwertung des Rindviehs beigewohnt. Das vermehrte Angebot von Rindfleisch rühre vor allem von der Seuchenbekämpfung her. Alle andern Fragen müssten zurückgestellt werden, wurde gesagt.

Es ist also so, dass wir wohl in den letzten Monaten des Sommers tiefe Kalbfleischpreise hatten, dass sie sich aber im Monat Oktober wieder erholten. Ich knüpfe daran ganz allgemein die Bemerkung, dass wohl kaum anderswo so grosse Schwankungen festzustellen sind wie beim Kalbfleisch, deshalb, weil das ein Spezialfleisch ist und weil das zusammenhängt mit der Zahl der Fremden, die in unser Land kommen, zusammenhängt ferner, wie es Herr Hachen angetönt hat, mit dem Umfang des Geflügel- und Fischimportes.

Gewiss, der Import von Geflügel und Fischen ist bedeutend. Aber das ist eine Frage, die in die Kompetenz des Bundesrates fällt. Der Bauernverband hat wegen dieses Importes wiederholt Eingaben gemacht. Ich weiss nicht, wie manche, nur im Verlaufe des Jahres 1938. Auch von kantonalen Organisationen liegen solche Eingaben vor, und zwar ganz besonders mit Rücksicht auf die Kälbermast. Im Jahre 1937 hatten wir viel mehr Fremde als im Jahre 1938. Der Rückgang des Fremdenverkehrs hat also den Kalbfleischkonsum bedeutend vermindert.

In bezug auf die Importe sind natürlich auch verschiedene Verträge massgebend. Die schweizerischen Unterhändler sagen uns — es ist nur schade, dass ich keinen rufen kann — das sei ein Artikel, über den allein man noch verhandeln könne. Alles andere sei gebunden; alle andern Positionen seien mit Rücksicht auf die Landwirtschaft eingeschränkt. An der Konferenz im Bundeshaus, die letzte Woche stattfand, wo es sich um die Herstellung von Serum und um die Fleischverwertung handelte, hat ein Schlachthausverwalter erklärt: «Glauben Sie denn, dass einer, der Geflügel und Fische essen wolle, Rindfleisch esse, wenn man ihm das andere verbiete?» Ich antwortete: «Für einen Teil dürfte das zutreffen, wenn auch nicht bei allen.» Ich führe das nur an, um Ihnen die Gegengründe mitzuteilen, die einem entgegengehalten werden. Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden. Ich stehe auch auf dem Boden, es solle die Einfuhr von Geflügel und Fischen, womöglich eingeschränkt werden, mit Rücksicht auf die Kälbermäster.

Weiter hat Herr Hachen die Frage aufgeworfen, ob bei der Lieferung von Kraftfutter geholfen werden könne. Er hat gesagt, es müsse vor allem eine Lösung gefunden werden, bei welcher den Kälbermästern Hafer und Gerste billiger abgegeben werden könnten. Sie werden keinen Nationalrat finden, Herr Hachen, der das beim Bunde verlangen wird, weil die Futtermittelzölle, die die Landwirtschaft auf sich genommen hat, pro Jahr 24 Millionen Franken ergeben. Zwei Drittel davon werden für die Milchpreisstützung, ein Drittel für die Viehpreisstützung verwendet. Wenn wir da eine Herabsetzung verlangen, würden wieder Gelder für die Viehpreisstützung fehlen, darin also besteht die Schwierigkeit.

Die Kälbermäster sind nicht die einzigen Gegner der Futtermittelzölle. Auch die Fuhrhalter und die Pferdezüchter sind dagegen. Sie sagen, die Milchpreisstützung lasse sie kalt, diese Futtermittelzölle verteuerten ihnen nur den Hafer. Man antwortete ihnen, das hänge eben mit der ganzen Volkswirtschaft zusammen. Schliesslich könnten wir ja auch

die Pferde einführen, und dann würde eure Produktion auch darunter leiden.

Auch die Geflügelhalter werden von diesen Futtermittelzöllen berührt. Auch diese sagen: Eure Milchpreisstützung lässt uns kalt, das geht uns nichts an. Auch mit diesen hat der Bund verhandelt und eine Lösung zu finden gesucht.

Abgesehen von dieser Ueberlegung bestünde noch die Schwierigkeit, die Milchproduzenten von den Kälbermästern zu scheiden. Es gibt eine Kategorie, die berufsmässig Kälber mästet; aber es gibt auch Randzonen. Also, der Vollzug wäre sehr schwierig. In der Theorie kann man so etwas wunderbar darlegen; aber das praktisch durchzuführen ist enorm schwierig. Ich halte es also für ausgeschlossen, dass der Bund auf solche Begehren einträte, indem er den Hafer an die Kälbermäster billiger abgäbe als an andere Landwirte. Fragen Sie einmal die Genossenschaftsverwalter oder Futtermittelhändler, was sie zu einer solchen Unterscheidung sagen würden, wenn sie billigeren und teureren Hafer verkaufen müssten. Was würde das nicht für Auseinandersetzungen im Gefolge haben! Die Leute würden dann wahrscheinlich zu Herrn Grossrat Gfeller und andern springen und sagen: Geht doch einmal fragen, ob die da droben noch beim Verstande sind.

Uebrigens würde es auch dann, wenn der Preis von Bundes wegen gestützt würde, immer wieder Unebenheiten, kleine Lücken, Ungleichheiten geben, weil die Gestaltung des Kalbfleischpreises eben nicht stabil ist. Das liegt in der Natur dieses Produktes. In der Tat hat der Kälbermäster ein gewisses Risiko zu tragen. Ich sehe aber nicht ein, wie man das auf dem Wege der Preisstützung restlos vermeiden könnte.

Bekümmert sich denn wirklich niemand um die Kälbermäster? Es stimmt nicht, wenn man diese Frage bejaht. Die Zentralstelle für Schlachtvieverwertung in Brugg nimmt sich dieser Leute auch an. Ich habe persönlich Herrn Schwaller wiederholt gebeten, dort und dorthin zu gehen, um Kälber aufzukaufen. Er hat mir mitgeteilt, dass er, sobald der Kalbfleischpreis unter Fr. 1. 60 gesunken sei, Interventionskäufe gemacht habe. Er habe in den Monaten Juli, August und September über 500 Kälber aufgekauft. Diese sind nicht in die Metzgerei gegangen, sondern wurden in den Schlachthöfen eingefroren. Sie werden jetzt sukzessive wieder herausgenommen. Also haben wir da bereits eine Massnahme zur Ausgleichung des Preises. Aber in bestimmten Zeiten sollten nicht bloss 500, sondern 5 000 bis 10 000 Stück eingekauft werden. Das ist aber materiell nicht möglich.

Ich anerkenne, dass Herr Grossrat Hachen eine ganz gute Absicht verfolgte, möchte ihm aber nahelegen, mit dieser Zentralstelle persönlich in Verbindung zu treten. Er wird so vielleicht eine gewisse Verbesserung erzielen können.

Weiter möchte ich folgendes sagen: Die Kälbermast ist eine Art der Milchverwertung. Herr Hachen weiss, dass auch der Bernische Milchproduzentenverband sich ebenfalls für diese Art der Milchverwertung interessiert. Es gab schon Zeiten, in denen man vorschrieb, es dürften Kälber in zu jungem Zustande nicht geschlachtet werden, indem ein Mindestalter verlangt wurde. Ich glaube, wenn man die Mäster nach Käsereigebieten organisieren würde und mit den Milchverbänden des Kantons Bern und benachbarter Gebiete in Verbindung träte, würde sich auch der Milchverband in vermehrtem Masse um die Kälbermäster interessieren. Es geht aber nicht an, einfach zu sagen, das und das ist unmöglich, sondern diese Leute müssen zusammenkommen, wie gesagt, am besten nach Käsereigebieten und dann mit dem Käsereiverband in Verbindung treten und erklären: Helft uns, in der Milchverwertung einigermassen einen Ausgleich zu schaffen, denn die Kälbermast ist ein hervorragendes Mittel für den Verbrauch der Milch. Aber auch auf diesem Wege werden Sie die Lücke nicht ganz ausfüllen können. Der Konsum hat seinen bestimmten Rhythmus, und der Rhythmus der Produktion ist nicht der gleiche. Das ist ja auch der Grund, weshalb Herr Hachen fühlt, dass ein Ausgleich notwendig ist. Aber restlos ist das nicht möglich. Da sind eben immer gewisse Ungleichheiten vorhanden, man kann nur eine bestimmte Mittellinie erreichen.

Ich habe mich bereits darüber geäussert, dass es wahrscheinlich nicht möglich sein werde, für die Kälbermäster einen geringeren Futtermittelzoll vorzusehen.

Aber auf eine andere Möglichkeit möchte ich noch hinweisen. Gegenwärtig liegt eine Vorlage vor dem Bundesrat, nicht nur die Anpflanzung von Brotgetreide zu unterstützen, sondern mit Rücksicht auf die futtereigene Basis dazu überzugehen, auch den Anbau von Hafer und Gerste von Bundes wegen zu unterstützen. Das wurde vorgeschlagen im Hinblick auf die Möglichkeit, die Importe zu verteuern, aber auch wegen der Armee, indem man für die Pferde der Armee und für andere Tiere auch eine bestimmte Menge von Gerste und Hafer braucht.

Wenn diese Möglichkeit geschaffen wird — es ist eine Vermehrung um ungefähr 20 000 ha — könnten viele Kälbermäster auch davon profitieren, weil sie noch in der Anbauzone für dieses Getreide wohnen. Sie könnten dann selber Kraftfutter anbauen, insbesondere Hafer, aber auch Gerste. Sie würden wahrscheinlich durch Gewährung von Anbauprämien vom Bunde eine bestimmte Unterstützung erhalten.

Das ist das, was ich in sachlicher Beziehung zu sagen habe. Aber weder der Regierungsrat, noch der Grosse Rat, können in dieser Frage eine Aenderung herbeiführen. Das sind Gedanken und Wünsche, mit denen wir uns alle befassen und die wir bei den Organen des Bundes vorbringen, nicht in unserer Eigenschaft als Regierungsrat, sondern als Mitglied der eidgenössischen Räte.

Zusammenfassend sei noch folgendes gesagt: Die Situation auf dem Kälbermarkt hat sich verschoben. Sie ist schon wieder anders, als sie in den vergangenen Monaten war. Zurzeit besteht Parität mit dem Preise, der sich aus der Milchverwertung ergibt. Man nimmt ja an, dass 8 kg Milch ungefähr 1 kg Zuwachs geben, wenigstens bei guten Tieren; bei schlechten Tieren wird der Zuwachs natürlich geringer sein, dort sind vielleicht 9, 10 bis 11 Liter notwendig. Es gehört ja zur Kunst der Kälbermast, mit möglichst wenig Milch einen gewissen Zuwachs zu erzielen.

Die Beschränkung der Einfuhr von Fischen und Geflügel fehlt wohl auf keiner Eingabe des Bauernverbandes, nicht nur wegen der Kälbermäster, sondern wegen der Fleischverwertung überhaupt.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Zusammenarbeit der Kälbermäster mit der Schlachtviehzentrale in Brugg, aber auch mit dem Verband bernischer Milch- und Käsereigenossenschaften.

Hachen. Ich glaube, der Herr Landwirtschaftsdirektor ist so freundlich, noch Auskunft zu geben über den 3. Punkt, in bezug auf die Angliederung eines Fonds an die Bauernhilfskasse, um produktionsfördernde Einrichtungen subventionieren zu können.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das ist nicht möglich.

Interpellation von Herrn Grossrat Schneider (Seftigen) betreffend Schädigung des Wirtestandes durch die „Mika".

(Siehe Seite 474 hievor.)

Schneider (Seftigen). Meine Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Sind dem Regierungsrat die durch die «Mika» A.-G. für den gesunden Wirtestand verursachten, sehr ernsten Folgen bekannt?

Was gedenkt er zum Schutze des gefährdeten Gewerbes vorzukehren?»

Ich komme mit meinen Begehren in enge Berührung mit der Handels- und Gewerbefreiheit. Dessen bin ich mir bewusst. Wie Sie wissen, sind in den letzten Jahren in allen grössern Städten, teilweise aber auch in grössern Dörfern, sogenannte Filialgeschäfte von grossen Firmen eröffnet worden. Solange das Geschäftsgebaren dieser Unternehmungen sich noch auf dem Boden des Tunlichen und Zulässigen bewegte, konnte und durfte man wohl nichts dagegen haben, denn es ist zuzugeben, dass eine gesunde Konkurrenz unvermeidlich und gar nicht zu missbilligen ist. Was aber in der allerletzten Zeit auf diesem Gebiete geschehen ist und wie es sich ausgewirkt hat, das ist nichts weniger als gesunde Konkurrenz, sondern das sind förmliche Unterbietungen, dazu angetan, das Kleingewerbe noch völlig an die Wand zu drücken. Ich möchte hier nicht etwa als Gewerbevertreter auftreten; vielmehr müssen wir uns alle bewusst sein, um was es eigentlich geht und was sich da überhaupt abspielt.

Der gesamte Mittelstand wird vom Grossunternehmer und vom Grosskapital konkurrenziert bis schliesslich dem Kleingewerbe der Atem vollständig ausgeht, so dass es letzten Endes von der Bildfläche verschwinden muss.

Neuestens ist nun z. B. im Laufe dieses Jahres in Bern ein neues Konkurrenzgeschäft entstanden, das in keiner Art und Weise einer Notwendigkeit entspricht. Hauptsächlich dieses Unternehmen ist besonders geeignet, dem Gastwirtschaftsgewerbe, aber auch den Konditoreien, den Metzgereien, den Privatpensionen usw. schärfste Konkurrenz zu machen und sie dem grössten Drucke auszusetzen. Dieses Unternehmen, das ich im Auge habe, wird mit der Zeit in der Lage sein, viele Existenzen völlig zu ruinieren. Ich meine das Selbstbedienungs-Restaurant «Mika» an der Marktgasse. In letzter Zeit sind auch noch andere ähnliche Unternehmungen entstanden, die die gleichen verheerenden Wirkungen nach sich ziehen. Wenn man z. B. die Speisezettel dieses «Mika»-Restaurants ansieht, muss man schon sagen, dass es für andere Gewerbe vollständig ausgeschlossen ist, diese Konkurrenz auszuhalten. Ich gestatte mir, eine solche Speisekarte zu verlesen und die Preise anzugeben: Ein Teller Suppe 20 Rp.; Risotto 40 Rp.; Spaghetti 40 Rp.; Hackbeafsteak 40 Rp.; Kalbsbratwurst mit Brot 60 Rp.; zwei Paar Würstchen vom Grill 60 Rp.; Wienerschnitzel Fr. 1.—; Schweinskotelette Fr. 1.— usw. usw. Ueber Qualität und Quantität möchte ich mich nicht äussern. Sicher ist, dass sich allzu viele Konsumenten von diesen billigen Angeboten verleiten lassen und ständige Kunden dieses Selbstbedienungs-Restaurants werden. Man hat mir mitgeteilt, es sei zu gewissen Zeiten völlig überfüllt. Es wäre vielleicht nicht unangebracht, wenn man einmal die Anstellungsverhältnisse dieser Sorte Restaurants unter die Lupe nehmen würde. Man sollte einmal die Arbeitszeit und die Arbeitseinteilung überprüfen. Was einen aber am meisten empört, das ist die Kunde, dieses Unternehmen sei aus ausländischem Fluchtkapital entstanden. Man sagt, diese Unternehmungen seien überhaupt auf ausländischen Prinzipien aufgebaut. Ihr Aufbau widerspricht also dem schweizerischen Wesen und Geiste, der in unserem Mittelstande herrscht.

Ich habe Ihnen gesagt, man vermute ausländisches Fluchtkapital. Ich habe mir einen Auszug aus dem Handelsregister geben lassen. Er lautet folgendermassen:

«Handelsregisterauszug über «Mika» A.-G. und Restaurant «Moderne» S. A. 1938, 14. Februar, Errichtung und Betrieb von Restaurants und Milchbars usw. Verwaltungsrat: Fr. Arthur Daetwyler, Uerikon-Stäfa. Aktienkapital: Fr. 50 000 voll einbezahlt, 50 Inhaberaktien à Fr. 1 000. Diese Aktiengesellschaft wurde gelöscht am 30. August 1938. 1938, 30. August, Firma L. Frey in Bern ist Fräulein Elisabeth genannt Lisa Frey von Hagenbuch (Zürich) in Bern. Betrieb eines alkoholfreien Restaurants unter dem Namen «Mika». Domizil Marktgasse 8.»

Da die «Mika» A.-G. ihre Zweigniederlassung an der Marktgasse 8 in Bern gemäss Vertrag vom 21. April 1938 mit Aktiven und Passiven an Herrn Léon Levy, Kaufmann in Zürich, übertragen hat, besteht keine Veranlassung, die Zweigniederlassung Bern der «Mika» A.-G. weiter bestehen zu lassen.

Restaurant «Moderne» S. A., mit Sitz in Basel, Zweigniederlassung Bern. Gesellschaft bezweckt die Einrichtung und den Betrieb von Restaurants. Verwaltungsrat: Dr. Rolf Frei von und in Basel. Präsident: Eugen Jäggi, von Murgenthal, Aargau, in Basel. Prokurist: Erwin Treu, von Basel, in Zürich, kollektiv. Aktienkapital: Fr. 50 000 voll einbezahlt am 22. September 1938.»

Nachdem wir sehen, wie es da steht und was diese Unternehmungen bezwecken, muss man sich schon fragen, ob es nicht möglich sei, die gesetzlichen Bestimmungen zur Schaffung der Bedürfnisklausel auch für alkoholfreie Betriebe zu erlassen. Wenn es nicht gelingt, solche gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, dann könnte man ja schliess-

lich nach dem Muster von Winterthur zur Selbsthilfe schreiten. Ich habe soeben in der Zeitung gelesen, dass das «Mika»-Restaurant in Winterthur nun nicht eröffnet wird und dass das betreffende Lokal wie vorher als gewöhnlicher alkoholfreier Betrieb weitergeführt wird. Die Ankündigung der Eröffnung eines «Mika»-Restaurants in Winterthur hatte eine scharfe Protestkundgebung seitens der Wirte und Gewerbetreibenden verursacht. Das ist natürlich radikale Selbsthilfe.

Ich weiss, dass die Einführung einer Bedürfnisklausel auch Aenderungen in den gesetzlichen und verfassungsmässigen Bestimmungen des Bundes erfordert. Meines Erachtens sollte aber auf kantonalem Boden nichts unterlassen und alles getan werden, was geeignet ist, solchen Auswüchsen zu steuern und solche Selbstbedienungsrestaurants von der Bildfläche verschwinden zu lassen, im Interesse des Handels- und Gewerbestandes, denn wir wissen ja alle zusammen, dass der Ruin des Mittelstandes auch zum grössten Schaden des Staates und des Volkes wird.

Warum nehme ich als Landwirt zu dieser Frage Stellung? Der Bauer produziert, um zu verkaufen. Mit wenigen Ausnahmen ist der Handel zwischen Landwirten und Gastwirtschaftsgewerbe direkt getätigt worden. Dabei kann der Gastwirt gerechte Produktenpreise nur dann bezahlen, wenn er auch seinerseits für die von ihm zubereiteten Speisen einen rechten Preis erlangen kann und wenn seine Lokalitäten nicht leer sind. Angesichts der Preisunterbietungen dieser Selbstbedienungsrestaurants und ähnlicher Unternehmungen ist es natürlich nicht zu vermeiden, dass auch die Produktenpreise gedrückt werden. Wir kennen das. Und bei dieser Sorte von Unternehmungen haben wir auch keinerlei Gewähr dafür, dass in erster Linie einheimische Produkte verwendet werden. Vielmehr verwenden sie hauptsächlich ausländische Produkte.

Wir stehen heute noch immer im Zeichen der Milchkontingentierung. Wir im Gürbetal können uns z. B. nicht mit vermehrtem Getreidebau abgeben; bei uns kommt mehr der Gemüsebau in Frage, um die Milchproduktion zu entlasten. Für den Gemüsebau ist der Absatz und die Erzielung eines gerechten Preises sehr wichtig und ausschlaggebend. Mit solchen Restaurantmethoden könnte sogar der Gemüsebau geschädigt oder gar gebodigt werden, wodurch wieder eine vermehrte Milchproduktion entstünde.

Wir müssen also dafür sorgen, dass die gesetzlichen Bedingungen geschaffen werden, welche die Möglichkeit eröffnen, diesem Treiben einmal Einhalt zu gebieten, bevor das einheimische Gewerbe und der Wirtestand nicht mehr lebensfähig sind.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die erste Frage des Herrn Interpellanten kann ich mit Ja antworten. Es ist dem Regierungsrat bekannt, dass das bernische Wirtegewerbe durch diese neuesten Auswüchse des amerikanischen Erwerbssinnes ernstlich bedroht ist. Wir wissen, dass diese sogenannten «Mika»-Restaurants auch im Kanton Bern darnach trachten, sich festzusetzen. Einer dieser Betriebe ist bereits eröffnet worden. Es ist auch sicher, dass der gesamte Wirtestand, ja das ganze Gewerbe und schliesslich auch die ganze Volksgemeinschaft ein Interesse daran haben, da zum Rechten zu sehen.

Die zweite Frage des Herrn Interpellanten hat die beliebte Wendung: «Was gedenkt der Regierungsrat zu tun?...» Diese Wendung findet man in fast allen Interpellationen, sie lässt auf ein grosses Zutrauen des Grossen Rates zum Regierungsrat schliessen, auf das Zutrauen nämlich, dass er einfach alles machen könne und ist deswegen immer überaus erfreulich.

Wir haben nun in der gleichen Sache auch eine Motion, die heute morgen eingereicht worden ist, die sich aber diese Angelegenheit nicht ganz so bequem macht, sondern den Grundsätzen nachgehen will, die beobachtet werden sollen. Um keine doppelte Diskussion zu haben, möchte ich mich bei der Beantwortung dieser Interpellation auf das Minimum beschränken und nur sagen, was absolut notwendig ist, weil der Direktor des Innern sich dann bei der Behandlung der Motion zur Sache näher äussern muss, und zwar nicht nur darüber, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, sondern auch darüber, was er bereits getan hat.

Soweit es die Handels- und Gewerbefreiheit der Bundesverfassung zulässt, haben wir auf Grund des neuen Wirtschaftsgesetzes die Möglichkeit, diejenigen Betriebe einer scharfen Kontrolle zu unterstellen, bei denen es notwendig ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen. Ich kann dem Herrn Interpellanten versichern, dass wir auf der Direktion des Innern den besten Willen haben, auch gegenüber diesen Betrieben das Gesetz anzuwenden, und zwar mit aller Schärfe, die notwendig ist, um diesen Auswüchsen amerikanischen Erwerbssinnes zu begegnen, und sie einzudämmen, was wünschbar und nötig ist. Die Hauptschwierigkeiten bestehen aber nicht auf kantonalem Gebiet (der Herr Interpellant hat das übrigens ausgeführt), wenn solche Betriebe der Bedürfnisklausel unterstellt werden sollten. Die jetzige Bundesverfassung lässt nämlich die Einführung der Bedürfnisklausel für alkoholfreie Betriebe nicht zu.

Es hat nun in dieser Sache vor ungefähr Monatsfrist eine Konferenz beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement stattgefunden, welche vom Schweiz. Wirteverband veranlasst worden ist. Als Vertreter der Direktion des Innern habe ich an dieser Konferenz teilgenommen. Es fand eine sehr eingehende Aussprache mit Vertretern des Wirtestandes aus der ganzen Schweiz statt. Es ist schliesslich eine Einigung zustandegekommen zwischen den Vertretern des Wirteverbandes und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, so dass anzunehmen ist, dass überall der gute Wille vorhanden sei, die notwendigen Massnahmen auch auf eidgenössischem Boden zu treffen. Auf Vorschlag von Herrn Bundesrat Obrecht ist in dieser Konferenz eine Kommission eingesetzt worden. Sie besteht aus Vertretern des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, der kantonalen Regierungen und des Schweizerischen Wirteverbandes. Der Wirteverband hat seinen Vertreter bereits bezeichnet. Auch der Kanton Bern hat sich in dieser Kommission vertreten lassen, durch Herrn Dr. Weyermann von der Direktion des Innern, der hierfür durchaus qualifiziert ist auf Grund seiner Vorarbeiten für das neue Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe. Nebenbei bemerkt, hat das neue Wirtschaftsgesetz von allen

Seiten Anerkennung gefunden auch ausserhalb des Kantons Bern und beim Wirteverband.

Es wird nun beabsichtigt, auf eidgenössischem Boden eine Revision der Bundesverfassung herbeizuführen, die dahingehen wird, dass auch die alkoholfreien Gewerbe der Bedürfnisklausel unterstellt werden. Wenn wir das einmal haben und wenn die Bedürfnisklausel in der Bundesverfassung garantiert ist, können wir dann mit aller Schärfe vorgehen, die notwendig ist, um diese Auswüchse zu bekämpfen. Das ist die Grundlage, die auf eidgenössischem Boden geschaffen werden muss.

Wir begrüssen die Initiative des Schweizerischen Wirteverbandes und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes durchaus. Wir haben nun unsern Vertreter in der Kommission angewiesen, im Namen des Kantons Bern darauf zu dringen, mit aller Diligenz dafür zu sorgen, dass die Revision der Bundesverfassung in bezug auf die Bedürfnisklausel in absehbarer Zeit durchgefübrt wird. Ich hoffe, dass das Schweizervolk in der Abstimmung ebenfalls zustimmend entscheiden wird.

Das zur Beantwortung der Interpellation.

Schneider (Seftigen). Endlich ist die Sache auf gutem Boden.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Durch die in den letzten Monaten entstandenen neuartigen Betriebe im Gastwirtschaftsgewerbe ist der Wirtestand in grosse und berechtigte Aufregung gebracht worden. Seit Jahren kämpft das Gastwirtschaftsgewerbe schwer um seine Existenz und hat sich, trotz der Ungunst der Zeit, mit zäher Energie zu behaupten vermocht.

Die bernische Regierung hat durch den Erlass geeigneter Massnahmen — insbesondere durch die Schaffung des neuen Wirtschaftsgesetzes — zum Schutze des bodenständigen Wirtestandes das Möglichste getan. Leider gestattet aber der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit den kantonalen Behörden nicht, gegen die unerwünschten grosskapitalistischen und anonymen Unternehmungen im Gastwirtschaftsgewerbe anzukämpfen.

Angesichts der Tatsache, dass die verfassungsmässigen Grundlagen zur Bekämpfung der unschweizerischen Unternehmungsformen im Gastwirtschaftsgewerbe fehlen, wird der Regierungsrat ersucht, Mittel und Wege zu prüfen, damit in Zukunft auch die alkoholfrei geführten Wirtschaftsbetriebe der Bedürfnisklausel unterstellt werden können.

Bern, den 22. November 1938.

Lüthi
und 31 Mitunterzeichner.

II.

Verschiedene Gemeinden haben in ihren Marktordnungen eine Bestimmung eingeführt oder beabsichtigen eine solche einzuführen, wonach an den Tagen des regelmässigen Wochenmarktes das Hausieren mit Obst und Gemüse eingeschränkt werden kann. Gemäss Art. 216 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung vom 26. Mai 1936 sind solche Einschränkungen mit Einwilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde zulässig.

Der Schutz der marktfahrenden Bauernsame und des Gleichgewichtes im Obst und Gemüsehandel, aber auch gewerbe- und lebensmittelpolizeiliche Gründe machen die Beibehaltung einschränkender Bestimmungen notwendig.

Der Regierungsrat wird eingeladen, baldmöglich Art. 27 des Warenhandelsgesetzes vom 9. Mai 1926 in einer neuen Ziffer 6 wie folgt zu ergänzen:

«In Gemeinden mit regelmässigen Obst- und Gemüsemärkten können die Ortspolizeibehörden mit Zustimmung des Regierungsrates für das patentpflichtige und patentfreie Hausieren mit Obst und Gemüse an Markttagen einschränkende Bestimmungen erlassen.»

Bern, den 21. November 1938.

Freimüller
und 59 Mitunterzeichner.

III.

Der Unterzeichnete beantragt dem Grossen Rat des Kantons Bern, das Zeitungslesen der Grossratsmitglieder während den Sitzungen zu verbieten.

Bern, den 22. November 1938.

Wipfli.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat darüber Auskunft zu geben, welche Gründe ihn veranlassten, die Arbeitslosenkasse der Schweiz. Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes» im Kanton Bern nicht anzuerkennen.

Bern, den 21. November 1938.

Affolter
und 4 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Weiter sind angelangt folgende

Einfache Anfragen:

I.

Das linke Ufer der Aare in den Gemeinden Gerzensee, Kirchdorf und Jaberg ist an einigen Stellen oberhalb und unterhalb der Thalgutbrücke angegriffen und unterspült. Einbrüche bei Hochwasser sind nicht ausgeschlossen. Da die provisorischen

Ufersicherungen bei dieser Sachlage nicht genügen, ist eine durchgreifende und dauernde Sicherung der Ufer dringend notwendig.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den erwähnten Gefahren zu begegnen gedenkt. Dabei wird mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Beschaffung von Arbeit in den erwähnten Gemeinden zur Hilfeleistung an kleine Handwerker und Arbeitslose besonders notwendig ist. Da die Durchführung der verlangten Massnahme für den einzelnen Anstösser finanziell zu weit führen würde, sollte die Ufersicherung mit Hilfe des Bundes aus den Arbeitsbeschaffungskrediten vom Staat Bern ausgeführt werden.

Bern, den 22. November 1938.

Wüthrich.

II.

In seiner Vorlage vom Februar 1938 betreffend die Einführung des fünften Seminarjahres für Primarlehrer im Kanton Bern hatte der Regierungsrat besondere Massnahmen vorgesehen für Schüler, die im Jahre 1934 in das Seminar eingetreten waren. Infolge Verschiebung dieser Vorlage konnten die in Aussicht genommenen Massnahmen nicht getroffen werden.

Inzwischen hat sich der Ueberfluss an Primarlehrern wieder verschärft und es drängt sich die Notwendigkeit auf, besondere Massnahmen zu treffen für die Schüler, die im Frühling 1939 das Patentexamen mit Erfolg bestehen.

Ist der Regierungsrat bereit, noch in dieser Session Auskunft zu erteilen, ob er solche Massnahmen in Aussicht genommen hat und wenn ja, welche?

Bern, den 21. November 1938.

Graf.

III.

Um sich über die Auswirkungen des Frostes in den Rebgebieten Rechenschaft zu geben, liessen die westschweizerischen Kantone, Bern inbegriffen, die diesjährige Weinernte mengenmässig feststellen.

Für das bernische Rebgebiet ist das Ergebnis erschreckend, indem nur ein Viertel einer mittleren Ernte eingebracht werden konnte. Hiedurch wird die Rebbevölkerung zweifellos in eine Notlage gedrängt.

In rechtzeitiger Erkenntnis dieser Sachlage haben die Behörden verschiedener weinbautreibenden Gemeinden im Einvernehmen mit den zuständigen Organen des Kantons und des Bundes im Laufe des Sommers Hülfsmassnahmen vorbereitet. Dieselben bestehen in der Hauptsache in Arbeits- und Verdienstbeschaffung. Einerseits ist die Weiterführung der Verbauungen im Rebgebiet vorgesehen, anderseits der Weiterausbau der linksufrigen Bielerseestrasse. Die technischen Vorarbeiten dieser Projekte sind abgeschlossen, von den zuständigen Organen des Kantons und des Bundes überprüft und als zweckmässig anerkannt.

Um den Ruin vieler Weinbauernfamilien zu verhindern, drängt sich eine rasche Inangriffnahme der vorgesehenen Arbeiten auf. Der Regierungsrat wird deshalb angefragt, ob er in der Lage ist, die vorgesehenen Massnahmen so zu fördern, dass diese Arbeiten noch im Laufe dieses Winters in Angriff genommen werden können?

Bern, den 21. November 1938.

Hirt
und 5 Mitunterzeichner.

IV.

Die Maul- und Klauenseuche breitet sich immer mehr aus und es ist fraglich, ob dieser Geissel in absehbarer Zeit Einhalt geboten werden kann. Nach vielen Erfahrungen, der Herr Landwirtschaftsdirektor hat das ja auch bestätigt, wirken sich die Schutzimpfungen dahin aus, dass die geimpften Tiere viel leichter durchseuchen, wenn sie später gleichwohl von der Seuche befallen werden.

Wegen Mangel an Impfstoff ist es leider nicht möglich, die Schutzimpfungen überall da, wo es nötig und wünschbar wäre, durchzuführen. Das Eidgenössische Veterinäramt kauft nun täglich Tiere zur Serumfabrikation auf. Vielfach sind aber die Eigentümer der durchseuchten Tiere mit dem Preise nicht zufrieden und auf der andern Seite kommt das Serum zu teuer.

Ist der hohe Regierungsrat nicht der Ansicht, es sei in Anbetracht der finanziell schwierigen Lage der Viehbesitzer für durchseuchte Serumtiere ein angemessener Zuschuss zu gewähren?

Dies ist ja sicher auch im Interesse der kantonalen Tierseuchenkasse, wenn mög'ichst viele dieser Tiere aufgekauft werden können, müssen doch viele derselben in verhältnismässig kurzer Zeit von den Viehversicherungskassen übernommen werden.

Bern, den 22. November 1938.

Bärtschi (Hindelbank).

Gehen an den Regierungsrat.

Motion der Herren Grossräte Brändli und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Unterdrükkung der Propaganda ausländischer Organisationen.

(Siehe Seite 241 hievor.)

Brändli. Meine Motion, die ich im Juni eingereicht habe und die in der Septembersession hätte behandelt werden sollen, hat an Aktualität auch heute noch nichts eingebüsst, im Gegenteil, wir sind in der Zwischenzeit, seit dem 29. September, seit dem sogenannten Münchner Frieden, an Erfahrungen reicher. Die Ereignisse in Oesterreich und in der Tschechoslovakei, die der Anfang einer Neuverteilung der Welt sind, haben in der ganzen Welt einen tiefgehenden Eindruck hinterlassen und bei uns in der Schweiz sogar einer berechtigten Beunruhigung gerufen, namentlich deshalb, weil Bündnisse und internationale Uebereinkommen neuerdings auch anderswo keine Bedeutung mehr haben und auf eine solche freundschaftliche Bündnispolitik kein Verlass mehr ist. Darin liegt für uns Schweizer mit der unumschränkten Neutralität erst recht der Anlass, zu bedenken, dass wir in entscheidender Stunde auf uns allein angewiesen sind. Die

rauhe unerbittliche Sprache der Wirklichkeit enthebt uns von der Notwendigkeit, Uebertreibungen und Schauermärchen zu erzählen. Tatsache ist, dass sowohl Oesterreich wie die Tschechoslowakei der Annexion anheimgefallen sind, ohne dass ein Büchsenschuss notwendig war, in Oesterreich sogar ohne dass auch nur ein Maschinengewehr in Stellung gebracht werden musste.

Das ist möglich geworden, weil die Voraussetzungen in beiden Ländern genau gleich durch eine jahrelange systematische Propaganda des Nationalsozialismus, durch eine programmgemässe Hetze und Unterhöhlung der beiden Staatswesen geschaffen worden sind. Und dieser Propagandafeldzug ist in beiden Staaten mit einer verbrecherischen Geduld in Kauf genommen worden, jedenfalls mit ungenügenden und untauglichen Mitteln bekämpft worden. Was sich in Oestereich abgespielt hat unter der Regierung Dollfuss, gefolgt von Schuschnigg, gegenüber einer stolzen disziplinierten Arbeiterschaft, die zur Verteidigung von Verfassung und Demokratie immer bereit war, das möchte ich nur andeutungsweise berührt haben, das gehört aber auch zu den erwähnten Voraussetzungen. Ausserdem ist vielleicht die Hauptursache dieser Geschehnisse die ungeheure Wirtschaftskrise, die Millionen von Menschen im Arbeiterstand, im kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand und in weiten Kreisen der Landwirtschaft der wirtschaftlichen Existenz beraubt hat. Hier ist diese Propagandaaussaat auf günstigen Boden gefallen.

Dass diese Propaganda programmgemäss erfolgt, dafür möchte ich Ihnen den Beweis nicht schuldig bleiben. Im nationalsozialistischen Programm heisst es unter Punkt 1: «Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes zu einem Grossdeutschland.» Wie dieses Selbstbestimmungsrecht aussieht, haben wir in der Saar, in Oesterreich und neulich in der Tschechoslowakei vor aller Welt vordemonstriert erhalten. Dass die 2,8 Millionen Deutsch-Schweizer im dritten Reich zu den Deutschen gezählt werden, ist kein Geheimnis. Es gibt eine deutsche Schrift, betitelt «Kennst du dein Volk jenseits der Grenze» in Leipzig erschienen; daraus nur einige wenige Zitate:

«Im Gegensatz zum gegenwärtigen Deutschen Reich, ist Deutschland in seiner Ausdehnung nicht bestimmt durch willkürlich gezogene Staats-Grenzen, die im Laufe der Geschichte oft gewechselt haben, sondern durch den Umfang des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in Mitteleuropa. Deutschland ist deutscher Volksboden, wo deutsches Volk siedelt, ist deutscher Volksboden.» Weiter:

«Eine selbstverständliche völkische Forderung ist die, nicht nur staatsdeutsch, das heisst kleindeutsch, sondern volksdeutsch, völkisch, das heisst grossvölkisch zu denken. Denn deutsch ist ja nicht nur das, was in den engen Grenzen von Versailles verblieben ist, deutsch sind ja nicht nur jene 65 Millionen Menschen, die in unserm kleinsten Lande leben, sondern deutsch sind 100 Millionen auf der Welt.»

Zu diesen 100 Millionen zählt der Verfasser auf Seite 5 und 13 auch die rund $2^3/_4$ Millionen Deutsch-Schweizer. Auf Seite 2 dieser Schrift befindet sich eine Kartenskizze, auf der die Schweiz nicht etwa bloss als deutscher Kulturboden, sondern als deutscher Volksboden eingezeichnet ist.

«Zwischen den Deutschen innerhalb und jenen ausserhalb des Kernstaates gibt es keine Rangunterschiede, sondern nur noch Unterschiede der Funktionen. Jede deutsche Volksgruppe in der Welt wird künftig aus ihrem Eigenleben, aus ihrer besonderen geographischen und kulturellen Lage heraus an einer gemeinsamen europäischen und an einer Weltaufgabe des Deutschtums mitzuarbeiten haben. Diese Funktionen werden sehr verschieden sein.»

Ich hätte ja die Möglichkeit, Sie mit derartigen Ergüssen aus verschiedenem stundenlang zu unterhalten. Diese sollten genügen zur Kennzeichnung der Ziele.

Ueber die Durchführung der Propaganda zwei bis drei Zitate aus «Mein Kampf»:

«Die erste Aufgabe der Propaganda ist Gewinnung von Menschen für die spätere Organisation; die erste Aufgabe der Organisation ist die Gewinnung von Menschen zur Fortführung der Propaganda. Die zweite Aufgabe der Propaganda ist die Zersetzung des bestehenden Zustandes und die Durchsetzung dieses Zustandes mit der neuen Lehre, während die zweite Aufgabe der Organisation der Kampf um die Macht sein muss, um durch sie den endgültigen Erfolg der Lehre zu erreichen.» (S. 654.)

«Die Aufgabe der Propaganda ist nicht das Abwägen der verschiedenen Rechte, sondern das ausschliessliche Betonen des einen durch sie zu vertretenden. Sie hat nicht objektiv die Wahrheit zu erforschen, — so weit sie den andern günstig ist — um sie dann der Masse in doktrinärer Aufrichtigkeit vorzusetzen, sondern ununterbrochen der eigenen zu dienen.» (S. 200.)

«In der Grösse der Lüge liegt immer ein gewisser Faktor des Geglaubtwerdens usw.» Das steht nicht in «Mein Kampf», aber gesagt hat es einmal Herr Adolf Hitler.

Wer es heute noch nicht glaubt, dass das Programm konsequent verwirklicht und diese Methoden angewendet werden, dem ist nicht zu helfen.

Wir können und müssen dem Schicksal dankbar sein, dass es uns diese Lehre rechtzeitig aufgezeigt und in Praxis vordemonstriert hat, um daraus rechtzeitig die unausweichlichen Konsequenzen ziehen zu können, bevor es zu spät ist.

Der Frontenfrühling aus den Jahren 1933/34 hat sich überlebt und ist uns noch in bester Erinnerung, weil man ja wohlweislich dieses Gefecht der Arbeiterschaft überlassen hat.

Angesichts der Erfolge der Nazi in den 6 Jahren des Triumphes gegenüber einer ohnmächtigen Welt ist es verständlich, dass auch bei uns die Freunde und Anbeter dieser Ideologie wieder Morgenlüfte wittern und neue Regsamkeit und intensive Tätigkeit entfalten, um mit neuen Mitteln die Brunnenvergiftung wieder aufzunehmen.

Da können wir den Vorstoss von zwei Seiten wahrnehmen: Einmal von ansässigen Reichsdeutschen in ihren Naziorganisationen und anderseits die Gruppierungen um Musy, Zahnder, Hofmann und Leonhard. Sie nennen sich

a) Eidgenössische soziale Arbeiterpartei (ohne Arbeiter);

b) Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung und

c) Nationalsozialistische schweizerische Arbeiterpartei.

Zu den deutschen Organisationen stellen wir fest:

1. Dass die schweizerische Eidgenossenschaft den Gau Schweiz der N.S.D.A.P. bildet;

2. dass sie weit über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte von Parteiorganisationen, Arbeitsfronten, Hitlerjugend, Bund deutscher Mädel usw. in der Schweiz aufweisen;

3. dass sie Versammlungen unter dem Hakenkreuz abhalten;

4. dass diese Leute zum Teil an Führertagungen in Stuttgart und an Parteitagen in Nürnberg teilnehmen;

5. dass sie ein eigenes Organ «Deutsche Zeitung in der Schweiz» mit zweckentsprechender Propaganda führen;

6. dass alle diese Organisationen auf Grund der Parteistatuten zur Schaffung eines grossdeutschen Reiches verpflichtet sind (Partei und Staat sind dasselbe).

7. dass diese Organisationen in der Schweiz bereits ein Staat im Staate sind;

8. dass nach dem Reichsgesetz vom 3. Februar 1938 alle Deutschen bei uns unter Druck gesetzt werden, sich zu melden, bei welcher Gelegenheit sie ein Formular ausfüllen müssen, worin sie unter anderem Auskunft geben müssen über religiöse Gesinnung und politische Weltanschauung und ob sie der N.S.D.A.P. angeschlossen sind. Wer das nicht tut, riskiert, dass ihm die Papiere nicht mehr erneuert werden, wodurch er staatenlos würde. Ich habe selbst solche Drohbriefe gesehen.

Nun sind wir ja bekanntlich mit Ausländern gesegnet in der Schweiz. Nicht weniger als 350 000 Ausländer haben bei uns Wohnsitz. Davon sind 154 000 Deutsche inklusive Oesterreicher, zu einer Zeit, da wir uns in allen Parlamenten über die Arbeitsbeschaffung für 60 000 Arbeitslose streiten. Im Kanton Bern trifft es auf eine Wohnbevölkerung von 669 000 19 558 Ausländer, worunter 9 228 Deutsche zu finden sind. Dabei haben wir 14 500 Arbeitslose. Wir geben durchschnittlich pro Jahr zirka 1½ Millionen Bundessubvention, um Schweizerbürger mit Hilfe dieser Mittel nach Uebersee abzuschieben, weil sie in der Heimat nicht mehr ernährt werden können. Im Jahr 1936 sind so 1 536 Schweizerbürger ausgewandert, während im gleichen Jahr 2 991 Ausländern der Schweizer Bürgerbrief in die Finger gedrückt wurde, als Ersatz für die Schweizer, die man mit Schweizergeld abgeschoben und damit ja keine Schwächung der Armee entsteht. Das sind Zahlen, die einem zu denken geben und auf die seit Jahren aufmerksam gemacht worden ist.

Angenommen, es seien ein Drittel dieser 150 000 Deutschen in Nazi-Organisationen. Es wären dann von diesen erfasst 50 000, wozu an Nazi-Eidgenossen hinzu kämen vielleicht rund 50 000, was zusammen rund 100 000 ergäbe, die eines Tages direkt unter der Leitung von Berlin stehen. Das wären etwa 10 Divisionen Nazi-Formationen der S.A. in der Schweiz, wenn es sein muss. Und eines Morgens brüllen sie, wenn sie den nötigen Schweizer-Henlein gefunden haben «Heim ins Reich». Oesterreich und die Tschechoslowakei haben das erfahren.

Es besteht kein Zweifel, dass diese in Organisationen erfassten Reichsdeutschen zu Werk- und anderer Spionage angehalten werden, zur Bespitzelung der Schweizer Presse, zur Bespitzelung der Emigranten, von Schweizerbürgern; sie treiben ohne Zweifel auch Denunziation. In Biel gibt es einen deutschen Hilfsverein, der früher eine charitative Institution war; heute ist er eine getarnte Naziorganisation von 165 Mitgliedern, worunter 64 Neuschweizer. Die urwüchsigsten gehen ebenfalls an Führertagungen nach Deutschland. Ein solcher wurde gefragt, warum er zurückkomme, wenn doch das Paradies sich über dem Rhein befinde. Er antwortete: «Von den Deutschen in der Schweiz hat jeder seine Aufgabe, wir haben hier zu bleiben.»

Und nun zu unsern braven Nazi-Eidgenossen, die für die Verschacherung der Eidgenossenschaft nach österreichischem und tschechoslowakischem Muster eintreten, worunter Leute à la Musy zu finden sind, der eine Rente von der Bundeskrippe zieht und mit einem Hetzfilm «Rote Gefahr» im Land herumreist und vor lauter Kommunisten über die andere Gefahr stolpert. Diese Leute um Wechlin sind erkannt und entlarvt worden mit ihrem «Schmutzblättli», das man ihnen endlich vorübergehend verboten hat. Lange genug haben sie nun ihr Unwesen getrieben und in unflätigster Weise unsere Heimat, unsere Demokratie und unsere freiheitlichen Einrichtungen beschimpft und besudelt, und in Rassenhetze gemacht. Von Bern aus hat man mit einer sträflichen Langmut zugeschaut, bis endlich das Volk, vor allem auch die Jugend, aufgestanden ist, und einzelne Kantonsregierungen rücksichtslos zugegriffen haben, wie z. B. jene von St. Gallen, wo man das Gesindel hinter Schloss und Riegel gesteckt und die Schmutzflut beschlagnahmt hat. Auch in Biel und Bern sind solche Kämpfe ausgetragen worden.

Nicht ganz von ungefähr haben sie begonnen, ihre Ableger in die Reihen der notleidenden Bevölkerung in Krisengebieten zu tragen, wo man gehofft hat, die Saat werde auf guten Boden fallen. Glücklicherweise hat man bereits Einblick erhalten in die Finanzquellen, mit denen diese landesverräterische Propaganda betrieben wurde.

Ich möchte mich nicht in Details über die in den letzten Jahren von diesen Leuten begangenen Missetaten auf diesem Gebiet einlassen, wie sie z. B. im Fall Tödtli, beim S. S. Hauptsturmführer Dr. Riedweg, vormals Sekretär der eidgenössischen Wehranleihe, oder im Fall Wildi und Neue Basler Zeitung, bei der Spionage in Bern, der Fassadenschmierer in Bern, der Zurzacher-Nazi-Zentrale und im Fall Buri und in der Unmenge von Vorfällen in Basel, Schaffhausen und Arbon, oder der Geburtstagsfeier Adolf Hitlers im Stützpunkt der N.S.D.A.P. Liestal, wo als Referent ein Herr Dr. Zugschwert vom Reichspropagandaministerium von Berlin gesprochen hat, zutage getreten sind. Und das hat man im Bundeshaus gewähren lassen, ohne mit der Wimper zu zucken, während man Jouhaue und der Suzanne Blume in der Schweiz das Reden verboten hat. Oder was hat Gustloff zu seiner Lebzeit noch gesagt: «Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass überall in der Schweiz, wo eine grössere Anzahl reichsdeutscher Volksgenossen lebt, der deutsche Nationalsozialismus seinen Siegeslauf angetreten hat und dass durch Dutzende von Ortsgruppen und Stützpunkten in der Schweiz Tausende von Mitgliedern erfasst sind, deren Betreuung eine mehrhundertköpfige politische Leitung erfordert.» So geschrie-

ben im Breisgauischen, in der Schweiz verbotenen «Alemannen».

Und unsere Theater in der Schweiz? Wenn man an verschiedenen Theatern nicht mehr wagt, diese oder jene Stücke zur Aufführung zu bringen, weil sie der Reichstheaterkulturabteilung in Berlin nicht passen, so ist das schon bedenklich, ebenso die Bespitzelung, Terrorisierung und Denunziation unter dem Personal, das meistens deutscher Herkunft ist, aber nicht restlos gleichgeschaltet auf das Regime in der Heimat, oder wenn ein deutscher Schauspieler von Luzern in Basel wegen Krankheit nicht einzuspringen wagt, weil das Basler Theater für deutsche Schauspieler von Berlin aus gesperrt ist.

Und diesem allem hat man nach menschlichen Begriffen allzulange zugeschaut, vor allem im Bundeshaus, bis sich eine ungeheure Welle leidenschaftlicher Empörung durch die ganze schweizerische Bevölkerung durchgerungen hat.

Was ist dagegen zu tun? Darin ist man sich im ganzen Schweizervolk einig. Ich darf wohl annehmen, dass auch diejenigen Kreise, die noch bis vor kurzem mit diesen neuen Ideologien geliebäugelt haben, nach den neuesten Ereignissen in Wien und München um Innitzer und Faulhaber, um eine Erfahrung reicher sind und sich einreihen lassen in die geschlossene Front des schweizerischen Volksabwehrwillens. Der Notschrei aus dem Volk, das sichtlich besorgt ist um die Zukunft unseres Landes und unserer demokratischen Einrichtungen und Freiheiten, ist derartig eindeutig, dass es über das Ziel kein Kopfzerbrechen mehr gibt.

Vielleicht sind über den Weg, der zu beschreiten ist, noch etwelche Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Ueber das Verbot von umstürzlerischen Parteien kann man in einer uneingeschränkten Demokratie zweierlei Meinung sein. Ich persönlich möchte mich hier über die Verbote der K. P. in welschen Kantonen, sanktioniert durch den Bundesrat, (ganz abgesesehen davon, dass sie verfassungswidrig sind, besonders wenn man dem Kanton Basel das Recht absprechen will, solche Organisationen zu verbieten), nicht auseinandersetzen. Ich bin der Meinung, dass vor allem der Gedankenwelt, auf der sich solche Parteien aufbauen, der rücksichtslose Kampf angesagt werden muss. Nicht etwa Herr Musy ist schuld, dass wir sozusagen keine oder nur unbedeutende K.P.-Organisationen haben. Das haben in jahrelangen geistigen Auseinandersetzungen die schweizerischen Gewerkschaften besorgt, über die die Herren von der Mittelpresse immer noch in unflätiger Weise Zeter und Mordio brüllen. Gesetzliche Partei-Verbote schaffen Märtyrer und Heroen, und damit erhalten die Parteien, was ihnen bis anhin gefehlt hat: Führer. Also für den Anfang von einem eigentlichen Verbot der Partei absehen. Dazu stehen für den Beginn andere Mittel zur Verfügung. Nach Artikel 56 der Bundesverfassung betreffend das Vereinsrecht fallen Massnahmen gegen rechtswidrige oder staatsgefährliche Vereine in den Kompetenzbereich der Kantone, indem es dort im letzten Alinea heisst: «Ueber den Missbrauch dieses Rechts trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen.»

Im Kanton haben wir ein Dekret betreffend die Ortspolizei und ein Gesetz über Massnahmen gegen Schundliteratur und Lichtspielwesen, mit der entsprechenden Vollziehungsverordnung. Nach meinem Dafürhalten dürften diese genügen, wenn nicht, so steht uns immer noch der Weg der sofortigen Gesetzesschaffung offen, um das Treiben landesverräterischen Gesindels abzustellen. Auch der Bund hat noch weitere Vorschriften erlassen. Ich erinnere an das Bundesgesetz betreffend Angriff auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom 8. Oktober 1936, den Bundesbeschluss zum Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935 (Spitzelgesetz), den Bundesratsbeschluss vom 27. Mai dieses Jahres betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial. Aber die Bundespolizei als Hüterin dieses Gesetzes hat versagt, wie sie als staatsgefährliche Umtriebe bis jetzt immer nur die Tätigkeit der Kommunisten ins Auge gefasst hat. Man hat aber auch vorsichtigerweise bei allen Erlassen und Weisungen, die vom Bundeshaus ausgegangen sind, immer nur von Kommunisten, Anarchisten und andern staatsgefährlichen Organisationen gesprochen, aber die andern nur einmal beim Wort zu nehmnen, dazu hat man das nötige Rückgrat nicht gehabt; das ist der Grund, warum das Vertrauen in die Bundespolizeiorgane im Volk fehlt.

Ich verweise auf den letzten Erlass vom Mai 1938, wo es in Artikel 1 heisst: «Die Bundesanwaltschaft wird in Verbindung mit den eidgenössischen Zoll- und Postbehörden beauftragt, aus dem Ausland in die Schweiz eingeführtes kommunistisches, anarchistisches, antimilitaristisches und anderes Propagandamaterial, das...» Also vom Nationalsozialismus hat man bis Ende Mai dieses Jahres im Bundeshaus nichts gewusst. Die Ueberwachung solcher Organisationen, die sich zu Gesetz und Verfassung in Widerspruch setzen, ist, wie ich gesagt habe, Sache der Kantone, die ausgedehntere Möglichkeiten haben, ihr Gebiet zu kennen, als das bei der Bundespolizei für die ganze Eidgenossenschaft der Fall ist.

Ich bin überzeugt, dass es im Kanton Bern am guten Willen nicht fehlt. Aber es fehlt an den verfügbaren Mitteln, um den kantonalen Polizeiorganen die nötigen Leute zur Verfügung zu stellen, um einen ganz subtilen, durchorganisierten Informationsdienst speziell für diese politischen Zwecke zu schaffen; es sollte nicht mehr vorkommen, dass von einem frisch eingebürgerten Chefarzt an einem Spital in Biel (an und für sich schon ein Skandal), nach Monaten man in der Presse die Frage lesen muss, ob es stimme, dass er am Parteitag in Nürnberg teilgenommen habe. Es ist mir bekannt, dass in verschiedenen Städten dieser Informationsdienst derart straff durchorganisiert ist, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, dass sich in derartigen Dingen jemand längere Zeit betätigen kann, ohne dass es den zuständigen Polizeiorganen raschestens bekannt wird. Aufgabe dieser Polizeiorgane ist es, das verdächtige Beweismaterial zu sammeln, es in bezug auf Widerrechtlichkeit und Staatsgefährlichkeit zu prüfen. Ist das Ergebnis dieser Voruntersuchung hinreichend genug, so sind die Fehlbaren zu strafen und beim Richter die Auflösungsklage gegen die betreffenden Organisationen zu deponieren. Darüber wird in einem Prozessverfahren entschieden, in dem sich die Angeklagten verteidigen können; das ist Demokratie. Also Verstär-

kung des kantonalen Polizeikorps für diese spezielle Aufgabe und dazu vermehrte Kredite.

Für ausländische Staatsangehörige, die Mitglieder solcher Organisationen sind und damit unser Staatswesen gefährden, kommt der Artikel 70 der Bundesverfassung in Frage, nach welchem in Verbindung mit der eidgenössischen Fremdenpolizei die sofortige Ausweisung stattzufinden hat. Von diesem Recht wird nach meinem Dafürhalten viel zu wenig Gebrauch gemacht. Das Kantonsgebiet muss unter allen Umständen und mit aller Rücksichtslosigkeit von derartigen Elementen gesäubert werden. Nun gibt es aber noch einige andere Punkte, auf die ich hinweisen möchte, die mit dieser Frage in engem Zusammenhang stehen.

Man spricht so viel von geistiger Landesverteidigung. Ich möchte mich nicht in innerdeutsche Angelegenheiten mischen; das ist im Hinblick auf die nachbarlichen, zwischenstaatlichen Beziehungen auch nicht Aufgabe der Eidgenossen. Aber wir verlangen Gegenrecht. Und da wird man uns schon gestatten, dass wir das Reinemachen bei uns in unserem Schweizer-Haus schon selber besorgen und zwar mit aller Gründlichkeit.

In Deutschland ist es keinem einzigen Schweizer möglich, eine Schweizer-Zeitung zu lesen, höchstens die «Neue Basler-Zeitung», dagegen sind bei uns alle Kioske und zum Teil auch Buchhandlungen geradezu mit Nazi-Kitsch verkleistert. Aus Zürich, wo man Erhebungen angestellt hat, berichtet man, dass 60 % der Auslagen in Kiosken ausländischer Herkunft seien.

Eine ungeheuer wichtige Aufgabe für uns besteht darin, das Schaffen von einheimischen Dichtern und Literaten zu fördern und zwar mit allen Mitteln, damit dem Schweizervolk, namentlich der Jugend, Schweizerkost zu Gemüte geführt werden kann. Dasselbe gilt auf dem Gebiet des Filmwesens. Unsere einheimischen geistig Schaffenden verdienen alle Anerkennung, hier ist Gelegenheit, sie zu Ehren zu bringen. Ich denke da speziell an die öffentliche Förderung von Volksausgaben. Kürzlich hat es mich bei einer Radioübertragung — wenn ich nicht irre — vom Kasernenhof Bern, an und für sich eine ganz gute Idee, befremdet, dass man den jungen Soldaten immer noch alten «Soldatenkitsch von draussen rein» als Soldatenlieder beibringt, die inhaltlich mit bodenständiger Schweizerart rein gar nichts zu schaffen haben. Es scheint fast, dass Hans Indergands Sammlung «Schweizer Soldatenlieder aus der Grenzbesetzungszeit» schon in Vergessenheit geraten sei. Ich betrachte es als Aufgabe der Militärbehörden, dass diese wieder im Soldatenleben mehr Eingang finden.

Das Gebiet der Einbürgerungen bedarf in der Zukunft viel strengerer Handhabung. Eine allgemeine Zurückhaltung scheint mir unerlässlich. Es soll auf die Gesinnung ankommen, und nicht auf den Geldsack. Ausländer, die nicht fähig sind, sich zu assimilieren und mit der Eigenart vom schweizerischen Volksleben sich nicht vertraut machen können, sind von der Erteilung des Bürgerrechts auszunehmen. Dagegen scheint es mir, dass man einem Bewerber, der in der Schweiz geboren ist, eine schweizerische Mutter, eventuell eine Schweizerin zur Frau hat, entgegenkommen soll.

Gegenüber Neuschweizern, die unser Bürgerrecht erworben haben und die den Weg zu unserer Volksgemeinschaft nicht finden, denen unsere demokratischen Einrichtungen zuwider sind, oder die sich sogar in landesverräterischer Weise in staatsfeindlichen Organisationen betätigen, ist die Frage der sofortigen Ausbürgerung zu überprüfen. Eine Gefahr, dass wir damit Staatenlose produzieren, besteht nicht. Vielfach haben sie sowieso das Doppelbürgerrecht, oder aber sie finden in ihrer alten Heimat, wo sie gesinnungsgemäss hingehören, ohne Zweifel Aufnahme mit offenen Armen.

In den Richtlinien des Bundesrates vom 26. September 1935 betreffend die politischen Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz wird ausführlich festgehalten, dass es diesen politischen Vereinigungen verboten ist, Andersgesinnte mit Nachteilen irgendwelcher Art zu bedrohen, auf sie einen Zwang auszuüben, oder sie sonstwie zu belästigen. Fehlbare haben Verwarnung und Ausweisung zu gewärtigen.

Die sofortige Beseitigung sämtlicher Lehrmittel deutscher Herkunft aus allen Schulen ist ebenfalls ein Gebot der Stunde.

Die Beschlagnahme von Hetzblättern und Schmutz-Zeitungen à la Schweizerdegen wird in Zukunft auch im Kanton Bern erwartet, auch wenn sie unter anderem Namen wieder auferstehen sollten.

Eine andere Frage ist die Dienstbotenfrage in Haus- wie Landwirtschaft. Niemand wird der Frau das Recht streitig machen, im Erwerb eigene Wege zu gehen. Aber etwas stimmt doch nicht in der ganzen Rechnung, wenn man bedenkt, dass alljährlich Tausenden von ausländischen Dienstboten die Grenze zur Einwanderung freigegeben werden muss, während bei uns Tausende von weiblichen Arbeitskräften in der Industrie, in Bureau und Verwaltung tätig sind, während die jungen männlichen Arbeiter und Angestellten, vielfach Familienväter, auf der Strasse stehen oder im Arbeitslager vegetieren. Tausende von Töchtern aus besser situierten Familien, wo der Vater ein grosses Einkommen hat, sieht man in Anstellungen mit einem Lohn, der für einen Familienvater ausreichen würde, aber in die Hauswirtschaft wollen sie nicht. Hier ist auch einmal Remedur am Platz. Das ist durchaus möglich, indem man diesen Beruf der Hausangestellten durch anständige Behandlung, durch einen anständigen Lohn, durch gesetzlich reglementierte Arbeitszeit, Freizeit und Ferien ein anderes Aussehen gibt. Diese Verhältnisse sind vielerorts derart, dass man sich nicht wundert, wenn Schweizer Töchter sich von diesem Beruf je länger je mehr abwenden. Hier wartet ebenfalls eine Aufgabe, die ein Stück Landesverteidigung darstellt.

Daneben gibt es auch eine wirtschaftliche Landesverteidigung. Sie kennen den Aufruf des Bundesrates und die Erklärungen der Fraktionen der Bundesversammlung vom 21. März: Alle aufrechten Eidgenossen sollen zusammenstehen zu einer national geschlossenen Einheit und zur Sammlung über alle Parteien hinweg, bereit, unser schönes Vaterland, unsere Demokratie, unsere Freiheit und Volksrechte bis zum letzten Atemzug und mit dem hintersten Blutstropfen zu verteidigen!! Jawohl werden wir das tun und zwar nicht erst heute oder morgen. Die schweizerische Arbeiterschaft hat sich als staatserhaltendes Element in vielfacher Hinsicht ausgewiesen. Darüber bleibe ich Ihnen nötigenfalls den Beweis nicht schuldig. Das Schweizervolk ist

also zu einer Abwehr gegen den äussern Feind wie gegen einen Feind im Landesinnern zur Abwehr bereit. Mit Kanonen, Maschinengewehren und Flugwaffen gibt es aber keine Abwehrbereitschaft ohne entsprechende Innenpolitik. Mit allen Mitteln müssen wir dafür sorgen, dass die Stimmung keine Nahrung erhält, die den Nazi-Agenten die Möglichkeit gibt, ihre Ableger in die Reihen unserer bedrängten Bevölkerungsschichten zu tragen. Deshalb ist aktive Krisenbekämpfung das Gebot der Stunde. Geben wir unsern Arbeitslosen Arbeit und Verdienst und sorgen wir für eine soziale fortschrittliche Demokratie, dann ist jede Gefahr ausländischer Beeinflussung vorbei. Nur der Bürger, der etwas zu verteidigen hat, und wenn es auch nur eine ausreichende Existenz unter freien und demokratischen Verhältnissen ist, wird sich bereit finden zum Einsatz von allem, was er hat. Von einem, der jahrelang keine Arbeit findet, seine Lehre, sein Studium um nichts beendet hat, der zermürbt ist in seiner Auffassung über Schicksalsverbundenheit der schweizerischen Volksgenossen, von dem darf man für die Verteidigung seiner Heimat kein zu grosses Verständnis erwarten. Er hat eine andere Auffassung von den Schönheiten dieser Heimat. Genügend Arbeit und Verdienst sind die wichtigsten und entscheidenden Voraussetzungen der Landesverteidigung.

Das demokratische Staatsprinzip ist in Gefahr. Dem Volk durch mutiges Handeln und Zugreifen auf die Gefahrenherde das Vertrauen zurückzugeben, das ist die grosse Aufgabe von heute. Sorgen wir alle auf unserm Posten dafür, dass es unserer Demokratie gelingen möge, diese Aufgaben des Staates in versöhnlicher Weise zu lösen. Die Diktaturen berufen sich mit Vorliebe darauf, dass sie mit der Arbeitslosigkeit fertig geworden seien. Warum sollte das in der Demokratie nicht möglich sein, die den Urquell aller Kräfte im Volk besitzt? Beseitigen wir die Arbeitslosigkeit, dann werden alle fremden Ideologien bei uns in der Schweiz, ohne Ausnahme, an der Mauer eines «einig Volk von Brüdern» verhallen.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, meiner Motion zuzustimmen.

Anliker (Langenthal). Der Herr Motionär hat seine Motion sehr gut begründet. Er hat dabei hauptsächlich auf die Umtriebe der deutschen Nazi hingewiesen. Kürzlich noch sagte mir ein Polizeibeamter, diese Sache sei gar nicht so gefährlich, man mache viel zu viel Aufhebens damit. Dieser Mann sieht jedenfalls noch lange nicht alles oder will nicht alles sehen.

Es kann sich natürlich nicht um eine Verfolgung von Deutschen handeln, denn es gibt ja Deutsche in der Schweiz, denen es ausserordentlich peinlich ist, dass sie an solche Naziversammlungen gehen, dass sie Hitler-Bilder und Hitler-Fähnchen entgegennehmen und aufmachen müssen, sogar wenn es nur Mägde oder andere Dienstboten sind. Wenn der Meister sagt, dass er nicht wolle, dass man Hitler-Bilder oder Hitler-Fähnchen im Zimmer aufmache, so sagen sie, sie seien dazu verpflichtet. Dafür haben wir ganz bestimmte Beweise. Rechtschaffenen Deutschen tut es selber leid, dass sie das machen müssen. Es handelt sich also nicht um die Verfolgung deutscher Bürger. Aber die Leute werden mit dem Nachrichtenheft, das sie jeden Monat erhalten, so genau an ihre Pflichten erinnert, dass sie sich nicht getrauen, sich von den nationalsozialistischen Versammlungen fern zu halten. Ich habe hier ein solches Nachrichtenheft vor mir. Da sind sämtliche Versammlungen angegeben, die z. B. in Bern, Biel, Herzogenbuchsee, Langenthal usw. stattfinden. In allen diesen grössern Ortschaften bestehen Gruppen nationalsozialistischer Organisationen. Und geht man da einmal hinein, so findet man Leute dabei, dass man nur staunen muss, Leute, die sonst sagen, dass sie wirklich nichts mit dieser Sache zu tun haben wollen. Nachts um halb 10 Uhr oft sieht man sie hineinschleichen. Wir haben das selber festgestellt, wenn die Polizei hiefür keine Zeit hatte.

Ich habe hier ein solches Nachrichtenheft vor mir. Es ist allerdings nicht das letzte, das ich erhalten konnte, denn die Leute geben diese Hefte nicht aus den Fingern. Hier steht z. B. im Versammlungsanzeiger für St. Gallen: 20. April: Geburtstagsfeier des Führers; 30. Mai: D. A. T.; Frauenarbeitsgemeinschaft; 4. April, 10. April, 20. April, 25. April usw.; Hitler-Jugend, jeden Freitag; Deutsche Jugend, jeden Samstag; Bund deutscher Mädel (B. D. M.); man weiss nicht, was alles diese Buchstaben bedeuten usw. usw. Sie haben also nur in St. Gallen mindestens ein halbes Dutzend solche Anlässe per Woche.

Dann ist hier noch angegeben: Verein deutscher Hilfe in der Schweiz, Ortsgruppe St. Gallen; Deutscher Turnverein St. Gallen, Frauenriege, Jugendriege; dann sind da solche Buchstaben angegeben, von denen ich nicht weiss, was sie bedeuten, die aber auch irgendwelche Vereinigungen kennzeichnen.

Ferner: Deutscher Männerchor St. Gallen usw. usw. Glauben Sie, es sei alles so harmlos, was da behandelt wird? Es muss einer schon eine dicke Haut haben, um das anzunehmen. Wir haben seinerzeit ja auch von diesem Gauleiter Siegler in Brugg gehört.

Ich kenne einen Kollegen, der mit diesem Siegler eine private Differenz hatte. Wie mir dieser Kollege erzählte, hat Siegler bei der Kreisdirektion der S. B. B. einen Rapport eingereicht. Auf diesen Rapport hin habe der betroffene Kondukteur dort den Vorfall dargestellt, wie er war und erklärt, er könne sich schliesslich auf seiner Türschwelle nicht derart provozieren lassen, wie es geschah. Siegler schrieb an die S. B. B. ausdrücklich, er werde schon dafür sorgen, dass, wenn er wieder auf deutsches Gebiet (nach Waldshut) fahre, die nötigen Schritte unternommen würden. Man weiss, was das bedeutet. Er musste nämlich nach Koblenz fahren. Die S. B. B. wollten dann eine andere Diensteinteilung vornehmen. Dieser Kondukteur erklärte jedoch: «Ich fahre doch nach Koblenz, es sei gar keine Dienständerung notwendig.» Der Rechtsberater des Kreises III der S. B. B. ist dann nach Brugg gekommen und hat die Sache untersucht und ein Protokoll aufgenommen. Er hat dann diesem Siegler erklärt, und es ist erfreulich, das festzustellen: «Die Situation ist so: Sofern Sie in Waldshut diesem Kondukteur Schwierigkeiten machen oder ihn nach Ihrem Ausdruck „schnappen", werden wir Sie da mit Ihren Kollegen so lange einsperren, bis der andere zurück ist.» Das ist eine ehrliche Feststellung, die man begrüsst und die man auch von andern Behörden wünschte.

Ich habe auch im Grossen Gemeinderat von Langenthal eine bezügliche Interpellation eingereicht. Die freisinnige Presse hat diese Interpellation objektiv behandelt. Nur das «Burgdorfer Tagblatt» glaubte sich dazu abfällig äussern zu müssen. Es sagte, diese Interpellation komme von einem sogenannten Links-Sozialisten. Und 25 km weiter hat es geheissen, von einem Sowjet-Freund, und weitere 25 km entfernt hätte es wahrscheinlich geheissen von einem Bolschewiki. Und dann glauben die Leute schon nichts mehr, wenigstens die Dummen.

Die Verhältnisse in Langenthal sind übrigens gar nicht so ungefährlich. Ich habe hier vor mir eine Einladung vom damaligen Amtswalter Hugo Schulze, Hütteningenieur, der einen Deutschen zur Maifeier mit Hitlergruss eingeladen hat. Dieser Eingeladene ist ein eingekaufter Tscheche. Er sass schon im Gemeinderate und lebt seit 25 Jahren in Langenthal.

Heute ist jedermann bereit — man kann den ehrlichen Willen in der Arbeiterschaft einwandfrei konstatieren —, für die Landesverteidigung etwas zu tun. Alle Kreise stehen dafür ein. Wenn jedoch die Arbeiterschaft heute bereit ist, für die Landesverteidigung Pflichten und Opfer zu übernehmen, so wollen wir dabei auch sicher sein, dass der hinterste Bundesbeamte ein reiner Schweizer ist, dass wir nicht von innen aus unterwühlt werden. Wir wollen sicher sein, dass wir nicht einen Staat schaffen, den man als Staat der Apachen und Menschenverfolger betrachten muss. Ich erwarte deshalb, dass die verantwortlichen Behörden wissen, wo der Hebel anzusetzen ist. Es kann sich nicht darum handeln, dass die Bupo den Blättern und Organisationen, von denen man sagt, sie seien nach links gerichtet, Schwierigkeiten bereitet. Es ist nämlich merkwürdig, wie sehr sich die Bupo um die sogenannten linksgerichteten Kreise interessiert, statt dort zum Rechten zu sehen, wo es so notwendig wäre. Am 1. Mai z. B. pflegt die Arbeiterschaft Umzüge zu veranstalten und dabei Transparente mitzuführen. Da kommt die Polizei immer, um nachzusehen, ob auch ja keines dabei sei, das Anstoss erregen könnte. Wir hatten z. B. ein Transparent «Hinaus mit den Nazispitzeln.» Das ist doch sicher eine gerechte Forderung. Wir durften aber dieses Transparent nicht mitführen. Man sagte uns, das sei eine Beleidigung eines auswärtigen Staates. Ja, wenn man so vorgeht, kommt es natürlich nicht gut heraus, wenn die Polizei für diese unbestreitbare Forderung keinen Sinn hat.

Ein andermal hatte die sozialistische Jugend einen Film von Charlie Chaplin aufführen lassen. Der Film wurde von der Polizei von A bis Z geprüft. Man vermutete vielleicht, es komme etwas von Spanien drin vor. Anderseits aber sind diese Nazi-Organisationen bis heute von der Polizei vollständig unbehelligt geblieben. Das war auch bei den Versammlungen in Langenthal der Fall. Ich glaube nicht, dass die Polizei bei ihnen vorgesprochen hat. Dabei ist noch zu erwähnen, dass an diesen Versammlungen jeweilen grosse Hakenkreuzfahnen aufgemacht werden. Wiederholt haben zu solchen Versammlungen nicht eingeladene Leute, aus Versehen sagen wir einmal, in diese Säle hineingeschaut. Sie haben gesehen, wie riesige Hakenkreuzfahnen an die Wände geheftet waren; an allen Wänden, überall hatte es Standarten und andere Embleme. Man fragt sich schon weit herum, ob denn gegen eine solche Propaganda nichts zu machen ist. Diese Organisationen behandeln nicht nur altdeutsche Geschichte. Man bedenke, dass z. B. beim Einmarsch der Deutschen in Oesterreich schon sämtliche Sprechchöre, Transparente, Hakenkreuzfahnen usw. bereit waren, und die Verzeichnisse der missliebigen Personen lagen bereits gedruckt vor. Ich bin davon überzeugt, dass heute schon solche Verzeichnisse für die Schweiz gedruckt werden.

Man wird mir entgegenhalten, die Schweizer im Ausland hätten auch Zusammenkünfte. Ich habe jedoch am Radio gehört, dass die Schweizer an solchen Zusammenkünften etwas ganz anderes treiben als bei uns die Deutschen. Es werden Schweizerlieder gesungen und Unterhaltung gepflogen. Das ist natürlich etwas ganz anderes, als wenn man Dinge betätigt, wie ich sie von den deutschen Organisationen hier geschildert habe. Abgesehen davon habe ich festgestellt, dass die Versammlung von Schweizern, die ich am Radio letzthin gehört habe und an der gesungen und vorgetragen wurde, in Melbourne (Australien) stattfand. In Deutschland aber, davon bin ich überzeugt, dürfen die Schweizer sicher nicht ihre demokratischen Meinungen geltend machen, wie die Deutschen hier in der Schweiz ihre Auffassungen propagieren.

Es ist gar nicht so harmlos, was da geschieht. Diese düstern Sachen sind uns ja übrigens schon lange bekannt. Ich weiss auch, dass z. B. das «St. Galler Tagblatt», das sich sehr um diese Dinge interessierte, eine Karte in den sogenannten Pflichtheften, das die Leute erhalten und gestützt auf welche sie ihre Leute einseifen, bekanntgegeben hat. Auf dieser Karte war das ganze Deutsche Reich mit Inbegriff der Schweiz bis nach Genf aufgezeichnet. Diese Karte ist dann von Bern beanstandet worden. Dieses Pflichtheft ist auf diese Intervention hin zurückgezogen worden. Ich glaube aber nicht, dass damit auch der Wille zurückgezogen worden ist, die Schweiz ins Deutsche Reich einzubeziehen.

Wir haben in den grossen Betrieben auch sogenannte Spezialarbeiter, die, trotzdem sie nur Spezialarbeiter sind, sich sogar Autos leisten können und die merkwürdigerweise mit diesen Autos in der ganzen Schweiz herumfahren, aber auch ins Deutsche hinaus. Es wird nicht von ungefähr sein, dass diese Leute sich ein Auto leisten können. Ein Spezialarbeiter kann das doch sonst nicht, selbst wenn er gut bezahlt ist. **(Präsident:** Ihre Redezeit ist in zwei Minuten abgelaufen.) Ich werde darnach trachten, wenn möglich fertig zu werden, möchte aber doch bitten, mir noch ein paar Minuten zu gewähren. (Zustimmung.)

Es hat mir kürzlich ein Stadtrat aus Prag vor dem Fall der Tschechoslowakei geschrieben:

«Ich mache alle Schweizer aufmerksam, dass sie den Anhängern der Deutschen Arbeitsfront nicht glauben sollen.» Wenn sie sich das Hitlergift einimpfen liessen, wie es bei ihnen der Fall gewesen sei, würden sie bald in die gleiche Situation geraten wie in Oesterreich und der Tschechoslowakei. Diese Herren, die Propaganda in der Schweiz machen, behaupten nämlich regelmässig, sie würden nichts derartiges tun, sie liessen sich den Kopf abhauen, wenn man ihnen so etwas nachweisen könne. Das

sagen doch viele, und trotzdem treiben sie ihre Propaganda und ihre Tätigkeit nach den Weisungen von draussen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass unter anderm im März 1935 Hitler erklärt hat: «Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die Innenpolitik Oesterreichs einzumischen oder gar Oesterreich zu annektieren.» Noch mehr solcher Aussagen sind festzustellen in bezug auf die Tschechoslowakei. So sagte Hitler einmal: «Manche verbreiten, dass Deutschland die Absicht habe, in Oesterreich oder in die Tschechoslowakei einzudringen. Das sind alles Lügen. Wer verbreitet sie? Ein gewisser Kreis von Interessenten, von Personen, die den Frieden nicht wollen.»

Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Man darf kaum sagen, was gegangen ist.

Wir haben z. B. einem sogenannten Spezialarbeiter bei der Firma Gugelmann die Aufenthaltsbewilligung bis zum Jahre 1939 erteilt, um nochmals auf diesen Punkt zurückzukommen. Ich habe mich mit den massgebenden Personen vom Luftschutz in Langenthal, mit den massgebenden Fliegeroffizieren, mit den Polizeiinstanzen usw. in Verbindung gesetzt; bei allen diesen ist man der gleichen Meinung, die dahin geht, dass das ein Spitzel sei. Aber er benimmt sich nicht so, dass sich das beweisen liesse und es liegt nichts vor, dass gestatten würde, gegen ihn vorzugehen. Man hat den Mann nicht in den Fingern und er hat, wie derjenige in Basel, den man entlassen hat, immer geschworen, er habe nichts mit der Sache zu tun. Mir hat jemand erklärt, dass der genannte Spezialarbeiter inzwischen in der Firma etwas Höheres geworden sei, merkwürdigerweise jetzt noch ein saftigeres Pöstchen erhalten habe, als er vorher innehatte. Er tummelte immer auf dem Flugplatz herum und biederte sich mit dem Piloten, einem Fliegeroffizier, an. (Zwischenruf **Wipfli:** Namen nennen, bitte!) Es ist Herr Soldenhoff, Pilot, der in der Carrosserie Langenthal arbeitet. Er ist allerdings ein eingekaufter Deutscher. Dieser verkehrt mit dem genannten Spezialarbeiter. Ich bin auf diesen Umstand vom Beobachteroffizier Morgenthaler, Flugplatzdirektor von Langenthal, aufmerksam gemacht worden. Das sind also die Dinge, die ich in dieser Beziehung gehört habe. Das muss stimmen; ich kann heute und morgen dazu stehen. Ich wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass der genannte Spezialarbeiter einen Offizier, der sich im Militärdienst befand, mit seinem Auto besucht habe. Das weiss man bei den Behörden in Langenthal ganz allgemein.

Bei der gleichen Firma, bei der dieser Spezialarbeiter angestellt ist, arbeitet auch ein Fräulein aus Deutschland. Als meine Interpellation im Gemeinderat Langenthal eingereicht wurde, verzog sie sich nach Bipp, hernach nach Oensingen, und zwar nahm sie Wohnung just ob dem Flugplatz. Dieses Fräulein war früher Mitglied des Aeroklubs Langenthal, sie zeigte auch Interesse für die Sache. Man bedenke, sie ist Stopferin und hat Interesse für diese Dinge. Dabei sucht sie merkwürdigerweise an einem Orte unterzukommen, von wo sie einen möglichst weiten Weg hat, um nach Langenthal zur Arbeit zu gelangen, trotzdem es doch in Langenthal selber genug Zimmer zu mieten gäbe. Es wird weiter gemeldet, dass sie jeden Abend maschinenschreibe, sie ist nämlich Sekretärin der N. S. D. A. P. oder der Arbeitsfront oder ich weiss nicht was.

Ich will nun sum Schluss kommen und nur noch kurz folgendes sagen: «Wenn man alles glauben wollte, was gesagt wird, müsste man annehmen, dass die deutschen Suchmannschaften im Kanton Graubünden oben das vermisste Flugzeug gesucht hätten. Ich glaube das zwar nicht. Eher möchte ich annehmen, dass man dort gewisse Photographien machen wollte.

Es ist auch schon von Kommunisten gesprochen worden, gegen die sich Vorsichtsmassnahmen ebenfalls richten müssten. In Langenthal z. B. gibt es etwa sechs oder acht Kommunisten. Sobald Arbeit beschafft wird, verschwinden sie. Wenn aber keine Arbeit vorhanden ist, dann entstehen wieder ein paar solcher Kommunisten und dann kommt etwa Herr Bodenmann, um die Leute etwas aufzurütteln. Aber sie fallen sofort wieder um, wenn sie wieder arbeiten können. Die kommunistische Gefahr besteht nicht, sie ist lächerlich gering.

Ich ersuche also die hohe Regierung, in der von der Motion Brändli aufgeworfenen Frage zum Rechten zu sehen, soweit es dem Kanton Bern möglich ist. Wir wollen es einfach nicht dulden — sei es wer es wolle, wir alle sind dieser Meinung —, dass uns die Ausländer alles ausspionieren. Wir wissen zu gut, was daraus entsteht. Wir wollen deshalb nicht, dass sie sich weiterhin so frei betätigen und ihre Versammlungen ohne Kontrolle abhalten können.

Giovanoli. Ich gestatte mir ebenfalls ein paar kurze Bemerkungen zum Thema, das heute zur Behandlung steht.

Ich will Sie nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich habe das Gefühl, es sei notwendig, noch auf eine oder andere Seite dieser Angelegenheit hinzuweisen. Wir mussten lange Zeit annehmen, man gebe sich in weiten Kreisen, ja bis zu den obern Behörden hinauf, nicht genügend Rechenschaft darüber, wie weit die deutsche Spitzeltätigkeit auch in unserm Lande schon fortgeschritten ist.

Ich möchte den Herrn Polizeidirektor auf ein paar Tatsachen hinweisen, die das Gegenteil beweisen. Ich habe hier eine Zeitung, «Das Schwarze Korps». Es ist das Schulungsorgan für die S.S.-Gliederung der N.S.D.A.P. Diese Zeitung können Sie hier in Bern kaufen, während sozusagen alle Schweizer Zeitungen in Deutschland verboten sind, bis auf eine, das sogenannte Zwanzig Pfennig-Blatt in Basel. Aber hier in der Stadt Bern gibt es Kioske, ich bin bereit sie dem Herrn Polizeidirektor zu nennen, wo sozusagen alle Nazi-Literatur und die Literatur aller Gliederungen der N.S.D.A.P. gekauft werden können, obwohl die Einfuhr eines grossen Teiles dieser Zeitungen von Bundes wegen verboten ist, wenn ich mich nicht irre.

Nun habe ich hier die letzte Nummer des «schwarzen Korps» der S.S. vor mir. Nach meiner Auffassung fällt das nun wirklich schon unter das Gesetz für Schund- und Schmutzliteratur. Diese Zeitung sollte deshalb schon auf Grund dieser Bestimmungen ohne weiteres verboten werden, da dieses Blatt in ordinärster und niederträchtigster Weise hetzt, oft auch gegen schweizerische Kreise. Ueber diese Tatsachen gibt man sich gar nicht genügend Rechenschaft.

In der vor mir liegenden Nummer z. B. habe ich einen Artikel, betitelt: «Dieses Pack ist schlimmer». Mit diesem Ausdruck bezeichnet der Artikelschreiber Leute, die sich vom Standpunkt der Humanität aus auf den Standpunkt stellen, dass das, was sich letzte Woche in Deutschland abgespielt habe, mit einem geordneten Staat nicht mehr vereinbar sei. Am Schluss dieses Artikels stehen einige Absätze, die schon allerhand sind. Es bedeutet schon allerhand, dass das auf Schweizerboden verkauft werden darf. Ich will nur ein paar kurze Sätze davon vorlesen, um Ihnen ein Bild zu geben darüber, was sich diese Zeitungen alles leisten können. Zuerst kommt ein Zwischentitel. Er lautet: «Zahn um Zahn.», und dann heisst es: «Wer es zu wissen wünscht, soll es wissen, dass wir unseretwegen in einer „unheimlichen" Konsequenz von den Geiseln, die das Judentum uns stellt, Gebrauch machen werden, nach dem von den Juden selbst verkündeten Grundsatz: „Auge um Auge, Zahn um Zahn", tausend Augen um ein Auge und zehn Zähne um einen Zahn. Wehe den Juden, wenn noch einer von ihnen oder einer der von ihnen gedungenen oder verhetzten Helfershelfer seine Mördershand gegen einen Deutschen erhebt. Nicht einer fällt für den toten oder verwundeten Deutschen, sondern sie alle fallen für ihn, mag es wissen, wer es nach unserer ersten gelinden Warnung noch immer nicht wissen sollte.»

Und dann, weiter unten schliesst der Artikel: «Den höchst verdächtigen, geschäftlichen Vermittlern aber wird dringend empfohlen, sich aus der Schusslinie zu begeben.»

Es finden sich noch andere Artikel im «Schwarzen Korps», das man in bernischen Kiosken kaufen kann, die in diesem Tone gehalten sind, auch solche, aus denen klar und deutlich hervorgeht, dass von diesen Stellen aus als nächste Etappe gefordert wird, eine durchgehende Vernichtungsaktion gegenüber den katholischen Bürgern. Ich stelle das Blatt, aus dem ich Ihnen Stellen vorgelesen habe, den Interessenten zur Verfügung.

Ein anderer Punkt, den ich unseren bernischen Behörden und der Polizeidirektion zur Aufmerksamkeit empfehlen möchte, ist eine Organisation, eine Gliederung der N.S.D.A.P., die auch hier bei uns in der Schweiz ihre Tätigkeit entfaltet, nämlich «Die deutsche Arbeitsfront». Das ist die Organisation der deutschen Zwangsgewerkschaften. Ich habe hier Auszüge aus Mitteilungen, die die deutsche Arbeitsfront im Ausland erhält. Es existiert z. B. ein Kalender der deutschen Arbeit für das Jahr 1939. Er ist herausgegeben von einem Leiter der Arbeitsfront, von einem gewissen Werner Ruberg. Er erklärt: «Auf sozialem Gebiet, dem Kernstück des Arbeitsfront-Aufgabenkreises handelt es sich bei der Arbeit der Auslandorganisationen vordringlich darum, um Gesetze zur Ordnung der nationalen Arbeit in den Auslanddeutschen Unternehmen Eingang zu verschaffen».

Die Schulung der deutschen Arbeitsfront ist also Schulung von Naziagitatoren.

Sie können hier Weisungen lesen, die in alle Details gehen und aus denen hervorgeht, dass die Stellen der deutschen Arbeitsfront Ordre haben, sich in die innern Verhältnisse der ausländischen Staaten einzumischen, dass sie Weisung haben, bestimmte Zellen, Nazizellen, zu gründen, auf denen sich ihre weitere Tätigkeit aufbaut. Es wird da z. B. Auseinandergesetzt, dass sie dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit in ausländischen Unternehmungen Eingang zu verschaffen haben und verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass der Führer des Betriebes, sofern er deutscher Staatsangehöriger ist, in allen betrieblichen Angelegenheiten entscheide. Es ist oberster Grundsatz der Arbeitsfront, dass die Angehörigen verpflichtet sind, der totalen Weltanschauung der Nazi in den Kreisen, in denen sie die Herrschaft gewinnen können, Eingang zu verschaffen. Wenn das nicht eine Einmischung in innerschweizerische Angelegenheiten ist, wenn das nicht eine Einmischung ist in Angelegenheiten ausländischer Staaten, dann weiss ich nicht mehr, was man so bezeichnen soll.

Die Frage der deutschen Arbeitsfront ist keineswegs von nebensächlicher Bedeutung; ich möchte das mit allem Nachdruck unterstreichen und bitten, dieser Frage bei der bernischen Polizeidirektion die allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken, denn das ist die eigentliche Nazi-Organisation, die die Nazispitzelzellen schafft, auf denen nachher die ganze Tätigkeit der Bewegung aufgebaut wird. Wie gefährlich diese Bestrebungen sind, geht aus dem Newyorker Spionage-Prozess hervor, der seit ein paar Wochen läuft und von dem Sie in der gestrigen Abendausgabe des «Bund» in der Montagausgabe vom 21. November einen sehr ausführlichen Bericht finden, den ich ebenfalls Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen möchte, weil daraus mit zwingender Deutlichkeit hervorgeht, dass diese Stellen nicht nur auf eigene Faust handeln, dass das nicht gewissermassen Betriebsunfälle sind, sondern dass das eine Aktion ist, die von der Zentralstelle der N.S.D.A.P. zum grössten Teil von der Zentralstelle des deutschen Staatsapparates geleitet ist. Eingehendere Details können Sie in den Darstellungen jeder englischen Zeitung nachlesen. Es geht aus dieser Affäre mit aller Deutlichkeit hervor, dass diese Stellen mit den staatlichen Stellen in Verbindung stehen, mit dem deutschen Auswärtigen Amt, mit dem Propaganda-Ministerium, mit den einzelnen Stellen der Reichswehr usw. Was in Amerika festgestellt worden ist, finden Sie, davon können Sie überzeugt sein, überall, wo die gleiche Tätigkeit mit den gleichen Zielen entfaltet wird. Das wird nur nicht überall so restlos festgestellt. Was aber da ans Tageslicht gezogen worden ist, im Zusammenhang mit dem Nazi-Spionageprozess in Newyork, das ist nach meiner vollen Ueberzeugung auch so in allen andern Staaten, wo die Nazi-Spitzeltätigkeit ebenfalls eingedrungen ist. Man wird bei den Behörden und in der breiten Offentlichkeit wohlberaten sein, wenn man den Bestrebungen dieser unterirdischen Tätigkeit, die da entfaltet wird, die allergrösste Aufmerksamkeit schenkt und dagegen die notwendigen Massnahmen ergreift. Unser Volk erwartet, dass das von Seiten unserer Behörden geschieht.

Feli. Es ist bis jetzt gesagt worden, was von aussen her geschieht, um unsere Verhältnisse mit dem Nazigeist zu infiltrieren und diesen Nazigeist in der Schweiz zu verankern.

Herr Brändli hat bereits darauf hingewiesen, dass ein Herr Thomke, der als Bezirksarzt installiert ist und im Bezirksspital als Chefarzt wirkt, sich politisch betätigt, und zwar in einer Art und Weise, wie es mit unsern demokratischen Auffassungen

nicht vereinbar ist. Es scheint mir, dass auch hier die kantonalen Behörden die Möglichkeit haben sollten, entweder einen solchen Herrn zurückzubinden oder ihn von dieser Vertrauensstellung zu entfernen.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass in Biel ein Herr Keller, Leiter der Stelle für industrielle Arbeitsbeschaffung, sich auch sehr intensiv im genannten Sinne betätigt. Er ist auch einer der Nürnberger-Apostel, der, obwohl er gut dotierter kantonaler Beamter ist, sich in dieser Weise betätigt. Die Stadt Biel hat nun den Kredit für die Stelle für industrielle Arbeitsbeschaffung gestrichen, so dass Herr Keller jedenfalls von der Gemeinde Biel nichts mehr beziehen wird. Ich weiss nicht, wie es in bezug auf den Kanton steht. Aber schon in Anbetracht des Umstandes, dass die Leistungen nicht befriedigend sind, wäre es angezeigt, diese Stelle vollständig zu liquidieren.

Man könnte auch noch andere Dinge hier erwähnen. Ich will aber nicht mehr weiter ausholen und nur noch auf etwas aufmerksam machen. Es ist von Zeitungen und Zeitschriften aus Deutschland gesprochen worden, die für das deutsche System Propaganda machen. Wir brauchen gar nicht so weit zu gehen. Ich habe hier einen Jugendkalender, genannt «Jungschweizer», herausgegeben von der Vereinigung Schweizerischer Radiokameraden unter dem Namen «Vetter Hans». Wer das ist, weiss man nicht genau. Dieser Jungschweizerkalender wird in Thun herausgegeben (Druckerei des Geschäftsblattes). Dieses Erzeugnis ist eine ganz geschickte Nazi-Propaganda, die ihresgleichen sucht. So etwas wird mit einer Schweizerfahne und gut schweizerischer Aufmachung Schweizern serviert! Der erste Artikel dieses Kalenders ist nichts anderes als eine Einführung in die neue nationalsozialistische Ideologie. Es finden sich da Bilder von Berlin, Bilder, die das deutsche Wirken und die deutschen Werke verherrlichen, ferner Bilder von nationalsozialistischen Versammlungen, von Versammlungen der Hitler-Jugend usw. usw. Auf einem Bild sehen wir z. B. einen Redner, ein Pult mit Mikrophon, mit grossem Beleuchtungseffekt. Es wird darin gesagt, wie herrlich es in den deutschen Landen geht und wie ideal und erstrebenswert die dortigen Zustände sind. Und das alles serviert man dem Schweizervolk unter diesem Titel! Das ist eine schwere Entgleisung. Man muss sich schon fragen, ob denn der Herausgeber so naiv ist, dass er das nicht gemerkt hat, oder ob er ein verkappter Nazi ist. Die Oeffentlichkeit hat sich mit dieser Sache bereits befasst. Das ist Nazi-Propaganda schlimmster Sorte. Es wäre jedenfalls Sache der Polizeibehörden, da zum Rechten zu sehen.

Ein höherer Beamter des Kantons Uri sagte mir, man dulde im Kanton Bern, dass solche Nazi-Propaganda unter Schweizerflagge herausgegeben werde. Der betreffende Herr hat sich denn auch, glaube ich, in Bern darüber beschwert. Ich habe gefunden, es sei durchaus am Platze, das auch hier bekannt zu geben.

Fawer. Es ist Herrn Fell ein Irrtum unterlaufen. Herr Dr. Thomke ist nicht Arzt am Bezirksspital in Biel, dessen Präsident ich bin; er ist vielmehr Arzt am Wildermettspital Biel. Das ist eine Stiftung mit einem Verwaltungsrat. Dieser erfährt zurzeit eine andere Zusammensetzung gerade wegen dieser politischen Tätigkeit.

Krähenbühl. Ich möchte die Motion des Herrn Brändli nicht weiter begründen, sondern bloss bekräftigen, was hier von den Vorrednern schon ausgeführt worden ist. Es ist richtig, dass es im Kanton Bern Stellen gibt, die diese staatsgefährliche und landesfeindliche Propaganda betreiben.

Es ist sicher vielen von Ihnen bekannt, dass sich die Behörden von Burgdorf diesen Sommer mit dem Direktor der Stadtmusik Burgdorf befasst haben, der Gemeinderat, der Stadtrat, die Kantonspolizei und die Schulbehörden. Es ist dann nachher von einem Fürsprecher im Anzeiger von Burgdorf eine öffentliche Erklärung abgegeben worden, wonach alle diejenigen, die Gerüchte über diesen Musikdirektor verbreiten, vor den Richter gezogen würden. Trotzdem will dieses Gerücht einfach nicht verstummen. Von einer Haussuchung ist abgesehen worden, weil es hiess, man könnte damit diesen Herrn zum Märtyrer stempeln. Es scheint mir nun, dass es sehr zur Beruhigung beitragen würde, wenn die Behörden in Burgdorf über die Ergebnisse der Untersuchung durch die Polizeidirektion orientiert würden, damit sie wissen, wie der Fall in Wirklichkeit liegt. Und wenn nichts an der Sache ist, dann soll es auch bekanntgegeben werden.

Im übrigen hätte es mich gefreut, wenn sich auf der andern Seite des Rates jemand zu dieser Motion geäussert hätte. Ich nehme an, Sie alle hier im Saal seien hundertprozentige Demokraten. Deshalb hätte ich es wirklich gerne gesehen, wenn auch von der andern Seite Stellung genommen worden wäre.

Ich möchte also den Herrn Polizeidirektor bitten, die Behörden in Burgdorf darüber zu orientieren, wie weit die Gerüchte, die über den Musikdirektor herumgeboten wurden, und die einfach nicht verstummen wollen, auf Wahrheit beruhen, oder ob sie vollständig entkräftet werden können.

Kunz (Wiedlisbach). Ich möchte mich ganz kurz fassen. Es ist sehr viel über die nationale Verteidigung gesprochen worden und erfreulicherweise auch auf Seite der Linken. Es freut mich, wenn man auf der Seite der Linken für Ordnung ist.

Es ist indessen noch nichts gesagt worden über den Defaitismus, der sich da und dort breit zu machen sucht. Er ist im Begriffe, vom Auslande her sich langsam, unsichtbar, aber dafür umso gefährlicher im Hinterland einzuschleichen und breit zu machen. Gewiss die Zeitungen, die Illustrationen und andere Propagandamittel sind gefährlich, aber man kann sie doch bekämpfen. Gefährlicher als all das ist aber noch etwas anderes, nämlich der Defaitismus. Diesen Herbst bin ich auf einer Bergtour einem Herren begegnet. Er sass, angeblich krank in einem Lehnstuhl. Auf meine Frage erklärte er, er sei ein verfolgter Jude. Ich glaubte es wie die andern Anwesenden. Kurz darauf telephonierte mir der Kostgeber dieses Herrn, ob ich ihm nicht eine bestimmte Chronik für seinen Gast verschaffen könnte. Der betreffende Herr wisse nicht, wie er die Zeit verbringen solle. Als ich diese Chronik dann persönlich überbringen wollte, war er verschwunden. Es soll ein Spitzel gewesen sein. Indem er sich als verfolgter Jude ausgab, wollte er den Leuten die Würmer aus der Nase ziehen. Er soll Photographien aufgenommen und Zeichnungen gemacht haben.

Sie sehen, wie gefährlich und wie ausgedacht diese Methoden sind, so fein und so gefährlich, dass man ihnen kaum beikommen kann.

In Ergänzung der Motion von Herrn Dr. Brändli möchte ich noch anregen, es solle an jedermann ein Aufruf des Regierungsrates verteilt werden. Darin sollte gesagt werden, dass man im Kanton Bern in allen Kreisen gleicher Meinung sei, in bezug auf die militärische, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung.

Das wird die Sicherheit und das Gefühl der Einigkeit stärken, und dann werden sich die Leute sagen: Wir wollen da auch mitmachen. Es hat keinen grossen Wert, Veranstaltungen mit grossen und schönen patriotischen Reden zu organisieren. Die Jugend nimmt an solchen Veranstaltungen doch nicht teil. Sie zieht Sportanlässe vor. Deshalb wäre es angezeigt, einen Aufruf an alle Bürger des Kantons verteilen zu lassen, auch an sämtliche Jünglinge über 12 Jahre, ferner an die Mütter, die Kinder erziehen müssen, abgesehen von den stimmfähigen Bürgern. Eine solche Massnahme würde nicht viel mehr Kosten als eine Abstimmung.

M. **Imhof** (Neuveville). Nous sommes très satisfaits de voir qu'aujourd'hui la gauche apporte sa contribution à la défense, non seulement militaire, mais aussi morale, de notre peuple. Je voudrais y apporter également la mienne en vous proposant une addition à la motion de M. Brändli.

Vous savez que les fonctionnaires fédéraux doivent tous signer une déclaration comme quoi ils n'appartiennent ni n'appartiendront à aucune organisation communiste. Or, je crois qu'à l'heure actuelle le national-socialisme et le fascisme peuvent aussi être considérés comme étant de nature à mettre notre régime démocratique en danger. Dès lors, ne serait-il pas indiqué d'exiger de tous les fonctionnaires cantonaux, y compris les membres du corps enseignant, qu'ils prennent par écrit l'engagement de non-appartenance à ces idéologies nuisibles à notre forme d'Etat?

Ayant siégé dernièrement dans la commission de justice, qui traitait des naturalisations, j'y ai fait une proposition — acceptée par M. le directeur de la police — tendant à exiger de tout candidat à l'indigénat la signature d'une déclaration attestant qu'il ne fait partie d'aucune organisation communiste, fasciste ou nationale-socialiste. M. Giovanoli et d'autres orateurs de son parti ont fait état de nombreuses publications allemandes diffusées en Suisse et qu'ils considèrent comme des organes de propagande nazie. Nous pouvons répondre à ces messieurs qu'il nous serait facile de leur montrer, à notre tour, des journaux et des tracts de propagande communistes largement répandus chez nous.

Nous voulons donc être d'accord avec la gauche sur ce point que toute propagande en faveur d'idéologies étrangères contraires à notre régime doit être réprimée, d'où qu'elle vienne. Sur ce terrain-là nous pouvons, dis-je, nous entendre, à condition que les menées communistes soient combattues aussi. Et j'ajoute qu'il y a beaucoup à faire dans ce sens: il me suffit d'évoquer, par exemple, le ton du journal genevois «Le Travail» que je tiens, quant à moi, pour une feuille communiste, encore qu'il s'intitule «socialiste».

Biedermann. Ich möchte mit meinen kurzen Ausführungen dort anknüpfen, wo Herr Krähenbühl gesagt hat, er hoffe, dass auch auf unserer Seite etwas gesagt werde. Ich will diesem Wunsche nachkommen.

Ich glaube, alle Ratsmitglieder gehen mit den Rednern darin einig, dass wir unsere demokratischen Einrichtungen aufrechterhalten und hochhalten müssen, niemand von uns wird eine andere Auffassung haben als die, dass wir treu zu unserer Landesverteidigung stehen wollen.

Noch etwas anderes: Herr Krähenbühl hat gesagt, er hoffe, wir seien auch hundertprozentige Demokraten. Ich möchte ihm antworten: Wir waren auch vor 20 und mehr Jahren aufrechte Demokraten; von andern Leute dagegen, die heute in diesem Rate sitzen, hätte man das nicht sagen können. Das nur zur Klarstellung.

Dann möchte ich noch etwas weitergehen. Wenn heute die Sozialdemokratie treu zur Demokratie und zur Landesverteidigung stehen will, so freut es niemanden mehr als uns, dass wir in dieser Frage endlich einig gehen. Das ist in dieser schwierigen Zeit ein Glück. Aber wenn wir gegen den Einfluss eines Landes, gegen den Einfluss Deutschlands und zum Teil auch Italiens ankämpfen, so müssen wir den Mut aufbringen, uns auch gegen andere ausländische Einflüsse zu wehren. Ich möchte Herrn Dr. Brändli ersuchen, in seinen Reden hauptsächlich auch den Einfluss der kommunistischen Partei, die grösstenteils aus Schweizern besteht, aber eben doch ausländisches Geistesgut ist, zu bekämpfen, damit auch diesen Einflüssen entgegengetreten wird, wie das heute, glaube ich, auch geschieht. Es war aber nicht immer so.

Herrn Dr. Giovanoli möchte ich sagen, dass er sich in der Frage des Kommunistenverbotes so benommen hat, dass wir uns schon fragen müssen, ob man seinen Ausführungen betreffend die Treue zur Demokratie vollen Glauben schenken darf.

Im übrigen glaube ich nicht, dass die Bundespolizei diesem Treiben zusieht, ohne sich zu regen. Ich glaube vielmehr, dass wir im Bundesrat nur vollwertige Demokraten haben. Wir dürfen wohl zu unsern Bundesbehörden auch in dieser Sache durchaus Vertrauen haben. Ich wenigstens habe es. Wenn die Bundespolizei zu wenig ausgebaut ist, wird man das nachholen können.

Der Herr Motionär hat gesagt, man sollte Neuschweizer, die sich in bezug auf die gerügten Uebelstände ungebührlich benehmen, ausbürgern. Es gibt Neuschweizer, die seinerzeit mit offenen Armen aufgenommen wurden, als das Deutsche Reich noch sozialdemokratisch war. Es sind oft die gleichen Leute, die man auf der linken Seite damals gerne aufgenommen hat, die man nun wieder hinauswerfen will.

Ich bin auch damit einverstanden, dass man deutsche Hetzblätter beschlagnahmt. Wenn sie in unserem Lande werben und gegen unser Land propagieren wollen, muss man sie verbieten. Aber wir haben in der Schweiz auch kommunistische Zeitungen, die von Schweizern gedruckt und verlegt werden. Auch diese Zeitungen werben für fremde Ideen; auch diesen müssen wir ganz energisch auf die Finger klopfen. Das hätte der Herr Motionär auch in seine Motion aufnehmen sollen.

Wenn wir gegen die eine Seite frei sein wollen von fremden Einflüssen und von fremder Propaganda, dann müssen wir auch auf der andern Seite dagegen ankämpfen.

Der Herr Motionär hat die Proklamation des Bundesrates zitiert, wo es heisst: Wir wollen unsere Demokratie, unser Land, unsere Unabhängigkeit bis zum letzten Blutstropfen verteidigen. Jawohl, aber wenn man sich zur Landesverteidigung bekennen will, dann muss man nicht sagen, diese richte sich nur nach einer Seite. Wir müssen uns auch gegen Westen verteidigen. Wir dürfen die Landesverteidigung nicht einseitig gestalten. Man darf nicht sagen, nur von dieser Seite könnten Feinde eindringen, auf der andern müsse man weniger Vorsicht walten lassen. Das wäre ein sehr grosser Fehler.

Wir sind immer hundertprozentige Demokraten gewesen, wohlverstanden immer. Gegen einen Angriff auf unsere Demokratie werden wir uns wehren, aber auch gegen die Volksfront in Frankreich. Wir sind eben bereit, unsere Demokratie und Unabhängigkeit nach allen Seiten hin zu verteidigen.

Nun hat Herr Grossrat Brändli auch gesagt, es sei einem, der heute keine Arbeit habe, nicht zuzumuten, 100-prozentig zur Landesverteidigung zu stehen. Man sollte die Einrichtung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in andern Staaten etwas studieren und sehen, wieviel man dort tue, gemessen an dem, was wir heute tun und an dem, was dafür vorher getan wurde. Ich bin der Meinung, dass die Unterstützungen in der Schweiz noch bedeutend höher sind als in jedem der uns umgebenden Staaten. Auch der, welcher das Unglück hat, arbeitslos zu sein, darf diese Demokratie verteidigen. Es wäre ein Fehler, anderer Meinung zu sein.

Herr Anliker hat gesagt, die Arbeiterschaft stehe heute positiv zur Landesverteidigung, sie müsse aber die Sicherheit haben, dass der hinterste Beamte ein getreuer Schweizer sei. Es ist beim Bernervolk höchstens bei 1 % der Bevölkerung denkbar, dass sie nicht demokratisch gesinnt wäre. Und alle wollen wir unsere Unabhängigkeit mit allen Mitteln verteidigen.

Herr Anliker hat auch davon gesprochen, dass es der sozialdemokratischen Partei verboten worden sei, gewisse Transparente an Umzügen mitzuführen. Wenn man diese Naziumtriebe mit allen Mitteln unterbinden will, dann sollte man auch dafür sorgen, dass Hammer und Sichel verschwinden und nur das Schweizerkreuz bei euren Umzügen mitgeführt wird.

Wipfli. Die Motion von Herrn Dr. Brändli ist zur rechten Zeit eingereicht worden. Ich unterstütze sie ebenfalls voll und ganz.

Die Anspielung des Herrn Anliker betreffend den Verkehr eines Fliegeroffiziers mit einem Reichsdeutschen hat mich persönlich betroffen. Ich bin froh, dass die Namen genannt wurden. Ich möchte nur noch eines sagen. Machen Sie doch aus einer Mücke keinen Elephanten.

Im übrigen haben jene Herren, welche so viel von Demokratie reden, noch vor drei Jahren von der Diktatur des Proletariates gesprochen. Ich erinnere daran, wie sehr mich vor einem halben Jahr die «Tagwacht» durch den Kakao gezogen hat und dass es mir nachher doch gelungen ist, Punkt für Punkt zu widerlegen, so dass die «Tagwacht» alles zurücknehmen musste.

Und zum Flugzeugabsturz im Bündnerland muss ich doch sagen: Hören Sie doch nicht auf solches Geschwätz. Wenn einer etwas photographieren will, kann er das viel besser auf einer Bergtour. Abgesehen davon war die Wetterlage am Unglückstage so, dass wahrscheinlich das Flugzeug innert kurzer Zeit eingeschneit war, so dass man es nicht mehr finden konnte. Wir können dann über diese Sache nächsten Sommer wieder sprechen; dann werden wir sehen, was an diesem Geschwätz war ist. Man kann nämlich unsere Festungen z. B. auf einer Autofahrt mit einer Leica versehen viel besser photographieren, als es von der Luft aus möglich ist.

Präsident. Es ist ein Schreiben eingelangt von einem Herrn Boss, der sich für sein Mündel verwendet. Sie werden damit einverstanden sein, dass ich diesen Brief an die Justizdirektion weitergebe.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Dienstag, den 22. November 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 162 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Berger, Bernhard, Buri, Häberli, Hebeisen, Hofer, Jacobi, Juillard, Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bichsel, Brahier, Flühmann, Hertzeisen, Mühlemann, Raaflaub (Bern), Studer, Weber (Grasswil).

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Brändli und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Unterdrükkung der Propaganda ausländischer Organisationen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 527 hievor.)

M. **Gressot.** Il est nécessaire, je crois, que la voix des démocrates catholiques se fasse aussi entendre dans ce débat.

Tout d'abord, je tiens à bien préciser que nous sommes les premiers à réprouver toutes ces menées d'esprit national-socialiste qui se font plus ou moins jour chez nous. Mais nous n'envisageons pas ce grave problème sous un seul angle, nous le voyons sous un autre aspect encore et nous disons qu'il ne faudrait pas, sous l'empire de l'émotion intense que suscitent actuellement ces menées, négliger une propagande peut-être encore plus terrible et plus néfaste d'autant plus qu'elle s'affiche moins ouvertement pour l'instant, c'est-à-dire la propagande communiste. Et nous sommes d'accord de réprimer les menées national-socialistes, à condition qu'on traite les menées communistes sur le même pied.

Quelqu'un ici — M. Anliker sauf erreur — a dit que les socialistes avaient évolué, qu'ils étaient devenus des démocrates cent pour cent. Eh bien je pose à ces messieurs une simple petite question: s'il y avait au Conseil national un député national-socialiste, il serait certainement, n'est-il pas vrai, l'objet d'une campagne véhémente, car on ne pourrait pas voir en lui un Suisse démocrate cent pour cent. Mais il y a au Conseil national d'autres députés qui ne sont pas non plus démocrates cent pour cent ... (M. **Voutat:** Et M. Musy?) Ce sont les conseillers nationaux communistes. M. Musy? Qu'est-ce qu'il a fait M. Musy? **(Un député socialiste:** Il a travaillé avec les nazis allemands! [Bruit]). Je dis que si nous ne l'avions pas, nous serions peut-être beaucoup plus mal lotis que nous ne le sommes en ce moment, il faut lui rendre cette justice: c'est un démocrate suisse! (Rires sur les bancs socialistes.)

Autre point que je tiens à relever également: je constate avec satisfaction que MM. les socialistes deviennent quelque peu fédéralistes. Sans doute, cela s'explique par le fait que la crainte est le commencement de la sagesse. Dans le passé, nous avons vu bien souvent la gauche refuser au canton certains droits dans la vie fédérale, ma satisfaction est d'autant plus grande de pouvoir souligner qu'aujourd'hui les socialistes viennent demander au canton, soi-disant parce qu'il y a corence de la Confédération, de défendre notre régime démocratique suisse.

A ce propos, il a été question ici, dans le développement de la motion en discussion, de l'attitude «hésitante» du Conseil fédéral. A mon avis, il n'est plus possible aujourd'hui de soutenir pareille chose, pour la bonne raison que, vous le savez comme moi, il a prononcé l'interdiction de trois journaux à tendance nationale-socialiste: l'«Angriff», le «Schweizervolk» et le «Schweizerdegen». N'est-ce pas la preuve que le Conseil fédéral entend réagir? En outre, il a fait procéder à diverses perquisitions, fructueuses paraît-il, ainsi qu'à plusieurs arrestations, qui ont été maintenues. On ne peut donc plus prétendre qu'il se montre hésitant.

En ce qui concerne plus spécialement l'interdiction des trois feuilles que je viens de nommer, vous me permettrez une petite mise au point, selon moi indispensable. En prenant une pareille mesure, on a créé en quelque sorte un délit d'opinion et cela peut être assez dangereux. Vous n'ignorez pas qu'à différentes reprises l'Allemagne est intervenue auprès du Conseil fédéral pour obtenir de lui qu'il prenne certaines mesures à l'égard de journaux suisses qui avaient cru pouvoir s'exprimer avec quelque vivacité au sujet du mouvement national-socialiste: à ces démarches, le Conseil fédéral avait répondu en invoquant la liberté de la presse qui existe chez nous. Maintenant qu'il a interdit des feuilles à tendance nationale-socialiste, il ne pourra plus user de la même argumentation en cas de nouvelle intervention des autorités allemandes. Il a mis un doigt dans l'engrenage, il risque d'être obligé de continuer. Or, j'estime qu'il ne faudrait pas aller trop loin dans cette voie et que nous devons, pour la défense de notre démocratie, avoir recours à des moyens démocratiques.

Je me résume en disant que nous sommes entièrement partisans de la lutte à outrance contre les théories nationales-socialistes, mais à la condition que l'on agisse de même vis-à-vis de toutes les menées étrangères, d'où qu'elles viennent.

M. **Voisard.** Au cours de la discussion engagée ce matin sur la motion de M. Brändli, j'ai été surpris d'entendre un de nos collègues de la partie

allemande du canton déclarer que nous étions également menacés du côté de la France. C'est là une opinion que nous ne pouvons pas partager et je puis le dire en connaissance de cause, car nous, qui nous trouvons à l'extrême frontière occidentale, nous sommes bien placés pour voir et pour juger. Jamais jusqu'à présent, on n'a répandu parmi nous des journaux ou des tracts pour nous inciter à nous rallier à un front populaire ou à faire la révolution. Au contraire — et le fait a été reconnu au cours de cette discussion — du côté allemand, nous sommes inondés de brochures, de tracts, de toute une littérature de propagande en faveur de l'hitlérisme. Puisque nous sommes en face de ce grave problème et que l'on se demande si nous entendons continuer à vivre en démocratie ou bien si nous allons à un régime totalitaire ou de front populaire, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir examiner s'il n'y aurait pas lieu d'agir sur le terrain cantonal aussi, comme le Conseil fédéral vient de le faire de son côté, et de prendre des mesures contre cette propagande qui cherche à saper nos institutions. Je demanderai également que lorsque M. Musy viendra solliciter l'autorisation de faire passer à l'écran dans une salle bernoise certain film du même acabit, on la lui refuse et j'insiste pour que dans l'avenir nos autorités cantonales prennent des mesures contre tout mouvement contraire à notre régime.

M. **Raaflaub** (Moutier). Permettez à un citoyen qui, lors de la grève générale de 1918, figurait en tête de la liste des victimes désignées par le parti de la révolution, de prendre brièvement la parole dans ce débat.

Je le fais tout d'abord pour marquer le plaisir que j'éprouve à voir le parti socialiste prendre enfin la défense de notre beau pays et de notre régime démocratique; et ensuite pour vous dire ceci:

Si nous voulons affirmer notre esprit civique et démocratique, il faut que tous ceux qui siègent dans cette salle soient résolus à sacrifier s'il est nécessaire jusqu'à leur dernière goutte de sang dans le cas où la Suisse serait l'objet d'une attaque. Lorsque le gouvernement national-socialiste aura l'impression nette que chaque citoyen suisse est prêt à laisser sa peau sur le champ de bataille, il y regardera à deux fois avant d'entreprendre quelque chose contre nous.

J'ai eu l'occasion de lire dernièrement dans les «Republikanische Blätter» un bel article où une véritable «Stauffacherin» déclarait courageusement: «Si jamais les Allemands veulent envahir notre pays, il faut qu'ils n'y trouvent plus qu'un immense cimetière.» Fières paroles que nous devons être capables de mettre en action pour sauver notre belle patrie et nos institutions démocratiques.

Lengacher. Es ist sicher zu begrüssen, dass diese Motion eingereicht worden ist, nur hätte das früher geschehen sollen. Leider vermisse ich, dass sich diese Motion nicht gegen alle staatszersetzenden, vom Ausland abhängigen oder infiltrierten Vereinigungen richtet. Ich hoffe, dass sie in der Diskussion oder von Seiten des Regierungsrates oder auch von Herrn Brändli in diesem Sinne noch erweitert werde.

Es hat mich vor allem gefreut, dass Herr Brändli auch die Einbürgerungspraxis tangiert hat, ferner dass er auch dazu kommt, die Einbürgerung gewisser Elemente unter bestimmten Voraussetzungen sei wieder rückgängig zu machen. Als ich vor drei Jahren das Gleiche vorgeschlagen habe, hat man das nur mit einem mitleidigen Lächeln beantwortet. Dieses Morgenrot kommt also leider etwas zu spät.

Es ist mit Oesterreich und der Tschechoslowakei verglichen worden. Die Verhältnisse in diesen beiden Ländern lassen sich nicht mit den unsrigen vergleichen. Trotzdem ist es sicher richtig, dass Gefahren lauern; sie dürfen nicht unterschätzt werden. Immerhin ist zu Oesterreich zu sagen, dass z. B. im Protokoll der österreichischen Nationalversammlung vom 12. November 1918 festgestellt ist, das heutige Deutschösterreich sei ein Glied des Deutsches Reiches. In Oesterreich bestand doch lange Zeit und weitgehend der Wille, zum Deutschen Reich zu gehören, was bei uns nicht zutrifft.

Als ich für die Wehranleihe eingestanden bin, hat man mir daraus Vorwürfe gemacht. Heute jedoch können wir konstatieren, dass fast alle Schweizerbürger bereit sind, unser Land zu verteidigen. Unsere Ansichten haben sich also doch durchgesetzt.

Bei der Behandlung dieser Motion sollten wir also ehrlich sein und festlegen, dass wir bereit sind, das Schweizerhaus nach jeder Seite hin zu verteidigen. Darüber müssen wir uns jedenfalls schlüssig werden. Ich hoffe also, dass diese Motion in diesem Sinne ergänzt werde.

M. **Périnat.** Ce n'est pas seulement par des motions et de belles résolutions que nous parviendrons à combattre efficacement l'esprit anti-démocratique, mais par des mesures effectives et tout d'abord en faisant en sorte d'assurer à tous nos concitoyens du travail et la sécurité du lendemain. Si actuellement ces théories d'essence étrangère trouvent dans certains milieux de notre peuple un terrain où elles peuvent se développer, cela vient pour une bonne part de ce qu'à notre époque trop de braves gens sont dans l'impossibilité de gagner leur pain et se laissent aller au désespoir. Sans doute, nous avons pris des mesures, mais elles ne suffisent pas encore. Notre souci de tous les instants doit être d'arriver à guérir complètement cette plaie du chômage qui fait tant de mal à tous; alors seulement nous pourrons penser que notre patrie sera sauvée. C'est dire que lorsqu'il s'agira de consentir de nouveaux sacrifices en faveur de ces déshérités que sont les chômeurs, nous devons y aller de tout notre cœur et, si besoin est, de notre argent aussi. C'est par ce moyen que nous pourrons préserver notre pays des aventures auxquelles nous voyons livrés de grands Etats étrangers.

Je ne sais si vous avez eu l'occasion de lire certain ouvrage d'un Américain qui, en 1931, a passé huit mois en Allemagne, aussi bien dans les milieux de la grande industrie que parmi les ouvriers, pour étudier la situation sur place. A la fin de son livre, il déclare ceci: «En Allemagne, il n'y a plus que deux solutions possibles; ou le communisme ou le national-socialisme.» Vous savez comme moi laquelle on a choisie. Pour bien illustrer l'état de choses régnant à l'époque chez nos

voisins du nord, l'auteur en question cite ce fait: dans une localité de 2000 habitants visitée par lui, il n'y avait plus qu'une vingtaine de citoyens qui gagnaient leur vie normalement, tous les autres en étaient réduits à vivre des secours de chômage, forcément très maigres en raison de la crise financière qui secouait l'Allemagne dans ce temps-là.

Dans ces conditions, on peut comprendre que la misère et le désespoir aient poussé ces gens dans les bras du premier charlatan venu. Chez nous aussi, la détresse des chômeurs peut préparer un terrain propice à l'éclosion de théories néfastes et amener des adhérents au national-socialisme ou au fascisme. Faisons donc l'impossible pour venir en aide à ces concitoyens victimes de la crise, faisons-le de tout notre cœur et ce sera le mieux pour sauver notre belle patrie.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion von Herrn Grosssrat Brändli ist bereits während der konstituierenden Sitzung des Grossen Rates, im Juni, eingereicht worden. Wegen Abwesenheit des Sprechenden konnte sie jedoch in der Septembersession nicht beantwortet und musste auf diese Session verschoben werden.

Der Herr Motionär weist eingangs darauf hin, dass sich vermehrte Propaganda für ausländische Ideen in der Schweiz bemerkbar mache. Er wünscht von der bernischen Regierung Bericht und Antrag über durchgreifende Massnahmen zur vollständigen Unterdrückung dieser Propaganda und sodann Säuberung des bernischen Kantonsgebietes von ausländischen Elementen, die für die Sicherheit unseres Landes gefährlich sein könnten. Dabei sagt er, dass der Kanton diese Massnahmen ergreifen soll, weil der Bund zu saumselig sei.

Es sind neben dem Herrn Motionär bis jetzt 14 Votanten zum Worte gekommen. Sie haben sich alle mehr oder weniger an den Inhalt der Motion gehalten, aber auch Gebiete gestreift, die teilweise bereits in den Eingängen dieser Session behandelt worden sind, so die Dienstbotenfrage, die Einbürgerung, oder Gebiete, die noch behandelt werden, wie die Frage der Ausbürgerung und andere.

Es ist ausgeschlossen, bei der Beantwortung dieser Motion die Zeit und Geduld des Rates so lange in Anspruch zu nehmen, als es nötig wäre, um all diese Probleme zu behandeln und einigermassen abschliessend zu beurteilen. Ich muss mich hauptsächlich konzentrieren auf den Inhalt der Motion und auf das, was sie will. Dabei will ich zum vorneherein erklären, dass ich alle Angaben über Propagandatätigkeit und einzelne Persönlichkeiten, die im Verdachte stehen, gefährlich zu sein oder zu werden, gerne zur Prüfung entgegennehme.

Ich möchte vorab zwei Feststellungen machen: Einmal betrifft das, was wir heute hier behandeln, nicht die ausländischen Staatsformen, die im Gegensatz zu unserer demokratischen schweizerischen Staatsform stehen. Wir wollen uns nicht in ausländische Verhältnisse einmischen, denn das Allererste, das wir für uns Berner und Eidgenossen wünschen, ist ebenfalls, dass sich Ausländer nicht in unsere Verhältnisse einmischen.

Die Fragen betreffend die Organisationen der Ausländer gehören auf völkerrechtlichen Boden und fallen in die Kompetenz des Bundes. Wir wollen uns deshalb auf kantonalem Boden nicht zu eingehend damit beschäftigen. Der Bundesrat hat ausdrücklich diese Domäne für die Bundesgesetzgebung und die Befugnisse der Bundesbehörden in Anspruch genommen. Wir wollen den Argumenten des Bundesrates in dieser Beziehung folgen.

So handelt es sich bei uns nur darum, Organisationen von Schweizerbürgern, die gefährliche Propaganda treiben, zu behandeln.

Der Herr Motionär hat in der Motion keine bestimmten Verbände genannt, auf die seine Motion abzielt. Ich glaube jedoch nicht fehlzugehen, und das ging auch aus der Begründung hervor, dass in erster Linie die Organisationen und deren Propaganda gemeint sind, die national-sozialistischen Einschlag haben. Es sind da zu nennen: «Die eidgenössische soziale Arbeiterpartei» mit dem Organ «Das Schweizervolk, der «Bund treuer Eidgenossen national-sozialistischer Weltanchauung» mit dem «Schweizerdegen» als Organ und schliesslich der «Volksbund national-sozialistische schweizerische Arbeiterpartei» mit dem «Angriff» als Leibblatt. Alle diese Organisationen haben das eine gemeinsam, dass sie ganz energisch für die national-sozialistische Idee, für eine fremde Staatsform einstehen. Sie agitieren damit für einen fremden Staat. Um die Agitation für diese fremden Ideen wirksamer erscheinen und sie besser kontrastieren zu lassen, diskreditieren sie die Demokratie und ihre Institutionen und kämpfen so gegen unsere Staatseinrichtungen.

Ich nehme ohne weiteres an, auch wenn der Herr Motionär keine bestimmten Organisationen genannt hat, dass er mit mir einverstanden ist, wenn wir nicht bei den nationalsozialistischen Halt machen, sondern den Kampf führen wollen und müssen gegen alle Richtungen fremder Propaganda, die der schweizerischen Staatsidee zuwiderlaufen. Ich nehme also auch an, dass seine Ausführungen ebensosehr gegen die kommunistischen und alle Organisationen, die noch kommen mögen, soweit sie sich mit unserer demokratischen Staatsverfassung und unsern Einrichtungen in Widerspruch setzen, gerichtet sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesgericht, was den Kommunismus anbelangt, eine ganz klare Lage geschaffen hat. Es hat erklärt, dass die Aktion der kommunistischen Partei staatsgefährlich sei. Deshalb seien auch die kantonalen Massnahmen, soweit sie gegen den Kommunismus gerichtet sind, auch jene, die von den Bundesbehörden getroffen wurden, gutzuheissen.

Ueber den Wert der Demokratie wollen wir hier im Grossen Rate des Kantons Bern nicht viele Worte verlieren. Wir müssen aber nochmals mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Demokratie, und gerade die schweizerische Demokratie die Staatsform der Humanität, der Menschenwürde, ist.

Für uns Schweizer hat die Demokratie aber noch einen ganz andern Wert. Wenn Deutschland, Italien, Frankreich, England oder irgend ein anderes Land seine Staatsform ändert, von der Demokratie zur Diktatur übergeht oder umgekehrt, ist sein Bestand deswegen nicht in Frage gestellt. Ein Nachbarland, sei es welches es wolle, kann in dieser oder jener Staatsform weiterbestehen, kann sogar unter dieser oder jener Staatsform staatspolitisch und wirtschaftlich prosperieren. Ganz anders verhält es sich bei uns in der Schweiz. Vom Momente an,

da die Demokratie ihren föderalistischen Charakter verliert, wird die Schweiz zu existieren aufhören. Jede andere Staatsform ist bei uns ausgeschlossen. So ist die Demokratie für die schweizerische Eidgenossenschaft nichts anderes als der Lebensnerv. Rütteln an dieser Staatsform heisst nichts anderes als rütteln an der Existenz der Eidgenossenschaft.

Wir wollen uns auch klar werden darüber, dass wir vielleicht im Eifer des Kampfes gegen diese der Schweiz fremden Ideen immerhin unsere Grenzen kennen und beachten müssen. Da sind einmal nicht zu vergessen das Vereinsrecht und die Pressefreiheit, diese beiden stolzen Pfeiler des demokratischen politischen Lebens. Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der geistige Kampf ist notwendig für die Demokratie wie für uns Menschen die Luft notwendig ist, und diesen geistigen Kampf müssen wir dulden, den müssen wir auch schützen. Aber die Kritik darf sich nur in der Richtung der Verbesserung unserer Institutionen, unserer verfassungsrechtlichen Grundlagen bewegen und nicht in Gegensatz zu unserer Staatsform treten, denn von diesem Momente an wird sie gefährlich.

Wir haben bis jetzt die Pressefreiheit immer geschützt. Wenn ich hier für die Pressefreiheit und das Vereinsrecht einstehe, so möchte ich doch auf der andern Seite hervorheben, dass wir uns bewusst sein müssen, wie weit wir gehen dürfen. Es ist festzustellen, dass eine gewisse Kritik des geistigen Kampfes in manchen Tageszeitungen sich so ziemlich an der Grenze des Duldbaren und Tragbaren bewegt. Und wenn man in dieser Zeit auch lernen würde, dass geistiger, sachlicher Kampf immer im Rahmen des Anstandes geführt werden muss, so wäre das, glaube ich, ein wertvoller Gewinn für unsere innerstaatlichen Auseinandersetzungen.

Wer schliesst sich den in Frage stehenden Organisationen an? Wer betreibt Propaganda für ausländische Staatsideen? Es ist bereits angetönt worden. Es sind einmal skrupellose Leute, recht oft gescheiterte Existenzen, oder solche, die in irgend welchem Verhältnis vom Ausland abhängig sind. Wie weit Organisationen vom Ausland abhängig sind, das konnte bis heute noch nicht mit aller Klarheit festgestellt werden. Aber für das Vorgehen gegen diese Organisationen ist es ausserordentlich wichtig, dies zu wissen.

Zweifellos — da gehe ich mit dem Herrn Vorredner einig — ist auch die Arbeitslosigkeit ein grosser Nährboden, um die ausländische Propaganda erspriesslich werden zu lassen. Ich stimme Ihnen darin bei, dass gerade die verantwortlichen Behörden diese Tatsache nicht ausser Acht lassen dürfen, dass sie nicht nur aus wirtschaftlichen und sozialen, sondern eben auch aus diesen staatspolitischen Gründen alles tun müssen, was im Rahmen der Möglichkeit liegt und erträglich ist, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Aber auf eines müssen wir achtgeben: Wir dürfen unter keinen Umständen, so sehr wir auch das Schicksal der Arbeitslosen verstehen und den Arbeitern mit Verständnis daraus heraushelfen wollen, eine staatsfeindliche Einstellung mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit entschuldigen. Es sind schon heute Auswüchse festzustellen, die ich in gewissem Sinne für ebenso gefährlich halte wie die staatsfeindliche Propaganda, die wir hier besprechen. Auswüchse, die darin bestehen, dass sonst währschaft scheinende Eidgenossen wirtschaftliche Vorteile glauben einhandeln zu können mit Drohungen: «Wenn wir da nicht zum Ziele kommen, wissen wir nicht, welche Gesinnung wir annehmen.» oder: «Wenn man mir da nicht hilft, weiss ich dann, wohin ich gehöre.» oder: «Wenn meine Leute dort und dorthin hören, z. B. zu den Nationalsozialisten hin, dann bin ich nicht schuld, dann sind die Behörden schuld, die meine Wünsche nicht erfüllt haben.» Ich glaube, solche Aeusserungen im politischen Leben sind der Demokratie unwürdig; sie sind verwerflich und wir müssen mit aller Kraft gegen eine solche Gesinnung Stellung nehmen. Die Behörden tun am allerbesten, wenn sie grundsätzlich Begehren, die mit solchen Drohungen begleitet sind, nicht entsprechen.

Wir kennen ganz sicher alle, auch der Regierungsrat die Wahrheit des lateinischen Spruches: «Ubi bene, ibi patria», (Da, wo es mir gut geht, ist mein Vaterland). Aber ein Vergleich mit den Lebensbedingungen in unsern Nachbarländern zeigt, dass wir ihn restlos aushalten, ja, dass wir vom Schicksal geradezu, wenigstens was die Lebensbedingungen anbelangt, begünstigt sind. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir erklären, dass in manchen Ländern die Arbeiter froh wären, Löhne zu haben, die so hoch sind wie unsere Arbeitslosenunterstützungen. Ich wiederhole also nochmals, dass Leute, die den Patriotismus mit wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen erkaufen wollen, ebenso gefährlich sind wie jene, die für fremde Staaten Propaganda machen.

Es ist Tatsache, dass die innere Propaganda in den letzten Monaten intensiver geworden ist. Die Behörden haben deshalb allen Grund, einzuschreiten. Was aber bisher auf dem Boden des Bundes und des Kantons gegangen ist, verdient jedenfalls nicht einen Vorwurf. Ich weise darauf hin, dass in den letzten Jahren verschiedene Bundeserlasse gegen die fremde Propaganda in Kraft gesetzt worden sind, so im Jahre 1932 das Verbot des Tragens fremder Uniformen, im Jahre 1933 das Verbot des Tragens von Parteiuniformen, im Jahre 1935 ein erstes Sicherheits- und Staatsschutzgesetz der Eidgenossenschaft und im Jahre 1936 ein Erlass betreffend die Teilnahme von ausländischen Rednern an politischen Versammlungen; ebenfalls im Jahre 1936 wurde das Bundesgesetz über Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft erlassen; ferner sind Massnahmen gegen kommunistische Umtriebe getroffen worden. Es ist richtig, dass es sich nur um Massnahmen gegen kommunistische, anarchistische und andere Organisationen handelte. Das ist aber auch verständlich, weil damals die Organisationen, über die wir heute sprechen, noch nicht so in Erscheinung getreten sind, dass man gegen sie hätte aufstehen müssen.

Endlich sind im Jahre 1938, am 27. Mai, die Bestimmungen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial erlassen worden; nicht zu vergessen sind ferner die Richtlinien für die Behandlung der politischen Vereinigungen von Ausländern in der Schweiz vom Jahre 1935.

Gestützt auf den Mai-Erlass des Bundesrates ist am 28. Oktober ein Kreisschreiben der Bundesanwaltschaft erlassen worden, das unzweideutige Vorschriften aufstellt über die Kontrolle von verdächtigen Personen und über die Beschlagnahme

von Propagandamaterial. Man hat später dann den «Schweizerdegen» und das «Schweizervolk» beschlagnahmt. Die Einziehung durch den Bundesrat hat noch nicht stattgefunden.

Aber nicht nur diese Erlasse, sondern auch kantonale Erlasse haben schon vorher eine Handhabe gegen Ausschreitungen geboten. Wir haben einmal das Ortspolizeidekret vom Jahre 1921, das den Ortspolizeibehörden das Recht gibt, einzuschreiten, wenn Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdet sind. Das Gesetz über die Schundliteratur vom Jahre 1916, das in dieser Session auch noch besprochen werden wird, gibt in Art. 14 eine Handhabe dazu, um schädliche Propagandaliteratur, wenigstens nach der Auffassung des Regierungsrates, zu unterdrücken.

Dann kommt noch der Art. 39 der bernischen Staatsverfassung in Betracht, der ebenfalls dem Regierungsrat die Vollmacht erteilt, einzuschreiten, sobald Ordnung, Ruhe und Sicherheit gefährdet sind. Nach dem Dafürhalten des Regierungsrates hätten die kantonalen Vorschriften genügt, um einzuschreiten. Ich kann hier mitteilen, dass vor dem Erlass des Rundschreibens der Bundesanwaltschaft die bernischen Behörden bereits am 25. Oktober ihre Vorkehren gegen das Extrablatt des «Schweizervolk» getroffen haben. Sie haben es gestützt auf kantonale Vorschriften beschlagnahmt.

Ueber die Organisationen wären schliesslich noch weitere Gesetzesbestimmungen im Zivilgesetzbuch zu nennen, nämlich Art. 78, der das Recht gibt, Vereine, deren Zweck widerrechtlich ist, aufzulösen. So wären also Vorschriften bereits vorhanden gewesen. Aber es ist gewünscht worden, dass alle diese verschiedenen Vorschriften gesammelt und in einem besondern Erlass etwas einheitlicher zusammengefasst werden.

Ich möchte nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, dass man den Bundesbehörden keineswegs sträfliche Langmut vorwerfen kann, wie es einer der Herren Votanten getan hat. Es ist den eidgenössischen Räten und dem Volke seinerzeit die Lex Häberlin I und dann später die Lex Häberlin II vorgelegt worden. Aber beide Staatsschutzgesetze sind den Bundesbehörden vor die Füsse geworfen worden mit dem Hinweis darauf, dass man sich in seiner Freiheit nicht so weitgehend einschränken lassen wolle; man wolle die demokratischen Rechte in keiner Weise preisgeben. Es ist dann der Bundesversammlung sogar ein drittes Staatsschutzgesetz vorgelegt worden, und zwar im Jahre 1936, das in Art. 28 ebenfalls gebracht hätte, was wir heute wünschen. Er ist jedoch gestrichen worden. Schliesslich ist das ganze Staatsschutzgesetz Nr. III vom Nationalrat an den Bundesrat zurückgewiesen worden, mit der Begründung, man wolle zuwarten, bis das schweizerische Strafgesetzbuch angenommen sei, um dann die nötigen Bestimmungen in die Ausführungsvorschriften für den Bund und die Kantone aufzunehmen.

Sie sehen, es geht also nicht an, eine Zeitlang alles, was auf einem Gebiet getan wird, einfach zurückzuweisen, um dann eines schönes Tages doch zu erklären, gerade die Behörden, denen man die Arbeit stets vor die Füsse geworfen hat, sollten viel rascher arbeiten. Sie verdienen keine Vorwürfe!

Es sind seit dem 28. Oktober noch weitere Massnahmen getroffen worden und andere stehen in Aussicht. Einmal ist auch in den ersten Tagen des Monats November eine Razzia auf dem ganzen Gebiete der Schweiz durchgeführt worden, und damit auch im Kanton Bern. Unser Polizeikorps hat in Verbindung mit der Bundespolizei alle verdächtigen Personen abgehört und seine Berichte abgegeben sowie einige Massnahmen ergriffen.

Es ist begreiflich, dass ich hier mitten in der Untersuchung dem Grossen Rat keine Einzelheiten bekanntgeben darf, wenn das Resultat der Untersuchung nicht gefährdet werden soll. Es ist in jeder Strafuntersuchung so. Aber ich kann Ihnen doch versichern, dass die Behörden ihr Möglichstes tun, dass namentlich auch die Polizei alles tut, sowohl die kantonale wie die städtische, um der Pflicht nachzukommen, die ihr die Stunde auferlegt.

Ich will die Gelegenheit gerade dazu benützen, um darauf hinzuweisen, dass das kantonale Polizeikorps gegenwärtig ausserordentlich stark in Anspruch genommen wird. Einmal hat es die ordentlichen Aufgaben zu erfüllen, sodann die Aufgaben der Seuchenpolizei und schliesslich auch noch die neue Aufgabe, indem es die neue, gefährliche «Seuche» bekämpfen muss. Das sind alles Aufgaben, die auf die Dauer mit dem jetzigen Bestand des Polizeikorps nicht erfüllt werden können. Wir werden wahrscheinlich auf seinen Ausbau dringen müssen.

Die kantonalen Polizeidirektoren hatten eine Konferenz mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. An dieser Konferenz sind alle die hier angetönten Fragen ebenfalls in längeren Ausführungen besprochen worden. Es wurde Stellung genommen dazu, und das Justiz- und Polizeidepartement hat die Anregungen und Wünsche der kantonalen Polizeidirektoren entgegengenommen. Sie gehen vorerst dahin, dass in der nächsten Zeit grundlegende Massnahmen ergriffen werden sollen und dass die Kantone ebenfalls die Vorbereitungen zur Ausführung der gesetzlichen Massnahmen zu treffen haben.

Am 11. November hat also eine Razzia stattgefunden. Unterdessen sind auch drei Zeitungen verboten worden, nämlich das «Schweizervolk», der «Schweizerdegen» und der «Angriff», so dass die Wünsche, die der Herr Motionär geäussert hat, bereits weitgehend erfüllt sind.

Der Regierungsrat ist nun der Meinung, dass, obschon die bisherigen Massnahmen genügen, eine Zusammenfassung der eidgenössischen Gesetzesvorschriften notwendig sei. Wir möchten deshalb dem Grossen Rat vorschlagen, gestützt auf Art. 26, Ziffer 5, der bernischen Staatsverfassung und Art. 93 der Bundesverfassung, ein striktes Begehren an den Bundesrat zu richten, diese Massnahmen so rasch als möglich in Kraft treten zu lassen.

Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen möchten wir dann auch auf kantonalem Boden die Vorbereitungen treffen und die Ausführungsbestimmungen vorbereiten, die es uns ermöglichen, unverzüglich, rasch und gründlich durchzugreifen, wenn staatsgefährliche Aktionen im Gange sind, und wenn staatsgefährliche Organisationen nachgewiesen werden können.

In diesem Sinne möchte ich die Motion entgegennehmen und den Grosssen Rat bitten, dem Antrage des Regierungsrates zu entsprechen.

Aber auch wenn wir die gesetzlichen Massnahmen, auch wenn wir die prächtigsten Vorschriften haben, um gegen landes- und staatsgefährliche Elemente und Propaganda einzuschreiten, nützt das alles nichts, wenn nicht auch unsere Staatsbürger restlos und geschlossen hinter den Behörden stehen. In dieser Beziehung haben wir, glaube ich, alle noch Verschiedenes zu lernen. Wir sehen, dass doch, sobald irgendwelche Gefahr droht, grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr gewohnt sind, ihr ins Auge zu sehen. Dabei könnten sie sehr leicht vergessen, was in der Gefahr zu tun ist. Die einmütige Ablehnung, wie sie sich jetzt zeigt, ist sehr erfreulich. Es bekundet sich ein Geist, der wertvoll ist, um gegen staatspolitische Gefahren aufzutreten.

Es ist nicht nur Sache der Behörden, sondern auch jedes einzelnen Bürgers, mit aller Kraft dafür einzustehen, und an seinem Orte mitzuhelfen, diesen Gefahren zu begegnen. Er kann aber diesen Gefahren nicht wirksam begegnen, wenn er bei jeder Gelegenheit an den Behörden und an den Gesetzesvorschriften Kritik übt und unter Umständen durch allgemeine Gerüchte falsches Zeugnis weiter gibt, denn ich muss hier auch feststellen, dass wir, obwohl wir auf der Polizeidirektion für alle Mitteilungen sehr dankbar sind, von hundert Angaben nur einen kleinen Teil gebrauchen können. Gerüchte sind nur geeignet, das Volk zu beunruhigen und die ruhige Prüfung und das ruhige Vorgehen der zuständigen Organe zu erschweren. Ich möchte deshalb gegenüber dem Grossen Rat und aller Oeffentlichkeit die dringende Bitte aussprechen, Gerüchte vor dem Weitergeben womöglich abzuklären oder sie doch der zuständigen Behörde zur Kenntnis bringen. Das ist wesentlich und wertvoll. Damit nützt jeder Einzelne bedeutend mehr, als wenn er solche Gerüchte aufbauscht und öffentlich weiter gibt.

Zum Erfolg gehört auch ein Stück Selbstvertrauen und ein Stück Vertrauen in unsere Institutionen. Wir Berner brauchen nicht nur an die Märztage von Oesterreich und an die Septembertage der Tschechoslowakei zu denken, um zu wissen, was aus kleinen Anfängen entstehen kann; wir haben ja in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts Aehnliches erlebt wie heute Oesterreich und die Tschechoslowakei. Es ist zu wünschen, dass die Gegenwart in schweren Stunden ein einiges Geschlecht und eine geschlossene Nation vorfindet, in der alle Parteien eines Sinnes und eines Geistes sind, um zusammenzuhalten und diesen Gefahren begegnen zu können. Mit Ruhe und Entschlossenheit werden wir den Defaitismus meistern, der sich hin und wieder zeigt, wenn man etwa sagen hört, es nütze doch alles nichts, die Eidgenossenschaft sei zu klein, um sich gegen eine bewaffnete Grossmacht zu wehren. Ich glaube vielmehr, wenn wir ähnlich wie unsere Vorfahren solidarisch sind, können wir auch heute aus diesem Geist heraus aus unserm Kleinstaat eine Grossmacht machen, denn die alten Eidgenossen sind mit ihren kurzen Schlagwaffen gegen die Ritterheere verhältnismässig ebenso benachteiligt gewesen wie wir es heute gegenüber den Grossmächten sind. Und wenn wir geschlossen dastehen, wird die grösste Gefahr zweifellos von uns abgewendet werden können. Ich möchte aber noch einmal wiederholen, dass wir der Gefahr hier nicht begegnen, indem wir «Heil Stalin» oder «Heil Hitler» rufen. Wenn schon «Heil» gerufen werden muss, dann sei unser Losungswort: «Heil dir Helvetia». (Grosser Beifall und Händeklatschen.)

Interpellation der Herren Grossräte Wälti und Mitunterzeichner betreffend Ausbürgerung.

(Siehe Seite 406 hievor.)

Wälti. Ich habe am 29. Oktober dieses Jahres folgende Interpellation eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Ermöglichung der Ausbürgerung von Mitbürgern, welche dem Sinn und Geist unserer Staatsform zuwiderhandeln, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.»

Mit Rücksicht auf die ausgiebige Diskussion, die schon bei der Behandlung der Motion Brändli stattgefunden hat, kann ich mich in meiner Begründung kurz fassen. Ich will nicht wiederholen.

Ich bin mir bei der Einreichung der Interpellation vollauf bewusst gewesen, dass die Frage der Ausbürgerung mehr eine eidgenössische denn eine kantonale ist, auch, dass sie sehr heikel ist; aber die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Ausbürgerung ergeben, sollten doch nicht so gross sein, dass man überhaupt nicht an diese Frage herantreten sollte. Man muss sie doch in Angriff nehmen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Noch vor einem Jahr hätte man es als absurd hingestellt, wenn man diese Frage nur hätte aufwerfen wollen. Die in letzter Zeit eingetretenen Verhältnisse rings um unser Land herum und die Einflüsse dieser ausländischen Staatsformen auf einen Teil unserer Bevölkerung drängen jedoch heute die Frage der Ausbürgerung geradezu auf. Wir müssen deshalb doch an sie herantreten.

Ich möchte zum vornherein sagen, dass heute jede Zuwiderhandlung gegen unsere Staatsform als ein Verbrechen gegen den Staat betrachtet werden muss. Herr Regierungsrat Seematter hat vorhin sehr richtig gesagt, dass die Aenderung der Staatsform für einen andern Staat nicht die Aufgabe der Selbständigkeit bedeuten würde, dass aber heute die Aufgabe der demokratischen Staatsform für die Schweiz gleichbedeutend wäre mit der Aufgabe unserer Selbständigkeit, unseres Vaterlandes. Ich bezeichne deshalb jeden Bürger, der unserer Staatsform zuwiderhandelt, als Landesverräter. Ein Bürger aber, der sein Heimatland verrät, ist es nicht wert, dass er sich weiter Schweizerbürger nennen darf, dass er sich hinter die Toleranzbestimmungen von Verfassung und Gesetz verstecken und aus dem Hinterhalt giftige Pfeile gegen sein Heimatland abschiessen kann.

Die Demokratie darf und muss sich aber auch verteidigen können, sonst setzt sie sich der Gefahr aus, dass sie eben ausgeschaltet wird und dass an Stelle dieser Staatsform etwas anderes tritt, das sicherlich nicht dem Willen unseres Schweizervolkes entspricht.

Mit der Ausbürgerung erhebt sich speziell die Frage, wer denn darunter fallen solle. Nur die eingebürgerten Ausländer oder auch die Schweizer von Geburt? Ich möchte ausdrücklich erklären, dass nach meiner Auffassung beide darunter fallen, so-

fern die bestimmten Voraussetzungen für die Ausbürgerung zutreffen. Ich kann es noch verstehen, dass ein eingebürgerter Ausländer gewisse Gefühle für sein früheres Heimatland und für dessen Staatsform haben kann. Nicht verstehen aber kann ich es, wenn ein gebürtiger Schweizer das Schweizerland verraten will. Wer sich gegen die schweizerische Staatsform vergeht, sei er gebürtiger oder eingebürgerter Schweizer, der soll gleich behandelt werden. Beide sollen bei Eintreffen der bestimmten Voraussetzungen ausgebürgert werden können.

Die gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften genügen nicht, um schon heute solche Ausbürgerungen vornehmen zu können. Es fehlt an der verfassungsmässigen Grundlage. In der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928 hat das Schweizervolk einem Art. 24, Absatz 2, der Bundesverfassung zugestimmt. Dieser hat folgenden Wortlaut: «Die Bedingungen für die Erteilung und den Verlust des Schweizerbürgerrechtes werden durch die Bundesgesetzgebung aufgestellt.»

Wir haben wohl in Art. 12 des Einbürgerungsgesetzes schon eine Bestimmung, die die Nichtigerklärung der Erwerbung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes vorsieht. Diese Bestimmung ist aber sehr eng und zweckgebunden. Sie lautet:

«Der Bundesrat kann die einem Ausländer erteilte Bewilligung zur Erwerbung eines Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts während fünf Jahren seit der Kantonsbürgerrechtserwerbung für nichtig erklären, wenn es sich herausstellt, dass die im Gesetz für die Erteilung dieser Bewilligung aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt waren. ...»

Sie sehen also, dass die Nichtigerklärung der Einbürgerung sehr eingeschränkt ist. Es ist Ausbürgerung, die nur eingebürgerte Schweizer betreffen kann, keineswegs aber gebürtige.

Es stellt sich nun die Frage, wer die Ausbürgerung auszusprechen hätte, der Richter oder eine Administrativbehörde, der Bundesrat oder die kantonale Regierung.

Der Richter ist nur ermächtigt, die Ausbürgerung auszusprechen, wenn ihm eine gesetzliche Vorschrift die Vollmacht dazu gibt, wenn im Gesetzbuch ein Delikt mit dieser Strafe bedroht ist. Der Bund müsste also hierzu die gesetzlichen Unterlagen durch eine Bestimmung schaffen. Es müsste eine neue bezügliche Bestimmung ins eidgenössische Strafgesetzbuch aufgenommen werden, eine neue Nebenstrafe, die etwa beim Delikt des Landesverrates ausgesprochen werden könnte. Man könnte das auch in einem separaten Gesetz regeln. Dabei müsste auch der Tatbestand des Landesverrates neu umschrieben werden. Die Ausbürgerung könnte aber auch durch eine Administrativmassnahme des Bundesrates erfolgen. In diesem Falle wäre die Umschreibung des Tatbestandes nicht so streng. In den Administrativverfügungen ist man nicht so streng an den Wortlaut gebunden, es könnte dort möglicherweise die Ausbürgerung den Verhältnissen von Zeit zu Zeit besser angepasst werden.

Ich möchte mich nicht aussprechen darüber, welche dieser beiden Lösungen besser ist. Das müssten dann die Behörden untersuchen.

Das sind nun alles eidgenössische Fragen. Ich bin der Auffassung, dass die Kantone ein so grosses Interesse an der Sache haben, dass der Bund die Frage der Ausbürgerung unverzüglich an die Hand nehmen sollte. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat empfehlen, die nötigen Schritte bei den Bundesbehörden unverzüglich einzuleiten, damit schon in der nächsten Zeit eine Vorlage ausgearbeitet wird. Wir können leider von dieser Stelle aus hierin nicht mehr tun; aber wenn von andern Kantonen der gleiche Schritt unternommen wird, den ich empfehle, können wir annehmen, dass der Bund unverzüglich das Nötige vorsehen wird.

Mit der Frage der Ausbürgerung hängt aber auch jene der Einbürgerung eng zusammen. Es ist heute schon gesagt worden, dass auch die Einbürgerungsvorschriften gehörig verschärft werden müssen. In dieser Frage sind die Kantone weitgehend selbständig. Es ist also Sache der kantonalen Regierung, in nächster Zeit dementsprechende Vorschriften auszuarbeiten und vorzulegen.

Dringend einer Revision bedarf auch die Bestimmung des Zivilgesetzbuches, wonach eine Ausländerin mit dem Ja-Wort vor dem Zivilstandsbeamten Schweizerin wird. Man verlangt von ihr keinen Ausweis darüber, dass sie genügend assimiliert sei. Das bedeutet für die Erziehung der kommenden Generation eine grosse Gefahr. Glauben wir doch nicht, dass eine Ausländerin mit der Heirat innerlich Schweizerin werde und die Kinder im Sinn und Geiste unseres Landes erziehe. Die Schweizer müssen auch Sinn und Geist derjenigen untersuchen, die sie als Schweizerin heimführen wollen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der ausgiebigen Diskussion über die Motion Brändli will ich mich hier nun kurz fassen. Der Herr Interpellant wünscht, dass auch in bezug auf die Ausbürgerung die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden, um entweder eingebürgerte Ausländer wieder auszubürgern, oder auch um gebürtigen Schweizern das Schweizerbürgerrecht zu entziehen.

Der Herr Interpellant hat diese Forderung begründet. Die Begründung geht auch aus meiner Antwort hervor, die ich auf die Motion Dr. Brändli gegeben habe. Es sind da wieder die gleichen Personen, die durch Agitation die Sicherheit unseres Landes gefährden und von denen man ohne weiteres sagen möchte — das ist in einem gewissen Sinne logisch —: Wenn es euch in unserem Lande nicht mehr passt, wenn ihr mit unsern Institutionen nicht mehr zufrieden seid, dann geht eben hinaus, dann gehört ihr nicht hierher.

Ich glaube, diese Schlussfolgerung ist begreiflich. Unwürdige sollen unsere Rechte und Freiheiten nicht besitzen und den Nutzen der Rechtsordnung unseres Landes nicht geniessen.

Aber es ist bei der Wünschbarkeit der Ausbürgerung nicht zu vergessen, dass es auch Erwägungen gibt, die gegen die Ausbürgerung sprechen, dass auch Bedenken geäussert werden können. Wir wissen alle, dass die Schweiz immer das Land mit dem ausgesprochenen Asylrecht war. Bis jetzt haben meines Wissens weder die Kantone noch die Eidgenossenschaft je einmal eine Ausbürgerung vorgenommen, solange es überhaupt eine Gesetzgebung gibt. Es wäre das erte Mal, dass wir Vorschriften einführen würden, welche den Entzug des Asylrechtes und namentlich des Bürgerrechtes ermöglichen würden.

Wir dürfen neben den historischen Argumenten auch nicht vergessen, dass der Ausgebürgerte heimatlos wird. Eine Anzahl Staaten haben bereits die Vorschrift, dass jeder Bürger sein bisheriges Bürgerrecht verliert, wenn er das Bürgerrecht eines andern Staates erhält. Unsere Nachbarstaaten haben diese Ordnung samt und sonders eingeführt. Es liegt ferner gegenwärtig vor dem Regierungsrat ein Begehren der Justizkommission, das dahin geht, es sei das Schweizerbürgerrecht niemandem zuzusichern, der nicht vorher auf sein bisheriges Bürgerrecht verzichtet hat, und zwar in rechtsgültiger Weise, so dass die Behörden seines Heimatlandes den Verzicht anerkennen. Wer ausgebürgert wird, wird also heimatlos. Das Schicksal der Heimatlosen ist gegenwärtig ein furchtbares, man kann es an der Grenze oft genug beobachten. Die Szenen, die sich bei den heimatlos gewordenen Flüchtlingen abspielen, sind grauenhaft. Es befällt einen ein Gruseln beim Gedanken daran, dass auch die Schweiz solche schaffen will. Man nennt die Ausbürgerung oft die politische Kindesaussetzung.

Es fragt sich also, ob wir zum Schutze und zur Sicherheit unseres Staates diese furchtbare Waffe aus der Rüstkammer der Diktaturen holen wollen.

Das sind nur einige Andeutungen darüber, was für und was gegen die Ausbürgerung spricht. Eine gründliche Abwägung ist zweifellos am Platze.

Wie der Herr Interpellant bereits ausgeführt hat, ist die Einbürgerung Sache der Bundesgesetzgebung. Auch die Ausbürgerung fällt in die Kompetenz des Bundes. In diesem Sinne hat der Sprechende bereits an der schon erwähnten Konferenz im Bundeshaus die Anregung gemacht, man möchte im Bundesrat die Frage der Ausbürgerung prüfen. Der Herr Bundespräsident hat die Zusicherung gegeben, dass das geschehen soll im Zusammenhang mit allen Massnahmen über landesgefährliche Propaganda und landesgefährliche Organisationen, so dass der von Herrn Grossrat Wälti geäusserte Wunsch eigentlich bereits erfüllt worden ist.

Wir möchten diese Gelegenheit benützen, um gleichzeitig mit den Anregungen und der Entgegennahme der Motion Brändli auch den Inhalt dieser Interpellation dem Bundesrat nochmals in Erinnerung zu rufen und ihn zu ersuchen, die Frage der Ausbürgerung mit Beschleunigung zu prüfen.

Ich glaube, damit sei die Interpellation von Herrn Grossrat Wälti genügend beantwortet.

Steiger, Präsident der Justizkommission. Die Frage der Einbürgerung haben wir in der Justizkommission bereits besprochen. Wir sind bei den Einbürgerungen zurzeit sehr zurückhaltend. Wir prüfen nun nicht nur, ob der Gesuchsteller die üblichen Voraussetzungen in bezug auf Leumund usw. erfülle, sondern vor allem auch, ob er assimiliert sei. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass man vor allem darnach trachten soll, keine Leute einzubürgern, die je einmal für die Ausbürgerung in Frage kommen könnten. Deshalb haben wir auch von der Polizeidirektion verlangt, dass in Zukunft von jedem, der sich einbürgern lassen will, eine schriftliche Erklärung verlangt wird, wonach er auf sein früheres Bürgerrecht verzichte, damit wir nicht Schweizerbürger haben, die sich im gegebenen Moment auf ihr anderes Bürgerrecht berufen.

Weiter haben wir die Frage geprüft, ob es nicht möglich wäre, von jedem Gesuchsteller eine verbindliche Erklärung zu verlangen, dass er weder einer faszistischen oder nationalsozialistischen, noch einer kommunistischen Partei angehöre. Ich glaube, das kann man von einem, den man einbürgern will, schon verlangen. Sie sehen, dass wir ausserordentlich vorsichtig sind. Wir haben in der letzten Sitzung nicht weniger als vier Gesuche zurückgewiesen. Ich möchte nun den Rat bitten, uns in diesem Bestreben zu unterstützen.

Präsident. Ich frage den Herrn Interpellanten an, ob er von der Antwort des Regierungsrates und der Polizeidirektion befriedigt sei?

Wälti. Ja.

Motion der Herren Grossräte Brändli und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Unterdrükkung der Propaganda ausländischer Organisationen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 539 hievor.)

Brändli. Herr Regierungsrat Seematter hat des öftern angetönt, ich hätte die Organisationen, die da in Frage stehen, nie genannt. Ich muss mit aller Deutlichkeit erklären, dass, wenn ich in der Motion selbst nicht davon gesprochen habe, ich trotzdem alle derartigen Organisationen verstehe und verstanden habe. In der Begründung aber habe ich wiederholt auf diese Organisationen hingewiesen, ich meine die nationalsozialistischen, die faszistischen und die kommunistischen Organisationen.

In bezug auf die kommunistischen Parteiorganisationen können wir uns auch auf eine Erklärung des Bundesrates im Nationalrat stützen, der dort erklärt hat, es liege gegenwärtig kein berechtigter Grund vor, gegen die kommunistische Partei vorzugehen. Im übrigen ist es ja mit der kommunistischen Partei genau gleich wie mit allen extremen Organisationen. Sobald diese Leute Arbeit und Verdienst haben und für ihre Familien aufkommen können, ist ihnen der Boden für solche extreme Tendenzen abgegraben. Das ist ja das, was ich heute gesagt habe. Das Allerwichtigste ist, dass wir darauf bedacht sind, Arbeit und Brot zu schaffen.

Wir müssen ja ehrlich zugeben und es dankbar anerkennen, dass in sozialer Hinsicht sehr viel geleistet worden ist, namentlich in bezug auf die Arbeitslosenfürsorge. Ich möchte das hier ganz besonders betonen. Sicher kann der Lebensstandard der schweizerischen Bevölkerung mit jenem anderer Länder wohl verglichen werden, ganz besonders mit jenem der totalitären Staaten. Wir stehen also durchaus auf dem Boden der Beantwortung durch den Regierungsrat. Wenn jedoch in Zukunft vielleicht in Verbindung mit den Bundesbehörden etwas rassiger gearbeitet wird, so wird das im Volke nur einen entsprechend zustimmenden Widerhall finden.

Herrn Lengacher habe ich damit wohl auch geantwortet. Im übrigen möchte ich noch sagen, dass

jedenfalls Herr Lengacher nicht berufen ist, uns hier im Grossen Rate Belehrungen zu erteilen, er, der seine Instruktionen ja bekanntlich bei Herrn Mussolini in Rom holt.

Etwas zu erwidern wäre noch auf die Ausführungen von Herrn Biedermann. Das richtet sich gleichzeitig auch an die Adresse von Herrn Gressot. Das Votum von Herrn Biedermann war nicht sehr dazu geeignet, derart wichtige Fragen gemeinsam zu erledigen. Das wollen wir hier doch feststellen. Ich meinte vorerst, ich wolle auf das, was er gesagt hat, überhaupt nicht reagieren; nun reizt es mich aber doch dazu. Wenn ich dazu komme, auf seine Ausführungen zu erwidern, so bezieht sich dies auf folgendes:

Herr Biedermann spricht von 100-prozentigen Demokraten. Man muss daraus jedenfalls entnehmen dass er für sich in Anspruch nimmt, die demokratische Gesinnung allein gepachtet zu haben, während umgekehrt die Arbeiterschaft nicht so eingestellt sei. Sie sind jedenfalls nicht im Bilde, Herr Biedermann. Die schweizerische Sozialdemokratie hat noch nie etwas anderes verfochten, als ihre Ziele auf demokratischem Wege zu verfolgen. (Lärm.) Wenn man gerade von der schweizerischen Arbeiterschaft spricht, so möchte ich hervorheben, dass wir mit dieser Arbeiterschaft in den Jahren 1914—1918 an der Grenze gestanden sind, 600, 700 und 800 Tage. Und wenn es damals zum Schiessen gekommen wäre, dann wären unsere Arbeiter zweifellos bei der Verteidigung unseres Landes auch dabei gewesen. Wenn man den Wehrwillen damals nach dem Murren der Soldaten hätte messen wollen, so wüsste ich nicht, wie man bei den Ablösungsdiensten hätten urteilen müssen. Es ist auf beiden Seiten gemurrt worden, wenn es etwas lange ging.

Ich könnte nun Herrn Biedermann in arge Verlegenheit bringen, ich tue es aber nicht, anstandshalber, um der Sache willen nicht. Ich habe nämlich vor mir die Abstimmungsresultate betreffend die Wehrvorlage vom 24. Februar 1935, wo die Zahlen der Kantone wie auch der Aemter unseres Kantons angegeben sind. Wenn es Sie interessiert, können wir diese Zahlen einmal miteinander ganz diskret durchgehen.

Herr Biedermann hat die Frage der kommunistischen Organisationen aufgeworfen. Ich glaube, ich habe mich heute vormittag deutlich ausgedrückt. Niemand anders hat mehr das Verdienst, dafür gesorgt zu haben, dass die kommunistischen Organisationen nicht aufkommen können, als gerade die schweizerischen Gewerkschaften, die sich während Jahrzehnten mit ihnen im Kampfe auseinandergesetzt haben.

Ich habe es ausserordentlich bedauert, dass Herr Biedermann derart ausfällig geworden ist. Die Frage geht nicht um das, es geht um viel Wichtigeres. Es geht nicht darum, alten Klatsch aufzuwärmen, sondern darum, den schweizerischen Volkswillen unter einen Hut zu bringen, damit man bereit ist, wenn eines Tages Prüfungen über die Eidgenossenschaft hereinbrechen sollten.

Damit will ich schliessen und die Herren Grossräte bitten, meiner Motion zuzustimmen.

Präsident. Es haben sich weiterer Redner gemeldet. Darf ich Sie von mir aus auf folgendes aufmerksam machen: Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Herr Bundesrat Minger, hat in einer grossen öffentlichen Versammlung erklärt, seiner Ansicht nach dürfte man nun einmal unter diese alten Sachen einen Strich ziehen, er habe die Ueberzeugung, dass es im gegenwärtigen Moment dem Schweizervolk aller Parteien ernst sei. Man solle nicht immer die alten Zweifel auffrischen und diese alten Dinge wieder aufwärmen.

Biedermann. Ich muss feststellen, dass nicht ich bis zum Jahre 1914 und 1918 zurückgegriffen habe. Der Herr Motionär ist bis aufs Jahr 1914 zurückgegangen. Ich kann den Vorwurf, dass wir alte Sachen aufrühren, nicht auf mir sitzen lassen. Es scheint mir doch, dass ich mich heute vormittag mässig ausgedrückt habe, in dem Sinne, dass wir uns in bezug auf den demokratischen Staatsgedanken ganz gut die Hand reichen könnten. Aber nachdem der Herr Motionär heute morgen so gesprochen hat, war es nicht zu umgehen, einiges hervorzuholen.

Es ist merkwürdig, Herr Brändli will mich über den demokratischen Gedanken in der Sozialdemokratie belehren. Die Sozialdemokratie hat doch erst vor ungefähr zwei oder drei Jahren den Beschluss gefasst, den Diktaturgedanken fallen zu lassen, also erst seit zwei bis drei Jahren bekennt sie sich zur Demokratie. Da muss man doch gar nicht auf 1914 zurückgreifen. Im übrigen möchte ich sagen: Jawohl, die Arbeiterschaft ist immer treu an der Grenze gestanden und hat ihre Pflicht erfüllt, und zwar trotzdem ihre Führung, besonders die Leute an der «Tagwacht», ganz anders geschrieben haben. Wenn man gerade so deutlich sprechen will, dann darf man auch das sagen.

Nur noch zwei Worte: In bezug auf die kommunistische Partei ist zu sagen, dass führende Sozialdemokraten, die hier im Rate sitzen, treu zur kommunistischen Partei gestanden sind und es als Unrecht empfunden haben, dass man sie bodigen will. Das ist doch genau dasselbe, wie wenn man uns den Nationalsozialismus aufoktoyieren wollte.

Lengacher. Ich habe heute darauf verzichtet, jemanden anzugreifen. Nachdem aber der Herr Motionär angegriffen hat, möchte ich doch noch eines feststellen. An den Konferenzen von Kienthal und Zimmerwald habe ich nicht teilgenommen, und ich habe nicht vor einem Jahre an der Feier «Zwanzig Jahre Sowjet-Union» mitgemacht.

Ryter. Ich hätte aufs Wort verzichten können, wenn nicht Herr Biedermann diese giftige Spritze gegen uns gerichtet hätte. Wenn auch Herr Biedermann nicht auf das Jahr 1914 zurückgegriffen hat, so hat doch Herr Brändli erst auf die Anwürfe des Herrn Biedermann begonnen, sich über das zu äussern. Schliesslich sind überall schon Missgriffe passiert, nicht nur bei der Arbeiterschaft. Und dann muss man sich doch einmal vergegenwärtigen, was den Ereignissen von 1918 vorausgegangen ist. Ich würde, wenn sich das Gleiche wiederholte, noch einmal gleich eingestellt sein wie damals. Schliesslich war auch die Bauernschaft einmal sehr revolutionär. Ich erinnere mich noch gut an den Tag, als sie auf dem Bundesplatz demonstrierte. Und dann, Herr Lengacher, erinnere ich mich an einen Tag, wo in Frutigen eine Versammlung stattfand, an der

Herr Oberst Feldmann anwesend war, und an der Sie das Wort nicht ergreifen durften, weil Sie sonst das Leben riskiert hätten. Und da kommt Herr Lengacher, der mit einem abgesetzten Obersten nach Rom pilgerte, und will unserer Partei Belehrungen erteilen und ihr Vorwürfe entgegenschleudern, er, der an jener Versammlung im Frutigtal des Lebens nicht mehr sicher war.

Es ist nur schade, dass Herr Lengacher nicht einen lebendigen Bären mit nach Rom genommen hat, um Mussolini zu füttern. Herr Lengacher, an Ihrer Stelle würde ich mich schämen, hier überhaupt das Wort zu ergreiefn.

Bratschi. Die Motion von Herrn Dr. Brändli hatte kaum den Zweck, sich darüber auseinanderzusetzen, was vor 20 Jahren in der Schweiz gegangen ist. Wenn man schon so vorgehen wollte, könnte man sich wohl gegenseitig Vorwürfe machen. Diese Motion hatte vielmehr den Zweck, die Regierung einzuladen, dafür zu sorgen, dass das Land von ausländischen Einflüssen frei bleibe. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt. Im Sinne der Erklärungen des Herrn Seematter stimmen wir der Motion zu.

Lengacher. Ich muss auf die Anwürfe von Herrn Ryter antworten. Herr Oberst Feldmann hatte an jener Versammlung das Schlusswort erhalten, so dass niemand mehr sprechen sollte. Alles andere ist Lüge.

Im übrigen ist festzustellen, dass Herr Ryter wieder für uns Propaganda macht.

M. **Imhof** (Neuveville). On pourrait estimer que cette discussion a suffisamment duré, mais je voudrais qu'une bonne parole vienne de ce côté-ci. Je crois que les socialistes sont sincères lorsqu'ils affirment leur volonté de défendre la démocratie. Mais je dis aussi qu'il n'y a aucun régime politique où le socialisme puisse se développer aussi favorablement que dans la démocratie et, à ce titre, il faut reconnaître que les socialistes peuvent nous rendre service.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur zwei Worte. Ich habe am Schlusse der Beantwortung der Motion von Herrn Dr. Brändli geglaubt, ich müsse einen Appell an die Solidarität und die Geschlossenheit des Berner- und Schweizervolkes richten, denn nur dann erreichen wir etwas. Ich glaube, dass es, wenn diese Motion entgegengenommen wird, auch notwendig ist, dass der Grosse Rat heute eine geschlossene Kundgebung bietet. Diese sollte in dem Sinne erfolgen, dass man, nicht nur für jetzt, sondern auch für eine gewisse Zukunft, in dieser ernsten Zeit darnach trachtet, zu vergessen, was vielleicht Unangenehmes war, und versucht, in Zukunft praktische Solidarität zu üben.

Ich bitte also den Grossen Rat um eine möglichst geschlossene Stellungnahme.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion Brändli . . . . . Einstimmigkeit.

Zur Verteilung gelangt folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Rahmen.

(Siehe Seite 289 hievor.)

Auf die einfache Anfrage vom 13. September 1938 von Grossrat Rahmen, ob der Regierungsrat nicht auch der Ansicht sei, dass der Zeitpunkt zur Einführung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung für das Personal der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten gekommen sei, da die Zinse aus den Unfallfonds zur Bezahlung der Prämien ausreichen würden, ist folgendes zu antworten.

1. Wir haben die Frage des Abschlusses eines Unfallversicherungsvertrages mit einer Gesellschaft schon mehrmals geprüft und sind zum Schlusse gekommen, dass die in Form der Unfallfonds bestehende Selbstversicherung durch den Staat nach jahrzehntelangen Erfahrungen genügt, um angemessene Entschädigungen bei Unfällen auszurichten. Es ist nicht einzusehen, warum nach Meinung des Interpellanten der Staat eine Versicherung bei einer Gesellschaft abschliessen sollte, wenn doch die bestehenden Unfallfonds der Anstalten bis jetzt genügt haben, um alle Schadenfälle zur Zufriedenheit der Beteiligten zu erledigen. Was kann ein Angestellter mehr verlangen, als dass seine Unfallkosten und bei einem bleibenden Nachteil eine einmalige Abfindungssumme von der Anstalt aus dem Unfallfonds bezahlt werden. Das ist bis jetzt geschehen und wird auch in Zukunft möglich sein; denn aus den Staatsrechnungen ist ersichtlich, dass die Schadensfälle nicht so häufig sind und dass die Fondszinse bei weitem nicht in vollem Umfange zur Deckung herangezogen werden müssen. Ein Vertragsabschluss mit einer Versicherungsgesellschaft ist also völlig unnötig. Zudem wäre dies auch unwirtschaftlich; denn die Prämien würden die gegenwärtigen Ausgaben sicher übersteigen. Aus diesen verschiedenen Gründen ist bei der Unfallversicherung unbedingt an dem Prinzip der Selbstversicherung durch den Staat festzuhalten.

2. Ebenso halten wir eine Krankenversicherung nicht für notwendig. Laut § 7 des allgemeinen Dienstreglementes werden die Angestellten bis zu drei Monaten durch die Anstalt verpflegt und ärztlich behandelt und erhalten dabei während dieser Zeit den vollen Lohn. Ueberdies kann die Aufsichtskommission die Behandlungsdauer noch verlängern. Weiter bezahlt die Anstalt den an Tuberkulose erkrankten Angestellten die Kurkosten für drei bis vier Monate und mit Zustimmung der Aufsichtskommission noch länger. Könnte man bei einer Krankenkasse bessere Bedingungen erhalten? Wir glauben kaum; es sei dann, dass die Prämien so hoch angesetzt würden, dass sie der Staat aus den Zinsen der Unfallfonds nicht bestreiten kann und folglich auch die Angestellten selbst Beiträge leisten müssten. Wir zweifeln, dass das Personal mit einer solchen Neuregelung einverstanden wäre. Aus diesen Gründen ist die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für das Personal der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten nicht notwendig.

Rahmen. Die Antwort auf meine einfache Anfrage befriedigt mich nicht. Ich muss mir schon erlauben, später noch auf diese Frage zurückzukommen.

Zur Verteilung gelangt ferner folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Daepp.

(Siehe Seite 351 hievor.)

Grossrat Daepp stützt sich für seine Darlegungen auf den Staatsverwaltungsbericht 1937. Darin ist die durch ausserordentliche eidgenössische und kantonale Arbeitsbeschaffungsbeiträge ausgelöste Bausumme von landwirtschaftlichen Umbauarbeiten, Reparaturen und Renovationen mit Fr. 585 040 angegeben.

Bis Ende Juli 1938 hat sich aber diese Bausumme auf über 3½ Millionen Franken erhöht.

382 landwirtschaftliche Betriebe haben von öffentlicher Hand Arbeitsbeschaffungsbeiträge für Umbau und Reparaturen von Wohnungen, Dächern, Ställen usw. erhalten.

Der ausserordentliche Bundesbeitrag macht Fr. 344 449 aus, derjenige des Kantons Fr. 91 295.

Nach diesen neuen Zahlen darf wohl nicht mehr davon gesprochen werden, landwirtschaftliche Bauvorhaben würden in der Aktion zur Förderung des notleidenden Baugewerbes benachteiligt.

Weiterhin sucht der Bundesrat in seiner Botschaft vom 7. Juni 1938 um die Ermächtigung nach, inskünftig bei Stallsanierungen nötigenfalls über die bisher geltenden Subventionsansätze hinausgehen zu dürfen.

Daepp. Die Beantwortung der eingereichten einfachen Anfrage betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Bauarbeiten und damit des ländlichen Bauhandwerkes veranlasst mich zu folgender Erklärung:

Ich danke vorerst der Regierung für ihre sachliche, zahlenmässig unterbaute Antwort. Ich hatte nicht die Absicht, die bisherige Verteilung der Arbeitsbeschaffungskredite in irgend einer Form zu bemängeln; ich wollte nur auf den Rückgang der allgemeinen Bautätigkeit auf dem Lande und in der Landwirtschaft hinweisen. Diese einfache Anfrage regt nun an, es möchten die Subventionsansätze, insbesondere für die Stallbauten, ...

Präsident. Laut Reglement dürfen Sie nur erklären, ob Sie befriedigt sind oder nicht.

Daepp. Ich erkläre mich von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt, sofern, entsprechend den Bundessubventionen, die Subventionen für Stallsanierungen erhöht werden.

Zur Verlesung gelangt weiter folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stalder.

(Siehe Seite 475 hievor.)

Bei der Beantwortung der Interpellation Ueltschi sind vom Sprecher der Regierung Zuschüsse an die Frachtkosten von Stroh in Aussicht gestellt worden, das von Viehzüchtern im Oberland zugekauft werden muss. Grossrat Stalder möchte diese Vergünstigung auf alle Gegenden des Kantons ausdehnen, wo der Getreidebau der Höhenlage wegen nicht mehr betrieben wird.

Der Regierungsrat ist im Falle, darauf zu antworten, dass ein Teil des Zinserträgnisses des auf der Hypothekarkasse angelegten Kapitalbetrages für die Errichtung der Alpschule Zweisimmen für eine Reihe im Interesse der oberländischen Bergbevölkerung liegenden Massnahmen, wie Alpmuchenprämierung, Ausdehnung des Kartoffelbaues und Alpräumungen bestimmt worden ist. Der verbleibende Betrag soll nun zur Verbilligung der Strohankäufe im Oberland verwendet werden, und weil für diese Verbilligung keine andern Mittel zur Verfügung stehen, kann sie auch nicht auf Bezüge anderer Landesteile ausgedehnt werden.

Stalder. Ich kann mich leider von der Antwort der Regierung nicht befriedigt erklären, und zwar deshalb nicht, weil ich nicht einsehe, warum für andere landwirtschaftliche Betriebe in gleichen Verhältnissen nicht das gleiche Recht gelten soll wie im engern Oberland.

Zur Verteilung gelangt weiter noch folgende

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bouchat.

(Siehe Seite 339 hievor.)

Le 14 septembre 1938 M. le député Bouchat a déposé la simple question suivante:

«Le compte de l'administration des finances de l'Etat pour 1937 prévoit, parmi les avances constituant des affectations à amortir, une somme de fr. 250 208. 30 concernant les travaux pour l'alimentation en eau des Franches-Montagnes. Cet amortissement serait à la charge du crédit spécial pour travaux de chômage de l'année 1933. Or, la constitution de l'Association date de 1935-1936.

Comment le Conseil d'Etat entend-il récupérer le coût des travaux inutiles qui ont été effectués en 1933 et qui concernent les plans, devis et travaux effectifs de la prise d'eau au Theusseret, abandonnés par la suite?

S'il entend faire supporter tout ou partie de ces travaux à l'Association constituée légalement postérieurement à 1933, sur quelles bases légales s'appuie-t-il?

Si tel n'est pas le cas, sur quelles décisions du Grand Conseil le Gouvernement entend-il faire endosser à l'Etat le coût de ces travaux?

Enfin, à quel montant ascende le coût desdits travaux, pour autant toujours qu'il s'agisse de ceux abandonnés de la source du Theusseret?»

Il est exact que le compte d'Etat de l'exercice 1937 porte parmi les avances à amortir un montant de fr. 250 208. 30 concernant les travaux pour l'alimentation des Franches-Montagnes en eau potable. Il n'est par contre pas exact que l'amortissement de ce montant soit à la charge du crédit spécial pour travaux de chômage de l'année 1933. Il n'est pas vrai, non plus, que ces travaux aient été inutiles.

Les frais en cause proviennent d'études préliminaires et de l'élaboration d'avants-projets comme en exige chaque entreprise du genre considéré. C'est dans l'intérêt de la défense nationale et à la requête de l'Office fédéral des possibilités de travail que le projet du captage de la source du Theusseret fut abandonné et qu'il fut décidé de prendre l'eau plus à l'intérieur du pays, près de Cortébert. Et à cette occasion le Conseil fédéral a décidé le 11 octobre 1935 ce qui suit:

«La Confédération prend à sa charge jusqu'à concurrence de fr. 150 000. — les frais supplémentaires pour travaux, élaboration de nouveaux projets, indemnités, etc.»

Il est ainsi établi qu'en principe les frais supplémentaires, résultant de la modification du projet seront assumés par la Confédération. Il n'est nullement question de les faire supporter par le Syndicat de communes constitué en 1936 ou par la caisse de l'Etat.

L'ensemble des frais pour le projet du Theusseret représentait au 13 novembre 1937 un montant de fr. 174 463. 50. Mais cette somme comprend des dépenses pour les projets des ingénieurs de section, qui seront utilisés dans une large mesure pour la réalisation de l'entreprise, malgré le changement intervenu en ce qui concerne l'endroit de la prise de l'eau. De même, il a été possible d'utiliser pour le nouveau projet les agrandissements de cartes topographiques établis antérieurement ainsi qu'une bonne partie des travaux des géomètres.

Il n'est pas possible d'indiquer exactement aujourd'hui la valeur des travaux des ingénieurs et des géomètres exécutés en vue de l'exécution du projet du Theusseret, mais utilisés pour l'exécution du projet de Cortébert. Il en va de même en ce qui concerne les copies de plans, les cartes topographiques, l'aménagement de bureaux, etc. La détermination exacte interviendra plus tard. Il est cependant possible de constater maintenant déjà que la subvention spéciale de fr. 150 000. — allouée par la Confédération couvrira les frais effectifs découlant de la modification du projet.

(Am 14. September 1938 hat Grossrat E. Bouchat folgende einfache Anfrage gestellt:

«Die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr 1937 sieht unter den Vorschüssen, die zu amortisierende Verwendungen darstellen, eine Summe von Fr. 250 208. 30 vor für Arbeiten der Wasserversorgung in den Freibergen. Diese Amortisation geht auf Kosten des Spezialkredites für Notstandsarbeiten des Jahres 1933. Die Konstituierung des Gemeindeverbandes erfolgte aber erst im Jahre 1936.

Wie gedenkt der Regierungsrat die Kosten für die unnützen Arbeiten zu decken, die im Jahre 1933 ausgeführt worden sind, und Pläne, Voranschlag und Arbeiten der aufgegebenen Wasserfassung in Theusseret betreffen?

Gedenkt er, diese Kosten der Genossenschaft, die gesetzlich erst nach 1933 gebildet worden ist, ganz oder teilweise zu überbinden, und auf Grund welcher Gesetzesbestimmung?

Wenn nicht, gemäss welchen Grossratsbeschlüssen gedenkt der Regierungsrat die Kosten für diese Arbeiten dem Staate zu überbinden?

Welche Höhe haben die Kosten für die genannten Arbeiten, die die aufgegebene Quellfassung in Theusseret betreffen, erreicht?»

Es ist richtig, dass die Staatsrechnung 1937 unter anderem mit Vorschüssen im Betrage von Fr. 250 208. 30 für Arbeiten der Wasserversorgung in den Freibergen belastet ist. Unrichtig ist, dass dieser Vorschuss auf Kosten des Spezialkredites für Notstandsarbeiten des Jahres 1933 zu tilgen sei und ebenso, dass es sich bei diesen Kosten um Aufwendungen für unnütze Arbeiten handle.

Diese Kosten sind auf Vorstudien und Vorprojekte zurückzuführen, wie sie sich bei jedem derartigen Unternehmen als notwendig erweisen. Die Wasserfassung in Theusseret wurde im Interesse der Landesverteidigung und auf Begehren der Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung umgestellt. Die Wasserfassung musste in das Landesinnere, nach Cortébert im St. Immertal, verlegt werden. Bei diesem Anlass hat der Bundesrat am 11. Oktober 1935 unter anderem beschlossen:

«Der Bund übernimmt die durch diese Verschiebung entstehenden Mehrkosten für Bauaufwendungen, Neuprojektierungen, Entschädigungen etc., im Betrage von maximal Fr. 150 000.»

Es steht somit fest, dass grundsätzlich der Bund die durch die Projektverlegung verursachten Mehraufwendungen übernimmt. Eine Ueberbindung dieser Kosten an das 1936 gebildete Gemeindesyndikat oder an den Staat Bern kommt deshalb nicht in Frage.

Die Gesamtkosten für das Theusseret-Projekt haben bis zum 13. November 1937 einen Betrag von Fr. 174 463. 50 erreicht. In dieser Summe sind jedoch viele Projektierungsarbeiten der Sektionsingenieure enthalten, die weitgehend auch für das neue Projekt mit der Grundwasserentnahme in Cortébert verwendet werden konnten. Ebenso konnten die bereits erstellten Vergrösserungen von topographischen Karten und grosse Teile der Geometerarbeiten dem abgeänderten Projekt dienlich gemacht werden.

Es ist heute nicht möglich, zahlenmässig genau anzugeben, bis zu welchem bestimmten Betrag die für das Theusseret-Projekt aufgewendeten Arbeiten der Ingenieure und Geometer sowie die ausgefertigten Planpausen, topographischen Karten und Bureaueinrichtungen usw. auch beim Cortébert-Projekt benützt wurden. Diese Ausscheidung wird in einem spätern Zeitpunkt durchgeführt. Immerhin lässt sich schon heute feststellen, dass die vom Bund zugesicherte Spezialsubvention von Fr. 150 000 die effektiven Mehrkosten der Projektänderung decken wird.)

Traktandenliste.

Barben. Im Namen meiner Fraktion gestatte ich mir, das Wort zur Traktandenliste zu verlangen.

Sie haben alle gesehen, dass gestern eine Motion Bigler auf die Traktandenliste gesetzt wurde, eine Motion, die Herr Bigler schon im September eingereicht hat, und zwar im Sinne einer Intervention des Bundes für eine bessere Heranziehung des grossen Besitzes, um vermehrte Mittel zu schaffen auch für die Kantone, also auch für den Kanton Bern. Nun ist heute diese Motion nicht mehr auf die Traktandenliste gesetzt worden. Wie wir vernehmen, wird beabsichtigt, sie von der Traktandenliste abzusetzen. Wir können das in unserer Fraktion nicht begreifen.

Im weitern ist zu sagen, dass Herr Regierungsrat Guggisberg bei Bereinigung der Traktandenliste am ersten Sitzungstag erklärt hat, die Regierung sei bereit. Auch der Herr Motionär hat erklärt, er sei bereit. Wir können nun tatsächlich nicht verstehen, wieso man diese Motion nun doch zurückstellen will. Wir begreifen ja schon, dass man die Dinge im Kanton Bern gerne und lange prüft, ehe man Antwort gibt. Aber ich glaube doch, nachdem die Beteiligten erklärt haben, bereit zu sein, sollte eine weitere Prüfung nicht mehr in Frage kommen.

Ich gestatte mir deshalb, namens unserer Fraktion zu verlangen, dass die Motion Bigler morgen wieder auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Präsident. Was Herr Barben in bezug auf die Geschäftsordnung gesagt hat, stimmt. Regierung und Motionär haben in der Tat erklärt, dass sie für die Behandlung dieser Motion bereit seien. Ich habe sie deshalb gestern auf die Traktandenliste gesetzt. Nun hat mich aber die Regierung gebeten, ich möchte mit dem Motionär über die Sache sprechen; sie sei schlechterdings nicht in der Lage, diese Motion zu beantworten, weil sie notwendigerweise das Ergebnis gewisser Erhebungen, die noch im Gange seien, abwarten müsse. Gleichzeitig ist mir von anderer Seite gesagt worden, das würde vielleicht in gewissem Masse die Stimmabgabe für nächsten Sonntag beeinflussen.

Ich habe hierauf Herrn Bigler zu mir kommen lassen und ihm gesagt, wie es sich verhalte, habe ihm auch erklärt, dass die Regierung die Verschiebung der Behandlung seiner Motion auf die ausserordentliche Session wünsche. Herr Bigler hat mir geantwortet, er wolle sich das bis heute morgen überlegen. Das ist der Grund, weshalb dieses Geschäft nicht auf die heutige Traktandenliste gekommen ist.

Heute morgen ist nun Herr Bigler zu mir gekommen und hat erklärt, er beharre darauf, dass die Motion noch in dieser Session behandelt werde. Daraufhin habe ich mich nochmals mit der Regierung in Verbindung gesetzt und ihr mitgeteilt, was Herr Bigler gesagt hat. Trotzdem beharrt die Regierung darauf, dass das Geschäft verschoben werde, sie sei nicht in der Lage, diese Motion gehörig zu beantworten.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Finanzdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bedaure es, dass Herr Regierungsrat und Finanzdirektor Guggisberg nicht persönlich antworten kann. Ich kann aber den Grossen Rat auch in Kenntnis setzen von dem, was gegangen ist.

Als Herr Regierungsrat Guggisberg bei der Traktandenbereinigung am ersten Sitzungstage erklärt hat, die Regierung sei bereit, glaubte man, die Motion Bigler werde im Regierungsrat noch im Laufe der ersten Sessionswoche definitiv erledigt werden können. Als wir sie nun gestern morgen endgültig behandeln wollten, damit man dem Herrn Regierungspräsidenten Instruktionen für die Behandlung im Grossen Rat mitgeben könne, stellte es sich heraus, dass das Ergebnis einer Reihe von Erhebungen fehlte.

Wenn nun der Grosse Rat dieses Geschäft seriös zu behandeln wünscht, muss man dem Regierungsrat auch die Zeit geben, diese Motion, die von so grosser Tragweite ist, auch nach allen Richtungen hin gründlich zu prüfen. Irgendwelche Verschleppungsabsichten bestehen im Regierungsrat nicht. Die Motion ist nach der Septembersession sofort an die zuständigen Instanzen weitergeleitet worden. Der Steuerverwalter hat einen eingehenden Bericht abgefasst. Er ist erst im Laufe der letzten Woche der Finanzdirektion zugestellt worden, und der Regierungsrat war noch nicht in der Lage, davon Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, der Grosse Rat muss selber wünschen, dass eine Motion von dieser Tragweite doch auch vom Regierungsrat aus gründlich geprüft werden kann, bevor man im Grossen Rat dazu Stellung nimmt.

Es sind also durchaus sachliche Gründe, die uns veranlassen, dem Grossen Rat heute zu erklären, der Regierungsrat sei nicht in der Lage, die Motion Bigler noch in dieser Session zu beantworten. Ich nehme an, mit dieser Erklärung sollte sich der Grosse Rat zufrieden geben können, wenn ich noch einmal erkläre, dass es ausgesprochen sachliche Gründe sind, die den Regierungsrat zu dieser Stellungnahme veranlasst haben.

Wir wüssten ja wirklich nicht, warum wir Herrn Bigler da ein Bein stellen wollten.

Präsident. Beharrt Herr Barben auf der Behandlung dieser Motion?

Barben. Es wird geltend gemacht, dass diese Motion noch nicht seriös genug vorbereitet sei und man sie deshalb auch nicht seriös beantworten könne. Gestützt darauf, dass der Regierungsrat diese Erklärung abgibt, beharren wir natürlich nicht darauf, dass die Motion noch in dieser Session behandelt werde, denn es hätte keinen Wert, eine nicht richtig vorbereitete Antwort anzuhören. Wenn man diese Motion wirklich nicht beantworten kann, hat es selbstverständlich keinen Sinn, zu verlangen, dass sie trotzdem beantwortet wird. Ich glaube aber doch, im Namen der Fraktion erklären zu dürfen, dass es uns recht merkwürdig erscheint, wenn man zuerst sagt, man sei bereit, und dann nachher doch nicht bereit ist, angeblich, weil wichtige Erhebungen noch im Gange seien.

Präsident. Ich kann Herrn Barben versichern, dass die Motion von Herrn Bigler in erster Linie auf die Traktandenliste der ausserordentlichen Session gesetzt werden wird.

Motion der Herren Grossräte Segessenmann und Mitunterzeichner betreffend Erlass eines kantonalen Arbeiterschutzgesetzes.

(Siehe Seite 307 hievor.)

Segessenmann. Ich setze voraus, dass der Wortlaut meiner Motion bekannt ist. Sie verlangt ein kantonales Arbeiterschutzgesetz, in welchem auch die Ferienfrage gesetzlich geregelt werden soll.

Zur Begründung dieser meiner Motion gestatte ich mir folgendes anzuführen:

Im Jahre 1908 ist durch eine eidgenössische Volksabstimmung dem Bund das Recht gegeben worden, auf dem Gebiete des Gewerbewesens ordnend einzugreifen. Es sollte durch gesetzliche Erlasse im Gewerbewesen Ordnung geschaffen werden. Es bestand der Plan, das durch drei Gesetze zu verwirklichen. Zwei Gesetze waren bestimmt, den Wünschen der Arbeitgeber zu dienen, und das dritte Gesetz hätte den Wünschen der Arbeitnehmer entsprechen sollen. Eines dieser Gesetze, das Gesetz über die berufliche Ausbildung, ist mittlerweile verwirklicht worden. Das zweite Gesetz, das über den unlautern Wettbewerb, liegt zurzeit bei den eidgenössischen Räten. Vom dritten Gesetz, vom sogenannten Arbeitszeitgesetz oder Arbeiterschutzgesetz haben wir heute, nach dreissig Jahren, erst einen Vorentwurf. Dieser Vorentwurf ist im Auftrage des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom damaligen Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Herrn Pfister, ausgearbeitet worden.

Als dieser Vorentwurf im Jahre 1935 erschien, ist er von den zuständigen und massgebenden Verbänden diskutiert worden. Es hat sich dann herausgestellt, dass dieser Vorentwurf von Arbeitgeberseite als undiskutierbar und unannehmbar abgelehnt worden ist — während auf der andern Seite bereits zwei Gesetze zu ihren Gunsten geschaffen worden sind, von denen allerdings das eine noch in Beratung steht. Es ist also das dritte Gesetz, das Arbeiterschutzgesetz, das für alle jene Arbeiter, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, und das sind in der Schweiz etwa 400 000, noch nicht geschaffen worden. Wir haben deshalb in der Motion die Befürchtung ausgesprochen, dass es sehr wahrscheinlich noch lange dauern könnte, bis ein eidgenössisches Arbeiterschutzgesetz erlassen werde. Ich glaube, diese Befürchtung lässt sich sicherlich nicht von der Hand weisen.

Es sind bereits 30 Jahren vergangen, ohne dass etwas geschah. Die Arbeiterschaft hat nun 30 Jahre lang Geduld gehabt und auf die Verwirklichung des Arbeiterschutzgesetzes gewartet, das schon lange dringend notwendig war. Es kann mir sicherlich niemand sagen, wann eine eidgenössische Arbeiterschutzgesetzgebung auf eidgenössischem Boden verwirklicht werde. Wenn es bis heute 30 Jahre gedauert hat, werden voraussichtlich noch einmal 30 Jahre vergehen. Der nicht geschützte Teil der Arbeiterschaft muss diese Ungleichheit als eine grosse Ungerechtigkeit empfinden und mit grosser Bitternis daran denken. Der Bund tut nichts.

Es erhebt sich die Frage, ob es nicht angängig und zweckmässig wäre, dass hier die Kantone vorangehen. Sie dürfen mir wohl zubilligen, dass ich als Leiter eines Arbeitersekretariates einigermassen ein genügend grosses Blickfeld habe, um beurteilen zu können, ob eine solche Gesetzgebung notwendig ist. Gerade in Krisenzeiten kommt es ausserordentlich stark zum Ausdruck, dass der nicht geschützte Arbeitnehmer einer gewissen Willkür von Seiten unsozial denkender Arbeitgeber ausgesetzt ist. Gerade in Krisenzeiten können wir feststellen, dass sich die Klagen ausserordentlich mehren, Klagen darüber, dass die Arbeiter ausgenützt werden sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie auch in allen möglichen andern Dingen, die sich heute zeigen.

Ich glaube deshalb, über die Notwendigkeit keine weitern Worte verlieren zu müssen, bin aber gerne bereit, jenen, die die Notwendigkeit des Erlasses eines solchen Arbeiterschutzgesetzes bezweifeln, mit genügend Aktenmaterial zu dienen, damit sie sich selber von dieser Notwendigkeit überzeugen können.

Wer soll dieses Gesetz ausführen? Der Bund oder die Kantone? Es ist selbstverständlich, dass es besser wäre, wenn diese Regelung auf eidgenössischem Boden vorgenommen werden könnte. Aber gerade weil hier nichts gegangen ist, haben auch die Kantone mit der Ausgestaltung der Gesetzgebung zugewartet, weil sie fanden, der Bund werde schon mit einem solchen Gesetze kommen; folglich habe man vorläufig Gewehr bei Fuss zu warten. Das ist der Grund, weshalb vor allem in den Kantonen in dieser Beziehung wenig gegangen ist.

Nachdem nun volle 30 Jahre abgelaufen sind, scheint es naheliegend, diese Geschichte einmal von einer andern Seite aus zu betrachten und sich zu fragen, ob nicht die Kantone nun doch die notwendige Gesetzgebung selber schaffen sollten.

Die Kantone haben hier vollständig freie Hand. Es lässt sich vielleicht auch sagen, dass es gerade dann, wenn man in den Kantonen zuerst Erfahrungen sammeln könnte, eher möglich wäre, ein solches Gesetz auf eidgenössischem Boden, gestützt auf diese Erfahrungen, zu erlassen.

Es bestehen schon verschiedene Arbeiterschutzgesetze in den Kantonen. Im Kanton Bern haben wir das Arbeiterinnenschutzgesetz, das für die weiblichen Arbeitnehmerinnen Minimalvorschriften aufstellt. Weiter haben wir Arbeiterschutzgesetze, z. B. im Kanton Wallis, im Kanton Glarus, im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Tessin — dort ist man dem Kanton Bern voraus, denn die Ferienfrage ist im Kanton Tessin im Arbeiterschutzgesetz geregelt. Ich bin nicht der Meinung, dass ein kantonales Arbeiterschutzgesetz gerade eine Kopie des baselstädtischen Arbeiterschutzgesetzes sein müsste. Ich finde auch, dass ein solches Arbeiterschutzgesetz auf die Verhältnisse in unserem Kanton abstellen muss. Wir können nicht ein Gesetz kopieren, das den hiesigen Verhältnissen nicht entspricht. Man muss die Vernunft walten lassen und einen Weg finden, der den Verhältnissen in unserem Kanton gerecht wird und angebracht ist. Wir haben im Kanton Bern, wenn man vorsichtig schätzt, etwa 50 000—60 000 Beschäftigte, die keinem Arbeiterschutzgesetz, namentlich keiner Arbeitszeitbeschränkung teilhaftig sind, was zeigt, dass es zeitgemäss und angebracht wäre, hier endlich einen Schritt vorwärts zu tun.

Es taucht nun die Frage auf, ob insbesondere für das Gewerbe eine Arbeiterschutzgesetzgebung nicht eine zu grosse Belastung bedeuten würde. Ich weiss, dass dieser Gedanke da und dort vorherrscht, dass man vermutet, das ohnehin stark bedrängte Gewerbe müsse noch neue Lasten auf sich nehmen. Das Gewerbe sagt, es müsse nun einmal für sich selber sehen und vorerst darnach trachten, seine eigenen Forderungen durchzubringen; erst dann sei man bereit, auch den Arbeitnehmern zur Erfüllung ihrer Forderungen Hand zu bieten. Ich glaube, dass der sozial denkende Arbeitgeber, der schon jetzt das gewährt, was solche Minimalvorschriften fordern würden, die er als gerecht erachtet, durch eine kantonale Arbeiterschutzgesetzgebung, wie wir sie uns denken, in keiner Weise betroffen würde. Er würde dadurch nicht belastet. Ich glaube sogar, dass ein solches Arbeiterschutzgesetz ihm nur nützen und ordnend in die Verhältnisse eingreifen könnte. Es wäre das auch ein gewisser Schutz gegen die Schmutzkonkurrenz und die kleinen Krauterbuden auf dem Lande, die sich an keine Vorschriften halten und die Arbeiter willkürlich behandeln. Ich glaube, die Krisenerscheinungen könnten durch eine solche Ordnung stark gemildert werden, indem eine gewisse Schmutzkonkurrenz ausgeschaltet würde.

Es ist auch eingewendet worden, eine solche Arbeiterschutzgesetzgebung könnte sich für die Arbeitgeber so nachteilig auswirken, dass damit ihr Gewerbe zum Teil ruiniert würde.

Ich möchte nur daran erinnern, wie es seinerzeit bei Erlass des Fabrikgesetzes in gewissen Zirkeln getönt hat. Man sagte damals, es sei der Ruin der ganzen Unternehmerschaft und des Gewerbes. Ich glaube, es ist müssig, sich darüber zu unterhalten, ob diese Propheten recht gehabt haben oder nicht. Das Fabrikgesetz hat sich im Gegenteil ausserordentlich gut ausgewirkt.

Ich kann feststellen, dass die Erfahrungen mit den verschiedenen Arbeiterschutzgesetzen, die in den Kantonen schon gelten, gut sind, und zwar habe ich bezügliche Zuschriften nicht nur aus Arbeitnehmerkreisen, sondern auch von Arbeitgebern erhalten. Diese anarchischen Zustände konnten beseitigt werden. Es ist selbstverständlich, dass sich auch hier ein Gesetz mit Minimalvorschriften nur günstig auswirken könnte.

Auf den materiellen Inhalt, den ein solches Arbeiterschutzgesetz haben sollte, will ich nicht näher eintreten. Ich gestatte mir lediglich, einige wesentliche Punkte zu zitieren, die ich als absolut notwendigen Inhalt erachte.

In erster Linie sollte die Arbeitszeit geregelt werden, dann auch die Gewährung von jährlichen Ferien. Ferner sollte etwas gesagt werden über Betriebsschutz, Löhne, Kündigung. Vor allem wären auch gewisse Vorschriften für die Werk- und Bauplätze, z. B. über Gerüstkontrolle, aufzunehmen. Dann wäre die Einführung des vereinfachten kostenlosen Rechtsschutzes notwendig, der sich ausserordentlich günstig ausgewirkt hat. Es sind die sogenannten Gewerbegerichte, die auch hier in Frage kommen könnten. Sie sind ja jetzt nicht für alle Arbeitsverhältnisse zuständig; gewisse Kategorien können nur das Gewerbegericht anrufen, wenn beide Parteien einverstanden sind.

Eine weitere wichtige und sehr aktuelle Frage ist die Lohnzahlung während des obligatorischen Militärdienstes. Man spricht viel von geistiger Landesverteidigung. Ich glaube, solange nicht die Tat allen diesen Worten folgt, ist es müssig, sich darüber zu streiten, ob dieser Ausdruck «geistige Landesverteidigung» gebraucht werden darf oder nicht. Er ist dann nur eine Redewendung. Ich glaube, hier muss gehandelt und nicht bloss gesprochen werden. Hier bietet sich nun eine Gelegenheit, sich ebenfalls dafür einzusetzen, indem man die Voraussetzungen dafür schafft, dass auch die geistige und moralische Bereitschaft zur Landesverteidigung ermöglicht wird.

Ich habe bereits erklärt, dass ich mir das Gesetz nicht mit überspannten Vorschriften vorstelle, es müsse den Verhältnissen in unserem Kantone entsprechen, es seien Minimalvorschriften aufzustellen, die für alle Arbeitnehmer gelten, so, dass das Gewerbe und die beteiligten Arbeitnehmer dazu stehen können. Nur dann ist es möglich, dass sich ein solches Gesetz günstig auswirken kann. Wir haben verschiedene Gesetze im Kanton Bern, bei denen leider festzustellen ist, dass die Kontrolle etwas mangelhaft ist. Darum bin ich der Auffassung, es seien Vorschriften aufzustellen, denen von allen Seiten zugestimmt werden kann, und es sei nicht ein pompöses Gesetz zu erlassen, das der realen Wirklichkeit nicht genügt.

Ich glaube, es würde dem Kanton Bern gut anstehen, als Schrittmacher für eine eidgenössische Regelung voranzugehen. Der nicht geschützte Arbeiter wäre sehr dankbar für eine solche Massnahme.

Schliesslich möchte ich noch ein paar Worte über die Ferienfrage anbringen. Der Boden für eine gesetzliche Regelung der Ferien ist nach meiner Auffassung bereits vorbereitet. Auch hier ist es gleich; eine eidgenössische Regelung steht noch in weiter Ferne. Andere Staaten, z. B. die nordischen, sind uns in dieser Beziehung bedeutend voraus. In diesem Jahr haben Dänemark und Schweden ein Feriengesetz geschaffen, das für alle Arbeitskräfte gilt. Nachdem wir in den 90er Jahren einen bedeutenden sozialen Vorsprung hatten, sind wir heute zurückgefallen. Es wäre zu wünschen, dass der Bund da auch vorangehen würde. Ich weiss aber, dass er andere, vielleicht noch wichtigere Sorgen hat, die Arbeitslosigkeit, das Finanzprogramm usw. Aber man darf nicht vergessen, dass es hier nicht um Geldfragen geht, sondern dass es auch notwendig ist, die Sozialgesetzgebung in der heutigen Zeit auszubauen. Das ist ein bedeutender Beitrag zur geistigen Landesverteidigung.

66 % aller Arbeitnehmer, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind, haben heute schon Anspruch auf Ferien; ein Drittel der Arbeitnehmer ist noch nicht im Genusse bezahlter Ferien. Wenn nicht durch gesetzliche Massnahmen eine Aenderung eintritt, erhält dieser letzte Drittel der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeitnehmer keine Ferien. Aber von den übrigen 400 000 Arbeitern, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, haben wir keine Angaben; dazu sind diese überhaupt keines Arbeiterschutzes teilhaftig.

Auf den Kanton Bern entfallen von diesen 400 000 etwa 60 000. Ohne gesetzliche Massnahmen wird ein grosser Teil dieser 60 000 nicht in den Genuss von Ferien kommen.

Wir sind auch der Meinung, dass nicht nur der Arbeitnehmer im Gewerbe, sondern auch die Arbeitgeber zum Teil wichtige Forderungen im Feuer haben und dass ihnen auch entsprochen werden muss, genau wie den Forderungen der Arbeitnehmer. Aber es scheint mir im Sinne einer Verständigung zu liegen, dass man wenn man gemeinsam etwas erreichen will, einander die Hand bietet, um dann gesamthaft für die Forderungen einzutreten, die wir für zweckmässig erachten und zum Schutze des Gewerbes und der Arbeiterschaft verlangen.

Es wird gefragt, ob es nicht besser wäre, wenn der Bund vorangehen würde. Sie haben gesehen, es sind 30 Jahre verflossen, ohne dass etwas getan wurde; nur ein Vorentwurf ist erschienen. Es wird noch Jahrzehnte gehen, bis ein solches eidgenössisches Gesetz in Kraft treten kann, wenn man alle Fragen, die da auftreten, überdenkt und sieht, was alles noch besprochen und anders werden muss bis konkrete Vorschläge vorliegen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als dass der Kanton vorangeht. Das würde dem Kanton Bern nur zur Ehre gereichen.

Noch auf etwas möchte ich hinweisen. Dieses Begehren ist nicht irgendwie verbunden mit der Frage der Verwendung des Abwertungsgewinns; sie ist unabhängig von einer Deckungsfrage. Die Erfüllung dieses Begehrens wäre lediglich geeignet, den Beweis zu erbringen, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat bereit sind, für den nicht geschützten Teil der Arbeiterschaft Minimalvorschriften zu schaffen, damit sie wissen, dass man auch an sie denkt und auch ihre Interessen wahrt.

Ich bin ebenfalls der Meinung, das Primäre sei die Beseitigung der Arbeitslosigkeit; das ist unbedingt die wichtigste Frage, die uns jetzt und auch in der Zukunft beschäftigen muss. Wir dürfen dabei aber doch diejenigen nicht vergessen, welche unter Arbeitsbedingungen arbeiten müssen, die einfach unhaltbar sind.

Ich will auf weitere Ausführungen verzichten und empfehle Ihnen, diese Motion erheblich zu erklären.

Fell. Wir haben bei der Behandlung des vorherigen Traktandums betreffend die Landesverteidigung darauf hingewiesen, eine Voraussetzung für die geistige Landesverteidigung sei ein gewisses Wohlergehen der Bürger, wobei wir aber nicht untersuchen wollen, was unter Wohlergehen verstanden werden soll. Jedenfalls ist es nicht so, wie der Herr Polizeidirektor gesagt hat, dass man mit dieser Forderung die Drohung verbinde, falls dem Begehren nicht entsprochen werde, werde man die und die Konsequenz ziehen, sich einer Weltanschauung zuwenden, die wir alle einmütig ablehnen. Aber ein gewisser Sinn liegt in einem solchen Verhalten doch, nämlich der, dass die Arbeiterschaft, wenn sie in bezug auf soziale Fortschritte ein Zurückbleiben feststellt, unwillkürlich das Gefühl bekommt, es werde eine falsche Politik betrieben oder wenigstens eine solche, die für einige Volkskreise sehr viel übrig hat und für andere verhältnismässig wenig. Und das ist jeweilen die Stimmung, die vielleicht doch da und dort von fremden Agitatoren und Propagandisten ausgenützt wird, indem sie darauf hinweisen können: Seht, wir haben die und die Fortschritte errungen. So wird in der Tat heute in der Ostschweiz viel Propaganda gemacht mit den deutschen Einrichtungen «Kraft durch Freude», Ferienmöglichkeiten usw. usw. Da wird dem Arbeiter vorgegaukelt, was er alles hätte, wenn er sich zur deutschen Volksgemeinschaft bekennen wollte. Auch wenn das für uns nicht ohne weiteres massgebend sein kann, müssen wir doch diesen Tatsachen Rechnung tragen und zeigen, wie ernst es auch uns ist, wenn wir sagen, dass wir dem Arbeiter bieten wollen, was ihm gerechterweise geboten werden muss; wir müssen zeigen, dass nicht nur Diktaturstaaten fähig sind, solche Probleme zu lösen, sondern dass das auch die Demokratie ebensogut kann. Ich möchte deshalb dringend bitten, diese Motion erheblich zu erklären und zu prüfen, was von den darin enthaltenen Forderungen verwirklicht werden kann.

Burgdorfer. Mit vollem Recht haben die beiden Herren Vorredner auf die Wünschbarkeit eines zeitgemässen Ausbaus unserer Sozialgesetzgebung hingewiesen. In erfreulicher Art und Weise hat besonders der Herr Motionär betont, dass er dabei an ein Gesetz denke, das nicht nur dem Arbeitnehmer einen gerechten Schutz bringen soll, sondern gleichzeitig auch für den Arbeitgeber tragbar sei. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, wird es wohl keinem vernünftig denkenden Menschen einfallen, diese Motion in grundsätzlicher Hinsicht anzuzweifeln, wenn man weiss, dass der grösste Teil der organisierten Gewerbler ihre Werkstätte als den gemeinsamen Nährboden der Meister wie der Arbeiter betrachten und dass unbefriedigende Arbeitsverhältnisse zum guten Teil bei den nicht organisierten Kreisen anzutreffen sind, die im übrigen in erfreulichem Masse mehr und mehr verschwinden.

Ich möchte aber einen andern Punkt noch etwas näher unter die Lupe nehmen. Der Herr Motionär hat ihn erwähnt. Es ist die Frage, ob die Lösung auf eidgenössischem oder kantonalem Boden zu suchen sei. Ich möchte sogar noch eine dritte Variante prüfen: Ist überhaupt die Lösung auf dem Wege des Gesetzes das, was uns zum Ziele führt?

Ich nehme davon Akt, dass nicht daran gedacht wird, eine Regelung im Sinne der baselstädtischen Ordnung einzuführen. Es könnte sich bei uns wenigstens im jetzigen Moment nicht darum handeln, etwas Aehnliches zu schaffen. Ich denke dabei ganz einfach an die Ungleichheit in den Lebensbedingungen, die in der Peripherie unseres Kantonsgebietes geschaffen würden. Ich denke ferner vor allem auch an die ungleichen Konkurrenzverhältnisse und frage mich deshalb, ob es nicht gescheiter wäre, wenn man mit vereinigten Kräften den Bund drängen würde, endlich das heiss ersehnte und lang erwartete Gesetz vorzulegen.

Ich könnte aber auch, unter einer gewissen Bedingung, auf die ich noch zu sprechen kommen möchte, zu einer kantonalen Regelung Hand bieten, insofern sich der Herr Motionär ebenfalls mit diesem Gedanken befreunden kann.

Das wichtigste Moment ist, besonders für kleingewerbliche Kreise, diese zusätzliche Belastung, denn das wird die Folge sein. Ich glaube, dass der Vergleich mit dem Fabrikgesetz nicht immer unbedingt stichhaltig ist, denn dort handelt es sich doch

um Betriebe, die dank den besseren finanziellen Verhältnissen etwas splendider sein können.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf das Votum von Herrn Winzenried von gestern zurückgreifen, das doch etwas splendid ausgefallen ist. Er hat erklärt: «Sie können sehr wohl auf diesen Teil verzichten.» Ich meinerseits muss feststellen, dass dieses «sehr wohl» ein etwas splendides Prädikat ist. Wenigstens hat die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes nur schweren Herzens und angesichts der Notlage des Kantons auf diese Fr. 50 000 verzichtet. Wir haben aus der Statistik, die der Schweizerische Gewerbeverband jedes Jahr herausgibt, und worin etwas über 1 000 Buchhaltungsergebnisse gewerblicher Betriebe verarbeitet werden, die Barlöhne herausgegriffen; von 1 050 Handwerksbetrieben haben 704 Betriebe oder 67 % mit Verlust abgeschnitten. Und von den 510 Detailverbuchungen weisen 398 oder 78% einen Verlust auf, und zwar bei einem höchst bescheidenen Meisterlohn. Diese Zahlen stammen aus dem Bericht vom Jahre 1936. Jene für das Jahr 1937 geben noch ein schlimmeres Bild. Das ist auch nicht etwa eine Auslese der Bürgschaftsgenossenschaft; es sind bloss zirka 40 % solcher Geschäfte dabei, die der Bürgschaftsgenossenschaft zugewiesen werden. Im übrigen verweise ich auf die Konkursstatistik und die Statistik der fruchtlosen Pfändungen. Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn ich behaupte, dass der grösste Teil der gewerblichen Betriebe augenblicklich im Begriffe steht, die allerletzten Reserven aufzuzehren, ja sogar Schulden zu machen, nur um die Familie beieinanderhalten zu können. Ich darf vielleicht als Beispiel die immensen Schäden erwähnen, die der Volkswirtschaft allein aus der Maul- und Klauenseuche erwachsen. Es hat hier niemand von Unterstützung für diese Schäden gesprochen (weil man weiss, dass auch der Kanton das Geld nur von den Steuerzahlern beziehen kann).

Auf Grund dieser Lage komme ich zum Schluss: Der Zeitpunkt für die Einführung und Ausweitung der Sozialgesetzgebung ist sehr wichtig für die Beurteilung der Frage selber, und zwar deshalb, weil im jetzigen Moment die Voraussetzungen in Handwerk und Gewerbe nicht vorhanden wären, dieser sehr begründeten und sicher wohldurchdachten Motion Segessenmann Rechnung zu tragen. Das Gewerbe muss zuerst in der Lage sein, diese Lasten zu übernehmen. Es will sie übernehmen. Es ist nicht grundsätzlich gegen die Motion. Ich kann Herrn Segessenmann sagen, dass der kantonal-bernische Gewerbeverband für die Stellungnahme zu seiner Motion eine Umfrage bei allen angeschlossenen Berufsverbänden vorgenommen hat, also bei Verbänden, die rund 17 000 Gewerbetreibende vertreten, und dass man seinem Gedanken keine Opposition gemacht hat, sondern lediglich die Frage stellte, ob der Zeitpunkt für eine solche Neuerung geeignet sei.

Ich möchte vorschlagen, es sei die definitive Entschliessung über diese Motion zurückzustellen, bis wir wissen, welches Resultat die Abstimmung über die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung bringt. Diese Abstimmung kann nicht in weiter Ferne liegen; der Souverän wird uns recht bald Aufschluss geben darüber, ob die nötige Plattform geschaffen wird, um diesen berechtigten Wünschen Rechnung tragen zu können. Ich möchte aber beifügen, dass im übrigen auch die Verwirklichung des Gesetzes über den unlautern Wettbewerb ausschlaggebend sein wird, das schon lange in einer Schublade drüben im Bundeshaus liegt, ferner die Neubelebung des Arbeitsmarktes im Sinne der Vorlage des Bundesrates über die Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Weiter ist auch ein vermehrter Schutz des Gewerbes gegen überbordende Auswüchse des Hausierhandels nötig.

Mit diesen Ausführungen möchte ich der Motion keine Opposition machen, sondern lediglich beantragen, erst nach der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel zu ihr endgültig Stellung zu nehmen.

von Bergen. Wenn der Herr Motionär eine Motion eingereicht hätte, der Regierungsrat möge die Frage prüfen, ob nicht die Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich erklärt werden können, hätte ich mich restlos seiner Motion anschliessen können. Es ist das etwas, das das Gleiche will wie die Motion; aber wenn wir ein Arbeiterschutzgesetz schaffen wollen, ist das für das Gewerbe mehr ein Polizeigesetz; wenn es auch nicht den Namen «Polizei» enthält, so wird es vielleicht doch so angeschaut werden. Wir wissen, dass schon verschiedene schweizerische Berufsverbände solche Gesamtsarbeitsverträge mit den Arbeitnehmern abgeschlossen haben. Auf jeden Fall ist das etwas Schönes, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenkommen und über die gegenseitigen Begehren raten und taten. Ich habe letzten Frühling bei solchen Verhandlungen mitgearbeitet, und zwar für einen Vertrag, der in unserm Beruf für die ganze Schweiz geschaffen werden sollte. Ich muss schon sagen, ich habe mir vorher vorgestellt, es werde ziemlich hart auf hart gehen bis man zu einer Einigung komme. Es war aber nicht so. Man konnte sich durch gegenseitige Aussprache rasch auf einem gemeinschaftlichen Boden finden; der Gesamtvertrag ist schnell unter Dach gekommen.

Wir wissen aber auch, dass die Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Gesamtarbeitsvertrages vor dem Bundesgericht nicht standhält. Der Kanton Genf hat da schlimme Erfahrungen gemacht. Aber nach der Annahme des Wirtschaftsartikels haben es die Berufsverbände in der Hand, dem Bundesrat das Anliegen zu unterbreiten, er möchte solche Verträge allgemeinverbindlich erklären. Der Bundesrat hat es dann in der Hand, das zu tun. Ich glaube, im gleichen Sinne wie es mein Vorredner getan hat, empfehlen zu müssen, es sei zuzuwarten bis die Abstimmung über den Wirtschaftsartikel vorbei ist, um dann zu sehen, ob es noch notwendig ist, dass wir im Kanton Bern allein ein Arbeiterschutzgesetz erlassen, oder ob wir das nicht den Berufsverbänden überlassen können, die dieses Schutzes fast in allen Berufen bereits teilhaftig sind. Sobald die Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich erklärt werden können, hätten wir die beidseitigen Aussenseiter, sowohl bei der Arbeitgeberschaft wie bei den Arbeitnehmern, ebenfalls einbezogen. Ich möchte mich also dem Antrag von Herrn Burgdorfer anschliessen, und abwarten, bis die Abstimmung über die Wirtschaftsartikel vorbei ist.

Schneider (Seftigen). Es ist wirklich so, wie es Herr Burgdorfer vorhin ausgeführt hat, dass man

es einesteils begreift, wenn die kleineren und mittleren Betriebe mit etwelcher Besorgnis an die Sache herantreten und sich fragen, ob das für sie tragbar sei. Ich glaube im Grossen und Ganzen sollte es tragbar sein. Es ist ja so, dass gerade bei diesen Betrieben das Verständnis für soziale Einrichtungen oft grösser ist, als in Grossbetrieben. Ich bedaure nur, dass der Betreffende, den es angeht, nicht da ist und hören kann, was ich jetzt sagen möchte. Sie haben sicher auch vom Unfall gehört, der in einer Fabrik, also in einem Grossbetrieb vorgekommen ist. Der betreffende Patron sitzt auch im Grossen Rat. Ich habe mir sagen lassen, dass der Pfarrer an der Beerdigung gesagt habe, der Verunglückte sei 10 Jahre lang in diesem Betrieb gewesen und hätte das nächste Jahr zum ersten Mal ein paar Tage Ferien erhalten. Er habe sich so sehr darauf gefreut und er sei wirklich traurig, dass er es nicht mehr erleben durfte. Wir sehen, dass in den Grossbetrieben das Verständnis für den Arbeiter oft nicht so ist, wie es sein sollte. Ich glaube schon, dass es für die Kleinbetriebe noch eine Knacknuss bedeuten würde, aber mit gutem Willen wird auch hier eine Lösung gefunden werden können. Ich denke auch an die Bauern. Früher war es auch nicht Brauch, dass der Bauer seinem Knecht Ferien gewährte. Und heute würde einer als fast hinter dem Mond wohnend bezeichnet, wenn er es nicht fertig brächte, seinem Knecht Ferien zu geben, wenn es auch nur ein paar Tage im Jahr sind. Das sollte also auch für die Gewerbler möglich sein. Ich möchte deshalb bitten, der Motion zuzustimmen.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte Ihnen ebenfalls die Erheblicherklärung der Motion Segessenmann empfehlen. Ich denke dabei nicht in erster Linie an das Kleingewerbe, sondern an die Industrie, die die Ferien an die Arbeiterschaft doch nur in sehr geringem Masse gewährt. Viele Arbeiter gehen jahraus, jahrein in die Fabrik und erhalten nach vielen Jahren erst 3 Tage Ferien. Viele meinen dabei, was für ein schönes Resultat sie damit erreicht hätten. Aber in Tat und Wahrheit ist das für die Gesundheit absolut zu wenig, speziell in der Industrie, wo das Förderband angewendet wird, wie wir es auch schon kennen. Ein paar Tage Ferien im Jahr wären auch für die jungen Leute erwünscht. Gewiss, manchmal haben heute die Arbeiter erzwungene Ferien, aber es kommen hoffentlich wieder Zeiten, in denen das nicht mehr so ist. Und für diejenigen, welche Arbeit haben, sollte doch ein Schutz bestehen. Schon mit Rücksicht auf die Gesundheit wäre es doch erwünscht, dass die Arbeiter vor Ablauf von 5 Jahren einige Tage Ferien erhielten. Ich möchte Ihnen daher diese Motion zur Annahme empfehlen.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie werden mit mir bedauern, dass sich der Direktor des Innern aus gesundheitlichen Gründen von dieser Session dispensieren lassen musste. Sie müssen also mit mir vorlieb nehmen.

Ich habe mich mit Herrn Kollege Joss verständigt; er geht mit mir einig, wie übrigens der gesamte Regierungsrat die Auffassung teilt, die ich hier zu vertreten habe.

Der Regierungsrat hat, als diese Motion eingereicht wurde, zunächst die beteiligten Berufsverbände eingeladen, sich dazu zu äussern. Es war das auf der einen Seite das Gewerkschaftskartell, für das Herr Grossrat Segessemann selbst in einer längern Eingabe an die Regierung Stellung genommen hat. Auf der andern Seite ist der kantonalbernische Gewerbeverband, sowie der Handels- und Industrieverein begrüsst worden. Auch diese grossen und bedeutenden Verbände haben zur Motion Stellung genommen. Schliesslich hat in den letzten Wochen die bernische Handels- und Gewerbekammer noch eine Sitzung abgehalten, die sich nach Kenntnisnahme dieser Berichte der Berufsverbände zur Frage ebenfalls ausgesprochen hat.

In der Handels- und Gewerbekammer ist auch darauf hingewiesen worden, dass man im Prinzip mit den Anregungen von Herrn Grossrat Segessenmann weitgehend einverstanden sei. Man hat zwar bemerkt, dass es falsch wäre, etwa dem Kanton Bern grosse Rückständigheit in dieser Sache vorzuwerfen. Der Kanton hat jeweilen bei den Spezialgesetzgebungen in den letzten Jahren darauf Bedacht genommen, Arbeiterschutzbestimmungen in die neuen Gesetze aufzunehmen, ich erinnere nur an das Arbeiterinnenschutzgesetz, das seit vielen Jahren in Kraft steht, namentlich aber auch an das Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe, das einen eigenen Abschnitt über den Schutz der Arbeitnehmer enthält.

Das Warenhandelsgesetz sieht ebenfalls Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmer vor, auch die Verordnung über die Beschäftigung von Jugendlichen im Gewerbe. Schutzbestimmungen sind ferner enthalten im Gesetz über die wöchentliche Ruhezeit, auch in andern Gesetzen sind Arbeiterschutzbestimmungen aufgenommen worden. Wenn wir auch nicht ein einheitliches kantonales Gesetz haben, abgesehen vom Fabrikgesetz für die diesem Gesetz unterstellten Betriebe, so darf man doch sagen, dass die Postulate des Arbeiterschutzes im Kanton Bern bereils weitgehend erfüllt worden sind. Es gibt vielleicht nur 4 Kantone, die eine weitergehende Regelung aufweisen. Sie sind genannt worden. Es ist vor allem der Kanton Basel-Stadt, von dem aber der Motionär selber sagt, es gehe nicht an, dieses Beispiel im Kanton Bern nachzuahmen. Er hat ferner genannt die Kantone Glarus, Tessin und Wallis. Diese Kantone haben ziemlich fortgeschrittene Arbeiterschutzgesetze. Die Berichte aus diesen Kantonen gehen aber merkwürdigerweise übereinstimmend dahin, dass man sich über diese Gesetze nicht zu beklagen habe, weil sie sehr lax gehandhabt werden. Es sei bei der Ausführung sehr viel Wasser in den Wein geschüttet worden. Das muss natürlich auch berücksichtigt werden. Ich für mich bin der Meinung, wenn der Kanton Bern ein Gesetz erlasse, solle es auch als Gesetz angewendet und nicht einfach in eine Schublade gelegt werden, weil die Durchführung viel zu rigoros wäre.

In der Handels- und Gewerbekammer ist auch ausgeführt worden, dass in den grössern Ortschaften die Arbeitsverhältnisse bereits ohne gesetzliche Vorschriften geordnet seien, aber wegen der Konkurrenzierung durch unsozial eingestellte Betriebsinhaber sei trotzdem eine allgemeine Regelung wünschbar. Es ist ja auch in der Diskussion hier gesagt worden, dass es gerade diejenigen sind, die ausserhalb der

Organisation stehen, bei welchen Schwierigkeiten enstehen.

Die Handels- und Gewerbekammer stellt sich auf den Boden, dass, (da sich gegenüber den Kantonen ohne Arbeiterschutzgesetze Schwierigkeiten ergeben könnten) ein eidgenössisches Rahmengesetz vorgezogen würde. Sie würde also einem Verfahren den Vorzug geben, bei dem man abwarten würde, bis die Eidgenossenschaft ein Rahmengesetz erlassen hätte. In diesem Rahmen könnten dann die Kantone ihre Spezialgesetze weiter ausbauen. Die Handels- und Gewerbekammer ersucht den Regierungsrat, bei den Bundesbehörden in diesem Sinne vorstellig zu werden. Diese Anträge hat der Regierungsrat nun entgegengenommen und möchte erklären, dass er die Hoffnung noch nicht vollständig aufgibt, es werde der Gesetzentwurf wieder aus der Bundesschublade hervorgenommen und wieder behandelt werden. Wir möchten unserseits die dahingehenden Bestrebungen unterstützen, nach welchen man versuchen würde, auf dem Wege der eidgenössischen Gesetzgebung vorwärts zu kommen. Das wäre zweckmässiger, als es den Kantonen zu überlassen.

In bezug auf die materielle Seite ist der Regierungsrat bereit, unter dem Vorbehalt, dass keine eidgenössische Regelung möglich ist, diese Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Er muss sich aber auch dafür die nötige Zeit reservieren lassen und sich gegen die etwas imperative Fassung der Motion zur Wehr setzen. Wir erklären: Wir nehmen diese Motion zur Prüfung entgegen. Wir werden untersuchen, in welcher Weise ihre Begehren kantonal verwirklicht werden können. Aber es ist nicht gerade gesagt, dass sie in kürzester Frist im Kanton Bern verwirklicht werden können. Die Herren Grossräte werden schon aus der Diskussion ersehen haben, dass es kein Leichtes sein wird, hier zu einer vollständigen Einigung zu gelangen, auch wenn der Regierungsrat die Vorarbeiten sofort an die Hand nehmen würde. Eine solche Gesetzesvorlage würde wahrscheinlich die Zeit des Grossen Rates in sehr erheblichem Masse in Anspruch nehmen.

Dazu kommt noch etwas, worauf bereits in der Diskussion hingewiesen wurde: Es ist die Beziehung dieser Vorlage zu den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung. Der Regierungsrat hält dafür, es sei nicht gut möglich, eine brauchbare Vorlage auszuarbeiten, bevor über diese Wirtschaftsartikel abgestimmt worden ist. Denn erst die Wirtschaftsartikel geben den Kantonen eine brauchbare Grundlage, um ein Gesetz zu schaffen, welches wirklich auch standhält. Da ist namentlich von Wichtigkeit, was Herr von Bergen hervorgehoben hat. Es ist die Ordnung der Verhältnisse durch Gesamtarbeitsverträge. Solange wir nicht die verfassungsmässige Kompetenz haben, für einzelne Berufe die Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich zu erklären, sind wir in der Arbeiterschutzgesetzgebung immer etwas behindert und stossen auf Schwierigkeiten, die eben bei der praktischen Anwendung solcher Gesetze nicht zu umgehen sind.

Wir wollen also jetzt diese Motion zur Prüfung entgegennehmen, und die Direktion des Innern wird nicht unterlassen, sich zu orientieren und die nötigen Vorarbeiten anzuordnen. Bis das alles bereit ist, werden wir hoffentlich die neuen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung drin haben. Ist das einmal der Fall, dann können wir dem Grossen Rat in verhältnismässig kurzer Zeit eine brauchbare Gesetzesvorlage unterbreiten. Inzwischen wird dieser Weg weiter beschritten werden müssen, wonach man durch gegenseitige Verständigung und durch den Abschluss von Gesamtsarbeitsverträgen zu einer Lösung zu kommen sucht. In dieser Beziehung ist ja schon viel getan worden.

Der Herr Motionär hat in der Motion und heute wieder in der Begründung auf die Ordnung der Ferienfrage hingewiesen. Ich glaube, gerade die Ferienfrage zeigt, dass man dieses Verständnis in den letzten Jahren in allen Kreisen wecken konnte, und dass die Lösung bedeutende Fortschritte gemacht hat. Ich kann mich da auf den Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors berufen. Uebrigens hat der Herr Motionär die bezüglichen Zahlen schon im Grossen Rat angegeben. Im I. Kreis haben von 1940 Fabriken 1408 Ferien gewährt, wenn auch zum Teil nur in bescheidenem Umfange, nur 1—3 Tage, während andere Unternehmungen die Ferien allerdings bis auf 12 und mehr Tage ausgebaut haben. Aehnliche Verhältnisse zeigen die Zahlen für den II. Kreis, der auch einen grossen Teil des alten Kantonsteils umfasst. Hier haben von 2429 Fabriken 1904 Ferien gewährt, und von 122 916 Arbeitern gelangten 86 473 in den Genuss von Ferien.

Aehnlich verhält es sich in andern Betrieben, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind. In kaufmännischen Betrieben z. B. ist man heute doch allgemein so weit, dass, mit wenigen Ausnahmen, Ferien gewährt werden. Es ist auch in der Handels- und Gewerbekammer darauf hingewiesen worden, dass sich der Feriengedanke, wenigstens in organisierten Betrieben und im organisierten Gewerbe, durchaus gut entwickelt, und dass diese Frage in vielen Berufen geordnet ist. Das grosse Hindernis waren immer jene Betriebe, die nicht organisiert sind, bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern.

Eine andere Frage betrifft die Entlöhnung während des Militärdienstes; auch sie muss geordnet werden. Auch andere Fragen, die der Motionär aufgeworfen hat, bedürfen der Regelung, so die Frage der Gerüstkontrolle und andere Dinge. Das sind Dinge, die man im kantonalen Gesetz wird unterbringen müssen. Aber solange es nicht möglich ist, solange wir, gezwungen durch die Verhältnisse, warten müssen, sollte es doch möglich sein, auf dem Wege der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr Sachfragen zu ordnen, für die man eine gesetzliche Orgnung verlangt.

Ich möchte also, kurz abschliessend, die Motion in folgender Weise beantworten:

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion zur Prüfung entgegenzunehmen. Er muss sich aber die nötige Zeit dazu vorbehalten und erbitten, um eine brauchbare Vorlage ausarbeiten zu können. Damit die Vorlage vom Grossen Rat behandelt werden kann, müssen wir das Schicksal der Wirtschaftsartikel abwarten. Wenn sie, wie wir alle hoffen, vom Volke angenommen werden, wird es auch möglich sein, auf kantonalem Boden das zu schaffen, was in dieser Diskussion von allen Seiten gewünscht worden ist. In diesem Sinne möchte ich die Motion des Herrn Segessenmann im Namen des Regierungsrates entgegennehmen.

Zingg. Wenn sich der Herr Motionär damit einverstanden erklären kann, die Motion so aufzu-

fassen, wie es nun Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt dargelegt hat, würde ich ihr, was meine Person anbetrifft, sehr gerne zustimmen.

Im weitern hat ja der Herr Motionär den Ausführungen des Herrn Burgdorfer und des Herrn von Bergen entnehmen können, dass wir soziales Empfinden haben und ein solches Gesetz im Sinne der Ausführungen dieses Herrn begrüssen.

Segessenmann. Ich möchte erklären, dass es mir persönlich vollständig gleichgültig ist, welchen Weg man begehen will. Ich bin auch bereit, die imperative Fassung der Motion in dem Sinne abzuändern, dass ich die Verwirklichung dieser Arbeiterschutzgesetzgebung nicht schon in einigen Wochen erwarte. Hingegen möchte ich die Sache doch so aufgefasst wissen, dass sie nicht verschleppt wird. Es ist ja selbstverständlich, dass die eidgenössische Regelung unbedingt vorzuziehen wäre. Ich begrüsse es auch sehr, dass die Regierung beim Bunde dringend vorstellig werden will, damit er in dieser Angelegenheit wieder etwas unternimmt.

Wir bitten also die Sache nicht zu verschleppen, sonst sind wir auch wieder da.

Präsident. Es besteht also Einigkeit. Wir haben trotzdem formell über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . Einstimmigkeit.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Neunte Sitzung.

Mittwoch, den 23. November 1938,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 166 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Berger, Bernhard, Buri, Egger, Häberli, Hebeisen, Juillard, Müller (Seftigen), Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Weber (Treiten), Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brahier, Hertzeisen, Ilg, Schlappach.

Tagesordnung:

Interpellation des Herrn Grossrat Affolter betreffend Anerkennung der Arbeitslosenversicherungskasse der „Hermes".

(Siehe Seite 526 hievor.)

Affolter. Die Interpellation, die ich eingereicht habe, wünscht Auskunft darüber, welche Gründe den Regierungsrat veranlasst haben, der Arbeitslosenkasse der Schweizerischen Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes» die Anerkennung zu verweigern. Neben dem Verband reisender Kaufleute «Merkur» besteht in der Schweiz die Vereinigung der Handelsreisenden «Hermes», ein Verband, der 1918 durch Fusionierung mit andern kleinen Gruppen in Zürich und Basel entstanden ist und in diesem Jahr auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Diese Vereinigung bezweckt, den Stand der Handelsreisenden, insbesondere derjenigen im Angestelltenverhältnis, zu heben und zu schützen, er sucht tatkräftige Förderung und rückhaltlose Vertretung der sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensinteressen des Standes. Die Vereinigung hat nach dieser Richtung bereits Vieles geleistet, unter anderem hat sie auch einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Angestelltenverhältnis der Handelsreisenden dem Bundesrat eingereicht, ebenso sind Postulate anhängig gemacht worden über Spesenvergütung.

Die gegenwärtigen Verhältnisse legten auch die Prüfung der Frage der Errichtung einer Arbeitlosenkasse nahe. Ich glaube nicht, dass ich über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung weitere Worte verlieren muss. Mit Kreisschreiben vom 19. März 1936 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und

Arbeit den kantonalen Arbeitsämtern davon Kenntnis gegeben, dass die Handelsreisenden, die in der «Hermes» vereinigt sind, eine Arbeitslosenkasse einführen wollen und dass ein Reglement für die Arbeitslosenkasse aufgestellt worden ist. Das Reglement wurde vom Bundesamt auch genehmigt, ebenso von der Delegiertenversammlung der Handelsreisenden-Vereinigung vom 7. und 8. Mai, mit Wirkung ab 1. Januar 1938. Den Wünschen der kantonalen Arbeitsämter wurde Rechnung getragen.

Zu wiederholten Malen sprach man beim Kantonalen Arbeitsamt vor, um die Anerkennung auch für den Kanton Bern zu erwirken. Das Resultat war immer negativ, ebenso wie auch das Ergebnis von Demarchen bei der bernischen Regierung. Dabei wurde uns über die genauen Ablehnungsgründe nie Auskunft erteilt. Wir vermuten nur, dass Bedenken bestehen wegen einer eventuellen Kontrollierung der arbeitslosen Handelsreisenden. In Art. 14 des Entwurfes zu einem Arbeitslosenreglement steht: «Das arbeitslose Mitglied ist verpflichtet, sich sofort bei der Stellenvermittlung «Hermes», sowie beim örtlichen Arbeitsnachweis als Arbeitsuchender einschreiben zu lassen. Er hat regelmässig auf dem Arbeitsamt zur Kontrolle zu erscheinen; für nicht kontrollierte Tage wird kein Taggeld bezahlt. Folgende Ausweise sind gegen Quittung zu hinterlegen: Generalabonnement oder anderer Fahrausweis, Fahrbewilligung, Verkehrsbewilligung, Legitimationskarte für Handelsreisende.» Wenn diese Ausweise deponiert sind, so kann kein Zweifel bestehen, dass eventuelle Missbräuche gar nicht vorkommen können. Auch die Versicherung gegen Teilarbeitslosigkeit ist wegbedungen worden, weil sie schwer kontrollierbar wäre. Im Kanton Zürich wird jeder Fall vorher dem Arbeitsamt zur Kontrolle vorgelegt, da wir jeden Missbrauch verhindern wollen. Das haben wir auch dem Kanton Bern offeriert. Das Kantonale Arbeitsamt Bern wollte bei den mündlichen Besprechungen keinen Unterschied gezogen sehen zwischen den Hausierern, die unter der kantonalen Gesetzgebung stehen und den Provisions- und Handelsreisenden, die dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1930 unterstellt sind. Die Vereinigung ist am 17. Oktober mit einem wohlbegründeten Schreiben an die bernische Regierung gelangt, worin das Begehren gestellt war, die Regierung möchte die Arbeitslosenkasse anerkennen. Mit Zuschrift vom 11. November 1938 wird das begründete Gesuch neuerdings abgelehnt. Die Direktion des Innern schreibt: «Nach Prüfung Ihrer Eingabe hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 28. Oktober Ihr Begehren neuerdings abgelehnt, da die Gründe, welche die vorerwähnten Amtsstellen zur Ablehnung veranlassten, inzwischen keine wesentliche Aenderung erfahren haben.» Die Gründe sind uns nie genau mitgeteilt worden; es würde uns aber interessieren, welche Gründe da vorliegen. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die Ablehnungsgründe genau bekanntzugeben. Dabei möchte ich nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dass alle Kantone, soweit sie für unsere Vereinigung in Frage kommen, also die Kantone, wo wir Mitglieder und Sektionen haben, die Anerkennung ausgesprochen haben. Durch die Nichtanerkennung im Kanton Bern wird bewirkt, dass der arbeitslose Reisende, der unserer Vereinigung angeschlossen ist, schlechter gestellt wird als ein arbeitsloser Reisender in einem andern Kanton, der unsere Arbeitslosenkasse bereits anerkannt hat.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat auf seinen Standpunkt zurückkommen und nachträglich die Anerkennung aussprechen wird.

Dürrenmatt, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Beantwortung dieser Interpellation habe ich im wesentlichen auf das zu verweisen, was die Direktion des Innern der Schweizerischen Vereinigung von Handelsreisenden «Hermes» am 18. Januar 1938 geschrieben hat, als sie das Gesuch um Anerkennung der Arbeitslosenkasse ablehnte. Die Direktion des Innern hat darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen die Handelsreisenden bei ihrer Arbeitslosenversicherungskasse für die Provisionsreisenden auf gewisse Schwierigkeiten stossen. Massgebend ist, worauf noch im Schreiben der Direktion des Innern hingewiesen wird, unser Gesetz vom 6. Dezember 1931, wo es in Art. 6 unter Ziffer 7 heisst, dass nicht versicherungspflichtig sind: die Hausierer und Provisionsreisenden. Es ist sicher, dass Provisionsreisende manchmal in einer viel schlimmeren Stellung sind als alle die, die der Vorteile der Arbeitslosenversicherung teilhaftig sind, aber die Stellung ist eben rechtlich eine andere. Bei den Arbeitslosen, die in Versicherungskassen sind, hat man es überall mit fest umschriebenem Dienstverhältnis zu tun und der Begriff der Arbeitslosigkeit ist ohne grosse Schwierigkeit festzustellen. Bei den Provisionsreisenden ist das nicht der Fall. Wir können nicht feststellen, ob die Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes vorhanden ist, wie bei andern Arbeitslosen, oder ob es sich einfach um Verdienstlosigkeit handelt, die für die Betreffenden ebensoschwer wiegt, aber die doch nicht als versicherte Arbeitslosigkeit betrachtet werden kann, wenn der Provisionsreisende auf seinen Touren nichts mehr verdient.

Nun ist anzuerkennen, dass der Verband in seinen Statuten versucht hat, dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen und gewisse Sicherungsvorschriften zu treffen, die geeignet sein sollten, unsere Befürchtungen nach dieser Richtung zu zerstreuen. Aber nach unserm Dafürhalten ist das nicht gelungen; das Arbeitsamt hat, als ein Wiedererwägungsgesuch kam, erneut auf diese Schwierigkeit aufmerksam gemacht, dass es eigentlich fast ausgeschlossen sei, einwandfrei zu kontrollieren, auch bei Anwendung der verschiedensten Vorsichtsmassnahmen. Deshalb haben wir nach wie vor grosse Bedenken, das Gesetz von 1931 so weitherzig zu interpretieren, dass die Arbeitslosenversicherungskasse der «Hermes» auch von uns anerkannt werden könnte. So sehr ich zugeben will, dass diese Kasse gut geleitet und bestrebt ist, die Position der Provisionsreisenden zu verbessern und hier gewisse Mängel zu beheben, glauben wir, es sei nicht gut möglich, anhand der gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften diese Kasse unter die Wohltat der Anerkennung zu stellen. Mittlerweile hat allerdings der Bund diese Kasse anerkannt, aber nur unter gewissen Kautelen. Gerade diese haben uns veranlasst, die Sache genauer zu untersuchen, also die Anerkennung nicht ohne weiteres auszusprechen. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat unterm 14. Oktober 1938 diese Anerkennung

ausgesprochen, aber mit folgendem Vorbehalt: «Die Anerkennung ist vorläufig bis Ende 1940 befristet. Auf diesen Zeitpunkt wird über die Frage der Anerkennung erneut entschieden. Für den Fall, dass sich in der Zwischenzeit eine Bestimmung der Kassenstatuten in der Praxis derart auswirken sollte, dass sie den gesetzlichen Vorschriften des Bundes zuwiderläuft, müsste ihre Anpassung an die Bundesvorschriften verlangt oder auf die Anerkennung der Kasse zurückgekommen werden.» Man sieht also, dass auch das Bundesamt grosse Mühe hat, diese Anerkennung auszusprechen, auch nur provisorisch für zwei Jahre.

Unter diesen Umständen fanden wir, es sei für uns besser, abzuwarten, um zu sehen, was für Erfahrungen gesammelt werden, wie sich die Kasse in diesen zwei Jahren bewährt. Wenn nach Ablauf dieser Bewährungsfrist, die das Bundesamt gesetzt hat, die Bedenken, die heute gegen die Anerkennung der Kasse noch bestehen, beseitigt werden können, so ist auch der Regierungsrat bereit, erneut auf seine Stellungnahme zurückzukommen und unter Umständen später die Anerkennung auszusprechen. Das ist, was ich zur Beantwortung dieser Interpellation mitteilen kann.

Affolter. Ich nehme von diesen Ausführungen Kenntnis. Ich hätte allerdings gehofft, dass nun auch der Kanton Bern, der der einzige nicht anerkennende Kanton ist, den andern Kantonen folgen und diese Kasse anerkennen würde. Die Bedenken, die vom Bundesamt geltend gemacht werden, die kurze Bewährungsfrist von zwei Jahren, sind nicht so gefährlich, dass man nicht entgegenkommen könnte. Ich kann mich nicht als befriedigt erklären.

Dekret
über
das Tanzwesen.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Dekret über das Tanzwesen ist vorgesehen im Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe, das am 8. Mai 1938 angenommen worden ist. Die Gründe dafür, weshalb es erst heute vorgelegt werden kann, will ich nicht wiederholen, sie sind dem Grossen Rat bekannt. Ich möchte aber doch immerhin um Entschuldigung bitten, wenn sich die ganze Vorbereitung nun bis in die jetzige Session hinaus verzögert hat, aber ich glaube, wir können trotzdem gute Arbeit leisten.

Die bisher im Kanton Bern gültige Ordnung des Tanzwesens stützte sich auf nicht weniger als fünf Erlasse, einmal auf die Verordnung über die Tanztage aus dem Jahre 1897, dann auf das Dekret über die Wirtschaftspolizei mit einem besonderen, das Tanzwesen betreffenden Abschnitt aus dem Jahre 1921, auf dazu gehörende Verordnungen, ferner auf ein Dekret über Tanzbetriebe von 1931, sogenannte Dancings, und zugleich auf eine Verordnung zu diesem Dekret vom gleichen Jahre. 1931, nach der Inkraftsetzung des Dekretes über die Tanzbetriebe hat sich bereits gezeigt, dass verschiedene Unstimmigkeiten zwischen diesen Gesetzeserlassen von 1921 und 1931 bestehen. Bereits im Jahre 1932 sah sich die Polizeidirektion veranlasst, dem Grossen Rat eine Revision vorzuschlagen. Die grossrätliche Kommission hat erklärt, sie wolle nicht auf diese Revision eintreten, denn die Neuordnung des Gastwirtschaftswesens stehe vor der Tür, das neue sogenannte Wirtschaftsgesetz sei in Vorbereitung, dann könne man alles miteinander gründlich und einheitlich ordnen. Die Fertigstellung des Gastwirtschaftsgesetzes liess auf sich warten, ist aber nun glücklicherweise vollzogen.

Unterdessen haben die Widersprüche in der Gesetzvorlage über das Tanzwesen zu Unstimmigkeiten geführt. Es waren verschiedene Auslegungen möglich, das erweckte den Anschein, als ob die Behörden nicht korrekt vorgingen, parteiisch wären.

Das hat begreiflicherweise zu Meinungsverschiedenheiten und jedenfalls zu Unannehmlichkeiten geführt, so dass es gut ist, wenn die Unstimmigkeiten ausgemerzt werden und auch über das Tanzwesen eine Gesetzgebung geschaffen wird, die eine gute und dauernde Regelung bringt.

Wie erwähnt, geht das vorliegende Dekret hervor aus dem Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe vom Mai 1938. Dort findet sich ein eigener Titel über Wirtschaftspolizei, und darunter ein besonderer Abschnitt über das Tanzwesen. In Art. 55 ist die Gliederung der gesetzlichen Ordnung des Tanzwesens umschrieben. Es wird wohl gut sein, wenn ich dem Rat diesen Artikel nochmals in Erinnerung rufe: «Der Grosse Rat erlässt in einem Dekret die näheren Vorschriften über den öffentlichen Tanz, die Tanzbetriebe und den Tanzunterricht in Gastwirtschaftsbetrieben.»

Entsprechend ist auch das Dekret gegliedert. Im ersten Abschnitt wird der öffentliche Tanz behandelt, im zweiten Abschnitt die Tanzbetriebe, in einem dritten kurzen Abschnitt die Tanzkurse und schliesslich in einem vierten Abschnitt die üblichen Straf- und Schlussbestimmungen. Es war keine leichte Materie, die der Gesetzgeber hier ordnen musste, denn es handelte sich darum, alteingewurzelte Gebräuche hinsichtlich Volks- und Tanzbelustigungen aufzunehmen und es handelte sich weiter darum, die Anforderungen des Großstadtwesens in bezug auf Tanzbelustigungen in der gesetzlichen Regelung zu berücksichtigen. Diese sehr weit auseinandergehenden Ansprüche waren nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Dann sind die Ansprüche von Stadt und Land im allgemeinen nicht identisch. Ferner haben wir Gebiete mit grossem Fremdenverkehr, neben anderen ohne solchen, auch da musste ein Ausgleich gefunden werden. Wir glauben, in der Vorlage, die gestern ausgeteilt worden ist, allen diesen Forderungen billige Rücksicht getragen zu haben. Wir liessen uns vom Grundsatz leiten, dass man möglichst weitgehend sowohl den Anforderungen der tanzlustigen Bevölkerung wie der interessierten Wirteschaft entgegenkommen sollte, dass aber gewisse Grenzen in diesem Entgegenkommen gezogen sind. Ordnung und Kontrolle muss möglich sein, und schliesslich muss man auch im

Interesse der Saalbesitzer und der Besitzer der Tanzbetriebe selbst eine Beschränkung der Tanzanlässe vornehmen, wenn das Geschäft noch rentabel bleiben soll.

Wir haben uns von allem Anfang an streng an die Vorschriften des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe gehalten. Die Bestimmungen der Art. 39—55 jenes Gesetzes sind überall berücksichtigt worden, und es soll nach menschlicher Voraussicht zwischen Gesetz und Dekret keine Divergenz mehr bestehen. Wir haben auch bei den Vorbereitungen den Versuch gemacht, alle Meinungen möglichst zu berücksichtigen. Zu diesem Zwecke haben wir die Herren Regierungsstatthalter zu einer ersten Besprechung eingeladen, und zwar vor zwei Monaten. Wir haben sie ferner aufgefordert, uns ihre Wünsche gestützt auf die Handhabung der bisherigen Gesetzesvorschriften zu unterbreiten. Sie haben das in einer langen Sitzung ausgiebig gemacht. Später stellten wir ihnen den ersten Entwurf zu, mit der Einladung, ihre Meinungsäusserung schriftlich zu geben. Im fernern übermittelten wir diesen Entwurf dem nach Wirtschaftsgesetz eingesetzten Fachausschuss, der uns seine Stellungnahme schriftlich bekanntgab. Dann befasste sich eine Delegiertenversammlung der Saalbesitzer mit dem Entwurf, und der Wirteverein äusserte sich gestützt auf die Stellungnahme dieser Versammlung in einer längeren Eingabe zu sämtlichen Paragraphen, die nach seiner Auffassung einer Aenderung bedürfen. Im fernern wurde eine grosse Versammlung abgehalten, an der den Wirten von den Bestimmungen Kenntnis gegeben wurde, so dass sie über die Absichten der vorberatenden Behörden vollständig auf dem laufenden waren.

Auch der Regierungsrat nahm in drei Sitzungen einlässlich Stellung, schliesslich auch die grossrätliche Kommission in zwei langen Sitzungen, so dass das Dekret gründlich vorbereitet wurde. Ich möchte hier nicht unterlassen, den Erstellern des Entwurfes, Herrn Sekretär Raaflaub von der Polizeidirektion, und Herrn Dr. Weyermann von der Direktion des Innern, für ihre Arbeit zu danken. Ich danke auch allen Behörden, namentlich der grossrätlichen Kommission und ihrem Präsidenten, Herrn Grossrat Freimüller, dass er diese Vorbereitung gefördert hat, ich danke dem Grossen Rat und dem Herrn Grossratspräsidenten für das Wohlwollen, das sie mir entgegenbrachten, indem sie es ermöglichten, die Vorlage noch in dieser Session durchzuberaten.

Auf die einzelnen Paragraphen möchte ich hier im Interesse der Zeitersparnis nicht allzuweit eintreten. Ich halte es aber für nötig, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat im Verlauf der Beratungen einen Art. 2bis eingeschoben hat. Die Numerierung wurde nun im letzten Entwurf geändert.

Zu § 1 ist kurz anzuführen, dass den Vorschriften über den öffentlichen Tanz jeglicher Tanz unterstellt wird, zu dem die Oeffentlichkeit Zutritt hat. Es ist auch der Tanz in den §§ 5 und 6 dieses Dekretes als öffentlicher Tanz bezeichnet, bei dem eine beschränkte Besucherzahl zur Teilnahme zugelassen wird. Dann ist ferner an Stelle des Regierungsrates die Polizeidirektion zur Erteilung gewisser Bewilligungen ermächtigt worden, zum Zwecke der Entlastung des Regierungsrates. Wir haben den Bedürfnissen der Fremdenverkehrsgebiete während der Saison in § 8 weitgehend Rechnung getragen und haben schliesslich auch die nicht gerade beliebte Sanktion in § 12 getroffen, wonach, wenn Missbräuche mit Tanzanlässen vorliegen, der Regierungsstatthalter das Recht hat, den Tanz für einige Zeit, maximal auf 12 Monate, zu verbieten.

Im Abschnitt über Tanzbetriebe ist neu die Einführung des Tanzbetriebspatentes. Das ist aber nicht eine Scchöpfung des Dekretes, sondern das ist bereits in Art. 55 des Gastwirtschaftsgesetzes geregelt und damit vorgeschrieben.

Ganz besondern Anlass zu Unzufriedenheit gab bisher die Tatsache, dass an kirchlichen Festtagen und an Vorabenden von solchen wohl die einzelnen Tanzanlässe verboten waren, dass aber in den Tanzbetrieben an einigen Orten getanzt werden konnte. Wir haben nun die Gleichbehandlung auf der ganzen Linie ins Dekret aufgenommen. Ferner werden neu die Tanzkurse geregelt, soweit sie in Gastwirtschaftsbetrieben abgehalten werden. Wenn sie in Privatlokalen veranstaltet werden, ist die Regelung Sache der Gewerbepolizei; sobald sie in Gastwirtschaftslokalen angeordnet sind, beschäftigt sich die Wirtschaftspolizei damit.

Sie finden im ausgeteilten Entwurf eine Anzahl Kommissionsanträge. Ich kann die Herren beruhigen, indem ich mitteile, dass die Differenzen zwischen Regierung und Kommission nach der letzten Beratung im Regierungsrat fast vollständig verschwunden sind. Die Anträge der Kommission sind meist mehr redaktionneller Art und ändern am sachlichen Inhalt der regierungsrätlichen Vorlage wenig. Mit Ausnahme des Antrages zu § 6 hat der Regierungsrat allen Anträgen der Kommission zugestimmt. Bei § 6, neuer Absatz 3, hält der Regierungsrat an seiner ursprünglichen Fassung fest, er möchte die Erweiterung der nachträglichen Anmeldung nicht gestatten. Zu verschiedenen Malen ist im Dekret auch hingewiesen auf die Ausführungsvorschriften der Regierung zu diesem Dekret. Es ist, wenn nötig, eine Verordnung vorgesehen; wenn eine solche nicht nötig sein sollte, so wird man sich auf Weisungen und Beschlüsse des Regierungsrates beschränken, die allerdings ähnlichen Charakter haben wie eine Verordnung. Namens des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Beratung dieses Dekretsentwurfes einzutreten.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Kommission hat zu dem vorliegenden Dekret in etwas raschem Tempo Stellung nehmen müssen, die Ursachen sind Ihnen von Herrn Regierungsrat Seematter auseinandergesetzt worden. Die Kommission bedauert, dass die Fraktionen zu diesem wichtigen Dekret nicht Stellung beziehen konnten. Sollten sich während der Beratung wichtige Aenderungen ergeben, so kann man sich vor der Schlussabstimmung fragen, ob es nicht richtig wäre, diese Schlussabstimmung auf die Januarsession zu verlegen, damit wir bei Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen noch prüfen können, ob die Sache mit dem Wirtschaftsgesetz vollständig in Uebereinstimmung steht. Diesen Vorbehalt muss man machen für den Fall, als wesentliche Abänderungen im Rat beschlossen werden sollten. Der Herr Polizeidirektor hat Ihnen kurz auseinandergesetzt, warum dieses Dekret unbedingt auf 1. Januar in Kraft treten soll. Es bildet die natürliche Ergänzung des Gesetzes

über das Gastwirtschaftsgewerbe, und der Grosse Rat hat ein Interesse daran, die Beratungen so zu fördern, dass wir das Dekret auf 1. Januar in Kraft treten lassen können.

Ich möchte nun die wesentlichen Neuerungen, die das neue Dekret bringt, zusammenfassen. Einmal ist die begriffliche Umschreibung des öffentlichen Tanzes etwas anders als in der bisherigen Ordnung. Nach dem alten Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe wurde unterschieden zwischen öffentlichem Tanz — das waren die sogenannten Tanzsonntage — und besondern Anlässen, die im Freien abgehalten wurden und auf der andern Seite den sogenannten geschlossenen Gesellschaften. In Art. 55 des gegenwärtigen Gesetzes wird bestimmt, dass der öffentliche Tanz in einem Dekret näher geregelt werden soll. Das heisst nun, dass man keinen Unterschied mehr machen könnte zwischen öffentlichem Tanz und Tanz in geschlossenen Gesellschaften, deswegen musste die Kommission eine Formulierung suchen, die sowohl den öffentlichen Tanz wie den Tanz in Gesellschaften umfasst. Das ist eine wesentliche Neuerung, auf die ich Sie besonders aufmerksam mache.

In den Kommissionsberatungen wurde auch gewünscht, dass man das sogenannte gelegentliche Tanzen im Dekret ordnen möchte. Es kommt öfters vor, dass nach Vereinsanlässen am folgenden Tag sogenannte Katerbummel stattfinden oder dass Vereinsausflüge ausgeführt werden, wobei man an irgendeinem Ort einkehrt und wobei dann im Anschluss getanzt wird. Bis heute war das eigentlich verboten; in einzelnen Amtsbezirken wurde es aber toleriert, in andern ist man rigoros vorgegangen, wobei insbesondere jeweilen die liebe Konkurrenz mithalf, Strafanzeigen zu veranlassen. Das führte zu grossen Schwierigkeiten, weshalb in der Kommission speziell von Wirtekreisen gewünscht wurde, man möchte das sogenannte gelegentliche Tanzen im Dekret vorsehen und ordnen.

Sowohl die eine wie die andere Lösung bietet Schwierigkeiten, und Sie haben gehört, dass der Regierungsrat sich dem Kommissionsantrag nicht anschliessen kann. Wir werden bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Eine wesentliche Neuerung bedeutet auch das Verbot der Teilnahme von Kindern an Tanzanlässen. Das Verbot bestand früher schon teilweise, es wird nun auf sämtliche Tanzanlässe erstreckt. Ueberdies wird ein scharfes Verbot erlassen für Kinder unter 18 Jahren, die die eigentlichen Dancings nicht betreten sollen.

Eine Neuregelung hat insbesondere auch die Frage des Tanzes an den Kurorten erfahren. Man ist den Bedürfnissen des Berner Oberlandes weitgehend entgegengekommen, diese Kreise dürfen meiner Ansicht nach zufrieden sein. Vorgestern bekam der oberländische Verkehrsverein eine erhöhte Subvention, und in diesem Dekret wird nun die Möglichkeit geschaffen, den Bedürfnissen der Kurorte und Fremdenplätze weitgehend Rechnung zu tragen.

Im zweiten Abschnitt finden Sie die Regelung der sogenannten Dancings, Einrichtungen, die der moderne Verkehr gebracht hat. Das bestehende Dekret vom Jahre 1931 hat sich im grossen und ganzen bewährt, dagegen hatte man immer Schwierigkeiten hinsichtlich des Ausschankes der alkoholischen Getränke. Deshalb sah bereits das Gesetz für diese Tanzbetriebe ein eigentliches Tanzbetriebspatent mit Alkoholausschank vor. Das finden wir nun im neuen Dekret verankert; an Stelle der sogenannten Likörpatente kann ein Vollpatent ausgestellt werden, immerhin mit den Einschränkungen und Bedingungen, die sich von Fall zu Fall ergeben. Man wird nicht einfach offenes Bier oder offenen Wein bekommen können, sondern man wird eventuell die einschränkende Bestimmung aufstellen müssen, dass nur Wein und Bier in Flaschen ausgeschenkt werden kann. Auch soll es möglich sein, an Stelle des Vollpatentes nur ein sogenanntes Likörpatent auszustellen. Im ganzen Kanton bestehen etwa 20—30 solcher Betriebe. Man darf also die Bedeutung der Dancings nicht übertreiben; diese Betriebe konzentrieren sich auf die Städte.

Eine weitere Neuerung bei den Dancings betrifft die Oeffnungs- und Schliessungsstunden. Früher durften diese Dancings jeweilen nachmittags um 3 Uhr öffnen und ihren Betrieb offen halten bis 12 Uhr, ferner zweimal in der Woche mit Ueberzeitbewilligung bis morgens 3 Uhr. Diese Zeit wird etwas eingeschränkt, indem diese Dancings in der Regel von 16—19 und 21—24 Uhr offengehalten werden können. Nachher hat der Regierungsrat eine Sonderbewilligung auszustellen, gemäss den Bestimmungen des Gastwirtschaftsgewerbegesetzes, wonach in der Woche ein bis zweimal bis 3 Uhr offengehalten werden kann. Die Gebührenfrage wurde ebenfalls neu geregelt.

Wir müssen vor allem darauf halten, dass wir klare und präzise Formulierungen bekommen. Nichts ist peinlicher und schwieriger zu regeln, als wenn gewisse Zweideutigkeiten in Gesetzesbestimmungen enthalten sind. Sie wissen, dass jeder Verein von diesen Bestimmungen betroffen werden kann, und da ist es sehr wichtig, die Bestimmungen möglichst präzis zu formulieren. Nomens der Kommission beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und bitte um Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Lauper. Ich habe mich als Wirt für das neue Wirtschaftsgesetz eingesetzt; ich war vielleicht direkt interessiert. Beim neuen Tanzdekret kann ich sagen, dass ich nicht interessiert bin. Ich bin nicht Saalbesitzer, aber ich kenne als Präsident einer grösseren Sektion des Wirtevereins die Nöte dieser Saalbesitzer. Wir wissen, dass in den Sälen grosse Kapitalien investiert sind und dass diese Säle nur sehr selten benutzt werden können. Ich möchte bitten, in diesem Dekret den neuzeitlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, damit auch dieses Dekret zu einem Muster wird für ähnliche Erlasse in andern Kantonen, wie das mit dem neuen Wirtschaftsgesetz der Fall ist. Ich hoffe, dass den Wünschen der Saalbesitzer einigermassen entsprochen werde.

Sahli. Ich möchte in der Eintretensdebatte fragen, ob gewisse Sachen, an denen man sich in den letzten Jahren hier in Bern gestossen hat, auch berücksichtigt sind. Ich denke an die grossen Anlässe in unseren bernischen Quartieren, wo wir immer benachteiligt wurden, indem uns keine Tanzbewilligung zuerkannt wurde, speziell in den Quartieren nicht, wo keine grossen Säle sind. Trotzdem man

jahrelang reklamiert und immer wieder Anstrengungen unternommen hat, dass wir bei solchen Anlässen gleich wie andere Vereine auch Bewilligungen zum Tanz im Freien bekommen, haben wir nie solche erhalten. Ich möchte anfragen, in welchem Paragraphen diese Frage geregelt ist.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Dekret ist diese Einzelheit, die Herr Sahli anführt, nicht geordnet, sondern die Erteilung der Bewilligung ist in die Hände des Regierungsstatthalters gelegt, der verpflichtet ist, die Ortspolizeibehörde anzufragen, ob sie solche Tanzbewilligungen empfiehlt oder nicht. Die für Vereinsanlässe geltende Ordnung ist in den §§ 6 und 7 niedergelegt. Danach kann jeder Verein zwei Tanzanlässe abhalten, die grundsätzlich auch auf öffentlichen Plätzen angängig sind, sofern nicht polizeiliche Gründe dagegen sprechen. Es hängt aber in erster Linie von den Ortspolizeibehörden ab, ob sie nicht triftige Gründe haben, um Gesuche, die in dieser Richtung gestellt werden, abzulehnen. Der Regierungsstatthalter wird natürlich der Empfehlung der Gemeindebehörden in den meisten Fällen zustimmen.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich muss die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Seematter in dem Sinne berichtigen, dass bis jetzt die kantonale Polizeidirektion solche Anlässe nicht bewilligt hat. Nicht die Ortspolizeibehörde hat die Bewilligung abgelehnt. Ich glaube auch, dass nun in § 2, Absatz 4, die Möglichkeit vorgesehen ist, solche Anlässe zu bewilligen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

I. Oeffentlicher Tanz.

§ 1.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist der Geltungsbereich des öffentlichen Tanzes umschrieben. Unter die Vorschriften über den öffentlichen Tanz fallen einmal die sechs sogenannten öffentlichen Tanztage, die schon im alten Dekret vorgesehen waren, ferner Bergdorfet, Bergchilbi, Maskenbälle, Kostümfeste, dann aber auch Tanzanlässe von Vereinen und Gesellschaften, obwohl diese letztgenannten Anlässe nicht öffentlich sind in dem Sinne, dass jedermann Zutritt hat, sondern beschränkt auf Mitglieder, Besucher der Theateraufführungen oder Konzerte und Angehörige. Aber sie fallen unter den öffentlichen Tanz, d. h. sie sind bewilligungs- und gebührenpflichtig. Nicht darunter gehören, gemäss Art. 51 des Gastwirtschaftsgewerbegesetzes, alle die von Familien veranstalteten Anlässe, Familienfeste, Taufen, Hochzeiten usw.

Die Kommission hat die Auffassung, dass der zweite Satz in der Vorlage des Regierungsrates durch ihre Formulierung ersetzt werden soll. Das ist eine redaktionelle Aenderung, der der Regierungsrat ohne weiteres zustimmt.

Freimüller, Präsident der Kommission. § 1 regelt den öffentlichen Tanz. Gegenüber der bisherigen Ordnung ist folgende Regelung eingetreten: Unter den eigentlichen Tanz fallen sämtliche Tanzveranstaltungen, während man früher noch die sogenannten geschlossenen Gesellschaften hatte, wo der Zutritt von Gästen, die nicht zur Gesellschaft gehören, verboten war. Nach der neuen Formulierung hat man in § 6 die Sache so geregelt, dass der Betriebsinhaber im Einvernehmen mit dem Veranstalter sagen muss, wer zu diesem Anlass Zutritt hat oder nicht. Grundsätzlich ist nicht verboten, dass irgend eine Drittperson Zutritt in geschlossene Gesellschaften bekommen kann, wenn der Verein einverstanden ist. Wenn aber der betreffende Verein dem Wirt gegenüber äussert, er wünsche, dass niemand Zutritt habe, so hat der Wirt dafür zu sorgen, dass keine Unbeteiligten Zutritt zu diesem Anlass bekommen.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

I. Oeffentlicher Tanz.

Marginale: Geltungsbereich.

§ 1. Tanzveranstaltungen in oder bei Gastwirtschaftsbetrieben sowie an andern Orten, die der Oeffentlichkeit zugänglich sind, dürfen nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde stattfinden. Unter die Vorschriften des öffentlichen Tanzes fallen auch die Tanzanlässe von Vereinen und Gesellschaften in den Gastwirtschaftsbetrieben (§§ 6 und 7), nicht dagegen geschlossene Gesellschaften bei Anlass von Familienfesten im Sinne von Art. 51 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe.

---

§ 2.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 2 umfasst 4 Absätze und behandelt Tanztage, Volksfeste und andere Anlässe. Im ersten Abschnitt werden die 6 bisherigen öffentlichen Tanztage auch für die Zukunft bewilligt. Man hat aber zum Schutz der Saalbesitzer die Bemerkung, «die hiefür eingerichtet sind», als Verbesserung eingeführt. Es gibt auch Gesuche von Veranstaltern und Betriebsinhabern, die nicht erklären können, dass ihnen ein Tanzsaal zur Verfügung stehe. Um hier keine illoyale Konkurrenz aufkommen zu lassen, wurde dieser Zusatz beigefügt.

In Absatz 2 wird festgesetzt, dass, wie bisher, der Regierungsrat für ganze Landesteile oder für Amtsbezirke oder Gemeinden die Tanztage einheitlich auf bestimmte Sonntage festsetzen kann, und zwar nur nach Wunsch und Anhörung der zuständigen Behörden.

Bisher hat der Regierungsrat für kantonale Veranstaltungen oder solche von Landesteilen Bewilligungen erteilt. Man will nun den Regierungsrat auf seinen eigenen Wunsch entlasten, indem man diese Befugnis der Polizeidirektion überträgt, so dass also die Polizeidirektion in Zukunft die Veranstaltungen, die über den Rahmen des Amtsbezirkes hinausgehen, festlegt. Das ist wünschbar

mit Rücksicht auf eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton.

Nach Absatz 4, der bereits in der Eintretensdebatte zitiert worden ist, bewilligt der Regierungsrat althergebrachte Anlässe, also Volksfeste im weitesten Sinne. Sie müssen aber als öffentliche Tanztage angerechnet werden. Wenn also ein Saalbesitzer das Recht auf 6 öffentliche Tanztage hat und wenn er 6 Mal an Jahrmärkten tanzen lässt, hat er nicht das Recht, dazu noch weitere Tanztage zu veranstalten. Diese Markttanzeten, die Bergchilben, Bergdorfet, gelten als Tanztage und müssen von den öffentlichen Tanztagen abgerechnet werden. Nicht unter diese Anrechnung fallen alle Veranstaltungen von Vereinen und Gesellschaften. Ich beantrage Zustimmung.

Sahli. Es ist nun nach diesen Ausführungen des Herrn Polizeidirektors doch nicht genau so, wie man in den Vereinen oder Korporationen wünscht. Es braucht hier wieder einen Wirt dazu, der den Tanz durchführt, es genügen nicht die Vereine als solche, die sich zusammenschliessen, um althergebrachte Volksfeste zu veranstalten, meist solche zu wohltätigen Zwecken. Nun ist die Sache so, dass wir jeweilen in zuvorkommender Weise von der städtischen Polizeidirektion die Bewilligung zum Tanzen bekommen hätten, dass uns aber diese Bewilligung jeweilen von der kantonalen Polizeidirektion versagt wurde. Auch, wenn dieser öffentliche Tanz gar niemanden gestört hätte, bekamen wir keine Tanzbewilligung. Auf der andern Seite haben Vereine, die besser angesehen waren, ausgerechnet für die Münsterplattform Tanzbewilligungen bekommen, was in der stadtbernischen Bevölkerung verschiedenes Kopfschütteln verursacht hat.

Nun haben wir gerade gehört, dass auch jetzt wieder keine Regelung enthalten sein soll. Ich möchte bitten, dass man diese Sache festlegt, indem man die Redaktion entsprechend ändert und z. B. aufnimmt: «kleinere Volksfeste».

Freimüller, Präsident der Kommission. Es wird kaum möglich sein, all den Wünschen Rechnung zu tragen. Ich stelle fest, dass die Durchführung nach dem heutigen Vorschlag auch in den Fällen möglich ist, die Herr Sahli angeführt hat. Wenn das auch einem Wirt angerechnet wird als öffentlicher Tanzsonntag, so schadet das nichts, es steht nicht darin, dass die Tanzbewilligung nur auf den Wirt ausgestellt werde, es kann auch eine Organisation sein. Ich erinnere an die grossen Feste, die wir auf der Plattform hatten, Trachtenfeste usw. Das waren nicht Quartierfeste, sondern Feste für den ganzen Kanton oder für einen grösseren Landesteil. Das waren regelmässig Anlässe, die von der kantonalen Polizeidirektion bewilligt wurden, während diese Quartieranlässe, wie Metzgergasschilbi oder Mattenchilbi, künftig dem Regierungsstatthalter zur Bewilligung übergeben werden. Ich nehme an, dass die Möglichkeit besteht, dass man Tanzbewilligungen als solche auch den Veranstaltern ausstellen kann, nicht nur den Wirten. Die Frage betreffend Bewilligung des Tanzens auf öffentlichen Plätzen ist im Gesetz geregelt. Ich beantrage Annahme von § 2.

Krähenbühl. Ich möchte zu Absatz 4 einen Abänderungsantrag stellen, und zwar möchte ich beantragen, zu sagen: «Desgleichen wird der Regierungsstatthalter ...» Das Wörtchen «kann» ist in vielen Gesetzeserlassen enthalten, ist aber allzu sehr dehnbar und gibt dem Regierungsstatthalter grosse Kompetenzen, so dass er zu einem kleinen König im Amtsbezirk wird. Wir haben aus der Behandlung der Beschwerde gegen die Regierungsstatthalterwahl im Amt Trachselwald gehört, dass diese Wahl nicht wegen politischer Unstimmigkeiten angefochten wurde, sondern dass die Opposition in der Hauptsache aus Wirtschaftsbetrieben kam. Der Regierungsstatthalter hat ziemlich grosse Kompetenzen. Er ist nicht nur vollziehende Behörde, sondern auch ein Mensch mit Freunden, Kollegen und Kameraden, vielleicht auch unter den Wirten. Das kann zu Unstimmigkeiten führen, eine Tatsache, die ich durch praktische Beispiele belegen könnte. Ich will Sie aber nicht lange aufhalten, denn das ist eine lokale Angelegenheit, aber ich möchte Sie dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Burgdorfer. Ich möchte Herrn Krähenbühl antworten, dass es sich hier nicht darum handelt, in welcher Wirtschaft der betreffende Anlass abgehalten werden soll, auch nicht darum, ob er überhaupt in der Wirtschaft abgehalten wird oder nicht, sondern dieses «kann» bezieht sich auf den einzelnen Anlass und nicht auf das Lokal. Es ist ganz logisch, dass das Recht zur Bewilligung jemandem unterstellt bleiben muss, sonst könnte die Geschichte überborden. Ich möchte beantragen, an § 2 nach Kommissionsvorlage festzuhalten.

Imhof (Laufen). Man könnte den Antrag Krähenbühl ganz gut annehmen. Wir im Laufental haben die althergebrachte Fastnacht. Einen Sonntag vor der Fastnacht hat das Fastnachttreiben angefangen; das musste von oben herab abgetan werden, und man musste sich begnügen mit den letzten drei Fastnachttagen, Sonntag, Montag und Dienstag. Nun ist es ortsüblich, dass man für Sonntag und Dienstag je eine Tanzbewilligung verlangt und Freinacht bekommen hat. Der Montag war dem Personal gewidmet, die Dienstboten und Serviertöchter wollten auch etwas von der Fastnacht; sie haben am Montag Fastnacht gemacht. Vom Betrieb aus sind sie freigelassen worden. Es ist selbstverständlich auch in der Montagnacht getanzt worden, und zwar solange jemand da war. Nun sind bereits Stimmen laut geworden, wenn das neue Dekret einmal in Kraft sei, wolle man mit der Montag-Freinacht abfahren. Das halten wir nicht für richtig, das wäre eine Einschränkung in unseren bisherigen Rechten. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass wir Angehörige des Gastwirtschaftsgewerbes mit Betrieben an der Peripherie des Kantons stark konkurrenziert werden, namentlich vom Elsass her. Man muss einmal sehen, wie an schönen Sonntagen alles zusammen ins Elsass auswandert. Kurz vor Torschluss kehrt man heim und kehrt noch geschwind in einer Wirtschaft ein, macht sich gross und breit und verkündet, wie billig man gelebt habe, wie man habe tanzen können und lustig gewesen sei. Da können Sie den Leuten nichts mehr verkaufen als höchstens einen schwarzen Kaffee, und als Trinkgeld kriegen Sie Geschenke ums Haus herum, die Sie nachher wegwischen können.

Eine andere schwere Konkurrenz bedeutet für uns Basel-Stadt mit allen Volksbelustigungen, Kinos usw. Auch in Basel wird Fastnacht gefeiert, die Direktion der S.B.B. veranstaltet sogar Extrazüge, von Delsberg, Laufen usw. zum Zapfenstreich an der Basler Fastnacht.

Alles das ist eine Konkurrenz für uns; wenn man nun das, was noch geblieben ist, weiter einschränken wollte, bringt das für uns sicher eine grosse Einbusse. Im übrigen sind wir nahe am Kanton Solothurn, in 30 Minuten kann man von uns aus einen solothurnischen Bezirkshauptort erreichen. Sie wissen, welche Begünstigungen die Leute im Kanton Solothurn haben: bei jeder kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung ist Freinacht; alle Monate haben sie einen Tanzsonntag. In der letzten Zeit wurden nun sogenannte Klassenabende eingeführt, Abende, an welchen sich die Schüler, die früher miteinander eine Schule besucht haben, treffen. Die haben nun das Gefühl bekommen, sie seien im Kanton Bern nicht so frei wie im Kanton Solothurn und haben begonnen, die Abende im Kanton Solothurn abzuhalten. Durch das alles werden wir konkurrenziert, und da möchte ich fragen, ob der Herr Polizeidirektor nicht die Erklärung abgeben könne, dass an der althergebrachten Gewohnheit im Amt Laufen, an der Fastnacht diesen Montag freizugeben, ohne dass wir beim Regierungsstatthalter eine Bewilligung verlangen müssen, festgehalten werde.

Krähenbühl. Ich halte an meinem Antrag fest. Das Wort «wird» ist klar, während bei Anwendung des Wortes «kann» noch einige Maschen vorhanden sind, durch die der Regierungsstatthalter durchschlüpfen kann. Ich möchte Sie ersuchen, § 17 noch anzusehen. Dort wünscht der Regierungsrat viel klarere Bestimmungen für die Tanzbetriebe. Das ist, was im Volk Anstoss erregt, diese Verschiedenheit.

Freimüller, Präsident der Kommission. Der Grosse Rat muss sich bewusst sein, dass er beim Erlass solcher Dekrete nicht allen Wünschen der Vereinsvertreter Rechnung tragen kann. Der Einwand von Herrn Krähenbühl betreffend § 17 stimmt nicht. Bei den Dancings ist die Sache so, dass diese in der Regel nur offen gehalten werden dürfen von 4—7 und 9—12 Uhr. Nun war es bis jetzt üblich, dass in der Woche zweimal bis 3 Uhr nachts offen gehalten werden durfte. Nach Art. 51, Absatz 2, des neuen Wirtschaftsgesetzes ist der Regierungsrat zuständig, solche Ausnahmebewilligungen zu erteilen, wonach diese Dancingbetriebe in der Woche ein- oder zweimal länger offenhalten können. Dem entspricht die Formulierung «wird der Regierungsrat die Bewilligung erteilen».

Wenn wir nun den Antrag Krähenbühl hier annehmen, wird der Statthalter zum Briefträger gestempelt, was nicht angängig ist, sondern nach dem Wirtschaftsgesetz ist der Regierungsstatthalter der Funktionär, der die Wirtschaftspolizei im Amtsbezirk auszuüben hat. Diese wird unter seiner Aufsicht geführt; wenn wir dem Regierungsstatthalter das entziehen, kann er überhaupt auf die Amtsführung auf diesem Gebiet verzichten. Jeder Beamte, der Aufsichtsfunktionen auszuüben hat, kann nicht einfach nach eigenem Belieben vorgehen. Um den geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen, möchte ich vorschlagen, den Text in dem Sinne zu erweitern «Desgleichen kann der Regierungsstatthalter nach Anhörung der Ortspolizeibehörde solche Anlässe bewilligen». Der Regierungsstatthalter wird nicht ohne weiteres über die Anträge der Ortspolizeibehörden hinwegschreiten. Wenn die Betroffenen nicht zufrieden sind, haben sie das Recht des Rekurses an die kantonale Polizeidirektion oder sogar an den Regierungsrat. Also die Ventile sind offen, dass keine Willkür passiert. Auf der andern Seite kann man aber nicht einfach sagen, der Regierungsstatthalter habe die Bewilligung auszustellen. Mit meinem Antrag ist den geäusserten Wünschen weitgehend Rechnung getragen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Wunsch des Herrn Krähenbühl können wir unmöglich berücksichtigen. Irgendwo muss noch eine Möglichkeit zur Nachprüfung der Gesuche bestehen, und diese muss in die Hand des Regierungsstatthalters gelegt werden. Es wird ausdrücklich von althergebrachten Anlässen gesprochen. Eine Beschränkung muss stattfinden für den Fall, wo Auswüchse und Ueberbordungen vorkommen sollten, wo die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht vorhanden sind. Ein Vergleich mit dem § 17 ist nicht am Platz. Da handelt es sich um die Schliessungsstunde, die muss für jeden Betrieb festgesetzt werden, und die wird vom Regierungsrat festgesetzt. Das ist fast das Gegenteil dessen, was in § 2, Absatz 4, niedergelegt ist. Wenn wir diesen Antrag annehmen wollten, könnten wir ebensogut schreiben «muss». Das wollen wir doch nicht, dass einfach alle Gesuche berücksichtigt werden müssen, wir wollen, wie ich eingangs erwähnt habe, eine gewisse Begrenzung für ein gesundes Vergnügen schaffen, und zwar nicht nur im Interesse der Wirtschaften.

Herr Grossrat Imhof hat von einem Ersatz am Fastnachtmontag gesprochen. Es sind viel mehr Wünsche vorhanden, als wir Paragraphen in das Dekret aufnehmen können. Wir können nicht jedem Einzelnen entgegenkommen, aber wenn ich Herrn Imhof richtig verstanden habe, sagte er, dass es sich um eine alte Gepflogenheit handelt. Ich wüsste nicht, aus welchen Gründen, wenn nicht Missbrauch getrieben wird, ein Regierungsstatthalter einem solchen Gesuch nicht entsprechen sollte. Auf jeden Fall hat die Polizeidirektion nichts dagegen, wenn solche alte Bräuche weiter bestehen bleiben. Wir wissen, dass unsere Gastwirte an den Grenzorten im Jura und andernorts teilweise einen bösen Stand haben, einmal deshalb, weil die Vergnügungen im Ausland billiger zu stehen kommen oder deshalb, weil eine Großstadt in der Nähe ist. Aber Herr Grossrat Imhof wird mir Recht geben, wenn ich sage, dass die Herren Regierungsstatthalter in den Grenzbezirken in der Behandlung solcher Gesuche ausserordentlich weit entgegenkommen, wenn diese Gesuche einigermassen mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sind und ein Entgegenkommen von den Behörden verantwortet werden kann. Ich sehe keinen Grund, warum der bisher bestehende Anlass gestrichen werden sollte.

Imhof (Laufen). Ich bin befriedigt und möchte mich dem vom Herrn Kommissionspräsidenten vorgeschlagenen Ergänzungsantrag anschliessen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Ergänzungsantrag kann ich mich ebenfalls anschliessen.

Laubscher. Der Herr Polizeidirektor hat eine grosse Meinung von unseren Regierungsstatthaltern. Ich habe sie auch, aber eben nicht auf der ganzen Linie, denn, wie schon Herr Krähenbühl gesagt hat, kann es Fälle geben, wo Regierungsstatthalter, bei genau gleicher Lage, verschieden urteilen. Solche Erfahrungen kann ich nennen. Ich habe z. B. einmal in meiner Wirtschaft eine Steigerung abhalten lassen. Dabei konnte der Notar bis zur gesetzlich festgelegten Schlusszeit nicht alles verurkunden. Ich war gar nicht dabei; es war eine Ueberwirtungsbewilligung für eine Stunde nötig. Ich bin bestraft worden, während ich ganz überzeugt bin, dass der Statthalter einem andern Wirt, der mehr auf ihm gehalten hätte, ohne weiteres die Bewilligung erteilt hätte. Solche Fälle muss man in Gottes Namen berücksichtigen. Darum sollte man den Antrag Krähenbühl annehmen.

Abstimmung.

Der Zusatzantrag Freimüller wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Krähenbühl. Mein Antrag wird nicht durchdringen, darum ziehe ich ihn zurück.

Präsident. Die Herren Imhof und Laubscher haben den Antrag Krähenbühl unterstützt; sind Sie mit dem Rückzug einverstanden oder nehmen Sie den Antrag von ihrer Seite wieder auf? — Das ist nicht der Fall. Herr Sahli wünscht noch Beifügung der Worte «und kleinere Volksfeste».

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Sahli wäre nicht befriedigt, wenn er die Auswirkung dieses Zusatzes überblicken könnte. Die Annahme dieses Zusatzantrages liegt nicht im Interesse der Gastwirte, denn hier werden alle Veranstaltungen von den ordentlichen Tanztagen in Abzug kommen. Wenn man das nun in § 2 einbeziehen würde, was Herr Sahli will, müsste man den merkwürdigen Nachsatz machen: «Solche öffentlich bekannt gemachten Anlässe sind dem Gastwirt als öffentliche Tanztage anzurechnen.» Vereinsanlässe sind geordnet in den §§ 6 und 7, also auch die Anlässe, die Herr Grossrat Sahli im Auge hat; sie sind nicht ohne weiteres an ein bestimmtes Lokal gebunden, so dass ich glaube, wir würden am klaren Aufbau des Dekretes eine ungünstige Korrektur anbringen, durch die Herr Sahli nicht das erreichen würde, was er erreichen will.

Sahli. Wenn wir quasi die Zusicherung haben, dass wir in Zukunft für solche Anlässe von Seiten der kantonalen Polizeidirektion die Bewilligung bekommen, kann ich auf meinen Antrag verzichten.

Präsident. Ich konstatiere, dass ausser dem bereits angenommenen Ergänzungsantrag Freimüller keine Abänderungsanträge mehr aufrechterhalten werden.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Tanztage, Volksfeste und andere Anlässe.

§ 2. Gastwirtschaftsbetrieben, die hierfür eingerichtet sind, dürfen unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§ 6 und 7 hiernach im gleichen Jahre 6 Bewilligungen für öffentlichen Tanz erteilt werden.

Der Regierungsrat wird für die einzelnen Landesteile und Amtsbezirke oder Gemeinden, nach Einholung der erforderlichen Berichte, einheitliche öffentliche Tanztage festsetzen.

Die Polizeidirektion ist ermächtigt, im Einzelfalle Tanzbewilligungen anlässlich von kantonalen oder landesteilweise veranstalteten Volksfesten zu erteilen.

Desgleichen kann der Regierungsstatthalter nach Anhörung der Ortspolizeibehörde für althergebrachte Anlässe, wie Bergdorfet, Bergchilben und dergleichen, Tanzbewilligungen ausstellen. Solche öffentlich bekanntgemachte Anlässe sind dem Gastwirt als öffentliche Tanztage anzurechnen.

---

§ 3.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Einlage ist in der Beratung vom Regierungsrat eingesetzt worden und stützt sich auf zwei Regierungsratsbeschlüsse vom Jahre 1924, wonach mit Schulfesten der öffentliche Tanz grundsätzlich nicht verbunden werden soll. Ueber die Gründe, die bei Erlass dieses Regierungsratsbeschlusses massgebend waren, brauche ich den Grossen Rat nicht zu orientieren. Es gibt aber althergebrachte Uebungen, wo es doch hie und da wünschbar ist, in Verbindung mit einem Schulfest auch eine Tanzbelustigung zu organisieren. In solchen Fällen kann durch die Polizeidirektion im Einvernehmen mit den Gemeinde- und Schulbehörden eine Ausnahme bewilligt werden. Man denkt einmal an die Solennität in Burgdorf und an die Jubiläen unserer Sekundarschulen, dann an Schulhauseinweihungen usw.

Gfeller. Es ist hier von der Erziehungsdirektion die Rede. Bis jetzt hatte man im Kanton Bern eine Unterrichtsdirektion. Nun soll, wie ich gehört habe, eine Umtaufe stattfinden. Diese ist aber noch nicht erfolgt. Wir hätten nun gern Auskunft, wie das gemeint ist. Es ist ein neues Wort für den Kanton Bern; bis sich die ganze Sache eingelebt hat, wird lange Zeit vergehen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf Anfrage kann ich mitteilen, dass der Regierungsrat — ich war an der betreffenden Sitzung nicht anwesend — beschlossen hat, auf 1. Januar 1939 die Unterrichtsdirektion in Erziehungsdirektion umzutaufen, und zwar hauptsäch-

lich deswegen, weil ihre Aufgabe nicht nur darin bestehen soll, den Unterricht für die Studierenden und die Jugend zu überwachen und zu vermitteln, sondern auch die Erziehung. Unterricht und Erziehung sind nicht ganz das gleiche. Die Frage wurde im Zusammenhang mit der staatsbürgerlichen Erziehung aufgeworfen. Der Ausdruck ist wahrscheinlich gerechtfertigt im Hinblick auf die besondere Aufgabe der Direktion, aber ebenso mit Rücksicht auf den Vergleich mit allen andern Erziehungsdepartementen, die man in andern Kantonen hat.

Präsident. Das wäre Stoff für eine neue Interpellation. Ist Herr Gfeller befriedigt?

Gfeller. Ja.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Mit Schulfesten darf kein öffentlicher Tanz verbunden werden, und die Regierungsstatthalter dürfen für diese Anlässe auch keine Bewilligungen an Erwachsene zum Tanz in geschlossener Gesellschaft erteilen.

Ausnahmen können von der Polizeidirektion im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion auf Gesuch der Schul- oder Gemeindebehörden hin gestattet werden.

---

§ 4.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird die Schliessungsstunde an öffentlichen Tanztagen festgesetzt. Wir haben im Regierungsrat und auf der Polizeidirektion, in Uebereinstimmung mit der Tendenz, wie sie sich bei der Bestimmung über den Wirtschaftsschluss im Grossen Rat gezeigt hat, ursprünglich vorgeschlagen von 13—24 Uhr, der Wirteverein hat in einer Eingabe eine Verschiebung auf 15—2 Uhr gewünscht. Diese Verschiebung entspreche sowohl dem Interesse der Saalbesitzer wie auch den Wünschen der Tanzlustigen. Der Regierungsrat konnte es nicht verantworten, diesem Wunsch restlos zu entsprechen und gerade zwei Stunden weiter zu gehen. Um aber den guten Willen zu zeigen, hat er eine Stunde zugegeben, von 14 Uhr bis 1 Uhr. Die Ueberzeitbewilligung in der Wirtschaft soll dann an diesen Tagen nur bis 1 Uhr erstreckt werden, damit nicht durch das Hintertürchen dieser Ueberzeitbewilligung unter Umständen die Tanzschlussstunde hinausgeschoben werden könnte. Ich möchte bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Freimüller, Präsident der Kommission. Dieser Paragraph wird den Grossen Rat etwas länger aufhalten, er wurde auch in der Kommission ausgiebig diskutiert. Mit 7 gegen 4 Stimmen wurde dem Vorschlag der Kommission beigepflichtet. Der Wirtestand, speziell die Saalbesitzer haben den Wunsch geäussert, dass man die Zeit ausdehnen solle von 12—2. Der Regierungsrat ist mit seinem Antrag den Wünschen weitgehend entgegengekommen, indem er die Zeit bis 1 Uhr ausdehnte. Dazu kommt die im Gesetz selbst verankerte Toleranzfrist. An öffentlichen Tanzsonntagen müssen also die Leute spätestens bis 1½ Uhr das Lokal verlassen haben. Nachdem man den Beginn auf 14 Uhr festgesetzt hat, was in den städtischen Verhältnissen eine gewisse Rolle spielt, sollte man sich zufrieden geben und sollte nicht überborden. Ich möchte an die Verhandlungen über die Schliessungsstunde der Wirtschaften hier im Grossen Rat erinnern, wobei ohne weiteres die frühere Ordnung aufrecht erhalten wurde.

Die Wirte wenden speziell ein, die Leute, die bei ihnen zum Tanz kommen, rücken erst um 9 Uhr ein, da sei die Zeit etwas kurz. Nun glauben wir aber doch, dass es möglich sein sollte, dass die Tanzbesucher zwischen 12 und 1 Uhr eine Erfrischung einnehmen können, und sich nachher ruhig heimbegeben dürfen. Wenn man die Schliessungsstunde auf 2 Uhr ausdehnt, wird der Tanz erst um 2½ Uhr geschlossen, und das ist doch etwas spät, Ich möchte also bitten, dem Antrag der Regierung, dem sich die Kommission angeschlossen hat, zuzustimmen.

Hirt. Ich möchte den Antrag stellen, die Schliessungsstunde auf 2 Uhr festzusetzen. Den Antrag habe ich bereits in der Kommission gestellt, bin aber in Minderheit geblieben. Nun möchte ich diesen Antrag erneut aufgreifen. Es ist bereits vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnt worden, dass aus Wirtekreisen diese Regelung verlangt wird; die Gründe sind angegeben worden.

Wie sieht die Sache heute in der Praxis aus? In städtischen Verhältnissen z. B. in Bern, hat die Bevölkerung alle Wochen Gelegenheit, bis morgens 3 Uhr tanzen zu können. Wenn man alles zusammennimmt, kann man in Bern jeden Abend bis morgens um 3 Uhr tanzen. Dagegen müssen sich die bisherigen Tanzsaalbesitzer grundsätzlich auflehnen, dass man nun ihnen die Schliessungsstunde verkürzen will. Darin liegt eine Benachteiligung gegenüber den modernen Instituten.

Ein anderer Grund ist der, dass die Landbevölkerung an den Tanzsonntagen normalerweise nicht so früh an die Anlässe geht, sondern erst spät am Abend. Seit 1921 war die Schliessungsstunde auf 12 Uhr angesetzt, vorher auf morgens 3 Uhr. Ich möchte mit meinem Antrag den goldenen Mittelweg gehen, und diese Schliessungsstunde auf 2 Uhr morgens ansetzen. Ich möchte noch einen andern Grund erwähnen. Es ist bereits gesagt worden, dass die Saalbesitzer mit grossen Existenzsorgen zu kämpfen haben. In den Sälen sind grosse Kapitalien investiert, die Säle müssen unterhalten, repariert werden, es müssen Steuern und Zinsen entrichtet werden. Sie wissen alle, dass es dem Wirtegewerbe heute nicht etwa gut geht. Der Wirt muss sich nach allen Kanten einrichten, damit er existieren kann, er muss auch aus dem Saal herausholen können, was irgendwie möglich ist. Vom moralischen Standpunkt aus können sicher keine Bedenken angeführt werden. Die Erweiterung gilt ja nur für die 6 öffentlichen Tanzsonntage. Man sollte der Landbevölkerung unter allen Umständen Gelegenheit bieten, sechsmal im Jahr mindestens bis morgens 2 Uhr im Tanzsaal sich aufhalten zu können. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

M. **Périat.** Au sein de la cnmmission, je me suis prononcé en faveur de la fermeture à 2 heures et cela pour les raisons suivantes: il importe de ne pas mettre nos aubergistes en état de trop grande infériorité dans la concurrence avec les dancings. Dans nos grandes villes, comme Berne et Bienne, les dancings ferment généralement à 3 heures. Or, si les auberges doivent fermer beaucoup plus tôt, qu'arrivera-t-il? C'est que la foule se portera dans les dancings, au grand préjudice de l'aubergiste qui, souvent, a engagé de grands frais pour la préparation de sa salle. Vous n'ignorez pas que dans certains cafés de nos villes et de nos villages on a fait aménager pour la danse de grandes salles, ce qui coûte naturellement beaucoup d'argent. C'est une considération dont il faut tenir compte ici en ménageant l'intérêt légitime de nos cafetiers.

A cela s'ajoute, en ce qui concerne le Jura, la concurrence française, favorisée non seulement par le change, mais aussi par le décalage de l'heure pendant la saison d'hiver. Si nous décrétons la fermeture à 1 heure, donc à un moment où il n'est que minuit de l'autre côté, notre jeunesse passera la frontière pour aller se divertir en territoire français et ce sera autant de perdu pour les aubergistes de chez nous. Je maintiens donc la proposition faite par nous à la commission tendant à fixer la fermeture à 2 heures du matin, les jours de danse.

Steinmann. Auf die Gefahr hin, dass Herr Dr. Freimüller meine Stellungnahme als offene Parteinahme für die Wirte auslegt — er ist ein ausgezeichneter Polizeidirektor, und erfüllt seine Pflicht nach seiner persönlichen Ueberzeugung —, gestatte ich mir hier, einen andern Standpunkt einzunehmen. Einmal haben wir vor kurzer Zeit die Darstellung bekommen, der wir entnehmen konnten, dass der Wirtestand sich in der Tat in einer Notlage befindet, und dass die Tendenz sich immer mehr Geltung verschafft, die in einer Motion zum Ausdruck kommt, es sei die Bedürfnisklausel auch auf die alkoholfreien Gaststätten auszudehnen. Wenn man nun einen gewissen Ausgleich herbeiführen will, so muss man in den gesetzlichen Bestimmungen, wo zwar der Polizeigeist notgedrungen da sein muss, etwas large sein. Wir sind nicht nur da in einem Polizeistaat, man muss einmal die ganze Gesetzgebung überblicken und sehen, wie viel persönliche Freiheiten, abgesehen von den Volksrechten, dem einzelnen Bürger noch übrig geblieben sind. Man wird bald einmal so weit kommen, dass man erklärt, die Menschheit könne nur dann noch gerettet werden, wenn man die Kinder abends um 7, und die Erwachsenen um 9 Uhr obligatorisch ins Bett schicke. Wenn sie über die Berner Grenze hinausschauen, sehen sie ein ganz anderes Bild. Es herrscht in dieser Beziehung völlige Freiheit. Nun wird man nicht sagen wollen, die Leute sollen dorthin gehen, um zu tanzen, sondern man wird im Gegenteil sagen müssen, dass wir die Bestimmung so fassen müssen, dass damit den begründeten wirtschaftlichen Begehren, die Herr Hirt hier vorgetragen hat, Rechnung getragen wird.

Noch eine andere Ueberlegung führt mich zu meiner Stellungnahme. Ich bin für möglichste Freiheit des Einzelnen; je mehr man die Freiheit einschränkt, umso mehr unterdrückt man das Verantwortungsgefühl. Nun weist man auf soziale Erwägungen hin. Ich halte diese in allen Ehren, aber wenn auf der andern Seite festgestellt werden muss, dass es sich hier darum handelt, vielleicht sechsmal im Jahr an öffentlichen Tanzanlässen eine Stunde länger offen behalten zu dürfen, so wird niemand im Ernst behaupten können, dass man hier mit Rücksicht auf das Wirtschaftspersonal engherziger sein müsste, oder dass hier wesentliche Interessen des Personals verletzt werden. Das macht sich auf dem Land von selbst; ein humaner Wirt wird verstehen, das am andern Morgen einzubringen durch entsprechende Anordnung der Ruhezeit. Schliesslich ist niemand gezwungen, bis um zwei Uhr zu tanzen; diejenigen, die früher heimwollen, können heim, namentlich diejenigen, die vor der braven Ehegattin Angst haben oder keinen Hausschlüssel bekommen haben. Nach dieser Richtung besteht nicht die geringste Gefahr.

Nun komme ich noch zu einer andern Gruppe, das sind die, die daheim brav schlafen. Wenn man die Schliessungsstunde auf 1 Uhr festsetzt, werden die Leute von denen, die vom Tanz heimkehren, zwischen 1 und 2 Uhr geweckt. Ich gehöre zu denen, die um diese Zeit schlafen; ich will lieber von 10—2 ½ Uhr durchschlafen können, als um 10 Uhr einzuschlafen, um um 1 ¼ geweckt zu werden, denn die Zeit des ersten ungestörten Schlafes ist, wie uns die Aerzte sagen — bedauerlicherweise sitzt keiner mehr im Rat — die wichtigste und gesündeste. Aus diesen Gründen bitte ich den Rat, dem Antrag Hirt zuzustimmen.

Bigler. In der Kommission haben wir lange Zeit über diesen Punkt diskutiert; ich hatte gehofft, dass wir uns auf den Antrag, der nun in der Vorlage enthalten ist, einigen können. Nachdem Herr Hirt in der Kommission diesem Antrag zuletzt auch zugestimmt hatte, kann ich nicht verstehen, wie er seinen ursprünglichen Antrag wieder aufnimmt. Ich habe in der Kommission erklärt, wenn dieses Begehren der Wirte kommen sollte, dann werde ich den Gegenantrag stellen, dahingehend, es sei am bisherigen Zustand festzuhalten. Ich will vorläufig auf diesen Gegenantrag verzichten, aber ich möchte den Rat doch bitten, am Antrag der vorberatenden Behörden festzuhalten. Wir machen doch nicht ein Dekret lediglich für die Wirte; wir dürfen auch andere Gesichtspunkte nicht ausser Acht lassen, vor allem das erzieherische Moment. Das ist mindenstens so wichtig wie das Interesse der Wirte. Wenn die Leute am Morgen auf die Arbeit gehen sollen, müssen sie am Abend sicher zur Ruhe kommen. Am Montag morgen sollen die Leute auf die Arbeit gehen. Da finde ich, es ist einfach nicht richtig, dass man lediglich im Interesse der Wirte die Polizeistunde um 2 Stunden hinausschiebt. Man hat in der Kommission eine Stunde zugegeben, nun verlangt man von den Wirten aus zwei Stunden. Diesem Begehren müssen wir uns widersetzen. Ich möchte den Rat bitten, das erzieherische Moment nicht ausser Acht zu lassen; es ist so wichtig wie das Begehren der Wirte.

Stucki (Rothbad). Die Fassung von §4 bringt eine Benachteiligung der Berggegenden. Es ist zuzugeben, dass das Tanzbedürfnis im Flachland, hauptsächlich auf den Dörfern, heute durch die Vereine bestritten wird. Es bestehen alle möglichen

Vereine. Wenn sie die Möglichkeit haben, sich zu melden, ist allen Bedürfnissen Genüge geleistet. In den Berggegenden gibt es grosse Bezirke, wo überhaupt kein Verein besteht. In diesen Gegenden ist man nach wie vor auf die alten Tanzsonntage angewiesen, und ich kann nicht recht einsehen, warum man einen Unterschied macht und sagt, an diesen althergebrachten Tanzsonntagen müsse man um 1 Uhr aufhören, während die Tanzanlässe der Vereine bis 3 Uhr ausgedehnt werden können. Ich möchte mich deshalb dem Antrag Hirt anschliessen. Es ist praktisch unmöglich, dass man um 1 Uhr aufhören kann, gerade in den Berggegenden, wo die Leute stundenweit herkommen.

M. **Chételat.** Je puis me rallier à la proposition de M. Hirt, mais je le fais en me plaçant à un tout autre point de vue. En ma qualité de chef de l'autorité de police locale de ma commune, j'ai pu faire diverses expériences au sujet de la fermeture des auberges où l'on danse. Lorsqu'elle est fixée à 1 heure du matin, le public est récalcitrant, il ne veut pas quitter la salle, la musique continue à jouer et l'on fait une collecte destinée à payer les fr. 10 d'amende; l'autorité de police qui doit veiller à ce que la fermeture des établissements publics se fasse normalement et correctement est placée devant le fait accompli. Dans l'emballement du plaisir, le public refuse de quitter les lieux et, au lieu de prendre fin à 2 heures, la danse continue jusqu'au matin, jusqu'à 6 heures parfois, elle ne cesse que lorsqu'il n'y a plus de danseurs.

J'appuie donc la proposition de M. Hirt et je demande au Grand Conseil, afin d'éviter un mal plus grand, de voter la fermeture à 2 heures. J'ajoute qu'il serait bon alors d'infliger une amende un peu plus sévère aux tenanciers qui ne se conformeraient pas à la règle ainsi établie.

Imhof (Laufen). Herr Bigler hat soeben gesagt, wenn dieser Antrag von Seite der Wirte komme, so müsse er dagegen Stellung nehmen. Ich möchte Herrn Bigler einmal fragen, von welcher Erwerbsgruppe er eigentlich noch Freund ist. Ich möchte beantragen, den Antrag Hirt zu unterstützen.

Segessenmann. Ich hätte lediglich einen redaktionellen Wunsch anzubringen. Er geht dahin, dass man die Stundenrechnung modernisiert, also sagt: von 14—1 Uhr.

Gfeller. Die Bestimmungen, die heute in dieser Hinsicht zu Recht bestehen, können in bedeutenden Gebieten des Kantons gar nicht gehalten werden, weil sie weitgehend auf städtische Verhältnisse zugeschnitten sind, während die Verhältnisse auf dem Lande weniger berücksichtigt werden. Die Vorschiebung der Schliessungsstunde auf Mitternacht, die 1921 beschlossen wurde, hatte zur Folge, dass der öffentliche Tanz weitgehend in Misskredit kam, dass viele Wirte selten davon Gebrauch machten, weil es für sie keinen Sinn mehr hatte. Dafür kam dann die Erscheinung auf, dass man irgendwelche Vereinsanlässe vorschob, damit man bis 3 Uhr tanzen konnte. Wir haben durch diese Neuerung nicht etwa eine Verbesserung der Verhältnisse bekommen, sondern eine Verschlimmerung. In der gegenwärtigen Vorlage besteht ein gewisser Widerspruch; Vereinsanlässe kann man bis 3 Uhr ausdehnen, öffentliche Tanzanlässe nur bis 1 Uhr. Man wird sagen, man fange damit schon um 14 Uhr an. Im Grunde genommen sind das aber nicht die gleichen Leute; in den Städten mag das vielleicht anders sein. Ich möchte deshalb wünschen, dass man die Schliessungsstunde auf 2 Uhr festlegt, damit die Bestimmung nachher gehalten werden kann. Ob man um 14 oder 15 Uhr anfängt, wird nebensächlich sein.

Das erzieherische Moment, das Herr Bigler in den Vordergrund geschoben hat, ist gut und recht, aber dem trägt man auf diese Art nicht Rechnung, sondern dieser öffentliche Tanz wird immer mehr verschwinden und es werden dafür Vereinsanlässe veranstaltet. Es genügt schon ein Kegelklub, um einen solchen Türk zu organisieren. Dem erzieherischen Moment wäre viel besser dadurch Rechnung getragen, dass man in einem Bezirk, in Verbindung von Regierungsstatthalteramt und Verein, einen gewissen Turnus vereinbart und dafür sorgt, dass die Anlässe insgesamt nicht überborden, was leider in den letzten Jahren trotz Krise und Not immer mehr der Fall ist. Ich möchte den Antrag Hirt empfehlen.

Lauper. Herr Bigler erklärte, wir machen das Dekret nicht nur für die Wirte. Wenn die Wirte allein es machen könnten, würde es noch viel anders, Herr Bigler. Auf der andern Seite erklärte Herr Bigler, man müsse das erzieherische Moment in Betracht ziehen. Es wäre manchmal besser, er ginge etwas zum Tanz, dann wäre das Ergebnis eher greifbar, als das, was man jetzt oft von ihm hört. Herr Schneider hat gestern gesagt, dass auch der Bauer kein Interesse daran habe, dass die Wirtschaftslokalitäten leer seien, sondern dass der Bauer daran interessiert sei, dass es dem Wirt gut gehe, denn die Bauern verkaufen den Wirten und Hoteliers grosse Mengen ihrer Produkte. Wir haben schon bei Beratung des Wirtschaftsgesetzes gesehen, dass man uns bei jeder Gelegenheit ein Bein gestellt hat. Ich weiss nicht, ob gewisse politische Machinationen dahinter sind. Ich habe schon in der Eintretensdebatte erklärt, dass ich nicht Saalbesitzer sei. Aber mein Berufskollege hat einen Saal und ich kenne die Verhältnisse an Tanzsonntagen, namentlich im Sommer. Die Leute auf dem Land müssen zuerst grasen und die Arbeiten im Stall beenden, sie haben öfters einen weiten Weg und kommen um 9 oder halb 10 Uhr ins Tanzlokal. Wenn sie schon um 1 Uhr fortmüssen, ist es nicht mehr der Rede wert. Es war ein Fehlbeschluss, als die Schliessungsstunde auch an Tanzsonntagen auf 12 Uhr festgesetzt wurde. Ich möchte beantragen, auf 2 Uhr zu gehen. Es ist schon gesagt worden, dass man zu den Tanzsaalbesitzern Sorge tragen muss. Wie mancher Verein, wie manche Parteisektion ist froh, wenn ein Wirt ein grosses Lokal hat, auch wenn die Einnahmen manchmal nicht so sind, wie man nach der Besucherzahl glauben könnte. Ich möchte Herrn Bigler ersuchen, nicht zu grosse Opposition zu machen. Ich habe bei ihm immer so das Gefühl, er sehe den Wirt als Menschen zweiter Klasse an. Wir haben uns beim neuen Wirtschaftsgesetz vorgenommen, wir wollen aus dem Wirt das machen, was er sein soll. Herr Regierungsrat Joss hat verschiedentlich erklärt, das Bernervolk sei stolz auf seinen Wirtestand.

Hirt. Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort verlangen muss, aber ich muss Herrn Bigler antworten und eine Behauptung von ihm richtigstellen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er erklärt, ich nehme im Rat eine andere Haltung ein als in der Kommission. Ich habe das Gefühl, es sei nicht das erstemal, dass Herr Bigler etwas behauptet, das den Tatsachen nicht entspricht. In der Kommission habe ich beantragt, die Schliessungsstunde auf 2 Uhr festzusetzen. Ich bin mit meinem Antrag unterlegen, und wenn ich in der Schlussabstimmung dem Dekret grundsätzlich zugestimmt habe, so ist das unter dem Vorbehalt geschehen, dass ich diesen Antrag neu einbringen kann.

Horisberger. Wenn ich die Kollegen anschaue, die verschiedenen bemoosten und die etwas entlaubten Häupter, und wenn ich ihre ernsthaften Reden angehört habe, so dünkt es mich doch etwas sonderbar. Ich habe am Grossratsabend gemerkt, dass manche Kollegen noch sehr viel Jugendlust in sich haben. Ich möchte sie bitten, auch hier einen Moment zurückzudenken an die Zeit, wo sie jung gewesen sind. Jetzt will man das erzieherische Moment in den Vordergrund rücken. Herr Bigler hat sich hier sehr streng geäussert. Wir haben vor kurzem über Trachselwald gesprochen. Dort wäre auch ein erzieherisches Moment zu berücksichtigen gewesen, dort hätte er auch streng sein sollen. Er ist aber sehr weit entgegengekommen. Wir wollen Vertrauen haben in unsere Jugend, wir wollen sie nicht mit Vorschriften so weit einengen, dass wir zuletzt eine geknebelte Jugend haben, wie in den Ländern, wo man heute alles verbietet. Man erreicht damit nicht das, was man will. Wenn man die Leute um 9 Uhr ins Bett steckt, so gäbe es sicher nicht weniger Kinder, sondern mehr. Wir wollen doch nicht päpstlicher sein als der Papst. Ich unterstütze deshalb den Antrag Hirt.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich zähle mich nicht zu den bemoosten Häuptern, möchte aber doch noch Einiges sagen. Es ist etwas viel in Demagogie gemacht worden. Es ist gesagt worden, das sei nicht durchführbar; es sind auch Verwechslungen mit Vereinsanlässen vorgekommen. Wir haben hier einzig zu behandeln die öffentlichen Tanzsonntage, und der Grosse Rat muss bei der Abstimmung darüber Klarheit besitzen, ob er eine Verlängerung will, wie wir sie vorschlagen, um $1^1/_2$ Stunden, oder, nach Antrag Hirt, mit der Toleranz, um $2^1/_2$ Stunden. Wenn Sie dem Antrag Hirt folgen, wird deswegen der Staat Bern nicht umfallen. Die Kommission hat sich der Ansicht der Regierung angeschlossen, dass das von ihr beantragte Entgegenkommen weit genug gehe.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat muss selbstverständlich an seinem Antrag festhalten. Vorab möchte ich Herrn Grossrat Hirt bitten, seinen Antrag, wenn er ihn aufrechterhält, in dem Sinne abzuändern, dass er den Beginn auch auf 14 Uhr ansetzt, denn das Begehren, möglichst früh nach dem Mittagessen beginnen zu können, haben sämtliche Saalbesitzer aus Marktflecken und städtischen Ortschaften gestellt, weil sie an Stelle der Tanzsonntage sehr oft Jahrmarktstanzanlässe haben. Da sagen sie, wenn man erst um 15 Uhr beginnen könne, werde der Grossteil der Marktbesucher einfach heimgehen.

Herr Segessenmann hat gesehen, dass ich seiner Anregung in meinen Voten bereits Rechnung getragen habe; ich bin mit dieser Aenderung einverstanden.

Warum hängt nun der Regierungsrat daran, die Schliessungsstunde nicht allzuweit auszudehnen? Ich nehme ohne weiteres an, dass man mir mein offenes Wort als Regierungsvertreter nicht etwa als Antipathie gegen den Wirtestand, insbesondere gegen die Saalbesitzer, auslegt. Niemand könnte mich mit Recht solcher Antipathie bezichtigen, angesichts der sehr vielen Zugeständnisse kleineren und grösseren Ausmasses, die im Dekret bereits enthalten sind. Man darf nicht vergessen, dass die Schliessungsstunde an diesen Tanzsonntagen auf einen Werktag fällt; der Tanzsonntag, respektive der Tanz an diesem Tanzsonntag dauert in den Montag hinein, während Tanzanlässe, die im Anschluss an Vereinsanlässe stattfinden, welche Anlässe im Kanton Bern fast ausnahmslos auf den Samstag verlegt werden, in den Sonntag hineingehen.

Darum haben wir ohne Bedenken und Skrupeln die Schliessungsstunde für Vereinsanlässe auf 3 Uhr festgesetzt, und sogar den Regierungsstatthalter ermächtigt, diese Schliessungsstunde bis 5 Uhr auszudehnen. Wir sind durchaus nicht etwa kleinlich und hartherzig, aber der grundsätzliche Unterschied ist der, dass die Schliessungsstunde, über die wir jetzt diskutieren, in einen Werktag hineingeht, und man allgemein das Gefühl hat, wenn die jungen Leute um halb 2 Uhr heimgehen, falle ihnen das Aufstehen leichter, als wenn sie erst eine Stunde später Schluss machen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass nirgends mehr 6 Tanzsonntage in Frage stehen, sondern dass immer ein Ersatz da ist, wie Kirchweih oder Jahrmarktstanz, so dass also nur wenige Tage in Betracht kommen. Bei allen andern Tanzanlässen ist die Schliessungsstunde um 3 oder gar um 5 Uhr; damit ist allen Wünschen Rechnung getragen.

Es ist noch von Herrn Stucki erklärt worden, die Bergbevölkerung habe darunter zu leiden. Ich gebe zu, dort hat man meistens nur die Tanzsonntage, aber wenn sie auch nur diese haben, so haben sie dafür meist auch keine Polizei, und deshalb wiegt dieses Bedenken nicht so schwer. Ich möchte bitten, unserm Antrag zuzustimmen.

Präsident. Es ist Schluss der Diskussion verlangt worden. (Zustimmung.)

Abstimmung.

Der Antrag Segessenmann wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt. Herr Hirt schliesst sich eventuell, d. h. für den Fall der Annahme seines Antrages, dem Beginn um 14 Uhr an.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	38 Stimmen.
Für den Antrag Hirt	91 »

Beschluss:

§ 4. An öffentlichen Tanztagen darf von 14 bis 2 Uhr getanzt werden; es soll an diesen Tagen keine Ueberzeitbewilligung über 2 Uhr für die betreffenden Gastwirtschaftsbetriebe erteilt werden.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Bewilligungen für diese Tanzanlässe werden, soweit nicht die Polizeidirektion zuständig ist, von den Regierungsstatthaltern gegen Bezug der festgesetzten Gebühr ausgestellt. Die Gesuche sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde einzureichen.

---

§ 6.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier sind nun die Vereinsanlässe umschrieben. Vereine und Gesellschaften können wie bisanhin selbständig um Tanzveranstaltungen nachsuchen. Bisher bekamen sie in der Regel einen solchen Tanzanlass pro Jahr bewilligt. Wir gehen nun weiter und beantragen, in der Regel zwei festzusetzen, was der bisherigen Praxis besser entspricht. Dann ist gewünscht worden, dass die Gesuche alle von der Ortspolizeibehörde begutachtet werden. Der Regierungsrat und namentlich die Regierungsstatthalter sind der Meinung, dass man auch hier den Ausdruck «kann» sollte verwenden können, man wünschte aber in der Kommission eine Bestimmung in etwas stärker verpflichtender Fassung aufzunehmen und hat daher vorgeschlagen, zu sagen: «Die Gesuche sind ... der Ortspolizeibehörde zu unterbreiten.»

Der Tanz geht ordentlicherweise bis 3 Uhr morgens; Ausnahmen können gestattet werden, wenn besondere Veranlassung besteht. Man denkt dabei an späten Beginn und namentlich auch an die Tatsache, dass Teilnehmer von auswärts da sind, die gern mit den Morgenzügen heimreisen möchten, so dass es angebracht ist, die Ausnahmebewilligung zu geben.

Der Betriebsinhaber und die Veranstalter haben die Saalpolizei auszuüben. Nun wird von der Kommission, entgegen der Meinung der Regierung, als einzige Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission, der neue Absatz 3 vorgeschlagen. Man wünscht, dass unvorhergesehene Tanzanlässe nachträglich bewilligt werden sollen, wobei sie nicht mit der ordentlichen Tanzbewilligungsgebühr zu belasten seien, sondern mit einer Kontrollgebühr von Fr. 2—10. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diesem Antrag der Kommission Opposition zu machen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist zuzugeben, dass in gewissen Fällen solche nachträglichen Bewilligungen wünschbar wären. Wir denken in erster Linie an Vereinsausflüge, an Reisegesellschaften, die schlechtes Wetter treffen und die Zeit bis zur Heimreise bei einem ehrbaren Tanz zuzubringen wünschen. Solche Anlässe sollten nachträglich bewilligt werden können. Aber wenn man allgemein diese Möglichkeit der nachträglichen Bewilligung einführt, so wird dadurch in die Ordnung und Kontrolle eine Bresche geschlagen, wovon wir die grössten Nachteile und Auswüchse befürchten. Wir wissen aus Erfahrung, dass überall da, wo nachträgliche Bewilligungen möglich sind, sich rasch alle Gesuchsteller, auch die, die es lange zum voraus wissen, dass sie eine formelle Pflicht erledigen sollten, darauf umstellen, erst nachträglich um Bewilligung nachzusuchen. Wenn die Möglichkeit vorhanden ist, wird diese Tendenz durch eine gewisse Bequemlichkeit gefördert, und man wird zweifellos dort, wo man es mit den gesetzlichen Vorschriften nicht gerade ernst nimmt — das geht nicht die anwesenden Vertreter des Wirtestandes an, aber es gibt auch unter dem ehrbaren Wirtestand solche, die die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften nicht gerade als oberste Pflicht betrachten — die Tendenz sich breit machen sehen, um die Bewilligung herumzukommen, wenn man diese Bewilligung nicht zum voraus haben muss. Infolge dieser nachträglichen Bewilligung geht nämlich den Kontrollorganen jede Avisierung verloren; sie wissen nicht, dass irgendwo ein Tanz stattfinden soll, sondern da wird einfach getanzt, vielleicht oder sehr wahrscheinlich in Lokalen, die dazu durchaus nicht eingerichtet sind, wodurch den Saalbesitzern schwere Konkurrenz gemacht wird.

Aus diesen Gründen möchten wir nicht, dass die nachträgliche Bewilligung Eingang finde. Dadurch wird den Polizeibehörden die Erfüllung ihrer Pflicht äusserordentlich erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Dazu kommt die Möglichkeit, wie schon angedeutet, dass in Lokalen getanzt wird, die dafür gar nicht eingerichtet sind, wodurch die Besitzer eigentlicher Tanzlokale zu kurz kommen. Auch ist es möglich, dass das direkt organisiert wird, dass Ausflüge mit Autocars in der Absicht arrangiert werden, am Bestimmungsort ohne Anmeldung zu tanzen. Dazu soll diese Begünstigung gegen eine ganz bescheidene Gebühr eingeräumt werden; es soll nur eine Kontrollgebühr von Fr. 2 bis Fr. 10 bezahlt werden. Das steht im Widerspruch mit allen andern Bestimmungen; wenn man darauf eingehen wollte, sollte im Minimum die ordentliche Tanzbewilligungsgebühr gefordert werden. Wir sind aber grundsätzlich dagegen, weil eine Bresche in die Ordnung geschlagen, weil die Kontrolle der Tanzanlässe sehr erschwert, und teilweise verunmöglicht wird. Dadurch wird eine Unordnung geschaffen, über die wahrscheinlich die Saalbesitzer zu allererst Anlass haben werden, sich zu beklagen.

Freimüller, Präsident der Kommisssion. § 6 des vorliegenden Entwurfes entspricht § 9 des geltenden Wirtschaftspolizeidekretes. Sie sehen, dass die Kommission die Zahl der Anlässe, die die Vereine geschlossen durchführen dürfen, von 1 auf 2 erhöht hat. Ferner ist noch ein Ventil vorgesehen, indem es heisst: «in der Regel». Es gibt also Möglichkeiten, wenn Ausnahmefälle vorliegen, entgegenzukommen, z. B. bei Studentenverbindungen, die ein paar Tanzabende pro Semester durchführen möchten. Ferner war die Kommission der Meinung, nachdem die Regierungsstatthalter Ueberzeitbewilligungen über 3 Uhr hinaus erteilen können, dass

diese Fälle den Ortspolizeibehörden zur Prüfung unterbreitet werden müssen. Die Ortspolizeibehörden müssen sowieso eine Kontrolle darüber führen, wie viele Anlässe die Vereine durchgeführt haben. Ueberdies ist es durchaus verständlich, dass die Gemeindebehörden Stellung nehmen wollen, welche Anlässe sie empfehlen und welche sie nicht empfehlen können.

Neu ist Alinea 2. Wir hatten früher den geschlossenen Tanz der Gesellschaften. Hier ist die Neuregelung die, dass der Verein bestimmen kann, ob nach der Veranstaltung noch Leute hineingelassen werden dürfen. Es heisst nach dem Antrag der Kommission, der Betriebsinhaber habe im Einvernehmen mit dem Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Teilnahme auf den Kreis der berechtigten Personen beschränkt bleibe. Der Wirt hat sich also zu erkundigen. Ich möchte an die Verhandlungen beim Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe erinnern, wo man für die Ueberzeitbewilligungen bereits eine ähnliche Fassung angenommen hat.

Zum neuen Absatz 3 ist folgendes zu sagen: Es ist in der Kommission gewünscht worden, dass man diese unvorgesehenen Tänze hier festhalten und umschreiben möchte, da sonst von allem Anfang an Schwierigkeiten bei der Tolerierung entstehen, z. B. ungleiche Anwendung in einzelnen Amtsbezirken. An dem Ort ist das toleriert worden, an einem andern Ort sind Anzeigen von der Konkurrenz erfolgt, nach Mitteilungen in der Kommission sind sogar Ehrverletzungsprozesse anhängig gemacht worden gegen Polizisten, die solche Wirte angezeigt haben, also ein unbefriedigender Zustand. Die Kommission hat versucht, eine Fassung zu finden, die diesen Auswüchsen begegnen könnte. Das ist nun möglich, weil das alles unter der Drohung von § 13 steht, wonach, wenn Missbräuche vorliegen, dem betreffenden Wirt auf 12 Monate jeglicher Tanz verboten werden kann. Wenn man diesem neuen Alinea zustimmt, oder wenn man ihm nicht zustimmt, wird es so oder so keine gute und befriedigende Lösung geben, denn die Bedenken, die Herr Regierungsrat Seematter geäussert hat, sind sicher nicht von der Hand zu weisen. Wir sind aber in der Kommission mehrheitlich der Meinung, dass man lieber eine Handhabung vorsehen sollte, als dass von Anfang an nur toleriert wird, wobei der Polizist nicht weiss, ob er anzeigen soll oder nicht. Nach unserem Vorschlag bekommt er eine klare Weisung. Es wäre wünschbar, den Text in dem Sinne zu erweitern, dass man sagen würde: «... wenn die Meldung durch den Wirt unverzüglich an die zuständige Polizeistelle erfolgt ...». Dann würde der Polizist sofort orientiert, er kann dem Statthalter eine entsprechende Meldung weitergeben, der nachher die Bewilligung auszustellen hat.

Hirt. Diese nachträgliche Tanzbewilligung hat in der Kommission zu grossen Diskussionen Anlass gegeben; die Lösung, die nun von der Kommission vorgeschlagen wird, scheint mir praktisch gangbar zu sein. Für mich geht es um eine grundsätzliche Frage, die man im Dekret ordnen sollte, damit Wirte und Polizeiorgane wissen, woran sie sich in Zukunft zu halten haben. Wie war die bisherige Praxis im Kanton? Sehr verschiedenartig von einem Amtsbezirk zum andern. Im einen Amtsbezirk hat der Statthalter so entschieden, im andern wieder anders. Dieser Zustand ist weder für die Allgemeinheit noch für den Wirtestand erfreulich; der Wirtestand wünscht daher eine richtige Regelung. Wie spielt sich das in der Praxis ab? Wir bekommen Besuch einer Reisegesellschaft in dieser oder jener Form, im Lokal ist ein Klavier vorhanden, irgend jemand geht an das Instrument, und plötzlich haben Sie einige Paare, die tanzen. Nach der bisherigen Praxis war ein solcher Tanz bewilligungs- und gebührenpflichtig. Die Polizeiorgane waren, was wir anerkennen wollen, in der ganzen Frage ziemlich tolerant, aber es sind doch Unzukömmlichkeiten entstanden. Es waren nicht immer Polizeiorgane, die die Wirte angezeigt haben, sondern manchmal die löbliche Konkurrenz, die dem Landjäger meldete, dort und dort sei getanzt worden, worauf der Landjäger verpflichtet war, den Wirt zur Anzeige zu bringen. Das führte in der Praxis zu sehr grossen Unzukömmlichkeiten. Ich möchte sehr empfehlen, hier Hand zu bieten zu einer Neuordnung, dann weiss der Wirt in Zukunft, woran er sich zu halten hat. Er wird verpflichtet, diese gelegentlichen Tänze zu melden, die er ja nicht verhindern kann. Man sollte der neuen Fassung zustimmen.

Grütter. Ich möchte den Zusatzantrag von Herrn Dr. Freimüller zur Annahme empfehlen.

Burgdorfer. Ich möchte auch bei diesem Anlass die Meinung vertreten, dass es klüger ist, die Bestimmungen etwas larger zu handhaben, als Auswüchse durch die Obrigkeit tolerieren zu lassen.

Krähenbühl. In § 6 heisst es zu Beginn: «Ueberdies kann der Regierungsstatthalter ...». Mit diesem «kann» wird sich der Grosse Rat nicht abfinden können. Ich möchte aber nicht den Antrag stellen, eine andere Fassung zu wählen, wohl aber möchte ich beantragen, die Worte «in der Regel» zu streichen. Das ist wieder so ein dehnbarer Begriff, dem einen Verein kann der Regierungsstatthalter eine Bewilligung geben, dem andern nicht. Weiter heisst es im Antrag der Regierung, die Gesuche können der Ortspolizeibehörde zum Bericht und Antrag unterbreitet werden. Da stelle ich den Antrag, zu sagen: «Die Gesuche sind zu unterbreiten.»

M. **Périat.** Le décret qui régit la matière aujourd'hui n'est plus en harmonie avec la situation de fait. C'est pourquoi nous cherchons à donner à cette réglementation beaucoup plus d'élasticité, ainsi que nous venons de le prouver à propos de l'art. 4.

Ce que nous désirons ici, c'est que l'on puisse conserver les vieilles habitudes en honneur dans nos villages. Nous voudrions éviter des chicanes avec la police, dans des cas, par exemple, où des jeunes gens se trouvant dans un café veulent organiser une petite sauterie. Faudra-t-il donc en pareille occurrence s'adresser à la préfecture? Je crois qu'il serait bon de laisser à nos villages leur petit cachet de bonhomie familière. Que les jeunes gens puissent faire à l'occasion un petit tour de danse, toute la population s'en réjouira. M. le directeur de la police a invoqué la nécessité de la surveillance et il a combattu le paragraphe 3 nouveau. Mais nous

tenons, nous aussi, à ce que cette surveillance s'exerce, c'est pourquoi nous avons proposé la perception d'un émolument et, au surplus, la police ne sera nullement gênée pour faire le contrôle.

Je vous recommande donc d'adopter ce paragr. 3 qui donnera plus d'élasticité et facilitera l'application du décret.

Laubscher. Ich zweifle keinen Moment, dass der Herr Polizeidirektor es nicht gut meint mit den Wirten und nicht alles Verständnis hat für solche Anlässe; ich habe aber nur gesehen, dass die Regierung dem neuen Absatz 3 Opposition macht, den die Kommission vorschlägt. Es gibt Momente, wo der Wirt es gar nicht in der Hand hat, zu befehlen. Es ist doch gar nicht recht, wenn der Wirt eine Polizeibusse bezahlen soll, nachdem eine Gesellschaft zufällig bei ihm eingekehrt ist und zufällig getanzt hat, Es ist gescheiter, man erledigt das mit einer Bewilligung. Ich bin sicher, dass sogar gewisse Sittenrichter noch gern tanzen, wenn sie dazu kommen. Ich bin auch der gleichen Auffassung wie Herr Krähenbühl, ich möchte nicht, dass man dem Regierungsstatthalter die Möglichkeit zu ungleicher Auslegung gibt, daher sollte man sagen: «... ist die Bewilligung durch den Regierungsstatthalter zu erteilen ...». Wenn Missbräuche vorkommen, hat der Statthalter es ja in der Hand, die Bewilligung nicht zu erteilen.

Aebersold. Ich habe fast jeden Tag als Präsident einer Ortspolizeibehörde mit diesen Gesuchen zu tun und habe nach dieser Richtung hin § 6 geprüft. Mir scheint die Erweiterung durch den Absatz 3 den Bedürfnissen zu entsprechen. Wir dürfen die ganze Sache nicht lediglich vom theoretischen Standpunkt aus ansehen, sondern so, wie sie sich in der Praxis macht. Praktisch ist es so, dass gelegentlich unvorhergesehene Tanzanlässe entstehen. Ich finde daher, es sei ganz richtig, wenn man den Veranstaltern die Möglichkeit gibt, durch anständige, korrekte Meldungen an die Polizeiorgane das nachzuholen. Ich bin aber mit der Kommission nicht einverstanden, dass in diesem Falle bloss eine Gebühr von Fr. 2 bis Fr. 10 zu erheben sei. Der Herr Polizeidirektor hat das bereits erwähnt. Nehmen wir den Fall eines Katerbummels. Den Kater holt man sich in der Stadt, den Bummel macht man aufs Land, und zum Bummel gehört bekanntlich aus gesundheitlichen Gründen auch noch ein Tanz. Da wird ganz ordnungsgemäss ein Gesuch eingereicht, wenn es sich um einen ordentlichen Verein handelt. Gestützt auf die neue Formel können die Leute aber einfach sagen, wozu sie denn zum vornherein ein Gesuch einreichen sollen, sie melden einfach die Geschichte nachträglich, dann kommen sie mit Fr. 2 weg, andernfalls müssen sie Fr. 10 bis Fr. 30 bezahlen. Man sollte zum mindesten den gleichen Ansatz einführen. Ich möchte beantragen, die Gebühr auf Fr. 10 bis Fr. 30 festzusetzen. Es kann gewisse Grenzfälle geben, so z. B., wenn jemand plötzlich die Laune bekommt, ein Grammophon laufen zu lassen und wenn ein paar Takte getanzt werden. Da wird man sagen, das sei kein Tanzanlass; erst, wenn die Sache einen weitern Umfang annehme, ändere sich das. Das ist eine Sache des gesunden Menschenverstandes.

Freimüller, Präsident der Kommission. Gestatten Sie mir ein kurzes Schlusswort zu den verschiedenen Wünschen, die geäussert worden sind. Einmal möchte ich Herrn Krähenbühl sagen, dass die Regierung unserem Vorschlag zustimmt, also einverstanden ist, dass gesagt wird: «Die Gesuche sind der Ortspolizeibehörde ... zu unterbreiten.» Es macht fast den Anschein, als ob Herr Krähenbühl mit der Polizei nicht auf besonders gutem Fuss steht, nachdem er immer wieder mit allem Nachdruck verlangt, dass hier gewisse Befehle erteilt werden. Ich möchte die von Herrn Laubscher vorgeschlagene Aenderung ablehnen. Das dürfen wir im Dekret nicht sagen. Wenn man die Sache ernst nehmen will, wenn die Statthalter die Geschichte seriös sollen durchführen können, muss ein gewisses Prüfungsrecht gegeben werden. Wir dürfen sicher nicht von vornherein annehmen, dass die Staatsfunktionäre alle willkürlich handeln. Ueberdies haben wir ja die Möglichkeit der Weiterziehung an die Polizeidirektion und den Regierungsrat. Dem Vorschlag von Herrn Aebersold könnte ich zustimmen. Die Kommission hat zwar mehrheitlich beschlossen, es sei nur eine Kontrollgebühr zu beziehen. Ich habe immer gefunden, das sei nicht ganz richtig, weil da Ungleichheiten vorkommen können. Es kann vorkommen, dass unter diesem Titel 5—6 Stunden getanzt wird, und da wäre es nicht richtig, wenn ein solcher Verein ganz billig wegkäme. Man sollte daher die Gebühr von Fr. 10 bis Fr. 20 ansetzen. Das Maximum von Fr. 30 ist eingefügt worden, weil der Regierungsstatthalter Tanzbewilligungen über 3 Uhr hinaus erteilen kann. Ich möchte also nochmals beantragen, zu sagen: «... wenn die Meldung durch den Wirt unverzüglich an den zuständigen Polizeiposten erfolgt ...». Nachher geht das auf dem ordentlichen Wege weiter, womit wir sofort eine richtige Ordnung erhalten, ohne dass es zu Auseinandersetzungen kommt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Anregung von Herrn Aebersold ist vollständig richtig. Wenn man schon eine Vergünstigung einführt, indem eine nachträgliche Bewilligung gestattet werden soll, so ist es einfach ungerecht, wenn diese Vergünstigung auch auf die Gebührenzahlung ausgedehnt wird. Es müsste auf die ordentliche Gebühr von Fr. 10 bis Fr. 30 abgestellt werden. Ich muss mich aber im Auftrag des Regierungsrates grundsätzlich gegen diese Regelung wehren. Ich mache den Grossen Rat schon heute darauf aufmerksam, dass wir, wenn dieser Antrag angenommen wird, eine Anzahl Geschäfte haben, die derartige Tanzereien organisieren zu den billigen Gebühren, wie sie vorgesehen sind. Die eigentlichen Tanzbetriebe müssen Patente haben, die mit dem Gemeindeanteil bis auf Fr. 6000 zu stehen kommen. Das ist eine ungleiche Behandlung, der ich unter keinen Umständen zustimmen könnte.

Lauper, Ich begreife die Argumentation von Herrn Aebersold ganz gut und könnte mich einverstanden erklären, wenn man von Fr. 2 bis Fr. 20 ginge. Es dünkt mich, bei einem Katerbummel eines ganz kleinen Vereins sei eine Minimalgebühr von Fr. 10 zu hoch.

M. **Chételat.** Il arrive assez souvent que les membres de petites sociétés, se trouvant dans nos auberges, désirent faire un tour de danse ou deux, pendant un court moment. Actuellement on le tolère. Si le Grand Conseil n'admet pas le nouveau paragraphe 3, rien ne sera changé dans la pratique, mais l'Etat perdra le bénéfice de l'émolument prévu ici. Je vous engage donc à voter cette disposition additionnelle, introduite par la commission, et qui aura entre autres avantages celui de valoir à l'Etat des recettes accessoires nullement négligables.

Grütter. Ich schliesse mich dem Antrag Lauper an. Wir haben wirklich Anlässe, wo die Bezahlung einer Gebühr von Fr. 10 übersetzt wäre.

Lüthy. Ich möchte ersuchen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Gebühr von Fr. 2 bis Fr. 10 festzusetzen. Bis dahin sind diese gelegentlichen Ausflüge toleriert worden. Bei Katerbummeln oder Automobilausflügen hat man überhaupt keine Gebühr bezahlt, und die Wirte wären der Auffassung, dass man das weiter tolerieren sollte. Nun hat man diese Sache im Dekret gefasst, und die Regierung hat die Meinung vertreten, dass eine Gebühr festgelegt werden sollte, die wir nun auf Fr. 2 bis Fr. 10 angesetzt haben. Wir glauben, das sei für diese gelegentlichen Tanzanlässe eine genügende Spannweite. Es ist auf die möglichen Missbräuche verwiesen worden. Da möchte ich feststellen, dass der Statthalter, wenn Missbrauch festgestellt ist, das Recht hat, dem betreffenden Betrieb für 12 Monate die Abhaltung von Tanzanlässen zu verbieten. Dem Zusatzantrag von Herrn Dr. Freimüller kann ich beistimmen.

Sahli. Ich glaube, man könnte den neuen Absatz 3 nach Antrag der Kommission annehmen. Wir haben Kurorte, wo Tanzanlässe vollständig gratis durchgeführt werden. Aber hier wird von einem kleinen Verein, der sich aufs Land begibt, eine horrende Gebühr verlangt. Es ist doch zum Vorteil des Wirtestandes, wenn die Leute etwas länger bleiben. Man sollte daher die Gebührenbelastung nicht übermässig ausdehnen, da sonst die Sache wieder illusorisch wird.

Aebersold. Ich kann mich dem Antrag Lauper anschliessen, also Fr. 2 bis Fr. 20, aus der Ueberlegung heraus, dass 30 Fr. vorgesehen sind als Maximum für grosse Anlässe. Ich habe mich überzeugen lassen, dass es manchmal doch zu weit ginge, wenn man einen ganz kleinen Verein Fr. 10 bezahlen liesse.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich kann mich der Formulierung anschliessen, Herrn Sahli ist zu sagen, dass es nicht ganz gleich ist, wenn Kurorte für solche Anlässe unter Kurgästen sorgen.

Abstimmung.

Der Zusatzantrag Freimüller wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Absatz 1.

Für den Antrag Krähenbühl (Streichung der Worte «in der Regel»)	Minderheit.
Für den Antrag Krähenbühl-Laubscher («wird die Bewilligung»)	Minderheit.

Absatz 3.

Für den Streichungsantrag der Regierung	Minderheit.
Für Annahme von § 6	Mehrheit.

Beschluss:

Marginale: Vereinsanlässe.

§ 6. Ueberdies kann der Regierungsstatthalter an Vereine und Gesellschaften Tanzbewilligungen erteilen. Diese Bewilligungen sind für jeden Verein in der Regel auf zwei Anlässe im Jahr zu beschränken. Die Gesuche sind der Ortspolizeibehörde zum Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Bewilligung setzt den Zeitpunkt, in dem der Tanz beendet, wie auch den Zeitpunkt, in dem die Gastwirtschaftsbetriebe verlassen werden sollen, fest. In der Regel soll der Tanz um 3 Uhr beendet und die Gastwirtschaft eine halbe Stunde später geschlossen werden. Wo besondere Umstände es rechtfertigen, wie späterer Anfang, auswärtiger Besuch, so auch im Falle von § 7 hiernach, kann ausnahmsweise ein späterer Schluss bewilligt werden.

Der Betriebsinhaber hat im Einvernehmen mit dem Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Teilnahme an diesen Anlässen auf den Kreis der berechtigten Personen beschränkt bleibt. Die Bekanntmachung und Einladung zur öffentlichen Teilnahme ist untersagt.

Bei unvorhergesehenen, durch die Gelegenheit gebotenen Tanzanlässen, wie Vereinsausflüge, Gesellschaftsreisen, kann die Bewilligung durch das Regierungsstatthalteramt auch nachträglich erteilt werden, wenn die Meldung durch den Wirt unverzüglich an den zuständigen Polizeiposten erfolgt und sofern kein Missbrauch vorliegt. In diesen Fällen ist eine Gebühr von Fr. 2 bis Fr. 20 zu erheben.

---

§ 7.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier werden die Tanzanlässe im Anschluss an Theateraufführungen und Konzerte geordnet. Eine Beschränkung hat man nicht vorgesehen; nach der Meinung des Herrn Kommissionspräsidenten soll man sich allerdings in der Regel auf zwei Anlässe beschränken. Ich möchte dieser Fassung zustimmen, damit man in den §§ 6 und 7 die gleiche Ordnung hat. Auch hier ist der Besuch der Anlässe beschränkt auf die Angehörigen von Vereinen und die Besucher von Theater- und Konzertaufführungen. In Absatz 2 wird es den Tanzkapellen verboten, von sich aus kleine Konzerte von einer halben oder ganzen Stunde zu veranstalten, und daran eine Tanzveranstaltung anzuschliessen. Das

ist in der Praxis hie und da vorgekommen; das soll in Zukunft unterbleiben, um dem ordentlichen Tanz von Vereinen und Gesellschaften nicht Platz und Recht wegzunehmen.

Freimüller, Präsident der Kommission In § 6 haben wir die Einschränkung getroffen, dass Vereine in der Regel zwei geschlossene Tanzanlässe im Jahr durchführen können, während es bei den Theateraufführungen und Turnvorstellungen ins Ermessen der Ortspolizeibehörden und des Statthalters gestellt wird, wieviele solcher Tanzanlässe sie bewilligen wollen. Wir sind der Meinung, dass man, wie in § 6, auch hier im Schlussalinea sagen sollte: «Diese Bewilligungen sind für jeden Verein in der Regel auf zwei Anlässe im Jahr zu beschränken.» Es kann ein Verein sein Theaterstück fünf bis sechs Mal aufführen, aber im Anschluss an solche Veranstaltungen darf er in der Regel im Jahr zweimal Tanzbewilligungen bekommen. So, wie es jetzt vorgeschlagen wird, hätte ein Verein im Jahr auf vier Tanzanlässe Anspruch, während bis jetzt nur einer vorgeschrieben ist nach Wirtschaftspolizeidekret. Damit die Handhabung in den einzelnen Amtsbezirken gleich ist und sich nach gewissen Richtlinien vollzieht, möchte ich beantragen, diesen Zusatz anzunehmen.

Kronenberg. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier ein weiterer Satz beigefügt werden sollte, der sich auf die Publikation bezieht. Es handelt sich hier um öffentliche Tanzveranstaltungen im Anschluss an Theateraufführungen. Es ist ein Regierungsstatthalter an einer Auffassung gestolpert, die gewisse Folgerungen gezeitigt hat. Ausgangspunkt war die Bekanntmachung solcher Tanzanlässe. Es ist im Kanton Bern in keinem Amtsbezirk wie im andern hinsichtlich dieser Bekanntmachung. Man sollte daher dem Antrag des Herrn Kommissionspräsidenten noch beifügen: «Die Ausschreibung hat nach einem einheitlich für den ganzen Kanton geltenden Text zu erfolgen.»

M. **Bouverat.** La rédaction française de l'art. 7, premier alinéa, prête à confusion: «Il est loisible au préfet ... d'autoriser la société organisatrice à faire suivre la manifestation d'une danse, à laquelle ...» etc. Je propose de modifier ce texte en disant: «... de faire suivre la manifestation de danses ...» etc. Ce serait beaucoup plus précis et conforme au texte allemand.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Antrag Bouverat kann ich zustimmen. Wichtiger ist der Antrag Kronenberg, der eine einheitliche Bekanntmachung verlangt. Die öffentliche Bekanntmachung darf unter keinen Umständen im Dekret geregelt werden, das ist eine Angelegenheit der Ausführungsbestimmungen. Wir müssen auch hier, wie in § 6, die öffentliche Einladung verbieten, aber etwas weiteres dürfen wir ins Dekret nicht aufnehmen, sondern das muss man den Ausführungsbestimmungen überlassen. Bis jetzt duldete man in gewissen Inseraten für Konzerte oder Theateraufführungen den Nachsatz: «Anschliessend gemütliche Unterhaltung.» Daran hat niemand Anstoss genommen. Ich möchte nicht, dass die Praxis geändert werden müsste.

Freimüller, Präsident der Kommission. Es wird richtig sein, wenn man den Antrag so annimmt, wie er lautet. Ich kann mitteilen, dass Ausführungsbestimmungen in Vorbereitung sind. Wir haben gegenüber dem bisherigen Zustand die Neuerung eingeführt, dass die Vereine auch fremden Personen Einlass gewähren und sich darüber mit dem Wirt verständigen können. Die Vereine brauchen also keine Bedenken zu erheben.

Kronenberg. Nach diesen Aufklärungen ziehe ich meinen Antrag zurück, in der Annahme, dass meiner Anregung in den Ausführungsbestimmungen Folge gegeben wird.

Die Anträge Bouverat und Freimüller werden vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Aufführungen.

§ 7. Bei Veranstaltung von Theateraufführungen, Konzerten und dergleichen ist der Regierungsstatthalter befugt, den aufführenden Vereinen oder Gesellschaften auf besonders begründetes und durch die Ortspolizeibehörde empfohlenes Gesuch die Bewilligung zur Abhaltung einer Tanzbelustigung im Anschluss an die Aufführung zu erteilen, wobei sich ausser den Angehörigen des Vereins auch die Besucher am Tanze beteiligen dürfen. Diese Bewilligungen sind für jeden Verein in der Regel auf zwei Anlässe im Jahr zu beschränken.

An den übrigen in Art. 43, Al. 1 und 3, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe erwähnten musikalischen Aufführungen oder anderweitigen Belustigungen sind Tanzveranstaltungen verboten, auch wenn dazu nicht öffentlich eingeladen wird.

---

§ 8.

M. **Michel.** Aux termes de l'art. 8, lors d'exercices militaires, il faudra l'assentiment du commandant de la troupe pour accorder un permis de danse. J'estime quant à moi qu'il faut éviter de faire intervenir ici l'autorité militaire, afin de prévenir des conflits avec l'autorité civile et je proposerai de biffer purement et simplement cet article.

Freimüller, Präsident der Kommission. § 11 des bisherigen Wirtschaftspolizeidekretes bestimmt, dass, wenn an einem Ort, wo ein Wiederholungskurs stattfindet, ein Tanz veranstaltet werden soll, der Kommandant sich mindestens soll äussern dürfen. Es ist doch möglich, dass am andern Tag Manöver stattfinden und da soll der Kommandant den Besuch des Tanzanlasses verbieten können. Das hat bis jetzt zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, daher möchte ich bitten, diese Ordnung beizubehalten.

M. **Michel.** Je maintiens ma proposition.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Antrag auf Streichung können wir nicht annehmen; die bisherige Bestimmung im Wirtschaftspolizeidekret war auf Wunsch der Militärbehörden aufgenommen worden. Wir haben diesmal nicht angefragt, aber ich bin überzeugt, dass die Militärbehörden die gleiche Haltung einnehmen würden.

Abstimmung.

Für den Streichungsantrag Michel . . Minderheit.

Beschluss:

Marginale: Militärische Uebungen.

§ 8. Bei militärischen Uebungen dürfen Tanzbewilligungen nur im Einverständnis mit dem Militärkommando erteilt werden.

---

§ 9.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 9 enthält die Ordnung des saisonmässigen Tanzes an Kurorten. Die Kommission schlägt eine Aenderung vor, welcher der Regierungsrat zustimmt. Zur öffentlichen Teilnahme und Bekanntmachung sind diese Anlässe nicht berechtigt. Dagegen möchte ich bekanntgeben, dass das nicht nur die Hotels an den Fremdenkurorten angeht, sondern auch alleinstehende Etablissemente, sobald sie im Fremdenverkehrsgebiet liegen. Diese Vergünstigung gilt während der Saison; sobald aber im Fremdenverkehrsgebiet ein ganzjähriger Betrieb diesen Tanz einführen will, fällt er natürlich nicht unter diese Begünstigung, sondern er fällt unter Abschnitt 2, Tanzbetriebe. Die Forderung, hier im Interesse des Fremdenverkehrs entgegenzukommen, ist alt und von allen vorberatenden Instanzen gewürdigt worden. Wir bitten um Zustimmung nach Antrag von Regierungsrat und Kommission.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich mit der Angelegenheit sehr eingehend befasst. Wir haben eine Erweiterung in dem Sinne aufgenommen, dass nicht nur Kurgäste, sondern auch eingeführte Personen tanzen dürfen. Das kommt auf verschiedenen Kurplätzen namentlich für Skikurse in Betracht. Wir halten die nun vorgeschlagene Fassung für richtig. Es ist erwähnt worden, dass es an Kurplätzen bestimmte grosse Konfiserien gibt, die kein Beherbergungsrecht haben und die gleichwohl tanzen lassen. Da finden wir, sobald solche Konfiserien nur während der Saison offen haben, seien sie gleich zu behandeln wie Hotels, die ein Orchester engagieren. Sobald es sich aber um Konfiserien mit Jahresbetrieb handelt, wird die Sache patentpflichtig. Wir bitten den Grossen Rat, nach diesen Erklärungen der Fassung von § 9 beizustimmen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Anlässe für Kurgäste.

§ 9. An Kurorten dürfen während der Dauer der Fremdensaison in den Kursälen und Fremdenetablissementen unter den Kurgästen und eingeführten Personen ohne Bewilligung Tanzbelustigungen veranstaltet werden. Die Bekanntmachung und Einladung zur öffentlichen Teilnahme ist untersagt.

---

§ 10.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist der Zutritt von schulpflichtigen Kindern geordnet. Es wird ein Verbot dieses Besuches für alle Tanzanlässe von Erwachsenen verfügt. Das ist eine Erziehungsfrage. Man hat heute allerdings über Erziehung etwas merkwürdige Auffassungen gehört, aber ich glaube, man dürfe doch wieder zum Ernst zurückkehren und wir sollten uns als Erwachsene und als Angehörige kantonaler Behörden der Pflichten, die wir gegenüber den Schulkindern haben, bewusst sein. Ich möchte bitten, der von uns vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen. Es ist gesagt worden, dass gewisse Unzukömmlichkeiten entstehen können, wenn Eltern, die gern am Nachmittag tanzen, zu diesem öffentlichen Tanzanlass nicht Kinder mit sich nehmen können. Ich glaube aber, wir dürfen auf diese Wünsche nicht eingehen, denn gegenwärtig ist im allgemeinen die Jugend bezüglich Vergnügen nicht benachteiligt; sie findet Zutritt zum Sport und zu allen möglichen Unterhaltungen. Sie wird nur zu früh in Vereine eingeführt. Hier, bei reinen Tanzbelustigungen der Erwachsenen, sollte man Kindern den Zutritt verwehren.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich auch mit dieser Bestimmung sehr lang beschäftigt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die praktische Handhabung etwas schwierig sein werde. Die bisherige Lösung war so, dass an öffentlichen Tanzsonntagen Kinder nicht teilnehmen durften. Wenn man aber an die Verhältnisse am Bielersee denkt, besonders an den Lesesonntagen, wird man nicht in jedem Fall einschreiten wollen. Ein anderer Fall, der besondere Berücksichtigung verdient, ist der, wo Eltern sich an einem Kurort befinden und am Nachmittag in eine Konfiserie gehen, wo etwas getanzt wird. Da wird man nicht sofort nach dem Polizisten schicken oder den Wirt anzeigen. Ein weiterer Fall ist derjenige von Vereinsaufführungen, in welchen Kinderreigen vorkommen oder der Fall von Kinder-Handharmonika-Klubs. Nach der Vorstellung wird das Tanzlokal geräumt, dann müsste der Wirt die Eltern, die Kinder mitgebracht haben, sofort heimschicken. Unserer Ansicht nach wird es Sache der Eltern sein, die Kinder heimzuschicken. Kleine Kinder sollte man überhaupt nicht mitnehmen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass eine andere Fasssung sehr schwer zu finden ist. Von Herrn Hirt ist der letzte Satz beanstandet worden, wonach im Falle von Widerhandlung der Wirt strafbar ist. Herr Hirt wird sich dazu äussern. Wenn man den Grundsatz festlegt, sollte das genügen; wir haben es nach

Wirtschaftsgesetz gleichwohl in der Hand, den Wirt anzuzeigen. Hier haben wir eine allzu starke Betonung der Haftbarkeit des Wirtes. Einem Antrag des Herrn Hirt könnte ich mich unter Umständen anschliessen.

Hirt. Der Herr Kommissionspräsident hat bereits angedeutet, dass in diesem Artikel dem Wirt gegenüber eine gewisse Härte besteht. Der Wirtestand kann nie solchen Härten zustimmen, sondern er hält grundsätzlich daran fest, dass die elterliche Gewalt über die Kinder und die Verantwortung gegenüber den Kindern dort bleibe, wo sie hingehört, bei den Eltern. Man kann nicht den Wirt verantwortlich machen und sogar strafbar erklären, wenn plötzlich bei diesem oder jenem Anlass ein Kind hineinrutscht. Daher möchte ich Streichung des letzten Satzes beantragen.

Sahli. Man sollte nicht so kurzsichtig sein, wie das hier den Anschein macht. Es sollte ins Ermessen der Eltern gestellt werden, ob Kinder ausgeschlossen sein sollen oder nicht. Wenn schliesslich ein Vater mit seiner Tochter oder die Mutter mit dem Sohn einen Tanz machen will, so sollte man das nicht verbieten, sonst gibt das zu Chicanen Anlass. Wir sollten nicht Dekrete erlassen, mit denen wir die Allgemeinheit chicanieren. Wir haben im Wirtschaftsgesetz einschränkende Massnahmen bezüglich des Alkoholgenusses getroffen. Das habe ich für richtig erachtet, aber hier sollte man etwas weiter entgegenkommen, da wir uns sonst der Lächerlichkeit preisgeben. Ich möchte beantragen, dass Kinder im Beisein der Eltern Zutritt haben sollen.

Bigler. Auch auf die Gefahr hin, dass mir meine Auffassung wieder falsch ausgelegt wird, muss ich dem Antrag Hirt entgegentreten, und zwar aus der grundsätzlichen Auffassung heraus, dass Schulkinder einfach nicht auf den Tanzboden gehören, weder als Tänzer, noch als Musiker. Die Bestimmung muss deshalb aufrechterhalten bleiben, weil gewisse Eltern — wie wir soeben aus dem Votum Sahli gehört haben — eine sehr lockere Auffassung haben. Für Leute, die es mit der Erziehung ernst nehmen, die wissen, was sich gehört, brauchen wir die Bestimmung nicht. Ich möchte bitten, an der von den vorberatenden Behörden vorgeschlagenen Fassung festzuhalten.

Lauper. Wir Wirte haben bereits bei Beratung des Wirtschaftsgesetzes erklärt, dass wir kein Interesse daran haben, dass Kinder in die Wirtschaft und zum Tanz kommen. Ich erinnere an die Strafbestimmungen des neuen Wirtschaftsgesetzes und gebe der Auffassung Ausdruck, dass diese genügen sollten. Die Bestimmung im Schlußsatz von § 10 ist überflüssig und sollte daher gestrichen werden.

M. **Gressot.** Il est certain qu'il existe une sorte d'opposition entre l'art. 10 et l'art. 18. Le premier stipule que les enfants en âge de scolarité n'auront pas accès aux danses autorisées pour les adultes, le second que l'accès des locaux désignés dans la patente dancing est interdit aux personnes âgées de moins de 18 ans. Or, même les danses autorisées pour les grandes personnes peuvent être de très mauvais exemple pour les enfants et, dans ces conditions, il serait préférable, me semble-t-il, d'interdire aux enfants non pas seulement l'accès aux danses, mais encore l'accès aux locaux où elles ont lieu. J'estime qu'il y aurait là une mise au point nécessaire.

Freimüller, Präsident der Kommission. § 16 des geltenden Wirtschaftspolizeidekretes lautet folgendermassen: «Schulpflichtigen Kindern ist der Zutritt zu öffentlichen Tanzbelustigungen untersagt.» Grundsätzlich besteht also bereits die Regelung, die wir vorschlagen. Wir stellen fest, dass wir nicht mehr geschlossene Gesellschaften haben, sondern dass alle Anlässe öffentlich sind. Was Herr Gressot sagt, betrifft etwas anderes; hier stellen wir den Grundsatz auf, dass Kinder zu öffentlichen Tanzveranstaltungen keinen Zutritt haben sollen. Bei § 18 handelt es sich um eigentliche Dancings. Wir haben gefunden, es sei nicht angebracht, dass 16- oder 17-jährige Jünglinge ins Chikito oder Perroquet gehen können. Schwierig wird die Regelung beim Kursaal Schänzli, das ein Dancing-Patent besitzt. Man wird nicht den Wirt an den Eingang stellen können, damit er Leute in diesem Alter hinausweist. Deshalb hat man gesagt, in diesem Fall werde man die Lokalitäten genau umschreiben (zum Beispiel der Kuppelsaal im Kursaal Schänzli). Ich bin der Auffassung, dass man den letzten Satz streichen kann. Wir haben Strafsanktionen im Wirtschaftsgesetz, sie sollten genügen, und man wird bei Missbräuchen ohne weiteres den rechten Weg finden.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich dem Streichungsantrag Hirt anschliessen. Es ist so, dass man die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder in erster Linie den Eltern übertragen soll. Wenn man die vorgeschlagene Bestimmung streicht, so trifft man in erster Linie die verantwortlichen Personen.

M. **Périat.** J'ai demandé tout à l'heure la parole — à laquelle j'ai droit comme membre de la commission — d'abord pour répondre à M. Gressot au sujet de l'opposition qu'il trouve entre l'art. 10 et l'art. 18. Mais M. le président de la commission vient de s'en expliquer, je n'y reviens pas. En revanche, je me permets d'appuyer vivement la proposition de M. Hirt, tendant à supprimer la dernière phrase. Nous ne comprenons pas pourquoi on veut ici charger l'aubergiste de faire la police.

Bigler. Ich möchte nur kurz begründen, warum ich an meinem Antrag festhalten möchte. Ich habe die Auffassung, dass da, wo die Eltern die Verantwortung leicht nehmen, jemand da sein sollte, der trotzdem die Verantwortung zu übernehmen hat. Wenn man eine etwas leichtere Fassung findet, bin ich einverstanden, aber ich habe die Auffassung, dass der Wirt eine gewisse Verantwortung mittragen soll. Es ist vielleicht gut, wenn man mit der Abstimmung bis am Nachmittag zuwartet, in der Zwischenzeit könnte man wohl noch eine entsprechende Fassung finden.

Präsident. Ich möchte dem Rat vorschlagen, die Abstimmung über § 10 auszusetzen. (Zustimmung.)

Eingelangt ist ein

Schreiben

des Herrn Kohli, der zum Mitglied der Rekurskommission gewählt worden war, in welchem die Wahl abgelehnt wird.

Zur Verlesung gelangt folgender

Auszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates:

Anlässlich der Behandlung der Interpellation Sahli, betreffend die Praxis in der Anwendung des administrativen Entzuges des Führerausweises, hat Grossrat Sahli, unter Nennung des Namens des I. Sekretärs der Polizeidirektion, Raaflaub, ausgeführt, wenn ein Verwandter dieses Beamten etwas anstelle, so geschehe ihm nichts. Diese Auslassung kann nicht anders ausgelegt werden, als ob der genannte Beamte sich in seiner Stellung zu einer Begünstigung eines Verwandten herbeigelassen habe.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung der Anschuldigung in der Lage, festzustellen, dass der von Grossrat Sahli erhobene Vorwurf völlig unberechtigt ist. Bei der Polizeidirektion ist nie ein Geschäft eingelangt, das zu einer Begünstigung von Verwandten des Sekretärs hätte Anlass geben können. Zudem würde sich Sekretär Raaflaub selbstverständlich für die Behandlung eines solchen Geschäftes rekusieren, wenn je ein solches vorliegen sollte. Der erfolgte Angriff auf seine Amtsehre muss daher in aller Form zurückgewiesen werden.

Sahli. Ich nehme Kenntnis von der Erklärung des Regierungsrates, wonach nicht das Sekretariat der Polizeidirektion mit der Sache beauftragt war, sondern das Strassenverkehrsamt. Ferner habe ich im Rat keinen Namen von Verwandten des Herrn Raaflaub genannt. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass ich auf seine Aufforderung hin ihm persönlich den Namen genannt habe. Ich möchte von Seiten des Strassenverkehrsamtes gleiche Behandlung erhoffen, wie in dem Fall, den ich angeführt habe. Wenn ich eine Anschuldigung gemacht habe, die nicht zutrifft, so stehe ich nicht an, die Anschuldigung gegenüber dem betreffenden Beamten zurückzunehmen. Das ist eine Selbstverständkeit für mich als Mann. Ich hoffe aber, dass Herr Raaflaub auch dann, wenn er erzürnt sein sollte, seinen Zorn nicht an seinen Untergebenen im Bureau auslässt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in den letzten Jahren und erst kürzlich wieder Hotelbetriebe im Berneroberland zu unverantwortlich niedrigen Preisen an ausländische Unternehmungen und insbesondere an Reisebureaux veräussert worden sind?

Ist der Regierungsrat mit uns nicht auch der Auffassung, dass durch derartige Verkäufe das bodenständige Hotelgewerbe schwer gefährdet wird und infolgesessen eine allgemeine Wertverminderung und eine grosse Preisbaisse eintreten muss?

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen zum Schutze der Hotellerie im allgemeinen und namentlich zum Schutze der in Familienbesitz befindlichen Hotelbetriebe?

Bern, den 22. November 1938.

Zürcher (Bönigen)
und 75 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zehnte Sitzung.

Mittwoch, den 23. November 1938,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Hulliger.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Anliker (Grosshöchstetten), Berger, Bernhard, Buri, Burren, Chavanne, Daepp, Egger, Glaser, Häberli, Hebeisen, Jossi, Juillard, Meister Müller (Seftigen), Rufer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Lyss), Steinmann, Weber (Treiten), Wüthrich, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Brahier, Bratschi (Robert), Hertzeisen, Ilg, Raaflaub (Bern), Schlappach, v. Steiger, Winzenried.

Tagesordnung:

Dekret
über
das Tanzwesen.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 560 hievor.)

§ 10.

Fortsetzung.

Bigler. Ich hatte Verschiebung der Abstimmung über § 10 gewünscht, bis es den Ratskollegen möglich gewesen sei, nachzudenken, ob nicht doch noch eine Zwischenlösung möglich sei. Nun möchte ich eine solche vorschlagen: «Der Wirt ist für Innehaltung dieser Bestimmung mitverantwortlich.» Dann ist das, woran Herr Hirt Anstoss nimmt, entfernt, aber es ist zugleich dokumentiert, dass jemand die Verantwortung mitträgt, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht gewachsen sind.

Krähenbühl. Ich möchte diesem Antrag zustimmen. Die Fassung ist so milde, dass auch der Wirtestand sich damit einverstanden erklären kann. Ich nehme hingegen an, dass der Artikel von den Polizeibehörden loyal angewendet werde. Es ist sicher Ihnen schon passiert, dass Sie mit Frau und Kindern in ein Konzert hineingeraten sind auf dem Lande, wo Sie rasch einen Imbiss eingenommen haben, also in einem Lokal, wo Tanz war, ohne dass Moral und Erziehung gefährdet worden wären.

Perreten. Ich weiss, dass ich als einfacher Bergbauer nicht dazu berufen bin, Paragraphen aufzustellen. Ich muss trotzdem beantragen, den letzten Satz zu streichen. Dabei denke ich in erster Linie an die traditionellen Bergfeste. An schönen Sonntagen packt vielleicht der Vater den Rucksack und wandert über Tal und Berg und landet vielleicht am Nachmittag auf einer Alp, wo ein Bergfest arrangiert ist. Soll er nun da die Kinder wegweisen oder, wenn er es nicht tut, soll der Wirt noch bestraft werden können? Das geht viel zu weit. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Herr Regierungsrat Seematter bereits erklärt hat, die unmittelbare Aufsicht über die Schulkinder hätten die Eltern. Ich bin nicht Jurist, aber ich glaube, dass nicht die Wirte, wenn die Eltern einen Fehler machen, von einer Gerichtsinstanz verurteilt werden können.

Schneider (Biglen). Es widerstrebt uns doch etwas, den Satz ganz zu streichen. Eine Bestimmung in irgendeiner Form sollte da sein, etwa in der Fassung: «Der Wirt ist verpflichtet, dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen.» Dann weiss man, wer eigentlich für Ordnung sorgen soll, die Leute wissen, an wen sie sich zu wenden haben.

Hürbin. Ich bin auch der Meinung, die Eltern seien Inhaber der elterlichen Gewalt und sollten verantwortlich sein, aber ich würde eine Einschaltung, wonach der Wirt verpflichtet ist, dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen, unterstützen. Das schliesst die Verantwortlichkeit der Eltern nicht aus; der Wirt kann schliesslich nicht überall sein. Wenn eine Strafanzeige erfolgt, geht sie gegen die Eltern, nicht gegen den Wirt, denn der Wirt kann nicht überall kontrollieren.

Hirt. Ich halte diesen Zusatzantrag für vollständig überflüssig, denn der Wirt ist restlos verantwortlich für seinen Betrieb gemäss dem neuen Gesetz über das Gastwirtschaftsgewerbe. Ich sehe nicht ein, warum man noch etwas anhängen soll und halte daher an meinem Streichungsantrag fest.

Freimüller, Präsident der Kommission. In § 10 ist der erste Absatz unbestritten, angefochten ist nur der letzte Satz. Nun möchte ich auf § 20 dieses Dekretes verweisen, wonach Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Dekretes und die von den zuständigen Behörden in Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen mit Busse von Fr. 10 bis Fr. 500 bestraft werden. Hier besteht eine grundsätzliche Regelung, nach der der Wirt sowieso verpflichtet ist, in dieser Richtung der Sache Nachachtung zu verschaffen. Wenn der Wirt die Eltern auffordert, sie sollen mit den Kindern das Lokal verlassen, und die Eltern sich widersetzen, kann gemäss Art. 78 des Wirtschaftsgesetzes gegen die Eltern vorgegangen werden. Das ist also möglich, auch wenn wir den letzten Satz streichen. Die Bestimmung, wonach der Wirt verpflichtet ist, dieser Bestimmung Nachachtung zu verschaffen, betrachte ich als einen Schönheitsfehler. Daher beantrage ich Streichung des letzten Satzes.

Abstimmung.

Eventuell:

Für den Antrag Bigler . . . . . 33 Stimmen.
Für den Antrag Schneider . . . . 41 »

Definitiv:

Für den Streichungsantrag Hirt . . . Mehrheit.

Beschluss:

Marginale: Ausschluss von Kindern.

§ 10. Der Zutritt von schulpflichtigen Kindern zu den für Erwachsene bewilligten Tanzanlässen ist verboten, ebenso ihre Verwendung bei der Tanzmusik für solche Anlässe.

---

§ 11.

Kunz (Wiedlisbach). § 11 steht im Widerspruch zum Gastwirtschaftsgesetz, Art. 42. Bei Beratung jener Bestimmung wurde lang darüber gesprochen, dass an gewissen kirchlichen Festtagen auf den Bergen Festlichkeiten stattfinden, für die man gewisse Ausnahmen gestatten muss, so z. B. für die Auffahrt, beziehungsweise die Bergkilben, die an diesem Tag stattfinden. Ich habe den Antrag gestellt, man möchte in dem Sinne ein Ventil öffnen, dass der Regierungsstatthalter die Durchführung solcher Anlässe bewilligen könnte. Herr Regierungsrat Joss erklärte sich grundsätzlich einverstanden, wünschte aber, dass man dieses Recht der Regierung, nicht dem Statthalter gebe. Es heisst nun ausdrücklich in Art. 42, für besondere Fälle könne der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen. Die Bestimmung, die wir hier finden, steht in Widerspruch mit diesem Art. 42. Wir müssen das unbedingt berücksichtigen und sollten Uebereinstimmung mit Art. 42 des Wirtschaftsgesetzes schaffen. Ich schlage die Aufnahme folgender Bestimmung vor: «Für besondere Fälle (althergebrachte Volksbräuche) kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.»

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich könnte mich persönlich einverstanden erklären, dass man einen solchen Zusatz aufnimmt, möchte dagegen wünschen, dass der Ausdruck (althergebrachte Volksbräuche) weggelassen wird.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Kunz sagt, die Sache sei wahrscheinlich übersehen worden. Das stimmt nicht. Wenn wir das nicht ins Dekret aufgenommen haben, so deshalb, weil das Gesetz auf alle Fälle dem Dekret vorgeht. Wir haben gefunden, es sei nicht nötig, diesen Zusatz noch ins Dekret aufzunehmen. Wenn man ihn aber aufnehmen will, in der Fassung, wie sie vom Herrn Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wurde, habe ich nichts dagegen.

Kunz (Wiedlisbach). Ich bin mit dem Vorschlag von Herrn Dr. Freimüller einverstanden.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Kunz-Freimüller.

Beschluss:

Marginale: Verbotene Tage.

§ 11. An kirchlichen Festtagen (Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag, Weihnachten, in katholischen Gegenden ausserdem Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, in den protestantischen Gegenden an den übrigen Abendmahlsonntagen) sowie an dem allen den hiervor genannten Festtagen vorangehenden Tage und in der Karwoche dürfen keine Tanzbelustigungen stattfinden.

Für besondere Fälle kann der Regierungsrat Ausnahmen bewilligen.

---

§ 12.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Gebühren.

§ 12. Für die Tanzbewilligungen ist eine Gebühr von Fr. 10 bis Fr. 30 zu entrichten, die durch den Regierungsstatthalter festgesetzt wird.

Für Maskenbälle, Kostümfeste und ähnliche Veranstaltungen, die eine vermehrte Kontrolle erheischen, sowie für die von der Polizeidirektion bewilligten Veranstaltungen an Volksfesten beträgt die Gebühr Fr. 50 bis Fr. 200.

---

§ 13.

Freimüller, Präsident der Kommission. Hier möchte ich eine redaktionelle Aenderung vorschlagen. Die Kommission sagt im letzten Satz, der Regierungsstatthalter könne auf eine Dauer von höchstens 12 Monaten jeglichen Tanz verbieten. Das kann der Statthalter nicht, sondern er kann bloss keine Ueberzeitbewilligung geben. Ich möchte beantragen, die Bestimmung in zwei Sätze zu trennen und zu sagen: «Der Regierungsstatthalter kann Gastwirtschaftsbetrieben, die zu begründeten Klagen Anlass gegeben haben, auf die Dauer von 12 Monaten jeglichen Tanz verbieten. Die gleiche Massnahme kann gegen fehlbare Vereine und Gesellschaften durch Nichterteilung der Bewilligung verfügt werden.»

Krähenbühl. Ich muss mich eines Auftrags entledigen, auch wenn ich Gefahr laufe, dass ich mit meinem Antrag allein dastehe. Die Bestimmung ist von so grosser Wichtigkeit, dass wir schon noch darüber reden sollen. Ich möchte den Antrag stellen, den Satz wie folgt zu fassen: «Auf Antrag des Regierungsstatthalters und nach Anhörung der Ortspolizeibehörde kann die Polizeidirektion in Gastwirtschaftsbetrieben ...»; nach der von der vorberatenden Behörde vorgeschlagenen Fassung würde es in der Hand des Regierungsstatthalters liegen, gewissen Vereinen oder Wirten einfach die Tanzbewilligung auf maximal 12 Monate zu entziehen. Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mit Detailbeispielen aufzurücken, aber ich bin doch gezwun-

gen, Ihnen etwas zu sagen, was aktenmässig festgelegt ist, wovon auch die Polizeidirektion Kenntnis hat. Ein Wirt hat eine alte Wirtschaftsbesitzung gekauft und dieselbe mit einem Aufwand von Fr. 30 000 modernisieren lassen, damit er Tanzanlässe durchführen kann. Er veranstaltet solche Tanzanlässe, und alles geht gut bis zu einem kalten Markttage, wo zu gleicher Zeit Truppen einquartiert waren. Nun schleichen sich in diesen Konzert- und Tanzbetrieb gewerblich unzüchtige Töchter ein; die Wirtin stellt das fest, telephoniert sofort der Polizei; die Polizei holt diese Töchter und sie werden einvernommen und erklären bei der Einvernahme, sie hätten im Auftrag des Wirtes gehandelt. Der Wirt, der von allem nichts wusste, ist überhaupt nie einvernommen worden. Der Regierungsstatthalter hat darauf die Polizei beauftragt, sie solle ein sehr wachsames Auge auf diesen Wirtschaftsbetrieb haben und jede Unregelmässigkeit melden, damit sich die Rapporte häufen und damit bei Anlass der Patenterneuerung genügend Material zum Patententzug vorliegt.

So ist es denn gekommen; das Regierungsstatthalteramt beantragte, dem Wirt das Patent nicht mehr zu erneuern. Die Ortspolizeibehörde hatte davon überhaupt keine Kenntnis und der Wirt auch nicht; der Wirt konnte sich überhaupt nie äussern. In einer Demokratie ist es doch sonst gang und gäbe, dass man beide Parteien anhört. Dieser Gastwirtschaftsbetrieb liefert der Gemeinde allein an Billettsteuer Fr. 1 000 ab, abgesehen von der Patentgebühr; bei gewissen Anlässen werden viele Leute vom Land in die Stadt hineingezogen, der Betrieb war also für die Stadt von grosser Bedeutung, und man konnte es bei uns nicht verstehen, dass man gegen diesen Betrieb so vorgehen soll. Der Wirt bekam dann das Patent wieder, der Fall wurde erledigt, nachdem er bis zur Polizeidirektion gegangen war.

Sie werden sagen, wenn diese Sache in § 13 in die Kompetenz des Regierungsstatthalters gelegt werde, habe der Mann Gelegenheit, an die Polizeidirektion zu rekurrieren. Das stimmt, aber man weiss doch auch, was das für Schritte braucht; der Mann muss sich z. B. an einen Fürsprecher wenden. Ich möchte deshalb ersuchen, meinem Antrag zuzustimmen. Wir können nicht nur Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten und Nachtwächter haben, sondern wir müssen auch ein Gewerbe haben, das Steuern bezahlt und den betreffenden Gemeinden in fiskalischer Hinsicht etwas bietet.

Freimüller, Präsident der Kommission. Es erübrigt sich wohl eine Wiederholung dessen, was ich schon dreimal auseinandergesetzt habe. Herr Krähenbühl ist hier nicht gut beraten. Erstens entzieht nicht die Polizeidirektion das Patent, sondern die Direktion des Innern. Wir haben in der Stadt Bern auch Betriebe, die rentieren würden, wenn man gewisse Sachen dulden wollte. Das Kriterium liegt nicht in der abgelieferten Billettsteuer, sondern darin, ob der Betrieb richtig geführt wird. Die Fassung, die hier vorliegt, ist durchaus richtig. Ich möchte Herrn Krähenbühl bitten, sich die Akten vorlegen zu lassen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir können dem Antrag Krähenbühl nicht zustimmen, denn es ist nicht logisch, dass die Tanzbewilligung erteilt wird vom Regierungsstatthalter, und entzogen von der Polizeidirektion. Wir müssen das gleiche Organ entscheiden lassen über Bewilligung und Entzug. Im übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass im Wirtschaftspolizeidekret von 1921 § 8 genau gleich lautet und dass diese Bestimmung sehr wenig zur Anwendung gekommen ist. Es handelt sich also um Ausnahmefälle, über die man nicht lange diskutieren sollte.

Krähenbühl. Ich möchte meinen Antrag in dem Sinn abändern: «Der Regierungsstatthalter kann nach Anhörung der Ortspolizeibehörden Gastwirtschaftsbetrieben sowie Vereinen ...».

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Mehrheit.

Beschluss:

§ 13. Der Regierungsstatthalter kann Gastwirtschaftsbetrieben, die zu begründeten Klagen Anlass gegeben haben, auf die Dauer von höchstens 12 Monaten jeglichen Tanz verbieten. Die gleiche Massnahme kann gegen fehlbare Vereine und Gesellschaften durch Nichterteilen von Tanzbewilligungen verfügt werden.

II. Tanzbetriebe.

§ 14.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier kommen wir zum II. Abschnitt, handelnd von Tanzbetrieben, die Geschäfte allein in Tanzveranstaltungen machen. Der Wunsch ist weit verbreitet, diese Tanzbetriebe möchten, wenn nicht ganz oder zum Teil aufgehoben, so doch nicht beliebig vermehrt werden. Diese Forderung, Tanzbetriebe zu Stadt und Land nicht ungehindert aus dem Boden wachsen zu lassen, ist vollständig berechtigt. Es ist aber ausserordentlich schwer, ihnen Beschränkungen im Dekret aufzuerlegen, denn die Tanzbetriebe ohne Wirtschaftspatent sind der Gewerbepolizei unterstellt, und man konnte die Bewilligungen nur verweigern, wenn sie gegen baupolizeiliche Vorschriften verstiessen. Ein Einschreiten war sehr schwer, wenn man nicht baupolizeiliche Vorschriften aufstellen wollte, die schikanös wirkten. Deshalb kamen die vorberatenden Instanzen im Einvernehmen mit den Organen des Wirtevereins dazu, Tanzbetriebspatente einzuführen, wofür die Möglichkeit in Art. 55 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe gegeben ist. Dieses Tanzbetriebspatent berechtigt ebenfalls zur Bewirtung mit Speise und Trank, gleich wie ein Wirtschaftspatent; es kann in verschiedenen Formen ausgestellt werden. Es wäre denkbar, auch alkoholfreie Tanzbetriebspatente auszustellen.

Dadurch fallen aber diese Tanzbetriebe unter die Wirtschaftspolizei, und die Neueröffnung unterliegt der Bedürfnisklausel und einer Prüfung in sittlicher Hinsicht. Dadurch ist es möglich, zu ver-

hindern, dass die Tanzbetriebe wie Pilze aus dem Boden schiessen. Auf diese Art schützen wir die bestehenden Betriebe, aber auch die Tanzsaalbesitzer.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich möchte den Grossen Rat nochmals darauf aufmerksam machen, dass im Kanton bloss etwa 20—30 derartige Dancings bestehen. Dem Abschnitt kommt also nicht die gleiche Bedeutung zu, wie dem ersten Abschnitt. Es besteht die Absicht, die Dancingpatente nicht etwa zu vermehren, sondern eher zu verringern. Ich möchte noch sagen, dass solche Tanzbetriebspatente an festgesetzte Bedingungen geknüpft werden können, so z. B. an die, dass nicht offen gewirtet werden darf. Es ist möglich, dass man nicht in jedem Einzelfall ein Vollpatent geben muss, sondern nur ein Likörpatent erteilt. Ich möchte Sie bitten, der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Tanzbetriebe.

§ 14. Betriebe, die gewerbsmässig und regelmässig Gelegenheit zur Teilnahme an Tanzveranstaltungen geben (Dancings), bedürfen hiefür eines besonderen Tanzbetriebspatentes. Dieses Patent wird nur im Bedürfnisfall und mit der durch das öffentliche Wohl erforderlichen Beschränkung abgegeben.

Die Tanzbetriebspatente werden von der Direktion des Innern ausgestellt. Soweit dieses Dekret nicht besondere Bestimmungen enthält, sind die Vorschriften des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe sinngemäss anwendbar.

Das Tanzbetriebspatent berechtigt zur Bewirtung der Besucher des Tanzbetriebes mit Speise und Trank unter den in jedem Einzelfall festzusetzenden Bedingungen.

---

§ 15.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Freimüller, Präsident der Kommission. Verschiedene Herren haben wahrscheinlich den Antrag, den die Kommission stellt, nicht ganz richtig verstanden und sich gefragt, wieso man zu einer Patentgebühr von Fr. 200 bis Fr. 4 000 komme. Ich möchte zur Klarstellung feststellen, dass diese Ansätze auf den Erfahrungen in der Stadt Bern beruhen. Das Chikito hat dem Kanton an Gebühren bezahlt Fr. 2 846, der Gemeinde Fr. 1 422, insgesamt Fr. 4 268; der Kursaal Schänzli Fr. 5 600; das Corso Fr. 4 300. Wenn man nun dem ursprünglichen Antrag der Regierung gefolgt wäre, so wäre es so herausgekommen, dass die Dancings, die sowieso als Luxusbetriebe zu betrachten sind, ein Vollpatent zum Maximum von Fr. 3 000 bekommen hätten, also eine Reduktion von Fr. 1 500 bis Fr. 2 000. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass die Tanzbetriebe mindestens die gleichen Beträge bezahlen sollen wie bisanhin. Die Wirtschaften, die zusätzliche Dancingpatente haben, wie Kursaal Schänzli, Kasino, Bellevue, werden nicht mehr so hohe Gebühren bezahlen müssen wie bis jetzt, was uns richtig scheint. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass keine Sondergebühren mehr zu entrichten sind, z. B. wenn ein Saal vom Inhaber des Tanzbetriebpatentes einem Verein zur Verfügung gestellt wird. Alle diese Zusatzgebühren fallen weg, es gibt eine saubere, einheitliche Lösung, und ich glaube, dass man richtig beraten ist, wenn man der Formulierung zustimmt.

Im ursprünglichen Antrag waren die Gemeindebeiträge vollständig fallen gelassen worden. Wir fanden, es sei nicht richtig, dass die Gemeinden, die die Aufsicht auszuüben haben und dafür viele Leute abordnen müssen, vollständig leer ausgehen sollen. Ich möchte bitten, diese Vergütung an die Gemeinden wieder aufzunehmen.

Lauper. Der Wirteverein, speziell die Saalbesitzer, hatten schon lange Angst wegen des Ueberhandnehmens der Dancings; sie sahen auch die Zuerkennung von Vollpatenten nicht sehr gern, stimmten ihr aber als dem kleineren Uebel zu, weil damit die Tanzbetriebe unter die Bedürfnisklausel kommen. Nur hätten wir das gerne so gemacht, wie heute der Antrag der Kommission lautet, von Fr. 200 bis Fr. 4 000, damit diese Betriebe nicht noch weniger bezahlen müssen als bisher.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

Marginale: Gebühr.

§ 15. Für das Tanzbetriebspatent, einschliesslich allfällig in Anwendung von § 17, Alinea 1, erteilter Ueberzeitbewilligung, ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe im Rahmen von Fr. 200 bis Fr. 4 000 durch die Direktion des Innern festgesetzt wird. Das Patent ist auch erforderlich, wenn der Tanzbetrieb sich in einem Gastwirtschaftsbetriebe befindet oder damit im Zusammenhang steht.

Die Gemeinden sind ebenfalls berechtigt, eine Gebühr zu erheben, und zwar bis zu 50 % sämtlicher Staatsgebühren.

---

§ 16.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. § 16 enthält eine Schutzbestimmung für die Saalbesitzer. Es wäre denkbar gewesen, dass Vereine und Gesellschaften, um Gebühren zu ersparen, ihre Anlässe in Tanzbetriebe verlegten. Um das zu verhindern, ist die Bestimmung in § 16 aufgenommen worden.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich stelle fest, dass § 6 und nicht mehr § 5 zitiert werden sollen. Die Frage ist praktisch so geregelt, dass, wenn eigentliche Dancings ihren Saal weiter vermieten an einen Verein, der Verein die Gebühr bezahlen muss. Das ist nicht zu verwechseln mit der Zusatzgebühr, die man bis jetzt hatte. Wenn im Hotel National, das auch ein Dancingpatent besitzt,

Vereine Tanzanlässe halten, müssen sie die übliche Tanzbewilligung bezahlen, dagegen ist für die Ueberlassung des Lokals keine Extragebühr zu entrichten.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Besondere Anlässe.

§ 16. Werden in Tanzbetrieben Veranstaltungen von Gesellschaften und Vereinen oder Maskenbälle und Kostümfeste abgehalten, so sind die nach den Vorschriften von § 6 vorgesehenen Bewilligungen einzuholen und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

---

§ 17.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist die Festsetzung der Oeffnungs- und Schliessungsstunde dem Regierungsrat überbunden. Es soll, wie bereits bei § 15 mitgeteilt worden ist, keine Extragebühr verlangt werden, sondern die Ausnahmen sollen in der Gebühr von Fr. 200 bis Fr. 4000 eingeschlossen sein. Dagegen soll Absatz 2 geändert und dort § 11 zitiert werden. Durch diese Bestimmung werden die Tanzbetriebe den gewöhnlichen Tanzsälen gleichgestellt.

Freimüller, Präsident der Kommission. Die Aenderung gegenüber dem jetzigen Zustand besteht darin, dass Tanzbetriebe bisher von 15 Uhr bis 24 Uhr offenhalten konnten. Daneben wurden Ueberzeitbewilligungen gelöst. Die Neuregelung sieht nun vor: eine Oeffnung von 16—19 und von 21—24 Uhr. Ferner kann der Regierungsrat, und zwar ohne Erhebung einer Sondergebühr, festsetzen, wie manchmal die betreffenden Tanzbetriebe in der Woche Ueberzeitbewilligungen bekommen. Die einen erhalten zwei, die andern nur eine; darnach wird auch die Höhe der Patentgebühr festgesetzt.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Betriebszeit.

§ 17. Für die Tanzbetriebe wird der Regierungsrat, in Anwendung von Art. 51, Alinea 2, des Wirtschaftsgesetzes, die Oeffnungs- und Schliessungsstunde festsetzen und dabei auf das bestehende Bedürfnis Rücksicht nehmen. In der Regel dürfen die Betriebe nur in der Zeit von 16—19 und 21—24 Uhr offen gehalten werden.

An den in § 11 genannten Tagen sind die Tanzbetriebe geschlossen zu halten.

---

§ 18.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier stimmt die Regierung dem Antrag der Kommission zu.

Freimüller, Präsident der Kommission. Das Verbot soll ermöglichen, dasss man Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, das Betreten der Lokale der Tanzbetriebe verbieten kann. Wir halten das für richtig.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Ausschluss von Jugendlichen.

§ 18. Personen im Alter von weniger als 18 Jahren ist der Zutritt zu den im Tanzbetriebspatent bezeichneten Lokalen untersagt. Der verantwortliche Leiter des Tanzbetriebes hat solchen Personen den Eintritt zu verweigern.

III. Tanzkurse.

§ 19.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gemäss Art. 55 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe ist dieser dritte Abschnitt aufgenommen worden. Er ordnet die Aufsicht und Kontrolle über die Tanzkurse in Gastwirtschaftsbetrieben. Ich habe bereits ausgeführt, dass Tanzkurse in privaten Lokalitäten der Gewerbepolizei unterstehen, und nicht der Wirtschaftspolizei. Es sind in den Ausführungsbestimmungen noch gewisse Weisungen beabsichtigt, z. B. über Angaben, die gemacht werden müssen, und dafür ist eine Kontrollgebühr vorgesehen, ebenso ein Tanzlehrerpatent.

Freimüller, Präsident der Kommission. Abschnitt III enthält eine Ordnungsvorschrift. Die Sache ist hinsichtlich Tanzlehrerpatent einer gewerbepolizeilichen Regelung vorbehalten, was ich ausdrücklich erwähnen möchte. Im übrigen beantrage ich Genehmigung.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Tanzkurse.

§ 19. Die Abhaltung von Tanzkursen in Gastwirtschaftsbetrieben ist nur mit Bewilligung des Regierungsstatthalters gestattet. Im Gesuche und in der Bewilligung sind die Dauer des Kurses und die Zeit des Unterrichtes anzugeben.

Die Veranstalter von Tanzkursen sind gehalten, ein fortlaufendes Verzeichnis zu führen, in das sich die Kursteilnehmer einzutragen haben und das auf Verlangen während oder nach Schluss des Kurses vorzulegen ist. Der Regierungsstatthalter ist befugt, die Bewilligung aus Gründen des öffentlichen Wohles und der öffentlichen Sittlichkeit zu verweigern oder zurückzuziehen.

IV. Straf- und Vollzugsvorschriften.

§ 20.

Freimüller, Präsident der Kommission. In § 20, Alinea 1, muss noch folgender Nachsatz beigefügt

werden: «Vorbehalten bleiben die weitergehenden Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze sowie der Entzug des Tanzbetriebspatentes in sinngemässer Anwendung von Art. 30 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken vom 8. Mai 1938.» Das ist deshalb notwendig, weil wir hier ein eigentliches Tanzpatent vorsehen wollen, das im Gesetz nicht enthalten ist. Man muss die Möglichkeit schaffen, in administrativen Verfahren das Patent zu entziehen, wenn es das öffentliche Wohl verlangt.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Freimüller.

Beschluss:

Marginale: Strafbestimmungen.

§ 20. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Dekretes und die von den zuständigen Behörden in Ausführung desselben erlassenen Verfügungen werden mit Busse von Fr. 10 bis Fr. 500 bestraft. Vorbehalten bleiben die weitergehenden Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze sowie der Entzug des Tanzbetriebspatentes in sinngemässer Anwendung von Art. 30 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken vom 8. Mai 1938.

Ausserdem sind die verantwortlichen Personen (Veranstalter, Betriebsinhaber oder Teilnehmer) in jedem Falle auch zur Bezahlung der entsprechenden Gebühr zu verurteilen.

---

§ 21.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Vollzugsvorschriften.

§ 21. Der Regierungsrat kann auf dem Verordnungswege die nötigen Vorschriften für den Vollzug dieses Dekretes erlassen. Insbesondere kann er im Rahmen der Gesetzgebung über das Gewerbe- und Wirtschaftswesen diejenigen baupolizeilichen Vorschriften aufstellen, denen die Tanzbetriebe im Hinblick auf einen für Besucher und Angestellte gefahrlosen und nicht gesundheitsschädigenden Betrieb genügen müssen.

---

§ 22.

Angenommen.

Beschluss:

Marginale: Inkraftsetzung.

§ 22. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1939 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden das Dekret über die Wirtschaftspolizei, vom 19. Mai 1921, und das Dekret über die Tanzbetriebe, vom 25. Februar 1931, aufgehoben.

Freimüller, Präsident der Kommission. Ich möchte zum Schluss den Rat nur bitten, noch die Ermächtigung zur Einsetzung einer Redaktionskommission zu geben, bestehend aus Herrn Regierungsrat Seematter, Herrn Dr. Weyermann, Herrn Fürsprecher Raaflaub und dem Sprechenden, damit der ganze Text nochmals geprüft werden kann. Sie haben gesehen, dass der Gesetzgeber verschiedene Sachen nicht berücksichtigt hat. Ich glaube, es sei richtig, wenn uns der Grosse Rat die Befugnis erteilt, die Sache redaktionell noch zu prüfen.

Lengacher. Ich möchte nicht auf einen Artikel zurückkommen und nicht zu einem einzelnen Artikel das Wort verlangen, sondern eine Feststellung machen. Es ist sicher manchem Ratskollegen schwer gefallen, die Schliessungsstunde bei öffentlichen Tanzanlässen auf 2 Uhr festzusetzen. Das ist geschehen, um dem Wirtegewerbe entgegenzukommen, und in der Hoffnung, wie weitere Redner gesagt haben, dass damit dem Unfug gesteuert werde, dass der Umweg über einen Verein genommen wird. Ich möchte schon wünschen, dass der bernische Wirteverein, namentlich sein Sekretär, der den ganzen Vormittag auf der Tribüne war, dafür sorgt, dass dem bisherigen Unfug Einhalt geboten wird. Nachdem der Rat sein Verständnis bewiesen hat, sollten die Interessenten selbst dafür sorgen, dass dem Unfug Einhalt geboten wird. An die Polizeidirektion möchte ich den Wunsch richten, sie möchte dafür sorgen, dass die Regierungsstatthalterämter beauftragt werden, die Vorschriften strikte zu handhaben. Wenn man zum alten Unfug zurückkehren würde, dürfte es nicht lange gehen, bis das Dekret wieder revidiert würde.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über
das Tanzwesen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 55 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken, vom 8. Mai 1938,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Präsident. Ich konstatiere, dass der Vorschlag des Herrn Kommissionspräsidenten betreffend redaktionelle Ueberprüfung unwidersprochen geblieben ist und frage nochmals an, ob jemand auf einen Artikel zurückzukommen wünscht?

Wipfli. In § 19 ist nicht festgehalten, wie alt die Leute sein dürfen, die an diesen Tanzkursen teilnehmen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Bei den Tanzkursen ist bisher keine Altersbegrenzung vorgenommen worden. Das sind keine öffentlichen Volksbelustigungen, also spielt die Altersbegrenzung keine grosse Rolle. Es ist vorgesehen, dass ein Verzeichnis der Teilnehmer eingereicht werden soll, bevor die Bewilligung erteilt wird. Damit ist eine Kontrolle möglich.

Wipfli. Ich bin befriedigt.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes . . Mehrheit.

Präsident. Damit wären wir am Schluss der Beratungen dieser Session angelangt. Die Herren haben bereits vernommen, dass wir Ende Januar oder anfangs Februar nochmals zusammenkommen müssen zur Erledigung dringender Fragen. Ich wünsche nur von ganzem Herzen, dass wir dann unter etwas erfreulicheren Verhältnissen zusammentreten können als heute und wünsche Ihnen allen gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und der Session um $3^1/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Errata.

Seite 324, Spalte rechts, Zeile 17 von unten,
» 329, » » » 23 » »
» 330, » links, » 1 » oben,
lies: **Wächli,** statt Wälchli.